Sexualisierte Gewalt und Prävention: Wissen schützt!

Eine Erhebung zur Situation in Österreich

Dissertation

Zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie

an der Karl-Franzens-Universität Graz

eingereicht von

Mag.ª(FH) Eva Schrenk und Mag.ª Yvonne Seidler

am

Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Erstbegutachter: Univ.-Prof. Dr. Josef Scheipl

Zweitbegutachter: Univ.-Prof. Dr. Arno Heimgartner

2018

„Es ist besser, Deiche zu bauen, als darauf zu hoffen, dass die Flut allmählich Vernunft annimmt.“ (Hans Kasper)

Ehrenwörtliche Erklärung

Wir erklären ehrenwörtlich, dass wir die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht haben. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen inländischen oder ausländischen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Die vorliegende Fassung entspricht der eingereichten elektronischen Version.

Graz, 25.01.2018

Mag.ª(FH) Eva Schrenk

Mag.ª Yvonne Seidler

Danksagung

Viel Zeit ist vergangen, seit den ersten Gedanken daran, eine Dissertation zu verfassen, bis zur tatsächlichen Fertigstellung der vorliegenden Arbeit. Auf diesem Weg, der gepflastert war mit guten Vorsätzen, steilen Hindernissen und mitunter tiefen Gräben haben uns viele Menschen begleitet.

Liebe Familie, liebe Freundinnen und Freunde, die ihr alle Höhen und Tiefen hautnah miterleben musstet: Es ist vollbracht und wäre ohne Eure stete Motivation und Ermutigung nicht möglich gewesen!

Verehrter Herr Professor Scheipl, herzlichen Dank für Ihre Ausdauer und nicht enden wollende Geduld! Ihre große Expertise und konstruktive Kritik waren verlässliche Begleiter während des Entstehungsprozesses dieser Arbeit.

Sehr geschätzter Herr Professor Heimgartner, für die intensiven Reflexionsmöglichkeiten von methodischen und inhaltlichen Fragestellungen auch Ihnen ein großes Dankeschön!

Als besonders unterstützend haben sich sowohl das Institut für Sozialpädagogik in Graz als auch der Berufsverband für akademische Soziale Arbeit erwiesen. Danke den Kolleginnen und Kollegen für Zuspruch, Trost und Fachlichkeit!

Kurzfassung

Laut der ÖIF-Studie aus 2011 sind rund 21 % der Frauen und 8 % der Männer in Österreich in ihrer Kindheit von sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt betroffen. Zahlreiche Studien belegen den Nutzen und das Potenzial zielgerichteter Präventionsmaßnahmen. Nach wie vor jedoch erschweren Mythen und Vorurteile sowie eine mangelhafte Sensibilisierung der Bevölkerung den Zugang zu professioneller Unterstützung. Wirksame Prävention auf allen Ebenen – vom Individuum über die Familie bis hin zu Organisationen und der Gesamtgesellschaft – ist noch keine Selbstverständlichkeit.

Vorliegende Dissertation hat es sich zum Ziel gesetzt, einen Überblick über die Situation der Prävention sexualisierter Gewalt in Österreich zu geben.

In einem ausführlichen theoretischen Teil werden Prävalenz, Historie, Folgen sexualisierter Gewalt und Grundlagen ihrer Prävention beleuchtet.

Die Datenerhebungen der empirischen Untersuchung erfolgten 2011 und 2015 mittels der Befragung von insgesamt 332 österreichischen Einrichtungen, welche sich im engeren und weiteren Sinne mit der Prävention sexualisierter Gewalt befassen. Ausgewertet werden konnten die Daten von 95 teilnehmenden Organisationen.

Die Ergebnisse zeigen, dass Angebote im sekundär- und tertiärpräventiven Bereich weit besser ausgebaut sind als im primärpräventiven Bereich. Speziell für Mädchen und Frauen besteht ein flächendeckendes Beratungsnetz auch in den Regionen, während andere wichtige Zielgruppen wie beispielsweise Buben, Burschen und Männer oder Menschen mit Behinderungen kaum angesprochen werden. In Österreich existieren insgesamt nur sechs Fachstellen für die Prävention sexualisierter Gewalt.

Auch Institutionen, in denen das Risiko von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein besonders hoch ist, können nur vereinzelt Schutz- und Präventionskonzepte vorweisen.

Die Autorinnen fordern verstärkte fachliche Auseinandersetzungen in den Ausbildungseinrichtungen sowie in der Forschung. Ziel muss es sein, einen Forschungs-Praxis-Transfer zu implementieren und so die Präventionsarbeit weiter zu entwickeln. Fachliche Standards und Qualitätskriterien sind notwendig, um das Ausmaß sexualisierter Gewalt nachhaltig zu reduzieren.

Abstract

According to the ÖIF-study from 2011 in Austria about 21 % of all women and 8 % of all men are concerned by sexualized violence including physical contact during their childhood.
Numerous studies have demonstrated the benefit and great potential of targeted prevention measures. As before however myths and prejudices as well as deficient sensitization of the society make it difficult to access professional support. Effective prevention at all levels – concerning individuals, families, organisations and the whole society – has not yet become a matter of course.

The objective of this dissertation is to give an overview of the situation of the prevention of sexualized violence in Austria.
The comprehensive theoretical section examines prevalence, history, consequences of sexualized violence and foundations of prevention.
Data collection of the empirical study was conductet in 2011 and 2015 by questioning 332 austrian institutions which deal with the prevention of sexualized violenze in a narrower or wider sense.
The data of 95 participating organisations could be evaluated.
The results show that secondary and tertiary prevention measures are far better developed than primary offers. Especially for girls and women a nationwide network exists whereas other important target groups like boys, men or people with disabilities are hardly ever addressed. In Austria only six competence centres for the prevention of sexualized violence exist.
Also institutions, in which the risk of being concerned by sexualized violence is particularly high, just can show protective and preventative concepts rarely.
The authors demand an enhanced engagement in educational institutions as well as in research. The aim must be the implementation of a research-practice-transfer to develop preventative work. Professional standards and quality criteria are needed to reduce the extent of sexualized violence.

Inhaltsverzeichnis

Ehrenwörtliche Erklärung 1

Danksagung 2

Kurzfassung 3

Abstract 4

Inhaltsverzeichnis 5

1 Einleitung 12

2 Begriffe, Zugänge und Definitionen 14

2.1 Begriffe 14
2.1.1 Sexualisierte Gewalt, Grenzverletzung & Übergriff 14
2.1.2 Sexuelle Gewalt 15
2.1.3 Sexueller Missbrauch 15
2.2 Klassifizierungen 18
2.2.1 Normative, klinische und Forschungszugänge 19
2.2.2 Gesellschaftswissenschaftlicher Zugang 21
2.2.3 Feministischer Zugang 21
2.2.4 Weite vs. enge Definition 23
2.2.4.1 Weite Definition 23
2.2.4.2 Enge Definition 24
2.3 Operationalisierung der Definitionen 24
2.3.1 Drohung, Gewalt und Machtmissbrauch 25
2.3.2 Altersunterschiede 25
2.3.3 Körperkontakt 25
2.3.4 Schädigung der betroffenen Person 26
2.3.5 Konzept des wissentlichen Einverständnisses 26

3 Sexualität 28

3.1 Die kindliche Sexualität 29
3.2 Sexualentwicklung 31
3.3 Sexualpädagogik in der Schule 39
3.4 Sexualpädagogik zu Hause 50

3.5 Sexuelle Bildung ... 51

4 Historischer Abriss ... 53

4.1 Sexualität und Sexualisierte Gewalt ... 53
4.1.1 Altertum ... 53
4.1.2 Mittelalter ... 54
4.1.3 Der Pietismus ... 56
4.1.4 Aufklärung ... 57
4.1.5 Biedermeier und Viktorianismus ... 59
4.1.6 Sexualreformbewegung ... 59
4.1.7 Nationalsozialismus ... 61
4.1.8 Nachkriegsjahre ... 64
4.1.9 Die sexuelle Revolution ... 66
4.1.10 Die 2. Frauenbewegung ... 67
4.2 Kinderschutz und Kinderrechte ... 71
4.2.1 Kinderarbeit und Schulbesuch ... 71
4.2.2 Vom Tier- zum Kinderschutz ... 74
4.2.3 Erster österreichischer Kinderschutzkongress ... 75
4.2.4 Die Genfer Deklaration der Rechte des Kindes ... 77
4.2.5 Menschenrechtskonvention ... 78
4.2.6 Kinderrechtekonvention ... 78
4.2.7 Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ... 83
4.3 Strafrechtliche Bestimmungen ... 83
4.3.1 Von der Halsgerichtsordnung zur Strafrechtsreform ... 84
4.3.2 Große Strafrechtsreform 1975 ... 86
4.3.3 Sexualstrafrecht 2013 ... 86
4.3.4 Strafrechtsreform 2015 ... 91

5 Prävalenz ... 95

5.1 Studien ... 96
5.2 Polizeiliche Kriminalstatistik (Anzeigen) ... 98
5.3 Gerichtliche Kriminalstatistik (Verurteilungen) ... 108

6 Sexualisierte Gewalt ... 117

6.1 Täter_innenstrategien ... 117

6.2 Sexualisierte Gewalt und Trauma 124
6.3 Folgen sexualisierter Gewalt 127
6.3.1 Körperliche Ebene 128
6.3.2 Psychosomatische Ebene 129
6.3.3 Verhaltensebene 130
6.3.4 Psychiatrische Ebene 130
6.3.5 Störungen der Sexualität 134
6.3.6 Persönlichkeitsstörungen 135
6.3.7 Angststörungen 136
6.3.8 Dissoziative Störungen 137
6.3.8.1 Störungen der Bindungs- und Beziehungsfähigkeit 138
6.3.8.2 Suchterkrankungen 140
6.4 Epigenetik und sexualisierte Gewalt 142

7 Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen 144

7.1 Problematisches Sexualverhalten 146
7.2 Prävalenz 148
7.3 Studien 149
7.3.1 Polizeiliche Kriminalstatistik (Anzeigen) 152
7.3.2 Gerichtliche Kriminalstatistik (Verurteilungen) 158
7.4 Sexualisierte Übergriffe unter Kindern 162
7.4.1 Sexualisierte Gewalt an Buben und Burschen 164
7.5 Umgang mit sexualisierten Übergriffen unter Kindern 165
7.6 Prävention sexualisierter Übergriffe unter Kindern 171
7.6.1 Eltern-Kind-Beziehung 172
7.7 Sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen 172
7.8 Ursachen und Motive 174
7.8.1 Selbst erlebte sexualisierte Gewalt 174
7.8.2 Individuelle Faktoren 176
7.8.3 „Neue Medien“ 178
7.8.4 Pornografie 183
7.8.5 Multifaktorielle Modelle 188
7.8.6 Besondere Gefahrensituationen 193
7.9 Umgang mit sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen 194

7.10 Therapie im Kindes- und Jugendalter 196
7.10.1 Traumatherapie und Traumapädagogik 196
7.10.2 Tätertherapie im Jugendalter 202
7.10.2.1 Begutachtung von Sexualstraftäter_innen 204
7.10.2.2 Therapeutische Ansätze 207
7.10.2.2.1 Psychiatrische Behandlungskonzepte 209
7.10.2.2.2 LIMES 210
7.10.2.2.3 FORIO 212
7.10.3 Prävention im Jugendalter 218
7.10.3.1 Prävention im Internet 220
7.10.3.2 Medienkompetenz und Pornografiekompetenz 220

8 Sexualisierte Gewalt in Institutionen 224

8.1 Grundlegende Orientierung 224
8.2 Historischer Rückblick: Gewalt in der Heimerziehung 228
8.2.1 Aktuelle Kommissionsberichte zu Gewalt in der Heimerziehung 243
8.3 Die aktuelle Situation 268
8.4 Risikofaktoren in Institutionen 268
8.4.1 Arbeitsbedingungen und Führungsstile 269
8.4.2 Organisationskultur 272
8.4.2.1 Fehlerkultur 275
8.4.3 Der Umgang mit Nähe und Distanz - Professionalität 277
8.4.3.1 Verhaltenskodex 280
8.4.4 Möglichkeiten der Partizipation 281
8.4.5 Beschwerdemanagement / Ombudsstellen 284
8.4.6 Pädagogische Konzepte, Fort- und Weiterbildungen 285
8.4.7 Interventionspläne und Handlungsrichtlinien 288
8.4.8 Unterstützungssysteme / Vernetzung 292
8.4.9 Einbezug von Eltern, Bezugspersonen und sozialem Umfeld 293
8.4.10 Räumlichkeiten 294
8.5 Schutz- und Präventionskonzepte in Institutionen 295
8.5.1 "Sichere Räume schaffen!" 299

9 Prävention 306

9.1 Systematisierung der Prävention 308
9.1.1 Primärprävention 309
9.1.2 Sekundärprävention 312
9.1.3 Tertiärprävention 314
9.1.4 Quartärprävention 314
9.1.5 Weitere Formen der Prävention 315
9.1.5.1 Spezifische und unspezifische Prävention 315
9.1.5.2 Pro- und retroaktive Prävention 315
9.1.5.3 Kurz- und langfristige Prävention 316
9.1.5.4 Struktur- und personenbezogene Prävention 316
9.1.5.5 General- und Spezialprävention 317
9.1.5.6 Verhaltens- und Verhältnisprävention 317
9.2 Präventionswissenschaft 318
9.2.1 Täterforschung / Kriminologie 319
9.2.2 Viktimologie 339
9.2.2.1 Risiko- und Schutzfaktoren für Viktimisierung und Täterschaft 346
9.2.3 Aussagenpsychologie 353
9.3 Prävention und Qualität 356
9.3.1 Evidenzbasierte Soziale Arbeit 359
9.3.2 Lebensweltorientierte Soziale Arbeit 364
9.4 Prävention und Wirksamkeit 367
9.4.1 Kindzentrierte Präventionsmaßnahmen 369
9.4.1.1 Elemente kindzentrierter Präventionsmaßnahmen 370
9.4.1.2 Wirksamkeit kindzentrierter Präventionsmaßnahmen 374
9.4.2 Erwachsenzentrierte Präventionsmaßnahmen 387
9.4.2.1 Wirksamkeit erwachsenenzentrierter Präventionsmaßnahmen 388
9.4.3 Täter_innenzentrierte Präventionsmaßnahmen 395
9.4.3.1 Wirksamkeit täter_innenzentrierter Präventionsmaßnahmen 397
9.4.4 Ansätze zur Veränderung von Gelegenheitsstrukturen 400
9.4.4.1 Wirksamkeit von Ansätzen zur Veränderung von Gelegenheitsstrukturen 401
9.5 Berücksichtigung kultureller Faktoren in der Prävention 405
9.6 Wirtschaftliche Komponente der Prävention 407

10 Eine Erhebung zur Situation in Österreich 413

10.1 Einleitung 413
10.2 Fragestellungen 416
10.3 Forschungsdesign 416
10.3.1 Erhebungsablauf 416
10.3.2 Datenerhebung 416
10.3.2.1 Befragung 2011 417
10.3.2.2 Befragung 2015 419
10.3.3 Fragebogen 421
10.4 Auswertung 428
10.4.1 Welche Tätigkeiten zur Prävention sexualisierter Gewalt werden durchgeführt? 429
10.4.2 Wie zugänglich sind die Angebote für die Bevölkerung? 439
10.4.3 In welchem Ausmaß wird Prävention sexualisierter Gewalt angeboten? 443
10.4.4 Welche Zielgruppen werden angesprochen? 449
10.4.5 Basieren die angebotenen Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt auf wissenschaftlichen Kriterien? 462
10.5 Resumee 479

Literaturverzeichnis 481

Onlinequellen 508

Abbildungsverzeichnis 517

Tabellenverzeichnis 521

Anhang 1: Rechtliche Grundlagen 523

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung. §§ 201 – 220b StGB 523
§ 37 B-KJHG 2013 Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung 536
§ 20 Steiermärkisches Jugendgesetz (StJG), Jugendgefährdende Medien, Gegenstände und Dienstleistungen 537
Ehrenbeleidigungsdelikte: 538
Urheberrechtsgesetz 539
Grundsatzerlass „Sexualerziehung in den Schulen“, 1970 541

Grundsatzerlass „Sexualerziehung in den Schulen“, 1990 549
Grundsatzerlass „Sexualpädagogik“ 2015 558

Anhang 2: Mitteilungspflicht 567

Meldeformular 570

Anhang 3: Stellungnahme des steirischen Netzwerks gegen sexualisierte Gewalt 574

Anhang 4: Handlungsleitfäden für den Umgang mit sexualisierter Gewalt, Beck, 2013 581

Anhang 5: Fragebogen, Version 2011 585

Anhang 6: Fragebogen, Version 2015 596

1 Einleitung

In den letzten Jahren wurde dem Thema sexualisierter Gewalt besondere Aufmerksamkeit geschenkt, vor allem durch die Veröffentlichung der Kommissionsberichte zu Gewalt in Institutionen in den Bundesländern. Diese Berichte stimmen in der Forderung überein, dass Präventionsangebote flächendeckend verbreitet und in Einrichtungen verankert werden sollen, um das Ausmaß von Gewalt an Kindern und Schutzbefohlenen nachhaltig zu verringern. Dies ist auch eine Forderung der Volksanwaltschaft, die seit 2013 die Einhaltung von Menschenrechten in Einrichtungen überprüft und verstärkt auf die Bedeutung von präventiven Angeboten hinweist.[1]
Mit der vorliegenden Arbeit wurde versucht, die geschichtliche Entwicklung und den aktuellen Stand der Präventionsarbeit in Österreich abzubilden.

Sexualisierte Gewalt an Schutzbefohlenen wie Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Behinderung und auch an älteren Menschen ist – obwohl wir in einer (scheinbar) aufgeklärten Gesellschaft leben - immer noch mit unzähligen Mythen und Tabus behaftet. Nur langsam entwickelt sich ein Bewusstsein dafür, dass es Betroffene in allen sozialen Schichten gibt und dass es sich bei den Täter_innen nicht um vereinzelte „pädophile Monster“ handelt, die ihren Opfern in dunklen Gassen oder auf Spielplätzen auflauern. Die Tatsache, dass der Großteil der sexualisierten Gewalt im engsten sozialen Umfeld stattfindet, erschwert eine Auseinandersetzung mit der Realität zusätzlich.
Die Familie, der Sportverein, die Schule, die Jugend-WG oder die Betreuungseinrichtung – all diese Orte können Schauplätze sexualisierter Übergriffe sein.
Noch weniger ausgeprägt als die Wahrnehmung sexualisierter Gewalt ist die Wahrnehmung der Verantwortung aller Erwachsenen unserer Gesellschaft, sexualisierter Gewalt präventiv zu begegnen.
Prävention kann an allen Orten und zu jeder Zeit gelebt werden und wirken. Sei es in der Erziehung zu Hause, in der Schule, in Wohneinrichtungen, im Sportverein oder im Ferienlager.

---

[1] Vgl. Volksanwaltschaft, 2015, S. 68-73

Die Autor_innen wollen dazu beitragen, das Bewusstsein für die Thematik zu steigern und die dringende Notwendigkeit eines Ausbaus (primär-) präventiver Maßnahmen aufzeigen.

Der erste Teil der Dissertation gibt einen umfassenden Überblick über sexualisierte Gewalt, ihre Prävalenz, Theorien zu Entstehung und Folgen sowie zur Prävention.
Im zweiten Teil wird die durchgeführte Studie zu Präventionsangeboten in Österreich vorgestellt und diskutiert.

2 Begriffe, Zugänge und Definitionen

Zum Begriff der sexualisierten Gewalt existieren eine Reihe an Diskussionen sowie Definitions- und Klassifizierungsversuchen.
Je nach Setting, Disziplin und Zugang werden unterschiedliche Begrifflichkeiten angewandt, um sexualisierte Gewalt zu benennen. „Sexualisierte Gewalt“, „Sexuelle Gewalt“, „Sexuelle Ausbeutung“, „Sexueller Missbrauch“, „Übergriff“, „Grenzverletzung“ oder „Sexuelle Belästigung“ sind Bezeichnungen, die jeweils verschiedene Komponenten einer Handlung hervorheben, andere wiederum vernachlässigen oder ausklammern.

In der vorliegenden Arbeit finden die Begriffe „Sexualisierte Gewalt“, „Sexuelle Gewalt“ sowie die Abstufungen „Grenzverletzung“ und „Übergriff“ Verwendung. Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, die eine Person in ihrer sexuellen Integrität verletzen; nicht nur strafrechtlich relevante Formen der Gewalt. In den Abschnitten der Arbeit, die das aktuelle österreichische Strafrecht thematisieren, werden übliche Begriffe wie „Vergewaltigung“ oder „sexueller Missbrauch“ verwendet. Diese sind umgangssprachlich die am stärksten verbreiteten Begriffe für Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung.
Im Folgenden werden ausgewählte Termini und ihre Eigenschaften, welche Definition und Klassifizierung sexualisierter Gewalt betreffen, beschrieben.

2.1 Begriffe

2.1.1 Sexualisierte Gewalt, Grenzverletzung & Übergriff

„Sexualisierte Gewalt“ betont primär, dass die Gewalt im Vordergrund steht und sexualisiert wird. Grundlage sexualisierter Gewalt ist nicht die menschliche Sexualität, sondern die Bereitschaft einer Person zu einer Grenzüberschreitung oder Gewalthandlung.

Um den prozesshaften Verlauf sexualisierter Gewalt abzubilden, kann eine Unterscheidung auf drei Ebenen getroffen werden:

1. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen, die die Intimsphäre und Schamgrenzen einer Person missachten (zum Beispiel beim Duschen „reinplatzen“ oder Ähnliches);
2. sexualisierte Übergriffe, die nicht zufällig passieren (jemanden am Gesäß berühren; nach sexuellen Erfahrungen fragen etc.) und
3. strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt.[2]

Die Übergänge zwischen den einzelnen Formen sexualisierter Gewalt sind fließend und stark von subjektiven Empfindungen abhängig. Das macht es häufig schwer zu erkennen, wann sexualisierte Gewalt beginnt. Deutlich wird, dass sexualisierte Gewalt als Prozess beschrieben werden kann, in dessen Verlauf Übergriffe intensiver werden können und das Ausmaß von Druck und Gewalt steigt.

2.1.2 Sexuelle Gewalt

Die Bezeichnung „sexuelle Gewalt“ findet in der Literatur am häufigsten Verwendung. Der Terminus wird jedoch nicht, wie der „sexuelle Missbrauch“, vorwiegend auf Kinder oder Jugendliche bezogen, sondern schließt auch betroffene Erwachsene mit ein. Der Begriff suggeriert, dass „sexuelle Gewalt“ eng mit Sexualität verknüpft wäre. „Er sei irreführend, denn die sog. sexuelle Gewalt hätte in der Regel mit Sexualität wenig bis gar nichts zu tun.“[3] Die Gewalt bedient sich aus Mitteln der Sexualität – im Vordergrund steht die Anwendung von Gewalt gegen eine Person und nicht eine sexuelle Handlung.

2.1.3 Sexueller Missbrauch

Der Begriff „sexueller Missbrauch“ ist vor allem im Strafrecht und der Umgangssprache präsent und wohl dem Großteil der Bevölkerung geläufig. „Missbrauch“ wird zumeist mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder assoziiert.

---

[2] Vgl. Enders, 2012, S. 31
[3] Pusch, 2015, Onlinequelle

„Kritisiert wird an diesem Begriff, dass die Wortbedeutung „Missbrauch“ die Möglichkeit eines „richtigen bzw. legitimen (sexuellen) Gebrauchs von Kindern suggeriere. Außerdem habe der Begriff eine stigmatisierende Wirkung, die die Betroffenen schmutzig erscheinen lasse.“[4]

Für den Begriff „Sexueller Missbrauch“ spricht, dass einige Kinder und Jugendliche sexualisierte Gewalt aufgrund ihrer speziellen Dynamik nicht als gewalttätig erleben und sich mit diesem Begriff nicht angesprochen fühlen. Der Begriff „sexueller Missbrauch“ hingegen wird auch von Kindern und Jugendlichen gut verstanden.[5] Dies entspricht der Tatsache, dass sexualisierte Übergriffe in vielen Fällen von langer Hand geplant werden und ohne den Einsatz massiver körperlicher Gewalt stattfinden. Manipulation und der Aufbau von psychischem Druck spielen eine weitaus größere Rolle. Ausführliches zu den Strategien von Täter_innen in Kapitel 6.1.

Auch eignet sich die Bezeichnung „Sexueller Missbrauch“ um die breite Masse z.B. mit Präventionsbotschaften zu erreichen, da ein Großteil der Menschen Assoziationen mit diesem Begriff hat.

In der für diese Arbeit verwendeten Literatur werden alle oben genannten Begrifflichkeiten verwendet. Einige Autor_innen bieten eigene Definitionen. Reinhard Sieder und Andrea Smioski unterscheiden zum Beispiel in ihrer Untersuchung zu Gewalt in den Kinderheimen der Stadt Wien zwischen sexueller Gewalt und sexualisierter Gewalt.[6] Unter sexueller Gewalt verstehen sie erzwungene sexuelle Handlungen, sowohl aktiv als auch passiv, wie versuchte oder vollzogene Vergewaltigungen zwischen Zöglingen und zwischen Erzieher_innen und Zöglingen, oder Masturbieren vor den untergebrachten Kindern.

> Die auf der Grundlage struktureller Gewalt etablierte „Kultur“ exzessiver Gewalt führt dazu, dass in ihr auch sexuelle Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen begünstigt, von einzelnen ErzieherInnen auch gewusst, teilweise beobachtet und toleriert, mitunter sogar gefördert wird. Die unter diesen Bedingungen nie völlig gewaltfreie Herstellung von sexuellen Beziehungen ist eine Form, sich Freundschaften zu verschaffen, die von gewisser Dauer und Berechenbarkeit sind. Dabei ist die Macht immer sehr ungleich verteilt.

---

[4] Bange, 2002, S. 47
[5] Vgl. Kavemann, zit. in: Erfmann, 1998, S. 7
[6] Vgl. Sieder & Smioski, 2012, S. 499-500, Onlinequelle

> Der Schwächere ist der Diener („body“) seines Herrn, und bedient ihn beim Bettenbau, bei der Beschaffung von Lebensmitteln, bei Fluchten aus dem Heim und bei anderen Gelegenheiten des Alltags im Heim; eine besondere Form der Bedienung durch den „body“ ist sexuell. […] Der Diener resp. die Dienerin bleibt in der Schuld seines Herrn oder ihrer Herrin, solange diese/r daran interessiert ist, den Diener bzw. die Dienerin sozial und sexuell auszubeuten.[7]

Unter sexualisierter Gewalt verstehen Sieder und Smioski Manipulationen und körperliche Gewalt, insbesondere an den Geschlechtsteilen der Zöglinge, wie Leibesvisitationen, Schläge auf den Penis und gewalttägige „Reinigungen“ der Geschlechtsorgane. „Derart brutale Gewalt an Geschlechtsteilen scheint den TäterInnen eine spezifische Form des Lustgewinns zu bereiten, auch und gerade weil die Tat als strafende, peinigende und insofern als legitime Tat der Erziehung, als vorgeblich pädagogische oder sexualpädagogische Handlung inszeniert wird.“[8] Beschämende, erniedrigende und herabwürdigende, auf Sexualorgane und Sexualität der Kinder bezogene Ansprache der Erzieher_innen wurde ebenfalls als Sexualpädagogik legitimiert.

„Wir folgen der anerkannten These, dass alle Formen der sexualisierten Gewalt (ähnlich wie sexuelle Gewalt) langfristige Folgen für das Selbstbewusstsein, die Liebes- und Genussfähigkeit sowie die sexuelle Identität der Betroffenen haben und sich oft ein Leben lang in den Intimbeziehungen auswirken.“[9]

Die Suchmaschine „Google“ bietet mit dem Ngram Viewer die Möglichkeit, in allen verfügbaren „Google books“ (die größte private Sammlung retrodigitalisierter Bücher) nach Begriffen zu suchen und darstellen zu lassen, wie häufig bzw. in welchem Verhältnis diese innerhalb eines bestimmten Zeitraums (zwischen 1500 und 2008) vorkommen.

---

[7] Sieder & Smioski, 2012, S. 500, Onlinequelle
[8] Vgl.ebd., S. 500
[9] Ebd., S. 501

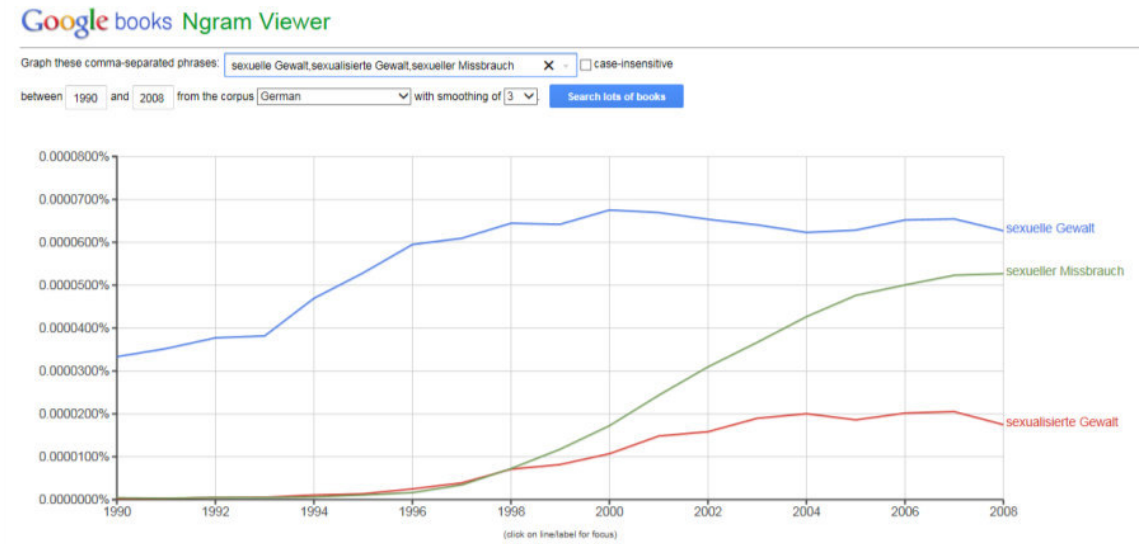

Sexuelle Gewalt — Sexueller Missbrauch — Sexualisierte Gewalt

Abbildung 1: Google Ngram Viewer[10]

Diese Darstellung macht sichtbar, dass die Durchsetzung des Begriffs der „Sexualisierten Gewalt“ in der erfassten Literatur nach 2004 stagniert bzw. sogar rückläufig ist.

2.2 Klassifizierungen

Ebenso wie bei den zuvor behandelten Begrifflichkeiten verhält es sich in Bezug auf mögliche Definitionen sexualisierter Gewalt. Je nach Zugang werden gewisse Faktoren besonders hervorgehoben, andere ausgeklammert oder vernachlässigt.

> Es wird vermutlich immer Grenzfälle geben, die für Kontroversen sorgen. Ein Verhalten kann einmal sexueller Missbrauch sein und ein anderes Mal nicht, wie z. B. das Baden eines Vaters mit seiner zehnjährigen Tochter. Es sind allerdings in erster Linie die Grenzbereiche, die schwer zu definieren sind und für Kontroversen sorgen. Darüber, dass die Vergewaltigung eines achtjährigen Mädchens durch einen 35-Jährigen sexueller Missbrauch ist, besteht keinerlei ernsthafter Dissens.[11]

Der folgende Abschnitt enthält Beschreibungen unterschiedlicher Zugänge zur Klassifizierung sexualisierter Gewalt sowie Definitionsbeispiele.

[10] Ngram Viewer o.J., Onlinequelle
[11] Bange o.J., S. 2, Onlinequelle

2.2.1 Normative, klinische und Forschungszugänge

Julius und Boehme unterscheiden durch die Quelle der Bewertungsmaßstäbe in drei Dimensionen: 1. normative, 2. klinische und 3. Forschungszugänge.

1. Normative Zugänge entstammen sozialen, kulturellen und politischen Werten. „So erhalten diese Normen ihre explizite Ausformulierung in den Gesetzestexten.“[12] (Zu den in Österreich geltenden Rechtsgrundlagen siehe Kapitel 4.3). Normativ generierte Vorschriften ziehen bei ihrer Aufdeckung gesellschaftliche oder rechtliche Konsequenzen nach sich. Sie definieren sexualisierte Gewalt unabhängig von den individuellen Folgen für Betroffene und dienen vor allem als Grundlage der Rechtsprechung sowie der Regulation des gesellschaftlichen Zusammenlebens.
Gesetzestexte, wie im folgenden Beispiel der §206 StGB, „Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen“ enthalten normative Definitionen sexualisierter Gewalt:

> §206 StGB (1) Wer mit einer unmündigen Person den Beischlaf oder eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung unternimmt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.
> (2) Ebenso ist zu bestrafen, wer eine unmündige Person zur Vornahme oder Duldung des Beischlafs oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung mit einer anderen Person oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen.[13]

2. Klinische Zugänge bieten die Möglichkeit einer weiteren Sichtweise, da sie vor allem auf die Folgen sexualisierter Gewalt und den vorangegangenen traumatisierenden Moment fokussieren.[14] Sie beziehen sich auf das subjektive Erleben Betroffener und die Auswirkungen auf psychischer und physischer Ebene.

---

[12] Damrow, 2006, S. 47
[13] Strafgesetzbuch Österreich o.J., Onlinequelle
[14] Vgl. Damrow, 2006, S. 47

Ob ein Übergriff aus normativer Perspektive gegen strafrechtliche oder gesellschaftliche Regeln verstößt, spielt nach klinischen Maßstäben keine Rolle: „[…] any sexual activity or experience imposed on a child that results in emotional, physical or sexual trauma.“[15]

Da nicht jede Erfahrung sexualisierter Gewalt unmittelbare Folgen nach sich zieht und die lineare Kausalität von Spätfolgen wissenschaftlich nicht ausreichend belegbar sein kann, eignen sich klinische Definitionen nicht als allgemein gültige Grundlage.

3. Forschungszugänge beziehen sich auf klinische und / oder normative Kriterien - je nach Forschungsinteresse. Die in der Forschung angewandten Definitionen bestimmen die erhobenen Daten und ihre Vielzahl erschwert eine Vergleichbarkeit unterschiedlicher Studien maßgeblich.

> Im Rahmen der Optimus Studie hat man sich deshalb für eine Begriffsbestimmung entschieden, die sich nicht nur am Gesetz und der gesellschaftlichen Stimmung orientiert, sondern vor allem auch an der Erfahrung der Opfer. Sexuelle Viktimisierung umfasst alle Erfahrungen, bei denen ein Kind oder Jugendlicher sexuelle Handlungen erdulden oder erfahren muss, denen es beziehungsweise er aufgrund seiner emotionalen oder kognitiven Entwicklung nicht frei zustimmen kann. Auch dabei gilt es allerdings zu differenzieren: Es ist ein großer Unterschied, ob ein Mädchen auf dem Nachhauseweg von einem unbekannten Exhibitionisten belästigt oder ob es jahrelang zu Hause vom eigenen Vater vergewaltigt wird. Auch dem wird in der Optimus Studie Rechnung getragen. Die Studie unterscheidet zunächst ganz generell zwischen Opfererfahrungen mit körperlichem Kontakt und solchen ohne. Zu Letzteren gehören verschiedene Formen, etwa Exhibitionismus, Voyeurismus, das Zeigen von pornografischem Material gegen den Willen des Opfers, verbale oder schriftliche Belästigungen oder die Verbreitung von freizügigen Bildern des Opfers über elektronische Medien. Bei sexuellen Opfererfahrungen mit Körperkontakt differenziert die Optimus Studie nochmals zwischen Übergriffen, bei denen der Täter in den Körper des Opfers eingedrungen ist (auch mit Gegenständen), und solchen, bei denen es nicht zur Penetration kam […][16]

[15] Butler, 1996, S. 5
[16] Schmid, 2012, S. 20-21

Die Optimus Studie bemüht sich hier um eine weit gefasste Definition die versucht, eine möglichst große Bandbreite an Übergriffen zu erheben.
Andere Studien basieren auf enger gefasste Definitionen indem sie z.B. nur strafrechtlich relevante Formen der Gewalt erheben.

2.2.2 Gesellschaftswissenschaftlicher Zugang

Dieser fokussiert auf das Machtungleichgewicht zwischen Erwachsenen und Kindern in unserer Gesellschaft. Dieses bestehende Macht- und Autoritätsverhältnis ermöglicht es Erwachsenen, Kinder zur Befriedigung eigener Bedürfnisse zu manipulieren und sich über deren Willen hinweg zu setzen um ihre Ziele zu erreichen.
Die übergriffige Person verfügt über mehr Ressourcen, ihre Interessen gegenüber einer schwächeren Person durchzusetzen.[17]

2.2.3 Feministischer Zugang

Hier werden die patriarchalen Strukturen unserer Gesellschaft als Basis für sexualisierte Gewalt, vor allem gegen Frauen und Mädchen, betrachtet. Durch die männliche Dominanz, die in vielen Bereichen nach wie vor existiert (Macht, Ressourcen, etc.), entsteht – ebenso wie in der gesellschaftswissenschaftlichen Definition – ein Ungleichgewicht.
Luise Pusch regt im Rahmen eines Internetblogs die Diskussion des Begriffs „Sexualterror“ an. Er bezieht sich auf die weltweit weitgreifenden Auswirkungen sexualisierter Gewalt, v.a. auf Frauen, die dadurch in ihrer Entscheidungs- und Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden. Um sich vor Übergriffen zu schützen, können sie sich zu gewissen Zeiten an gewissen Orten nicht alleine bewegen. Sexualisierte Gewalt wird gezielt als Mittel zur Unterdrückung und Demütigung eingesetzt – im Alltag wie auch im Rahmen von Kriegsgeschehnissen und anderen Konflikten. Ein weiteres Argument für diesen Begriff ist, dass der/die Täter_in als „Terrorist_in“ klar als schuldig erkennbar ist und die Betroffenen des Terrors eindeutig Opfer sind.[18]
Jüngste Vorkommnisse bestätigen, dass die Idee, Frauen die Verantwortung für

[17] Vgl. Amann & Wipplinger, 2005, S. 29
[18] Vgl. Pusch, 2015, Onlinequelle

den eigenen Schutz durch Verhaltensregeln zu übertragen, nach wie vor sehr rasch aufgegriffen wird. In der Silvesternacht 2015/2016 kam es in Köln und anderen deutschen Städten zu sexualisierten Übergriffen an Frauen. Kölns Oberbürgermeisterin Henriette Reker reagierte mit der Empfehlung „Distanz zu halten, die weiter als eine Armlänge betrifft“[19]. Auch sollten Mädchen und Frauen darauf achten, in Gruppen auszugehen. Derartige Ratschläge schränken die Bewegungsfreiheit ein und übertragen die Verantwortung für Übergriffe auf die Betroffenen. Dieses „Victim blaming“ betrifft wohl kaum einen Tatbestand so massiv wie den der sexualisierten Gewalt.

> Was verstehen wir unter sexuellem Mißbrauch? All das, was einem Mädchen vermittelt, daß es nicht als Mensch interessant und wichtig ist, sondern daß Männer frei über es verfügen dürfen; daß es durch seine Reduzierung zum Sexualobjekt Bedeutung erlangt; daß es mit körperlicher Attraktivität und Einrichtungen ausgestattet ist, um Männern „Lust“ zu beschaffen. Hierzu gehört jeder Übergriff auf das Mädchen. Egal, ob es heimliche, vorsichtige Berührungen sind, die es über sich ergehen lassen oder selbst „vornehmen“ muß, erzwungener Oralverkehr oder eine regelrechte Vergewaltigung. Dazu gehört aber auch das Befühlen und die „fachmännische“ Begutachtung der sich entwickelnden körperlichen Rundungen, das Betasten der Brust oder des Brustansatzes, verbunden mit abschätzigen oder wohlwollenden Qualitätsurteilen, daß das Mädchen jetzt zur Frau und damit als Sexualobjekt attraktiv wird.[20]

Diese Definition greift sehr weit und versucht, unterschiedliche Formen sexualisierter Gewalt mit einzubeziehen. Ausschlaggebendes Kriterium ist ausschließlich die subjektive Wahrnehmung betroffener Mädchen und Frauen. Dies schließt eine objektive Erfassung aus.[21] „Am problematischsten an feministischen Definitionen ist jedoch, dass sie explizit männliche Opfer und auch weibliche Täterinnen ausschließen […]. Doch streng genommen sprechen feministische Definitionen es Jungen und Opfern von Täterinnen ab, sexuell missbraucht worden zu sein.“[22]

---

[19] Vgl. Reker, 2016, Onlinequelle
[20] Kavemann & Lohstöter, 1989, S. 223
[21] Vgl. Amann & Wipplinger, 2005, S. 31
[22] Ebd., S. 31

2.2.4 Weite vs. enge Definition

Eine Differenzierung innerhalb der Definitionen kann hinsichtlich einer engen oder weiten Sichtweise vorgenommen werden.

2.2.4.1 Weite Definition

> Weite Definitionen versuchen im Gegensatz zu engen Definitionen das Phänomen des sexuellen Missbrauchs in seinem gesamten Umfang zu beschreiben, mit dem Ziel, das jede geschlechtliche Handlung, wie obszöne Anreden, Belästigungen, Exhibitionismus, Anleitung zur Prostitution, die Herstellung von pornographischem Material usw., eingeschlossen ist.[23]

Vorteil dieser Sichtweise ist, dass nicht nur Handlungen mit Körperkontakt („Hands-on"-Delikte) erfasst werden, sondern auch andere schädigende Verhaltensweisen Berücksichtigung finden; so genannte „Hands-off"-Delikte:

Hands-off-Delikte

„Hands-off"-Delikte sind Handlungen, bei denen es nicht zu direktem Körperkontakt kommt:

- Film- oder Fotoaufnahmen, die Kinder in sexualisierter Weise darstellen
- Handlungen, die Kinderprostitution ermöglichen
- Blicke
- anzügliche und beleidigende Bemerkungen bezogen auf Körper, Geschlecht, Sexualität oder sexuelle Orientierung eines Menschen
- Exhibitionistische Handlungen
- Vorführen oder Zugänglichmachen (z.B. über die neuen Medien) pornographischer Materialien gegen den Willen einer Person
- Vorführen oder Zugänglichmachen pornographischer Materialien an Minderjährige

Hands-on-Delikte

- Penetrative Handlungen: Vollendete oder versuchte vaginale oder anale Penetration mit Penis, Finger oder Gegenständen sowie alle Kontakte zwischen Mund und Genitalien.

---

[23] Amann & Wipplinger, 2005, S. 27

- Handlungen mit sexuellem Kontakt: sämtliche absichtliche Berührungen, auch durch die Kleidung, von Genitalien, Leistengegend, inneren Oberschenkeln, Anus oder Brüsten durch den oder die Täter_in am Kind oder umgekehrt. Davon ausgenommen sind Handlungen, die zur Erfüllung der Grundbedürfnisse notwendig sind wie z.B. Pflege und Reinigung von Säuglingen und kleinen Kindern.

Problematisch an einer weiten Definition ist jedoch, dass eine vollständige Aufzählung von Delikten nicht möglich sein kann, da dem subjektiven Empfinden Betroffener große Bedeutung zugemessen wird.
Auch eine klare Bewertung von Situationen stellt sich als schwierig dar, da die Intention des Täters / der Täterin nur schwer operationalisiert werden kann.[24]

2.2.4.2 Enge Definition

Diese beschreibt Vorgänge klarer und lässt weniger Spielraum für Spekulationen. Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt umfasst nicht nur den Kontakt zwischen betroffenem Kind und Täter_in, sondern kann ebenso den erzwungenen Kontakt zwischen zwei Betroffenen beschreiben.[25]

Vor allem das Strafrecht, auf das im Laufe der Arbeit noch vertiefend eingegangen wird, bedient sich einer engen Definition zugunsten der Objektivierbarkeit und Bewertbarkeit von Delikten.

2.3 Operationalisierung der Definitionen

Um sich einer Messbarkeit der einzelnen Definitionen anzunähern, bestehen eine Reihe an Kriterien. Diese jedoch führen bei genauerer Betrachtung zu teilweise strittigen Aspekten.

[24] Vgl. Amann & Wipplinger, 2005, S. 27-28
[25] Vgl. Fegert & Hoffmann & Niehues & Liebhardt, 2015, S. 44

2.3.1 Drohung, Gewalt und Machtmissbrauch

„Einigkeit im Diskurs unter Wissenschaftler_innen besteht vor allem in der Tatsache, dass sexueller Missbrauch zumeist unter Drohung, körperlicher Gewalt und Ausnutzung bestehender Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse erzwungen wird.“ [26]

Dies klammert jedoch aus, dass sexualisierte Übergriffe gegen Kinder auch ohne direkte Gewaltanwendung stattfinden können. Eine Lösung für dieses Dilemma bietet das in Kapitel 2.3.5 beschriebene „Konzept des wissentlichen Einverständnisses“. Dieses kann jedoch nicht mehr greifen, wenn es sich um Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen handelt. Hier sind die Machtverhältnisse häufig unklar; z.B. in Situationen, die einvernehmlich beginnen und an einem gewissen Punkt in einen Übergriff kippen.

2.3.2 Altersunterschiede

Ein weiteres Kriterium um Handlungen als sexualisierte Gewalt einzustufen ist der Altersunterschied zwischen den involvierten Personen.

Auch dieser Punkt kann kein allgemein gültiger Gradmesser sein. Er berücksichtigt nicht die individuelle Entwicklung der Betroffenen, die von Person zu Person stark variieren kann. Auch hier sind die Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen schwer einzuordnen.

2.3.3 Körperkontakt

Der Ansatz, ausschließlich Hands-on-Delikte als sexualisierte Gewalt einzustufen, klammert die ganze Fülle an anderen Übergriffen, die ebenso belastend und schädigend sein können, aus. So würde z.B. die Herstellung pornographischer Bilder, das Zugänglichmachen pornographischer Materialien, Exhibitionismus oder auch erzwungene Selbstbefriedigung aus dem Definitionsrahmen fallen.

[26] Hartwig & Hensen, 2008, S. 18

2.3.4 Schädigung der betroffenen Person

Versucht man, Vorfälle nur dann als sexualisierte Gewalt einzustufen, wenn eine Person (offensichtlichen) Schaden davonträgt, steht man vor einem weiteren Dilemma. Denn auch Personen die - aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur und ihrer Bewältigungsmechanismen - nicht offensichtlich unter Folgen leiden, haben sexualisierte Gewalt erfahren. Eine solche Einschätzung wird auch bezogen auf andere Delikte nicht diskutiert und kann keinesfalls als Maßstab dienen. Auch der Tatsache, dass Folgeschäden einer Traumatisierung noch Jahre nach dem Erleben eintreten können, wird hier nicht Rechnung getragen.

2.3.5 Konzept des wissentlichen Einverständnisses

Das „Konzept des wissentlichen Einverständnisses“ löst die Problematik der (scheinbaren) Einwilligung von Kindern in sexualisierte Handlungen, welche von Täter_innen als entlastendes Argument gesehen werden kann.

> Es geht davon aus, dass Kinder gegenüber Erwachsenen keine gleichberechtigten Partner sein können, weil sie ihnen körperlich, psychisch, kognitiv und sprachlich unterlegen und Erwachsenen rechtlich unterstellt sind. Daher können sie sexuelle Kontakte mit Erwachsenen nicht wissentlich ablehnen oder ihnen zustimmen. Auf Grund dieses strukturellen Machtgefälles ist jeder sexuelle Kontakt zwischen einem Kind und einem Erwachsenen sexueller Missbrauch.[27]

Das Konzept macht deutlich, dass sexualisierte Interaktionen Erwachsener mit, an oder gegen Kinder grundsätzlich als sexualisierte Gewalt (oder zumindest Übergriff) zu bewerten sind. Die Notwendigkeit der Auflösung des Dilemmas der scheinbaren Einwilligung von Kindern in Sexualkontakte mit Erwachsenen, resultiert aus den Strategien, die von Täter_innen angewandt werden, um Kinder oder Jugendliche dazu zu bringen, „mitzumachen“. Sexualisierte Gewalt an Kindern ist zumeist nicht durch rohe Gewalt definiert. Häufig wird sie integriert in den Aufbau emotionaler Beziehungen, liebevoller Zuwendung und geschickter Manipulation.

---

[27] Bange & Deegener, 1996, S. 96-97

„Das Furchtbare am sexuellen Missbrauch ist jedoch oft, dass er eingebettet ist in eine Gefühlswolke, in der sich Gut und Böse auflösen. Die seelischen Schmerzen folgen manchmal erst nach der „erotischen“ Situation oder sogar erst nach den Jahren des Missbrauchs.“[28]

Eine allgemein gültige Definition sexualisierter Gewalt kann aufgrund genannter Problematiken und Unsicherheiten nicht gefunden werden.

> Darüber hinaus findet man eine große Vielfalt an Definitionen, sodass man beinahe den Eindruck gewinnt, dass fast so viele Termini und Definitionen existieren, wie es AutorInnen in diesem Bereich gibt. Zudem konnte keine Definition gefunden werden, die allen Erfordernissen, die wir an Definitionen stellen, gerecht wurde.[29]

Die Autorinnen verwenden in vorliegender Arbeit vorrangig den Begriff der „sexualisierten Gewalt“ da dieser ein breiteres Verständnis für die vielen unterschiedlichen Formen von Übergriffen ermöglicht und impliziert, dass es sich in erster Linie um eine Form von Gewaltausübung handelt (siehe dazu Kapitel 2.1).

[28] Voos, 2012, Onlinequelle
[29] Amann & Wipplinger, 2005, S.35

3 Sexualität

Auch wenn der Fokus sexualisierter Gewalt auf dem Übergriff liegt, muss – vor allem im Sinne der Prävention – ein Blick auf die Sexualität des Menschen, vor allem die kindliche Sexualität, geworfen werden. Die Sexualität beeinflusst uns von Beginn an bis zum Tod und betrifft, neben der Fortpflanzung, eine Vielzahl von Lebensbereichen.

> Sexualität ist ein existentielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emotionale Tatbestände und Vorgänge. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven bis zu negativen Aspekten ab, von Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden, Befriedigung bis hin zu Gewaltanwendung und Machtausübung. Menschen leben und erleben ihre Sexualität unterschiedlich. Sie ist ein wichtiges Element der individuellen Lebensweise.[30]

Auch die WHO bietet eine Definition, die versucht, Sexualität in ihren vielschichtigen Facetten zu beschreiben:

> Sexuality is a central aspect of being human throughout life and encompasses sex, gender identities and roles, sexual orientation, eroticism, pleasure, intimacy and reproduction. Sexuality is experienced and expressed in thoughts, fantasies, desires, beliefs, attitudes, values, behaviours, practices, roles and relationships. While sexuality can include all of these dimensions, not all of them are always experienced or expressed. Sexuality is influenced by the interaction of biological, psychological, social, economic, political, ethical, legal, historical, religious and spiritual factors.[31]

Diese Definition zeigt nicht nur Aspekte auf, die außerhalb der Reproduktion liegen, sondern weist auch darauf hin, dass die Sozialisation des Menschen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Sexualität hat. In der Sexualforschung gibt es eine Vielzahl an Diskussionen zur Definition von „Sexualität“. Wesentlicher Aspekt für diese Arbeit jedoch ist es, auf ihren umfangreichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung hinzuweisen.

[30] BZgA, 1994, S. 3
[31] WHO o.J., Onlinequelle

Obgleich die Sexualität den Menschen in hohem Ausmaß über seine gesamte Lebensspanne hinweg beeinflusst und begleitet, hat die fachliche Auseinandersetzung eine relativ kurze Tradition. Vor allem das Bewusstsein über die Existenz der kindlichen Sexualität begann sich erst vor rund 100 Jahren zu entwickeln.

3.1 Die kindliche Sexualität

Lange Zeit galten Kinder als asexuelle Wesen denen keinerlei Fähigkeit zur Lustempfindung zugeschrieben wurde. Erst als sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Sexualforschung entwickelte, begann man auch, sich mit der Entwicklung kindlicher Sexualität auseinanderzusetzen.

Sigmund Freud hat sich als Psychoanalytiker intensiv mit Sexualität beschäftigt und die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen 1905 in einem Phasenmodell beschrieben. In seinen „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie“ widmet er sich der infantilen Sexualität. Freud vermutete in ihrer Erforschung den Schlüssel zu einem besseren Verstehen der Erwachsenensexualität:

> Es ist ein Stück der populären Meinung über den Geschlechtstrieb, daß er der Kindheit fehle und erst in der als Pubertät bezeichneten Lebensperiode erwache. Allein dies ist nicht nur ein einfacher, sondern sogar ein folgenschwerer Irrtum, da er hauptsächlich unsere gegenwärtige Unkenntnis der grundlegenden Verhältnisse des Sexuallebens verschuldet. Ein gründliches Studium der Sexualäußerungen in der Kindheit würde uns wahrscheinlich die wesentlichen Züge des Geschlechtstriebs aufdecken, seine Entwicklung verraten und seine Zusammensetzung aus verschiedenen Quellen zeigen.[32]

Freuds Motor zur Auseinandersetzung mit der psychosexuellen Entwicklung war es, Rückschlüsse auf Störungen des Erwachsenenalters, wie z.B. Neurosen, Alkoholismus oder Paraphilien, ziehen zu können. Freuds Annahme der Existenz einer kindlichen Sexualität war zu seiner Zeit ein Skandal und sorgte für massiven Widerstand.

1950 hat Erik Erikson die psychoanalytische Sichtweise in den Mittelpunkt seiner Überlegungen gestellt. Er erweiterte Freuds Theorie um acht psychosoziale Phasen bzw. Krisen in denen die Frage der Identität jeweils

[32] Freud, 1905, S. 31

anders bewerkstelligt werden muss, d.h. das Gefühl der eigenen Identität wandelt sich während des ganzen Lebens.[33]

Im Folgenden werden die klassischen psychosexuellen und psychosozialen Entwicklungsphasen des Kindes nach Freud und Erikson im Überblick dargestellt:

1. Lebensjahr

Orale Phase (Freud) / Vertrauen vs. Misstrauen (Erikson)

In der ersten Phase des Lebens kann der Mund als zentrales Lustorgan bezeichnet werden. Saugen an der Mutterbrust oder der Flasche in Verbindung mit Hautkontakt lässt intensive Nähe entstehen. Durch das Versorgt-Werden kann das Kind Vertrauen zu den Bezugspersonen aufbauen. Gegen Ende einer positiv bewältigten oralen Phase stehen erste Ablösungsprozesse. Kinder erfahren, dass ihr Bedürfnis nach körperlicher Nähe und Kontakt nicht permanent befriedigt werden kann. Auch das Abstillen ist ein gravierender Schritt in der Mutter-Kind-Beziehung.

2. Lebensjahr

Anale Phase (Freud) / Autonomie vs. Scham und Zweifel (Erikson)

Nun interessiert sich das Kind nicht mehr ausschließlich für den Mund als Lustzone. Die Anal- und Genitalzonen stehen im Mittelpunkt des körperlichen Interesses. Das Bewusstsein für die Körperausscheidungen und das Erlangen von Kontrolle darüber bedeuten erste autonome Entscheidungen zu treffen und „Festhalten“ und „Loslassen“ bewusst zu beeinflussen. In dieser Phase kann eine rigorose Sauberkeitserziehung die Entstehung von Scham und Zweifel fördern und sich negativ auf die Selbstwertentwicklung des Kindes auswirken.

3.-5. Lebensjahr

Phallisch-Genitale Phase (Freud) / Initiative vs. Schuldgefühle (Erikson)

In dieser Zeit entdecken Kinder systematisch und gezielt ihren eigenen Körper und den der anderen. Sie sind neugierig und erforschen sich in unterschiedlichen Rollenspielen.

---

[33] Wanzeck-Sielert, 2008, S. 364

Doktor, Vater-Mutter-Kind, etc. Sie imitieren das Verhalten von Erwachsenen in allen Lebensbereichen. Es kommt zu einer Identifikation der Mädchen mit der Mutter und der Jungen mit dem Vater, wobei sie sich dem jeweils andersgeschlechtlichen Elternteil zuwenden. Mädchen äußern Wünsche, später einmal den Vater heiraten zu wollen, Jungen möchten die Stelle des Vaters einnehmen und konkurrieren in gewisser Weise mit ihm um die Mutter. Diese ödipalen Empfindungen können zu Schuldgefühlen führen; das Gewissen beginnt sich zu entwickeln.

6.-12. Lebensjahr

Latenzphase (Freud) / Leistung vs. Minderwertigkeitsgefühl (Erikson)

In diesem Alter treten wichtige kognitive und soziale Entwicklungsprozesse in den Vordergrund. Freud vertrat die Ansicht, dass das sexuelle Interesse in dieser Zeit stark zurückgeht und erst in der Pubertät wieder erwacht. Kinder erleben Selbstwirksamkeit durch Leistung. Stellen sich in dieser Zeit keine Erfolgserlebnisse ein, kann dies zur Entwicklung von Minderwertigkeitsgefühlen führen.

Auch wenn Freuds Ausführungen zur psychosexuellen Entwicklung einer der ersten bedeutenden Beiträge zu einem besseren Verständnis darstellten, konnten sie nachfolgenden Forschungen nur teilweise standhalten.

3.2 Sexualentwicklung

Auch die aktuelle Forschung zu kindlicher Sexualität und Sexualentwicklung weist gravierende Lücken auf. Studien dazu beruhen zumeist auf Beobachtungen von Eltern oder Erziehungspersonen oder retrospektiven Befragungen Erwachsener. Auch liegt der Schwerpunkt häufig darin, Abgrenzung von „normalem“ zu „problemhaftem“ Verhalten zu finden.[34]

Gewisse Rückschlüsse aus vorhandener Literatur können jedoch gezogen werden:

> Obwohl ein gravierender Mangel an Forschung besteht, kann eine gewisse sexuelle Betätigung und Wissen über Sexualität in der frühen Kindheit auf einem eher niedrigen Niveau als „statistisch normal“ angesehen werden.

[34] Vgl. Schuhrke, 2015, S. 164

> Es scheint allerdings größere individuelle Unterschiede im Niveau und Verlauf zu geben, die beachtet werden müssen.[35]

Der von Freud und Erikson beschriebene phasenhafte Verlauf der psychosexuellen Entwicklung konnte demnach keine Bestätigung finden:

> Ebenso wie bei der Entwicklung in anderen Funktionsbereichen handelt es sich bei der sexuellen Entwicklung um kein einheitliches Phänomen. Hier können vielfältige Facetten […] unterschieden werden, deren Entwicklungsverläufe im Grunde getrennt betrachtet werden müssen, weil Kinder und Jugendliche in ihnen unterschiedlicher Geschwindigkeit in unterschiedlichem Alter Fortschritte machen und weil diese Veränderungen unterschiedlich mit anderen korrelieren/verbunden sind. Die Entwicklung der Facetten setzt teilweise bereits pränatal ein (z.B. Erektionen) und ist keineswegs mit dem Jugendalter abgeschlossen, sondern kann sich lebenslang fortsetzen.[36]

Die Sexualentwicklung eines Menschen erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen die sich im Lebenslauf beeinflussen und verändern:

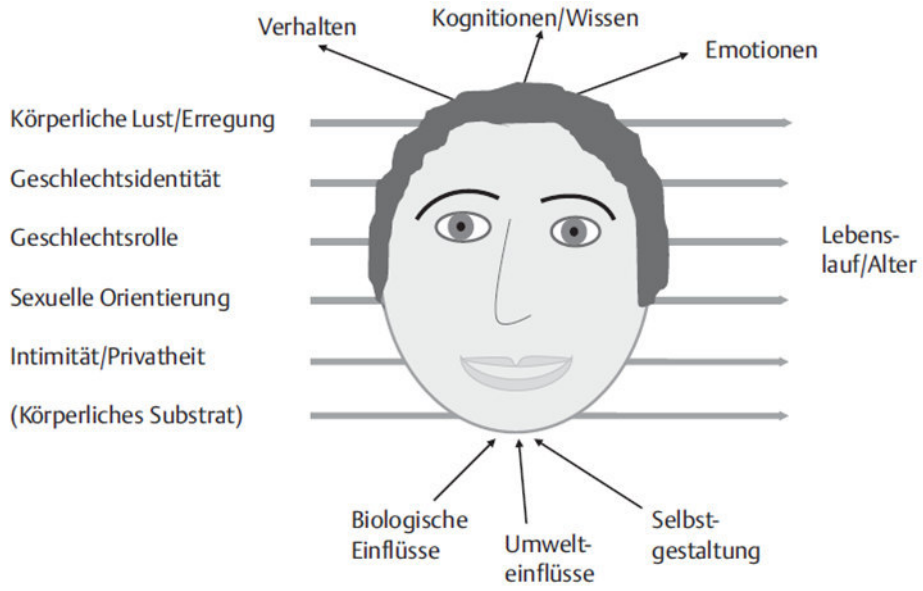

Abbildung 2: Facetten der sexuellen Entwicklung[37]

[35] Vgl. Schuhrke, 2015, S. 168
[36] Fegert & Hoffmann & Niehues & Liebhardt, 2015, S. 93
[37] Schuhrke, 2015, S. 162

All diese Facetten bedingen die Sexualentwicklung eines Menschen und sollen in der (Sexual-) Erziehung Berücksichtigung finden.

Kinder sind – wie in allen anderen Bereichen des Lebens – offen und neugierig für Dinge, die den Körper und die Sexualität betreffen. Diese natürliche Neugier wird immer wieder von Täter_innen als Rechtfertigung für Übergriffe herangezogen. Die kindliche Sexualität ist jedoch nicht mit der erwachsenen, genitalzentrierten Sexualität gleichzusetzen. Erregung, Lustempfinden und Orgasmen sind schon in frühester Kindheit vorhanden, stehen jedoch in keinem Zusammenhang mit den befriedigungsorientierten Skripten und Mustern von Erwachsenensexualität. Genauer betrachtet ist die (physische) Sexualität schon vor der Geburt eines Menschen vorhanden. Der männliche Fötus ist im Mutterleib zur Erektion fähig ebenso wie der Weibliche zur genitalen Erregung. Von Beginn an spüren und erkunden Babys ihren eigenen Körper. Einerseits durch die Berührungen von außen, das Baden und Wickeln, Streicheln und Liebkosen, andererseits durch sich selbst. Körpererfahrungen werden durch die zunehmende Bewegungsfähigkeit gemacht, durch das Greifen nach Personen und Dingen sowie dem Befühlen der eigenen Körperteile - auch der Genitalien. „Frühkindliche Sexualität ist in der Wahrnehmung der Erwachsenen sexuell und nicht in der des Kindes.“[38]

Kinder leben ihre Sexualität egozentrisch. Sie genießen Berührungen, weil sie ihnen selbst gut tun und gefallen; nicht um andere Personen dadurch zu befriedigen. Kinder erleben ihre Sexualität ganzheitlicher als Erwachsene. Kuscheln, Streicheln, gehalten werden, sinnlichen Eindrücke wie Schmecken, Riechen, Sehen und Hören – all dies macht die kindliche Erlebniswelt aus. Eine Erwachsenensexualität mit dem Ziel, das Gegenüber und sich selbst sexuell zu befriedigen, entwickelt sich erst in der Pubertät.

Richtig erkannte Freud, dass die Sexualität von Beginn an Teil des Menschen ist. Bereits der Säugling erforscht und erlebt seinen Körper vom ersten Moment an. Auch die Berührungen bei alltäglichen Notwendigkeiten wie dem Wickeln und Waschen sind wichtige Faktoren die zur Entstehung des „Urvertrauens“ unerlässlich sind.

---

[38] Schuhrke, 2015, S. 164

Erfährt ein Kind in dieser Phase Ablehnung, Ekel, Angst oder Wut der Bezugspersonen, kann es sehr wahrscheinlich zu Störungen in der Entwicklung kommen, die das Vertrauen des Kindes in seine Umwelt sowie in sich selbst betreffen.

> Unzureichende oder misslungene Erziehung kann in keinem Alter eines Kindes so schicksalhafte Folgen nach sich ziehen wie im ersten Lebensjahr. Hier wird weitgehend über das Ausmaß der späteren Lernfähigkeit und Erziehbarkeit eines Menschen vorentschieden. Aus diesem Grunde kommt der Erziehung im ersten Lebensjahr eine besondere Bedeutung zu.[39]

Haben Kinder in den ersten Lebensmonaten keine Gelegenheit dazu, körperliche und emotionale Zärtlichkeit und Zuwendung in ausreichendem Maß zu erfahren, wirkt sich dies in mehrfacher Hinsicht negativ aus. Diese Kinder können keine positive Körperwahrnehmung entwickeln, nicht fürsorglich und zärtlich mit sich und anderen agieren. „Nur das, womit ein Kind positiv und liebevoll verbunden ist und das, was einen Namen erhält, kann ein Kind auch aktiv als schützenswert begreifen.“[40]

Kinder im Alter von etwa zwei Jahren beginnen, erste Fragen zu Geschlechtsunterschieden und körperlichen Besonderheiten der Geschlechter zu stellen.[41] Ihrer eigenen Geschlechtsidentität sind sie sich jedoch noch nicht sicher. Die Kinder beginnen, nach ihrer eigenen Herkunft zu fragen.

Die Zeit ab ca. dem dritten Lebensjahr ist die Zeit der berühmten „Doktorspiele“. Die Kinder interessieren sich für ihren eigenen Körper und die Körper anderer. Sie stillen bei der gegenseitigen Erforschung ihre Neugier und erleben angenehme Gefühle. Die Partner_innen, die für Doktorspiele ausgewählt werden, sind meist enge Freund_innen zu denen ein Vertrauensverhältnis besteht. Auch Kinder verlieben sich in andere Kinder.

> Dieses Verliebtsein […] bedeutet nicht, dass nun die Kindheit dem Ende zugeht, die Erotik erwacht und mit ihr das Erwachsenwerden vor der Tür steht. Die Liebe zwischen zwei Kindern zeigt viel eher, dass schon kleine Kinder Wünsche und Bedürfnisse nach auserlesener Nähe, selbst gewählter Vertrautheit und Zärtlichkeit haben.[42]

---

[39] Hobmair & Altenthan & Betscher-Ott & Dirrigl & Gotthardt & Ott, 1997, S.295
[40] von Ditfurth & Schälin, 2008, S. 37, Onlinequelle
[41] Vgl. Rutke, 2006, S. 108
[42] Haug-Schnabel, 2003, S. 20

Diese sexuellen Aktivitäten sind maßgeblich von der Haltung der erziehenden Erwachsenen beeinflusst. Bietet man ihnen keinen Raum, reagiert man mit Unverständnis, Tadel oder gar Gewalt werden Kinder sehr schnell begreifen, dass Sexualität und Körperlichkeit mit einem Tabu belegt sind. Auch wenn Kinder in einem sexualfeindlichen Klima erzogen werden, bleiben sie sexuell aktiv und haben Interesse an Geschlechtsunterschieden, Fortpflanzung und Berührungen. Jedoch werden sie kaum einen positiven Zugang dazu entwickeln können, sondern eher Scham und Schuld empfinden. Die Aktivitäten werden im Geheimen vollzogen, unter Umständen mit dem Druck, zu schweigen. Dies verhindert ein Eingreifen Erwachsener, wenn es notwendig sein sollte. Solche Kinder haben es ungleich schwerer, korrekte Informationen zu erhalten, Fragen zu stellen und sich zu artikulieren, wenn ihre Grenzen überschritten wurden.
Eine körper- und sexualitätsbejahende Erziehung begegnet der kindlichen Sexualität offen und reflektiert. Doktorspiele und andere Körperlichkeiten unter Kindern sind ein gutes Übungsfeld für unterschiedlichste Fertigkeiten. Kinder haben die Gelegenheit, ihre eigenen Grenzen und die der anderen auszutesten und kennen zu lernen. Man kann ihnen in dieser Zeit beibringen, dass niemand das Recht hat, die Grenzen eines anderen Menschen zu überschreiten. Die Kinder sollen erfahren, dass sie artikulieren können und dürfen was ihnen gefällt und was nicht. Sie sollen erfahren, dass sie ein Recht auf Intimsphäre haben, dass sie Entscheidungen über ihren Körper selbst treffen können und dass einvernehmlicher Körperkontakt etwas Positives ist. Kinder kennen die ungeschriebenen sozialen Regeln unserer Gesellschaft noch nicht. Sie müssen erst lernen, dass z.B. Masturbation in der Öffentlichkeit oder am Mittagstisch nicht üblich, alleine im eigenen Zimmer jedoch in Ordnung ist. Die Aufgabe der Erwachsenen ist es, Regeln aufzustellen, einen sicheren Rahmen anzubieten, achtsam zu sein und Grenzverletzungen sofort zu unterbinden und zu bearbeiten (siehe dazu Kapitel 7.5).

Mit dem Schuleintritt sind sexuelle Aktivitäten von Kindern nicht mehr so offensichtlich. Bis dahin haben sich die Schamgrenzen weiterentwickelt und das Gefühl für gesellschaftlich akzeptiertes Verhalten ist schon gut ausgeprägt.

Die von Freud postulierte Latenzphase, von der er annahm, dass sexuelle Aktivitäten der Kinder aufhören bzw. stark zurückgehen, entspricht nicht mehr den aktuellen Erkenntnissen. Vielmehr ist es so, dass das Interesse an sexuellen Themen sehr wohl gegeben ist, die Kommunikation darüber aber nicht mehr so offen stattfindet wie zuvor. In dieser Zeit werden gleichgeschlechtliche Freundschaften bevorzugt, in denen Geschlechterrollen geübt und der eigene Körper besser kennen gelernt werden kann.
Kinder in diesem Alter „verlieben" sich in andere Jungen und Mädchen oder auch in Erwachsene. Hierbei spielt „Sex" in den Beziehungen keine große Rolle. Liebesbriefe werden geschrieben und heimliche erste Küsse ausgetauscht. „Kinder können tatsächlich sexuell aktiv bleiben, jedoch nicht offensichtlich. Ein steigendes Interesse an Masturbation und gegengeschlechtlichen sexuellen Spielen vor der Adoleszenz wird ebenfalls beschrieben."[43] Es entstehen persönliche Grenzen: „Die Zunahme von Schamgrenzen im Grundschulalter und die Auseinandersetzung damit, ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung. Im Umgang mit den vielfältigen alltäglichen Schamepisoden geht es auch um die eigenen Intimitätsgrenzen und die der anderen."[44] Das Interesse der Kinder bezieht sich auf körperliche Vorgänge ebenso wie auf Liebesbeziehungen.

Mit zunehmendem Alter blicken Mädchen und Buben nun interessiert und voller Erwartung auf die Lebenswelt der Jugendlichen. Sie orientieren sich vorwiegend an gleichgeschlechtlichen Peers und stehen unter einem gewissen „Zwang" zur Heterosexualität. Homosexualität scheint ein Tabu zu sein; der bisexuelle Vollkommenheitsanspruch der frühen Kindheit geht verloren. Dies kann dazu dienen, Sicherheit anhand gewohnter Kulturmuster zu gewinnen und die sich erst herausbildende sexuelle Identität nicht zu verlieren. Diese „Zwangsheterosexualität" ist vorübergehend und stabilisiert die Geschlechtsidentität bis zum Eintritt in die Pubertät.[45]
Bis zum Einsetzen der Pubertät wurden schon viele Grundlagen zur Entwicklung der sexuellen Identität eines Menschen gelegt.

---

[43] Damrow, 2006, S. 26
[44] Wanzeck-Sielert, 2008, S. 368
[45] Vgl. ebd., S. 363-370

„Die Effekte frühkindlicher sexueller Sozialisation werden nun deutlich sichtbar, manifest.“[46] Wurde es dem Kind bisher ermöglicht, sich und andere ungezwungen in geschütztem Rahmen und angemessenem Umfang zu entdecken, Grundaspekte der Beziehungsführung zu erlernen und Fragen zu stellen, wird der Schritt in Richtung Erwachsenenwelt ungleich leichter sein als bei gegenteiligen Voraussetzungen.
Neben den körperlichen Veränderungen während der Pubertät müssen sich die Jugendlichen kulturell und gesellschaftlich bedingten Herausforderungen stellen. Gleichaltrige gewinnen zunehmend an Bedeutung, es kommt zu einer Ablösung von den Eltern und anderen Erwachsenen. Wertesysteme werden in Frage gestellt und die Identitätsfindung steht im Mittelpunkt der Entwicklungsaufgaben. Auch ist das Jugendalter eine Phase, in der grundlegende Lebensentscheidungen wie z.B. die Ausbildungs- und Berufswahl gefällt werden müssen.

Die moderne Sexualpädagogik geht nicht davon aus, dass die Entwicklung der sexuellen Identität mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter abgeschlossen ist. Demnach ist der Mensch in allen Lebensphasen hinsichtlich seiner Sexualität beeinflussbar und entwickelt sich auf dieser Ebene ebenso weiter wie auch in anderen Bereichen. Die Grundlagen für eine Entwicklungsfähigkeit in dieser Hinsicht werden jedoch schon in frühester Kindheit gelegt und beeinflussen den Menschen in allen Teilen seiner Persönlichkeit. Die Sexual- und Körperentwicklung eines Menschen kann nicht gesondert als spezieller Teilbereich betrachtet werden, sondern eingebettet in der gesamten psychischen, physischen und sozialen Entwicklung: „Sexuelle Entwicklung und sexuelle Sozialisation vollziehen sich weitgehend und in erster Linie in nicht-sexuellen Bereichen: in der Körper-, Bedürfnis-, Beziehungs- und Geschlechtsgeschichte eines Menschen.“[47]

[46] Schmidt, 2005, S. 114
[47] Schmidt & Sielert, 2012, S. 57

Alter	Sexualentwicklung	Entwicklungsaufgaben	Erziehung
1	Orale Phase, Hautkontakt, Körperkontakt	Urvertrauen aufbauen, „Krise“ durch kurzzeitige Abwesenheit der Bezugsperson überwinden	Körperkontakt, Zärtlichkeit, Achtsamkeit, Zuwendung, Interaktion
2	Anale Phase, Interesse an Genitalien und Ausscheidungen, Geschlechtsunterschiede werden wahrgenommen	Selbstwirksamkeit wird erkannt (Sauberkeitserziehung)	Selbstwirksamkeit unterstützen, geduldige und stützende Sauberkeitserziehung, nicht strafen
3-5	Genitale Phase, Entdeckungslust, Selbstbefriedigung, Doktorspiele, Rollenspiele, Interesse an der eigenen Herkunft, der eigenen Säuglingszeit, der vorgeburtlichen Entwicklung und der Geburt	Bewusstwerdung der Geschlechtszugehörigkeit, Entwicklung einer Geschlechtsidentität, Intimitätsgrenzen, Aufgabe der „Liebesbeziehung“ zu den Eltern	Regeln für Doktorspiele zum Schutz der Kinder, Raum für Intimität (z.B. Selbstbefriedigung nicht in der Öffentlichkeit), Prozess verständnisvoll begleiten, nicht strafen / verbieten, altersgerechte Erklärungen
6-12	Gleichgeschlechtliche Freundschaften werden bevorzugt, Geschlechterrollen erprobt, Verliebt sein, Viele Fragen zu Körper und Sexualität, Sprachexperimente (z.B. Schimpfwörter)	Erprobung der Geschlechtsidentität, Aneignung von Wissen, Frage: “Was ist „normal“?“	Altersgemäße Aufklärung aktiv anbieten, Präventionsmaßnahmen
10-13	Körper rückt in den Fokus (Normen, Ideale, Geschlecht), wichtigste Bezugspersonen in der Peergroup, „zwanghafte Heterosexualität“	Geschlechtsidentität verfestigen und erproben	Aufklären, ernst nehmen, unterstützen
Pubertät	Körperliche Entwicklung, Interesse an Sexualität, Körper, Verhütung etc., Paarbeziehung, erste sexuelle Erfahrungen	Sexualität, soziale Reife, Selbstständigkeit, Werte & Normen, sexuelle Orientierung, Ablösung, Lebensplanung	Ansprechpartner_in bleiben, Interesse an der Lebenswelt wahren, Informationsquellen bieten, Offenheit, Schwangerschafts- und Krankheitsverhütung ermöglichen
Erwachsenen-alter	Weiterentwicklung der sexuellen Identität, Familienplanung	Beziehungsfähigkeit, Erziehungskompetenzen	Erwachsenenbildung, Elternarbeit

Tabelle 1: Sexualentwicklung

3.3 Sexualpädagogik in der Schule

Eine von Durex 2012 durchgeführte Studie zeigt, wie wichtig es ist, Kinder und Jugendliche mit Aufklärung zu erreichen schon bevor sie ein aktives Sexualleben haben.

> Aufklärung in Österreich lässt zu wünschen übrig. Laut der aktuellen Studie verzichten 43 Prozent der befragten ÖsterreicherInnen beim Sex auf Kondome, da sie davon ausgehen, dass ihr Sexualpartner keine Geschlechtskrankheit hat. Häufig ist dies jedoch nur eine Annahme, denn knapp ein Viertel der Befragten (23%) konnten nicht mit Sicherheit sagen, ob der Partner jemals eine sexuelle Infektion hatte. Unzureichende Kenntnisse über HIV/Aids sind ausschlaggebend für dieses leichtsinnige Verhalten.[48]

Jedoch nicht nur hinsichtlich der Gesundheitsprävention bietet die Sexualpädagogik einen Mehrwert. Die Tatsache, dass die Sexualentwicklung des Menschen eingebettet in seine Persönlichkeitsentwicklung und stark vom jeweiligen Erziehungskontext abhängig ist, zeigt die große Bedeutung der Sexualerziehung. Laut WHO hat jeder Mensch das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und auf Information.

> Sexual health is a state of physical, emotional, mental and social well-being in relation to sexuality; it is not merely the absence of disease, dysfunction or infirmity. Sexual health requires a positive and respectful approach to sexuality and sexual relationships, as well as the possibility of having pleasurable and safe sexual experiences, free of coercion, discrimination and violence. For sexual health to be attained and maintained, the sexual rights of all persons must be respected, protected and fulfilled.[49]

Um allen Kindern und Jugendlichen Zugang zu Informationen zu ermöglichen, wird Sexualerziehung im institutionellen Rahmen „Schule“ durchgeführt.
In Österreich wurde der erste „Grundsatzerlass zur Sexualerziehung“ im Jahr 1970 verlautbart.[50] 1990 wurden geringfügige Änderungen vorgenommen[51]; 1994 erfolgte eine unveränderte Wiederverlautbarung.[52] Seit Juni 2015 gilt der neue „Grundsatzerlass Sexualpädagogik“.

---

[48] Durex,2012, Onlinequelle
[49] WHO, 2006, Onlinequelle
[50] Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Rundschreiben Nr. 193/1970
[51] Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Rundschreiben Nr. 216/1990
[52] Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Rundschreiben Nr. 36/1994

In den letzten viereinhalb Jahrzehnten hat sich demnach kaum etwas hinsichtlich der Vorgaben zur schulischen Sexualpädagogik bewegt.

Allgemeine Grundsätze aus dem Erlass von 1970

Schüler im Reifungs- und Bildungsprozess hinsichtlich der sich rasch wandelnden gesellschaftlichen Normen begleiten, besonders in der geschlechtlichen Entwicklung.

- Die Sexualerziehung erfolgt auf einer biologisch fundierten Basis; die Schule hat aber auch die Aufgabe, echte Lebenshilfe zu bieten.
- Die Sexualerziehung soll nicht wertfrei sein: Leitvorstellungen der verschiedenen Gesellschaftsgruppen zur Sexualerziehung sind sachlich darzulegen (Aufbau eines Wertewissens) und im Geiste gegenseitiger Achtung zu diskutieren.
- Die Schüler sollen erfahren, dass ein Zusammenleben ohne sittliche Normen nicht möglich ist.
- Nur jene Kinder und Jugendliche werden den negativen Einflüssen der Umwelt – im Besonderen der Übersexualisierung des Lebens durch Reklame, Presse, Film, Literatur und Vergnügungsindustrie – den nötigen inneren Halt und Widerstand entgegensetzen, die zu einer echten Wertordnung erzogen wurden und gelernt haben, sich für wertvolle Ziele – auch unter manchen Opfern – einzusetzen.
- Sexualerziehung ist Teil der Gesamterziehung; die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus ist von besonderer Bedeutung. Vorhandenes Wissen soll in der Schule ergänzt, vertieft oder berichtigt werden.
- Die Behandlung der Thematik hat in den einzelnen Fächern zu erfolgen und kann nicht Aufgabe eines einzelnen Unterrichtsfaches sein. Mit den Vertretern des Religionsunterrichtes ist in Hinblick auf eine Konzentration der Fächer Einvernehmen zu pflegen.
- Beiziehung außerschulischer Fachleute wenn zweckmäßig und notwendig.[53]

Diese Grundsätze wurden bis zum Jahr 2015 in dieser Form beibehalten.

[53] Vgl. Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Rundschreiben Nr. 193/1970, S. 1-2

Einzige Abwandlung war die 1990 eingeführte Verwendung der männlichen und weiblichen Form für die angesprochenen Personengruppen.

Sexualerziehung als Unterrichtsprinzip

1970: Die Sexualerziehung beginnt in der 1. Schulstufe und ist durchlaufendes Unterrichtsprinzip bis zum Ende der Schulzeit; sie erfolgt im Rahmen des jeweils gültigen Lehrplans.[54]

Die „Sexualerziehung als Unterrichtsprinzip“ wurde 1990 als eigener Punkt aufgenommen und erweitert:

- Um den Erfordernissen der Gegenwart und der vorhersehbaren Zukunft gerecht zu werden, erwächst den Lehrplänen die Aufgabe, bestimmte aktuelle Bildungsziele und Inhalte besonders zu akzentuieren.
- Diese sind nicht einem oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet, sondern müssen als fachübergreifende Lernbereiche im gesamten Unterricht wirksam werden.
- Es handelt sich hier primär um den Aufbau bestimmter Einstellungen und Verhaltensweisen, die durch Wissensvermittlung allein nicht erreicht werden können.
- Die einzelnen Unterrichtsgegenstände müssen sich unter Ausnützung ihrer Querverbindungen koordinieren.
- Sexualerziehung wird Kindern und Jugendlichen im besonderen Maße helfen, ihre persönliche Identität zu finden, indem sie lernen, ihren Entscheidungen und Handlungen zutreffende sowie ausreichende Argumente und Motive zugrunde zu legen.
- Die Vertiefung des Wissens und das Hinführen zu persönlichen Wertvorstellungen sollen zu einer tiefgreifenden und lebenslang wirksamen Bewusstseinsbildung führen, wodurch Sexualität als wichtiger, natürlicher und positiver Aspekt unseres Menschseins erfahrbar wird.[55]

[54] Vgl. Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Rundschreiben Nr. 193/1970, S. 6
[55] Vgl. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Rundschreiben Nr. 216/1990, S. 3-4

Nachfolgende Punkte blieben von 1970 bis 2015 unverändert:

- Auf die Individuallage der Schüler und die jeweilige Sozialstruktur der Klasse ist Rücksicht zu nehmen.
- Auf individuelle Probleme wird der Lehrer in persönlich beratenden Gesprächen eingehen.
- Getrennter Unterricht nach Geschlechtern oder bestimmten Entwicklungsstufen kann Anwendung finden.
- Der Unterricht soll sachlich und frei von jeglichem Pathos sein.
- Vulgärausdrücke oder abwertende Äußerungen der Schüler wird der Lehrer korrigieren.
- Zu Beginn des Schuljahres soll die Gesamtplanung der Sexualerziehung abgesprochen werden.
- Der Direktor hat den Sexualkundeunterricht an seiner Schule zu koordinieren.
- Klassenvorstände sollen die sexualpädagogischen Maßnahmen abstimmen und in Klassenkonferenzen die Ergebnisse besprechen.
- In einer Elternversammlung in den ersten Monaten des Schuljahres soll vor allem in der Grundschule die Sexualerziehung in Elternhaus und Grundschule aufeinander abgestimmt werden. […] Der Sexualunterricht soll erst nach einer angemessenen Zeit in der Schule beginnen, damit die Eltern ausreichend Gelegenheit zum Gespräch mit ihren Kindern haben. […] Lehrbehelfe sollen auch den Eltern vorgezeigt werden, und es ist ausreichend Gelegenheit zur Diskussion zu geben.
- Spezielle Unterrichtsveranstaltungen zu medizinischen, hygienischen oder psychologischen Aspekten der Sexualerziehung können durch Ärzte oder Psychologen durchgeführt werden.[56]

1990 wurden „Maßnahmen zur Unterstützung der Sexualerziehung“ gesondert angeführt:

- Bei persönlichen Problemlagen der Schüler und Schülerinnen sind die Schulpsychologen / innen und die Schüler- und Bildungsberater/innen Ansprechpersonen.

[56] Vgl. Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Rundschreiben Nr. 193/1970, S. 6-8

- Der Schularzt / die Schulärztin ist einzuladen, wenn in Lehrerkonferenzen oder Sitzungen Angelegenheiten der Gesundheitserziehung besprochen werden um beratende Funktion auszuüben.
- Schulfremde Personen können zur Behandlung spezieller medizinischer und psychosozialer Fragen herangezogen werden.
- Werden besondere Unterrichtsveranstaltungen durch schulfremde Ärzte / innen angeboten, so soll das Einvernehmen mit dem Landesschularzt / der Landesschulärztin hergestellt werden.
- Audio-visuelle Unterrichtsmittel sollen verstärkt zum Einsatz kommen.
- Jugendbücher (Belletristik und Fachbücher) zu Fragen der Sexualität und Partnerschaft sollen in den Schulbibliotheken vorgesehen werden.[57]

Die Punkte betreffend die Unterstützung für Lehrer_innen wurden ebenfalls 45 Jahre lang nicht abgeändert oder konkretisiert:

- Lehrerarbeitsgemeinschaften sollen sich mit der speziellen Didaktik des Gebietes auseinandersetzen.
- Im Rahmen der Lehrerfortbildung ist dieses Aufgabengebiet besonders zu berücksichtigen.
- Lehrerbibliotheken sollen mit einschlägiger Fachliteratur ausgestattet werden.[58]

Im Jahr 2015 führte die – nach beinahe einem halben Jahrhundert – durchgeführte Aktualisierung des Grundsatzerlasses zu teilweise heftigen Reaktionen. Im Rahmen der öffentlichen Diskussion des neuen Grundsatzerlasses wurde deutlich, was von vielen Erwachsenen unter Sexualaufklärung verstanden wird:

> Das ist ja das Schlimme, dass diese Initiative von der WHO stammt. Die WHO ist eine internationale Organisation und steht unter keiner demokratischen Kontrolle. Ihr Ziel in dieser Initiative ist es die Eltern-Rechte abzuschaffen, und dem Staat die alleinige Befugnis für die Erziehung der Kinder zuzuschreiben. Mit dieser Initiative werden Kindergartenkinder und Schulkinder per Gesetz von Staats wegen sexuell belästigt. Das Sexuelle Experimentieren soll schon im Kleinkindalter erprobt werden.

[57] Vgl. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Rundschreiben Nr. 216/1990, S. 7-8
[58] Vgl. Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Rundschreiben Nr. 193/1970, S. 8

> Es gibt eine Bürgerinitiative auf Citizen-Go zu diesem Thema, wo man seine Stimme erheben kann und seinen Protest über diesen wahnwitzigen Erlass der Bundesministerin abgeben kann. Eltern, wehrt euch!!!
>
> Kleinkinder zum sexuellen Experimentieren einladen nennen sie moderne Aufklärung ??? [59]
>
> Die Tatsache, dass in dem Erlass über Sexualpädagogik die Worte Liebe, Familie und Elternschaft nicht einmal vorkommen, macht deutlich, dass dadurch das langfristige Ziel verfolgt wird, das derzeitige familienorientierte Gesellschaftsmodell umzubauen und durch die Ideologie der sogenannten "Sexuellen Vielfalt" abzulösen. Wir befürchten, dass dieser Erlass daher einer umfassenden Umerziehung unserer Kinder Tür und Tor öffnet. [60]

Die angeführten „Vorwürfe" gegenüber dem Erlass Sexualpädagogik entbehren jeglicher Grundlage. Liest man die unzähligen Kommentare, wird deutlich, dass häufig nicht zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität differenziert wird. Die sexuellen Skripte Erwachsener werden eins zu eins auf die Kinder übertragen und es wird vor „Orgien" im Kindergarten gewarnt. Frühe Sexualpädagogik würde Kinder zu praktischer Sexualität animieren. Dass das Alter, in dem Jugendliche zum ersten Mal Geschlechtsverkehr haben, in den letzten Jahren trotz steigender Aufklärungsbemühungen nicht gesunken ist, wird an dieser Stelle nicht zur Kenntnis genommen. Auch erste Ergebnisse der neuesten Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Jugendsexualität 2015) belegen dies erneut: „Annahmen, wonach immer mehr junge Menschen immer früher sexuell aktiv werden, bestätigen sich nicht."[61] Hinsichtlich der Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebens- und Liebesmodellen, einer „Achtung der Vielfalt", vertreten Organisationen wie z.B. die „Initiative wertvolle Sexualerziehung" oder die „Initiative Christliche Familie" den Verdacht, eine Verschwörung sei im Gange. Diese solle die Kinder „umerziehen" und das Wertesystem „Familie" zerstören. Zu welchem Zwecke ein derartiges Ziel von der „Gender Mainstreaming Lobby" verfolgt würde, bleibt unklar. „In jüngster Zeit erheben die Anhänger der Gender-Ideologie vermehrt die Forderung nach eigenen, durchsetzbaren Rechten.

---

[59] APA, 2015, Onlinequelle
[60] Initiative wertvolle Sexualerziehung, 2015, Onlinequelle
[61] Thaiss, 2016, Onlinequelle

Sie behaupten, dass jede Person sogenannte ´reproduktive und sexuelle Rechte` habe, einschließlich des Rechts, sein Geschlecht zu ändern, sowie des Rechts auf In-Vitro-Fertilisation, auf Empfängnisverhütung und sogar auf Abtreibung.“[62]

Derartige Initiativen machen sich stark gegen eine moderne Sexualpädagogik und versuchen durch die Verbreitung falscher Tatsachen – wie z.B. dass Kinder dazu genötigt werden sollen, vor der Klasse über ihre sexuellen Erfahrungen zu sprechen oder im Kindergarten zu sexuellen Spielen mit anderen animiert würden - vor allem Eltern anzusprechen und gegen Aufklärung und Information auf institutioneller Ebene aufzubringen. Entgegen der haltlosen Befürchtungen der Gegner sind Schlagworte des neuen Erlasses unter anderem Respekt, Lebensweltorientierung, gleichberechtigte Partnerschaft, sexuelle Gesundheit und Kompetenzerwerb auf kognitiver, emotionaler, sensorischer und körperlicher Ebene. Auch die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten wird als ausschlaggebender Faktor angegeben: „Für eine erfolgreiche Umsetzung ist zudem das Zusammenwirken von Lehrkräften, Eltern / Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern eine wesentliche Voraussetzung.“[63]

Der neue Erlass stützt sich auf die „Standards für die Sexualaufklärung in Europa“ aus dem Jahr 2011.

Diese Standards basieren auf folgenden Grundsätzen:

1. Sexualaufklärung ist altersgerecht hinsichtlich Entwicklungs- und Wissensstand der jungen Menschen und berücksichtigt kulturelle, soziale und genderspezifische Gegebenheiten. Sie entspricht der Lebenswirklichkeit junger Menschen.
2. Sexualaufklärung basiert auf einem Ansatz, der sich an (sexuellen und reproduktiven) Menschenrechten orientiert.
3. Sexualaufklärung basiert auf einem ganzheitlichen Konzept des Wohlbefindens, das auch die Gesundheit einschließt.

---

[62] Initiative wertvolle Sexualerziehung o.J., Onlinequelle
[63] Bundesministerium für Bildung und Frauen, Rundschreiben Nr. 11/2015, S. 8

4. Sexualaufklärung orientiert sich eindeutig an der Gleichstellung der Geschlechter, an Selbstbestimmung und Anerkennung der Vielfalt.
5. Sexualaufklärung beginnt mit der Geburt.
6. Sexualaufklärung kann zu einer von Mitgefühl und Gerechtigkeit geprägten Gesellschaft beitragen, indem sie Menschen und Gemeinschaften zu einem respektvollen Umgang miteinander befähigt.
7. Sexualaufklärung basiert auf wissenschaftlich korrekten Informationen.[64]

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat 2015 allgemeine Grundsätze zur Umsetzung der Sexualpädagogik formuliert:

Allgemeine Grundsätze zur Umsetzung der Sexualpädagogik[65]

- Positive pädagogische Haltung gegenüber sexueller Entwicklung

Der Erlass spricht die notwendige positive Grundhaltung gegenüber der sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen an. Lehrkräfte sollen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und aufkommende Fragestellungen und Herausforderungen in Zusammenarbeit mit dem Kollegium oder externen Berater_innen angemessen bewältigen. Respektvolle und gewaltfreie Kommunikation soll dabei Grundvoraussetzung sein.

- Sexuelle Entwicklung als Basis der Sexualpädagogik

Die sexuellen Basiskompetenzen von Kindern und Jugendlichen entwickeln sich auf kognitiver, emotionaler, sensorischer und körperlicher Ebene weiter. Die Entwicklung dieser Kompetenzen soll neben der Vermittlung von biologischem Basiswissen gefördert werden.

- Sexualpädagogik unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung

Emotionale Intelligenz, die Fähigkeit zu fairem sozialen Verhalten und die Gestaltungsfähigkeit tragfähiger Beziehungen werden als wesentliche Bereiche der Sexualpädagogik bezeichnet.

---

[64] WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA, 2011, S. 31
[65] Vgl. Bundesministerium für Bildung und Frauen, Rundschreiben Nr. 11/2015, S. 4-6

Ihre Förderung macht es erforderlich, Methoden einzusetzen, die über die Vermittlung von kognitivem Wissen hinausgehen wie z.B. die geschlechtssensible Pädagogik, gewaltfreie Kommunikation, Konfliktlösungsmodelle oder Methoden der Gruppendynamik.

- Förderung der Ausdrucks- und Auseinandersetzungsfähigkeit

Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, eigene Wertvorstellungen zu entwickeln und Respekt vor anderen Sichtweisen zu haben. Sie sollen die kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Meinungen in wertschätzender Form erlernen können. Auf die Bedeutung der Auseinandersetzung mit dem Medium „Internet“ wird hingewiesen.

- Erweiterung des Fakten-Wissens

Die kognitive Kompetenzebene betrifft Faktenwissen. Dazu gehört die korrekte Bezeichnung der Körperteile, altersgerechte Information über Partnerschaft, Beziehungsgestaltung, Sexualität und Fortpflanzung, vermittelt auf Grundlage einer wertschätzenden Haltung.

- Erweiterung der Körperkompetenz

Auf sensorischer und körperlicher Ebene soll es Kindern ermöglicht werden, einen positiven, körperbejahenden Zugang zu entwickeln. Ein gutes Körpergefühl trägt dazu bei, die eigenen Grenzen besser wahrnehmen zu können und verantwortungsvoll mit sich und anderen umzugehen. Angebote zur Bewegungsförderung müssen in den schulischen Regelunterricht integriert sein.

- Vereinbarung sozialer Regeln

Aufgabe der Schulgemeinschaft soll es sein, auch für den Kontext Sexualität soziale Regeln und mögliche Konsequenzen festzulegen und transparent zu kommunizieren.

Gewisse sexualpädagogische Inhalte sind durch Lehrpläne vorgegeben:

> Sexualpädagogische Schwerpunktsetzungen sind in Pflichtgegenständen der verschiedenen Schulformen z.B. im Sachunterricht (Volksschule), in Biologie und Umweltkunde (Neue Mittelschule, Allgemein bildende höhere Schule, Allgemeine Sonderschule, Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik), Religion (BAKIP), Psychologie (Handelsschule), Psychologie und Philosophie (Handelsakademie) verankert.[66]

Der Grundsatzerlass weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass alleine die Vermittlung von biologischen Fakten nicht ausreicht, um die Ansprüche einer neuen Sexualpädagogik zu erfüllen. Es soll verstärkt auf die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen Bezug genommen werden und die emotionalen und sozialen Komponenten der Sexualität sollen Berücksichtigung finden.

Sexualerziehung in den Schulen ist seit 1970 als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip verankert. Die Umsetzung obliegt nach wie vor den einzelnen Schulen. Ob und in welcher Qualität Kinder in den Schulen mit Sexualpädagogik konfrontiert werden, ist also wesentlich abhängig von individuell vorherrschenden Strukturen und den involvierten Personen. Lehrer_innen sollen auf ihre Rolle im Rahmen der Sexualpädagogik vorbereitet werden:

> Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Unterrichtsprinzips „Sexualpädagogik“ kommt der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu. Zur Entwicklung einer entsprechenden Methodik und Didaktik für die Umsetzung des Unterrichtsprinzips "Sexualpädagogik“ werden an allen lehrer- und lehrerinnenbildenden Hochschulen einschlägige Lehrveranstaltungen für Lehrkräfte angeboten.[67]

Die angeführten Anforderungen an die Lehrer_innen im Bereich der Sexualpädagogik sind sehr hoch und steigen mit dem neuen Erlass weiter an. In 45 Jahren konnte jedoch kein einheitliches, bindendes Konzept entwickelt, implementiert und evaluiert werden. Das Thema „Sexualpädagogik“ wird in den Pädagog_innenausbildungen nach wie vor kaum behandelt; obwohl seit Inkrafttreten des ersten Erlasses auf die Bedeutung der besonderen Didaktik hingewiesen wird.

---

[66] WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA, 2011, S. 6
[67] Bundesministerium für Bildung und Frauen, Rundschreiben 11/2015, S. 9

Nur fallweise können Seminare, Wahlpflichtveranstaltungen oder fächerübergreifende Angebote von den Studierenden in Anspruch genommen werden. Diese Tatsache widerspricht der geforderten, umfangreichen, fächerübergreifenden Sexualpädagogik in den Schulen. Die Auseinandersetzung mit, über die rein biologische Aufklärung hinausgehenden, Aspekten der Sexualität stößt im System Schule rasch an ihre Grenzen. Pädagog_innen stehen in einem Autoritätsverhältnis zu den Schüler_innen und können von diesen zumeist nur begrenzt als Vertrauenspersonen wahrgenommen werden. An dieser Stelle kommt den externen Expert_innen maßgebliche Bedeutung zu. Vielen Kindern und Jugendlichen fällt es ungleich leichter intime oder heikle Fragen mit Personen zu besprechen, denen sie nicht täglich im Unterrichtskontext gegenüberstehen. Auch die praktische Erfahrung der Autorinnen hat gezeigt, dass Pädagog_innen sehr häufig überfordert sind; sei es mit Fragen der Kinder, sexualisierten Übergriffen oder Verdachtsmomenten. Ob Aufklärung, Pornographie oder Sexting - der Umgang damit muss auf fachlicher Kompetenz und wissenschaftlich fundiertem Wissen beruhen. Aktuell kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Pädagog_innen in diesen Bereichen ausreichend geschult und kompetent sind, um dem Anspruch des fächerübergreifenden Unterrichtsprinzips gerecht werden zu können. Auch in diesem Sinne sollte die Zusammenarbeit von Schulen mit externen Expert_innen hinsichtlich der Pädagog_innen– und Elternbildung sowie Angeboten für Schüler_innen forciert werden. Die umfassende, positive Wirkung sexualpädagogischer Grundsätze auf viele Bereiche der kindlichen Entwicklung ist noch nicht annähernd ausreichend bekannt. Immer noch wird die Sexualpädagogik häufig als punktuelle, eher unangenehme Intervention gesehen und nicht als positive Erziehungshaltung auf allen Ebenen verstanden. Die vorliegende Arbeit weist an späterer Stelle auf die Dringlichkeit der Implementierung sexualpädagogischer Konzepte in Institutionen hin (siehe dazu Kapitel 8.5). Davon sind Schulen nicht ausgenommen. Auch hier braucht es gemeinsame Haltungen und Austausch aller Beteiligten, Interventionspläne, Schutzkonzepte und Strategien.

Die neuen, aktualisierten Vorgaben sind ein wichtiger Schritt in Richtung einer modernen Sexualpädagogik und entsprechen dem aktuellen Wissensstand. Die Umsetzung auf den unterschiedlichen relevanten Ebenen stellt jedoch eine große Herausforderung dar. Vor allem der Mangel an Ausbildungsinhalten, allgemein gültigen Standards, Vorgaben und Kontrollinstrumenten scheint hier ein Hindernis darzustellen. Es ist davon auszugehen, dass noch ein weiter Weg zu einer professionellen Umsetzung in Österreichs Schulen vor uns liegt, der noch eine Vielzahl von Diskussionen und Inventionen erforderlich machen wird.

3.4 Sexualpädagogik zu Hause

Die in Kindergarten oder Schule angebotene Sexualerziehung ist ein wichtiger Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Prävention. Jedoch ist klar, dass ein punktuelles Einwirken im Rahmen des Schulunterrichts nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sein kann. Eltern und Erziehungsberechtigten kommt als Hauptbezugspersonen die tragende Rolle zu. Eine offene, bejahende und respektvolle Erziehungshaltung in Bezug auf Körperliches und Sexuelles erhöht nicht nur die Wahrscheinlichkeit auf eine erfüllte Erwachsenensexualität; die Vorteile reichen viel weiter. Soziale Kompetenzen wie respektvoller, grenzachtender und gewaltfreier Umgang miteinander werden gefördert. Kommunikative Kompetenzen ermöglichen es Kindern und Jugendlichen sich zu artikulieren. Gesundheitskompetenzen werden erworben und ermöglichen einen sicheren Umgang mit Sexualität.

In der öffentlichen Diskussion um Sexualaufklärung im institutionellen Rahmen wird immer wieder auf die Verantwortung der Eltern hingewiesen. Diese ist selbstverständlich wesentlicher Teil und Grundlage der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern. Fakt ist jedoch, dass sehr viele Eltern nach wie vor sehr wenig über kindliche Sexualität wissen. Sie sind schockiert, wenn ihre Kinder beginnen, ihre Geschlechtsteile zu erforschen oder überfordert und peinlich berührt, wenn Fragen gestellt werden. Kindern vor der Pubertät wird häufig keinerlei Interesse an sexuellen Dingen zugestanden und auch ihr Recht auf Information bleibt häufig versagt. Andererseits, so die Erfahrung der Autor_innen, gibt es auch Stimmen, die die Meinung kundtun, die „Jugend von heute“ wisse ohnehin schon alles aus Quellen wie z.B. der

Pornographie, Sexualerziehung würde sich damit erübrigen. Dieser große Mangel an Aufklärung und Bewusstseinsbildung Erwachsener stellt eine Herausforderung für die Sexualpädagogik dar. Eltern sind eine wichtige, häufig unterschätzte Zielgruppe präventiver Bemühungen. Elternarbeit, die die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen begleitet, soll Eltern und Erziehungsberechtigte in ihrer Beobachtungsgabe und ihren Kompetenzen, zum Schutz ihrer Kinder beizutragen, stärken. Informationen über Sexualentwicklung und Sexualpädagogik, die Gelegenheit, Erziehungshaltungen zu reflektieren und Informationen über Unterstützungs- und Beratungsangebote sind wichtige Inhalte.

Moderne Zugänge zur Sexualpädagogik haben erkannt, dass die Berücksichtigung von Körperlichkeit, Sexualität und Emotionalität in der Erziehung einen Mehrwert auf vielen Ebenen mit sich bringt. Kinder sind in ihrer Wissensgenerierung von den Aussagen der erwachsenen Bezugspersonen abhängig: „Um also ihr Wissen zu erweitern und einen Handlungsbezug herstellen zu können, sind Kinder auf sexuelle Fragen, die sie meist an ihre primären Bezugspersonen (in aller Regel die Eltern) richten, angewiesen.“[68] Kinder benötigen Wissen – über Sexualität genauso wie über andere Inhalte – um sprachfähiger zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse.[69]

3.5 Sexuelle Bildung

Der Begriff „Sexuelle Bildung“ greift viel weiter als die herkömmlichen Begriffe „Sexualaufklärung“ und „Sexualerziehung“. Während Aufklärung und Erziehung punktuell von außen an Kinder und Jugendliche herangetragen werden, beschreibt sexuelle Bildung einen Prozess, der innere und äußere Motivation vereint und sich über die gesamte Lebensspanne erstreckt. „Bildung bedeutet auch im Sexuellen eine (Selbst-) Formung des ganzen Menschen. Sie bezieht sich daher auf alle Lebensalter und alle Kompetenzebenen und befasst sich mit der Frage nach der Bedeutung von Sexualität in der Ganzheit des

[68] Damrow, 2006, S. 27
[69] Vgl. Wanzeck-Sielert, 1996, S. 241

menschlichen Seins.“[70] Um einen derartigen Prozess zu ermöglichen, ist es notwendig, sich in der Erziehung von Beginn an bewusst damit auseinander zu setzen. Sexuelle Bildung beschränkt sich nicht darauf, Kinder und Jugendliche über die Geschlechtsorgane von Mann und Frau oder den Zeugungsakt aufzuklären. Sie zielt auf eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit Körperlichkeit, Sexualität, Gefühlen, Geschlecht und Diversität ab.

> Bildung ist als elementare Persönlichkeitsbildung definiert. Es sollen die emotionalen, sozialen, sinnlichen und kognitiven Kräfte der Kinder durch Wahrnehmung, Tun und Reflexion gefördert werden. Es existiert ausdrücklich die Erlaubnis zum konkreten sexuellen Erfahrungslernen. Gesondert wird auf die Stärkung des Selbstkonzepts, Selbstwertgefühls, der Selbstwirksamkeit und des Selbstvertrauens hingewiesen, auf die Ausbildung der kindlichen Energie und die Sinne als „Fühler zur Welt“.
>
> Heterogenität wird nicht mehr als Belastung sondern grundsätzlich als Chance gewertet. Es wird anerkannt, dass jedes Kind besondere Bedürfnisse, aber auch besondere Eigenschaften, Fähigkeiten und Belastungen mitbringt: Jungen denken, fühlen und verhalten sich manchmal anders als Mädchen, Kinder mit Migrationshintergrund anders als Einheimische, Kinder mit einer Behinderung auch wieder andere als solche ohne Behinderung. Wir können fortsetzen: Kinder aus sexualitätsfreundlichen Milieus verhalten sich anders als solche aus sexualitätsfeindlichen oder gar gewaltträchtigen Kontexten. Es ist unser Bewusstsein gewachsen, und in den Bildungsplänen fixiert, dass jedes Kind ein Recht auf intersubjektive Anerkennung hat, gleich wie sehr es von uns selbst und unseren Idealvorstellungen auch abweicht und dass Kinder untereinander sich diese Anerkennung gönnen sollten.[71]

Sexuelle Bildung ist grundlegender Teil der Prävention sexualisierter Gewalt. Sie ermöglicht die Entwicklung eines positiven Zugangs zu Körperlichkeit, unterstützt das Selbstbewusstsein, fördert die emotionale Wahrnehmungsfähigkeit, klärt auf, gibt eine Sprache und ermöglicht es Kindern, Fragen zu stellen sowie Hilfe und Unterstützung eher einzufordern (siehe dazu Kapitel 9.4).

---

[70] Valtl, 2008, S. 135
[71] Sielert o.J., S. 6, Onlinequelle

4 Historischer Abriss

4.1 Sexualität und Sexualisierte Gewalt

Das folgende Kapitel beschreibt im historischen Überblick die unterschiedlichen Zugänge zu Sexualität und sexualisierter Gewalt. Es wird deutlich, dass sich noch heute viele tradierte Vorstellungen halten und es auch in Zukunft ein hohes Maß an Bewusstseinsbildung und Aufklärung erfordert, um diese Mythen zu entschärfen.

4.1.1 Altertum

Sexualisierte Gewalt ist kein Phänomen der Neuzeit. Es ist davon auszugehen, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder seit Menschengedenken existiert. Die ältesten Überlieferungen stammen aus Keilschriften der Sumerer (vor Mitte des 3. Jt. v. Chr. bis ca. 1200 v. Chr.): Der Gott Enlil begehrt die junge Göttin Ninlil. Sie jedoch fühlt sich offensichtlich zu jung und weist ihn ab: „(Sie spricht:) Meine Scham ist jung, Schwangerschaft kennt sie nicht, meine Lippen sind jung, Küssen kennen sie nicht!“[72] Enlil lässt sich davon nicht abbringen und vergewaltigt sie. Seine Strafe besteht darin, dass er aus der Stadt verbannt wird.

Die Verbannung des Täters aus der Stadt wird auch im Kodex Hammurabi, einer Sammlung von Gesetzestexten aus dem 18. Jhdt. v. Chr., als Strafe genannt. Ein Vater, der seiner eigenen Tochter sexualisierte Gewalt antat, wurde lediglich der Stadt verwiesen. Ein Fremder, der die Tochter eines anderen vergewaltigte, konnte jedoch hingerichtet werden. Auch heute scheint sexualisierte Gewalt durch Fremdtäter schwerer zu wiegen als innerhalb der Familie, was sich auch in den Verurteilungsquoten widerspiegelt (siehe dazu Kapitel 5.2). Die Empathie mit Betroffenen war gering bis gar nicht vorhanden, so mussten verheiratete Frauen dasselbe Schicksal erleiden wie der Täter. Sexualisierte Gewalt galt lange Zeit nicht als Verbrechen an Kindern oder Frauen, sondern als Eigentumsdelikt unter Männern.[73] Auch durften Väter ihre Töchter ungestraft prostituieren, um so ihr Eigentum zu mehren.

[72] Musche, 1999, S. 7
[73] Vgl. Gahleitner, 2000, S. 15

Aus dem Judentum sind ebenfalls Überlieferungen bekannt, die sich auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Frauen beziehen. Kinder unter drei Jahren galten noch nicht als sexuelle Wesen. Dies trug jedoch nicht zu ihrem Schutz bei – im Gegenteil. Sie konnten bis zum dritten Lebensjahr beliebig oft penetriert werden und galten immer noch als jungfräulich.[74] Im Alter von drei Jahren und einem Tag konnten Mädchen durch Geschlechtsverkehr verlobt werden.[75]

In der Antike galt Päderastie, die Beziehung erwachsener Männer zu jungen Burschen, nicht als verwerflich. Sie war ab dem zwölften Lebensjahr der Knaben erlaubt; Übergriffe auf jüngere Kinder standen unter Strafe. Diese wurden jedoch zumeist nicht angewandt. Versklavte Mädchen und Jungen mussten in Bordellen arbeiten, konnten gekauft und gemietet werden.[76] Griechische Mädchen „mussten“ beim Einsetzen der Periode entjungfert werden. Hintergrund war die Annahme, dass das Menstruationsblut durch das Jungfernhäutchen am Abfließen gehindert würde. „As a result, the menstrual blood (considered a toxic fluid) accumulated near the heart threatening the health of the virgin.“[77]

Auch im antiken Rom war es nicht ungewöhnlich, männliche Säuglinge zu kastrieren und sie später in Bordellen als Sklaven zu halten.[78]

4.1.2 Mittelalter

Mit der Ausbreitung des Christentums verbesserte sich die Situation von Kindern nicht maßgeblich. Die propagierte „Unschuld der Kinder“ und die Tabuisierung alles Sexuellen ließ die sexualisierte Gewalt nicht enden. Die kirchlichen, patriarchalen Machtstrukturen öffneten Täter_innen Tür und Tor für alle erdenklichen Formen der Gewalt, die bis in die Neuzeit nicht beendet werden konnten (siehe dazu Kapitel 8.2.1). In Zeiten der Hexenverfolgungen wurde nicht selten ein Mädchen oder eine Frau der Hexerei beschuldigt, um sexualisierte Gewalt zu vertuschen. „In einer Zeit, in der die Menschen an böse Geister glaubten, sei es für Opfer sexuellen Missbrauchs, die keinen Rückhalt

[74] Vgl. Gahleitner, 2000, S. 16
[75] Vgl. Trube-Becker, 2005, S. 45
[76] Vgl. Klemm & Röhrig, 2012, S. 8
[77] Hilarski & Wodarski & Feit, 2008, S. 4
[78] Vgl. Bange, 2002, S. 136

zu erwarten hatten, oftmals leichter gewesen zu behaupten, Dämonen hätten sich an ihnen vergangen als Männer.“[79]

Der einzige Fortschritt bestand darin, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder immerhin offiziell verboten war und hohe Strafen drohten. Problematisch bei der Durchsetzung von Maßnahmen war es, dass keine festgelegten Altersgrenzen Orientierung boten. Auch heute noch besteht kein Konsens über ein entsprechendes Schutzalter für Kinder bzw. Jugendliche. So beträgt in den meisten mitteleuropäischen Ländern wie in Österreich das Schutzalter 14 Jahre, in der Schweiz hingegen 16 Jahre und im Vatikanstaat bis zum Juli 2013 lediglich 12 Jahre, danach wurde es auf 18 Jahre angehoben.

Da das Verständnis von Kindheit als eigenständige Lebensphase noch an seinen Anfängen stand, gab es keine Einigkeit über Beginn und Ende psychischer und physischer Entwicklungsphasen. Zu junges Alter wurde als „Ehehindernis“ betrachtet. Allerdings konnte dieses durch die vaginale Penetration aufgehoben werden. „Das kirchliche Verzeichnis der Ehehindernisse macht deutlich, dass männliche Erwachsene mit ihren Verlobten, die sieben Jahre und jünger waren, kopulierten. Sieben galt als Übergangsalter von Kindheit zum Erwachsensein.“[80]

Geahndet wurde häufig nicht das Delikt der sexualisierten Gewalt, sondern ein „Eigentumsdelikt“ bezogen auf die Wertminderung von Mädchen durch den Verlust ihrer Jungfräulichkeit.[81] Die physischen und psychischen Folgen für Betroffene waren noch kein Thema.

1275 wurde in den „Statutes of Westminster“ festgelegt, dass Mädchen unter 12 Jahren nicht vergewaltigt werden durften – auch wenn der Übergriff ohne offensichtliche Gegenwehr stattfand.[82]

Neben der Tabuisierung und „Verteufelung“ der Sexualität durch die Kirche gestaltete sich das Alltagsleben der meisten Menschen vollkommen anders. Das Thema wurde offen behandelt, Aufklärung im heutigen Sinne wurde nicht als notwendig erachtet, da Sexualkontakte vor Kindern, allein schon aufgrund der meist beengten Wohnverhältnisse, nicht verheimlicht wurden.

---

[79] Klemm & Röhrig, 2012, S. 9
[80] Trube-Becker, 2005, S. 49
[81] Vgl. Görgen & Griemmert & Kessler, 2015, S. 28-29
[82] Vgl. Smith, 2004, S. 170

4.1.3 Der Pietismus

In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts entstand der Pietismus. Der lateinische Begriff „Pietas“ bedeutet Frömmigkeit. Die Anhänger der Bewegung wurden demnach - zu Beginn zum Spott - „Frömmler“ genannt. Mit der Zeit jedoch bezeichneten sich die Befürworter der Strömung selbst als Pietisten.[83]

Bemüht, einen möglichst tugendhaften Lebenswandel zu führen, verteufelten sie Vergnügungen jeglicher Art. Tanzen, Ausgehen und vor allem Sexualität außerhalb der Ehe, im Speziellen die Selbstbefriedigung, waren ihnen ein Dorn im Auge: „Diese Potenz der nächtlichen Zerstörungskraft besaß auch noch eine weitere, ´heimliche´ Sünde, die Onanie. Die hausinterne Überwachung der Eltern bezog sich im Pietismus vornehmlich auf diesen Tatbestand.“[84] Kindern und Jugendlichen wurde durch permanente Ermahnungen, Maßregelungen und Bestrafungen eingebläut, welche schrecklichen Auswirkungen die „Selbstbefleckung“ auf Körper und Geist hätte. Die teilweise bis heute aufrechten Mythen über Selbstbefriedigung entstanden. Kindern wurde vermittelt, dass die Berührung der eigenen Geschlechtsteile zu verschiedensten Krankheiten wie Wahnsinn, Blindheit, Impotenz und vielem mehr führen würde. Dieser Zugang trug dazu bei, den eigenen Körper und seine Regungen als Feind zu betrachten, führte zu immensen Schuldgefühlen und hinterließ bei vielen, die der pietistischen Erziehung ausgesetzt waren, nachhaltige Schädigungen.

Auch heute prägt eine streng kirchliche Haltung zur Sexualität das Leben vieler Christen und Christinnen oder Anhänger_innen anderer Religionen und kann massiven Einfluss auf Leben und Entwicklung Betroffener haben:

> Katholische und Evangelische Kirche sind sich darin einig, dass Sexualität nur innerhalb der Ehe stattfinden darf. Sowohl Katholiken als auch Protestanten – wenn sie sich an die Morallehre ihrer Kirche halten – dürfen ihre Sexualität bis heute nicht unbefangen leben. Nicht nur die zölibatär Lebenden verdrängen ihre Sexualität, auch diejenigen, die in ihrer christlichen Sozialisation erfahren haben, dass es sündig ist, die Genitalien zu berühren. Diese Menschen haben Schwierigkeiten, zu einer gesunden, erfüllenden Sexualität zu finden. Generationen junger Christen können das bezeugen. In meiner Praxis habe ich täglich mit Menschen zu tun, die sich bis ins Erwachsenenalter nicht

[83] Vgl. Brecht, 1993, S.4
[84] Albrecht, 2004, S. 515-516

> von dieser Sexualmoral befreien konnten. Sie tun alles dafür, um nicht mit ihrem Gewissen in Konflikt zu kommen. Das kann manchmal sehr skurrile, krankhafte Formen annehmen.[85]

4.1.4 Aufklärung

Durch die „Entdeckung" der Kindheit als eigenständige Lebensphase kam es zu grundlegenden Veränderungen. Ab dem 18. Jahrhundert setzte sich die Sichtweise durch, dass Kinder vor der Sexualität Erwachsener geschützt werden müssen und Übergriffe sich negativ auswirken. Im Mittelpunkt dieser Überlegungen standen zu Beginn jedoch nicht die psychischen Belastungen für Betroffene, sondern eher Sorge um die Moral der Kinder, die durch sexuelle Handlungen „verdorben" wurde. Jegliche sexuelle Regung von Kindern selbst wurde als unmoralisch und sittenwidrig verstanden;[86] die pietistischen Ansichten zur Selbstbefriedung fanden regen Zuspruch.

1762 leistete Jean-Jacques Rousseau einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Wahrnehmung von „Kindheit" mit seinem Werk „Émile oder über die Erziehung". Darin befasst er sich mit einer Vielzahl von physischen wie psychischen Entwicklungsthemen. Er äußert sich detailliert zu verschiedensten Bereichen wie Körperpflege, Ernährung, Zahnung, Spracherwerb und vielen mehr. Auch das Interesse von Kindern an Fragen zur Sexualität und Fortpflanzung behandelt Rousseau. Einerseits erkannte er, dass Heimlichtuerei erst recht zu verstärkter Neugier führt:

> Die äußerlich feine Sprache, zu der man sie anhält, die Anstandslehren, die man ihnen gibt, der Schleier des Geheimnisses, welchen man in recht auffallender Weise vor ihre Augen zu ziehen sucht, sind eben so viele Anreizungen zur Neugier. Nach der Art und Weise, wie man sich dabei benimmt, liegt es auf der Hand, daß man geradezu darauf ausgeht, sie das zu lehren, was man ihnen angeblich zu verbergen sucht.[87]

Andererseits hält er die Erklärung, dass Frauen Kinder unter großen Schmerzen „hervorurinieren" und bisweilen daran sterben für angemessen. Dies lenke den Fokus auf Schmerzen, Tod und Trauer und würde so die Entstehung lustvoller Regungen verhindern. Rousseau war der Ansicht, die

---

[85] Deininger, 2014, S. 60-61
[86] Vgl. Gahleitner, 2000, S. 18
[87] Rosseau, 2014, S. 466

Natur würde zum angemessenen Zeitpunkt selbst Sorge für die Aufklärung tragen.[88] In einer kurzen Passage äußert er sich auch zu sexualisierter Gewalt:

> Die Diener, welche man leider von ihnen abhängig gemacht hat, und in deren Interesse es folglich liegt, ihnen zu gefallen, bewerben sich zum Nachtheil ihrer Sittlichkeit um ihre Gunst. […] Schlüpfrige Gespräche öffnen ausschweifenden Sitten Thor und Thür. Ein schurkischer Diener verführt das Kind, und ein gleiches Interesse legt Beiden Stillschweigen auf.[89]

An dieser Stelle wird deutlich, dass nach heutigen Maßstäben noch kein Bewusstsein für die Auswirkungen sexualisierter Übergriffe von Erwachsenen auf Kinder vorhanden war. Die Mitwirkung der Kinder wurde vorausgesetzt; es wurde davon ausgegangen, dass die Kinder Gefallen daran hätten und ihr Schweigen dem Ziel galt, den „Sexualkontakt“ zur eigenen Bedürfnisbefriedigung aufrecht zu erhalten („Victim blaming“). Auch Aberglaube und falsche medizinische Vorstellungen trugen dazu bei, sexualisierte Gewalt gegen Kinder zu legitimieren. „Noch im 19. Jahrhundert war der Glaube verbreitet, dass Geschlechtskrankheiten durch den Geschlechtsverkehr mit Kindern kuriert werden können.“[90] Bis heute halten sich diese und ähnliche Annahmen in Teilen der Welt. So glaubt man in einigen afrikanischen Ländern, dass Sex mit Jungfrauen AIDS heilen könnte. „In Mosambik floriert der Handel mit Geschlechtsorganen, weil sie für Hexer-Rituale nachgefragt werden. Auch der Glaube, die Vergewaltigung eines Säuglings würde Krankheiten heilen, existiert noch.“[91]

[88] Rosseau, 2014, S. 472-475
[89] Ebd., S. 474
[90] Klemm & Röhrig, 2012, S. 9
[91] Jaroschewski, 2015, Onlinequelle

4.1.5 Biedermeier und Viktorianismus

In den folgenden Jahrzehnten galten Keuschheit und „Reinheit“ in den wohlhabenderen Schichten als hohe Ideale. Die patriarchale bürgerliche Familienstruktur jedoch war Nährboden für Gewalt in den eigenen vier Wänden. „Hinter der moralischen Entrüstung bürgerlicher Scheinheiligkeit war sexuelle Gewalt also alltägliches Inventar.“[92] Die Wahrung bürgerlicher Idylle um jeden Preis, die Idealisierung der Familie und des „trauten Heims“ waren in vielen Fällen – wie auch heute noch - nur Fassade, um die wahren Zustände zu vertuschen. Kaum jemand konnte den gestellten Ansprüchen gerecht werden und eine ausgeprägte Doppelmoral war die Folge. Das ideale Frauenbild entsprach eher dem eines naiven, unwissenden Mädchens als dem einer erwachsenen Frau. „In jungen Jahren, oft erst 16-17 jährig, wurden die Mädchen zuweilen an bislang doppelt so alte Männer <<in gesicherter Position>> verheiratet, und ihre naive Kindlichkeit bildete ihren besonderen Reiz.“[93]

4.1.6 Sexualreformbewegung

Die negativen Auswirkungen der repressiven Haltung gegenüber allem Sexuellen wurden immer deutlicher und die fortschreitende Industrialisierung veränderte das Leben der Menschen maßgeblich. Die sozialen Unterschiede zwischen den gesellschaftlichen Schichten waren enorm. Die Arbeiterklasse lebte unter prekären Bedingungen in Massenunterkünften. Die Beschwernisse und Entbehrungen dieses Lebens ließen das Ideal der Großfamilie schwinden und Themen wie Geburtenkontrolle, Verhütung und Abtreibung wurden aktuell. Da Verhütungsmittel wie Kondom oder Diaphragma für die meisten Arbeiter_innen nicht leistbar waren, waren Schwangerschaftsabbrüche sehr häufig. Diese wurden vorwiegend nicht von Mediziner_innen durchgeführt, sondern das Wissen darüber wurde unter den Frauen weitergegeben.
„Es ist anzunehmen, dass so der größte Teil der Abtreibungen in der Arbeiterklasse in solchen Nachbarinnen- und/oder Freundinnen-Netzwerken

[92] Gahleitner, 2000, S. 19
[93] Weber-Kellermann, 1998, S. 56

durchgeführt wurde.“[94]

1905, eingebettet in die Frauenbewegung, gründete Helene Stöckler den „Bund für Mutterschutz“ (ab 1908 „Deutscher Bund für Mutterschutz und Sexualreform“). Ziele des Bundes waren Sexualaufklärung, die sexuelle Befreiung der Frau, Hygieneberatung und der Schutz von Müttern. Verhütungsberatung sollte dazu beitragen, die Zahl der ungewollten Schwangerschaften und somit die der vielen Todesfälle von Frauen in Folge fehlerhaft durchgeführter Abtreibungen, zu reduzieren. Der deutsche Bund für Mutterschutz und Sexualreform eröffnete zahlreiche Beratungsstellen in denen Informationen weitergegeben wurden und man sich zu Austausch und Diskussion traf. Über die Beratungsstellen wurden Frauen zu Ärzt_innen weiter verwiesen, die Schwangerschaftsabbrüche medizinisch korrekt vornahmen, sich dabei jedoch strafbar machten, da sie gegen das Abtreibungsverbot verstießen. Auch zahlreiche weitere Organisationen im Sinne der Sexualreform entstanden.

1929 gründete der Psychoanalytiker Wilhelm Reich mit neun Kollegen die „sozialistische Gesellschaft für Sexualberatung und Sexualforschung“ (SEXPOL) in Wien. Reich zielte jedoch nicht ausschließlich auf die körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der Frau ab, sondern sah einen Zusammenhang zwischen der Unterdrückung der Sexualität und politischer Repression. Seiner Ansicht nach können nur Menschen, die frei über sich und ihren Körper entscheiden können auch frei für ihre (politischen) Forderungen und Ideale einstehen. Er engagierte sich politisch und gründete, ebenso 1929, mit dem „Komitee revolutionärer Sozialdemokraten“ eine oppositionelle Splittergruppe innerhalb der SPÖ.[95] 1930 wurde er aus der Partei ausgeschlossen. Reich ging nach Berlin, wo er der KPD beitrat und seine sexualpolitische Arbeit vorantrieb. Er verfasste zahlreiche Aufklärungsschriften, schrieb theoretische Beiträge für die Vereinszeitung „Die Warte“ und arbeitete in der Sexualberatungsstelle Schloßstraße in Berlin-Charlottenburg.[96] 1933 wurde ihm seitens der KPD unter anderem vorgeworfen, die Jugend negativ zu beeinflussen und er wurde aus der – zu diesem Zeitpunkt schon

[94] Küpper, 2014, S. 128
[95] Vgl. Rackelmann, 1994, S. 61, Onlinequelle
[96] Vgl. ebd., S. 75

verbotenen – Partei ausgeschlossen. Wie viele andere Sexualreformer und Intellektuelle emigrierte er noch im selben Jahr.

Mit der Machtübernahme der NSDAP im März 1933 wurden die Sexualberatungsstellen verboten und die Schließungen und Festnahmen begannen. Am 6. Mai desselben Jahres wurde das 1919 von Magnus Hirschfeld, Arthur Kronfeld und Friedrich Wertheim gegründete, international angesehene Institut für Sexualforschung in Berlin geplündert und die umfangreiche Sammlung an Schriften beinahe vollständig verbrannt.[97] Auch Richard Böck, der Leiter des Einheitsverbands für Sexualreform und Mutterschutz, wurde festgenommen und ins Konzentrationslager Börgemoor gebracht.[98]

Bis zum Sommer 1933 waren alle Organisationen der Sexualreformbewegung der Weimarer Republik zerschlagen und ihre umfangreichen Bemühungen zunichte gemacht.

4.1.7 Nationalsozialismus

Die NSDAP untersagte die Weiterführung des sexualreformerischen Gedankenguts, nahm diejenigen Vertreter_innen fest, die das Land noch nicht verlassen konnten und die „Sexualforschung“ konzentrierte sich stark auf die Förderung der Fortpflanzung der arischen Rasse. Im Nationalsozialismus wurde Sexualität und Körperlichkeit hoch gehalten und war sehr positiv besetzt. Allerdings nur dann, wenn sie „artgerecht“ und „sauber“ gelebt wurde.[99]

„In der heterosexuellen Begierde bzw. ihrer Pflege und Befriedigung sah man ein Potential zur politischen Befriedung der Menschen, zur Stabilisierung der arischen Familie und zur alltäglichen Realisierung der NS-Gesellschaftsideologie sowie der sie durchziehenden Geschlechterdifferenz.“[100]

Es wurden Sexualratgeber veröffentlicht und unter der Bevölkerung verbreitet. Die darin propagierten Ansichten widersprachen nicht durchgängig jenen der Sexualreformbewegung. So schrieb z.B. Hugo Hertwig 1940:

> Es darf nicht länger mehr über sexuelle Dinge geschwiegen werden, die die Zukunft unseres Volkes bedeuten. Aber es nützt auch keine oberflächliche Aufklärung. Wir

[97] Vgl. Sigusch, 2008, S. 364-365
[98] Vgl. macscuol o.J., Onlinequelle
[99] Vgl. Bialas, 2014, S. 169
[100] Eder, 2008, Onlinequelle

> müssen das Liebes- und Geschlechtsleben in seiner ganzen Tiefe erfassen. (...) Es ist nicht nur nötig, daß beide Ehepartner vor der Ehe über das gesamte Liebes- und Geschlechtsleben, über seine Höhen und Tiefen aufgeklärt sind, sie dürfen sich auch in der Ehe gegenseitig nichts verbergen oder vormachen, sie müssen in allen sexuellen Dingen offen und ehrlich zueinander sein.[101]

Natürliche, lustbetonte Sexualität – auch unehelich vollzogen – stand in starkem Widerspruch zur Haltung der Kirche und ihrem strengen moralischen Wertesystem. Dieser offene Zugang sollte jedoch nicht für alle Menschen gelten. Im Namen der Rassenhygiene war es notwendig, die Sexualität „als gewaltiges Unterfangen zur Steuerung der Fortpflanzung“[102] zu betrachten. Nur wer den arischen Idealen entsprach sollte Kinder zeugen, um zum Erhalt und Ausbau der „Herrenrasse“ beizutragen. Um die Personen, die als ungeeignet angesehen wurden, an der Fortpflanzung zu hindern arbeitete das System mit allen Mitteln: Sterilisation, Abtreibung und Mord (ergänzend dazu siehe Kapitel 8.2). Die Beratungsstellen der Weimarer Republik wurden teilweise von den Nazis übernommen und weiter betrieben. Nun allerdings unter dem Namen „Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege“ mit dem Ziel, abzuklären, wer zur Fortpflanzung geeignet war und für wen ein Antrag auf Zwangssterilisation aufgesetzt wurde.[103]

Sexualisierte Gewalt galt als schwere Straftat und wurde mit Abtransport in ein Konzentrationslager geahndet. Die Täter galten als minderwertig und ihr Handeln wurde auf ihre Veranlagung zurückgeführt. Jedoch wurden auch die Opfer bestraft. Die negativen Auswirkungen auf Betroffene wurden in gewisser Hinsicht wahrgenommen und es gab ein Bewusstsein dafür, dass sexualisierte Gewalt Spuren hinterlässt. Die „Behandlung“ sah allerdings die Zwangssterilisation vor. „Sie wurden aufgrund der Beurteilung, geistig und seelisch gestört zu sein, sterilisiert.“[104] Für sexualisierte Übergriffe wurden häufig nicht die tatsächlichen Täter gestellt. Ungewünschten Bevölkerungsgruppen wie den Juden, Homosexuellen oder Menschen anderer Hautfarbe wurde auch ein zwanghafter, destruktiver Sexualtrieb zugeschrieben

---

[101] Hertwig, 1940, Onlinequelle
[102] Herzog, 2005, S. 6
[103] Vgl. macscuol o.J., Onlinequelle
[104] Vgl. Klemm & Röhrig, 2012, S. 10

und so wurden sie unter anderem unschuldig für Delikte sexualisierter Gewalt zur Rechenschaft gezogen.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche war in den Jahren des Nationalsozialismus weiterhin Alltag und Teil der Erziehung. Besonderen Schutz hatten sie nicht zu erwarten. Im Gegenteil; sollten sie doch selbst funktionierendes Mitglied eines grausamen Systems werden.

Hitler formulierte seine Anforderungen an die junge Generation sehr klar:

> Meine Pädagogik ist hart. Das Schwache muss weggehämmert werden. In meinen Ordensburgen wird eine Jugend heranwachsen, vor der sich die Welt erschrecken wird. Eine gewalttätige, herrische, unerschrockene, grausame Jugend will ich. Jugend muss das alles sein. Schmerzen muss sie ertragen. Es darf nichts Schwaches und Zärtliches an ihr sein.[105]

Da nach heutigem Wissen das Risiko für (sexualisierte) Übergriffe in stark hierarchischen Strukturen besonders hoch ist, ist davon auszugehen, dass die nach militärischem Vorbild organisierten Kinder- und Jugendgruppen (HJ, BDM, etc.) der NS-Zeit dafür reichlich Raum boten.

Das System zum „Kinderschutz“, die Volkswohlfahrt, konnte rasch in Familiensysteme eingreifen. „Dies diente weniger der Verwirklichung der Rechte des Kindes als der Sicherung totalitärer sozialer Kontrolle.“[106] Kinder wurden ihren Familien oder ihren ledigen Müttern abgenommen und in Heimen und Erziehungseinrichtungen ausgebeutet und misshandelt.[107] Wie in Kapitel 8 ausführlich beschrieben sollte sich die Lage vieler Kinder und Jugendlicher, die in „Erziehungsheimen“ untergebracht waren, auch in den Jahrzehnten nach dem Krieg nicht wesentlich bessern.

Die Situation während des Nationalsozialismus brachte auch andere Formen sexualisierter Gewalt mit sich. Dazu existieren Berichte von jüdischen Frauen und Kindern, die Unterstützung von Helfern erhielten. Nicht selten kam es vor, dass diese im Gegenzug „sexuelle Gefälligkeiten“ einforderten. „Journalistinnen, die weibliche Überlebende interviewten, stießen auf eine Geschichte der zufolge ein angesehener Retter jüdischer Kinder kleine

---

[105] Hitler, zit. in: Rauschnig, 1940, S. 237
[106] Herrmann & Dettmeyer & Banaschak & Thyen, 2010, S. 7
[107] Vgl. ebd., S. 7

Mädchen sexuell missbrauchte.“ [108]

Sexualisierte Gewalt im Rahmen von kriegerischen Konflikten – durch feindliche Parteien wie auch durch „Helfer“ - ist nach wie vor Realität für viele Betroffene:

- In der Demokratischen Republik Kongo werden jeden Monat 1.100 Vergewaltigungen verzeichnet. Durchschnittlich werden jeden Tag 36 Frauen und Mädchen vergewaltigt. Seit Beginn des bewaffneten Konflikts sind schätzungsweise 200.000 Frauen Opfer sexualisierter Gewalt geworden.
- Vergewaltigungen und sexualisierte Gewalttaten an Frauen und Mädchen sind in der sudanesischen Konfliktregion Darfur weit verbreitet.
- Während des Völkermords in Ruanda (1994) wurden 250.000 bis 500.000 Frauen vergewaltigt.
- Sexualisierte Gewalt war auch während des 14-jährigen Bürgerkriegs in Liberia charakteristisch.
- Während des Konflikts in Bosnien in den frühen 90er Jahren wurden 20.000 bis 50.000 Frauen vergewaltigt
- Einer Studie der Weltbank zufolge sind Frauen zwischen 15 und 44 Jahren einem höheren Risiko ausgesetzt, Vergewaltigung und häuslicher Gewalt zum Opfer zu fallen, als Krebs, Verkehrsunfällen, Krieg und Malaria.[109]

4.1.8 Nachkriegsjahre

Die Nachkriegsjahre waren vorwiegend geprägt von einem sexualfeindlichen Klima und intensiven Bemühungen, Kinder und Jugendliche von allen damit verbundenen Themen fernzuhalten. Sittlichkeit und Anstand sollten die ideale Gesellschaft ausmachen. „Sexualpädagogische“ Maßnahmen dieser Zeit waren – wie schon so häufig zuvor - Aufklärung über die Schädlichkeit von Selbstbefriedigung, Geschlechtskrankheiten und Tipps zur Ablenkung von sexuellem Verlangen wie körperliche Ertüchtigung oder kalte Duschen.

Mangelnde Aufklärung und Tabuisierung führen immer zu einem gesteigerten Risiko sexualisierter Gewalt. So auch in den Nachkriegsjahren.

Die in der deutschen Kriminalstatistik erfassten Opferzahlen waren Ende der 1950er Jahre / Anfang der 1960er Jahre so hoch wie nie.

---

[108] Eschebach & Jacobeit & Wenk, 2002, S. 87
[109] Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa o. J., Onlinequelle

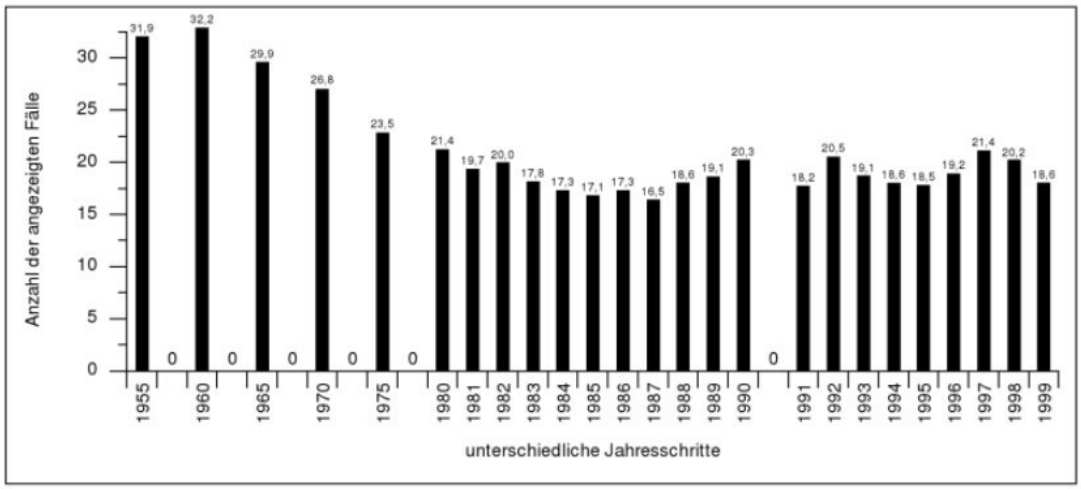

Abbildung 1b: Opferbelastungszahlen zum Sexuellen Missbrauch von Kindern von 1955 bis 1999 in Deutschland. Angezeigte versuchte und vollendete Fälle pro 100.000 Einwohner (aus Polizeilicher Kriminalstatistik)

Abbildung 3: Opferzahlen von 1955-1999[110]

Auch die österreichische Kriminalstatistik zeigt einen Höchststand der Verurteilungen wegen Sexualdelikten in den 1950-er und 1960-er Jahren, wie die folgende Tabelle zeigt:

	Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung:
1947	921
1950	2405
1955	3144
1960	2877
1965	2251
1970	2069
1975[111]	853
1980	779
1985	698
1990	536
1995	579
2000	536

[110] Bange & Körner, 2002, S. 81
[111] Das Inkrafttreten des Strafgesetzbuches 1975 bewirkte einen Bruch in der Zeitreihe, siehe auch Kap. 4.3.2

2005	679
2010	648
2015	553

Tabelle 2: Verurteilungen Sexualstraftaten Österreich[112]

Über Sexualität wurde nicht gesprochen; schon gar nicht über sexualisierte Gewalt. In einem aufklärungs- und sexualfeindlichen Klima fördern mangelhafte oder falsche Informationen, patriarchale Strukturen und ein autoritäres Erziehungsverständnis die Möglichkeiten, sexualisierte Gewalt zu verüben und zu vertuschen. Vor allem in geschlossenen Systemen wie den Heim- und Erziehungsinstitutionen kam es zu einer Vielzahl an Gewalttaten gegenüber Schutzbefohlenen (siehe dazu Kapitel 8).

Parallel zu den repressiven Strukturen setzte ein langsamer Wandel ein. Beate Uhse eröffnete schon 1951 ihren Versandhandel mit Kondomen und Büchern über „Ehehygiene“. Alfred Kinsey veröffentlichte seinen Report über die Sexualität des – wörtlich übersetzt - menschlichen Männchens“ („Sexual Behavior in the Human Male“ / „Das sexuelle Verhalten des Mannes“) und des „menschlichen Weibchens“ („Sexual Behavior in the Human Female“ / „Das sexuelle Verhalten der Frau“).

Diese Vorgänge ebneten den Weg in eine Revolution auf gesellschaftspolitischer und sexueller Ebene.

4.1.9 Die sexuelle Revolution

Der Begriff „Sexuelle Revolution“, der den Wandel der Sexualmoral in den 1960er und 1970er Jahren bezeichnet, entstammt dem Buchtitel von Wilhelm Reich. Dieser veröffentlichte sein Werk 1945 (in deutscher Sprache 1966). Darin prangert er die Doppelmoral der Gesellschaft und die Folgen der Unterdrückung sexueller Lust an.

1962 kam in Österreich die Pille auf den Markt. Dies war ein Meilenstein der sexuellen Revolution und ermöglichte eine Trennung von Sexualität und Fortpflanzung, die die Frauen nun selbst steuern konnten.

Nach Jahren der rigiden Unterdrückung und dem „Golden Age of Marriage“ kam

[112] Vgl. Statistik Austria, 2016, Onlinequelle

es zu Umbrüchen auf vielen Ebenen. Im Rahmen der „68er Bewegung“ befreite sich die junge Generation von autoritären Strukturen und entdeckte die freie Sexualität. Diese Befreiung aus körper- und sexualfeindlichen Verhältnissen wurde jedoch auch dazu missbraucht, um sexualisierte Gewalt gegen Kinder zu rechtfertigen. Neben der Verbreitung konsensueller, lustvoller Sexualität zwischen Erwachsenen entwickelte sich unter dem Deckmantel der sexuellen Revolution auch die Pädophilenbewegung. Diese forderte Sexualität auch für Kinder (mit Erwachsenen) und berief sich auf das Recht der Kinder, auch ihre Sexualität frei zu leben. Dahinter stand die Idee, dass gewaltfreie Sexualkontakte und Liebesbeziehungen zu Kindern und Jugendlichen keine Belastung für Betroffene darstellen würden. Die Pädophilie sollte als eine Form sexueller Identität akzeptiert und legalisiert werden. „Studien“ wurden verfasst, die dies belegen sollten und auf die sich die Anhänger_innen der Pädophilenbewegung berufen. Bis heute existieren Vereinigungen, wie z.B. die „Krumme 13“, die sich öffentlich zur Pädophilie bekennen, diese verharmlosen und zu rechtfertigen versuchen.

4.1.10 Die 2. Frauenbewegung

Studien zu Ausmaß und Häufigkeit sexualisierter Gewalt seit den 1960-er Jahren und die sogenannte „2. Frauenbewegung“ führten in Österreich zu intensiven gesellschaftlichen und politischen Diskussionen.

Während die „1. Frauenbewegung“ (1848-1933) vor allem politische, rechtliche und bildungsbezogene Gleichstellung von Frauen wie vor allem das Wahlrecht erkämpfte, forderte die „2. Frauenbewegung“ ab den 1960-er Jahren das Selbstbestimmungsrecht von Frauen über den eigenen Körper.[113] Fragen der Familienplanung wie auch der sexualisierten und häuslichen Gewalt wurden diskutiert. In vielen Punkten ähnelten die Ideen jener der Sexualreformbewegung.

Vor allem ein Ziel der Sexualreformbewegung, nämlich die Entkriminalisierung der Abtreibung, wurde 1975 durchgesetzt. Die Fristenregelung (straffreier Schwangerschaftsabbruch bis zur 12. Schwangerschaftswoche), löste die 1971 festgelegte „Indikationslösung“ (Schwangerschaftsabbruch nur bei

[113] Vgl. Kirchberger, 1996, Onlinequelle

medizinischer Indikation) ab.

> Bis in die jüngste Vergangenheit hinein haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler meist bestehende gesellschaftliche Vorurteile verstärkt und die betroffenen Mädchen und Frauen, Jungen und Männer abgewertet. Erst als durch die Selbsthilfebewegung und die Frauenbewegung sexualisierter Gewalt in den 70iger und 80iger Jahren zu einem öffentlichen Thema gemacht wurde, änderte sich die Situation.[114]

Die feministische Forschung erweiterte die Wahrnehmung sexualisierter Gewalt als individuelles Problem auf die Wahrnehmung als gesellschaftliches Problem. In den 1970er Jahren betrachteten Susan Brownmiller und Susan Griffin Vergewaltigung als Mittel der Männer, das gesellschaftliche Ungleichgewicht der Geschlechter aufrecht zu erhalten. Brownmiller unterstellt den Männern dabei, vorsätzlich zu handeln.

> Die unterstellte "consciousness" (gemeint ist wohl Absicht und Zielgerichtetheit), die einem solchen Prozeß der Einschüchterung zugrundeliegen soll, wird von Brownmiller nicht überzeugend belegt und dürfte auch kaum schlüssig empirisch nachzuweisen sein. Ähnliches gilt für die Behauptung, daß alle Männer diesen Prozeß herbeiführten. Die generelle Hypothese jedoch, daß das "Vorkommen" von Vergewaltigung und die damit verbundene Bedrohung Frauen im allgemeinen und nicht nur die Frauen, die selbst Opfer einer Vergewaltigung waren einschüchtert, erscheint plausibel und der empirischen Überprüfung leichter zugänglich.[115]

Die Feministinnen machten auf die Tatsache aufmerksam, dass Männer, die Frauen vergewaltigen, nicht ausschließlich „Verrückte“ oder „Kranke“ sind, sondern hauptsächlich solche, die gemeinhin als „normal“ gelten. Nachbarn, Ärzte, Mitschüler – Männer, die die Opfer kennen und zu denen häufig eine Beziehung besteht. Auch versuchten sie, gegen weitere, haltlose Vergewaltigungsmythen wie die unkontrollierbare Triebhaftigkeit der Männer, anzukämpfen.

Zahlreiche seit Beginn der 1980er Jahre durchgeführte Studien belegen mittlerweile den Zusammenhang gesellschaftlicher Strukturen und der Prävalenz von (sexualisierter) Gewalt. Je größer das Machtungleichgewicht der

---

[114] Bange, 2016, S. 33
[115] Bohner, 1996, S. 4

Geschlechter, desto höher die Prävalenz von Übergriffen.[116]

Der Zusammenhang von kulturellen Faktoren und Gewalt zeigt die Bedeutung einer umfassenden Prävention, die sich nicht nur auf Individuen beschränken darf, sondern gesamtgesellschaftliche Faktoren berücksichtigen muss um wirken zu können.

Die zweite Frauenbewegung thematisierte vor allem sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Dass auch Buben, Burschen und Männer von Gewalt in allen Formen betroffen sind, fand lange Zeit kaum Beachtung obwohl schon Studien und Statistiken aus den 1950er und 1960er Jahren darauf hinwiesen. Erst Ende der 1980er Jahre begannen männliche Opfer sexualisierter Gewalt an die Öffentlichkeit zu gehen.[117] Die feministische Forschung ebnete den Weg zur Thematisierung sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Ab dem Ende der 1970er Jahre begannen sich Forscher_innen mit Fragen der Prävalenz sowie den Folgen zu befassen.

Die Forderung nach Autonomie und Schutz führten zur Gründung der ersten Frauenhäuser in Wien im Jahr 1978, in Graz 1981, sowie zur Implementierung von Frauennotrufen, Beratungsstellen und Gewaltschutzzentren. Im Jahr 1989 gab es österreichweit acht autonome Frauenhäuser. Die Fraueneinrichtungen trugen als Lobby für Frauen maßgeblich zu Reformen gesetzlicher Grundlagen, wie den Opfer- und Gewaltschutzgesetzen, bei.

Heute gibt es österreichweit 30 Frauenhäuser, die Betroffenen und ihren Kindern Beratung, Schutz, Hilfe und Unterkunft in Gewaltsituationen bieten.

Eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt war die Bewusstseinsbildung, das so genannte „Consciousness Raising“. Frauen sprachen über ihre individuellen Gewalterfahrungen und tauschten sich aus. Es wurde klar, dass es sich nicht um Einzelschicksale handelte, sondern eine Vielzahl von Frauen betroffen war. So konnte sich ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass hinter den individuellen Problemlagen auch strukturelle wie gesellschaftliche Bedingungen stehen.

---

[116] Vgl. Bohner, 1996, S. 4
[117] Vgl. Bange, 2007, S. 7

Die Pionierinnen der Gewaltschutzarbeit waren auch die ersten, die sich Gedanken zu Prävention machten, also dazu, wie der Gewalt vorgebeugt werden könne. Wesentliche Botschaften an Betroffene wie „Wehrt Euch!“ und „Holt Euch Hilfe!“ zeugen von diesen Überlegungen und von der Hoffnung, dass die Stärkung der Widerstandskräfte der Frauen männlicher Gewalt etwas entgegensetzen kann. Die Abbildung 4 „Entwaffnet Vergewaltiger“ aus den 1980-er Jahren zeigt ein typisches Sujet aus dieser Zeit.[118]

Abbildung 4: Selbstverteidigung

Seit Ende der 1980-er Jahre wurden auch Kinder und Jugendliche in diese Präventionsbemühungen mit einbezogen. Gisela Braun entwickelte Botschaften für Kinder, die auch heute noch als „7-Punkte-Prävention“ bekannt sind.[119]

Abbildung 5: Nein-Sagen

Folgende Inhalte werden vermittelt:

1. Dein Körper gehört dir
2. Du hast das Recht NEIN zu sagen
3. Vertraue deinen Gefühlen
4. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen
5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
6. Du bist nicht schuld
7. Du hast das Recht auf Hilfe

Abbildung 6: Mein Körper gehört mir

[118] Spinnboden o.J., Onlinequelle
[119] Vgl. Braun, 1992

Diese Zugänge könnten als „klassische Opferprävention“ bezeichnet werden und sind mit ihren sieben Präventionsbereichen auch heute noch Grundlage vieler Präventionsprojekte, wie die Abbildungen 5 und 6 verdeutlichen.[120]
Um jedoch den Ansprüchen auf Qualitätssteigerung und Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen gerecht zu werden ist es unerlässlich, diese Inhalte kritisch zu betrachten und zu adaptieren (siehe dazu Kapitel 9).

4.2 Kinderschutz und Kinderrechte

Kinder werden heute in vielen Teilen der Welt als besonders schützenswerte Mitglieder der Gesellschaft betrachtet. Diese Haltung ist jedoch eine Errungenschaft der Neuzeit. Erst mit dem Aufkommen der Forderung nach Menschenrechten im 18. Jahrhundert begann man auch nach und nach die besonderen Anforderungen an den Schutz von Kindern zu erkennen.
Im Folgenden werden die Meilensteine in der Entwicklung der Kinderrechte dargestellt.

4.2.1 Kinderarbeit und Schulbesuch

Die ersten Bestimmungen zum Kinderschutz in Österreich betrafen die Kinderarbeit und den Schulbesuch. Nachdem Kaiser Joseph II. die Seidenbandfabrik in Traiskirchen besucht hatte, ordnete er Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der arbeitenden Kinder an.[121] Diese betrafen nicht die Arbeit selbst, sondern vielmehr die Unterbringung und gesundheitliche Versorgung. Kaiser Joseph II. wandte sich mit dem Handbillet vom 20.11.1786 an den niederösterreichischen Regierungspräsidenten Graf Johann Anton von Pergen:

> Lieber Graf Pergen!
> Da ich im vorigen Jahre in der sogenannten Grünmühle zu Traiskirchen und die dortigen Fabriken in Augenschein genommen habe, so entdeckte ich daselbst unendliche Gebrechen in der Reinlichkeit der Kinder, welche voll Krätze waren, und welche auch auf ihren Gesundheitszustand die nachteiligsten Folgen nach sich gezogen hat, dergestalt, dass ein epidemisches Faulfieber eingerissen hat, und mehrerer Menschen Tod erfolgt ist.
> Sie werden daher, um diesem mehrfältigem Übel für die Zukunft vorzubeugen, sogleich

[120] Grundschule Hohne o.J., Onlinequelle, Bundesverband Gewaltprävention o.J., Onlinequelle
[121] Vgl. Mayer-Maly, 1991, S. 87

durch das Kreisamt zu Traiskirchen nachstehende Veranstaltungen treffen lassen:
1. Müssen Mädchen und Knaben in den Schlafzimmern gänzlich abgesondert werden.
2. Muss in einem Bett niemals mehr als ein Kind liegen, und nicht wie bisher auch geschehen ist, 4 auch 5 zusammengelegt werden.
3. Sind die Kinder alle Wochen wenigstens einmal durch Waschen und Kämmen am Leib zu reinigen und zu säubern.
4. Müssen den Kindern alle 8 Tage neu gewaschene Wäsche, Hemden etc. gegeben werden.
5. Allmonatlich müssen die Bettstätten gereinigt und die Bettwäsche mit neu gewaschener gewechselt werden.
6. Zweimal des Jahres jedoch im Frühjahr und Herbst hat der Kreisphysikus diese Kinder zu visitieren und das nöthige zu verordnen.
7. Haben über alle obenstehenden Punkte die Ortsobrigkeiten und die betreffenden Seelsorger die Aufsicht und Obacht zu tragen, und darüber vierteljährig unter eigener Dafürhaftung den Bericht zu erstatten.
In dieser Gemäßheit hat die Regierung alsobald die Anwendung sowohl in Ansehung der Grünmühle als auch überhaupt darin zu treffen, dass auf die nämliche Art in allen anderen Fabriken, wo Kinder sind, über die Reinlichkeit derselben und den daraus folgenden Gesundheitszustand fleißig nachgesehen und sorgfältig darauf gehalten werde. Worüber daher die Regierung zur Befolgung dieser meiner Anordnung die Oberaufsicht mit dem gehörigen Eifer und Nachdruck zu tragen hat.[122]

Diese Vorgaben wurden jedoch nur mangelhaft umgesetzt und kaum kontrolliert.[123] Im Hofkanzleidekret von 1787 wurde festgelegt, dass Kinder unter neun Jahren „nicht ohne Not“ zur Fabrikarbeit herangezogen werden durften und regelmäßige Schulbildung erhalten müssen.[124]
Ernsthafte Bemühungen zum Kinderschutz entwickelten sich erst im 19. Jahrhundert. Im „Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch für die gesammten deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie“ von 1811 wird Kindern ein besonderer Schutzstatus zugeschrieben:
„§ 21. Diejenigen, welche wegen Mangels an Jahren, Gebrechen des Geistes, oder anderer Verhältnisse wegen, ihre Angelegenheiten selbst gehörig zu versorgen unfähig sind, stehen unter dem besonderen Schutze der Gesetze.“[125]

[122] Mises, 1905, S.230-231
[123] Vgl. Mayer-Maly, 1991, S. 87
[124] Vgl. Seebauer, 2010, S. 32-33
[125] Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesammten deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie, 1811, S. 279, Onlinequelle

Dieser besondere Schutzstatus begann schon vor der Geburt:

„§22. Selbst ungeborene Kinder haben von dem Zeitpunkt ihrer Empfängnis an, einen Anspruch auf den Schutz der Gesetze.“[126]

Auch die Eltern werden für das Wohl der Kinder in die Verantwortung genommen:

> §139. Die Eltern haben überhaupt die Verbindlichkeit, ihre ehelichen Kinder zu erziehen, das ist, für ihr Leben und ihre Gesundheit zu sorgen, ihnen den anständigen Unterhalt zu verschaffen, ihre körperlichen und Geisteskräfte zu entwickeln und durch Unterricht in der Religion und in nützlichen Kenntnissen den Grund zu ihrer künftigen Wohlfahrt zu legen.[127]

Diese Regelungen zeigen klar ein Umdenken hinsichtlich der Bedeutung von Kindern für die Gesellschaft.

In Deutschland wurde 1829 die „Gesellschaft zum Schutz sittlich vernachlässigter Kinder“ gegründet, welche als Vorläufer des Kinderschutzbundes gilt. Unter anderem auf das Betreiben der Gesellschaft wie auch anderer, politischer Organisationen wurde 1839 das erste Gesetz zum Kinderschutz erlassen.[128] Das „Preußische Regulativ“ verbot die Fabrikarbeit von Kindern unter neun Jahren und enthielt Regelungen zu Themen wie Arbeitszeiten und Nachtarbeit. [129] Hintergrund dieser Neuerungen war jedoch nicht in erster Linie der Schutz der Kinder und deren Wohlergehen, sondern vorrangig wirtschaftliches und militärisches Interesse. Kranke, schwache oder tote Kinder und Jugendliche konnten nicht zum volkswirtschaftlichen Wachstum beitragen oder als Soldaten in den Krieg ziehen. „Als Politiker erkannten, dass auf diese Weise die Kinder vorzeitig verschlissen wurden, forderten sie ein gesetzliches Regulativ in Form von Schutzrechten für Kinder.“[130]

---

[126] Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesammten deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie, 1811, S. 279, Onlinequelle
[127] Ebd., S. 295
[128] Vgl. Herrmann & Dettmeyer & Banaschak & Thyen, 2010, S. 6
[129] Vgl. Seebauer, 2010, S. 152-153
[130] Schwendemann & Oeftering, 2011, S. 72

In Österreich wurde Kinderarbeit erstmals 1859 in der Gewerbeordnung reglementiert:

§. 86.

Verwendung von Kindern.

Kinder unter 10 Jahren dürfen gar nicht, Kinder über 10 Jahre, aber unter 12 Jahren, nur gegen Beibringung eines über Anlangen des Vaters oder Vormundes von dem Gemeindevorstande ausgefertigten Erlaubnisscheines zur Arbeit in größeren Gewerbsunternehmungen verwendet werden, und zwar nur zu solchen Arbeiten, welche der Gesundheit nicht nachtheilig sind und die körperliche Entwicklung nicht hindern.

Der Erlaubnißschein ist nur dann auszufertigen, wenn entweder der Besuch der ordentlichen Schule mit der Verwendung bei der Gewerbsunternehmung vereinbar erscheint, oder von Seite des Gewerbsinhabers durch Errichtung von besonderen Schulen für den Unterricht der Kinder nach den Anordnungen der Schulbehörde genügende Vorsorge getroffen ist.

§. 87.

Arbeitszeit.

Für Individuen unter 14 Jahren darf die Arbeitszeit täglich 10 Stunden, für solche über 14, aber unter 16 Jahren, täglich 12 Stunden nicht übersteigen und nur in entsprechender Eintheilung mit genügenden Ruhezeiten bemessen werden.

Zur Nachtarbeit, d. i. zur Arbeit nach 9 Uhr Abends und vor 5 Uhr Morgens, dürfen Individuen unter 16 Jahren nicht verwendet werden. Doch kann bei Gewerben, wo Tag und Nacht gearbeitet wird, und wenn sonst der Betrieb gefährdet wäre, die Behörde auch die Verwendung der Arbeiter unter 16 Jahren, aber nicht unter 14 Jahren, zur Nachtzeit unter der Bedingung gestatten, daß eine angemessene Abwechslung in der Tag- und Nachtarbeit stattfinde.

Ebenso kann die Behörde in Fällen eines außerordentlichen Arbeitsbedürfnisses eine vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit um 2 Stunden für die Arbeiter unter 16 Jahren, jedoch nur für die Dauer von höchstens vier Wochen gestatten.

Abbildung 7: Kaiserliches Patent vom 20. December 1859

In der Novelle der Gewerbeordnung von 1885 wurde die Arbeit von Kindern im Kleingewerbe bis zum 12. Lebensjahr verboten; in Fabriken bis zu 14. Lebensjahr. Die Arbeitszeit der 12-14 Jährigen wurde auf acht Stunden und die der 14-16 Jährigen auf 10 Stunden herabgesetzt.[131]

4.2.2 Vom Tier- zum Kinderschutz

Ein Meilenstein betreffend die Entwicklung des Kinderschutzes ereignete sich in New York. 1874 gelang es Henry Bergh, dem Gründer und Präsidenten der „American Society for Prevention of Cruelty to animals", ein neun Jahre altes Mädchen aus dem Haushalt ihrer Pflegemutter zu befreien. Etta Angell Wheeler, eine methodistische Missionarin, wurde auf den Fall der Mary Ellen Wilson aufmerksam.

[131] Vgl. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder. VIII. Stück. Ausgegeben und versendet am 11. März 1885, S. 45-47

Das Mädchen wurde von ihrer Pflegemutter eingesperrt und schwer misshandelt. Etta Wheeler versuchte, dem Kind zu helfen. Innerhalb der Kirche jedoch fand sie keine Unterstützung. Nach mehreren Monaten wurde sie auf die „Society for Prevention of cruelty to animals“ aufmerksam:[132] „However, when on the following Tuesday a niece said: “You are so troubled over that abused child, why not go to Mr. Bergh? She is a little animal, surely.”[133] Bergh fühlte sich verantwortlich und organisierte die Rettung des Kindes.

Die Befreiung des Mädchens und auch die Verurteilung der Pflegemutter hatten zu Folge, dass sich aus der Tierschutzorganisation eine eigenständige Kinderschutzorganisation abspaltete.1875 wurde in New York die „Society for Prevention of Cruelty to Children” gegründet. Schon im ersten Jahr ihres Bestehens untersuchte sie 300 Fälle von Kindesmisshandlung. Weitere Organisationen nach New Yorker Vorbild entstanden in Großbritannien. In Berlin wurde 1898 der Verein zum Schutze der Kinder gegen Ausbeutung und Misshandlung gegründet. [134]

Die Tatsache, dass noch im 19. Jahrhundert Tiere vor den Kindern als schützenswert betrachtet wurden, zeigt sehr deutlich wie jung die Geschichte des Kinderschutzes ist und aus welchen Bedingungen sie sich emanzipieren musste.

4.2.3 Erster österreichischer Kinderschutzkongress

Im Jahr 1907 wurde der erste österreichische Kinderschutzkongress in Wien abgehalten. “Krasse Unzukömmlichkeiten“ im Kinderschutz waren Auslöser zur Durchführung. Die Industrialisierung und Urbanisierung führten zu großer Armut und somit zu massiven sozialen Schwierigkeiten. Dem Kongress voran gingen Erhebungen um die „[…] Ursachen der Verwahrlosung, einer sich stetig ausbreitenden Erscheinung, zu ergründen.“[135]

Die einzelnen Beiträge wurden zusammengefasst zu einem Band mit dem Titel: „Die Ursachen, Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich.“ Am 18.03.1907 versammelten

[132] Vgl. Shelman & Lazoritz, 2005, S. 1-19
[133] Ebd., S. 15
[134] Vgl. Herrmann & Dettmeyer & Banaschak & Thyen, 2010, S. 6
[135] von Wolfring, 1907, S. 277

sich an die 2.000 Teilnehmer_innen um über die Bereiche Kinderschutz, Fürsorgeerziehung und Jugendstrafrecht zu verhandeln. Neben dem Pflegekinderwesen und Fragen zur Vormundschaft ging es auch um den Schutz der körperlichen und moralischen Integrität von Kindern. Es wurde diskutiert, ob Verletzungen derselben gesonderten strafrechtlichen Normen unterstellt werden sollten. Die Vorschläge lauteten:

> Strafe hat einzutreten bei Verletzung der Pflicht zum Unterhalt der Kinder und bei grober Verletzung oder Vernachlässigung der Erziehungspflicht, bei Missbrauch und Ausbeutung der Arbeitskraft von Kindern und Jugendlichen, bei Verwendung solcher zur öffentlichen Schaustellung und zum Bettel. Ferner ist bei Strafe zu verbieten die Verabreichung von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche in solchen Mengen, dass dadurch Trunkenheit herbeigeführt wird, und die Verabreichung solcher Getränke an Jugendliche in öffentlichen Trinklokalen überhaupt. Misshandlungen von Kindern sind immer von Amts wegen zu verfolgen; Züchtigung von seite eines dazu Berechtigten ist als Rechtsausübung straflos, jede Überschreitung des Züchtigungsrechts aber zu strafen. Gegen Angriffe auf die sittliche Integrität sind Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre unbedingt zu schützen und zwar, in Abweichung vom geltendem Rechte, Mädchen und Knaben. Der Schutz gegen einfache Verführung ist bis zum vollendeten 16. Lebensjahre zu erstrecken. Auch wenn der Täter das Alter seines Opfers nicht kannte, aber hätte erkennen können, tritt Strafe ein, wenn auch mildere Strafe. Unsittliche Bücher, bildliche Darstellungen und Darbietungen muss das Strafrecht energisch bekämpfen, besonders den Vertrieb solcher Gegenstände unter der Jugend.[136]

Im Zuge der Diskussionen wurde auch angemerkt, dass das Strafrecht bzw. seine Wirkung nicht überzubewerten sei, da die Ursachen von Verbrechen stark mit der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Menschen zu tun haben. Demnach sei jede sozialpolitische Maßnahme wirksamer als Strafe.[137]

Die im Kongress diskutierten Themen haben zu einem Großteil bis heute kaum an Aktualität eingebüßt und bilden nach wie vor die Grundlagen der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe, des Pflegekinderwesens, pflegschaftsgerichtlicher Agenden oder des Jugendstrafrechts.

---

[136] von Wolfring, 1907, S. 285
[137] Vgl. ebd., S. 285

Lydia von Wolfring macht schon 1907 auf die Bedeutung evidenzbasierter Prozesse aufmerksam:

> Bei der Tragweite solcher, von Männern der Wissenschaft stammenden Referate müssen wir aber im Interesse der gemarterten Kinderwelt und im Hinblick auf die eventuelle Verwendung solcher Gutachten für den Gesetzgeber besonderen Wert darauf legen, dass solche Abhandlungen nur strikt wissenschaftliche Konklusionen enthalten.[138]

Bemerkenswert, dass die Umsetzung der reformerischen Ansätze noch Jahrzehnte dauern sollte. „Es mutet teils grotesk an, dass ein Teil dieser Vorstellungen zwar bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Wien formuliert wurden, aber erst durch die langsamen Reformen nach dem 2. Weltkrieg mit einer langen Verzögerung in Österreich „wiedereingeführt“ wurden.“[139]

4.2.4 Die Genfer Deklaration der Rechte des Kindes

Nach dem Ersten Weltkrieg, der ein großes Ausmaß an Elend hinterlassen hatte, gründete Eglantyne Jebb 1919 den „Save the children Fund“ in London. 1920 wurde „Save the Children“ in die „International Save the Children Union“ (SCIU) eingegliedert. Diese hat ihren Sitz in Genf und ist bis heute international im Kinderschutz aktiv. Die SCIU entwickelte die „Children’s Charter“, ein fünf-Punkte Programm zum Schutz von Kindern und legte sie 1923 dem Völkerbund vor.
Am 26. September 1924 wurde die „Genfer Deklaration der Rechte des Kindes“ beschlossen.[140]

> „I. Das Kind soll in der Lage sein, sich sowohl in materieller wie in geistiger Hinsicht in natürlicher Weise zu entwickeln.
>
> II. Das hungernde Kind soll genährt werden; das kranke Kind soll gepflegt werden; das zurückgebliebene Kind soll ermuntert werden; das verirrte Kind soll auf den guten Weg geführt werden; das verwaiste und verlassene Kind soll aufgenommen und unterstützt werden.

[138] von Wolfring, 1907, S. 291
[139] Topf, 2012, S.3
[140] Vgl. Schwendemann & Oeftering, 2011, S. 73

III. Dem Kind soll in Zeiten der Not zuerst Hilfe zuteilwerden.

IV. Das Kind soll in die Lage versetzt werden, seinen Lebensunterhalt zu verdienen und soll gegen jede Ausbeutung geschützt werden.

V. Das Kind soll in dem Gedanken erzogen werden, seine besten Kräfte in den Dienst seiner Mitmenschen zu stellen.“[141]

Die in der Deklaration festgeschriebenen Schutzbestimmungen besaßen keine Rechtsgültigkeit und spiegeln auch eine stark erwachsenenzentrierte Sicht wider. Nicht die Rechte von Kindern, sondern die Pflichten Erwachsener wurden festgeschrieben. Erstmals wurden jedoch Bestimmungen zum Kinderschutz auf internationalem, politischem Niveau thematisiert.
1934, zehn Jahre nach ihrer Verabschiedung, unterzeichneten die Staaten des Völkerbundes die Deklaration.[142] Sie versprachen, sich an die Grundsätze zu halten, waren gesetzlich jedoch nicht dazu gezwungen.

4.2.5 Menschenrechtskonvention

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde von den Vereinten Nationen im Jahr 1948 die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ verabschiedet.
Erst 1959 wurde eine Erklärung zu den Rechten des Kindes beschlossen. Sie bestand aus den Punkten der Genfer Deklaration und wurde um fünf weitere ergänzt: „Die neuen Artikel enthalten unter anderem das Recht auf prä- und postnatale Fürsorge für Mutter und Kind, das Recht auf einen Namen und eine Nationalität, aber auch schon Forderungen nach Kostenfreiheit für den Besuch der Primarschule.“[143]

4.2.6 Kinderrechtekonvention

Am 20. November 1989 wurde schließlich das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (UN-Kinderrechtekonvention) von der UN-Generalversammlung verabschiedet. Bis zum heutigen Tag haben alle

[141] Kinderrechtekonvention o.J., Onlinequelle
[142] Vgl. Schwendemann & Oeftering, 2011, S. 73-74
[143] Ebd., S. 74

Mitgliedsstaaten mit Ausnahme der USA und dem Südsudan die Konvention unterzeichnet (zuletzt ratifizierte sie Somalia im Jänner 2015). Österreich unterzeichnete die Konvention bereits 1990. Sie besteht aus 54 Artikeln die auf vier Prinzipien beruhen:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung: Kein Kind darf benachteiligt werden - sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.
2. Das Wohl des Kindes hat Vorrang: Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden - dies gilt in der Familie genauso wie für staatliches Handeln.
3. Das Recht auf Leben und Entwicklung: Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern - zum Beispiel durch Zugang zu medizinischer Hilfe, Bildung und Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch.
4. Achtung vor der Meinung des Kindes: Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert und ihrem Alter und Reife gemäß in Entscheidungen einbezogen werden.[144]

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt und auch das Recht auf Prävention sind in Artikel 19 niedergeschrieben:

a. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Mißhandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Mißbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

[144] UNICEF o.J., Onlinequelle

b. Diverse Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.[145]

Mit der Ratifizierung hat sich der Staat Österreich verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um Kinder vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen.
Der „Nationale Aktionsplan über die Rechte von Kindern und Jugendlichen“, der zwischen 2002 und 2004 erarbeitet wurde, enthält Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Österreich, basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention. Darin werden Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Täter_innenarbeit und verstärkte Maßnahmen im Rahmen der Ausbildung von Expert_innen gefordert.[146]
Am 16.02.2011 trat das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern in Kraft. Damit wurden zentrale Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention in den Verfassungsrang gehoben.
Der Schutz von Kindern vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt ist in Artikel 5 festgeschrieben. Dieser Artikel unterliegt im Gegensatz zu den anderen nicht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Dies bedeutet, dass es ein absolutes Recht ist, welches keinen Beschränkungen unterworfen werden darf.[147]

[145] UNICEF o.J., Onlinequelle
[146] Vgl. Republik Österreich, 2004, S. 67-77, Onlinequelle
[147] Vgl. Bierlein, 2013, S. 85

Artikel 1

Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Artikel 2

(1) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.

(2) Jedes Kind, das dauernd oder vorübergehend aus seinem familiären Umfeld, welches die natürliche Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder ist, herausgelöst ist, hat Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates.

Artikel 3

Kinderarbeit ist verboten. Abgesehen von gesetzlich vorgesehenen begrenzten Ausnahmen darf das Mindestalter für den Eintritt in das Arbeitsleben das Alter, in dem die Schulpflicht endet, nicht unterschreiten.

Artikel 4

Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

Artikel 5

(1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

(2) Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen die Gesetze.

Artikel 6

Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen. Im Sinne des Artikel 7 Abs. 1 B-VG ist die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

Artikel 7

Eine Beschränkung der in den Artikeln 1, 2, 4 und 6 dieses Bundesverfassungsgesetzes gewährleisteten Rechte und Ansprüche ist nur zulässig, insoweit sie gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.

Artikel 8

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.[148]

Kritik bezüglich des Gesetzes besteht darin, dass nur ein Teil der Kinderrechte berücksichtigt wurde:

> Von Beginn an wurde der Regierungsentwurf von Kinderrechts-ExpertInnen des Netzwerks (Anm.: des Netzwerks Kinderrechte) heftig kritisiert: So verweist etwa Mag. Helmut Sax vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte darauf, dass zentrale Kinderrechte aus der Konvention im Entwurf fehlen und auch in der derzeitigen Grundrechtsordnung in Österreich ungenügend gewährleistet sind: Kinderrechte auf Gesundheit, Bildung, Freizeit und Spiel, Lebensstandard/Kinderarmutsbekämpfung,

[148] BGBl I Nr. 4/2011

> spezifischer Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Diskriminierung oder Rechte von Kinderflüchtlingen: "Der Regierungsentwurf folgt einem unzureichenden, selektiven Ansatz, der nur einzelne Rechte herausgreift. Es darf aber keine Frage des politischen Verhandlungsgeschicks sein, welche Rechte in die Verfassung aufgenommen werden.[149]

Neben der Umsetzung, dem Monitoring und der Bereitstellung notwendiger Ressourcen ist demnach auch die Aufnahme weiterer Kinderrechte in die Verfassung ein Ziel, für das Kinderrechts- und Schutzorganisationen eintreten.

4.2.7 Die Kinder- und Jugendanwaltschaft

Auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention entstand 1989 die Kinder- und Jugendanwaltschaft. Diese wurde im Jugendwohlfahrtsgesetz verankert.

> Die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft haben sich gegenüber dem JWG 1989 grundlegend geändert. Stand im Grundsatzgesetz von 1989 der Beratungs- und Vermittlungsauftrag im Vordergrund, ist nach knapp 20 Jahren als zentrales Wesensmerkmal — neben der Einzelfallarbeit — die Vertretung der (faktischen und rechtlichen) Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Sinne eines Kinderrechte-Monitorings im Mittelpunkt der Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft.[150]

Der § 10 JWG „Kinder- und Jugendanwalt“ wurde seit 1989 erweitert. Heute findet er sich im Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 unter § 35.
In Österreich gibt es neun weisungsfreie Kinder- und Jugendanwaltschaften, die den gesetzlichen Auftrag haben, auf die Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte zu achten sowie diese in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

4.3 Strafrechtliche Bestimmungen

Die Geschichte der strafrechtlichen Bestimmungen bezüglich sexualisierter Gewalt ist – obwohl sie seit Jahrhunderten existiert – eine recht Übersichtliche. Lange Zeit kam es kaum zu Veränderungen und Ausdifferenzierungen.
Erst in den letzten vier Jahrzehnten fanden wesentliche Umbrüche statt.

---

[149] Schaffelhofer-Garcia Marquez, 2011, Onlinequelle
[150] Landtag Steiermark o.J., Onlinequelle

4.3.1 Von der Halsgerichtsordnung zur Strafrechtsreform

1499 wurde mit der „Maximilianischen Halsgerichtsordnung“ (Tiroler Malefizordnung) das erste kodifizierte Strafrecht verlautbart. Dieses enthielt schon Bestimmungen zum Straftatbestand der „Notzucht“. Wie die meisten Strafen der Halsgerichtsordnung fiel die Konsequenz für das „Entehren“ einer Frau oder eines Mädchens mit dem Tod durch Ertränken hart aus.

> Ob ainer ain frawen oder junhkfrawen notzwung. dadurch sy beraubt wurd irer eeren. und dieselben anzaigen genugsam wern. dadurch sölhs von der frawen oder jungkfrawen nicht aus neid oder hass. früntschaft oder veintschaft. Müet oder gab beschehe. derselb soll ertrenckt werden.[151]

Buben, Burschen oder gar Männer fanden hier noch keine Erwähnung als Opfer sexualisierter Gewalt. Weitere Regelungen der Halsgerichtsordnung betrafen die Kuppelei wie auch die Heirat von Minderjährigen ohne Erlaubnis.
Im 19. Jahrhundert waren unverheiratete österreichische Kinder bis zum vierzehnten Lebensjahr zumindest rechtlich vor sexualisierter Gewalt und Vergewaltigung geschützt. Das „allgemeine Reichs- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich“ vom 1.9.1852 regelt dies in folgenden Paragraphen:
„Vierzehntes Hauptstück. Von der Nothzucht, Schändung und anderen schweren Unzuchtfällen.:

> […] §. 127.
>
> Der an einer Frauensperson, die sich ohne Zuthun des Thäters im Zustande der Wehr- und Bewußtlosigkeit befindet, oder die noch nicht das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt hat, unternommene außereheliche Beischlaf ist gleichfalls als Nothzucht anzusehen und nach §. 126 zu bestrafen. (Anmerkung: §. 126: Die Strafe der Nothzucht ist schwerer Kerker zwischen fünf und zehn Jahren. Hat die Gewaltthätigkeit einen wichtigen Nachtheil der Beledigten an ihrer Gesundheit, oder gar am Leben zur Folge gehabt, so soll die Strafe auf eine Dauer zwischen zehn und zwanzig Jahren verlängert werden. Hat das Verbrechen den Tod der Beleidigten verursaht, so tritt lebenslanger schwerer Kerker ein)

[151] Tiroler Malefizordnung, 1499, Onlinequelle

§. 128. Schändung.

Wer einen Knaben oder ein Mädchen unter vierzehn Jahren, oder eine im Zustande der Wehr- und Bewußtlosigkeit befindliche Person zur Befriedigung seiner Lüste auf eine andere als die im §. 127 bezeichnete Weise geschlechtlich mißbraucht, begeht, wenn diese Handlung nicht das im §. 129, lit. b, bezeichnete Verbrechen bildet, das Verbrechen der Schändung, und soll mit schwerem Kerker von einem bis zu fünf Jahren, bei sehr erschwerenden Umständen bis zu zehn, und wenn eine der im § 126 erwähnten Folgen eintritt, bis zu zwanzig Jahren bestraft werden. […]

§. 131. Blutschande.

II. Blutschande, welche zwischen Verwandten in auf= und absteigender Linie, ihre Verwandtschaft mag von ehelicher, oder unehelicher Geburt herrühren, begangen wird. - Die Strafe ist Kerker von sechs Monaten bis zu einem Jahre.[152]

Das Gesetzesblatt wurde im Jahr 1945 wieder verlautbart und war bis zur „kleinen Strafrechtsreform“ vom 2.8.1971 gültig. Diese enthielt nur geringfügige Änderungen. Unter anderem wurde der Paragraph 412a betreffend dem „Quälen eines Unmündigen, Jugendlichen oder Wehrlosen“ eingefügt.[153]

[152] Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich 1852, Onlinequelle

[153] Vgl. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 1971, Onlinequelle

4.3.2 Große Strafrechtsreform 1975

Erst mit 1.1.1975 trat die „Große Strafrechtsreform“ in Kraft. Diese war eine Gesamtreform des Strafrechts und enthielt zahlreiche Neuerungen. Die „strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit“ wurden 1975 in den Paragrafen 201 bis 220 geregelt.

Die Straftaten und das Ausmaß der Strafen wurden ausdifferenziert und Paragraphen wie „Mißbrauch eines Autoritätsverhältnisses“ oder „Sittliche Gefährdung Unmündiger oder Jugendlicher“ wurden hinzugefügt.

1997 trat das Gewaltschutzgesetz (Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie, BGBl. Nr. 759/1996) in Kraft. Es ermöglicht die Wegweisung gewalttätiger Personen aus der gemeinsamen Wohnung und institutioneller Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen, wenn Kinder unter 14 Jahren betroffen sind, sowie längerfristige Betretungsverbote in Form einstweiliger Verfügungen. 2006 wurde der §207a hinzugefügt, der das „Stalking“, die beharrliche Verfolgung, unter Strafe stellt.

4.3.3 Sexualstrafrecht 2013

Im Jahr 2013 erfolgte eine Novellierung und Verschärfung verschiedener Straftatbestände des Sexualstrafrechts.[154] Erklärtes Ziel des Entwurfs war der weitere Ausbau des Schutzes vor Sexualdelikten, der Schutz der sexuellen Integrität und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen sollte ausgebaut und der Schutz von Kindern verbessert werden. Die europäische Richtlinie 2011/93/EU zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung wurde somit in nationales Recht umgesetzt. Die Mindeststrafe für Vergewaltigung wurde von einem halben Jahr auf ein Jahr erhöht. Der Tatbestand des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen wurde dahingehend abgeändert, dass das Alter Betroffener von unter 17 auf unter 18 Jahre erweitert wurde. Die Strafandrohung für den Missbrauch wehrloser oder psychisch beeinträchtigter Personen (§ 205) wurde erhöht, womit für alle Formen des Missbrauchs einheitlich gestaffelte Strafandrohungen geschaffen wurden.[155]

---

[154] Vgl. Meissnitzer, 2013, S.1, Onlinequelle
[155] Vgl. Bundesministerium für Justiz, 2013a, Onlinequelle

Für jene Paragrafen, die mit sexualisierter Gewalt in Verbindung stehen, werden nachstehend die wichtigsten Änderungen 2013 in der derzeit geltenden Fassung angeführt:[156]

§ 201 StGB Vergewaltigung

Die Untergrenze des Strafrahmens wurde von sechs Monaten auf ein Jahr erhöht.

> (1) Wer eine Person mit Gewalt, durch Entziehung der persönlichen Freiheit oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben (§ 89) zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.
>
> (2) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) oder eine Schwangerschaft der vergewaltigten Person zur Folge oder wird die vergewaltigte Person durch die Tat längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren, hat die Tat aber den Tod der vergewaltigten Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.

§ 202 StGB, Geschlechtliche Nötigung

Der Strafrahmen der qualifizierten geschlechtlichen Nötigung wurde an jenen der Vergewaltigung angepasst und damit erhöht; ebenso wie bei den Delikten der §§ 205 und 207 StGB wird damit trotz verminderter Grundstrafdrohung (sechs Monate bis fünf Jahre) ein Strafrahmen von fünf bis 15 Jahren, bei Todesfolge von zehn bis 20 Jahren bzw. lebenslanger Freiheitsstrafe vorgesehen.

> (1) Wer außer den Fällen des § 201 eine Person mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung zur Vornahme oder Duldung einer geschlechtlichen Handlung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.
>
> (2) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) oder eine Schwangerschaft der genötigten Person zur Folge oder wird die genötigte Person durch die Tat längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren, hat die Tat aber den Tod der genötigten Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.

[156] Vgl. Bundesministerium für Justiz, 2013b, S.1-7, Onlinequelle

§ 205 StGB, Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person

In § 205 StGB wird nun zwischen dem Missbrauch zum Beischlaf oder beischlafsähnlichen Handlungen und dem Missbrauch zu sonstigen geschlechtlichen Handlungen differenziert.

> (1) Wer eine wehrlose Person oder eine Person, die wegen einer Geisteskrankheit, wegen einer geistigen Behinderung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen einer anderen schweren, einem dieser Zustände gleichwertigen seelischen Störung unfähig ist, die Bedeutung des Vorgangs einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, unter Ausnützung dieses Zustands dadurch missbraucht, dass er mit ihr den Beischlaf oder eine dem Beischlaf gleichzusetzende Handlung vornimmt oder sie zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung mit einer anderen Person oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.
>
> (2) Wer außer dem Fall des Abs. 1 eine wehrlose oder psychisch beeinträchtigte Person (Abs. 1) unter Ausnützung dieses Zustands dadurch missbraucht, dass er an ihr eine geschlechtliche Handlung vornimmt oder von ihr an sich vornehmen lässt oder sie zu einer geschlechtlichen Handlung mit einer anderen Person oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.
>
> (3) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) oder eine Schwangerschaft der missbrauchten Person zur Folge oder wird die missbrauchte Person durch die Tat längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren, hat die Tat aber den Tod der missbrauchten Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.

§ 206 StGB, Schwerer Sexueller Missbrauch von Unmündigen

Im § 206 wird, wie im vorigen § 205, ebenfalls zwischen dem Missbrauch zum Beischlaf oder zu beischlafsähnlichen Handlungen und dem Missbrauch zu sonstigen geschlechtlichen Handlungen differenziert:

> (1) Wer mit einer unmündigen Person den Beischlaf oder eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung unternimmt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.
>
> (2) Ebenso ist zu bestrafen, wer eine unmündige Person zur Vornahme oder Duldung

des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung mit einer anderen Person oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen.

(3) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) oder eine Schwangerschaft der unmündigen Person zur Folge oder wird die unmündige Person durch die Tat längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren, hat sie aber den Tod der unmündigen Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.

(4) Übersteigt das Alter des Täters das Alter der unmündigen Person nicht um mehr als drei Jahre, wird die unmündige Person durch die Tat weder längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt noch in besonderer Weise erniedrigt und hat die Tat weder eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) noch den Tod der unmündigen Person zur Folge, so ist der Täter nach Abs. 1 und 2 nicht zu bestrafen, es sei denn, die unmündige Person hätte das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet.

§ 207 StGB, Sexueller Missbrauch von Unmündigen

Auch im § 207 wird nun zwischen dem Missbrauch zum Beischlaf oder zu beischlafsähnlichen Handlungen und dem Missbrauch zu sonstigen geschlechtlichen Handlungen unterschieden.

(1) Wer außer dem Fall des § 206 eine geschlechtliche Handlung an einer unmündigen Person vornimmt oder von einer unmündigen Person an sich vornehmen lässt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer eine unmündige Person zu einer geschlechtlichen Handlung (Abs. 1) mit einer anderen Person oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen.

(3) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) zur Folge oder wird die unmündige Person durch die Tat längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren, hat sie aber den Tod der unmündigen Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.

(4) Übersteigt das Alter des Täters das Alter der unmündigen Person nicht um mehr als vier Jahre, wird die unmündige Person durch die Tat weder längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt noch in besonderer Weise erniedrigt und ist keine der Folgen des Abs. 3 eingetreten, so ist der Täter nach Abs. 1 und 2 nicht zu bestrafen, es sei denn, die unmündige Person hätte das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet.

§ 207b StGB, Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

Der Schutzbereich wurde auf unter 18-Jährige erweitert.

(1) Wer an einer Person, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und aus bestimmten Gründen noch nicht reif genug ist, die Bedeutung des Vorgangs einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, unter Ausnützung dieser mangelnden Reife sowie seiner altersbedingten Überlegenheit eine geschlechtliche Handlung vornimmt, von einer solchen Person an sich vornehmen lässt oder eine solche Person dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer an einer Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unter Ausnützung einer Zwangslage dieser Person eine geschlechtliche Handlung vornimmt, von einer solchen Person an sich vornehmen lässt oder eine solche Person dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(3) Wer eine Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unmittelbar durch ein Entgelt dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an ihm oder einem Dritten vorzunehmen oder von ihm oder einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

§ 208a StGB, Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen

Der § 208a wurde um einen neuen Tatbestand erweitert, der bereits die Kontaktaufnahme "mit sehr starker Innentendenz" kriminalisiert.

(1) Wer einer unmündigen Person in der Absicht, an ihr eine strafbare Handlung nach den §§ 201 bis 207a Abs. 1 Z 1 zu begehen,

1. im Wege einer Telekommunikation, unter Verwendung eines Computersystems oder
2. auf sonstige Art unter Täuschung über seine Absicht

ein persönliches Treffen vorschlägt oder ein solches mit ihr vereinbart und eine konkrete Vorbereitungshandlung zur Durchführung des persönlichen Treffens mit dieser Person setzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(1a) Wer zu einer unmündigen Person in der Absicht, eine strafbare Handlung nach § 207a Abs. 3 oder 3a in Bezug auf eine pornographische Darstellung (§ 207a Abs. 4) dieser Person zu begehen, im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines Computersystems Kontakt herstellt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Nach Abs. 1 und 1a ist nicht zu bestrafen, wer freiwillig und bevor die Behörde (§ 151 Abs. 3) von seinem Verschulden erfahren hat, sein Vorhaben aufgibt und der Behörde sein Verschulden offenbart.

§ 220b StGB, Tätigkeitsverbot

Das Tätigkeitsverbot wurde erweitert auf sonstige Tätigkeiten, bei denen intensive Kontakte mit Kindern stattfinden.

> (1) Hat der Täter eine strafbare Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung einer minderjährigen Person begangen und im Tatzeitpunkt eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Tätigkeit in einem Verein oder einer anderen Einrichtung ausgeübt oder auszuüben beabsichtigt, welche die Erziehung, Ausbildung oder Beaufsichtigung Minderjähriger oder sonst intensive Kontakte mit Minderjährigen einschließt, so ist ihm für eine Dauer von mindestens einem und höchstens fünf Jahren die Ausübung dieser und vergleichbarer Tätigkeiten zu untersagen, sofern die Gefahr besteht, dass er sonst unter Ausnützung einer ihm durch eine solche Tätigkeit gebotenen Gelegenheit eine weitere derartige strafbare Handlung mit nicht bloß leichten Folgen begehen werde.
>
> (2) Besteht die Gefahr, dass der Täter bei Ausübung der Tätigkeit strafbare Handlungen der in Abs. 1 genannten Art mit schweren Folgen begehen werde, oder hat der Täter unter Ausnützung der ihm durch seine Tätigkeit gebotenen Gelegenheit eine strafbare Handlung der in Abs. 1 genannten Art begangen, obwohl ihm zum Zeitpunkt der Tat die Ausübung dieser Tätigkeit strafgerichtlich untersagt war, so ist das Verbot auf unbestimmte Zeit auszusprechen.
>
> (3) Wenn nachträglich Umstände eintreten oder bekannt werden, bei deren Vorliegen im Zeitpunkt des Urteils kein Tätigkeitsverbot ausgesprochen worden wäre, hat das Gericht das Tätigkeitsverbot aufzuheben.
>
> (4) Im Falle eines auf unbestimmte Zeit ausgesprochenen Tätigkeitsverbotes hat das Gericht mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen, ob die Voraussetzungen nach Abs. 2 vorliegen.
>
> (5) Die Dauer des Tätigkeitsverbotes beginnt mit Rechtskraft der Entscheidung, mit der das Verbot ausgesprochen wird. Zeiten, in denen der Täter auf behördliche Anordnung angehalten wird, werden in diese Zeit nicht eingerechnet.
>
> (6) Wer einer Tätigkeit nachgeht, obwohl er weiß, dass ihm deren Ausübung nach den vorstehenden Bestimmungen untersagt wurde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

Eine vollständige Beschreibung aller aktuellen gesetzlichen Regelungen § 201 – § 220b findet sich im Anhang.

4.3.4 Strafrechtsreform 2015

Auf Basis der „Istanbul Konvention“, einem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, haben das juristische Fachforum der Gewaltschutzzentren Österreich,

die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels und die Wiener Interventionsstelle einen umfangreichen Katalog von Reformvorschlägen erarbeitet. Diese Reformvorschläge waren die Grundlage für die Strafrechtsreform 2015.

Das Justizministerium erläuterte die Hintergründe des Strafrechtsentwurfs folgendermaßen:

> Im Bereich Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sollen weitere Schritte gesetzt werden. […] Insbesondere sollen damit auch Vorhaben des Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen vor Gewalt 2014 – 2016 umgesetzt werden, der von der interministeriellen Arbeitsgruppe „Schutz von Frauen vor Gewalt" ausgearbeitet und am 26. August 2014 von der österreichischen Bundesregierung beschlossen wurde. Nicht zuletzt dienen die in diesem Bereich vorgeschlagenen Maßnahmen auch zur weiteren Umsetzung des von Österreich am 14. November 2013 ratifizierten und am 1. August 2014 in Kraft getretenen Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, BGBl III Nr. 164/2008.[157]

Im Vorfeld der Reform wurden vor allem zwei Straftatbestände diskutiert:
Einerseits Vergewaltigung (§ 201), andererseits sexuelle Belästigung (§ 218). Bis zur Strafrechtsreform wurde ein erzwungener Sexualkontakt nur dann als Vergewaltigung gewertet, wenn „[…] eine Person mit Gewalt, durch Entziehung der persönlichen Freiheit oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden Handlung […]" genötigt wurde.
Nur „Nein" zu sagen oder zu weinen genügte nicht, um den Tatbestand der Vergewaltigung zu erfüllen. Durch die Erweiterung des Paragraphen 205 um den Paragraphen 205a soll die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung geahndet werden, indem sexuelle Handlungen ohne Einverständnis der betroffenen Person unter Strafe gestellt werden.

Der neue Paragraph § 205a lautet:

§ 205a StGB Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung

> (1) Wer mit einer Person ohne deren Einverständnis oder nachdem er das Einverständnis durch Ausnützung einer Zwangslage oder Einschüchterung erlangt hat,

[157] Bundesministerium für Justiz, 2015a, Onlinequelle

den Beischlaf oder eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung vornimmt, ist, wenn die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer eine Person auf die im Abs. 1 beschriebene Weise zur unfreiwilligen Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung mit einer anderen Person oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu veranlasst, eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung unfreiwillig an sich selbst vorzunehmen.

Ein weiterer Kritikpunkt betraf den Tatbestand der sexuellen Belästigung.

Nach österreichischem Recht ist wegen sexueller Belästigung zu bestrafen, wer eine Person durch eine geschlechtliche Handlung an ihr oder vor ihr belästigt. Der Begriff der geschlechtlichen Handlung verlangt eine intensive Berührung von Körperpartien, die zur unmittelbaren Geschlechtssphäre gehören, daher sind flüchtige Berührungen der Brust, Po-Grapschen und das Küssen auf den Mund keine geschlechtlichen Handlungen und nicht nach dem Strafgesetz zu ahnden.[158]

Gerade das „Po-Grapschen“ wurde, ausgelöst durch einen Vorfall im November 2012 in Graz, bei dem eine Frau versuchte, sich gegen eine unerwünschte Berührung ihres Gesäßes zur Wehr zu setzen, breit in den Medien diskutiert: Gehört das Gesäß zur schützenswerten Intimsphäre eines Menschen oder nicht?[159]

Abbildung 8: Neon-Magazin 1/2013

Auch in Deutschland wurde im Neon-Magazin über die österreichische Auseinandersetzung mit dem Thema „Po-Grapschen“ berichtet, in der Rubrik „In was für einer Welt leben wir eigentlich?“, unter dem Titel: „Hand drauf“.[160]

[158] Gewaltschutzzentren Österreich, 2014, S. 15, Onlinequelle
[159] Vgl. die Standard, 2012, Onlinequelle & ORF Steiermark, 2012, Onlinequelle & Die Presse, 2012, Onlinequelle & Breitegger, 2012, Onlinequelle
[160] Vgl. Neon-Magazin, 2013, S. 29, Onlinequelle

Der Paragraph 218 wurde um Belästigungen, die „die sexuelle Sphäre im weiteren Sinn“ betreffen, erweitert und lautet nun:

§ 218. Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen

(1) Wer eine Person

1. durch eine geschlechtliche oder eine nach Art und Intensität einer solchen vergleichbare, der sexuellen Sphäre im weiteren Sinn zugehörige körperliche Handlung an ihr oder

2. durch eine geschlechtliche Handlung vor ihr unter Umständen, unter denen dies geeignet ist, berechtigtes Ärgernis zu erregen, belästigt, ist, wenn die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

Außerdem wurde der Tatbestand Nötigung § 106 um die Nötigung zur Eheschließung (Zwangsheirat) erweitert:[161]

§ 106. Schwere Nötigung

(1) Wer eine Nötigung begeht, indem er

1. mit dem Tod, mit einer erheblichen Verstümmelung oder einer auffallenden Verunstaltung, mit einer Entführung, mit einer Brandstiftung, mit einer Gefährdung durch Kernenergie, ionisierende Strahlen oder Sprengmittel oder mit der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz oder gesellschaftlichen Stellung droht,

2. die genötigte oder eine andere Person, gegen die sich die Gewalt oder gefährliche Drohung richtet, durch diese Mittel längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder

3. die genötigte Person zur Eheschließung, zur Begründung einer eingetragenen Partnerschaft, zur Prostitution oder zur Mitwirkung an einer pornographischen Darbietung (§ 215a Abs. 3) oder sonst zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung veranlasst, die besonders wichtige Interessen der genötigten oder einer dritten Person verletzt,

ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Tat den Selbstmord oder einen Selbstmordversuch der genötigten oder einer anderen Person, gegen die sich die Gewalt oder gefährliche Drohung richtet, zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(3) Ebenso ist zu bestrafen, wer eine Nötigung zur Prostitution oder zur Mitwirkung an einer pornographischen Darbietung gegen eine unmündige Person, im Rahmen einer kriminellen Vereinigung, unter Anwendung schwerer Gewalt oder so begeht, dass durch die Tat das Leben der Person vorsätzlich oder grob fahrlässig gefährdet wird oder die Tat einen besonders schweren Nachteil für die Person zur Folge hat.

[161] Vgl. Bundesministerium für Justiz, 2015b, S. 12, Onlinequelle

5 Prävalenz

Die Prävalenz ist ein Begriff aus der Epidemiologie und bezeichnet die Anzahl der zu einem bestimmten Zeitpunkt (an einer bestimmten Diagnose) erkrankten Personen. Da in der Regel nicht alle Personen untersucht werden können, wird die Prävalenz geschätzt bzw. annäherungsweise bestimmt. Für die vorliegende Studie bezieht sich die Prävalenz in erster Linie auf die Anzahl der von sexualisierten Gewalttaten Betroffenen. Zusätzlich wird aber auch die Täter_innenseite beleuchtet.

Die Daten zur Berechnung der Prävalenz sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen unterscheiden sich in Abhängigkeit von der Art der Untersuchung und der zugrundeliegenden Begriffsdefinition von „sexualisierter Gewalt“ zum Teil sehr deutlich. Darüber hinaus ist zu beachten, ob es sich um subjektive Daten aus Befragungen, empirischen Erhebungen etc. oder um veröffentlichte Daten aus der amtlichen Statistik handelt. Weiters gibt es Hinweise, dass die Art der Methode, mit der die Daten erhoben werden, ebenfalls einen starken Einfluss ausübt. So berichten verschiedene Autor_innen, dass sich bei persönlichen Interviews höhere Prävalenzen ergeben haben als bei Erhebungen mit Fragebögen. Erklärt werden diese Unterschiede mit der zum Teil unklaren Formulierung der Fragen bzw. mit der Möglichkeit im persönlichen Interview genauer auf die Erfahrungen der betroffenen Frauen und Männer einzugehen.[162] Wird mittels Fragebogen erhoben, sollten die Erfahrungen bezüglich sexualisierter Gewalt durch mehrere verschiedene Fragen erhoben werden. Auch die Tatsache, dass die Gefahr der „Erinnerungsverzerrung“ bei retrospektiven Befragungen gegeben ist, erschwert die Erhebung valider Zahlen.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten und Quellen für die Abschätzung der Prävalenz, die in der Folge jeweils kurz beschrieben werden.

[162] Vgl. Amann & Wipplinger, 1997, S. 78

5.1 Studien

Insgesamt gibt es für Österreich nur relativ wenige Untersuchungen in diesem Bereich, sodass in der Folge zusätzlich auch über Studienergebnisse anderer Länder berichtet wird. In der Gewaltprävalenzstudie des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF) im Jahr 2011 wurden retrospektiv Daten erhoben. Rund 28% der Frauen und 12 % der Männer gaben an, in der Kindheit sexualisierte Gewalt erlebt zu haben. Die der Studie zugrundeliegende Definition sexualisierter Gewalt ist sehr weit gefasst (siehe dazu Kap.2.2.4) und schließt unter anderem auch verbale Belästigungen ein. Über sexualisierte Übergriffe mit Körperkontakt in der Kindheit berichteten 20,7 % der Frauen und 8,1 % der Männer.[163]

In Österreich leben 725.770 Mädchen, die unter 18 Jahre alt sind, und 761.385 Buben.[164] Rund 203.000 dieser Mädchen sind oder werden laut den Ergebnissen der ÖIF Studie Betroffene sexualisierter Gewalt, mehr als 155.000 davon von sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt. Bei allen derzeit in Österreich lebenden Buben ist von etwa 91.000 Betroffenen auszugehen, von denen 61.000 sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt erleben.

Im Rahmen der Schweizer „Optimus Studie“ wurde 2012 erhoben, dass 22 % der Mädchen und 8 % der Buben Übergriffe mit Körperkontakt erfahren. Ca. 3 % der Mädchen und 0,5 % der Buben werden Opfer einer versuchten oder vollendeten Penetration. Etwa zwei Drittel dieser Kinder sind wiederholt sexualisierten Übergriffen ausgesetzt.[165] Dies steht in Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen Opfer und Täter_in: je enger das Verhältnis ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder mehr als nur einmal sexualisierte Übergriffe erfahren. Bange und Deegener gehen bei innerfamiliärem Missbrauch davon aus, dass zwischen 65 % und 75 % der Betroffenen mehrmalige Übergriffe erleben.[166] Die Zahlen der Optimus-Studie entsprechen damit in etwa jenen der Studie des ÖIF.

Nach Amann und Wipplinger variiert die Prävalenz bei Frauen und Mädchen

---

[163] Vgl. ÖIF, 2011, S. 222-225
[164] Vgl. BMI, 2016, S. A6, Onlinequelle
[165] Vgl. Schmid, 2012, S. 29
[166] Vgl. Bange & Deegener, 1996, S. 134

zwischen 7 % und 36 %. Differenzen werden von den Autoren durch unterschiedliche Erhebungsmethoden und Definitionen erklärt.[167]

Eine groß angelegte Studie unter 1.500 Student_innen und etwa 1.200 Krankenpflegeschüler_innen ergab eine Prävalenz von 25 %, wobei sexuelle Übergriffe und Belästigungen vernachlässigt und bei der Berechnung nicht einbezogen wurden.[168] Eine weitere Studie über Missbrauchserlebnisse in der Kindheit ergab bei einer eher weit gefassten Definition Prävalenzen von 18,1 % für Frauen und 7,3 % für Männer, während bei einer engeren Definition (Missbrauch vor dem 16. Lebensjahr, nur Delikte mit Körperkontakt, erwachsene Täter) 8,6 % der Frauen und 2,8 % der Männer nach eigenen Angaben Opfer von sexuellen Handlungen geworden sind.[169]

Eine 2016 veröffentlichte Expertise des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs vergleicht zahlreiche Studien und Metaanalysen aus Deutschland und International. Zitierte Prävalenzen und Durchschnittswerte von Metauntersuchungen variieren und bewegen sich zwischen 6 % und 30 % bei den Mädchen und zwischen 3 % und 17 % bei den Buben. Die Forscher_innen betonen, dass eine Vergleichbarkeit fast unmöglich ist, da Definitionen, Altersgrenzen, gesetzliche Grundlagen, methodische Zugänge usw. in den Untersuchungen sehr unterschiedlich sind.[170]

Aktuell gibt es vor allem in der Bundesrepublik Deutschland verstärkte Forschungstätigkeiten zu Ausmaß und Hintergründen sexualisierter Gewalt. Der sogenannte „Runde Tisch“ (Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits– und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich), der nach den zahlreichen bekannt gewordenen Fällen sexualisierter Gewalt in Einrichtungen gegründet wurde, forderte verstärkte Forschungsmaßnahmen, um dem Thema mit mehr Wissen, besserer Intervention und wirksamer Prävention entgegen treten zu können.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat für Forschungsprojekte rund 32 Millionen Euro für den Zeitraum von 2011 bis 2016 zur Verfügung gestellt. Die aktuellen Forschungsvorhaben zeichnen sich dadurch aus, dass

---

[167] Vgl. Amann & Wipplinger, 1997, S. 72-75
[168] Vgl. Bange & Deegener, 1996, S. 123
[169] Vgl. Wetzels, 1997, S. 15
[170] Vgl. Unabhängiger Beauftragter, 2016, S. 44-46, Onlinequelle

Praktiker_innen und Betroffene entsprechend eingebunden werden, um praxisrelevante Ergebnisse zu erzielen. Gleichzeitig wurden fünf Juniorprofessuren an Hochschulen eingerichtet, die ausschließlich zu diesem Forschungsbereich arbeiten.[171]

5.2 Polizeiliche Kriminalstatistik (Anzeigen)

Neben den im vorigen Abschnitt erwähnten Studien gibt es auch die Möglichkeit, die Prävalenzraten aus Daten der amtlichen Statistik zu gewinnen. Dabei gibt es einerseits die polizeiliche Kriminalstatistik, in der alle Anzeigen nach Delikt erfasst sind und die gerichtliche Kriminalstatistik, aus der die Zahl der Verurteilungen ersichtlich ist.

Es werden dadurch allerdings nur jene Fälle erfasst, die zur Anzeige gebracht wurden bzw. bei denen es in der Folge zu einer strafrechtlichen Verurteilung gekommen ist. Die Dunkelziffer dürfte um ein Vielfaches höher sein, da viele Fälle aus Furcht oder Unwissenheit nicht angezeigt werden (insbesondere bei sehr jungen Opfern), der/die Täter_in nicht verurteilt werden kann oder einige nicht unter die hier zugrundeliegende strafrechtliche Definition fallen.

> In Schweden werden, pro 100.000 Einwohner, jährlich 46,5 Vergewaltigungen angezeigt, in Indien hingegen nur 1,8. Ähnlich niedrig sind die Zahlen in arabischen Ländern. (Anmerkung d. Verf.: in Österreich 9,7) Was sicher nicht bedeutet, dass Schwedinnen häufiger vergewaltigt werden als alle anderen Frauen auf der Welt, sondern dass sie häufiger als alle anderen darauf vertrauen, dass Justiz, Behörden und Umfeld auf ihrer Seite stehen.[172]

Nach der Einschätzung von Haller[173] erfolgen Anzeigen gerade im Umfeld der sexualisierten Gewalt hauptsächlich dann, wenn es sich um besonders schwere Gewaltvorfälle handelt oder wenn der/die Täter_in nicht bekannt ist.

> So zeigte die im März 2014 von der Grundrechtsagentur der Europäischen Union (EU) präsentierte Dunkelfeldstudie zu Gewalt gegen Frauen, für die in 28 Mitgliedstaaten der EU insgesamt 42.000 Frauen interviewt worden waren, dass nur 14 % der rund 5.400 Frauen, die physische Gewalt durch ihren gegenwärtigen oder früheren Partner erlitten hatten, den jeweils schwersten Übergriff der Polizei gemeldet hatten. Von den rund 1.900 Opfern sexueller Gewalt durch Partner oder Ex-Partner hatten sich 15 %

[171] Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2015, Onlinequelle
[172] Hamann, 2016, S. 11, Onlinequelle
[173] Vgl. Haller et al., 1998, zit. in: Cizek et al., 2001, S. 62, Onlinequelle

> anlässlich des schwersten Übergriffs an die Polizei gewandt. Folglich haben 85 bis 86 % der Opfer von Partnergewalt die Hilfe der Polizei gar nicht in Anspruch genommen. Aber auch viele jener Frauen, die sich beim schwersten Vorfall an die Polizei wandten, hatten zuvor wohl schon Übergriffe erlitten, die sie nicht der Polizei gemeldet hatten.[174]

Sexualisierte Gewalt an Kindern scheint besonders selten angezeigt zu werden, da diese weniger Möglichkeiten haben, sich jemandem anzuvertrauen und die Entscheidung über eine Anzeige in der Regel von den Eltern getroffen wird:

> They are clearly the kind of victims least likely to make a report to the police.[…] With younger children, we often have to rely on parents and other caregivers to report abuse, and there is much that these caregivers may not know about or may be reluctant to disclose.[175]

Die polizeiliche Kriminalstatistik umfasst alle polizeilich bekannt gewordenen gerichtlich strafbaren Handlungen, bei deren Bearbeitung sich der Verdacht einer zu verfolgenden strafbaren Handlung nach dem Strafgesetzbuch oder nach strafrechtlichen Nebengesetzen ergeben hat. Da bis dato die polizeiliche Kriminalstatistik 2016 nicht veröffentlicht wurde (angenommen wird ein Zusammenhang mit der österreichischen Nationalratswahl 2017), beziehen sich die folgenden Ausführungen auf das Jahr 2015.[176]

Im Jahr 2015 wurden laut Kriminalitätsbericht des Bundesministeriums für Inneres insgesamt 4.198 strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung zur Anzeige gebracht, das sind 0,75 % aller 557.870 Anzeigen in diesem Jahr.[177]

In Deutschland sind die Zahlen vergleichbar, so wurden 2015 46.081 Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst, das sind 0,7 % aller angezeigten Straftaten.[178] Auch in den USA werden aus den öffentlichen Statistiken ähnliche Zahlen berichtet.[179]

---

[174] Juridikum 3/2014, S. 361
[175] Finkelhor, 2008, S. 6
[176] Vgl. Sterkl, 2017, Onlinequelle
[177] Vgl. BMI, 2016, S. B10, Onlinequelle
[178] Vgl. Bundeskriminalamt, 2016, Onlinequelle
[179] Vgl. Young et al., 2009, zit. in: Allroggen & Spröber & Rau & Fegert, 2011, S. 10

Die 4.198 Anzeigen von Delikten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung des Jahres 2015 verteilen sich wie folgt:

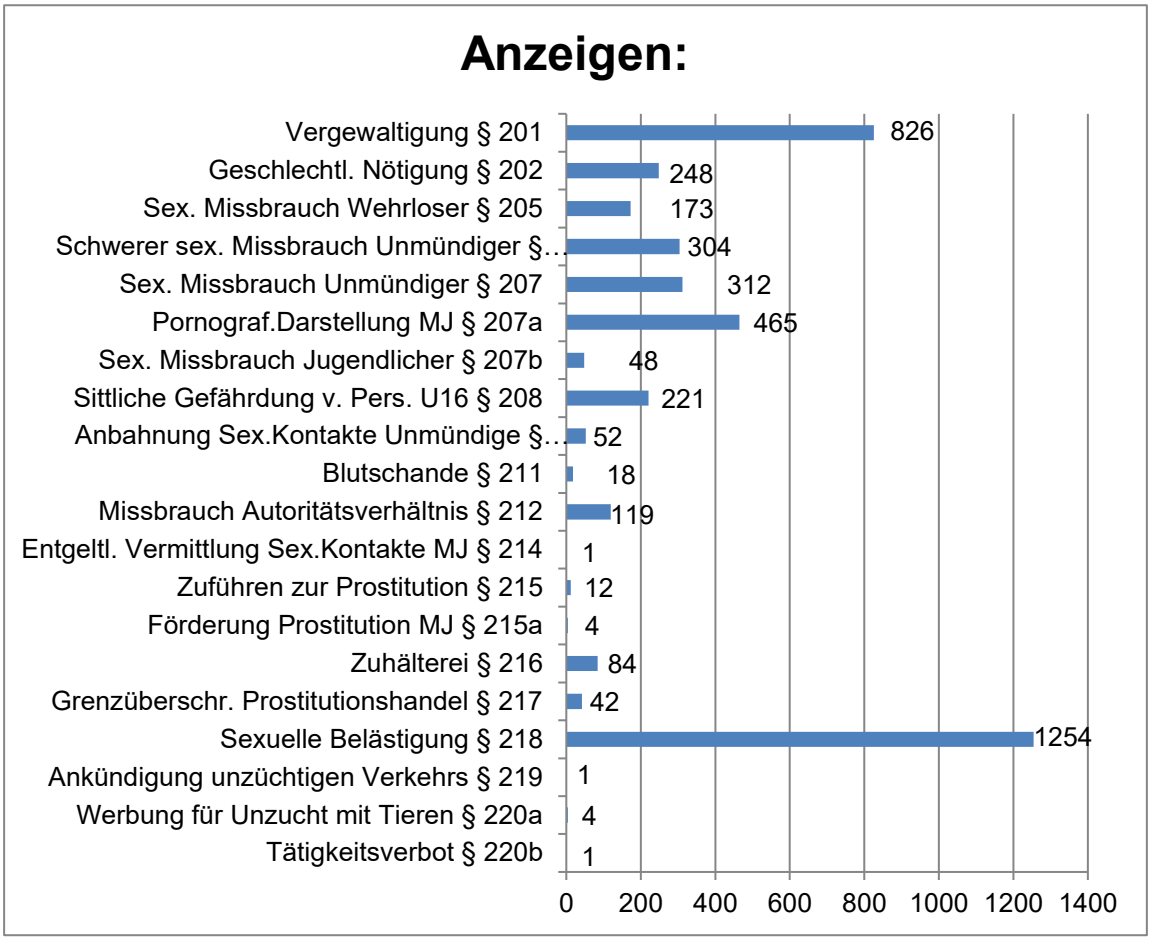

Abbildung 9: Anzeigen Sexualstraftaten 2015[180]

Bezogen auf die 4.198 angezeigten Delikte des Jahres 2015 wurden insgesamt 3.527 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 3.318 bzw. 94,1 % männlich und lediglich 209 bzw. 5,9 % weiblich. Der Anteil der jugendlichen Tatverdächtigen unter 21 Jahren bei dieser Deliktgruppe betrug 25,4 %, wobei auch bei dieser Tätergruppe der überwiegende Anteil männlich war (91,2 %).[181] Auffällig ist, dass unter den Jugendlichen der Anteil der Mädchen unter den Tatverdächtigen höher ist als bei den Erwachsenen.

Von den 3.527 ermittelten Tatverdächtigen waren 2.685 Inländer (76,1 %) und 842 Fremde (23,9 %).

[180] Vgl. BMI, 2016, S. B8, Onlinequelle
[181] Vgl. ebd., S. B9

In Abbildung 10 werden die ermittelten Tatverdächtigen nach ihrem Alter aufgelistet:

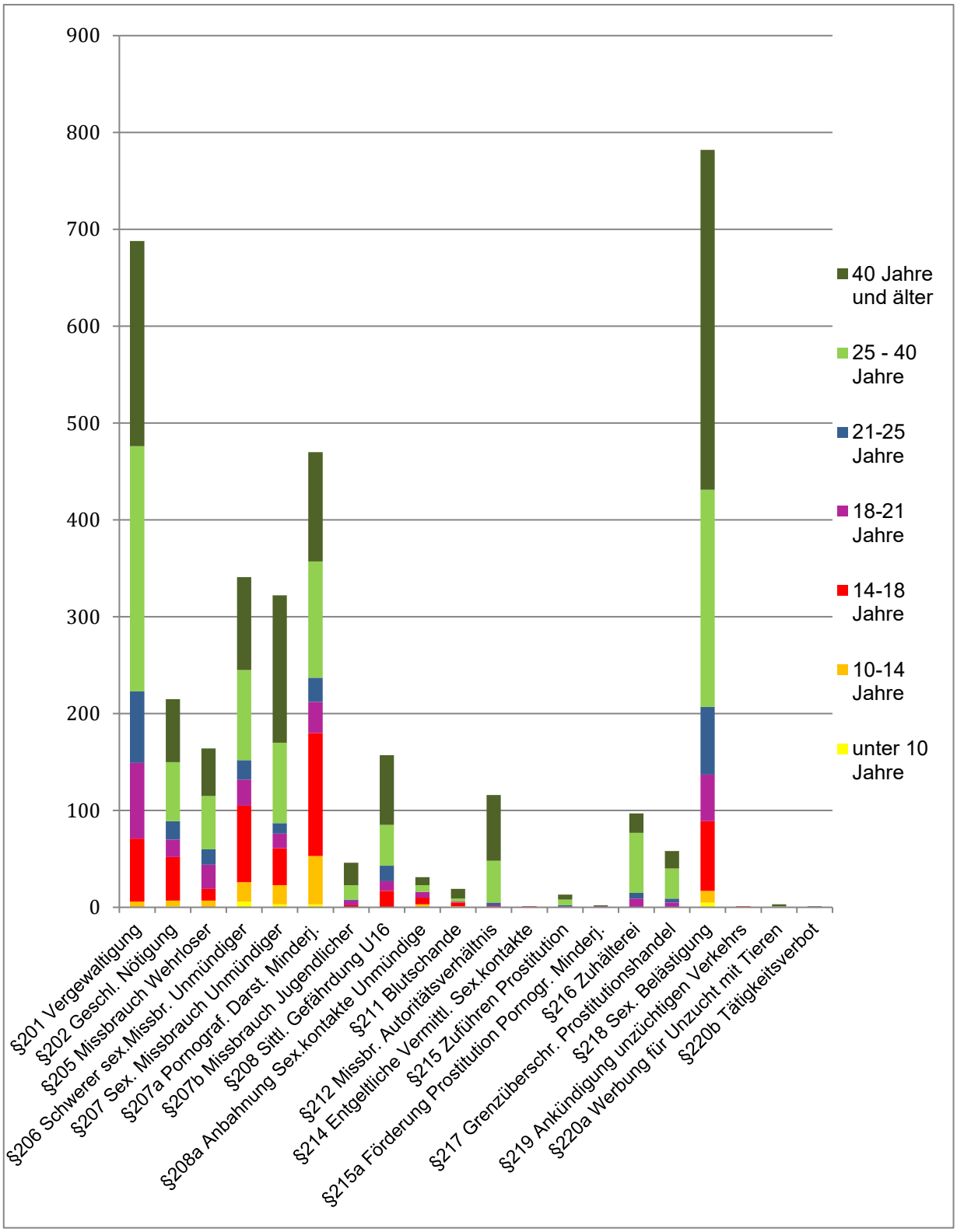

Abbildung 10: Tatverdächtige nach Alter[182]

[182] Vgl. BMI, 2016, S. B11, Onlinequelle

Die Täter sind zwar zu ca. 94 % Männer, jedoch rücken auch die Frauen verstärkt in den Fokus. Noch spärlicher als in den anderen Bereichen der sexualisierten Gewalt sind die Forschungsergebnisse und bekannten Fakten über weibliche Täterinnen. Studien dazu existieren zwar, sind jedoch nicht vergleichbar, weisen einen geringen Umfang an Datenmaterial auf und befassen sich zumeist mit der Situation der Opfer beziehungsweise ausschließlich mit (kriminal-) statistischen Daten. Da der größte Teil der Sexualdelikte im Dunkelfeld liegt, sind die Anzeigen- und Verurteilungsstatistiken auch bezogen auf weibliche Täterinnen nur bedingt aussagekräftig.

In folgender Abbildung 11 sind die Tatverdächtigen nach Geschlecht aufgelistet:[183]

[183] Vgl. BMI, 2016, S. B9, Onlinequelle

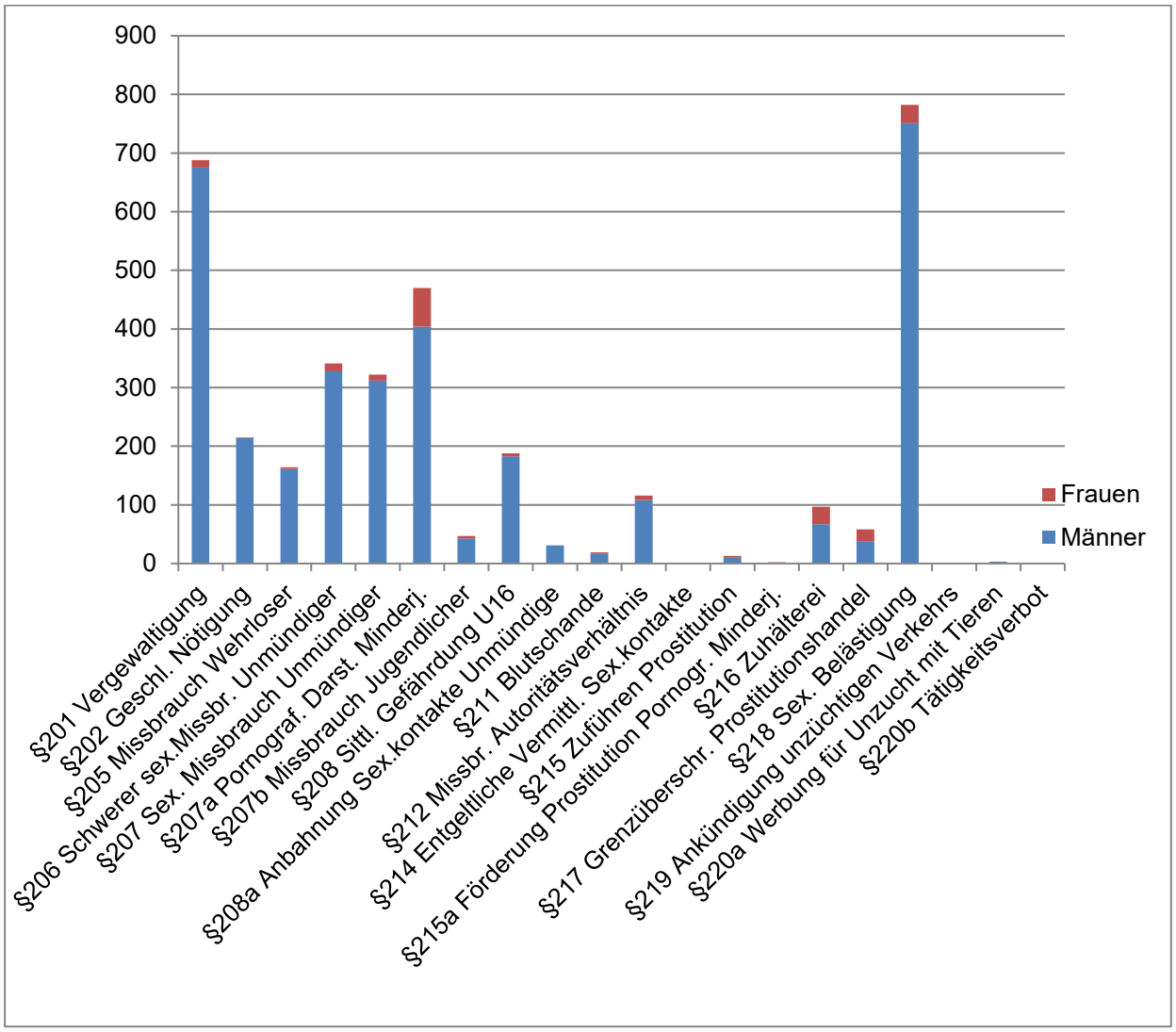

Abbildung 11: Tatverdächtige nach Geschlecht

Im Kontext der zweiten Frauenbewegung, in der gerade erst die Gewalt an Frauen öffentlich gemacht wurde, war für die Wahrnehmung von Frauen als Täterinnen lange Zeit kein Platz. Dafür verantwortlich ist eine Reihe von Zuschreibungen und Erwartungen an Frauen: Patriarchale Strukturen sind Grundlage für (sexualisierte) Gewalt, dies schließt Frauen als Täterinnen aus.

- Frauen sind Mütter und dafür verantwortlich, Schutz und Geborgenheit zu geben.
- Frauen sind sexuell passiv und zurückhaltend.
- Klassische Rollenbilder (Frauen sind zärtlich, emotional, rücksichtsvoll…) schließen Frauen als Gewalttäterinnen aus.

- Interaktionen zwischen Frauen und Kindern werden anders bewertet als Interaktionen zwischen Männern und Kindern (z.B. bei der Pflege oder bei Körperkontakt), Männern werden eher sexuelle Motive unterstellt.[184]

  Obwohl beide Geschlechter Kinder missbrauchen, scheinen ihre Motive unterschiedlich. Aus den bisherigen Darstellungen ergibt sich die Schlussfolgerung, dass sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen fast ausschließlich – und damit zu einem weitaus größeren Anteil als bei Männern – als Ersatzhandlungen betrachtet werden können. Es gibt nahezu keine empirischen Belege dafür, dass Missbrauchstaten durch Frauen einen pädophil-motivierten Hintergrund haben (vgl. Gannon u. Rose 2008a), auch wenn durch die Missbrauchshandlungen möglicherweise sexuelle Befriedigung gesucht und gefunden wird.[185]

Der Mythos, dass sexualisierte Gewalt durch Frauen immer sanfter, vorsichtiger und weniger schädlich sei als die durch Männer trägt ebenfalls zu einer Verharmlosung bei. Täterinnen können ebenso massive sexualisierte Gewalt gegen Kinder anwenden wie Männer. Sie können Kinder zu Handlungen überreden oder zwingen, sie können Kinder unter Geheimhaltungsdruck setzen, sie können Kinder verletzen, demütigen und auch vergewaltigen.[186] Die Folgen für die Betroffenen sind in jedem Fall gleichzusetzen mit den Folgen von „Männergewalt“. Aufgrund der starken Tabuisierung kann davon ausgegangen werden, dass es Opfern von weiblichen Täterinnen noch schwerer fällt, Hilfe zu finden und über das Erlebte zu sprechen.

Wird Mädchen und Jungen von einer Frau oder einer weiblichen Jugendlichen sexualisierte Gewalt zugefügt, so wird den Opfern in der Regel noch weniger geglaubt als bei Missbrauch durch männliche Täter. Kaum jemand kann sich vorstellen, dass zum Beispiel auch Pflegemütter, Jugendgruppenleiterinnen, Lehrerinnen, Therapeutinnen, Reitlehrerinnen, Tagesmütter, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen in einem Kinderhospiz oder Betreuerinnen in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung sexualisierte Gewalt verüben können.[187]

---

[184] Vgl. Gerber, 2004, S. 8-9
[185] Fegert & Hoffmann & König & Niehues & Liebhardt, 2015, S. 117
[186] Vgl. Bange, 2007, S. 41-43
[187] Enders, 2012, S. 24-25

Bei der Entwicklung der Zahl der Anzeigen für diese Delikte (über alle Altersgruppen) ist seit Beginn des neuen Jahrtausends zunächst ein deutlicher Anstieg festzustellen. Wurden im Jahr 2001 rund 3.500 Anzeigen gemacht, stieg dieser Wert bis zum Jahr 2012 auf rund 4.800. Im Jahr 2013 gab es dann erstmals wieder einen leichten Rückgang der Anzeigen auf 4.556, im Jahr 2015 wurde ein weiterer Rückgang auf 4198 Anzeigen verzeichnet.

Für bestimmte Delikte (§§ 201, 202, 205, 206, 207, 207b, 217) liegen auch Angaben über das Alter der Opfer vor. Von den Opfern dieser ausgewählten Delikte war der überwiegende Anteil weiblich (85,3 %), 1.456 davon waren Mädchen, jugendliche und junge Frauen unter 25 Jahren.[188]

In Abbildung 12 ist die Altersverteilung der Opfer für die oben genannten Paragrafen dargestellt:

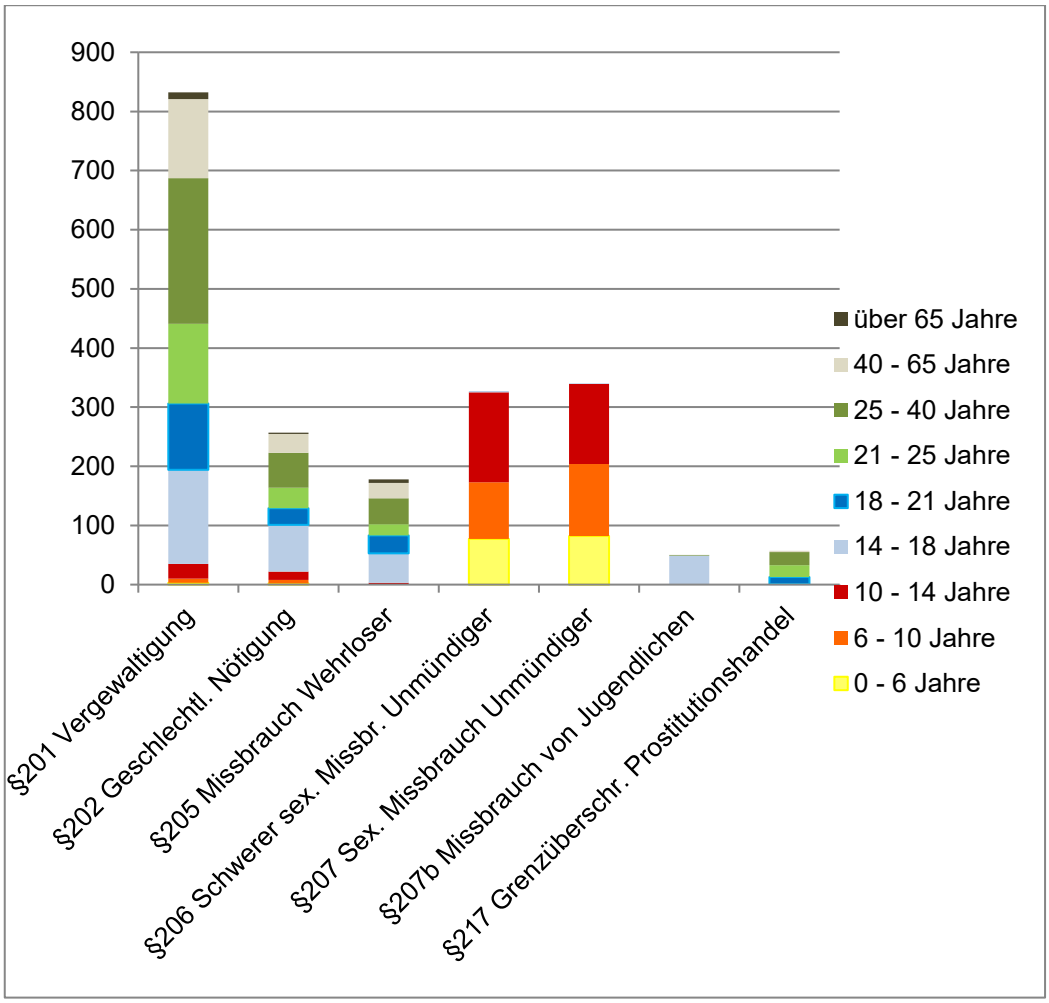

Abbildung 12: Altersverteilung Opfer ausgewählte Delikte[189]

[188] Vgl. BMI, 2016, S. B18, Onlinequelle
[189] Vgl. ebd., S. B18

Wie die Abbildung verdeutlicht, entspricht die Altersverteilung für die einzelnen Paragrafen der inhaltlichen Ausrichtung der entsprechenden Gesetzesstelle. So sind die Paragrafen 206 und 207 auf Unmündige eingeschränkt und von daher auch nur für bestimmte Altersgruppen relevant.

Betroffen waren von den in Abbildung 12 angeführten Taten 1.593 Inländer_innen (78 %) und 448 Fremde (22 %).[190]

Die Alters- und Geschlechtsverteilung aller Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (§§ 201-220b) gliedert sich wie in folgender Abbildung 13 dargestellt: [191]

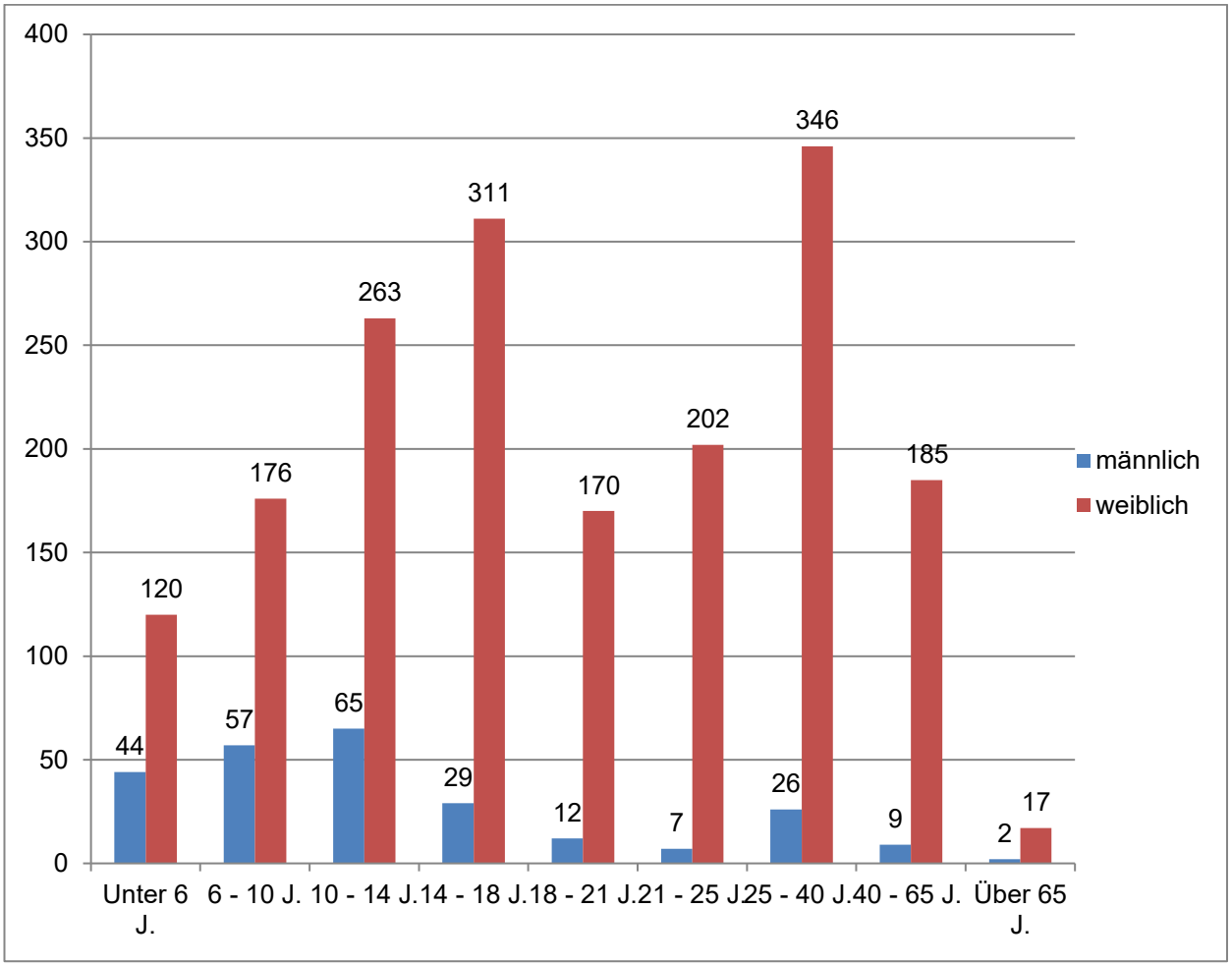

Abbildung 13: Alters- und Geschlechterverteilung Opfer §§ 201-220b

[190] Vgl. BMI, 2016, S. B19, Onlinequelle
[191] Vgl. ebd., S. B18-19

Auch über die Beziehungsart zwischen Täter und Opfer lassen die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik Rückschlüsse zu. In der Folge ist die prozentuelle Verteilung der einzelnen Ausprägungen der Beziehung zwischen Täter und Opfer (ohne Alterseinschränkung) für ausgewählte Delikte dargestellt:

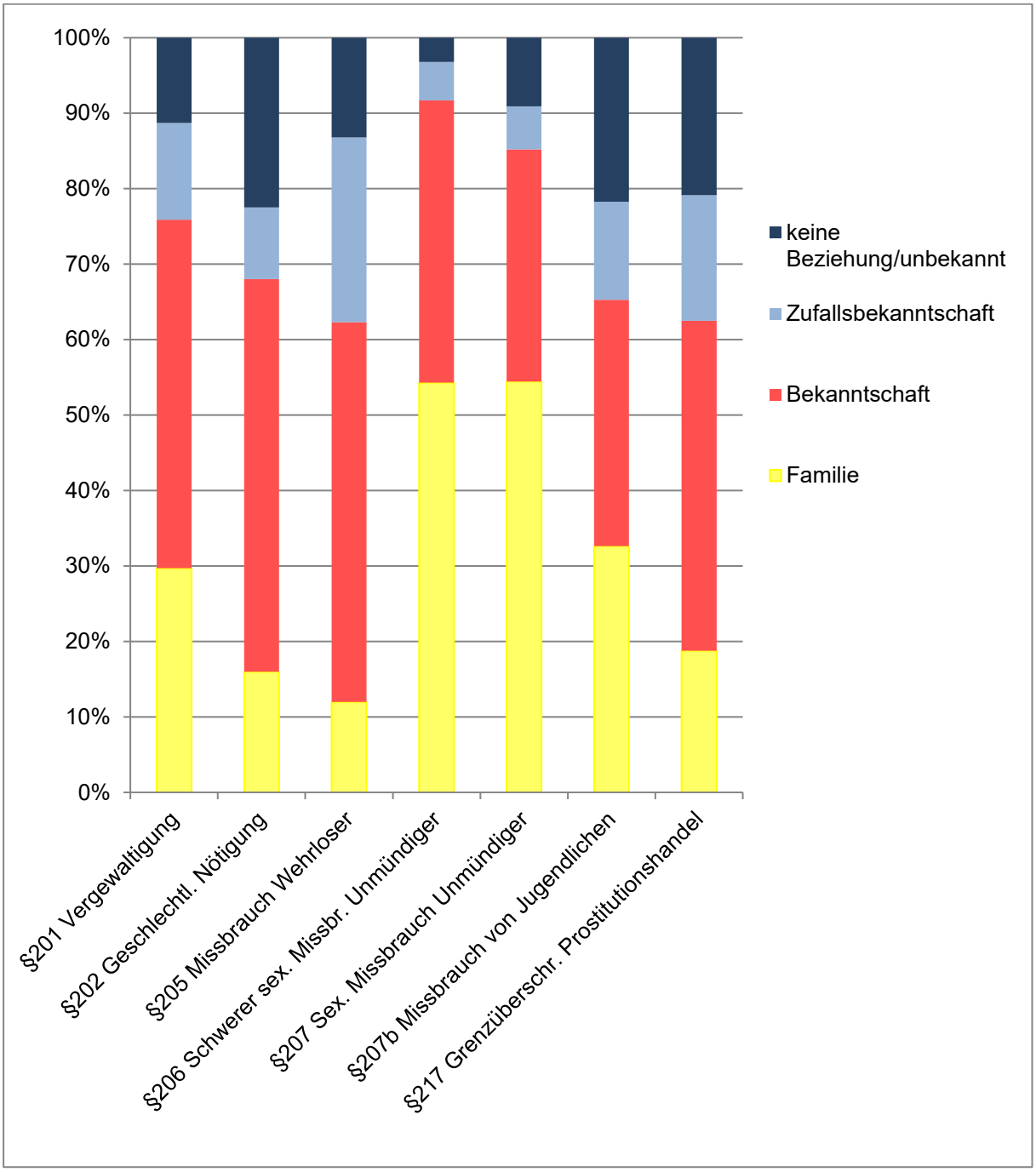

Abbildung 14: Beziehungsart Täter-Opfer[192]

[192] Vgl. BMI 2016, S. B21, Onlinequelle

Beim sexuellen Missbrauch Unmündiger (§§ 206, 207) stammen die Täter_innen zu mehr als 50 % aus dem familiären Umfeld und fast 40 % haben zu den Opfern zumindest ein Bekanntschaftsverhältnis. Hier erfolgt der Missbrauch also sehr selten durch zufällige Bekanntschaften oder völlig fremde Personen. Beim Missbrauch Jugendlicher (§ 207b) verteilen sich die Kategorien etwas anders, rund 30 % der Täter_innen kommen aus der Familie und weitere 30 % aus einem Bekanntschaftsverhältnis. Auch bei einer Vergewaltigung (§ 201) und geschlechtlichen Nötigung (§ 202) kommt der Täter zu rund 70 % aus dem näheren Umfeld des Opfers.

Dies macht deutlich, wie wichtig es ist, Prävention nicht bloß als Warnung vor den „bösen Fremden“ zu verstehen. Je enger das Verhältnis zwischen Opfer und Täter_in ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Übergriffe mehrfach und über einen längeren Zeitraum hinweg passieren.

In der EU-weiten Untersuchung „Violence against women“ wird am Delikt Vergewaltigung deutlich, dass Fremde deutlich häufiger als Bekannte oder Familienmitglieder zur Verantwortung gezogen werden:

> In der Studie des *EU Daphne Projekts* nimmt der relative Anteil Fremder (inklusive Kurzbekanntschaften von bis zu 24 Stunden Dauer) an den strafrechtlich Verfolgten im Zuge des „Filterungsprozesses“ mit jedem Verfahrensschritt weiter zu: Während 55 % aller identifizierten Angezeigten dem Opfer fremd waren, richteten sich 60 % der Anklagen (18 von 30) gegen diese Gruppe und schließlich sogar 83 % der Verurteilungen (15 von 18)! Letztendlich wurden zwar 83 % der angeklagten Fremden verurteilt, aber nur 25 % der angeklagten Ex-Partner und Bekannten.[193]

5.3 Gerichtliche Kriminalstatistik (Verurteilungen)

Die gerichtliche Kriminalstatistik basiert auf den von österreichischen Gerichten ausgesprochenen rechtskräftigen Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch. Dabei ist zu beachten, dass bis zum Jahr 2011 bei einem Verfahren wegen mehreren strafbaren Handlungen die Verurteilung jeweils nur einem Delikt zugeordnet wurde und zwar jenem, das für das ausgesprochene Strafmaß maßgebend war. Ab dem Jahr 2012 wird auf die Ermittlung des „führenden Delikts“ verzichtet und die Strafsatzbestimmung ausgewiesen.

[193] Juridikum 3/2014, S. 363

Außerdem besteht ab diesem Jahr die Möglichkeit, alle Delikte, die einer Verurteilung zugrunde liegen, in der Statistik darzustellen.[194]

2015 wurden Insgesamt 49.210 Delikte begangen, die eine Verurteilung nach sich zogen:

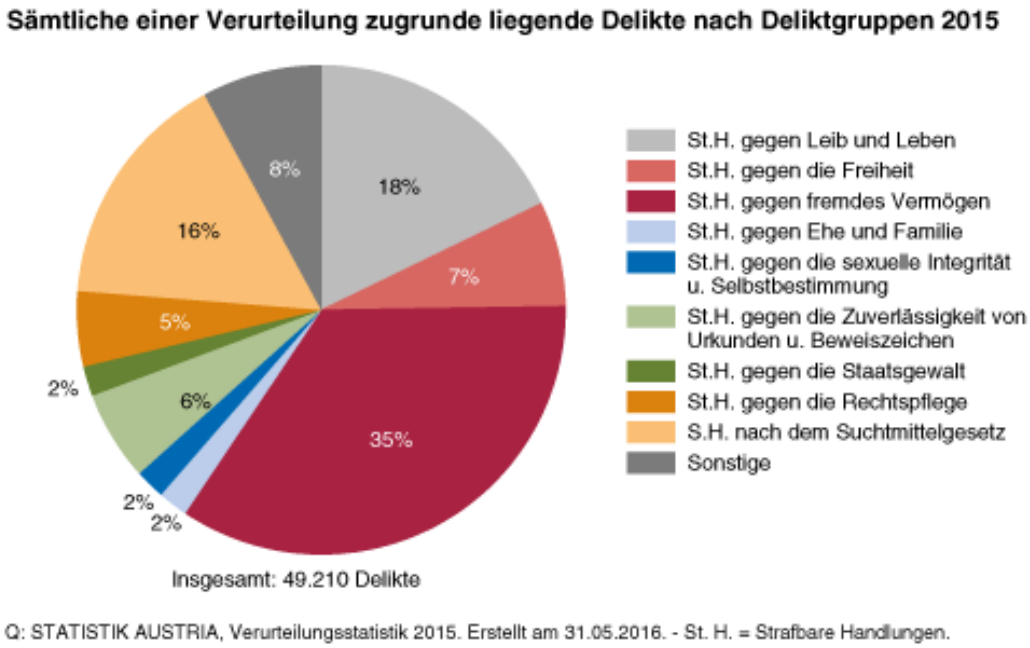

Abbildung 15: Statistik Austria Verurteilungsstatistik 2015

Im Jahr 2015 wurden von den 49.210 verurteilten Taten insgesamt 986 Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung ausgesprochen, das entspricht einem Anteil an allen Delikten von 2 %.[195] Diese 986 Delikte wurden von 586 Personen begangen, eingeschränkt auf die strafsatzbestimmende Norm wurden 539 Personen verurteilt.[196] Von den Verurteilten waren 94,1 % männlich.

„Der große Schwund an potentiellen Schuldsprüchen ereignet sich am Ende des Ermittlungsverfahrens, wenn auf eine Anklageerhebung verzichtet und das Verfahren eingestellt wird.“[197]

---

[194] Vgl. Statistik Austria, 2014, S. 17, Onlinequelle
[195] Vgl. Statistik Austria, 2016, S. 76, Onlinequelle
[196] Vgl. ebd., S.28
[197] Juridikum 3/2014, S. 365

So machen die nächsten Tabellen 3 und 4 (Zusammenstellungen der „Notruf.Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen Wien“) deutlich, dass die Verurteilungsquoten für Vergewaltigungen (§ 201) und dem Missbrauch wehrloser Personen (§ 205) nach der strafsatzbestimmenden Norm in den letzten Jahren konstant zurückgegangen sind und auf niedrigem Niveau stagnieren: [198]

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Meldungen	533	493	555	552	553	514	470	486	513	535	536
Verurteilungen	104	115	124	157	139	130	112	110	129	108	115
Verurt.-quote	19,5%	23,3%	22,3%	28,4%	25%	25,3%	23,8%	22,6%	25,1%	20,2%	21,4%

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzeigen	574	625	604	687	678	700	710	693	779	875
Verurteilungen	118	102	129	114	108	121	111	86	113	116
Verurt.-quote	20,5%	16,3%	21,3%	16,6%	15,9%	17,3%	15,6%	12,4%	14,5%	13,2%

	2011	2012	2013	2014	2015					
Anzeigen	977	883	920	839	826					
Verurteilungen	96	86	104	99	97					
Verurt.-quote	9,8%	9,7%	11,3%	11,8%	11,7%					

Tabelle 3: Verurteilungsquote § 201

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzeigen	[12]	58	58	107	88	115	129	155	131	157
Verurteilungen	15	6	15	15	11	21	19	13	20	24
Verurt.-quote		10,3%	25,8%	14%	12,4%	18,2%	14,7%	8,3%	15,2%	15,2%

	2011	2012	2013	2014	2015					
Anzeigen	184	176	159	188	173					
Verurteilungen	25	20	14	24	25					
Verurt.-quote	13,5%	11,4%	8,8%	12,8%	14,4%					

Tabelle 4: Verurteilungsquote § 205

[198] Vgl. Notruf.Beratung Wien, 2014, S. 5-6, Onlinequelle (die Jahre 2014 und 2015 wurden von der Verfasserin ergänzt)

In folgender Abbildung 16 sind Anzeigen und Verurteilungen einiger weiterer Delikte des Jahres 2015 gegenüber gestellt:

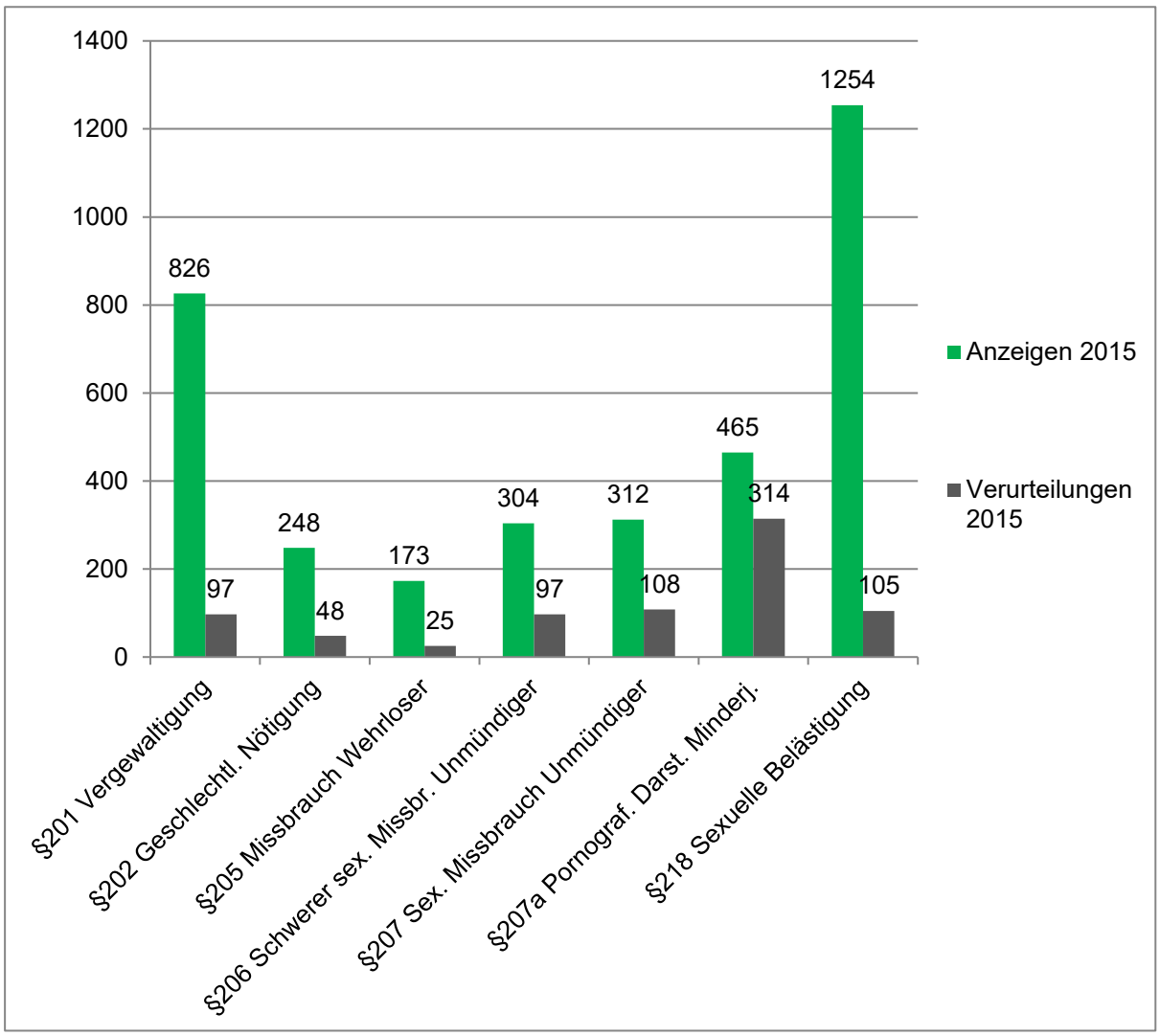

Abbildung 16: Verurteilungsquoten 2015[199]

Das häufigste Delikt unter den Verurteilungen von Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung ist die pornografische Darstellung Minderjähriger (§207a), hier wurden 465 Fälle angezeigt und 314 verurteilt, gefolgt vom sexuellen Missbrauch Unmündiger (§207) mit 312 Anzeigen zu 108 Verurteilungen, während bei Vergewaltigung (§201) 826 Anzeigen 97 Verurteilungen gegenüber stehen, und bei sexueller Belästigung (§218) 1245 Anzeigen, aber nur 105 Verurteilungen erfasst wurden.

[199] Vgl. BMI, 2016, Onlinequelle, Statistik Austria 2016, Onlinequelle

Alle Verurteilungen des Jahres 2015 nach strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sind in der folgenden Abbildung 17 dargestellt:

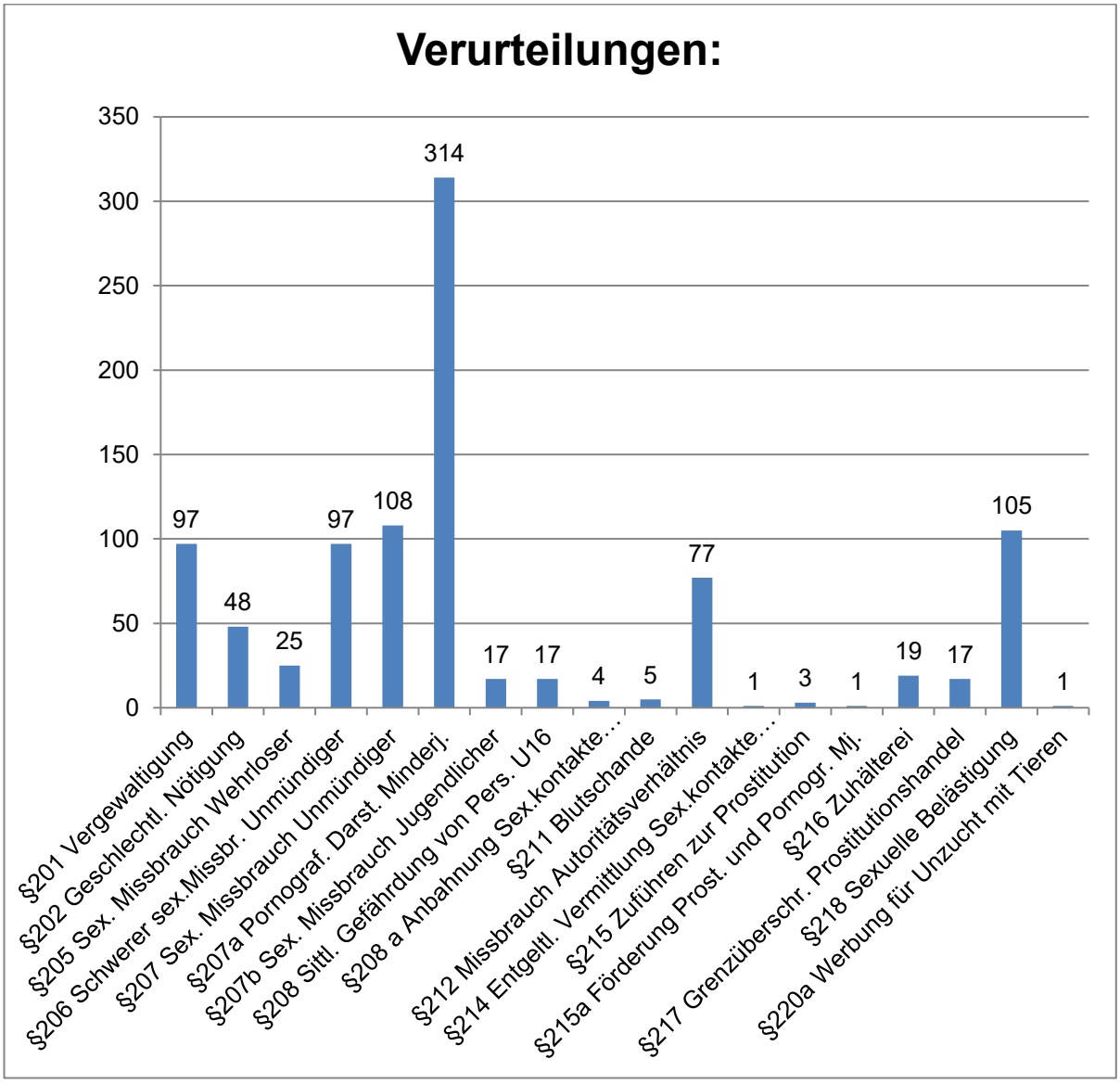

Abbildung 17: Verurteilungen nach Deliktart[200]

In der Statistik scheinen insgesamt 16 Frauen (von gesamt 586 Personen) auf, die im Jahr 2015 aufgrund von strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung verurteilt wurden, das entspricht einem Frauenanteil unter den verurteilten Sexualstraftäter_innen von 2,7 %.

[200] Vgl. Statistik Austria, 2016, S. 76-77, Onlinequelle

Von den 16 verurteilten Frauen wurden folgende Delikte begangen:

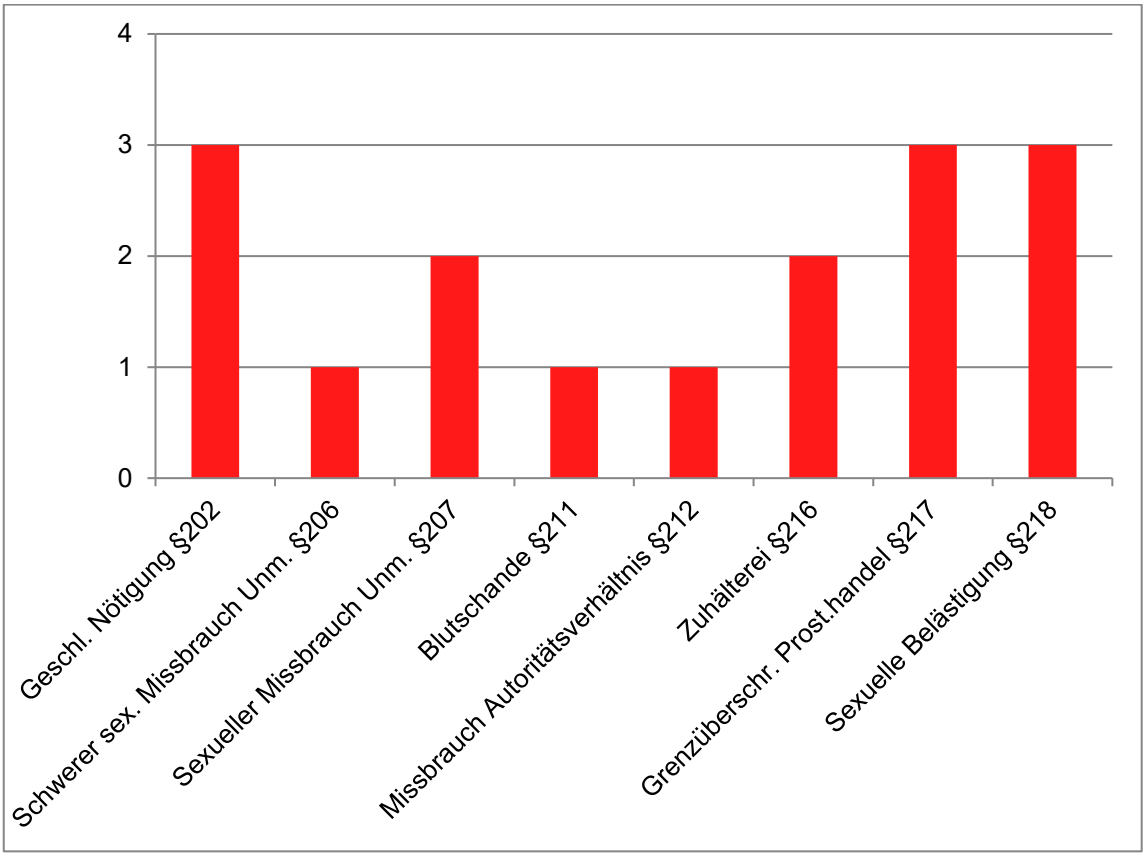

Abbildung 18: Verurteilte Frauen Sexualstraftaten[201]

Aus der Darstellung der Nationalität der Täter_innen in der folgenden Abbildung 19 geht hervor, dass der Anteil der Täter_innen mit nicht-österreichischer Nationalität bei etwas weniger als 20 % liegt, wobei sich die Werte bei den verschiedenen Delikten deutlich unterscheiden. So liegt bei Vergewaltigungen der Anteil nicht-österreichischer Täter_innen bei fast 50 %, während bei sexuellem Missbrauch und schwerem sexuellen Missbrauch Unmündiger der Anteil nicht-österreichischer Täter_innen bei lediglich etwa 10 % liegt.

Nicht zu vernachlässigen ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass Vergewaltigungen zum Großteil im sozialen Umfeld des Opfers geschehen, dass wir hier also ebenfalls mit einer hohen Anzahl ausländischer Opfer konfrontiert sind. Dass ausländische Täter in Relation sehr selten (ca. 10 %) für sexuelle Gewalttaten an Kindern verurteilt werden, kann ein Hinweis darauf sein, dass die kindlichen Opfer, die zu 95 % aus dem Umfeld des Täters

[201] Vgl. Statistik Austria, 2016, S.76-77, Onlinequelle

kommen, noch weniger Möglichkeiten haben, sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

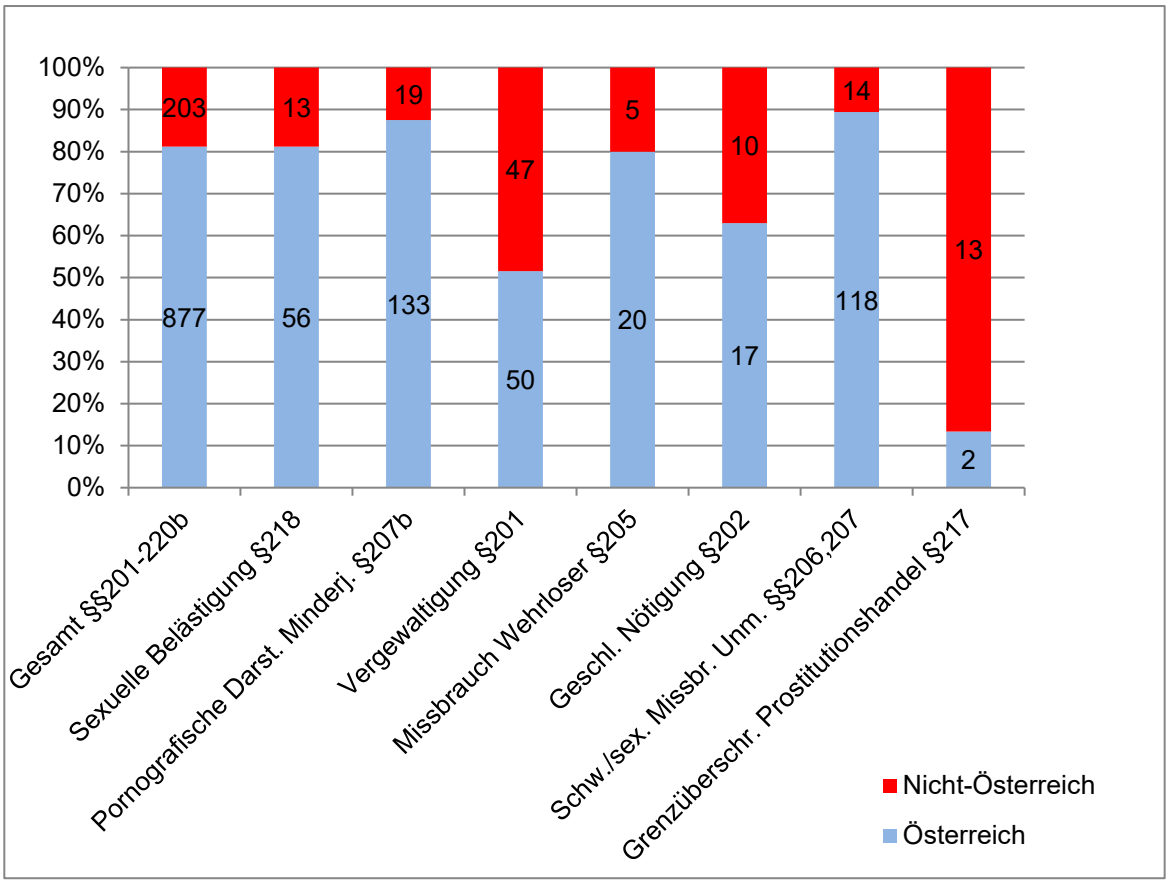

Abbildung 19: Nationalität der Täter[202]

Im Zeitverlauf ist die Anzahl der nicht-österreichischen Täter seit den 2010-er Jahren leicht gestiegen:

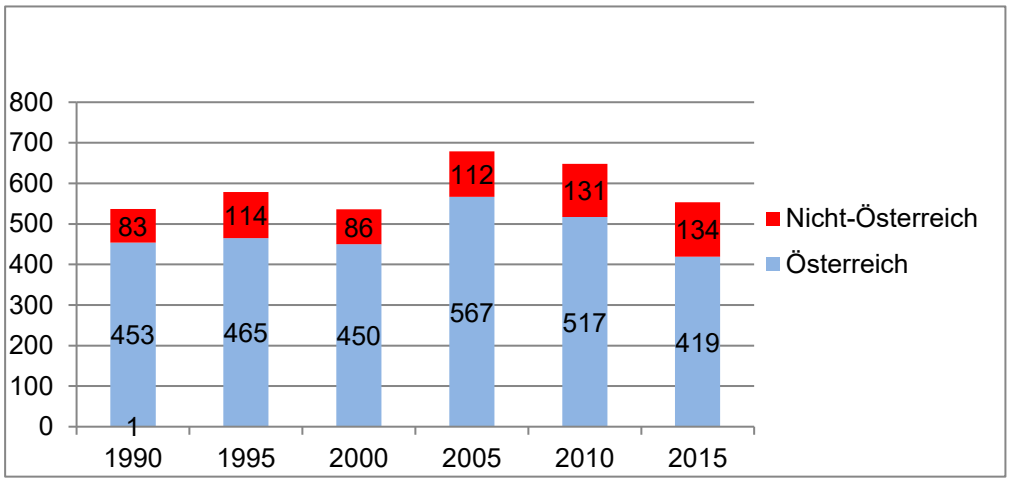

Abbildung 20: Nationalität Täter im Zeitverlauf[203]

[202] Vgl. Statistik Austria, 2016, Onlinequelle

In der folgenden Abbildung 21 ist die zeitliche Entwicklung von 1980 bis 2015 der Verurteilungen auf Grund strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, eingeschränkt auf einige Gewaltdelikte, dargestellt:

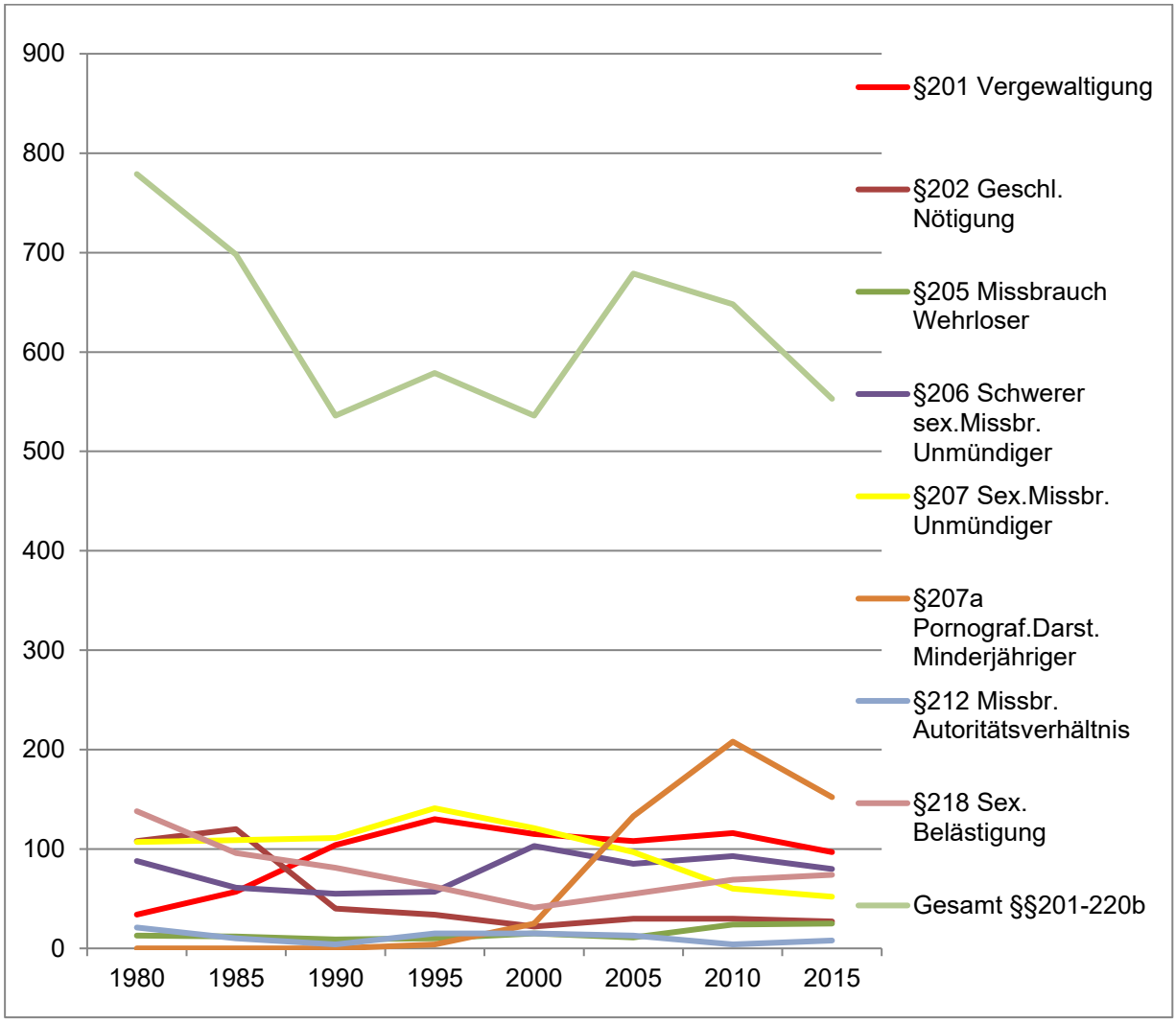

Abbildung 21: Verurteilungen im Zeitverlauf[204]

In dieser Abbildung fällt vor allem das Delikt der pornografischen Darstellung Minderjähriger auf, die Verurteilungen steigen zwischen 1990 und 2010 sprunghaft von 4 auf 208, und sinken dann wieder auf 152 Verurteilungen im Jahr 2015. Diesbezüglich kann ein hoher Zusammenhang mit der Verbreitung neuer Medien in der Gesellschaft vermutet werden. Bei allen anderen Delikten

[203] Vgl. Statistik Austria, 2016, Onlinequelle
[204] Vgl. ebd.

kam es nur zu geringfügigen Veränderungen.

Dabei sind einige gesetzliche Veränderungen im historischen Zeitablauf zu berücksichtigen, die zum Teil zu Sprüngen oder kleineren Veränderungen der Zeitreihe geführt haben. So hatte etwa das Inkrafttreten der Strafgesetznovelle 1999 durch die neue Möglichkeit der Diversion einen Rückgang (mit Ausnahme des Delikts der pornografischen Darstellung Minderjähriger) und somit einen Bruch ab dem Jahr 2000 zur Folge. Auch die Bezeichnungen der einzelnen Deliktgruppen hat sich im Zeitablauf mehrfach verändert (Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: vor dem 1.5.2004 "Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit"; Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person: vor dem 1.5.2004 "Schändung"; Schwerer/sexueller Missbrauch von Unmündigen: vor dem 1.10.1998 "Beischlaf bzw. Unzucht mit Unmündigen") sodass hier der Verlauf immer mit Vorsicht interpretiert werden sollte. Insgesamt schwankt die Zahl der gesamten Verurteilungen §§ 201-220b (nach der strafsatzbestimmenden Norm) um den Wert von 600 ohne klar erkennbaren Trend.

6 Sexualisierte Gewalt

6.1 Täter_innenstrategien

Die Vorgehensweisen von Täter_innen zu betrachten, zu analysieren und darüber aufzuklären ist ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit. Erwachsene müssen darüber informiert werden, wie Dynamiken sexualisierter Gewalt entstehen und welcher Strategien sich die Täter_innen bedienen.

> Die Kenntnis dieser Strategien ist dringend notwendig, um Tat und Täter sowie die Gefahr der Wiederholungstäterschaft richtig einzuschätzen. […] Die Kenntnis der Täterstrategien befähigt dazu, den Kindern zu glauben, wenn sie von Missbrauchshandlungen berichten sowie Situationen zu entziffern, die Kinder gefährden können. […] Primär- und Sekundärprävention sexuellen Missbrauchs kann nur greifen vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit den Bedingungen, die Täter systematisch schaffen, um sich den Zugang zum Kind zu sichern.[205]

Bei einem Großteil der Übergriffe wird die Gewalt nicht ungebremst und ziellos ausgeübt, sondern die Tat erfolgt geplant, berechnend und möglichst unscheinbar, um langfristig den Zugang zum Kind aufrecht erhalten zu können. Ein einmaliger, plötzlicher, gewalttätiger Übergriff wird mit höherer Wahrscheinlichkeit aufgedeckt als ein langfristig geplanter Missbrauch, der oft mit intensivem Beziehungsaufbau einhergeht.
Auch wenn es sehr unterschiedliche Vorgangsweisen und Strategien der Täter_innen gibt, so können dabei doch ähnliche Muster ausgemacht werden, die sich wiederholen und typisch sind. Diese lassen sich in verschiedene Phasen gliedern, die in der Folge näher beschrieben werden.[206]

Dabei gehen die Strategien in drei Hauptrichtungen:

1. Suche nach einem Opfer und dessen Gefügigmachen
2. Absicherung nach außen, um möglichst unbehelligt zu bleiben und
3. Täuschung der Mutter als Hauptbezugsperson des Kindes.

---

[205] Heiliger, 2001, S. 71
[206] Vgl. Heiliger, 2000

1. Suche nach einem Opfer und dessen Gefügigmachen

1a) Langfristige Planung der sexualisierten Gewalt

Die Täter_innen agieren in der Regel nicht spontan und unvorbereitet, sondern planen den Missbrauch meist über einen längeren Zeitraum. Zum einen, um die Gefahr der Aufdeckung möglichst gering zu halten, zum anderen, weil die Taten zunächst in der Fantasie stattfinden und die konkrete Umsetzung in die Realität dann zeitverzögert stattfindet. Sie wird dann ausgeübt, wenn sich die entsprechende Gelegenheit bietet oder Opfer über verschiedene Wege gefunden wurden, wobei sich die Täter_innen in der Phase der Kontaktaufnahme als besonders unverdächtig und kinderfreundlich präsentieren.[207] Meist planen die Täter_innen bewusst die Annäherung an ein Kind über verschiedene Wege:

- Aufbau emotionaler Bindung (Zuwendung, Geschenke, Wertschätzung etc.)
- Systematische Isolation
- Schwächung anderer Beziehungen des Kindes
- Langwierige Kontaktanbahnung über die „neuen“ Medien (siehe dazu S. 125)
- Ehrenamtliche Betätigung im Kinder- Jugend- oder Behindertenbereich
- Berufswahl
- Aufbau von Beziehungen z.B. zu alleinstehenden Müttern

Folgendes Zitat zeigt, welche Anstrengungen unternommen werden, um sexualisierte Gewalt vorzubereiten:

> Als systematische Vorbereitung des Mißbrauchs wertet Sabine auch die Schaffung räumlicher Bedingungen durch den Täter: Bereits als sie fünf Jahre alt war, richtete ihr der Vater ein eigenes Zimmer ein […] Das Zimmer lag direkt neben dem Eingang der Wohnung und war vom übrigen Wohnbereich durch einen „riesenlangen“ Gang getrennt […][208]

[207] Vgl. Heiliger, 2001, S. 76
[208] Heiliger, 2000, S. 57

1b) Suche nach oder Schaffung von Voraussetzungen, die Gewalthandlungen ermöglichen

Täter_innen suchen sich Kinder nach bestimmten Kriterien aus. Speziell die emotionale Bedürftigkeit der Kinder oder eine bestehende emotionale Bindung wird dabei ausgenutzt.[209] Als weitere begünstigende Faktoren gelten:

- Defizitäre Lebensverhältnisse des Kindes (Vernachlässigung, Mangel an Aufmerksamkeit, Liebe, Wärme, Zuneigung, Wertschätzung und Anerkennung)
- Geringes Selbstwertgefühl des Kindes
- Allgemeines Gewaltklima in der Familie des Kindes
- Stark traditionelle Erziehungsstrukturen (unbedingter Gehorsam) in der Familie des Kindes
- Problematische Beziehung der Eltern des Kindes
- Mangelhafte oder fehlende Sexualaufklärung des Kindes[210]

1c) Sexualisierte Annäherung

Nach der Planungsphase und der Auswahl des Opfers wird nun versucht, sich dem Kind auch sexuell zu nähern. Auch dafür nehmen sich die Täter_innen meist viel Zeit, um die Opfer auszutesten und die Abhängigkeiten zu festigen. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, sexualisierte Gewalt ausüben zu können und reduziert die Wahrscheinlichkeit, dass die Tat ans Licht kommt. Die körperlichen Annäherungen gelingen insbesondere bei solchen Kindern leicht, die unter einem Defizit an Nähe und Zuneigung leiden. Unverfängliche Berührungen zu Beginn steigern sich in ihrer Absicht und Intensität; die Kinder werden daran gewöhnt und desensibilisiert. Wird der kindgerechte Rahmen überschritten sind die Kinder nicht mehr in der Lage, zu differenzieren oder fürchten durch Widerstand die gewünschte Zuwendung zu verlieren. Dieses Vorgehen kann auch zu scheinbarer Zustimmung der Kinder zur sexualisierten Gewalt führen. Dies dient Täter_innen nicht nur dazu, körperlichen Kontakt herzustellen, sondern ebenso sich vor sich selbst und anderen für die Übergriffe zu rechtfertigen.

---

[209] Vgl. Bange & Deegener, 1996; Kinzl, 1998
[210] Vgl. Heiliger, 2002, S. 658-659

„Mädchen und Jungen werden vom Täter oder der Täterin in die Missbrauchsdynamik verstrickt, der Übergang zu sexualisierten Handlungen ist oft fließend und kann deshalb oft nicht sofort als Grenzverletzung wahrgenommen werden.“[211] Dabei werden Widerstandsversuche ignoriert, es wird versucht eine Art Geheimnis darauf aufzubauen oder es werden dem Kind selbst Lustgefühle bereitet, um dessen Schuldgefühle zu steigern oder den Widerstand zu brechen.[212]

2. Absicherung nach außen

Aufrechterhaltung der Gewaltsituation und das Schweigen absichern

Speziell bei sexualisierter Gewalt innerhalb der Familie handelt es sich in der Regel nicht um einmaligen Missbrauch, sondern dieser kann sich oft über mehrere Jahre erstrecken. Dazu muss der Täter versuchen, das Opfer daran zu hindern, ihn zu verraten und das Schweigen zu brechen. Um dies zu erreichen, werden unterschiedliche Strategien eingesetzt:[213]

- Erzeugung von Schuldgefühlen beim Opfer
- Liebesbekundungen
- Emotionale und materielle Zuwendung als „Belohnung“
- Schüren der Angst vor Zerstörung der Familie bei Aufdeckung des Missbrauchs
- Erzeugen von Mitleid als Druckmittel („Du bist alles, was ich habe. Wenn du etwas sagst, bringe ich mich um.“)
- Drohungen („Wenn Du etwas sagst, wird deine Mama krank.“)
- Konsequente Betonung darauf, dass niemand dem Opfer Glauben schenken wird
- Gewaltandrohung, Gewaltanwendung
- Regelmäßige Demonstration der Macht
- Festigung der Abhängigkeit

---

[211] Rudolf-Jilg, 2010, S.7
[212] Vgl. Heiliger, 2002, S. 659
[213] Vgl. Heiliger, 2000

- Steigerung der Macht durch Anfertigung von Bildmaterial der Übergriffe – zur Erpressung, Erhöhung der Scham etc.

Täter_innen aus dem sozialen Nahraum oder der Familie des Kindes halten den Kontakt und den Zugang langfristig, oft über Jahre, aufrecht. Einerseits, um weiter sexualisierte Gewalt auszuüben, andererseits, um ein Öffentlich-Werden der Taten zu verhindern.

3. Täuschung der Hauptbezugsperson des Kindes

Spaltung zwischen Mutter und Kind

Wenn die Mutter des betroffenen Kindes zugleich die Partnerin des Täters ist, werden auch hier verschiedene Strategien verfolgt, um die Mutter einzuschüchtern bzw. die Beziehung zwischen Mutter und Kind zu schwächen.
In erster Linie versuchen die Täter die Mütter von ihrem Vorhaben abzulenken, sie zu täuschen und zu verunsichern. Oft sind die Mütter von den Vorfällen so schockiert, dass sie diese verdrängen oder nicht wahrhaben können und ein Eingreifen verhindern. In einigen Fällen wird die Schuld sogar auf das Kind übertragen, welches für das Geschehen verantwortlich gemacht wird und so aus Sicht der Mutter den Erhalt der Familie gefährdet. Der Täter ist bestrebt diesen Konflikt zwischen Mutter und Kind zu verstärken, weil er dadurch das Risiko der Aufdeckung verringert.[214]
Mütter werden häufig für die Taten ihrer Partner verantwortlich gemacht. „Wie konnte sie das nicht bemerken?“, „Warum hat sie nichts gesagt?“
Auch wenn die Mutter von der sexualisierten Gewalt an ihrem Kind erfährt oder Verdacht schöpft, gerät sie oft in einen Konflikt zwischen dem Schutz des Kindes und der Aufrechterhaltung der Familie bzw. der Partnerschaft mit ihrem Mann. Dies ist vor allem dann stark ausgeprägt, wenn die Mutter selbst Opfer sexualisierter Gewalt war oder sie in einem starken Abhängigkeitsverhältnis zum Täter steht und materielle bzw. emotionale Ängste vorhanden sind.[215]
Abhängigkeiten, Existenzängste, aber auch psychische Erkrankungen oder Suchterkrankungen können die Handlungsfähigkeit der Mütter einschränken.

---

[214] Vgl. Heiliger, 2001, S. 79
[215] Vgl. Breitenbach, 2002, S. 368-370

Bewusster und unbewusster Täterschutz

Selbst wenn sich das betroffene Kind jemandem anvertraut und von der Gewaltanwendung berichtet, bedeutet das noch nicht, dass ihm auch Glauben geschenkt wird. Die Täter werden in ihrem Bestreben, die Gewaltanwendung zu leugnen oder zu bagatellisieren, zum Teil auch noch von sogenannten „Täterlobbies“ unterstützt. Damit werden Personen und Institutionen bezeichnet, welche die Aufdeckung, Beendigung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt erschweren oder verhindern[216].

Diese "Täterlobbies" machen einen deutlichen Unterschied zwischen Kindesmissbrauchern, die Gewalt ausüben, und "echten" Pädophilen:

> Mit "Kauf" oder "Gewalt" hat das wenig gemein. Die "echten" Pädophilen lernen, sich attraktiv zu machen und sich in ihr Gegenüber einzufühlen - übrigens mit einer mir anfangs kaum vorstellbar gewesenen Anpassungsbereitschaft. [...] Das strategische Vorgehen der echten Pädophilen und die resultierenden Kindesbeziehungen kann man nun mit der Elle der vertrauten Partnerschaften unter Erwachsenen messen. [...] In unserer empirischen Erhebung sahen die Beziehungen, die ein Erwachsener zu einem Mädchen oder Jungen einging, wie *Verhältnisse besonderer Art* aus.[217]

Der Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt innerhalb der Gesellschaft ist bis heute problematisch; er ist von Tabus und mangelhafter Information geprägt. Kinder und Jugendliche, die betroffen sind, wenden sich nicht selten hilfesuchend an Erwachsene. Häufig jedoch wird darauf nicht reagiert. Verdachtsmomente werden durch Äußerungen von Täter_innen abgeschwächt oder es wird aus Hilflosigkeit und Unsicherheit nicht gehandelt. Es herrscht generell eine Tendenz dazu die, oft auch verschlüsselten, Reaktionen des Kindes als unglaubwürdig darzustellen und dem Täter eher zu glauben als dem Kind. Diese Position nutzt der Täter aus und versucht sogar die Täter-Opferrolle zu vertauschen. Dies kann soweit führen, dass Aussagen des Kindes bagatellisiert werden und es in weiterer Folge zu Schuldzuweisungen an das Opfer kommt.[218]

---

[216] Vgl. Enders, 1997, S. 82-83
[217] Lautmann,1997, S. 59
[218] Vgl. Heiliger, 2001, S. 7-8

Neben der weiter oben angeführten Einteilung gibt es auch andere Kategorisierungen der Strategien wie etwa jene von Arenz-Greiving.[219] Dabei wird ab jener Phase begonnen, in der eine Kontaktaufnahme mit dem Kind erfolgt ist. Sexualisierte Gewalt soll dabei entweder durch Beschwichtigung, Bestechung oder Bedrohung erfolgreich umgesetzt werden. In einer Studie haben 30 % der im Kindesalter viktimisierten Frauen angegeben, dass sie durch emotionale Zuwendung verführt wurden, etwas mehr als 40 % haben dem Täter vollkommen vertraut, rund 20 % wurden durch Geschenke oder Lügen überredet und rund 40 % wurden bedroht und mit körperlicher Gewalt gezwungen.[220]

Täter_innenstrategien in den „neuen“ Medien

Das Internet ist heute fester Bestandteil im Leben von Kindern und Jugendlichen. 97 % der 12-19jährigen besitzen ein Smartphone; 95 % davon verfügen über einen Internetzugang. [221] Nicht verwunderlich also, dass auch potentielle Täter_innen das Internet und seine Möglichkeiten längst für sich entdeckt haben. Die Strategien unterscheiden sich in vielen Punkten nicht von jenen, die offline angewandt werden. Täter_innen versuchen sich, teilweise über lange Zeiträume hinweg, das Vertrauen von Kindern oder Jugendlichen zu erschleichen. So werden z.B. gefälschte Profile erstellt, in denen sie vorgeben, im Alter der Chatpartner_innen zu sein. Täter_innen simulieren den Aufbau einer Liebesbeziehung, überreden Opfer dazu, Nacktbilder zu schicken oder sich vor der Webcam selbst zu befriedigen bevor versucht wird, ein Treffen im realen Leben zu verwirklichen. Diesen Vorgang der Kontaktanbahnung nennt man „Cybergrooming“, welches in Österreich seit 2012 strafbar ist (§ 208a StGB, siehe dazu Kapitel 7.7). Der Begriff „Grooming“ kommt aus dem Englischen und bedeutet „pflegen“, „streicheln“ oder „zutraulich machen“.

[219] Vgl. Arenz-Greiving, 1990
[220] Vgl. Bange & Deegener, 1996
[221] Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2016, S. 8

6.2 Sexualisierte Gewalt und Trauma

Die Folgen sexualisierter Gewalt sind vielfältig und individuell sehr unterschiedlich ausgeprägt. Sie können kurz-, mittel- und langfristig auftreten. Sexualisierte Gewalt zählt zu den Gewalthandlungen, die auf den Großteil der Betroffenen traumatisierend wirken.

Ein Trauma entsteht, wenn eine Person einer schweren Bedrohung von Leib und Leben ausgesetzt wird, die außerhalb der normalen Verarbeitungsmöglichkeiten liegt. Die Person erlebt sich ausgeliefert, ohnmächtig und hilflos; weder imstande zu „kämpfen“ noch zu „fliehen“. Typische Beispiele für traumatisierende Situationen sind laut ICD-10, dem Klassifikationssystem der Weltgesundheitsorganisation, Naturkatastrophen, Kampfhandlungen, schwere Angriffe und Unfälle, Folter und sexualisierte Gewalt. Auch die Augenzeug_innenschaft von existentiell bedrohlichen Situationen kann traumatisierend wirken. Von Menschen verursachte Traumata werden vor allem durch physische Misshandlungen und sexualisierte Gewalt ausgelöst, vor allem, wenn sie von nahestehenden Menschen ausgeübt werden. „…noch dazu, wenn die Traumatisierungen sehr früh in der Kindheit beginnen, über lange Zeiträume wiederholt auftreten, nie an- und ausgesprochen werden konnten / durften (Geheimnisse) und niemals Schutz und Trost erfahren wurde.“[222]

Ein Trauma wird entweder als akute Belastungsreaktion oder als posttraumatische Belastungsstörung beschrieben.[223] Eine akute Belastungsreaktion (ICD-10, F43.0) kennzeichnet eine vorübergehende Störung als Reaktion auf eine außergewöhnliche Belastung. Individuelle Vulnerabilität und Bewältigungsstrategien spielen für den Schweregrad der Belastungsreaktion eine Rolle. Typische Symptome sind eine Art Schockzustand, eine Einengung des Bewusstseins und Desorientiertheit, gefolgt von Unruhe, Überaktivität und Angst.

Die Symptome gehen innerhalb von zwei bis drei Tagen zurück. Dauern sie länger als vier Wochen, geht die Belastungsreaktion in eine posttraumatische

[222] Besser, 2007, S.3
[223] Vgl. ICD-10, 2015, Onlinequelle

Belastungsstörung über, die zu andauernden Persönlichkeitsveränderungen führen kann.[224] Eine posttraumatische Belastungsstörung (ICD-10, F43.1) ist eine Reaktion auf eine außergewöhnliche Belastungssituation katastrophenartigen Ausmaßes. Typische Symptome sind sich aufdrängende Erinnerungsfragmente („Flashbacks“), Albträume, Freudlosigkeit, Vermeidungshaltungen, Schreckhaftigkeit, Depressionen, Ängste, Suizidgedanken und die teilweise oder vollständige Unfähigkeit, Einzelheiten des traumatischen Ereignisses erinnern zu können. Traumatische Ereignisse überfordern die Bewältigungskompetenzen und werden anders abgespeichert als nicht traumatische Ereignisse. Michaela Huber beschreibt traumatische Situationen mit der „traumatischen Zange“. Auf extreme Bedrohungssituationen reagieren wir üblicherweise mit Kampf oder Flucht. Ist beides nicht möglich, kommt es zu einer Lähmungsreaktion („freeze“) und zu einer Fragmentierung („fragment“) des Geschehens. Die Erinnerung zerspringt in zahlreiche kleine Puzzlesteinchen, die kein zusammenhängendes Bild ergeben.

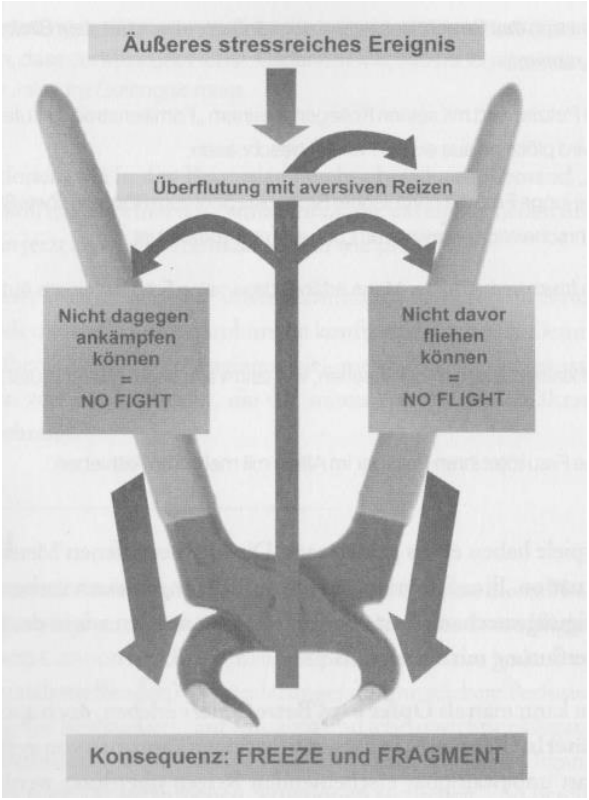

Abbildung 22: Traumatische Zange[225]

[224] Vgl. Huber, 2012, S. 69
[225] Ebd., S. 39

Nicht traumatische Erlebnisse werden im Hippocampus-System gespeichert, können in Worte gefasst und räumlich und zeitlich zugeordnet werden, die Erinnerungen sind konkret und „neutral“. Traumatische Erlebnisse werden als Gefühlszustände im Amygdala-System gespeichert, die Erinnerungen sind fragmentarisch, nicht geordnet, nicht zugänglich und nicht kontrollierbar. Sie werden durch „Flashbacks“ unwillkürlich aktiviert und als gegenwärtige, akute Bedrohungssituation empfunden.[226]

In folgender Tabelle 5 werden die Erinnerungssysteme des Hippocampus und der Amygdala gegenüber gestellt:

„Kühles“ Hippocampus-System	„Heißes“ Amygdala System
Explizites Gedächtnis / „Archiv“	Implizites Gedächtnis / „Feuerwehr“
Episodisch Biographisch Narrativ Moderat Konkret Neutral Kontrolliert Integriert	Fragmentarisch Hier + Jetzt-Erleben Sensorische Eindrücke Reizabhängig Ungeordnet Unverschlüsselt
Erinnerungen werden als Wort-Repräsentanz kodiert	Erinnerungen werden als Gefühlsrepräsentanz kodiert
Verbindungen zu – beiden Hemisphären - Sprachzentrum - Thalamus	**Keine** Verbindungen zu - Thalamus – Sprachzentrum – linker Hemisphäre (=Dissoziation)
Ab 6.-12. Lebensjahr aktiv	Ab Geburt aktiv
Selbst	**Angst**
Schaltet bei erhöhtem Stresspegel ab und schützt das Selbst	Leicht triggerbar. Arbeitet isoliert ab bestimmten Stresspegel
Trauma: schaltet ab	Trauma: schaltet sich ein
Assoziativ: was zusammen auftrat, wird getrennt und neu verknüpft	Dissoziativ: Keine Verknüpfung mit anderen Ereignissen, kennt keine Vergangenheit

Tabelle 5: Erinnerung und Trauma[227]

[226] Vgl. Olbricht, 2003, S. 5-6
[227] Vgl. ebd., S. 6

„Sexuelle Gewalt ist eine Form der Misshandlung, die deshalb so schwer zu verkraften ist, weil sie in den Körper eindringt und die leib-seelische Integrität des Menschen zerstört.“[228] Besonders schwere Traumareaktionen sind zu erwarten, wenn sexualisierte Gewalt lange dauert, sich wiederholt, der Täter ein nahestehender Mensch ist, das Opfer sich mitschuldig fühlt, keine Unterstützung erfährt und nicht darüber sprechen kann.[229] Schädigungen sind umso schwerwiegender, je weniger sonstige schützende Vertrauensbeziehungen bestehen.[230]

Bange und Deegener unterscheiden zwischen primären und sekundären Traumatisierungsfaktoren. Zu den primären Traumatisierungsfaktoren zählen sie die emotionale Nähe des Täters zum Opfer, die Anwendung von Gewalt, die Intensität des Übergriffs und Dauer und Häufigkeit der Gewalthandlungen.
Als sekundäre Traumatisierungsfaktoren beschreiben sie verleugnende, ablehnende, schuldzuweisende oder bestrafende Reaktionen der Eltern oder Bezugspersonen, aber auch negative Reaktionen von Institutionen wie Polizei oder Gericht.[231]

6.3 Folgen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt kann sich sehr unterschiedlich auswirken. Wichtig ist es daher, auf Veränderungen oder Auffälligkeiten im Verhalten eines Kindes zu reagieren, diese gründlich zu beobachten, zu dokumentieren und sich mit anderen Erwachsenen zu vernetzen, auszutauschen und zu besprechen. Es können natürlich auch andere belastende Lebenssituationen wie Trennungen oder andere Formen der Misshandlung wie körperliche Gewalt oder Vernachlässigung zu auffälligen Verhaltensweisen und Entwicklungsstörungen führen.[232] Sexualisierte Gewalt anhand der Folgen unmittelbar zu „diagnostizieren“ ist aufgrund deren Vielfältigkeit beinahe unmöglich. Alle bekannten Störungen von Entwicklung und Verhalten können auch auf Basis sexualisierter Gewalt entstehen.

---

[228] Huber, 2012, S. 79
[229] Vgl. ebd., S. 75
[230] Wölfl, 2014, Onlinequelle
[231] Vgl. Bange & Deegener, 1996, S. 69-71
[232] Vgl. ebd., S. 66

Die Folgen sexualisierter Gewalt lassen sich vier Ebenen zuordnen: der körperlichen, der psychosomatischen, der Verhaltens- und der psychiatrischen Ebene.[233]

6.3.1 Körperliche Ebene

Eindeutige Verletzungen wie Einrisse, Bisswunden, Blutergüsse oder Geschlechtskrankheiten (Gonorrhoe, Chlamydien, Trichomonaden, Genitalherpes, Mykosen) können starke Indizien für sexualisierte Gewalt sein.[234] Körperliche Folgen sexualisierter Gewalt werden bis ins Erwachsenenalter berichtet, in Form von Schmerzen in Unterleib und Geschlechtsorganen, wiederkehrenden Infektionen, Problemen beim Stuhlgang und mit Hämorrhoiden.[235]

Auch zwischen Teenager-Schwangerschaften und sexualisierter Gewalt besteht ein Zusammenhang. So wurde in einer amerikanischen Studie unter 445 Teenager-Müttern eine Prävalenz von 61 % Betroffener sexualisierter Gewalt erhoben. 23 % der jugendlichen Mütter wurden durch eine Vergewaltigung schwanger, zum Großteil von Freunden oder Bekannten der jungen Frauen.[236]

Ähnlich dramatische Zahlen werden auch von anderen Forscher_innen berichtet.[237]

Körperliche Grenzverletzungen und Gewalterfahrungen können zu körperlichen Entfremdungsprozessen führen: Körperteile werden nicht oder nur fragmentiert wahrgenommen, der Körper als Quelle von Angst und Schmerz wird gehasst und abgelehnt. Die Entwicklung des Körperbildes kann schwer gestört sein, damit auch die sexuelle Identität und die eigene Sexualität. Anhaltende Bedrohungs- und Gewaltsituationen bewirken zudem Dauerstress für den Organismus. Selbstverletzendes Verhalten und Drogenmissbrauch werden als Versuche interpretiert, mit dieser Anspannung umzugehen.[238] Laut Ingrid Olbricht zählt auch Prostitution zu den selbstverletzenden Verhaltensweisen. Sie berichtet, dass in einer Befragung einer Beratungsstelle für Prostituierte

---

[233] Vgl. Gründer & Kleiner & Negel, 2010, S. 18
[234] Vgl. Hartwig & Hensen, 2008, S. 44
[235] Vgl. Hildebrand, 1986, S. 54
[236] Vgl. Gershenson, 1989, S. 210
[237] Vgl. Erfmann, 1998, S. 21-25
[238] Vgl. Olbricht, 2003, S. 8

95 % der Frauen über sexualisierte Gewalterfahrungen berichtet haben, 80 % waren von Substanzen abhängig.[239]

6.3.2 Psychosomatische Ebene

Sexualisierte Gewalt kann zu einer Fülle von somatischen und psychosomatischen Erkrankungen führen. Auf der psychosomatischen Ebene finden sich drei typische Symptombereiche:

- Unterleibsbeschwerden, -erkrankungen und –operationen,
- Atemstörungen und
- Essstörungen.

Zu den Unterleibsbeschwerden gehören Menstruationsbeschwerden, Sexualstörungen, Fehlgeburten oder die völlige Gefühllosigkeit im Unterleib. Die Folge sind nicht selten gynäkologische Eingriffe und Operationen.

> Hinter den Unterleibsbeschwerden stehen häufig real erlebte Verletzungen und deren Folgen. Die mit Gewalt durchgeführten sexualisierten Handlungen treffen auf ein Kind, dessen sexuelle Entwicklung noch nicht eingesetzt hat oder nicht abgeschlossen ist. So kann es nur mit sprachlosem Entsetzen auf die Körperverletzung, die seelische Verletzung und die Tabuverletzung reagieren und sie später in den Symptomen erinnernd wiederholen.[240]

Erstickungs- und Todesangst äußern sich häufig in Atembeschwerden wie Bronchitis, Asthmaerkrankungen und Druckgefühlen auf der Brust.

> Frauen berichteten in der Therapie beim Auftreten von Inzesterinnerungen, wie sie die Einengung des als riesengroß erlebten Erwachsenen als Erstickungs- und Todesangst erlebten. Viele Frauen wurden zudem als sehr kleine Kinder oral vergewaltigt, viele wurden auch gewürgt oder der Mund wurde ihnen zugehalten. Hinzu kommt das unbedingte Schweigegebot, das in der Regel gefordert wurde.[241]

Essstörungen können von Erbrechen und Übelkeit zu Anorexie und Bulimie reichen. Essstörungen können auch als Versuch interpretiert werden, die Kontrolle über den eigenen Körper wieder zu erlangen. Weitere häufige Symptome sind Schlafstörungen sowie Kopf- und Rückenschmerzen.

---

[239] Vgl. Olbricht, 2003, S. 10
[240] Ebd., S. 11
[241] Ebd., S. 11

6.3.3 Verhaltensebene

Im Verhaltensbereich ist zunächst von einem starken Vertrauensverlust der betroffenen Kinder und Jugendlichen auszugehen, der zu starken Irritationen, Misstrauen und in der Folge zu Auffälligkeiten im Verhalten führen kann.[242] Neben dem Vertrauensverlust findet auch ein Verlust des Selbstvertrauens statt, Kinder sehen sich als wehr- und wertlos an, grundlegende Ordnungs- und Orientierungssysteme werden erschüttert, besonders, wenn sexualisierte Gewalt in einem Vertrauensverhältnis stattfindet.[243]

Vor allem auch in Bezug auf die Sexualität sind hier auffällige Verhaltensweisen möglich: dies kann nicht altersadäquates Wissen über Sexualität, übermäßige Beschäftigung mit diesem Gebiet oder auch Angst vor Sexualität betreffen.[244]

Betroffene Kinder neigen dazu, das Erlebte in anderer Form zu reinszenieren, um indirekt auf sich aufmerksam zu machen bzw. das Erlebte zu verarbeiten. So kann Übergriffigkeit gegen andere, häufig jüngere, Kinder ein Hinweis auf selbst erlebte sexualisierte Gewalt sein. Diese Übergriffe können nicht den altersentsprechenden „Doktorspielen“ zugeordnet werden und unterscheiden sich davon maßgeblich. So üben Kinder z.B. Drohungen, körperliche Gewalt oder Geheimhaltungsdruck aus oder fordern das „Nachspielen“ von Erwachsenensexualität ein, mit Genital-, Anal- oder Oralverkehr. Auch ein Nachspielen erlebter Inhalte mit Puppen oder deren Ausdruck in Zeichnungen kann stattfinden.[245]

Wissen über Sexualität, das nicht altersangemessen ist, kann von erlebter Gewalt herrühren, jedoch, wie die anderen Symptome, auch einen anderen Ursprung haben. So ist z.B. eine unpassende Konfrontation mit Erwachsenensexualität durch Pornographie als Quelle ebenso möglich.

6.3.4 Psychiatrische Ebene

Folgende psychiatrische Auffälligkeiten werden nach sexualisierter Gewalt berichtet: Ängste, Depressionen, Wut, Feindseligkeit, autoaggressives Verhalten, Gefühle von Isolation, geringes Selbstwertgefühl, mangelndes

---

[242] Vgl. Enders, 1997, S. 75-76
[243] Vgl. Enders, 2000, S. 131
[244] Vgl. Bange & Deegener, 1996, S. 89-93
[245] Vgl. Heiman & Leiblum & Esquilin & Pallitto, 1998

Vertrauen in andere Menschen, sexuelle Fehlanpassung und Substanzen Missbrauch.[246]

Jörg Fegert hat Häufigkeiten kinder- und jugendpsychiatrischer Diagnosen unter betroffenen Kindern erhoben. Diese haben deutliche klinische Relevanz und sind behandlungsbedürftig, mehr als ein Drittel der Kinder erhielt eine Diagnose mit schwerer Ausprägung, dargestellt in folgender Abbildung 23:

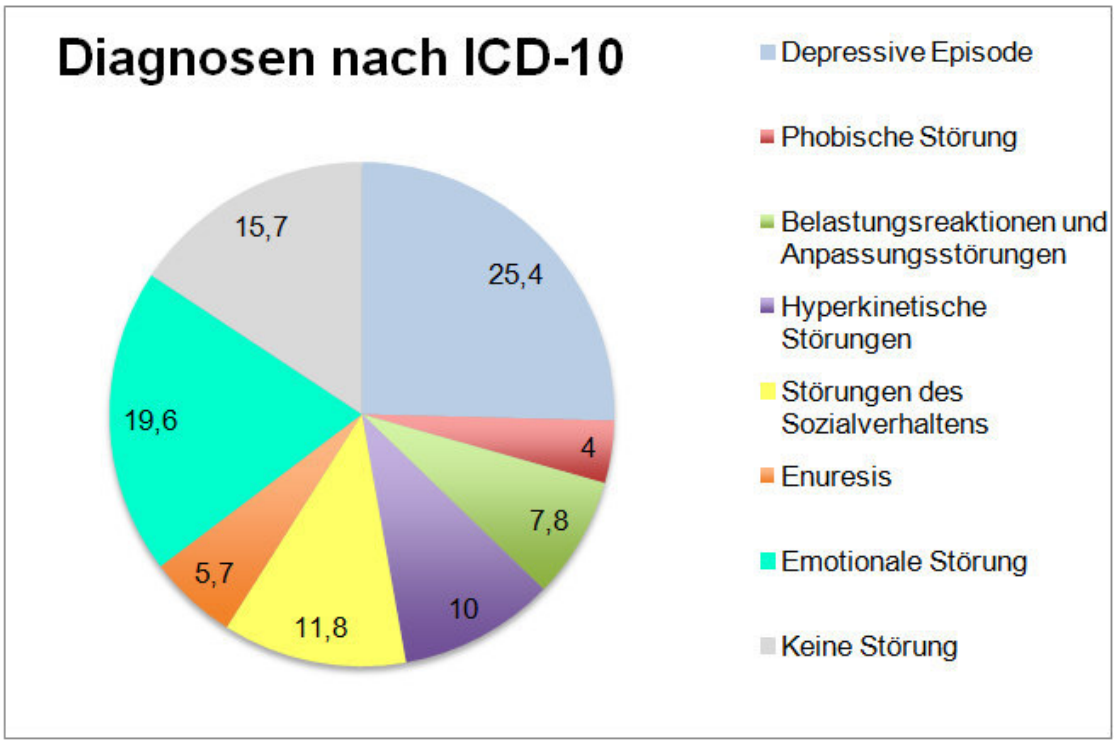

Abbildung 23: Psychiatrische Symptome nach sexualisierter Gewalt[247]

Bei den betroffenen Kindern wurden folgende Auffälligkeiten erhoben:[248]

Mehr als 25 % der Kinder litten an depressiven Episoden. Diese sind durch eine gedrückte Stimmung und eine Verminderung des Antriebs und der Aktivität gekennzeichnet. Ausgeprägte Müdigkeit, Schlafmangel und Appetitmangel treten auf, Selbstwert und Selbstvertrauen sind beeinträchtigt. Gefühle von Wertlosigkeit und Schuld nehmen überhand, Suizidgedanken und –handlungen sind häufig.

[246] Vgl. Fegert & Berger & Klopfer & Lehmkuhl & Lehmkuhl, 2001, S. 218
[247] Vgl. ebd., S. 97
[248] Vgl. ICD-10, 2015, Onlinequelle

Knapp 20 % der Kinder zeigten emotionale Störungen. Diese sind verbunden mit Trennungsängsten, Misstrauen und Angst vor neuen Situationen und führen zu Problemen in den sozialen Interaktionen. Die Geschlechtsidentität und Identität der Kinder ist gestört.

Rund 12 % der Kinder zeigten Störungen des Sozialverhaltens. Sie verhielten sich dissozial und aggressiv. Sie waren tyrannisch und grausam gegenüber anderen Kindern und Tieren, zeigten destruktives Verhalten und ungewöhnlich schwere Wutausbrüche. Schwer gestörte Eltern-Kind-Beziehungen sind bei diesen Kindern häufig.

Bei 10 % der Kinder wurden hyperkinetische Störungen diagnostiziert. Diese sind gekennzeichnet durch mangelhaft regulierte und überschießende Aktivität. Hyperkinetische Kinder sind impulsiv, ihre Beziehungen sind von einer Distanzstörung geprägt. Beeinträchtigungen kognitiver Funktionen und Verzögerungen sprachlicher und motorischer Entwicklung kommen vor.

Rund 8 % der Kinder zeigten traumatische Belastungsreaktionen und Anpassungsstörungen. Diese äußerten sich in Bewusstseinseinengungen und Desorientiertheit sowie einer Unfähigkeit, Reize zu verarbeiten (bis zur Dissoziation), oder in panischer Angst, Unruhe, Überaktivität und teilweiser oder vollständiger Amnesie.

Bei knapp 6 % der Kinder wurde Enuresis diagnostiziert. Diese Störung ist durch unwillkürlichen Harnabgang am Tag und in der Nacht charakterisiert. Enuresis wird häufig von einer emotionalen oder Verhaltensstörung begleitet.

4 % der Kinder zeigten phobische Störungen. Diese sind durch starke Ängste gekennzeichnet, und können mit Panikstörungen und sozialen Phobien verbunden sein.

15,7 % der von sexualisierter Gewalt betroffenen Kinder zeigten keine psychiatrischen Auffälligkeiten.[249]

Kritisch ist an dieser Stelle anzumerken, dass es nach wie vor wenig empirische Studien in diesem Bereich gibt und die daraus abgeleiteten Ergebnisse auf methodisch sehr unterschiedlichen Ansätzen beruhen. Opfer von sexualisierter Gewalt sind schwer für die Teilnahme an entsprechenden Studien zu finden, da diese, aus unterschiedlichen Gründen, mit Fragen zur erlebten Gewalt nicht konfrontiert werden möchten.
Und auch wenn in einer Untersuchung bestimmte Symptome beschrieben werden können, ist die kausale Verbindung mit sexualisierter Gewalt nur unter Einbeziehung einer Fülle anderer Faktoren und Variablen zulässig, die aber oft nicht bekannt sind.[250]

Im vorigen Abschnitt (6.2) wurden traumatische Reaktionen auf sexualisierte Gewalt beschrieben. In diesem Abschnitt wird insbesondere auf mittel- und längerfristige Auswirkungen eingegangen, die sich in der Regel erst ab dem Eintritt in das Erwachsenenalter zeigen.[251] Jede Spätfolge ist letztlich auch Ausdruck der Überlebensstrategie bzw. der Entwicklung besonderer Fähigkeiten für die Bewältigung der erlebten sexualisierten Gewalt des Kindes.
„Die Symptome verbergen ihren Ursprung und enthüllen ihn gleichzeitig; sie berichten verschleiert von schrecklichen Geheimnissen, die nicht in Worte zu fassen sind.“[252] Oder bezüglich der angesprochenen Überlebensstrategien anders ausgedrückt: „Ohne Zweifel stellen sie immer einen Versuch dar, den Kern des Selbst und dessen lebenswichtige Komponenten unverletzt zu erhalten [...]”[253]

Neben den zuvor beschriebenen traumatischen und posttraumatischen Belastungsstörungen lassen sich Probleme bezüglich sexueller Funktionsstörungen, Persönlichkeitsstörungen wie Depressionen und

[249] Fegert & Berger & Klopfer & Lehmkuhl & Lehmkuhl, 2001, S. 97
[250] Vgl. Bange & Deegener, 1996, S. 66
[251] Vgl. Moggi, 1998
[252] Herman, 2003, S. 135-136
[253] Mebes, 1997, S. 71

Suizidalität, Angststörungen, dissoziative Störungen, Störungen der Bindungs- und Beziehungsfähigkeit und Suchterkrankungen nachweisen.[254]

Aspekte dieser Beeinträchtigungen werden in der Folge näher beschrieben.

6.3.5 Störungen der Sexualität

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen äußert sich häufig in einer Beeinträchtigung der Sexualentwicklung und der eigenen Sexualität. Die Art der sexuellen Probleme sind vielfältig und reichen von sexuellen Funktionsstörungen, Promiskuität, riskantem Sexualverhalten, bestimmten sexuellen Präferenzen wie Sadismus und/oder Masochismus bis zum Ausüben oder erneuten Erleben sexualisierter Gewalt. Viele der betroffenen Frauen und Männer sind später nicht in der Lage ihre Sexualität unbelastet zu erleben. Sie leiden unter mangelndem sexuellem Interesse, gehemmter Libido, fehlender Befriedigung, Orgasmusstörungen oder genereller Abneigung gegen sexuelle Handlungen oder Geschlechtsteile.[255] Auch eine höhere Anzahl an Sexualpartner_innen mit meist kürzerer Beziehungsdauer gilt als mögliche Folgeerscheinung sexualisierter Gewalt in der Kindheit. Den Betroffenen fällt es viel schwerer sexuelle Kontakte frei zu wählen und herzustellen und sie sind öfter Situationen ausgesetzt, die sie nicht wirklich selbst bestimmt haben. Dies wird unter anderem damit erklärt, dass die viktimisierten Kinder und Jugendlichen nur beim Vollzug sexueller Handlungen emotionale und körperliche Zuwendung erhalten haben. Die Grenzen zwischen Sexualität und körperlicher Nähe verschwimmen, weil sie erfahren haben, dass beides miteinander verbunden ist.[256] Aber auch die Tatsache, dass Frauen leichter bereit sind in eine sexuelle Handlung einzuwilligen, um ein mögliches gewaltsames Vorgehen a priori zu vermeiden, wird diskutiert.[257]

Im Zusammenhang damit steht auch die Tatsache, dass in der Kindheit sexualisierter Gewalt ausgesetzte Frauen auch im Erwachsenenalter ein höheres Risiko haben, erneut Opfer sexualisierter Gewalt zu werden. Durch die Erlebnisse entwickeln sie ein negatives Selbstbild, welches sie in kritischen

[254] Vgl. Moggi, 1998; Egle & Hoffmann & Joraschky, 2005
[255] Vgl. Strauß & Heim & Mette-Zillessen, 2005, S. 385-390
[256] Vgl. Bange & Deegener, 1996, S. 199-200
[257] Vgl. Butler & Burton, 1990, S. 78

Situationen hilfloser und wehrloser macht. Sie sind nicht in der Lage sich zu wehren, weil dies ihren Erfahrungen nach keinen Sinn macht.[258]

Unter Prostituierten konnte in verschiedenen Studien ein erhöhter Anteil an in ihrer Kindheit sexualisierter Gewalt ausgesetzter Frauen festgestellt werden. Die Werte variieren sehr stark und reichen bis über 90 Prozent.[259] Gewarnt wird in diesem Zusammenhang davor, jenen Frauen, die in ihrer Kindheit Opfer sexualisierter Gewalt waren und sich später prostituieren, mit derselben öffentlichen Meinung zu begegnen, die Prostituierten generell entgegengebracht wird: „Da in unserer Gesellschaft die Haltung den Prostituierten gegenüber eher eine verächtliche ist, hätte ”Mann” somit guten Grund, Inzestbetroffenen gleichfalls Sympathie und Einfühlung zu verweigern, sie aus Opfern in Täter zu verwandeln.”[260]

Schließlich kann auch die Entwicklung der eigenen sexuellen Identität gestört sein. Speziell Männer haben nicht selten Probleme, sich über ihre sexuelle Orientierung klar zu werden, es kann auch Auslöser für eine homo- oder bisexuelle Lebensform sein.[261] Dazu herrscht jedoch bis dato keine Einigkeit im fachlichen Diskurs.

6.3.6 Persönlichkeitsstörungen

Viele Betroffene zeigen auch lange Zeit nach der sexualisierten Gewalt depressive Symptome. Feldmann erhob bei einem hohen Prozentsatz der Opfer Phänomene wie Depressionen, Misstrauen, Passivität und sozialen Rückzug. „Analogie und verbindendes Thema zwischen Depression und sexuellem Missbrauch ist sicherlich das Konzept der erlernten Hilflosigkeit, das als Risikofaktor für die spätere Entwicklung einer Depression gesehen werden kann.“[262] Dabei steigt die Wahrscheinlichkeit mit dem Schweregrad der sexualisierten Gewalt. Dies kann auch mit suizidalen Absichten bzw. Selbstmordversuchen verbunden sein. „Aus klinischer Sicht finden sich auffällig viele traumatisierte Patienten mit Depressionen, die gehäuft Suizidgedanken

[258] Vgl. Bange & Deegener, 1996, S. 198
[259] Vgl. Strauß & Heim & Mette-Zillessen, 2005, S. 390
[260] Wirtz, 1997, S. 95
[261] Vgl. Enders, 1997, S. 77
[262] Körner & Lenz, 2004, S. 300

haben und Suizidversuche unternehmen."[263]

Oft richtet sich die Wut und der Zorn auf den Täter gegen sich selbst und es kommt zu selbstverletzenden und autoaggressiven Verhaltensweisen. Dies muss nicht nur auf körperliche Verletzungen beschränkt sein, sondern kann im erweiterten Sinn auch emotionale oder psychische Autoaggression wie Selbstverachtung oder Unterdrückung von Gefühlen bedeuten.[264]

Eine weitere häufige Persönlichkeitsstörung bei Personen, die in ihrer Kindheit/Jugend sexuellen Gewalterfahrungen ausgesetzt waren, ist das Borderline-Syndrom.[265] Bei dieser Erkrankung sind zwischenmenschliche Beziehungen und die persönliche Stimmung sehr instabil und können sich oft abrupt und ohne konkreten Anlassfall ändern. Die erkrankten Personen neigen dann auch zu streitsüchtigem, leicht reizbarem und selbstschädigendem Verhalten.[266] Neben den oben angeführten Beeinträchtigungen werden in der Literatur sehr häufig auch sprachliche Störungen wie Stottern oder Legasthenie als mögliche Auswirkungen sexualisierter Gewalt genannt. Auf Grund des Erlebten verschlägt es dem Kind im wahrsten Sinne des Wortes die Sprache, diese Störung kann dauerhaft wirksam bleiben.[267] Auch Essstörungen wie Anorexie oder Bulimie können im weitesten Sinn als Persönlichkeitsstörungen bezeichnet werden. Sie sind der unbewusste Versuch das Erwachsenwerden bzw. die Veränderung des Körpers zu verhindern. Diese unangemessene Kontrolle über den Körper wird auch als Möglichkeit gesehen die eigene Autonomie zu wahren und einen Teil der verlorenen Identität (scheinbar) zurückzugewinnen.[268]

6.3.7 Angststörungen

Im Langzeitverlauf leiden etwa 40 % der Betroffenen an Angststörungen und Phobien.[269] Dazu zählen nicht nur die Angst vor dem Täter/der Täterin, sondern auch generalisierende Ängste vor Gegenständen, Geräuschen/Düften, Örtlichkeiten oder Tätigkeiten, die in Zusammenhang mit der Gewaltsituation

[263] Joraschky & Egle & Pöhlmann, 2005a, S. 294
[264] Vgl. Hilsenbeck, 1998, S. 104-106
[265] Vgl. Gast, 2005
[266] Vgl. Davison & Neale, 2007
[267] Vgl. Enders, 1997, S. 76
[268] Vgl. Bass & Davis, 1990, S. 44
[269] Vgl. Körner & Lenz 2004, S. 298

stehen.[270] Dabei ist den Opfern die eigentliche Ursache des Angstzustandes oft nicht bewusst. Wenn sie mit der entsprechenden Situation dann wieder konfrontiert werden oder einen Gegenstand in anderem Zusammenhang sehen, löst dies fragmentarische Erinnerungen an das Erlebte und die entsprechenden Angstzustände aus („Flashback“).[271] Angststörungen zeigen sich auch durch Schlafstörungen, nächtliches Aufschreien oder Albträume, wenn unbewusst das Erlebte im Schlaf verarbeitet werden soll. Generell dürfte Angst eine zentrale Folgeerscheinung sexueller Gewalterfahrungen sein:

> Die Angst ist immer da; sie bestimmt als zentrales Lebensgefühl den Alltag der Betroffenen - nicht nur die Angst vor den direkten Übergriffen, sondern ebenso vor der Veröffentlichung des ”Geheimnisses”, vor dem Zerfall der Familie, vor den Reaktionen der Umwelt, vor Schwangerschaft, vor Verlust von Liebe, vor Nähe...[272]

Die Angst tritt meist spontan auf und in Situationen, wo keine reale Gefahr feststellbar ist. Die Angststörungen treten bei jenen Opfern verstärkt auf, die im eigenen Familienverband sexualisierte Gewalt erlebt haben.[273]

6.3.8 Dissoziative Störungen

Bei Störungen dieser Art erfolgt eine Veränderung der Wahrnehmung und des Bewusstseins der eigenen Identität, dies kann in ihrer extremsten Form zu einer Art „multiplen Persönlichkeit“ führen, die als eigenes Krankheitsbild nach der internationalen Klassifikation der Krankheiten eingestuft wird.[274] Dabei wird durch die „Flucht in eine andere Welt“ versucht, der Realität zu entfliehen oder sie zu verdrängen und die vorgefallenen Erlebnisse auf eine andere Person zu projizieren.[275] Die dissoziative Störung ist umso stärker ausgeprägt, je jünger der/die Betroffene zum Zeitpunkt der Gewalthandlungen war und je schwerer diese Gewalt ausgeübt wurde.[276]

---

[270] Vgl. Bange & Deegener, 1996, S. 83-84
[271] Vgl. Glöer & Schmiedeskamp-Böhler, 1990, S. 60
[272] Enders, 1997, S. 75
[273] Vgl. Joraschky & Arnold & Petrowski, 2005b, S. 268
[274] Vgl. Wenninger, 1994, S. 13
[275] Vgl. Teegen, 1997, S. 535
[276] Vgl. Eckhardt-Henn & Hoffmann, 2005, S. 398

Nach der internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-10) lassen sich folgende dissoziative Krankheitsbilder unterscheiden:

- Dissoziative Amnesie: der Person fehlen Erinnerungen an die Vergangenheit.
- Dissoziative Fugue: unerwartetes Fortgehen von Zuhause oder dem Arbeitsplatz bei teilweiser oder vollständiger Amnesie der gesamten Vergangenheit.
- Dissoziativer Stupor: beeinträchtigte Reaktionsfähigkeit auf Licht, Geräusche und Berührung und verminderte Sprach- und Bewegungsfähigkeit.
- Dissoziative Krampfanfälle: spontane und unerwartete krampfartige Bewegungen.

  Dissoziative Sensibilitäts- und Empfindungsstörungen: normale Hautempfindungen und/oder Seh-, Hör- bzw. Geruchssinn sind beeinträchtigt.

6.3.8.1 Störungen der Bindungs- und Beziehungsfähigkeit

Psychologische Tests zeigen, dass jugendliche Sexualstraftäter_innen häufig mit Trennungen und Verlust konfrontiert waren. Das unterscheidet diese Gruppe maßgeblich von anderen Straftäter_innen oder nicht straffällig gewordenen Jugendlichen.[277] Die Fähigkeit Beziehungen oder Bindungen einzugehen und das dazu notwendige Vertrauen aufzubauen ist bei Personen, die in ihrer Kindheit Gewalterfahrungen ausgesetzt waren, stark beeinträchtigt. Die Angst, dass das Vertrauen missbraucht oder das Naheverhältnis ausgenutzt wird, ist meist sehr groß. Sie haben die leidvolle Erfahrung eines massiven Vertrauensbruches am eigenen Leib verspürt und wollen sich so dieser Gefahr der neuerlichen Enttäuschung etwa in einer Beziehung nicht aussetzen.[278] Auch fällt es den Betroffenen schwer, anderen Menschen dauerhaft zu glauben, dass sie die Beziehung nicht in einer schlechten Absicht eingegangen sind. Beziehungen dauern daher nicht lange bzw. werden oft wegen eines geringen Anlasses aufgelöst.

---

[277] Vgl. Wanke, 2011, S. 4, Onlinequelle
[278] Vgl. Bange & Deegener, 1996

> Das größte Problem, als direkte Folge der drei Jahre, in denen Gustav sich an mir vergangen hat, besteht darin, dass es mir immer wieder ausgesprochen schwer fällt, anderen Menschen zu vertrauen. Sexueller Missbrauch ist und bleibt vor allem ein Missbrauch des Vertrauens, das ein Kind gegenüber einem Erwachsenen hatte, dem es bis dahin blind vertraute. Es liegt in der Natur der Sache, dass ich mich seitdem nur schwer mit anderen Menschen wirklich anfreunden kann. Die Folge davon kann man sich leicht ausrechnen. Opfer sexueller Gewalt leiden oft unter einem tiefen Gefühl von Einsamkeit.[279]

Diese Furcht vor Nähe und Bindung bei gleichzeitiger Verlustangst wird auch noch dadurch verstärkt, dass das Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen bei Betroffenen beeinträchtigt ist und sie sich dadurch in Beziehungssituationen unterlegen und hilflos fühlen.[280]

Der englische Psychoanalytiker John Bowlby entwickelte ab den 1940-er Jahren die Bindungstheorie. Er ging davon aus, dass der Mensch von Natur aus ein soziales Wesen sei, und Bindung die Grundlage seiner Sozialstrukturen.[281] Bowlby und später auch Mary Ainsworth unterschieden drei Bindungsmuster, die bei Kleinkindern im Setting der „Fremden Situation“ beobachtet wurden. Das erste Bindungsmuster beschreibt sicher gebundene Kinder, die bei Verlassen durch die Mutter offen ihre Trauer und Angst zeigen, sich nach ihrer Rückkehr aber rasch trösten lassen. Das zweite Bindungsmuster beschreibt unsicher-vermeidend gebundene Kinder, die in der Trennungssituation keinen Kummer zeigen, und auch nach der Rückkehr der Mutter kaum reagieren, sondern diese eher vermeiden. Das dritte Bindungsmuster wird als unsicher-ambivalente Bindung bezeichnet und beschreibt Kinder, die sehr stark auf die Trennung reagieren und sich auch bei der Rückkehr der Mutter nicht beruhigen lassen. Sie suchen intensiv Nähe, weisen die Mutter aber gleichzeitig zurück. Diese drei Bindungsmuster wurden in den späten 1980-er Jahren von Mary Main um eine vierte Kategorie erweitert, und zwar um das unsicher-desorganisierte Bindungsmuster. Solcherart gebundene Kinder zeigen extremere Reaktionen, sie reagieren mit Starrheit

---

[279] Jensen, 2004, zit. in: Bange 2007, S. 47
[280] Vgl. Lew, 1988, S. 117
[281] Vgl. Wanke, 2011, S. 11, Onlinequelle

und mit unzusammenhängenden stereotypen Verhaltensweisen; ihren Bindungspersonen gegenüber zeigen sie Angst oder Aggression.[282] Internalisierte Bindungserfahrungen fungieren laut Bowlby als „Working model", also als Filter, durch den alle zwischenmenschlichen Erfahrungen interpretiert werden. Auf Basis früher Bindungserfahrungen entwickeln Kinder Erwartungen an spätere Beziehungen. Wird einem Kind Gewalt angetan wird es sich auch später als unwürdig begreifen, Liebe und Zuwendung von anderen zu bekommen. Es wird davon ausgegangen, dass unsicher gebundene Menschen Sexualität weniger mit Rücksichtnahme und Gegenseitigkeit in Verbindung bringen. [283] Mehr als 80 % körperlich oder sexuell misshandelter Kinder zeigen ein unsicher-desorganisiertes Bindungsmuster. Sie haben Angst vor den Menschen, denen sie sich eigentlich zuwenden müssten. Spätere Beziehungen sind geprägt von dem Versuch die Kontrolle zu behalten, entweder durch feindselig-aggressives oder extrem fürsorgliches Verhalten. Je unsicherer, traumatischer und erschreckender die frühe Bindungssituation ist, desto wahrscheinlicher wird das Kind auch später desorganisiertes Bindungs- und Beziehungsverhalten zeigen.[284]

Von Gewalt betroffene Frauen sind generell unzufriedener mit ihren Beziehungen und trennen sich öfter von ihren Partner_innen, wobei der Grad der Unzufriedenheit mit der Schwere der erlebten Gewalt zunimmt.[285]

6.3.8.2 Suchterkrankungen

Sexualisierte Gewalterfahrungen erhöhen das Risiko einer Alkohol- oder Drogensucht massiv. Jedoch wird gerade bei Suchterkrankungen die Diagnose einer posttraumatischen Belastungsstörung oft erst nach Jahren gestellt, da Suchtmittel typische Symptome verhindern. Diese „Selbstmedikation" ist eines der Erklärungsmuster für den Zusammenhang zwischen Gewalt und Sucht.[286] Schäfer geht von wechselseitigen Zusammenhängen aus und beschreibt, dass Suchtmittelgebrauch auch die Wahrscheinlichkeit traumatischer

[282] Vgl. Wanke, 2011, S. 12-13, Onlinequelle
[283] Vgl. Wolff-Dietz, 2007, S. 14-16
[284] Vgl. Huber, 2012, S. 94
[285] Vgl. Liang & Williams & Siegel, 2006
[286] Vgl. Feselmayer & Scheibenbogen & Andorfer & Mayr & Beiglböck, 2006, S. 36-38

Gewalterfahrungen erhöht und posttraumatische Belastungsstörungen aufrechterhält, indem eine entsprechende Verarbeitung verhindert wird oder indem Entzugssymptome die traumatischen Erfahrungen triggern.[287]

In einer Untersuchung des Anton Proksch Instituts berichten 80 % der suchtkranken Männer und 90 % der suchtkranken Frauen von belastenden Erlebnissen. 67 % der Männer und 89 % der Frauen berichten von erlebter Gewalt. Bei 50 % der unter 30jährigen Frauen eines stationären Therapieprogrammes des Instituts wurde selbstverletzendes Verhalten festgestellt, darunter ritzen, schneiden, brennen, aber auch Essstörungen, Stehlen, riskantes sexuelles Verhalten und Suizidversuche.

> […] auch aufgrund unserer klinischen Beobachtungen sehen wir, dass der Umgang mit erlebter Gewalt geschlechtsspezifisch ist. So sehen wir, dass traumatisierte junge Männer ihre Gewalt eher nach außen richten, während traumatisierte junge Frauen zu selbstverletzendem Verhalten neigen.[288]

Traumatisierte Menschen bedürfen intensiver Unterstützung, um andere Selbstregulationsmechanismen als „Selbstmedikation“ und „Selbstbehandlung durch Verletzungen“ zu lernen.[289]

---

[287] Vgl. Schäfer, 2006, zit. in: Feselmayer & Scheibenbogen & Andorfer & Mayr & Beiglböck, 2006, S. 38
[288] Feselmayer & Scheibenbogen & Andorfer & Mayr & Beiglböck, 2006, S. 39
[289] Vgl. Schulze & Kühn, 2014, S. 9

6.4 Epigenetik und sexualisierte Gewalt

Neueste Forschung befasst sich mit dem Einfluss traumatischer Erlebnisse auf molekulare Mechanismen. Dieser Forschungszweig der Biologie wird als Epigenetik („außer der Genetik“ / „über der Genetik“) bezeichnet. „Als Epigenetik bezeichnet man die Regulation der DNA-Transkription durch die Anbindung/Abspaltung von Methylgruppen an die DNA oder durch Histon-Modifikation, was eine Anpassung der Genaktivität an die Umwelt darstellt.“[290]

Bei der Methylierung bindet sich eine Methylgruppe mittels eines Enzyms (Methylase) an eine DNA Base. Proteine, die nötig sind, um die DNA abzulesen können methylierte DNA nicht gut binden. Somit kann ein Gen „ausgeschalten“ werden. Der Prozess ist umkehrbar. Bestimmte Enzyme (Demethylasen) können die DNA Base demethylieren und das Gen wieder ablesbar machen.[291]

Die jüngsten Erkenntnisse der epigenetischen Forschung zeigen Zusammenhänge zwischen Traumata, Methylierung und Stressbewältigungsfähigkeiten. Der Glucocorticoid-Rezeptor (GR) spielt eine Rolle bei der Stresshormonregulation. So wurden z.B. Post-mortem-Untersuchungen an Personen durchgeführt, die Suizid begangen hatten. Bei jenen, die in der Kindheit sexualisierte Gewalt erlitten haben, konnte eine Methylierung des GR-Gens nachgewiesen werden. Das Gen war „abgeschalten“. Damit einher geht eine verminderte RNA-Expression des GR und somit eine erhöhte Stressreaktion.[292] Personen, die in ihrer Kindheit traumatische Erfahrungen gemacht haben, weisen langfristige biologische „Narben“ in Systemen auf, welche an der emotionalen Regulation und Kontrolle von Stressreaktionen beteiligt sind. Diese neurobiologischen Veränderungen resultieren in einer Sensibilisierung für nachfolgenden Stress und liegen einem erhöhten Krankheitsrisiko zugrunde.[293]

---

[290] Scheidt & Lucuis-Hoene & Stukenbrock & Waller, 2015, S. 46
[291] Vgl. ebd., S. 46
[292] Vgl. Rief & Henningsen, 2015, S.113
[293] Ebd., S.113

Nicht nur bei Personen, die selbst in der Kindheit von traumatischen Ereignissen betroffen waren, lassen sich Veränderungen an der DNA feststellen. Eine Arbeitsgruppe der Universität Konstanz befasste sich mit Frauen, die während ihrer Schwangerschaft Gewalt erfahren mussten. Bei den betroffenen erwachsenen Frauen konnten langfristig keine epigenetischen Veränderungen nachgewiesen werden. Bei den Kindern jedoch „[…] fanden sich epigenetische Veränderungen (Methylierung) am Glucocorticoid-Rezeptor, die bei Jugendlichen ohne solche Erfahrungen nicht zu finden waren, was von den Autoren als erster Hinweis auf einen Mechanismus zur Erklärung der langfristigen Auswirkungen von solchen Gewalterfahrungen gesehen wird.“[294] Die Tatsache, dass Gewalterfahrungen in der frühen Entwicklung - unabhängig ob prä- oder postnatal - in dieser Form nachweisbar sind, unterstreicht den Nutzen der Gewaltprävention auf allen Ebenen. Durch Gewalt können Generationen einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein, Krankheiten wie z.B. Depressionen zu erleiden.

Die Forschung im Bereich der Epigenetik steht noch an ihren Anfängen. Da die Auswirkungen (sexualisierter) Gewalt immer multifaktoriell begründet sind, kann die Epigenetik alleine nicht als Maßstab für ihre Schwere oder gar zur Vorhersage dienen. Dennoch zeigt sie die komplexen Folgen traumatischer Erlebnisse wie auch Zusammenhänge zwischen Psyche und Physis. Die Epigenetik untermauert die Erkenntnisse und Erfahrungswerte anderer Disziplinen wie der Psychologie, der Pädagogik oder der Sozialen Arbeit auf naturwissenschaftlicher Ebene. Sie ermöglicht einen neuen Blick und kann dazu beitragen, die Notwendigkeit und den großen Nutzen präventiver Bemühungen aufzuzeigen.

[294] Radtke & Ruf & Gunter & Dohrmann & Schauer & Meyer & Elbert, 2011, S. 82

7 Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Immer mehr gerät sexualisierte Gewalt durch Kinder und Jugendliche ins Blickfeld, deren Häufigkeit offenbar deutlich höher ist als früher an- und wahrgenommen wurde.[295] Das liegt möglicherweise auch daran, dass „normale“ Sexualität unter Kindern und Jugendlichen erst sehr spät thematisiert wurde. „Doktorspiele“ sind teilweise immer noch verpönt, Masturbation wird tabuisiert oder gar als „Sünde“ verstanden. Tatsächlich sind „Doktorspiele“ eine weit verbreitete Ausdrucksform kindlicher Sexualität. Sind diese tabuisiert oder gar verboten, können auch keine „Regeln“ dafür vereinbart werden und Kinder werden sich bei übergriffigen und gewalttätigen sexuellen Handlungen nicht an Eltern oder Bezugspersonen wenden.

Die Abgrenzung von einvernehmlichen sexuellen Handlungen zu sexualisierter Gewalt ist schwierig und setzt fundiertes Wissen über und einen reflektierten Umgang mit kindlicher und jugendlicher Sexualität voraus. Dieses fundierte Wissen wird in den meisten Ausbildungen zu pädagogischen Berufen nur mangelhaft vermittelt. Eine Befragung unter Fachkräften wie Therapeut_innen und Mitarbeiter_innen in Beratungsstellen ergab erschreckende Ergebnisse: Nur 10 % gaben an, in diesen Themenbereichen ausreichend ausgebildet zu sein. [296]

Seit den 1990-er Jahren finden sich erste Studien zu kindlichen und jugendlichen Sexualstraftäter_innen. Pithers et al. berichten, dass Studien über sexualisierte Gewaltdelikte durch Kinder unter 14 Jahren von 1988 bis 1998 um das Dreifache gestiegen sind.[297] Diese Studien werden durch Erfahrungen aus der Praxis bestätigt, so berichten Sozialpädagog_innen aus allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit von Übergriffen und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen; auch in den Medien finden sich zahlreiche Berichte.[298]

---

[295] Vgl. Rossilhol, 2005, S. 9, Allroggen & Spröber & Rau & Fegert, 2011, S. 5
[296] Vgl. Fegert & Hoffmann & König & Niehues & Liebhardt, 2015, S. 4-6
[297] Vgl. Pithers & Gray & Busconi & Houchens, 1998, S. 405
[298] Vgl. Kleine Zeitung, 2015, Onlinequelle & Kurier, 2015, Onlinequelle & ORF Steiermark, 2013, Onlinequelle

Gerade hochbelastete Kinder und Jugendliche im Kinder- und Jugendhilfekontext oder in Einrichtungen der Behindertenhilfe sind nicht nur gefährdet, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, sondern auch als „Täter“ eigene Gewalterfahrungen zu reinszenieren und andere Kinder und Jugendliche zu viktimisieren.
Die Konfrontation mit sexualisierten Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen stellt Pädagog_innen und Betreuer_innen vor große Herausforderungen. Sie sehen sich mit der Erwartung konfrontiert, Kindern und Jugendlichen ein sicheres Lebensumfeld zu gestalten, sexualisierte Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen zu erkennen und Gewalttaten zu verhindern. Täterprävention ist kaum verbreitet und für den Umgang mit sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen innerhalb der eigenen Einrichtungen gibt es nur selten klare Handlungsleitfäden und Interventionspläne. Diesen Bedürfnissen der Praxis nach mehr Fachwissen und größerer Handlungssicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen sowie in Institutionen soll in den folgenden Kapiteln Rechnung getragen werden.

Die Bandbreite sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen reicht von sexuell belästigendem Verhalten als jede Form einer nicht erwünschten sexuellen Zuwendung bis zu schweren sexuell aggressiven Verhaltensweisen.[299] Oder anders formuliert:

> Ein sexuelles Verhalten kann dann problematisch sein, wenn es das Kind selbst sexuellen Risiken aussetzt, mit anderen Entwicklungsaufgaben oder sozialen Beziehungen interferiert, wenn es für es selbst oder andere missbrauchend ist, dazu führt, dass andere sich unwohl fühlen oder mit Werten der Familie oder der Gemeinschaft konfligiert. [300]

[299] Vgl. McMaster & Connolly & Peplar & Craig, 2002, S. 93
[300] Ryan und Blum, 1993, zit. in: Schuhrke & Arnold, 2009, S. 189

7.1 Problematisches Sexualverhalten

Die Frage, ob ein Kind oder ein Jugendlicher problematisches sexuelles Verhalten zeigt, kann an den herkömmlichen Kriterien wie Altersunterschied oder gegenseitiger Einwilligung meist nur bedingt überprüft werden. Es werden zusätzliche Merkmale herangezogen, die auch die Tatsache berücksichtigen, dass Kinder nicht in der Lage sind, selbst darüber zu entscheiden, ob eine sexuelle Handlung angemessen ist oder sich dadurch schwerwiegende Konsequenzen für die sexuelle Entwicklung des Kindes ergeben (siehe dazu Kapitel 3.2). Unterschieden wird zwischen Taten, bei denen keine körperliche Berührung erfolgt (wie etwa Exhibitionismus oder Voyeurismus), die auch als „Hands-off Taten“ bezeichnet werden und körperlichen Übergriffen wie Vergewaltigung („Hands-on Taten“), diese werden im Kapitel 2.2.4 differenziert. Auch die Frage, ob die Opfer der kindlichen oder jugendlichen Täter_innen vorrangig Kinder oder gleichaltrig bzw. älter sind, wird als Unterscheidungsmerkmal herangezogen, weil sich die personenspezifischen Merkmale zwischen diesen Tätergruppen zum Teil deutlich unterscheiden. So zeigte ein Vergleich von Persönlichkeitsmerkmalen, dass bei den „Vergewaltigern“, die gleichaltrige oder ältere Personen missbrauchten, deutlich aggressivere und feindseligere Persönlichkeitsprofile erstellt wurden als bei Tätern, die deutlich jüngere Kinder missbrauchten.[301]

Generell wird von einem Machtgefälle zwischen den beteiligten Personen ausgegangen. Dieses Machtgefälle kann durch eine körperliche, soziale oder geistige Überlegenheit durch Alter und Geschlecht entstehen. Typisch sind die mangelnde Freiwilligkeit der sexuellen Handlung und der Einsatz von Zwang oder Überredung.

Es wird zwischen 3 Formen problematischen Sexualverhaltens unterschieden. Die erste Form ist sexuelles Problemverhalten (dieser Begriff ist sehr weit gefasst, und umschließt zahlreiche Verhaltensweisen wie exzessive Masturbation oder ein allgemein sexualisiertes Verhalten). „But some of the risky behaviour may be a result of victimization rather than its cause.“[302]

---

[301] Vgl. Musolff & Hoffmann, 2008, S. 252
[302] Finkelhor, 2010, S. 8

Die beiden weiteren Formen sind sexuell belästigendes Verhalten (dies beschreibt jede Form der unerwünschten sexuellen Aufmerksamkeit wie sexistische Witze, exhibitionistische oder voyeuristische Handlungen oder das Zeigen von pornografischem Material) und sexuell delinquentes Verhalten.[303]

> Sexuell delinquentes Verhalten wird gemäß der Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP, 2007) definiert als jede sexuelle Handlung an einem anderen Menschen, die gegen den Willen dieses Menschen vorgenommen wird […].[304]

Zu den Risikomerkmalen für sexuelle Aggression im Jugendalter zählen laut Barbara Krahé Sex nach kurzer Bekanntschaft, Alkohol- und Drogenkonsum in sexuellen Beziehungen und die uneindeutige Kommunikation über sexuelle Absichten. So beschreibt sie widersprüchliche Kommunikationsmuster, um zu flirten, sich interessant zu machen oder Rollenbildern zu entsprechen wie „**token resistance**“ („nein“ zu sagen aber „ja“ zu meinen) und „**compliance**“ („ja“ zu sagen aber „nein“ zu meinen). Mögliche Ursachen sind, dass man sich gezwungen fühlt, mitzumachen weil Gruppendruck ausgeübt wird, oder weil man verliebt ist. Beides erschwert das Aushandeln sexueller Interaktionen und das Setzen von Grenzen.

> Je stärker die Risikoelemente in den Skripts für konsensuelle sexuelle Interaktionen verankert waren, desto höher war die Wahrscheinlichkeit sexueller Aggression von Männern und sexueller Opfererfahrung von Frauen und je eher wurde der Einsatz körperlicher Aggression zur Durchsetzung sexueller Interessen als angemessen akzeptiert.[305]

Die Unterscheidung zwischen einvernehmlichen sexuellen Handlungen und missbräuchlichen Kontakten ist eine große Herausforderung für Pädagog_innen, die versuchen, sich ein Bild über Vorkommnisse zu machen.

---

[303] Vgl. Allroggen & Spröber & Rau & Fegert, 2011, S. 7
[304] Ebd., S. 7
[305] Krahé, 2011, S. 135

Um sexualisierte Gewalt und nicht missbräuchliche sexuelle Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen gegeneinander abgrenzen zu können, werden u.a. folgende Merkmale herangezogen:

- Altersunterschied
- Unterschiede der Körpergröße
- Unterschiede im Status
- Art und Dynamik der sexuellen Handlungen
- Häufigkeit, Intensität und Zwanghaftigkeit der Handlung
- Vorliegen einer Drohung oder eines Zwanges
- Machtgefälle zwischen den Personen[306]

Es gibt auch Autor_innen, die einer vorschnellen Verurteilung sexueller Handlungen von Kindern und Jugendlichen als missbräuchlich sehr kritisch gegenüberstehen und auf den ausgeprägten spielerischen und exemplarischen Charakter von Handlungen in diesem Bereich in dieser Entwicklungsphase verweisen.[307] Dem gegenüber gibt es viele Stimmen, die ausdrücklich davor warnen, auffällige sexuelle Handlungen unter Kindern und Jugendlichen als spielerisches Ausprobieren zu verharmlosen.[308]

7.2 Prävalenz

„Amtliche“ Daten erfassen immer nur einen Teil der tatsächlich ausgeübten strafbaren Handlungen. Speziell bei sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist davon auszugehen, dass es einen großen Graubereich an nicht angezeigten Fällen gibt, bei denen entweder durch die Eltern selbst ein Schlichtungsversuch stattfindet oder die erlittene Misshandlung durch das Kind aus verschiedenen Motiven nicht kommuniziert wird.[309] In einer amerikanischen Studie wurde festgestellt, dass nur 22 % der Kinder und Jugendlichen, die sexuell körperlich belästigt wurden, dies den Eltern oder einem Familienmitglied berichtet haben.[310] Am ehesten vertrauten sie sich einem Freund oder einer

[306] Heiman & Leiblum & Esquilin & Pallitto, 1998, S. 291
[307] Vgl. Steinhausen, 2002
[308] Vgl. Meyer-Deters, 2003
[309] Vgl. Ungar & Tutty & McConnell & Barter & Fairholm, 2009, S. 700
[310] Vgl. AAUW, 2001, zit. in: Allroggen & Spröber & Rau & Fegert, 2011, S. 15

Freundin an, wobei 20 % sich niemandem mitgeteilt haben. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass durch gemeldete Fälle zuverlässige Daten über die Prävalenz jugendlicher Täter_innen abgeleitet werden können.
Allerdings können aus den angezeigten Fällen zumindest Strukturinformationen generiert werden, die interessante Rückschlüsse etwa auf die Altersverteilung und Deliktarten oder auch die Entwicklung der Zahl dieser Fälle geben können.
Die Ermittlung entsprechender Prävalenzen ist auch dadurch relativ schwierig, weil der ansonsten per definitionem für bestimmte Missbrauchsdelikte geforderte Altersunterschied zwischen Täter und Opfer hier nur bedingt zutreffend ist. Auch das Problem der Überschreitung der Generationengrenze ist bei sexuellen Missbrauchs- und Gewaltdelikten unter Jugendlichen nicht gegeben. Insgesamt wird daher auch verstärkt von sexueller Gewalt und/oder sexueller Ausbeutung gesprochen, da hier der Altersunterschied nur eine untergeordnete Rolle spielt.[311] In der Folge werden zunächst einige Ergebnisse aus Studien zusammengefasst, danach werden Prävalenzen aus amtlichen Daten berichtet.

7.3 Studien

Die Anzahl der Untersuchungen über die Prävalenz kindlicher und jugendlicher Straftäter_innen im deutschsprachigen Raum ist nicht sehr groß. Speziell bei der Abschätzung der Häufigkeit sexualisierter Gewalt unter Kindern liegen nur wenige Studien vor bzw. sind diese oft nicht differenziert dargestellt und unter die Gruppe der „Jugendlichen“ subsumiert.
Trotz der oftmals auch einvernehmlichen sexuellen Handlungen stellen sich sexualisierte Übergriffe und Gewalt durch Kinder und Jugendliche als zunehmendes Problem dar und der Anteil junger Täter_innen an allen sexualisierten Gewaltdelikten wird als sehr hoch eingeschätzt.[312] Im Kinder- und Jugendgesundheitssurvey wird neben der Zahl der Opfer auch über die Zahl der Täter_innen berichtet, wobei die Befragten hier selbst darüber Auskunft geben.[313] Demnach waren rund 14 % selbst bereits Täter_innen, rund sechs Prozent waren Täter_innen und auch Opfer.

---

[311] Vgl. Rossilhol, 2005, S. 10
[312] Vgl. Fehrenbach & Smith & Monastersky & Deisher, 1986, S. 226
[313] Vgl. Schlack & Hölling, 2007, S. 820

Diese Werte steigen mit dem Alter der befragten Jugendlichen leicht an und liegen etwa bei den 14 bis 17-Jährigen bei 16 %, die bereits selbst übergriffig gewesen sind, bzw. bei sechs Prozent, die Täter_in und Opfer waren.
In einem Modellprojekt in Nordrhein-Westfalen über präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt von jugendlichen Straftäter_innen hat sich gezeigt, dass von den erfassten, sexuell übergriffigen Jugendlichen mehr als 40 % jünger als 14 Jahre alt waren.[314]
In einer amerikanischen Studie wurde von 5,4 % der Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren angegeben, bereits zumindest einmal sexuell aggressiv gewesen zu sein, wobei die Werte bei den männlichen Jugendlichen fast doppelt so hoch gelegen sind wie bei den weiblichen Befragten.[315] Nach Katz werden in den Vereinigten Staaten mehr als die Hälfte aller sexuellen Missbrauchsfälle und rund ein Fünftel der Vergewaltigungen von Jugendlichen unter achtzehn Jahren begangen.[316] Diese Zahlen werden auch in einer Studie von Johnson bestätigt, nach der ein Fünftel der Vergewaltigungen und zwischen 30% und 50% der sexuellen Missbrauchsfälle durch Jugendliche verübt werden.[317]
In einer weiteren amerikanischen Studie haben die Hälfte der weiblichen Schülerinnen und fast 60 % der männlichen Schüler angegeben, bereits selbst sexuell belästigendes Verhalten gezeigt zu haben.[318] Die jugendlichen Täter sind wie bereits erwähnt überwiegend männlich. Dabei werden sowohl von Frauen als auch von Männern vor allem gegengeschlechtliche Kinder und Jugendliche belästigt bzw. missbraucht.[319] Die Opfer der jugendlichen Täter_innen sind in der Regel sehr jung und im familiären Umfeld zu finden. Nach einer Studie von Ryan et al. (1996) sind fast zwei Drittel jünger als neun Jahre alt und rund 40 % der Opfer stehen mit dem Täter in einem verwandtschaftlichen Verhältnis. Bei der Art der Delikte stehen mit fast 70 % eine vaginale oder anale Penetration oder der oral-genitale Kontakt an erster Stelle.

---

[314] Vgl. Nowara & Pierschke, 2005, zit. in: Allroggen & Spröber & Rau & Fegert, 2011, S. 13
[315] Vgl. Young & King & Abbey & Boyd, 2009, S. 702
[316] Vgl. Katz, 1990, S. 567
[317] Vgl. Johnson, 1998, S. 342
[318] Vgl. AAUW, 2001, zit. in: Allroggen & Spröber & Rau & Fegert, 2011, S. 15
[319] Vgl. Young & Grey & Boyd, 2009, S. 1078

In der Studie zur Jugendsexualität der deutschen Bundesgesundheitszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) von 2015, bei der 14- bis 25-Jährige nach ihren sexuellen Erfahrungen befragt wurden, berichtete eine von fünf jungen Frauen (unter den sexuell aktiven sogar rund jede vierte) von sexuellen Gewalterfahrungen. Bei den männlichen Jugendlichen ist die Zahl der Betroffenen hier deutlich geringer (nur 4 % gaben an, zu sexuellen Handlungen gezwungen worden zu sein), wobei unter den homosexuellen bzw. bisexuellen männlichen Jugendlichen und jungen Männern die Zahl deutlich höher liegt: hier hatte ebenfalls jeder Fünfte Erfahrungen mit gewalttätigen sexualisierten Übergriffen. Bei den homo- und bisexuellen männlichen Jugendlichen finden sich die Täter vor allem unter neuen Bekanntschaften. Bei den Mädchen und jungen Frauen sind die Täter zu gleichen Teilen neue Bekannte sowie Freunde oder Ex-Freunde. Besonders diejenigen Mädchen und jungen Frauen, die die Partner beim ersten Geschlechtsverkehr kaum oder gar nicht kannten, berichteten von erzwungenen sexuellen Handlungen.[320]

In der Studie „Sexuelle Gesundheit Jugendlicher“ aus der Steiermark gaben 11,2 % von rund 500 Jugendlichen zwischen 14 und 19 Jahren an, sexualisierte Gewalt erlebt zu haben („Küssen oder mehr gegen deinen Willen“), 61 % der Täter_innen wurden als unter 18-jährig beschrieben.[321] Auf die Frage, ob sie jemanden vom Übergriff erzählt haben, haben 46 % der betroffenen Mädchen und 12 % der betroffenen Burschen mit „ja“ geantwortet.

Die Jugendlichen wurden auch gefragt, ob sie bereits sexuelle Erfahrungen gemacht haben. Jugendliche, die diese Frage bejahten, wurden gefragt, ob sie dabei selbst bestimmen konnten, wie weit sie gehen wollten. Diese Frage haben nur 62,7 % mit „ja“ beantwortet. Dies macht den Graubereich „freiwilliger“ sexueller Handlungen im Jugendalter deutlich, die nicht als Gewalt eingeschätzt, aber auch nicht selbstbestimmt erlebt werden.

Studien im deutschsprachigen Raum erheben fast ausschließlich die sexualisierte Gewalt, die von Jugendlichen und Kindern erlebt wurde ohne weitere Differenzierung nach dem Alter der Täter, die eine Abschätzung der sexualisierten Gewalt von Kindern und Jugendlichen ermöglichen würde.

---

[320] Vgl. Bode & Heßling, 2015, S. 196-198
[321] Vgl. Harlander & Maier-Wailand & Seidler & Wochele, 2011, S.20

Sowohl die Anzeigenstatistik als auch die Verurteilungsstatistik lassen einige Rückschlüsse auf kindliche und jugendliche Sexualstraftäter_innen zu. Berücksichtigt werden muss wie erwähnt, dass nur ein Bruchteil der Fälle angezeigt und noch weniger verurteilt werden.

7.3.1 Polizeiliche Kriminalstatistik (Anzeigen)

Zunächst werden die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik herangezogen, in der alle zur Anzeige gebrachten Fälle nach Delikt erfasst sind.
Insgesamt wurden im Jahr 2015 in Österreich 4.198 Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung angezeigt. Ermittelt wurden 3.527 Personen als mögliche Täter_innen, davon war mit 94,1 % der Großteil der Täter_innen männlich.

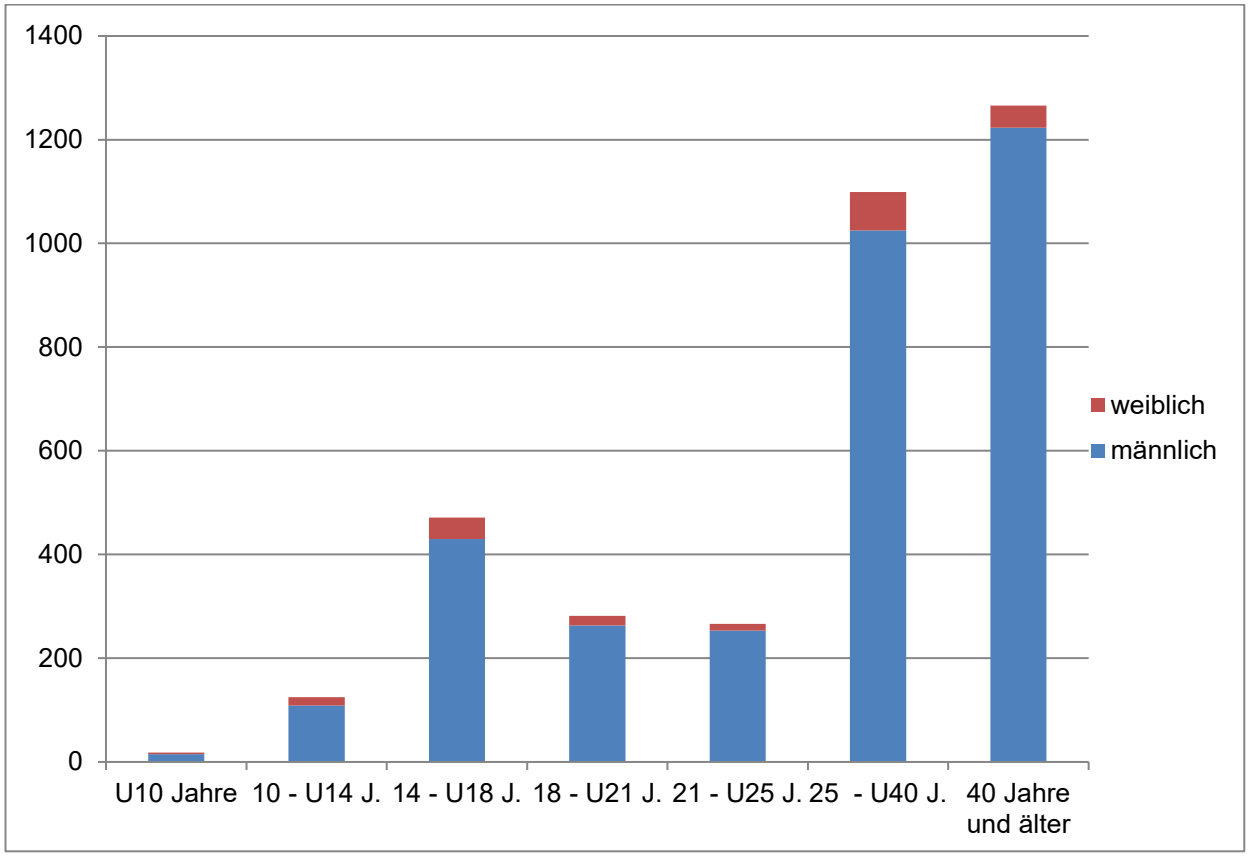

Abbildung 24: Tatverdächtige nach Geschlecht und Alter[322]

[322] Vgl. BMI, 2016, S. B9, Onlinequelle

18 Tatverdächtige waren unter 10 Jahre alt (0,5 %), 125 waren im Alter zwischen 10 und unter 14 Jahren (3,5 %). 471 Tatverdächtige waren zum Tatzeitpunkt zwischen 14 und 18 Jahre alt, das sind 13,4 % aller Tatverdächtigen. 282 Tatverdächtige waren zwischen 18 und 21 Jahre alt (8 %). 266 Tatverdächtige waren zwischen 21 und 25 Jahre alt (7,5 %).[323]

Aus der deutschen Anzeigenstatistik lassen sich vergleichbare Zahlen ermitteln. So wurden insgesamt 46.081 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung angezeigt; ermittelt wurden 32.079 Tatverdächtige, davon 29.886 männliche Personen, das sind 93,2 % aller Tatverdächtigen. Die Altersstruktur der Tatverdächtigen in Deutschland ist bis auf die jungen Erwachsenen zwischen 21 und 25 Jahre fast ident mit der Altersstruktur der Tatverdächtigen in Österreich: so waren von den 32.079 Tatverdächtigen 176 unter 10 Jahre alt (0,5 %), 1215 Tatverdächtige waren zwischen 10 und 14 Jahre alt (3,8 %), 4182 Tatverdächtige waren zwischen 14 und 18 Jahre alt (13 %), 2549 Tatverdächtige waren zwischen 18 und 21 Jahre alt (7,9 %) und 3098 Tatverdächtige waren zwischen 21 und 25 Jahre alt (9,7 %).[324]

In Deutschland kann aus den Daten der Polizeistatistik ein Anstieg der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen bei den Sexualdelikten festgestellt werden, wobei über die Gründe des Anstiegs keine gesicherte Aussage möglich ist. So könnte der Anstieg neben einer Zunahme der sexuellen Aggression von Kindern und Jugendlichen auch durch eine erhöhte Anzeigebereitschaft oder eine höhere Sensibilisierung der Eltern und anderer erwachsener Bezugspersonen begründet sein.[325]

[323] Vgl. BMI, 2016, S. B9, Onlinequelle
[324] Vgl. Bundeskriminalamt, 2016, Onlinequelle
[325] Vgl. Habermann, 2008

In der Abbildung 25 ist die Altersverteilung der 1165 tatverdächtigen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dargestellt, die in Österreich 2015 ermittelt wurden, dies sind 33 % aller Tatverdächtigen:

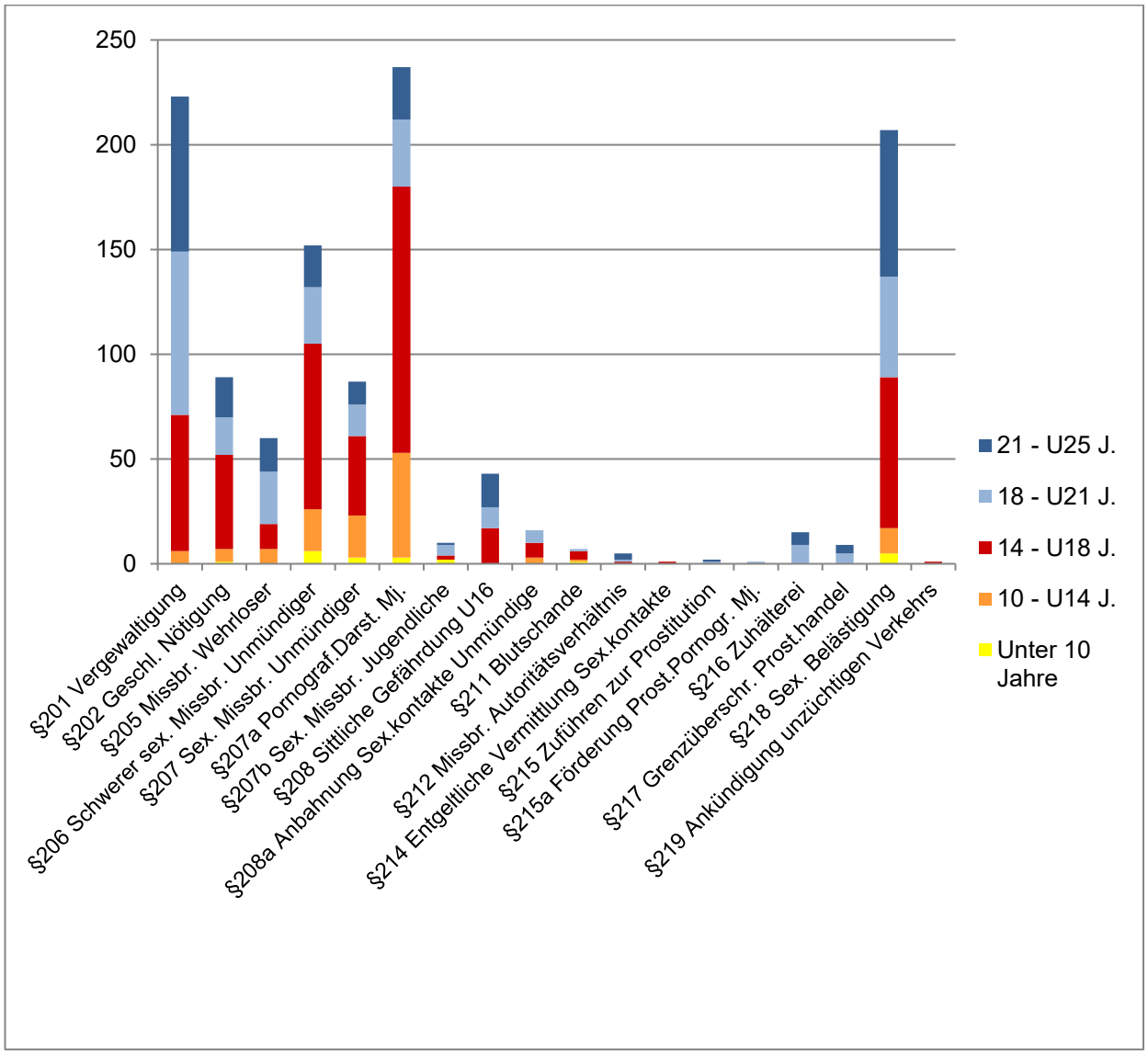

Abbildung 25: Tatverdächtige Altersgruppen und Delikte[326]

22 Kinder unter 10 Jahren wurden 2015 wegen eines Sexualdelikts angezeigt. In der Gruppe der 10 – 14-jährigen wurden 125 Kinder angezeigt. Die größte Tatverdächtigengruppe unter den Kindern und Jugendlichen sind mit 471 Personen die 14- bis 18-Jährigen. Insgesamt 282 Jugendliche zwischen 18 und 21 Jahren wurden wegen eines Delikts gegen die sexuelle Integrität und

[326] Vgl. BMI, 2016, S. B9, Onlinequelle

Selbstbestimmung als Tatverdächtige ermittelt, sowie 266 junge Erwachsene zwischen 21 und 25 Jahren. Die häufigsten von jungen Menschen begangenen Straftaten waren die pornographische Darstellung Minderjähriger (§207a), gefolgt von Vergewaltigung (§201), sexueller Belästigung (§218) und schweren sexuellen Missbrauch Unmündiger (§206).

161 Mädchen und junge Frauen unter 25 Jahren wurden 2015 als Tatverdächtige ermittelt, das sind 4,6 % aller Tatverdächtigen. Auch hier sind junge Frauen zwischen 14 und 18 Jahren die größte Tatverdächtigengruppe, das häufigste Delikt ist die pornografische Darstellung Minderjähriger (§ 207a):

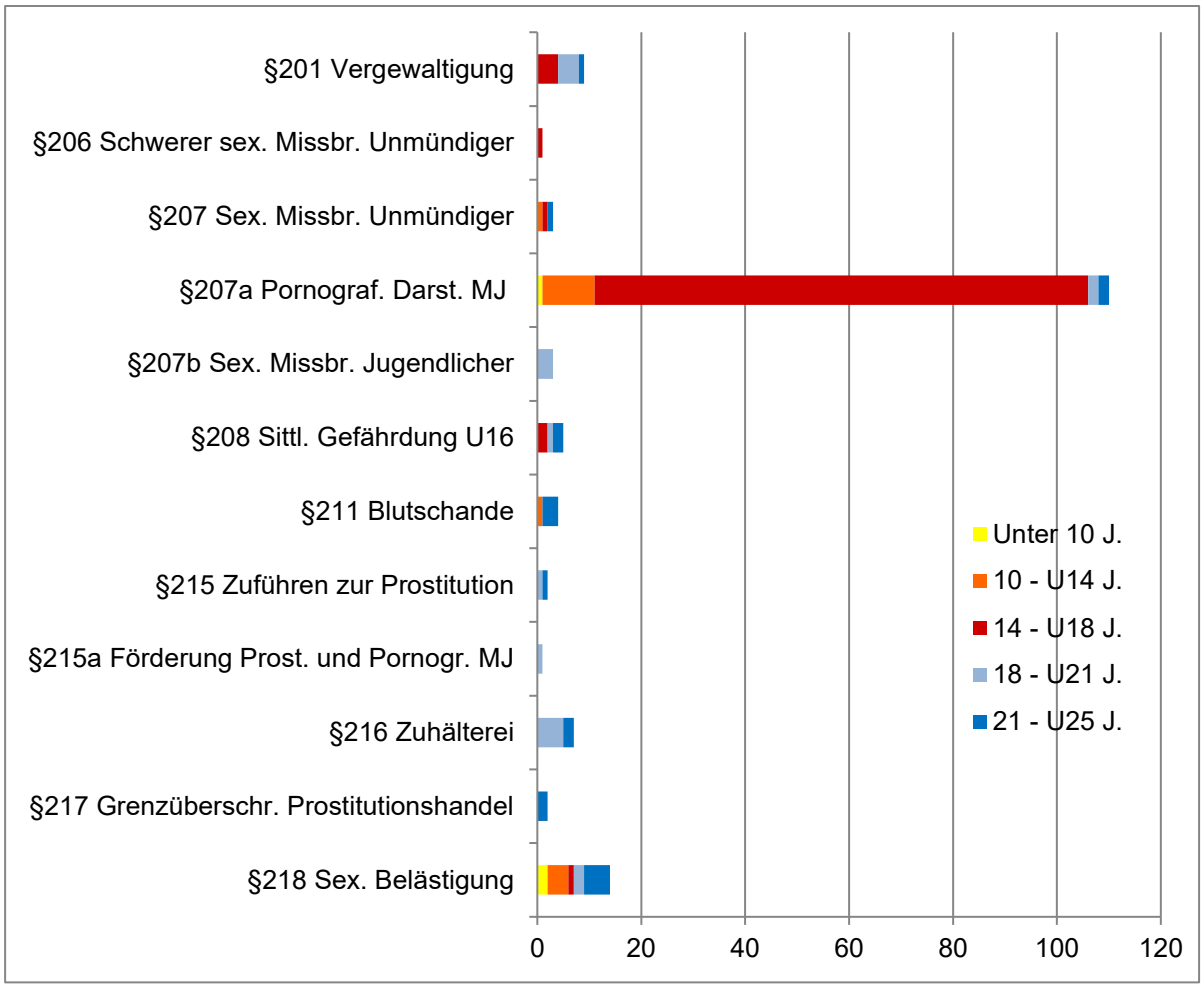

Abbildung 26: Weibliche Kinder und Jugendliche Tatverdächtige[327]

[327] Vgl. BMI, 2016, S. B9, Onlinequelle

Interessant ist in dem Zusammenhang, dass in Deutschland Vergewaltigungen, die in Gruppen verübt werden, gesondert ausgewiesen werden. So sind bei Vergewaltigungen, die im Gruppenkontext stattfinden, (Vergewaltigung überfallsartig durch Gruppen und Vergewaltigung durch Gruppen gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene regelmäßig überrepräsentiert und stellen bis zu 60 % der Tatverdächtigen.[328] Im Jahr 2015 verteilten sich diese Tatverdächtigen von Vergewaltigungen in Gruppen in Deutschland wie folgt: Insgesamt wurde gegen 400 Tatverdächtige ermittelt (darunter 20 weibliche Tatverdächtige). 15 Beschuldigte waren unter 14 Jahre alt, 101 Tatverdächtige zwischen 14 und 18 Jahre alt, junge Erwachsene zwischen 18 und 21 waren 77 der Tatverdächtigen, junge Erwachsene zwischen 21 und 25 Jahre waren 87 der Tatverdächtigen und 120 Tatverdächtige waren älter als 25.

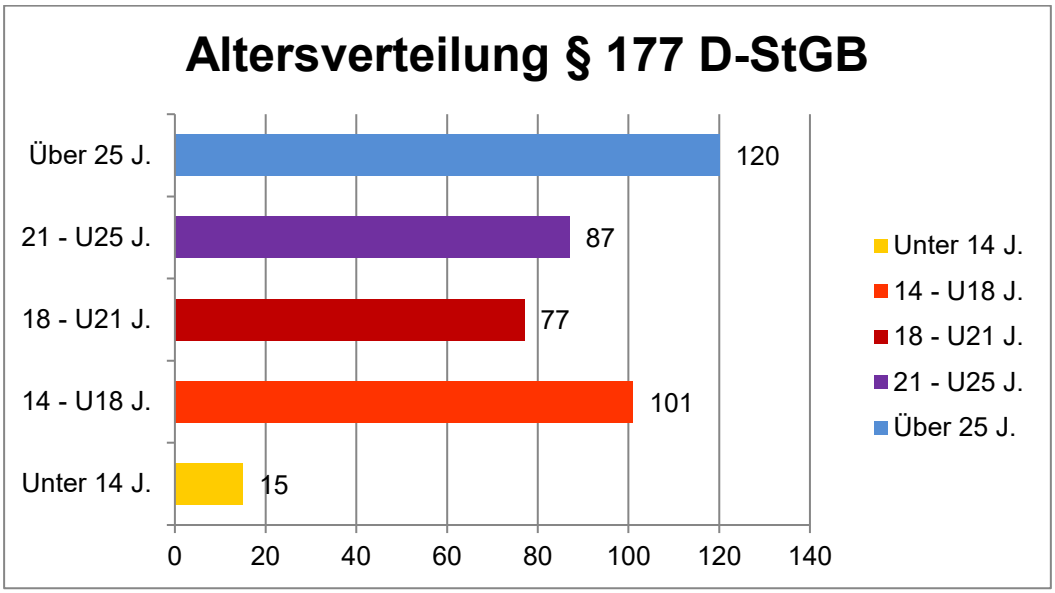

Abbildung 27: §177 D-StGB Altersverteilung[329]

Bezieht man die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen auf je 100.000 Einwohner der Wohnbevölkerung, so ergibt sich die sogenannte „Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ)“. Bezieht man die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen *einer Altersgruppe* auf 100.000 Einwohner der Wohnbevölkerung *dieser Altersgruppe*, ergibt sich die „Besondere

[328] Vgl. Allroggen & Spröber & Rau & Fegert, 2011, S.9
[329] Vgl. Bundeskriminalamt, 2016, Onlinequelle

Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)“.[330]

Insgesamt beträgt die Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ) für Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung 41,3. In der folgenden Abbildung 28 ist die Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ) und die Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ) nach Altersgruppen differenziert dargestellt:

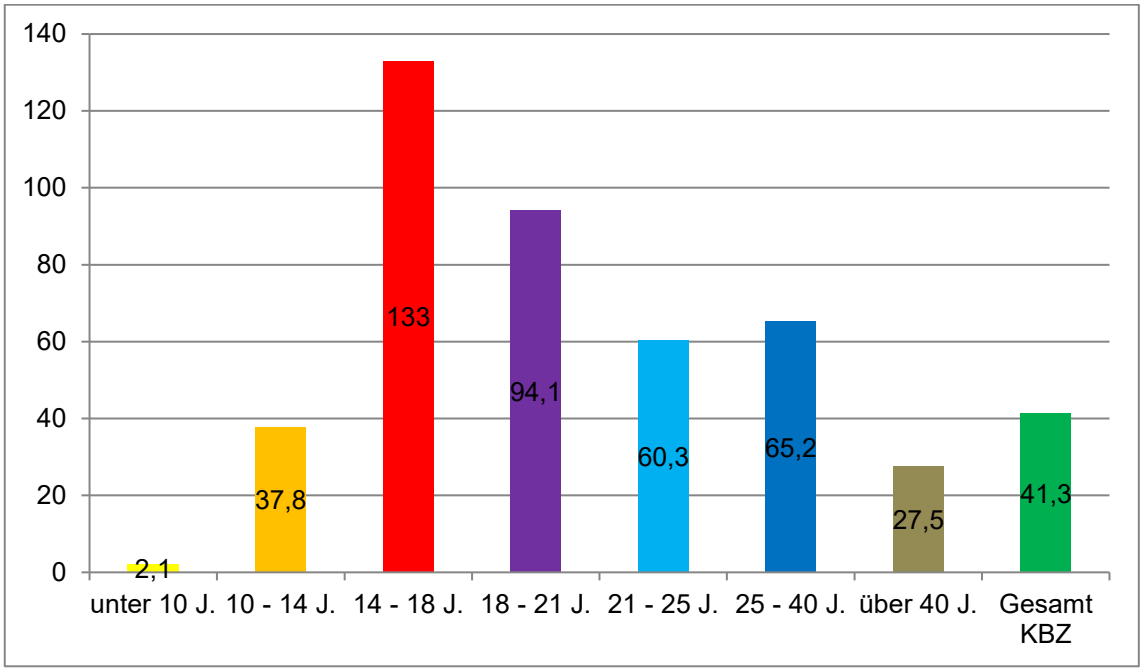

Abbildung 28: Besondere Kriminalitätsbelastungszahl nach Alter und Gesamtkriminalitäts-belastungszahl[331]

Besonders die 14 bis unter 18-jährigen, aber auch die 18 bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen sind im Vergleich deutlich überrepräsentiert und erreichen eine besondere Kriminalitätsbelastungszahl von 133 bzw. 94,1. Bei den Kindern zwischen 10 und 14 liegt der Wert mit 37,8 unter der Gesamtkriminalitätsbelastungszahl, bei den unter 10-Jährigen ist die besondere Kriminalitätsbelastungszahl mit 2,1 vernachlässigbar.

[330] Vgl. BMI, 2016, S. A5, Onlinequelle
[331] Vgl. ebd., S. B25

7.3.2 Gerichtliche Kriminalstatistik (Verurteilungen)

Neben der polizeilichen Anzeigenstatistik sind die von österreichischen Gerichten ausgesprochenen rechtskräftigen Verurteilungen die zweite amtliche Datenquelle.

Das Alter zum Tatzeitpunkt ist maßgeblich dafür, ob das Jugendlichen- oder das Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung kommt. Als Jugendliche gelten 14- bis unter 18-Jährige. Für junge Erwachsene vom 18. bis zum 21. Lebensjahr gelten einige Sonderbestimmungen. Der 2001 im Jugendgerichtsgesetz eingeführte § 46a JGG „Verfahrensbestimmungen für Strafsachen junger Erwachsener“ lautet:

(1) Das Strafverfahren wegen einer vor Vollendung des 21. Lebensjahres begangenen Tat obliegt dem die Gerichtsbarkeit in Jugendstrafsachen ausübenden Gericht.[332]

Im Vergleich zu den 899 angezeigten Fällen von unter 21-Jährigen ist die Zahl der Verurteilungen von jungen Menschen mit 82 Personen relativ gering. So wurden wegen insgesamt 986 Delikten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung im Jahr 2015 586 Personen verurteilt, davon 553 nach strafsatzbestimmender Norm. Unter diesen waren 40 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, darunter 2 weibliche Jugendliche, und 42 junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren, darunter eine junge Frau.[333]

[332] Vgl. Statistik Austria, 2014, S. 25, Onlinequelle
[333] Vgl. Statistik Austria, 2016, Onlinequelle

In der folgenden Abbildung 29 ist die Verteilung dieser 82 Verurteilungen nach den zugrundeliegenden Paragrafen dargestellt.

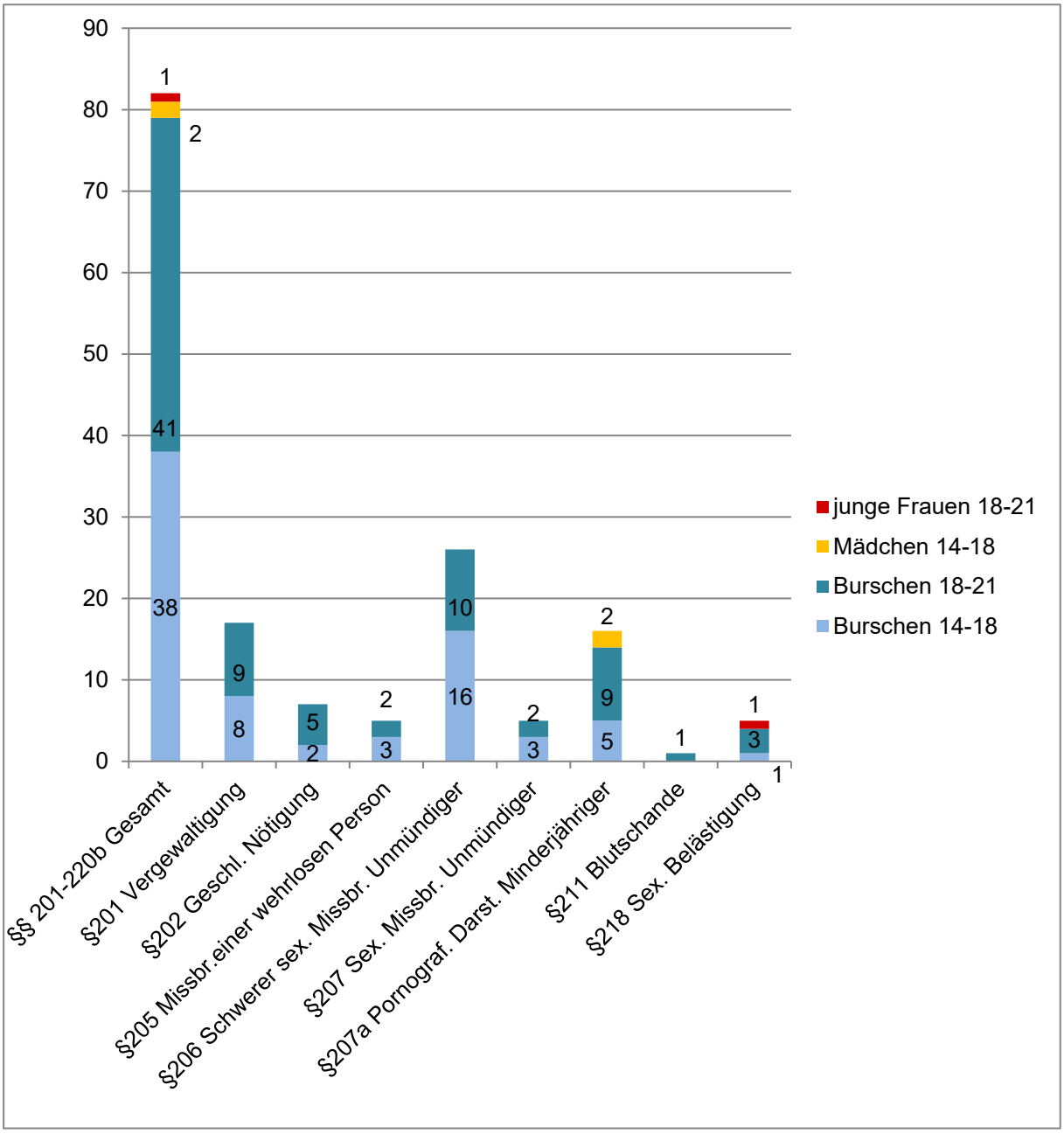

Abbildung 29: Verurteilungen jugendliche Täter_innen[334]

Die am häufigsten verurteilten Delikte sind schwerer sexueller Missbrauch Unmündiger (§ 206) und Vergewaltigung (§ 201), gefolgt von der pornografischen Darstellung Minderjähriger (§ 207a).

[334] Vgl. Statistik Austria, 2016, Onlinequelle

Bei der zeitlichen Entwicklung der Verurteilungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist zu berücksichtigen, dass es mehrere gesetzliche Veränderungen gegeben hat. Insbesondere durch die Möglichkeit der Diversion gab es einen starken Rückgang der Verurteilungen. Der absolute Vorrang diversioneller Erledigungen von Jugendstrafsachen wurde im Jugendgerichtsgesetz (JGG) 1988 festgelegt.[335] Die Verurteilungen jugendlicher Täter_innen haben von 1975 bis 1995 beständig abgenommen, und um 1995 einen Tiefpunkt erreicht.

In der folgenden Abbildung 30 sind die Verurteilungen Jugendlicher nach der strafsatzbestimmenden Norm im Zeitverlauf dargestellt:

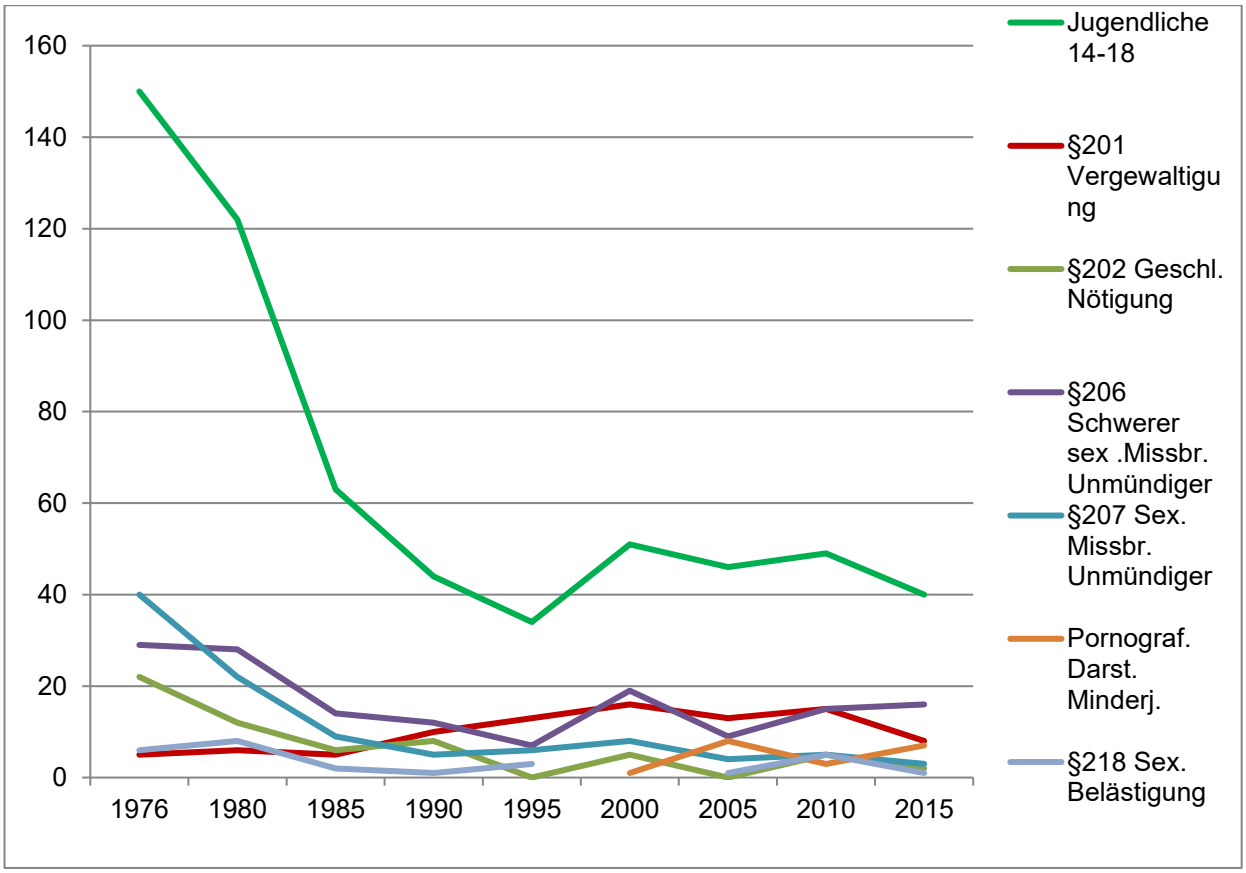

Abbildung 30: Verurteilungen Jugendlicher im Zeitverlauf[336]

[335] Vgl. Jesionek, 2002, S. 8, Onlinequelle
[336] Vgl. Statistik Austria, 2016, Onlinequelle

Seit der JGG-Novelle 2001 fallen auch junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren unter die Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes. Die Verurteilungen junger Erwachsener werden seit dem Jahr 2002 statistisch erfasst und sind in folgender Abbildung 31 im Zeitverlauf dargestellt:

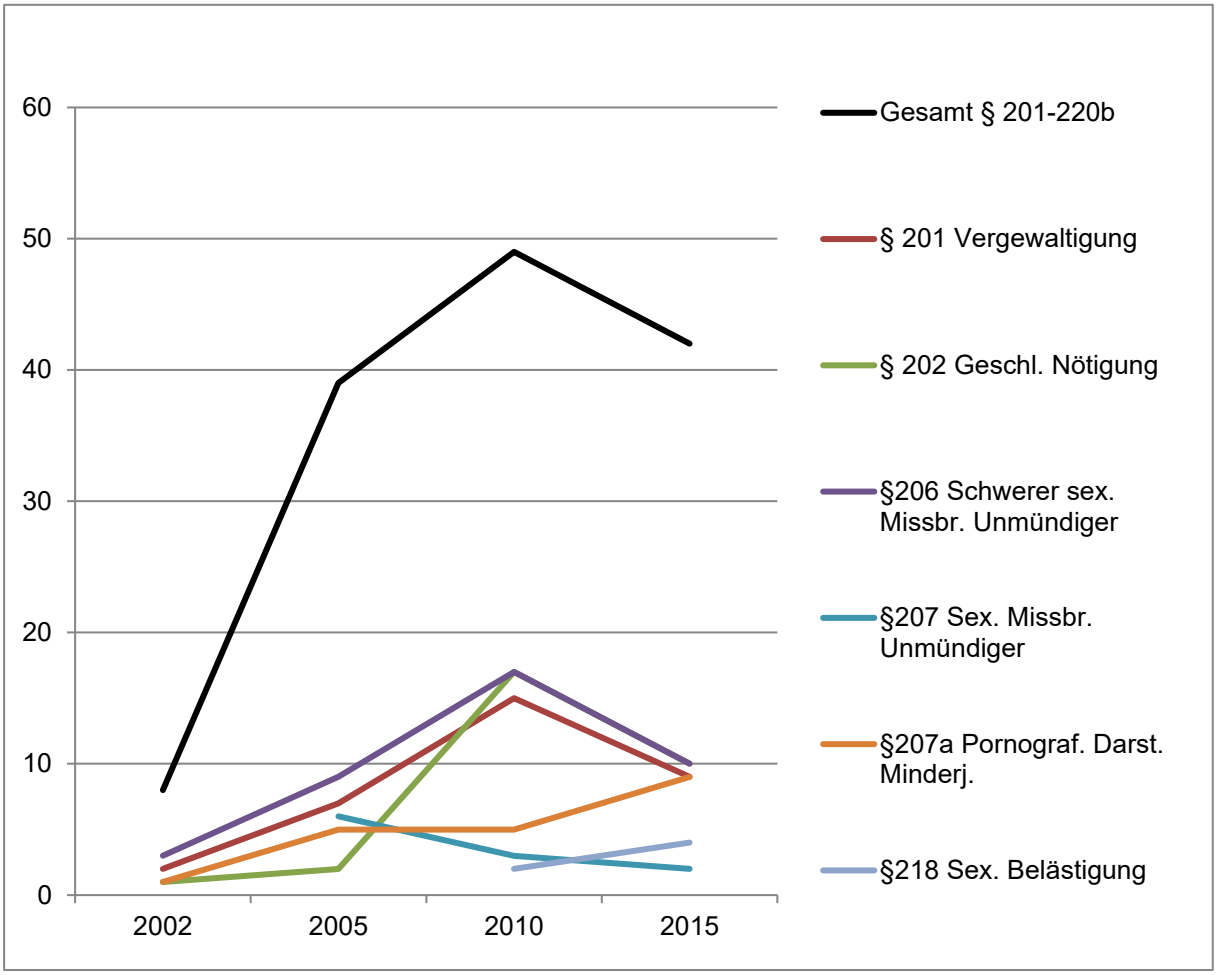

Abbildung 31: Verurteilungen junger Erwachsener im Zeitverlauf[337]

Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterscheiden sich in ihrer Sexualität maßgeblich voneinander (siehe dazu Kapitel 3). Kinder werden mit der Vollendung des 14. Lebensjahres sexuell mündig. Ab diesem Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Sexualentwicklung des Kindes soweit fortgeschritten ist, dass Kinder selbstbestimmt „Erwachsenensexualität" leben dürfen. Dieses Recht auf Sexualität ist in der Erklärung der „Sexuellen Menschenrechte" festgeschrieben, und darf weder Jugendlichen, noch

[337] Vgl. Statistik Austria, 2016, Onlinequelle

Menschen mit Behinderungen oder anderen in Betreuungsverhältnissen lebenden Menschen abgesprochen werden. Gleichzeitig werden Kinder mit Vollendung des 14. Lebensjahres auch strafmündig, müssen also für ihr Verhalten Verantwortung übernehmen und können strafrechtlich sanktioniert werden. Sowohl die Entwicklung der kindlichen Sexualität zu erwachsener Sexualität als auch der Übergang zur Strafmündigkeit bedingen, dass sich der Umgang mit sexualisierten Übergriffen unter Kindern, die eine pädagogische Herausforderung sind, vom Umgang mit sexualisierten Gewalttaten unter Jugendlichen, die auch strafrechtlich relevant sind, unterscheidet.
Deshalb macht es Sinn, die beiden Bereiche in folgenden Kapiteln getrennt zu behandeln.

7.4 Sexualisierte Übergriffe unter Kindern

Gerade bei jungen Kindern ist die Abgrenzung von sexuell experimentellen zu aggressiven Handlungen häufig schwierig.[338] So wird in einer Untersuchung von Larsson und Svedin immerhin von 80 % der Befragten im Alter unter 13 Jahren von einvernehmlichen sexuellen Erfahrungen berichtet, wobei es sich bei den Sechs- bis Zehnjährigen vor allem um Handlungen der gegenseitigen Manipulation an den Genitalien und des Einführens von Gegenständen in den Anus oder die Vagina handelt. Bei den 11 bis 12-Jährigen ist die Art der einvernehmlichen experimentellen Handlungen ähnlich, aber mit deutlich geringerer Häufigkeit.[339] Dies widerspricht der von Freud postulierten Latenzphase (siehe dazu Kapitel 3.1)
Sexuelle Aktivitäten unter Kindern gehören zu einer gesunden Entwicklung und sind gekennzeichnet von Neugier, Entdeckungsdrang, Spontanität, dem Bedürfnis nach angenehmen Gefühlen und der Imitation von Erwachsenen. Sie sind nicht darauf ausgerichtet, genitale Lust in Form eines sexuellen Höhepunkts zu empfinden oder andere zu befriedigen (siehe dazu Kapitel 3.1).

[338] Vgl. Romer & Berner, 1998, S. 310
[339] Vgl. Larsson & Svedin, 2002, S. 268

- Sebastian, 4 und Maja, 3, ziehen sich beim Spielen nackt aus und betrachten gegenseitig ihre Geschlechtsteile.
- Hanna und Michael, beide 6 Jahre alt, legen sich bekleidet aufeinander und spielen unter großem Gelächter „Babys machen“.
- Zwei 5-jährige Buben spielen Krankenhaus. Sie ziehen sich aus und behandeln sich gegenseitig mit Sonnencreme.

Sexualisierte Übergriffe unter Kindern unterscheiden sich maßgeblich von altersgemäßen sexuellen Aktivitäten, Doktorspielen und Selbststimulationen. Wird ein Kind zu Handlungen gezwungen, ist der Altersunterschied zu groß, verletzt ein Kind sich selbst oder andere, missachtet ein Kind gezielt und wiederholt die Intimsphäre anderer oder versucht andere zu Praktiken der Erwachsenensexualität zu überreden oder zu zwingen, ist Grund zum Eingreifen gegeben.[340]

- Nach dem Schwimmkurs der zweiten Klasse reißen die Buben die Tür der Mädchen-Umkleide auf und machen Stoßbewegungen mit den Hüften. Die Mädchen fühlen sich davon belästigt und schämen sich.
- Während der Sonnencreme-Behandlung möchte einer der Buben den anderen auch an Po und Penis eincremen. Dieser möchte das aber nicht.
- Der 6jährige Tom überredet den 4jährigen Marco dazu, seinen Penis in den Mund zu nehmen. Dafür verspricht er ihm eine Süßigkeit.

Übergriffe unter Kindern können auch im Überschwang, ohne die Absicht, eine_n andere_n zu zwingen, zu verletzen, zu bedrängen oder zu unterdrücken geschehen. Vor allem bei jüngeren Kindern kann dies vorkommen, da sie noch nicht in der Lage sind, sich ausreichend in andere hineinzuversetzen und die Bedürfnisse anderer zu erkennen und zu respektieren.

Mia 3, darf Daniels (4) Penis ansehen. Sie möchte wissen, ob man daran ziehen kann. Sie versucht es obwohl sie Daniel damit weh tut.

---

[340] Vgl. Freund & Riedel-Breidenstein, 2006, S. 67-69

Diese Art von Übergriff geschieht zwar nicht mit Absicht, erfordert jedoch ebenso die Aufmerksamkeit der Erwachsenen und darf nicht ignoriert werden. Kinder sollen lernen, dass die Grenzen anderer gewahrt werden müssen und niemand verletzt werden darf. Dies ist ein essentieller Bestandteil der Sexualerziehung wie auch des sozialen Lernens. Indikatoren für sexuell delinquentes Verhalten im Kindesalter wären Gewalt, Zwang, Drohung, eine Penetration jedweder Art oder eine Verletzung.[341]

> Die vollzogenen Handlungen sexuell aggressiver Kinder unter 14 Jahren umfassen auch deutlich vor der Pubertät alle bei erwachsenen Tätern bekannten Formen sexueller Gewalt, einschließlich gewaltsam erzwungener penil-vaginaler, manuell-vaginaler und penil-rektaler Penetration sowie dem Gefügigmachen zu Oralverkehr und manuell genitaler Stimulation durch Einsatz von Drohungen.[342]

7.4.1 Sexualisierte Gewalt an Buben und Burschen

Die Aufdeckungsrate bei weiblichen Kindern und Jugendlichen ist gering, noch geringer ist sie bei Buben und Burschen. Verschiedene Ursachen werden dafür verantwortlich gemacht. So entspricht ein „Opferstatus“ nicht den gängigen Vorstellungen von Männlichkeit. Auch heute noch wird von kleinen Buben erwartet, sie müssten sich selbst „wehren“, wenn ihnen Unrecht widerfährt, was bei größeren oder älteren Gewalttätern gar nicht möglich ist. Auch Vergewaltigungen an Männern werden kaum zur Anzeige gebracht, da diese dem männlichen Selbstbild widersprechen, Männer sich schämen und annehmen, dass ihnen nicht geglaubt wird. Hierzu kommt die bei vielen vergewaltigten homosexuellen Männern bestehende Angst vor Homophobie bei der Polizei.[343] Viele Buben und Burschen sind davon überzeugt, sich nicht genug gegen sexualisierte Gewalt gewehrt zu haben und dadurch selbst mitschuld zu sein.[344] Neben den Schuldgefühlen sind Schamgefühle häufig. Sie sind umso heftiger, wenn Betroffene durch die sexuellen Handlungen auch Erregung verspürten.

---

[341] Vgl. Körner & Lenz, 2004, S. 437
[342] Romer & Berner, 1998 und Romer, 2002, zit. in: Körner & Lenz, 2004, S. 437
[343] Vgl. Forschungsverband Gewalt gegen Männer, 2004, zit. in: Bange, 2007, S. 34
[344] Vgl. Bange, 2007, S. 49

Wut und Hass begleiten diese Buben und Burschen oft ein Leben lang. Diese äußern sich in Gewaltphantasien und in Gewalthandlungen gegen sich selbst und gegen andere:

> Lange Zeit litt ich unter schlimmen Gewaltphantasien. Ich konnte den Gedanken, die Sache selbst zu beenden und das Ganze endlich überstanden zu haben, nur schwer loswerden. Ich kann nur schwer erklären wie maßlos wütend ich war. Wie meine Wut mich innerlich ausbrannte. Wie sie über Jahre hinweg langsam in reinsten Hass umschlug. Noch immer kann ich das Ausmaß der Wut kaum fassen.[345]

Wie häufig Buben und Burschen Betroffene sexualisierter Gewalt sind, wurde spätestens mit der Veröffentlichung der zahlreichen „Opferschutz-kommissionsberichte“ im Zuge der Aufarbeitungen sexualisierter Gewalt in Institutionen deutlich. Trotzdem ist das Thema in der Sozialen Arbeit ein Randthema, obwohl gerade dort überdurchschnittlich viele Buben und Burschen mit sexuellen Gewalterfahrungen anzutreffen sind.[346] Wenn Soziale Arbeit das Thema nicht aufgreift und mit betroffenen Kindern und Jugendlichen aufarbeitet, ist eine Weitergabe dieser Viktimisierungserfahrungen häufig vorprogrammiert. Von Expert_innen wird beklagt, dass das Thema nach wie vor keinen Eingang in diverse Lehrpläne gefunden hat. Weder Pädagog_innen, noch Psycholog_innen, noch Lehrer_innen, noch Jugendarbeiter_innen, etc. setzen sich im Rahmen ihrer Ausbildung verpflichtend mit sexualisierter Gewalt, Intervention und Prävention auseinander. Angesichts der weiten Verbreitung sexueller Übergriffe und Gewalt in pädagogischen Kontexten ein schwerwiegendes Versäumnis.

7.5 Umgang mit sexualisierten Übergriffen unter Kindern

Gerade bei jungen, noch nicht strafmündigen Kindern empfiehlt es sich, die Bezeichnungen „Opfer“ und „Täter“ zu unterlassen. „Opfer“ ist unter Kindern und Jugendlichen ein Schimpfwort, und als „Täter“ stigmatisiert zu werden erschwert es, andere Verhaltensweisen zu lernen. Außerdem reduziert der Begriff „Opfer“ Kinder auf Missbrauchserfahrungen und suggeriert Schwäche und Bedürftigkeit. Empfohlen werden die Bezeichnungen „betroffene Kinder“

---

[345] Bange, 2007, S. 56
[346] Vgl. ebd., S. 36

und „übergriffige Kinder“ – nicht, um die Tat zu bagatellisieren, sondern um pädagogisch handlungsfähig zu bleiben.[347]

Aber auch die Bezeichnung „Betroffene/r“ findet sich nicht im „normalen“ Sprachgebrauch. Dirk Bange beklagt die fehlenden sprachlichen Alternativen.[348] Kinder unter 14 Jahren sind nicht strafmündig, da angenommen wird, dass Kinder in dem Alter Konsequenzen und Tragweite ihres Verhaltens nicht in ausreichendem Ausmaß verstehen können.[349] Wenn nach erfolgten Strafanzeigen Kinder unter 14 Jahren als Tatverdächtige ermittelt werden, wird das Verfahren mangels Strafmündigkeit eingestellt. Damit sind sexualisierte Übergriffe unter Kindern kein strafrechtliches Delikt, sondern vor allem eine pädagogische Herausforderung.

Ist ein Kind von sexualisierten Übergriffen betroffen, ist die Gefahr, posttraumatische Belastungsstörungen zu entwickeln, später wieder betroffen zu sein, oder selbst solche Taten zu begehen sehr hoch. Übergriffige Kinder sind gefährdet, dieses Verhalten beizubehalten und auch andere Kinder zu viktimisieren. Es ist daher wichtig, nach einer Tat angemessen zu reagieren und den richtigen Umgang mit allen Betroffenen zu finden, um damit auch späteren Gewalttaten vorzubeugen. Tatsächlich tendieren Pädagog_innen, die mit sexualisierten Übergriffen unter Kindern konfrontiert sind dazu, diese entweder zu bagatellisieren („Das ist doch völlig normal, das sind „Doktorspiele!“) oder zu dramatisieren („Wir haben einen Sexualstraftäter in unserer Kindergruppe!“). Überforderung und Unsicherheit können durch teaminterne Auseinandersetzungen, Supervisionen und Weiterbildungen reduziert werden. Dringend notwendig sind gemeinsame Handlungsrichtlinien und Vorgangsweisen im Betreuer_innenteam, die klären, welche Handlungen als sexualisierter Übergriff gewertet werden und wie damit umgegangen werden soll.

Allen Beteiligten, dem übergriffigen wie auch dem betroffenen Kind und den Zeug_innen, muss gleichermaßen Aufmerksamkeit, Wertschätzung und Hilfe entgegengebracht werden. Meist fügen Kinder und Jugendliche anderen Kindern sexualisierte Gewalt nicht aus Boshaftigkeit oder Spaß zu. Dahinter

---

[347] Vgl. Freund & Riedel-Breidenstein, 2006, S. 62
[348] Vgl. Bange, 2007, S. 10
[349] Vgl. Körner & Lenz, 2004, S. 436

verbergen sich die verschiedensten Ursachen wie zum Beispiel (noch) zu gering ausgeprägte soziale Kompetenz und Empathie, die Reinszenierung von selbst erlebter Gewalt, eine nicht verarbeitete Konfrontation mit Erwachsenensexualität (z.B. Pornographie), emotionale Vernachlässigung, instabile Bindungen oder die Zeugenschaft von Gewalthandlungen.

Als Grundsatz für den Umgang mit Übergriffen unter Kindern gilt:

Das betroffene Kind zuerst!

„Das betroffene Kind hat Vorrang. Sein Selbstbestimmungsrecht, seine Gefühle und vielleicht sein Körper wurden verletzt; und Intervention als Kinderschutzanliegen hat zuallererst das Ziel, diesem Kind gerecht zu werden.“[350]

Gerade wenn übergriffige Kinder bekanntermaßen auch Betroffene von Gewalt oder Vernachlässigung sind, sind häufig das Verständnis für die Tat, Mitgefühl und Zuwendung groß – trotzdem müssen die ersten Bemühungen und Reaktionen immer den betroffenen Kindern zuerst gelten. Diese müssen Aufmerksamkeit und Schutz erhalten und es muss dafür gesorgt werden, dass die Übergriffe nicht wiederholt werden können. Pädagog_innen und Betreuungspersonen müssen die Verantwortung für den Schutz in der Betreuungseinrichtung übernehmen und Maßnahmen überlegen, wie Übergriffe vermieden werden können.

Ein eventueller "Krisenfall" muss Anlass sein, sexualpädagogische Bemühungen zu verstärken, und die Regeln für „Doktorspiele“ mit allen Kindern zu wiederholen. Diese sind kurz und einprägsam, können auch schon mit kleinen Kindern besprochen werden und behalten doch Gültigkeit bis ins Erwachsenenalter:

[350] Vgl. Freund & Riedel-Breidenstein, 2006, S. 116

1. Niemand darf gezwungen werden!
2. Niemand darf verletzt werden!
3. Die Schamgrenzen aller Beteiligten müssen respektiert werden!
4. Kinder sollen ungefähr gleich alt sein.
5. Hilfe holen ist kein Petzen![351]

Schutz, Hilfe und Trost, die Versicherung, dass es wichtig und richtig war, sich um Unterstützung an Erwachsene zu wenden und dass Erwachsene jetzt übernehmen und für Sicherheit sorgen sind die wichtigsten Botschaften für betroffene Kinder (und Eltern). Die Respektierung der Gefühle der Kinder sollte dabei immer an vorderster Stelle stehen.
Für die Klärung der Vorfälle empfiehlt sich der weitere Grundsatz:

Keine 6-Augen-Gespräche!
Häufig versuchen Pädagog_innen, bei Unstimmigkeiten, Streit oder Gewalt unter Kindern durch „6-Augen-Gespräche“ gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Interessen zu fördern und eine Versöhnung zu erreichen. Bei Gewalt und sexualisierter Gewalt ist das keine empfehlenswerte Strategie. Das Machtgefälle, das bereits zu sexualisierten Übergriffen geführt hat, wird sich auch im „6-Augen-Gespräch“ auswirken und das betroffene Kind ist möglicherweise zu eingeschüchtert, um vor dem übergriffigen Kind seine Vorwürfe zu wiederholen. Außerdem gibt es im Fall sexualisierter Übergriffe keine gleichberechtigten unterschiedlichen Interessen, zwischen denen vermittelt und der Ausgleich gesucht wird.
Das erste Gespräch findet mit dem betroffenen Kind statt. Wenn dieses beruhigt und an einem sicheren Ort ist (zum Beispiel im Betreuer_innenzimmer), wendet man sich dem übergriffigen Kind zu. Auch übergriffige Kinder müssen Zuwendung und Hilfe erhalten und sie müssen vor allem auch daran gehindert werden, weitere Kinder zu belästigen oder ihnen Gewalt anzutun. Je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes muss eine deutliche, klare und verständliche Grenzsetzung durch Erwachsene erfolgen. Fragen nach dem „Warum“ sind sinnlos – das Kind wird die Hintergründe seiner

[351] Vgl. Hazissa, 2012, S. 24

Tat (wie eigene Traumatisierungen, unpassende Konfrontation mit Erwachsenensexualität oder Pornografie…) nicht reflektieren und verbalisieren können, schon gar nicht in der Akutsituation.
In kurzen Sätzen sollten die Vorwürfe des betroffenen Kindes wiederholt, die Haltung der Einrichtung klargemacht und das weitere Vorgehen mitgeteilt werden, wie das folgende Beispiel zeigt:

Mia hat erzählt, dass du sie belästigt und bedrängt hast. Du hast sie in die Ecke gedrängt und versucht, ihren Rock und ihre Unterhose auszuziehen. Sie wollte das nicht, aber du hast nicht aufgehört. Ihr habt gerauft und dann ist sie zu mir gekommen. Jetzt weint sie und fühlt sich sehr schlecht. Wir dulden hier nicht, dass Kindern wehgetan wird, dass sie bedrängt werden und dass ihnen Angst gemacht wird. Du musst aufhören, wenn du merkst, dass Mia das nicht will, oder wenn sie „nein" sagt. Wir werden uns überlegen, was wir tun können, damit so etwas nicht mehr passiert.

Maßnahmen, wie das übergriffige Kind kontrolliert werden kann, müssen im Team überlegt werden. Diese Maßnahmen sollten zeitlich begrenzt sein, im Zusammenhang mit dem übergriffigen Verhalten stehen und dem Kind ermöglichen, andere, nicht übergriffige, sondern grenzachtende Verhaltensweisen einzuüben. Die Unterstützung durch Fachpersonen ist unbedingt zu empfehlen, vor allem wenn das übergriffige Kind selbst von Gewalt oder sexualisierter Gewalt betroffen war.[352]
Auch die Kindergruppe braucht Aufmerksamkeit und Zuwendung der Pädagog_innen. Eine wichtige Botschaft für die Gruppe ist, dass nicht geduldet wird, wenn einem Kind Angst gemacht wird, es bedrängt wird oder seine Grenzen und sein „Nein!" missachtet werden. Die Regeln für den Umgang miteinander, insbesondere für „Doktorspiele", sollen mit allen Kindern wiederholt werden. Den Kindern wird mitgeteilt, welche Maßnahmen sich Erwachsene überlegt haben, um Übergriffe und Gewalt zukünftig zu verhindern.
Wenn Eltern verunsichert sind und Fragen haben, sollte bei einem Elternabend Zeit und Raum für Information und Diskussion geschaffen werden.

---

[352] Vgl. Freund & Riedel-Breidenstein, 2006, S. 97-177

Ein Beispiel aus dem Arbeitsalltag von Hazissa:

Ein fast 6-jähriger besucht seit zwei Jahren den Kindergarten. Der Bub ist seit seinem zweiten Lebensjahr bei Pflegeeltern untergebracht; bekannt ist, dass er vernachlässigt wurde, körperliche Gewalt erlebt und miterlebt hat und wahrscheinlich auch sexuell missbraucht wurde. Seit er im Kindergarten ist zeigt er grenzverletzendes Verhalten. Als er versucht, ein 4-jähriges Mädchen zu zwingen, seinen Penis in den Mund zu nehmen, ist die Aufregung groß. Die Leiterin des Kindergartens versucht, ein IZB_Team[353] in die Einrichtung zu bekommen und erkundigt sich, welche anderen Unterstützungsmöglichkeiten es noch gibt. Währenddessen tun sich betroffene und andere Eltern zusammen. Sie sind der Meinung, es würde zu wenig zum Schutz der Kinder getan. Eine E-Mail geht an alle Eltern, mit der Warnung, bei Kontakten mit dem „Sexualstraftäterkind" besonders vorsichtig zu sein und die eigenen Kinder nicht aus den Augen zu verlieren. Sie fordern einen Elternabend und erwarten, dass das übergriffige Kind den Kindergarten verlassen muss. Ein Vater alarmiert die Kriminalpolizei.

Hier wird deutlich, wie schnell eine Situation eskalieren kann und dass ein Vorfall auch für betroffene Eltern eine krisenhafte Situation ist. Gefordert ist rasches, kompetentes Vorgehen der Pädagog_innen, um so schnell als möglich das Gefühl von Sicherheit wieder herzustellen. Um eine klare Haltung vertreten und Sicherheit vermitteln zu können macht es Sinn, sich im Team schon im Vorhinein Präventionsmaßnahmen, Interventionspläne und Handlungsrichtlinien zu erarbeiten.[354]

Folgende Fragen sollten dabei diskutiert und beantwortet werden:

Welche Regeln gelten in unserer Einrichtung?

Was ist „normale Sexualität"? Wie gehen wir damit um, was ist bei uns erlaubt?

Was schätzen wir als Übergriff ein?

Was tun wir, wenn es zu Übergriffen kommt?

Wer ist wofür zuständig, wer macht was?

---

[353] Integrative Zusatzbetreuung (IZB) für Beratung und Betreuung im Kindergarten

[354] Vgl. Freund & Riedel-Breidenstein, 2007, S. 180

Wer kümmert sich um das betroffene Kind, wer um das übergriffige Kind und wer um die anderen Kinder und die Eltern?
Zu welchen Dokumentationen und Informationen (Jugendamt, Träger, Eltern,…) sind wir verpflichtet?
Welche Unterstützung bekommen betroffene Kinder, welche Unterstützung bekommen übergriffige Kinder? Was bieten wir den Eltern an?
Welche Unterstützung bekommen betroffene Pädagog_innen und das Team?
Je klarer und transparenter Interventionspläne und Handlungsanweisungen sind, desto handlungsfähiger bleiben Mitarbeiter_innen und Teams nicht nur in Krisensituationen. Sich über diese Fragestellungen Gedanken zu machen bedeutet auch, im pädagogischen Alltag bewusster mit Intim- und Schamgrenzen umzugehen; sei es beim Wickeln von Kleinkindern, beim Umziehen nach dem Turnen oder beim Plantschen im Sommer im Garten.

7.6 Prävention sexualisierter Übergriffe unter Kindern

Grundlage aller Bemühungen um die Prävention sexualisierter Übergriffe und Gewalt (siehe dazu Kapitel 3) sind alters- und entwicklungsentsprechende Sexualerziehung und Aufklärung. Kinder sollen darin bestärkt werden, ein positives Verhältnis zu ihrem Körper aufzubauen, eigene Grenzen und Gefühle kennen zu lernen und die der anderen zu respektieren. Das erfordert auch von den Erwachsenen, die Intimitäts- und Schamgrenzen ihrer Kinder zu wahren und auch eigene Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und zu reflektieren. Auch Erwachsene haben Grenzen und persönliche Bereiche, die für Kinder nicht unbeschränkt zugänglich sind. Die Verteidigung eigener Intimbereiche und der Respekt vor den Grenzen und Intimbereichen des Anderen sind wesentliche Bausteine für die Entwicklung einer Sexualität, die von Verantwortung und Selbstbestimmung gekennzeichnet ist. Erwachsene sollten sich mit der Thematik sexuell auffälligen Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen und sich entsprechendes Wissen aneignen, um auffälliges Verhalten ihrer Kinder erkennen und darauf reagieren zu können.

7.6.1 Eltern-Kind-Beziehung

Neben der Aufklärung durch die Eltern sind stabile Eltern-Kind-Beziehungen ein wesentlicher Faktor für die Minimierung des Risikos eines späteren sexuellen Übergriffs durch Kinder und Jugendliche. Gerade für Kinder ist dies von besonderer Bedeutung, da „der Grundstein für emotionale und sexuelle Beziehungen in der Eltern-Kind-Interaktion gelegt wird“.[355] Falls bereits eine gewisse Gefährdung dieser Beziehung durch öffentliche Institutionen festgestellt wurde, ist es zunächst Aufgabe der dort tätigen pädagogischen Fachkräfte diese Beziehung zu festigen und zu fördern oder zumindest durch andere Maßnahmen den Kindern und Jugendlichen Verlässlichkeit, Vertrauen und Wertschätzung zu vermitteln.[356]
Weitere Inhalte direkter Präventionsmaßnahmen mit Kindern werden im Kapitel 9 beschrieben.

7.7 Sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen

Die psychosexuelle Entwicklung von Jugendlichen beinhaltet die Bereiche Emotionalität (Umgang mit Gefühlen, Bedürfnissen, Konflikten etc.), Identität (die Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen) und Sexualität (das Ausleben sexueller Bedürfnisse). Der Ausdruck von Sexualität ist dabei abhängig von der jeweiligen Entwicklungsphase, den Erfahrungen, die bereits gemacht wurden, den gesellschaftlichen Einstellungen und vermittelten Normen und Werten des Umfeldes. Jugendliche müssen lernen, mit ihren sexuellen Bedürfnissen verantwortlich, in sozial akzeptierter Weise und selbstbestimmt umzugehen.[357]

Wesentlich für die Einschätzung sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen sind Fragen nach Freiwilligkeit und Zustimmungsfähigkeit. Die Frage nach Freiwilligkeit oder Zwang ist auch von den Betroffenen selbst nicht immer eindeutig zu beantworten: Verliebtheit, der Wunsch dazuzugehören oder Gruppendruck können dazu führen, dass sich Jugendliche auf sexuelle Handlungen einlassen, die sie eigentlich nicht wollen. Nur wenn ein Vorschlag verstanden wird, eine entsprechende Kenntnis über den sozialen Standard

[355] Vgl. Wolff-Dietz, 2007, S. 14
[356] Vgl. Schmidt, 2014, S. 57
[357] Vgl. Krahé, 2011, S.133

eines Verhaltens vorhanden ist, sich der/die Betroffene über mögliche Folgen eines Verhaltens bewusst ist und davon ausgegangen werden kann, dass jede Entscheidung respektiert wird, kann von einer freiwilligen Zustimmung zu einer bestimmten Handlung ausgegangen werden.[358]

Ein Beispiel aus der Praxis von Hazissa verdeutlicht den Graubereich zwischen Zustimmung und Zwang:

So trafen sich in einem Ort in der Obersteiermark 12- und 13-jährige Schwestern mit einer Gruppe Burschen im Alter von 16 bis 21 Jahren „zum Schmusen". Die Burschen überredeten die Mädchen, sich auf weitere sexuelle Handlungen einzulassen, und übergingen deren halbherzigen Widerstand. Die Situation endete in sexuellen Handlungen, die von einem der Jugendlichen mitgefilmt wurden.

Interessant ist hier die Alterskonstellation. So wären einvernehmliche Sexualkontakte zwischen der 13-jährigen und dem 16-jährigen Burschen durch die „Alterstoleranzklausel", legal:

> § 206 StGB, Schwerer Sexueller Missbrauch von Unmündigen
> (1) Wer mit einer unmündigen Person den Beischlaf oder eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung unternimmt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen. […]
> **(4) Übersteigt das Alter des Täters das Alter der unmündigen Person nicht um mehr als drei Jahre**, wird die unmündige Person durch die Tat weder längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt noch in besonderer Weise erniedrigt und hat die Tat weder eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) noch den Tod der unmündigen Person zur Folge, so ist der Täter nach Abs. 1 und 2 nicht zu bestrafen, **es sei denn, die unmündige Person hätte das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet.**

Es könnten auch sexuelle Kontakte zwischen der 12-jährigen und dem 16-jährigen Burschen legal sein:

> § 207 StGB, Sexueller Missbrauch von Unmündigen
> (1) Wer außer dem Fall des § 206 eine geschlechtliche Handlung an einer unmündigen Person vornimmt oder von einer unmündigen Person an sich vornehmen lässt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

---

[358] Vgl. O'Callaghan & Print, 1994, S. 147

> […]
> **(4) Übersteigt das Alter des Täters das Alter der unmündigen Person nicht um mehr als vier Jahre**, wird die unmündige Person durch die Tat weder längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt noch in besonderer Weise erniedrigt und ist keine der Folgen des Abs. 3 eingetreten, so ist der Täter nach Abs. 1 und 2 nicht zu bestrafen, **es sei denn, die unmündige Person hätte das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet.**

Doch jeder der älteren Burschen hat sich in jedem Fall strafbar gemacht, auch wenn die Sexualkontakte freiwillig und einvernehmlich erfolgt sind, da Sexualkontakte von 12- bzw. 13-jährigen mit mehr als 3 bzw. 4 Jahre älteren Jugendlichen verboten sind.

Typisch für Jugendliche und junge Erwachsene ist, dass sie über die rechtliche Situation („Ab wann darf ich Sex haben? Was ist erlaubt?“) kaum Bescheid wissen und diese Informationen auch im Schulsystem nicht vermittelt werden, während andere Jugendschutzbestimmungen (z.B. bezüglich Rauchen, Ausgehen usw.) unter Jugendlichen sehr gut bekannt sind.

Auch der junge Mann, der die Szenen mitgefilmt hat, hat sich strafbar gemacht:

> § 207a StGB, Pornographische Darstellung Minderjähriger
> (1) Wer eine pornographische Darstellung einer minderjährigen Person
> 1. herstellt oder 2. einem anderen anbietet, verschafft, überlässt, vorführt oder sonst zugänglich macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

7.8 Ursachen und Motive

Es gibt eine Reihe verschiedener Ursachen für sexualisierte Gewalt, die von Kindern und Jugendlichen ausgeübt wird. In der Folge soll ein Überblick über die in der Literatur am häufigsten diskutierten Faktoren und Motive für sexuell übergriffiges Verhalten gegeben werden.

7.8.1 Selbst erlebte sexualisierte Gewalt

Als eine der wichtigsten Ursachen für sexualisierte Gewalt wird von vielen Autor_innen selbst erlebte sexualisierte Gewalt der Täter_innen angeführt.[359] So wurde in verschiedenen Studien festgestellt, dass der Großteil der jugendlichen Täter_innen selbst viktimisiert wurde und diese auch mehr soziale

[359] Vgl. Becker, 1988, S. 196; Krahé, 2009, S. 177

und psychische Auffälligkeiten zeigten als gleichaltrige Jugendliche. Die Werte der Sexualstraftäter_innen, die selbst viktimisiert wurden, schwanken allerdings in den verschiedenen Studien deutlich und liegen zwischen 50 und 100 %.[360]
Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, zeigten deutlich öfter sexuelle Auffälligkeiten, welche sich in verschiedenen Verhaltensweisen, wie „einen anderen an den Geschlechtsteilen berühren", „andere zum Sex auffordern" oder „versuchen andere Kinder auszuziehen", manifestierte. Während dieses Verhalten bei Kindern ohne Gewalterfahrung praktisch nie beobachtet wurde, betrug es bei den viktimisierten Kindern 5 bis 30 %.[361] Charakteristisch ist in diesem Zusammenhang, dass die Kinder das Verhalten auch dann fortsetzen, wenn sie aufgefordert werden, dieses zu beenden.[362] Dieses auffällige Verhalten setzt sich dabei auch in höherem Alter fort und bleibt über die Zeit relativ konstant.[363]
Bei jugendlichen Täterinnen war der Anteil eigener Viktimisierung deutlich höher als bei jugendlichen Tätern. Vor allem der Zeitpunkt der selbst erfahrenen Misshandlung war im Durchschnitt früher und auch die Zahl der Täter_innen war höher. Auffällig war auch, dass die jugendlichen Täterinnen in verstärktem Ausmaß von Frauen misshandelt wurden und aus den Untersuchungsergebnissen generell eine Tendenz erkennbar war, dass die eigene Tat eine Art Spiegelung der erlittenen Gewalt war.[364] Der Einfluss der erlebten Gewalt auf die spätere Ausübung sexualisierter Gewalttaten ist offensichtlich. Trotzdem ist die Stärke des Einflusses nicht immer eindeutig. Nicht jeder Täter, jede Täterin ist selbst missbraucht worden und nicht jedes betroffene Kind wird selbst zum Täter. Die Reviktimisierungsgefahr ist offenbar auch stark von der Kompetenz der Eltern, betroffene Kinder und Jugendliche bei der Verarbeitung zu unterstützen, abhängig.[365] Es gibt deutliche Hinweise, dass eine Vielzahl weiterer Faktoren für die Ausübung sexueller Gewalt durch Kinder und Jugendliche von Bedeutung sind. [366]

---

[360] Vgl. Wolff-Dietz, 2007, S. 110
[361] Vgl. Pithers & Gray & Busconi & Houchens, 1998, S. 392
[362] Vgl. Rossihol, 2005, S. 12
[363] Vgl. Friedrich et al., 2005, zit.in: Allroggen & Spröber & Rau & Fegert, 2011, S. 14
[364] Vgl. Mathews & Hunter & Vuz, 1997, S. 196
[365] Vgl. Mosser, 2012, S. 33
[366] Vgl. Wolff-Dietz, 2007, S. 141

> Auch das Miterleben familiärer Gewalt kann ein Auslöser sexuell aggressiven Verhaltens im Kindesalter sein. Im sexuellen Angriff gegen ein anderes Kind werden internalisierte traumatische Erfahrungen der Missachtung, Grenzverletzung und des impulsiven Agierens, denen der kindliche Angreifer in seinem Beziehungsumfeld ausgesetzt war, in verdichteter Form ausagiert. Das Ausmaß an sadistischer Gewalt kann hierbei die reale erlittene Gewalt in der Familie deutlich übertreffen.[367]

Deegener geht davon aus, dass rund 30 – 40 % der sexuell grenzverletzenden Minderjährigen seit früher Kindheit schwerer Gewalt ausgesetzt sind, und ausgeprägte Störungen des Verhaltens und Erlebens vorliegen.[368] Überdurchschnittlich häufig wurde in Familien, in denen Kinder und Jugendliche sexuell gewalttätig wurden, ein Missbrauch der Mutter festgestellt. Hier wird angenommen, dass dysfunktionale Bewältigungsstrategien und desorganisiertes Bindungsverhalten der Mutter Ursache der sexuellen Aggressionen des Kindes sind. Charakteristisch im Familiengefüge sexuell gewalttätiger Kinder und Jugendlicher sind eine Störung der Mutter-Kind-Beziehung, Partnerkonflikte, Partnergewalt vor den Kindern und das Fehlen einer positiven Vaterfigur. [369]

7.8.2 Individuelle Faktoren

Eine Beeinträchtigung der sozialen Kompetenz, der sozialen Ausdrucksfähigkeit und kommunikativer oder empathischer Fähigkeiten werden häufig als mögliche Einflussfaktoren für sexuell übergriffiges Verhalten von Jugendlichen angeführt.[370] In diesem Zusammenhang werden auch übermäßiges Trotzverhalten, posttraumatische Belastungsstörungen oder ein Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom als Indikatoren für sexuell aggressives Verhalten bei Jugendlichen genannt. Fehlende soziale Kompetenz, emotionale Isolation und der dadurch beeinträchtigte soziale Kontakt können auch dazu führen, dass Freundschaften mit jüngeren Kindern entstehen, die dann im Laufe der Zeit sexualisiert werden und zu entsprechenden Übergriffen und Gewalt führen können. Störungen der Sprachentwicklung oder schlechte schulische

[367] Romer, 2002, S. 274
[368] Vgl. Deegener, 2010, S. 169
[369] Vgl. Romer, 2002, S. 274
[370] Vgl. Spehr & Yoon & Briken, 2010, S. 141

Leistungen werden ebenfalls als mögliche Prädiktoren für sexuell aggressives Verhalten angegeben.[371] Geringes oder falsches Wissen über Sexualität und die Verstärkung durch unangemessene Phantasien können ebenfalls zu abweichendem und in der Folge aggressivem Sexualverhalten beitragen.[372]

Speziell gestörte Vater-Sohn-Beziehungen oder auch das Fehlen eines der beiden Elternteile wird von Autor_innen als möglicher Faktor für die Entwicklung sexuell aggressiven Verhaltens – allerdings mit widersprüchlichen Ergebnissen - diskutiert. Erklärt wird der Einfluss dysfunktionaler familiärer Beziehungen auf das Sexualverhalten damit, dass im Familienverband die Entwicklung der Sexualität erfolgt und auch die weibliche und männliche Rolle maßgeblich vorgelebt werden. Besteht hier eine Störung oder Beeinträchtigung kann dies zur Entwicklung eines Täterverhaltens zumindest beitragen.[373]

Empathie und Intimität sind Fähigkeiten, die in frühen Bindungserfahrungen gelernt werden. Der Mangel an Empathie und die mangelnde Fähigkeit, sich in andere einzufühlen, machen das aggressive Ausagieren von sexuellen Bedürfnissen wahrscheinlicher. Jugendliche mit unsicherem und desorganisiertem Bindungsverhalten neigen eher zu sexualisierten Copingmechanismen mit den Aspekten Macht und Kontrolle, um Gefühle der Unzulänglichkeit oder Angst zu unterdrücken oder um mit Stress und anderen negativen Emotionen umzugehen. Therapeut_innen sprechen hier von einem „Über-Ich-Defekt“, der zur Folge habe, dass Grenzen des anderen überschritten und seine Abwehr-Handlungen übergangen und missachtet werden.[374] Auch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist von frühen Bindungserfahrungen abhängig. Reaktionen der Eltern auf die Bedürfnisse des Kindes und seine inneren Zustände und ihre Antworten auf die affektiven Äußerungen des Kindes tragen bei, dass dieses sich als Urheber von Taten begreifen kann.[375]

[371] Vgl. Hinrichs & Kohler & Kraft, 2008, S. 225
[372] Vgl. Abel & Mittelman & Becker, 1985, S. 193
[373] Vgl. Bera, 1994, S. 123
[374] Vgl. Birck, 2001, S. 23
[375] Vgl. Wolff-Dietz, 2007, S. 28

In Zusammenhang mit problematischen Familienverhältnissen stehen auch sozioökonomische Faktoren, die damit meist eng korreliert sind und daher in Untersuchungen auch immer wieder mit sexuell aggressivem Verhalten in Verbindung stehen.[376]

7.8.3 „Neue Medien“

Durch die sogenannten „Neuen“ Medien hat sich den Kindern und Jugendlichen eine breite Palette an Möglichkeiten des Zugangs zu Informationen aller Art eröffnet. Immer aktuelle Informationen, permanent zugängliches Wissen, globale Vernetzung, Austausch und die Pflege sozialer Kontakte rund um den Erdball sind Teile dieser neuen Angebote. Neben den zunächst durchaus positiven Nutzungsmöglichkeiten existieren jedoch auch Gefahren und negative Einflüsse. Internetbetrug, Datenmissbrauch, Cybermobbing, Pornografie, Kinderpornografie und Cybercrime sind die Schattenseiten dieser neuen Medienwelt. Immerhin 38 % der befragten Jugendlichen in Deutschland haben bereits 2007 eine ungewollte Kontaktaufnahme mit sexuellen Inhalten berichtet, 25 % wurden nach sexuellen Erfahrungen gefragt, 11 % wurden um Nacktfotos gebeten, 8 % wurden zu sexuellen Handlungen vor der Web-Cam aufgefordert, und 5 % erhielten pornografisches Material zugeschickt. Die Jugendlichen reagierten mit Scham, Angst, Ekel und Wut.[377] Aufgrund der nach wie vor steigenden Verbreitung von Smartphones und Co ist davon auszugehen, dass sich diese Zahlen bis heute weiter erhöht haben. Die Absender_innen sexuell belästigender Inhalte sind dabei ebenfalls zu etwa der Hälfte Jugendliche und zu einem weiteren Drittel junge Erwachsene.[378] Aber auch eine bewusste und gewünschte Suche nach sexuellen Darstellungen von vielen Jugendlichen findet statt, wobei dies auf männliche Jugendliche sehr viel häufiger zutrifft als auf weibliche Jugendliche.[379] Auch sexualisierte Gewalt kann und wird mittels der „neuen“ Medien ausgeübt oder angebahnt. Einerseits kommt es auf sozialen Plattformen zu sexuellen Belästigungen, Beschimpfungen, der Zusendung von pornografischen Inhalten etc., andererseits auch zu konkreten

[376] Vgl. Hinrichs, 2011, S. 385
[377] Vgl. Katzer & Fetchenhauer, 2007, S. 136
[378] Vgl. Mitchell & Finkelhor & Wolak, 2003, S. 343
[379] Vgl. Weber & Daschmann, 2010, S. 182

Annäherungsversuchen. Folgende Belästigungen und Übergriffe, die unter Zuhilfenahme der „neuen“ Medien verübt werden, können in Österreich zur Anzeige gebracht werden:

Cyber–Grooming

Unter Cyber-Grooming versteht man die Anbahnung sexueller Kontakte über Chatforen, Facebook oder andere soziale Netzwerke. Oft geben sich die Täter_innen als Kinder oder Jugendliche aus, um mit den Opfern in Kontakt zu treten. Sie versuchen auf diese Weise etwa an Bildmaterial zu kommen, die Kinder und Jugendlichen dazu zu nötigen, sexuelle Handlungen vor der Webcam auszuführen oder auch reale Treffen zu vereinbaren, bei denen es in der Folge auch zur Ausübung sexualisierter Gewalt kommen kann.[380]

In Österreich ist die Kontaktaufnahme mit Unmündigen im „virtuellen Raum“ in der Absicht, eine Straftat zu begehen, seit dem 1.1.2012 strafbar:

§ 208a StGB, Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen

> (1) Wer einer unmündigen Person in der Absicht, an ihr eine strafbare Handlung nach den §§ 201 bis 207a Abs. 1 Z 1 zu begehen, 1. im Wege einer Telekommunikation, unter Verwendung eines Computersystems oder 2. auf sonstige Art unter Täuschung über seine Absicht ein persönliches Treffen vorschlägt oder ein solches mit ihr vereinbart und eine konkrete Vorbereitungshandlung zur Durchführung des persönlichen Treffens mit dieser Person setzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.
>
> (1a) Wer zu einer unmündigen Person in der Absicht, eine strafbare Handlung nach § 207a Abs. 3 oder 3a in Bezug auf eine pornographische Darstellung (§ 207a Abs. 4) dieser Person zu begehen, im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines Computersystems Kontakt herstellt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.
>
> (2) Nach Abs. 1 und 1a ist nicht zu bestrafen, wer freiwillig und bevor die Behörde (§ 151 Abs. 3) von seinem Verschulden erfahren hat, sein Vorhaben aufgibt und der Behörde sein Verschulden offenbart.

[380] Vgl. Wirtz-Weinrich, 2010, S. 152

Sextorsion

Der Ausdruck „Sextorsion“ setzt sich aus den Begriffen „Sex“ und „Extorsion“ (Erpressung) zusammen. Bei dieser Form der Erpressung wird online über Chats oder soziale Foren Kontakt zu meist männlichen Personen aufgenommen. Die kontaktierten Personen werden animiert, vor der Webcam sexuelle Handlungen an sich auszuführen. Diese Handlungen werden durch die Webcam aufgenommen und die hergestellten Filme zur Erpressung benutzt, indem gedroht wird, diese im Internet zu veröffentlichen.

> In Österreich betragen die Forderungen bei Jugendlichen rund 100,- Euro, bei Erwachsenen bewegen sie sich in einer Größenordnung zwischen 500,- und 1.000,- Euro. Verlangt wird eine Bezahlung mit anonymen Bargeldtransferdiensten oder Prepaid-Zahlungsmitteln. Bei jungen Opfern kann es auch passieren, dass die Täter anstelle eines Geldbetrages weitere Nacktaufnahmen fordern. Bei den Erpressern handelt es sich meist um international organisierte Banden.[381]

Sexting

Sexting ist ein Begriff der sich aus „Sex“ und „Texting“ zusammensetzt und das Versenden von sexualisierten Inhalten in Fotos, Filmen oder Texten beschreibt. Häufig beginnt es relativ harmlos. Anzügliche Fotos werden als Liebesbeweis oder Mittel zum Flirten an den Freund oder die Freundin versendet. Sehr schnell kann dies jedoch gegen eine der Personen verwendet werden indem die Bilder veröffentlicht, weitergeschickt oder zur Erpressung missbraucht werden.

In einer europäischen Untersuchung unter 4600 Jugendlichen aus Bulgarien, Zypern, England, Italien und Norwegen zwischen 14 und 17 Jahren wurde ein deutlicher Zusammenhang von Sexting mit realen Gewalterfahrungen festgestellt. Trotz großer Unterschiede zwischen den Jugendlichen der verschiedenen Länder haben Jugendliche, die über Gewalt in ihren Beziehungen berichtet haben, auch mehr als doppelt so häufig darüber berichtet, dass sie sexuelle Bild- oder Textnachrichten gesendet oder empfangen haben. Zwischen 9 % und 42 % der jugendlichen Mädchen aus den teilnehmenden Ländern haben davon berichtet, dass Sexting-Nachrichten oder

[381] Musier, 2015, Onlinequelle

-Fotos, die sie an ihre Partner geschickt haben, weiterverbreitet wurden.[382]

Beleidigungen oder Beschimpfungen per Telefon, Messenger, Email, in Chatforen, sozialen Netzwerken, Foren oder Blogs können verschiedene Straftatbestände erfüllen wie die sogenannten „Ehrenbeleidigungsdelikte“ üble Nachrede, Beleidigung und/oder Verleumdung.

Das **Mediengesetz** sieht Schadenersatzleistungen für die Opfer von Ehrenbeleidigungsdelikten vor und verbietet die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs auch im Rahmen der neuen Medien.

Das **Urheberrechtsgesetz** schützt Bilder und private Schriftstücke wie z.B. Briefe, Tagebücher oder andere Aufzeichnungen davor, ohne die Einwilligung der Urheberin oder des Urhebers veröffentlicht zu werden.

Die Gesetzestexte zu den oben genannten Delikten finden sich im Anhang.

Nötigung

Nötigung bedeutet, jemanden mit Gewalt oder Drohungen dazu zu bringen, etwas zu tun oder zu unterlassen. Dies kann in unterschiedlichen Kontexten geschehen, auch in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt.

§ 105 StGB, Nötigung

(1) Wer einen anderen mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

§ 106. Schwere Nötigung

(1) Wer eine Nötigung begeht, indem er

1. mit dem Tod, mit einer erheblichen Verstümmelung oder einer auffallenden Verunstaltung, mit einer Entführung, mit einer Brandstiftung, mit einer Gefährdung durch Kernenergie, ionisierende Strahlen oder Sprengmittel oder mit der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz oder gesellschaftlichen Stellung droht,
2. die genötigte oder eine andere Person, gegen die sich die Gewalt oder gefährliche Drohung richtet, durch diese Mittel längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder
3. die genötigte Person zur Eheschließung, zur Begründung einer eingetragenen

[382] Vgl. STIR Safeguarding Teenage Intimate Relationships, 2015, Briefing paper 2, S. 7, Onlinequelle

Partnerschaft, zur Prostitution oder zur Mitwirkung an einer pornographischen Darbietung (§ 215a Abs. 3) oder sonst zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung veranlasst, die besonders wichtige Interessen der genötigten oder einer dritten Person verletzt,

ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Tat den Selbstmord oder einen Selbstmordversuch der genötigten oder einer anderen Person, gegen die sich die Gewalt oder gefährliche Drohung richtet, zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(3) Ebenso ist zu bestrafen, wer eine Nötigung zur Prostitution oder zur Mitwirkung an einer pornographischen Darbietung gegen eine unmündige Person, im Rahmen einer kriminellen Vereinigung, unter Anwendung schwerer Gewalt oder so begeht, dass durch die Tat das Leben der Person vorsätzlich oder grob fahrlässig gefährdet wird oder die Tat einen besonders schweren Nachteil für die Person zur Folge hat.

Cyberstalking

Stalking bedeutet die beharrliche Verfolgung einer Person über einen längeren Zeitraum hinweg. In Österreich ist das Anti-Stalking-Gesetz seit Juli 2006 gültig. Die beharrliche Verfolgung einer Person ist auch dann ein Straftatbestand, wenn sie mittels Mobiltelefon oder im Internet begangen wird.

§ 107a StGB, Beharrliche Verfolgung

(1) Wer eine Person widerrechtlich beharrlich verfolgt (Abs. 2), ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

(2) Beharrlich verfolgt eine Person, wer in einer Weise, die geeignet ist, sie in ihrer Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen,

eine längere Zeit hindurch fortgesetzt ihre räumliche Nähe aufsucht,

im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines sonstigen Kommunikationsmittels oder über Dritte Kontakt zu ihr herstellt,

unter Verwendung ihrer personenbezogenen Daten Waren oder Dienstleistungen für sie bestellt oder

unter Verwendung ihrer personenbezogenen Daten Dritte veranlasst, mit ihr Kontakt aufzunehmen.

7.8.4 Pornografie

Die Bezeichnung "Pornografie" kommt aus dem Griechischen: pornográphos, zusammengesetzt aus pórnē (Hure), und graph (beschreiben oder schreiben).[383] In den letzten Jahren wird verstärkt über die zunehmende „Pornografisierung“ der westlichen Welt diskutiert.[384] Gemeint sind damit einerseits die zunehmende Verfügbarkeit und Nutzung pornografischer Darstellungen, andererseits die Zunahme pornografischer Bezüge in der Populärkultur, in Mode, Werbung, Musik und Filmen. Den bereits für Kinder und Jugendliche über das Internet und elektronischen Medien leicht zugänglichen pornografischen Darstellungen aller Art wird ein wichtiger Einfluss auf sexuell auffälliges und übergriffiges Verhalten zugeschrieben.

Pornografie gibt es seit Menschengedenken, „[…] bei den alten Griechen und Römern, sogar schon als Höhlenmalereien.“[385] Die Verbreitung und Verfügbarkeit pornografischer Darstellungen hat seit den ersten "pornografischen" Höhlenmalereien allerdings enorm zugenommen. Gibt man in der Suchmaschine „Google“ den Begriff „Porno“ ein, konnte man im Jahr 2009 aus 8.530.000, im Jahr 2012 aus 227.000.000 und im Jahr 2016 aus 1.160.000.000 Suchergebnissen auswählen. In einem dieser Suchergebnisse, einer bekannten Plattform für das Hochladen selbstgemachter pornografischer Filme „Youporn“ stehen aktuell in beinahe 100 Kategorien (wie „Fetisch“, „Teen“, „Young/Old“ etc.) hunderttausende Videos zur Verfügung.

Die Jugendschutzmaßnahme, Kindern den Zugriff auf die Inhalte zu verwehren, besteht aus einer Selbsterklärung bereits 18 Jahre alt zu sein.

[383] Vgl. Duden o.J., Onlinequelle
[384] Vgl. Döring, 2011, S. 228-229
[385] Kromer, 2007, S. 85

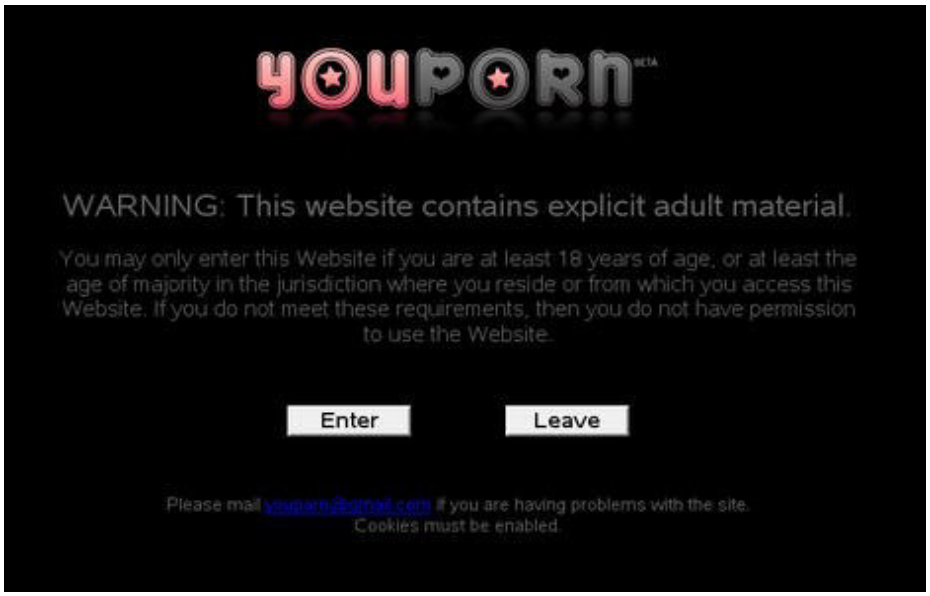

Abbildung 32: Youporn Startseite[386]

Mittlerweile wurde auch diese „Zugangshürde“ entfernt.

Sexuelle Kontakte zwischen den Schauspieler_innen folgen einem Skript, dass sich tausendfach wiederholt: Oralverkehr, Vaginalverkehr, Analverkehr und Ejakulation ins Gesicht oder auf den Körper der Frau. Häufig werden die Protagonist_innen als völlig Fremde dargestellt, die unvermittelt übereinander herfallen, und deren dargestellte Sexualität weder mit Beziehung noch mit Liebe etwas zu tun hat. Durch die immer wiederkehrenden Darstellungen werden die Vorstellungen der Jugendlichen von Sexualität stark negativ beeinflusst.[387]

Tatsächlich hat sich das Sexualverhalten von Jugendlichen bereits messbar verändert: So beschreibt Krauss einen beschleunigenden Effekt und dass gewisse Sexualpraktiken von Pornokonsument_innen deutlich früher ausgeführt werden als von Nicht-Pornokonsument_innen, Oralverkehr zum Beispiel um 3 – 4 Jahre früher.[388]

Unter den Suchanfragen des Jahres 2015 an einen weiteren großen Anbieter von Pornofilmen im Internet, „pornhub“, fand sich an zweiter Stelle das Suchwort „Teen“, (nach „Lesben“ auf Platz eins).[389] Auf Platz drei fand sich „Stiefmutter“, „Mom“ auf Platz fünf, und „Stiefschwester“ auf Platz acht,

[386] Vgl. Youporn o.J., Onlinequelle
[387] Vgl. Hill, 2011, S. 392
[388] Vgl. Krauss, 2008, Onlinequelle
[389] Vgl. Pornhub o.J., Onlinequelle

während in den letzten Jahren favorisierte Suchbegriffe wie „blowjob“, „anal“ oder „Orgie“ auf hintere Ränge verdrängt wurden.[390]

Gewaltdarstellungen in Pornos haben enorm zugenommen und auch in Material, dass nicht explizit gewalttätig ist werden Frauen zumeist als unterwürfig, allzeit willig und zu allem bereit gezeigt. So zitiert Barbara Krahé eine Studie, in der über 300 Szenen der 50 am häufigsten verkauften und verliehenen Pornofilme analysiert wurden. Davon enthielten 88 % Akte physischer Gewalt. Sie stellt fest, dass gewalttätige Pornografie einen signifikanten Beitrag zur Akzeptanz sexueller Aggression leistet und dass es einen hohen Zusammenhang zwischen Pornografiekonsum und eigener Viktimisierung gibt.[391]

Zwar ist im Jugendschutzgesetz geregelt, dass die Weitergabe von pornografischem Material an Jugendliche verboten ist und dass diese solches Material auch nicht besitzen dürfen. In der Realität können Kinder und Jugendliche aber kaum davor bewahrt werden, mit pornografischem Material in Kontakt zu kommen. So ist für Burschen in der Steiermark Pornografie nach dem Internet, Gesprächen und der Schule bereits die vierthäufigste Quelle für Informationen zur Sexualität.

[390] Vgl. Süddeutsche Zeitung, 2015, Onlinequelle
[391] Vgl. Krahé, 2011, S.138

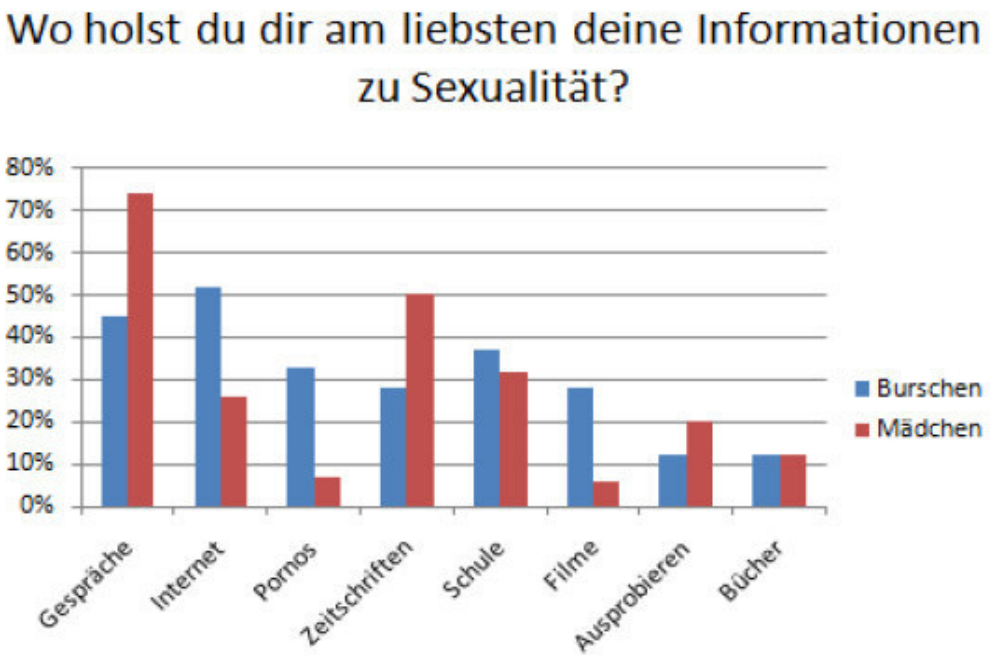

Abbildung 33: Informationsquellen Sexualität in der Steiermark[392]

52,1 % der Burschen und 25,8 % der Mädchen gaben das Internet als liebste Informationsquelle zum Thema Sexualität an. Gespräche rangieren bei den Burschen mit 45,4 % auf Platz zwei, bei den Mädchen mit 74 % auf Platz 1, gefolgt von der Schule als drittliebste Informationsquelle der Burschen mit 38 % und der Mädchen mit 32 %. An vierter Stelle finden sich bei den Burschen Pornos mit 33,3 %, während nur sieben Prozent der Mädchen sich durch Pornos über Sexualität informieren. Laut der Studie „Porno im Web 2.0“[393] gehört der Konsum von Pornografie zum Medienalltag von vor allem männlichen Jugendlichen. Mädchen kommen ebenfalls mit Pornografie in Berührung, jedoch zumeist nicht gezielt, sondern eher zufällig (durch „pop-ups“, über Freunde, etc.).

Die Jugendlichen sind mit den gezeigten Inhalten oft überfordert, können sie mit eigenen Erfahrungen noch nicht vergleichen und betrachten etwa gewalttätige Darstellungen oder die Unterwürfigkeit der Frauen als natürliche, alltägliche Sexualität. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn es kein Regulativ über andere Kanäle gibt, über die sie sexuell aufgeklärt und informiert werden.

[392] Vgl. Harlander & Maier-Wailand & Seidler & Wochele, 2011, S. 15
[393] Vgl. Grimm & Müller & Rhein, 2010, Onlinequelle

In Studien haben sich entsprechende Auswirkungen bereits manifestiert:

„Es wurde klinisch beobachtet, dass nach der Frage, woher sie die Idee zu einem Akt sexuellen Missbrauchs haben, Jugendliche berichten, dass sie anzügliche oder pornographische Materialien in Magazinen, dem Kabelfernsehen oder in Videos gesehen haben."[394]

Bei Jugendlichen, die pornografische Inhalte mit gewalttätigen Szenen konsumierten, wurde in einer Studie das Risiko, selbst innerhalb der darauffolgenden drei Jahre sexuell aggressiv zu werden, um das Sechsfache höher eingeschätzt als bei Jugendlichen, die keine derartigen Filmszenen sahen.[395] In einer weiteren Studie wurde der Zusammenhang zwischen dem Konsum pornografischer Inhalte und der Ausprägung von Risikoelementen sexueller Aggression in Beschreibungen der Jugendlichen, wie sie sich den Ablauf konsensueller sexueller Handlungen vorstellen, untersucht. Dabei konnte gezeigt werden, dass der Konsum gewaltfreier Darstellungen keinen Einfluss auf die Akzeptanz sexueller Aggression hatte, während gewaltreiche Szenen zu verstärkter Verwendung sexuell aggressiver Elemente in den Beschreibungen der Jugendlichen geführt haben.[396] Vergewaltigungsmythen, die in Pornos häufig dargestellt werden (Ein fremder Mann fällt über eine Frau her, die sich zunächst wehrt, dann Gefallen an der Situation findet und willig alle sexuellen Handlungen ausführt und über sich ergehen lässt), werden durch die Verbindung mit Lust und Erregung verstärkt und desensibilisieren gegenüber realer Gewalt.[397] Auch Nowara beschreibt den Zusammenhang zwischen Pornografie-Konsum und sexueller Delinquenz von Jugendlichen:

> Auffällig ist der Konsum pornographischen Materials bei 51 % der Jungen. Dabei handelte es sich nicht um sogenannte „Sex-Illustrierte", die überall frei verkäuflich und zugänglich sind, sondern um Porno-Hefte und Hardcore-Pornographie-Videos sowie entsprechende Abbildungen aus dem Internet. Dieses Material hatten die Jungen teilweise aus dem Besitz der Eltern genommen, teilweise war es ihnen auch von denen bzw. von Freunden, mit denen es auch zusammen angesehen wurde, zur Verfügung gestellt. Daneben wurden auch sogenannte Soft-Pornos, wie sie im Spätprogramm des Fernsehens gezeigt werden, gesehen.[398]

---

[394] Bera, 1994, S. 128
[395] Vgl. Ybarra & Mitchell & Hamburger & Diener-West & Leaf, 2011, S. 17
[396] Vgl. Krahé, 2011, S. 138
[397] Vgl. Ertel, 1990, S. 77
[398] Nowara, 2010, S. 267

7.8.5 Multifaktorielle Modelle

Vieles deutet darauf hin, dass nicht ein einziger Faktor dafür verantwortlich ist, ob jemand eine strafbare sexuelle Handlung im Jugendalter ausübt, sondern dass eine Fülle von verschiedenen Einflussgrößen hier eine Rolle spielt. Es wurden in diesem Zusammenhang auch verschiedene theoretische Erklärungsmodelle entwickelt, die basierend auf unterschiedlichen Konzepten eine Erklärung für sexuell übergriffiges Verhalten anstreben (siehe dazu Kapitel 9.2.1).

Ein auf der sozialen Lerntheorie von Bandura basierendes Modell stellt individuelle Persönlichkeitsvariablen, familienspezifische Parameter und Variablen des sozialen Umfelds in den Mittelpunkt.[399] Ein ähnliches multifaktorielles Modell für missbräuchliches und aggressives sexuelles Verhalten von Jugendlichen mit einem lerntheoretischen Zugang wird auch von anderen Autor_innen unter anderem als möglicher Therapieansatz herangezogen. „Die Annahme, dass das strafbare sexuelle Verhalten gelernt, beobachtet oder erfahren wurde, hat zur Entwicklung von Behandlungsinterventionen geführt, die den jugendlichen Sexualstraftäter mit der Möglichkeit versorgen, zu lernen, das Missbrauchsverhalten zu stoppen und sozial akzeptable Wege zu entwickeln, Sexualität auszudrücken.“[400]
Im in Abbildung 34 gezeigten EMASO-Modell wird ebenfalls eine Fülle unterschiedlicher Faktoren für die Entwicklung eines jugendlichen Missbrauchsverhaltens integriert.[401] Es verdeutlicht darüber hinaus wie das Missbrauchsverhalten eines Täters/einer Täterin verstärkt und zyklisch aufrechterhalten wird:

[399] Vgl. Becker, 1988
[400] Sermabeikian & Martinez, 1994, S. 970
[401] Vgl. Bera, 1994, S. 125

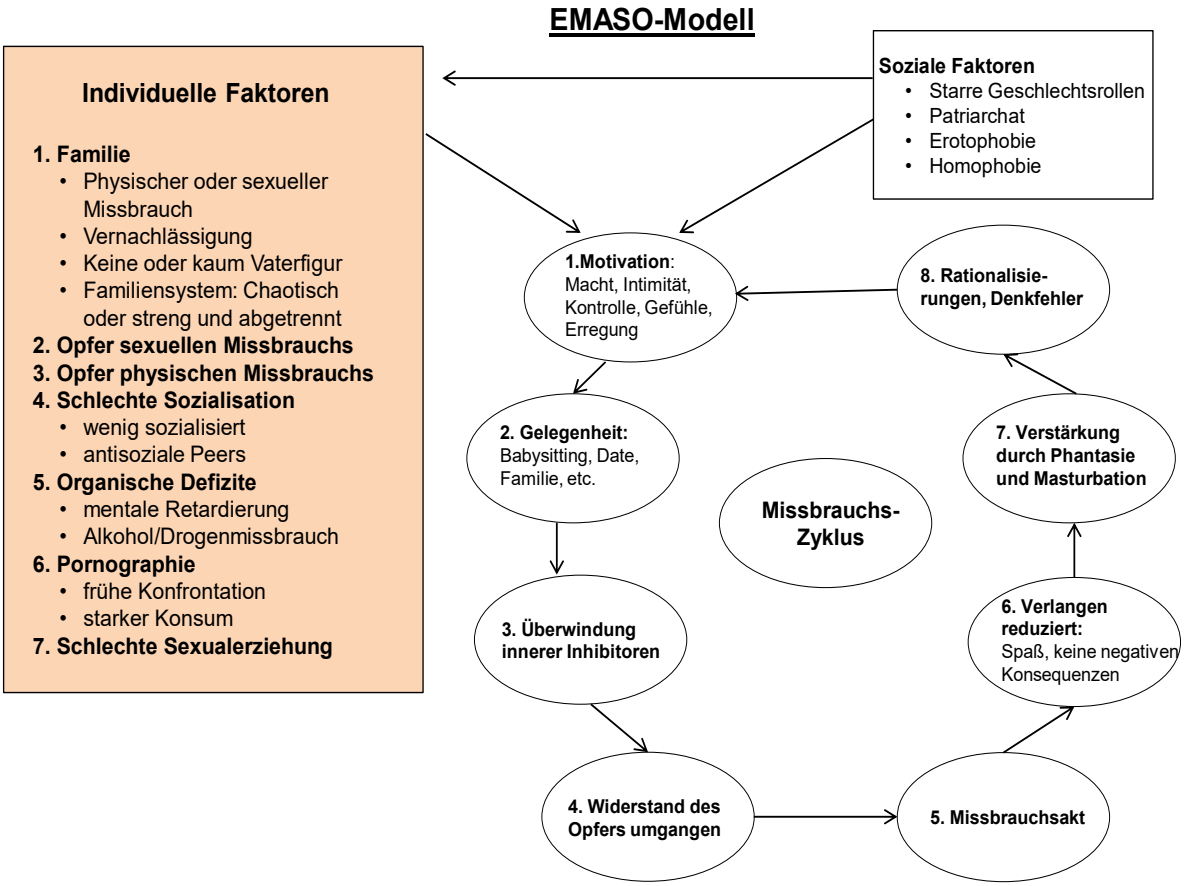

Abbildung 34: EMASO Modell nach Bera[402]

Interessant ist, dass bereits in diesem Modell, welches 1994 entwickelt wurde, der bedeutsame Einfluss von Pornografie festgestellt wurde. Jeder der Schritte, der missbräuchliches Verhalten ermöglicht und verstärkt, gibt uns Anhaltspunkte für Intervention und Prävention. So wird zum Beispiel deutlich, dass der Mangel negativer Konsequenzen (Punkt 6 im EMASO-Modell) Täterverhalten verstärkt.

Ingrid Wolff-Dietz hat in einem Modell der sexuellen Delinquenzentwicklung im Jugendalter eine Reihe von verschiedenen Faktoren zusammengestellt, die in verschiedenen Studien als mögliche Einflussfaktoren angeführt werden, ohne jedoch den Anspruch auf Vollständigkeit zu stellen. In diesem Modell wird angenommen, dass es selbst bei ungünstigen Einflussfaktoren nur dann zur sexuellen Delinquenz kommt, wenn die Risikofaktoren durch entsprechende

[402] Bera, 1994, S. 125

Schutzmaßnahmen nicht mehr kompensiert werden können. [403] In dem Maße, in dem protektive Faktoren die Wirkung von Risikofaktoren kompensieren, wird die psychische Gesundheit aufrechterhalten. Übersteigen die Risiken vorhandene Ressourcen, kommt es zu einem Verlust des Gleichgewichts, der bei einer Person in Kompetenzdefiziten und/oder Störungsbildern resultiert.

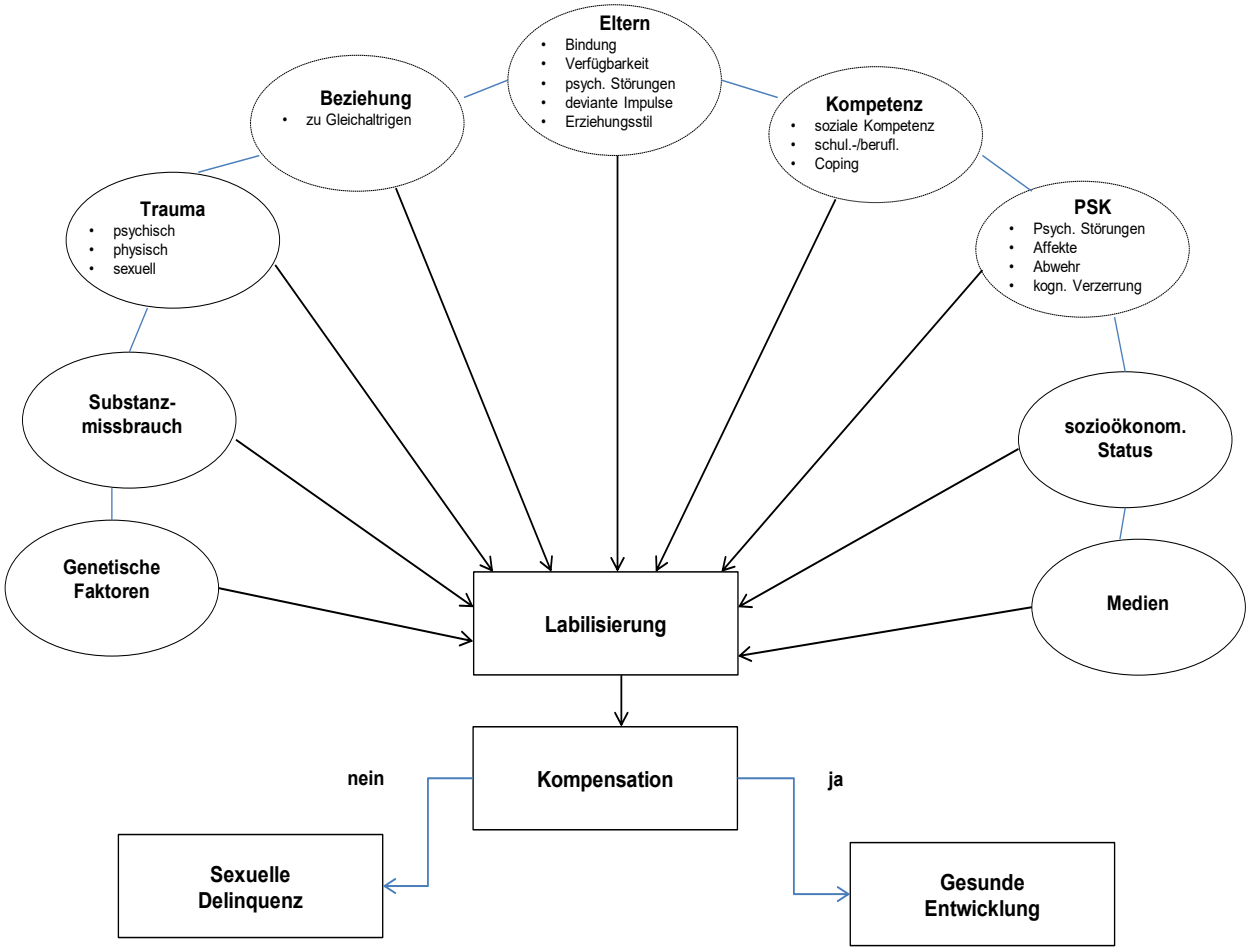

Abbildung 35: Einflussfaktoren für sexuelle Delinquenzentwicklung nach Wolff-Dietz[404]

Ein weiterer Versuch die für sexuelles Problemverhalten von Jugendlichen wichtigen Einflussfaktoren zu ermitteln, ist die Suche nach statistischen Zusammenhängen auf der Grundlage empirischer Untersuchungen. Dabei konnten die Variablen niedriges Familieneinkommen, belastende

[403] Vgl. Wolff-Dietz, 2007, S. 162
[404] Vgl. Bender & Lösel, 1997, zit. in: Wolff-Dietz, 2007, S. 163

Lebensereignisse, körperliche Misshandlung, häusliche Gewalt, externalisierende Verhaltensprobleme, soziale Inkompetenz und erlebte sexualisierte Gewalt als signifikante Variablen in einem Gesamtmodell identifiziert werden, die mehr als 50 % des sexuell übergriffigen Verhaltens erklären konnten.[405]

In einer Expertise über sexuell delinquente Kinder und Jugendliche der Kinder- und Jugendpsychiatrie Ulm wurden jugendliche Sexualstraftäter_innen nach ihren Motiven befragt:

	Jungen (n=418)	Mädchen (n=386)
Keine große Sache/machen viele/ist Teil des Schullebens.	43 %	34 %
Ich wollte der Person beweisen, dass ich Macht über sie habe.	10 %	12 %
Ich wollte etwas von der Person.	18 %	16 %
Ich wurde von Freunden angestiftet.	23 %	24 %
Ich dachte, die Person mag das.	29 %	26 %
Ich wollte eine Verabredung mit der Person.	27 %	24 %

Tabelle 6: Motive jugendlicher Sexualstraftäter_innen[406]

Erschreckend ist die Feststellung vom Großteil der befragten Burschen und Mädchen, dass sexualisierte Gewalt noch immer alltäglicher Bestandteil des Schullebens ist. Auf diese Tatsache weisen Forscher_innen aus Deutschland seit Beginn der 1980-er Jahre hin:

> Ein herausragender, weil unausweichlicher Ort von alltäglicher, mehr oder weniger spektakulärer Gewalt gegen Mädchen ist die Schule. Bei Befragungen und Gesprächen mit Schülerinnen über die Umgangsformen von Jungen mit Mädchen im schulischen Alltag wurde das eindrucksvoll bestätigt… von den Mädchen wurde das rüde und gewalttätige Verhalten vieler Jungen beklagt. Sie berichteten über Beschimpfungen, Belästigungen und körperliche und sexuelle Übergriffe durch ihre Mitschüler.[407]

[405] Vgl. Friedrich et al., 2003, zit. in: Allgroggen & Spröber & Rau & Fegert, 2011, S. 102
[406] Vgl. Allroggen & Spröber & Rau & Fegert, 2011, S. 17
[407] Bergmann, 1992, S.7

Anita Heiliger beschreibt, dass Forschung über Gewalt an Schulen die Geschlechterkomponente üblicherweise ignoriert, dass Männlichkeitsbilder und –ideale der Gesellschaft und geschlechterspezifische Sozialisation nicht reflektiert werden. „Gewalt und Aggression werden zur Durchsetzung von Interessen von Männern und Jungen nicht hinterfragt, sondern weitgehend toleriert bzw. verharmlost:“

> Solange LehrerInnen und RektorInnen ihre eigene Rolle und ihre eigenen Erfahrungen im Geschlechterverhältnis nicht reflektieren können und keine schulöffentliche Diskussion und Verurteilung von Diskriminierung, Beleidigung und Belästigung von Jungen und Männern gegen Mädchen und Frauen existiert, besteht auch eine Blockade, entsprechendes Verhalten von Jungen (und Männern) gegen Mädchen (und Frauen) an der Schule wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren, indem Jungen klare Grenzen gesetzt werden.[408]

Auch Ulrike Popp weist darauf hin, dass im Schulalltag geschlechterspezifische Gewalt und sexualisierte Übergriffe von Burschen an Mädchen häufig vorkommen „[…] und in ihrer Häufigkeit durchaus andere physische Gewalthandlungen übertreffen.“[409] Als Risikofaktoren nennt sie individuelle Faktoren wie gewaltbilligende und nationalistische Einstellungen, mangelnde Selbstbeherrschung, das familiale Erziehungsklima, das Werteklima in der Freundesgruppe, schulische Faktoren, wie die Lehrer(in)-Schüler(in)-Beziehung, die Beziehung unter den Schüler_innen, sowie außerschulische Faktoren, wie die Zugehörigkeit zu einer Gruppe und andere Sozialisationskontexte.[410]

Die obige Tabelle 4 macht außerdem deutlich, wie häufig Versuche, in Kontakt zu treten („Ich wollte eine Verabredung mit der Person.“) in Gewalt enden, oder wie Gruppendruck („Ich wurde von Freunden angestiftet.“) Gewalt verursacht. Auch mangelnde Empathiefähigkeit und soziale Inkompetenzen („Ich dachte, die Person mag das.“) werden sichtbar. Die Stärkung sozialer Kompetenzen wie Empathiefähigkeit oder Umgang mit Stress und Frustrationen, die Auseinandersetzung mit Bedürfnissen und Sehnsüchten nach sexuellen Kontakten, das Erarbeiten positiver „Flirttipps“ und gruppendynamische

---

[408] Heiliger, 2000, S. 125
[409] Popp, 2002, S.159
[410] Vgl. ebd., S. 168-170

Interventionen, um die Akzeptanz von Gewalt in der Gruppe zu reduzieren, können (oder vielmehr müssen!) als präventive Strategien in der Schule und in der Jugendarbeit verfolgt werden.

7.8.6 Besondere Gefahrensituationen

Bestimmte Situationen werden in der Literatur als besonders risikoreich für sexuell übergriffiges Verhalten unter Jugendlichen angeführt. In diesen Situationen, die meist an einen bestimmten Ort gebunden sind, haben die Täter_innen einen gewissen Schutz und optimale Zugriffsmöglichkeiten für die Ausübung sexualisierter Gewalt. Die Umgebung ist immer dann für Täter_innen ideal, wenn möglichst viele Kinder und Jugendliche versammelt sind und die Täter_innen oft sogar noch einen Vertrauensbonus genießen, weil sie etwa mit einer Aufsichtsfunktion betraut wurden. Einer dieser „Orte“ sind Jugendwohneinrichtungen im erweiterten Sinne. Dort sind Kinder und Jugendliche, die meist bereits traumatische Erfahrungen gemacht haben und besonders anfällig für erneute Übergriffe und sexuellen Missbrauch durch andere Jugendliche sind. Dies konnte in verschiedenen Studien bestätigt werden, in denen sowohl ein höherer Anteil an sexuellen Verhaltensstörungen als auch ein höherer Anteil an Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bei Kindern und Jugendlichen in Wohneinrichtungen festgestellt wurde.[411]
Auch Schulen sind durch die große Anzahl an potentiellen Opfern und den zahlreichen Situationen, die sich im schulischen Alltag für einen möglichen Übergriff ergeben, als Orte mit besonderer Gefährdung zu bezeichnen (siehe Tabelle 4). Schließlich soll in diesem Zusammenhang noch das Babysitting als ein weiterer Bereich für sexualisierte Übergriffe an jüngeren Kindern durch Jugendliche angeführt werden. Dies bestätigt sich in verschiedenen Studien, in denen ein hoher Anteil sexualisierter Gewalt im Zuge der Betreuung von Kindern stattgefunden hat.[412] Auch Buben und Burschen sind von dieser Missbrauchsgefahr betroffen, wobei in Studien als Täter_innen fast zur Hälfte Frauen bzw. Mädchen identifiziert wurden.[413] Krafft-Ebing berichtet bereits 1912 in seiner „Psychopathia sexualis“ von Dienstmägden und weiblichen

[411] Vgl. Schuhrke & Arnold, 2009, S. 192
[412] Vgl. Mathews & Hunter & Vuz, 1997
[413] Vgl. Risin & Koss, 1987, S. 321

Verwandten, die ihnen anvertraute Knaben „in abscheulicher Weise zur Kohabitation benutzen“.[414]

7.9 Umgang mit sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen

Sexualisierte Übergriffe unter Jugendlichen sind, wie Übergriffe unter Kindern, große pädagogische Herausforderungen. Übergriffige und Gewalttaten können strafrechtlich verfolgt werden, wenn Täter_innen das 14. Lebensjahr vollendet haben. Die Drohung ernstzunehmender strafrechtlicher Konsequenzen führt häufig dazu, dass Familien und Betreuungseinrichtungen versucht sind, Vorfälle „selbst zu regeln“. Wie in den vorigen Kapiteln beschrieben, sind Anzeigen selten und zu Verurteilungen kommt es kaum (siehe dazu Kapitel 7.2 und 7.3). Umso wichtiger sind kompetentes und ruhiges Reagieren, da der Schutz Betroffener und möglicher weiterer Opfer sowie ein Stoppen der Täter_innen durch das Strafrecht nur in den wenigsten Fällen sichergestellt werden.
Für den Umgang mit sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen wird ein Interventionsplan vorgestellt, der hilfreiche Reaktionen und Verhaltensweisen strukturiert.

E.R.N.S.T. machen![415]

„E.R.N.S.T.“ ist ein pädagogisches Handbuch für den Umgang mit sexualisierter Gewalt. Folgende Interventionsschritte werden vorgeschlagen:

E: Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt.
Um die Anzeichen erkennen zu können bedarf es der Sensibilisierung und der Auseinandersetzung im Team: Wo beginnen Übergriffe? Welche Haltung vertreten wir zu Sexualität, Gewalt und sexualisierter Gewalt?
Welche Regeln gelten bei uns, was passiert bei Regelverstößen? Wird diese Auseinandersetzung auch mit den Jugendlichen geführt, kommt es auch dort zu einer Sensibilisierung. Außerdem wird vermittelt, dass Offenheit dem Thema gegenüber besteht, und auch über Übergriffe gesprochen werden kann.

---

[414] Vgl. Bange, 2007, S. 14
[415] Vgl. Power-Child e.V., 2008, S. 114-120

R: Ruhe bewahren!
Empörung, Wut und Trauer führen oft zu vorschnellen Reaktionen. Reflexion im Team, Intervision, Supervision und externe Beratung dienen einer gemeinsamen Einschätzung der Situation. Interventionen und Maßnahmen müssen gemeinsam geplant und umgesetzt werden. Für alle Betroffenen ist das Signal, dass verantwortliche Erwachsene gemeinsame Haltungen vertreten und gemeinsam Maßnahmen umsetzen, von großer Wichtigkeit. Verantwortlichkeiten müssen geklärt werden – wer übernimmt was?

N: Nachfragen und Informationen sammeln.
Jugendliche sollten in Einzelgesprächen befragt werden, häufig sind Dokumentations- und Informationspflichten (Jugendamt, Obsorgeberechtigte, Träger etc.) zu beachten. Auch die Gruppe der Jugendlichen und die Gruppendynamik müssen Berücksichtigung finden; hier sind starke Emotionen und eine große Aufregung zu erwarten.

S: Sicherheit herstellen – Opfer schützen.
Eine Analyse der Gewaltsituationen sollte mit externer Unterstützung durchgeführt werden, um Risikofaktoren analysieren zu können und sinnvolle Maßnahmen, die der Sicherheit dienen, umzusetzen.
Welche kurz- und welche langfristigen Maßnahmen können ergriffen werden, um weitere Übergriffe zu verhindern? Wie sicher oder unsicher ist unsere Einrichtung? Ist es möglich, die Intimsphäre zu wahren, sich zurückzuziehen?
Welche Unterstützungsmöglichkeiten stehen für die betroffenen Jugendlichen zur Verfügung? Wie sicher sind die Räumlichkeiten, und wie kann die Sicherheit erhöht werden?

T: Täter stoppen.
Der Vorfall muss offen besprochen und Täterverhalten muss benannt werden. Geeignete Maßnahmen und Sanktionen sind vom Einzelfall, der Vorgeschichte oder vorherigen Vorfällen abhängig. Diese können von pädagogischer oder therapeutischer Unterstützung bis zu einer Strafanzeige reichen.
Der Grundsatz strafrechtlich relevante Gewalthandlungen nicht zu „pädagogisieren“ macht deutlich, dass die Entscheidung, ob ein strafrechtlich zu

verfolgendes Delikt vorliegt, nicht von den jeweiligen Bezugspersonen, Teams oder Betreuer_innen getroffen wird, sondern von den Strafverfolgungsbehörden.
Wenn andere Kinder und Jugendliche geschädigt wurden, ist in jedem Fall eine Gefährdungsmeldung an den jeweiligen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten, ein Formular für diese Mitteilung findet sich im Anhang.

7.10 Therapie im Kindes- und Jugendalter

Therapeutische Interventionen im Kindes- und Jugendalter verfolgen, wenn sexualisierte Gewalt der Hintergrund der Therapie ist, zwei Richtungen: Einerseits die Aufarbeitung eigener Gewalterfahrung im Rahmen einer sogenannten „Traumatherapie“, andererseits die Verhinderung sexualisierter Gewalttaten im Rahmen einer „Tätertherapie“. Beide Bereiche sollen in den folgenden Kapiteln beschrieben werden.

7.10.1 Traumatherapie und Traumapädagogik

Einer der ersten Forscher, der sich mit Psychotraumatologie und deren Folgen auseinandersetzte, war Sigmund Freud. Er erkannte, dass die Symptome der Hysterie Ausdruck und Folge von sexualisierter Gewalt waren. In den 1895 mit Josef Breuer veröffentlichten Texten „Studien über Hysterie“ wird der Begriff der „traumatischen Hysterie“ geprägt und der Zusammenhang zwischen traumatischen Kindheitsereignis und hysterischen Symptomen hergestellt. [416]
Sie beschreiben, dass vor allem dort, wo Reaktionen auf ein Ereignis unterdrückt werden, der Affekt mit der Erinnerung verbunden bleibt. „Aus unseren Beobachtungen geht nun hervor, daß jene Erinnerungen, welche zu Veranlassungen hysterischer Phänomene geworden sind, sich in wunderbarer Frische und mit ihrer vollen Affektbetonung durch lange Zeit erhalten haben.“[417]
Heilung durch Psychotherapie passiert laut Freud, indem der „eingeklemmte Affekt“ durch Hypnose ins normale Bewusstsein gehoben oder durch ärztliche Suggestion aufgehoben wird. Auf gesellschaftlichen Druck widerrief er seine Erkenntnisse schließlich und ordnete die schwerwiegenden psychischen

[416] Vgl. Breuer & Freud, 1970, S. 9
[417] Ebd., S. 12

Symptome der Betroffenen ihren unbewussten ödipalen Phantasien und Inzestwünschen zu.

> Diese fatale Theoriebildung wider besseren Wissens, die bis zum heutigen Tag in den Köpfen mancher Analytiker und Therapeuten noch fest verankert ist und sogar noch in einigen Instituten gelehrt wird, hat bis in die heutige Zeit für die vielen erwachsenen und kindlichen Opfer familiärer sexueller Ausbeutung und Gewalt gravierende Folgen, wenn sie in familiären, juristischen oder therapeutischen Kontexten und Behandlungen für unglaubwürdig oder gar für „hysterische Lügnerinnen" gehalten wurden oder gar noch werden.[418]

Auch August Aichhorn beschreibt in den 1925 veröffentlichten Vorträgen zur „verwahrlosten Jugend" traumatische Ereignisse, die die Verwahrlosung verursacht haben:

> Am Zustandekommen der latenten Verwahrlosung sind mehrere Faktoren beteiligt, die man als Ursache der Verwahrlosung zusammenfassen könnte. Zunächst die aus der Erbanlage gegebene Konstitution, dann soweit wir es bis jetzt schon zu übersehen vermögen, erste Kindheits- und sonstige Erlebnisse, die ähnlich denen sein müssen, die für die Ätiologie (Ursache) der Neurose und Psychose von Bedeutung sind […].
>
> Wir sollen zur Erkenntnis kommen, dass schreckhafte Erlebnisse zu psychischen Traumen und dadurch zur Verwahrlosung oder zu Verwahrlosungserscheinungen führen können.[419]

Diese ersten Ansätze, Traumatisierungen als Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten und –schwierigkeiten zu verstehen, machen die lange Geschichte der heutigen Traumapädagogik und Traumatherapie deutlich.
Gerade in der Kinder- und Jugendhilfe sind besonders viele traumatisierte Kinder zu erwarten. Beziehungsabbrüche, körperliche und sexualisierte Gewalt oder Vernachlässigung finden sich in fast allen Biographien der untergebrachten oder mobil betreuten Kinder und Jugendlichen. Trotzdem bleiben posttraumatische Symptombildungen und Persönlichkeits-veränderungen häufig unerkannt und unbearbeitet:

> In diesen Fällen bleiben diese Betreuten oder Patientinnen „Gefangene der alten Traumatisierungen" und erfahren auch auf der „therapeutisch-pädagogischen Bühne" erneut die Unabwendbarkeit, das Ausgeliefertsein an ihr Schicksal, die Ohnmacht und

---

[418] Besser, 2013, S. 38-39
[419] Aichhorn, 1987, S. 43

> Hilflosigkeit und auch das „Selbst-daran-Schuld-Sein“, dass es so gekommen ist. In diesen Fällen werden sie so vom „Helfersystem“ sekundär nochmals traumatisiert, insbesondere wenn ihren Hinweisen auf massive Gewalterfahrungen im schlimmsten Fall vor Gericht oder im Betreuungskontext nicht geglaubt oder deren Bedeutung kaum Rechnung getragen wird.[420]

Ulrike Loch beschreibt die Fähigkeiten, die Fachkräfte für traumasensibles professionelles Handeln benötigen: [421]

- Feldspezifisches Fachwissen und Fachwissen über Traumatisierungen und deren Folgen,
- Fachwissen und gesellschaftshistorisches Wissen, bezogen auf den individuellen Einzelfall: „Hierauf basiert die Forderung nach lebensweltorientierter Arbeit mit Menschen mit traumatischen Erfahrungen.“[422]
- Gesprächsführungskompetenzen
- der Aufbau tragfähiger Beziehungen, Reflexion über Nähe und Distanz
- institutionelle und kollegiale Unterstützung, fachliche Zusammenarbeit
- Multi- und interprofessionelle Zusammenarbeit auch zwischen den Institutionen und Disziplinen
- Maßnahmen der Psychohygiene bei den Fachkräften (Supervision)
- Parteilichkeit zur Vermeidung von Retraumatisierungen
- Professionelle Neugier und Offenheit

Sie führt aus, dass Verhaltensauffälligkeiten und Aggressionen von Kindern und Jugendlichen, die nicht traumasensibel reflektiert werden und somit nicht als Reaktionen auf unsichere Bindungen und unsichere Orte wahrgenommen werden, oft zu weiteren Traumatisierungen durch Bestrafungen oder dem Abbruch von Hilfsmaßnahmen führen, während die Reflexion über institutionelle Traumatisierungsfaktoren ausbleibt.[423]

Traumapädagogische Ansätze erweitern pädagogische Handlungsmöglichkeiten in allen Kontexten, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird.

---

[420] Besser, 2013, S. 51
[421] Vgl. Loch, 2014, S. 59-61
[422] Ebd., S. 59
[423] Vgl. ebd., S. 98

> Das traumatisierte Kind ist auch im pädagogischen Alltag ein traumatisiertes Kind. Die Pädagoginnen brauchen das Wissen um die Ursachen und Auswirkungen von Traumatisierungen, sie brauchen auch therapeutisches Wissen. Das Kind braucht die innerhalb der Alltagspädagogik mögliche Unterstützung zur Heilung.[424]

Deegener beschreibt Merkmale „guter" Beziehungen, welche in Kindheit und Jugend von sexuell aggressiven Kindern und Jugendlichen gefehlt haben:
Empathie, Zuwendung, menschliche Wärme, positive Wertschätzung und Interesse, Stärkung der Selbstheilungskräfte und Ressourcen, Echtheit im Verhalten sowie aktive Hilfe und Unterstützung.[425]
Die Grundhaltung ist durch Verlässlichkeit, Empathie, Selbstreflexivität und Zugewandtheit gekennzeichnet. Im Folgenden sollen Elemente vorgestellt werden, die sich im pädagogischen Alltag als hilfreich erwiesen haben. Dazu zählen strukturgebende Elemente, die helfen, um nach den überflutenden, chaotischen Gefühlszuständen nach Traumatisierungen wieder Sicherheit und Stabilität zu erlangen: Zeitstruktur (mit übersichtlichen Zeitplänen ohne Überraschungen), Raumstruktur (mit klar definierten Ruhe-, Bewegungs- und Spielzonen), Beziehungsstruktur und Sprachstruktur, in der besonders auf Redewendungen, Intonation, Mimik und Gestik geachtet wird.[426]
Für Luise Reddemann haben sich Imaginationsübungen bewährt, die die Phasen der Traumaverarbeitung begleiten. Sie beschreibt drei Phasen: die Stabilisierung, die Traumakonfrontation und das Annehmen und Integrieren der eigenen Geschichte. In der Phase der Stabilisierung sollen innere Stabilität und Sicherheit hergestellt werden. Reddemann hat die Begriffe des „Inneren sicheren Ortes" und der „Inneren hilfreichen Wesen" geprägt.[427] Beides sind angeleitete Entspannungsübungen, die Sicherheit und Schutz vermitteln sollen und in stressreichen und angespannten Situationen eingesetzt werden können. Reddemann setzt in ihrer Arbeit auch weitere Imaginationsübungen ein, mit Bildern von Bäumen und Gärten und der Vorstellung, von Erde und Sonne mit Trost genährt zu werden, oder „Tresorübungen", in denen man Belastendes verschließen kann.

---

[424] Weiß, 2008, S. 160
[425] Vgl. Deegener, 2010, S. 173
[426] Vgl. Ding, 2013, S. 65
[427] Vgl. Reddemann, 2010, S. 45-46

Eine Klientin Reddemanns hat den „Sicheren Ort“ zu Papier gebracht:

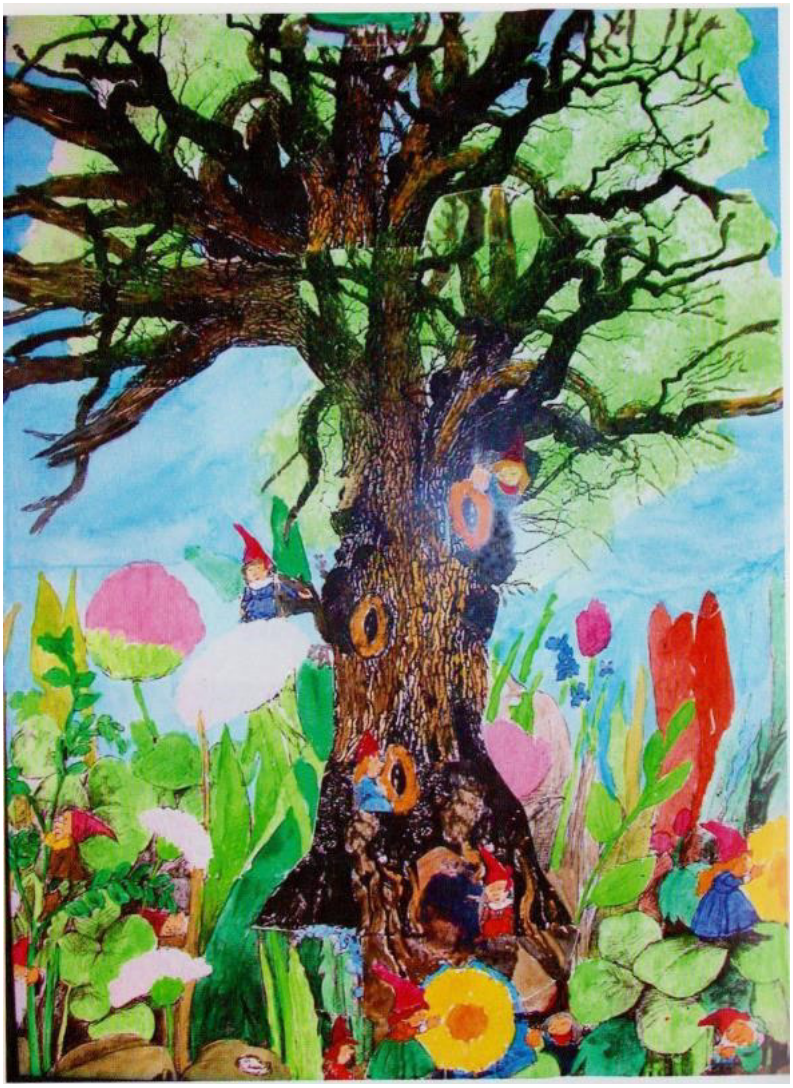

Abbildung 36: Der Sichere Ort[428]

Das Packen eines „Notfallkoffers“ für Stress- und Angstsituationen ist eine Übung, die im pädagogischen Alltag leicht angewandt werden kann. In ein Köfferchen werden Dinge gepackt, die in schwierigen Situationen je geholfen haben: Fotos und Telefonnummern von Freund_innen, Musik die Freude macht, Stofftiere die trösten, Düfte die wohltun, Notfalltropfen, Imaginationsübungen, Geschichten, eine Tafel Schokolade, ein Gummiringerl, um sich zu „schnepfen“ und so in die Gegenwart zurück zu holen, liebe Gegenstände und anderes. In Krisensituationen können die guten und

[428] Vgl. Reddemann, 2010, S. 144

hilfreichen Dinge im Koffer auf bereits vorhandene Ressourcen verweisen und trösten.[429]

Auch Achtsamkeits- und Körperwahrnehmungsübungen haben sich in der Phase der Stabilisierung als Instrument bewährt, das bewusst genutzt werden kann.

Die Traumakonfrontation und das Durcharbeiten der traumatischen Erlebnisse erfolgt in therapeutischen Settings mit verschiedenen therapeutischen Ansätzen (tiefenanalytisch, psychodynamisch, gestalttherapeutisch oder verhaltenstherapeutisch). Heftige traumaassoziierte Gefühle wie Ohnmacht, Angst, Panik, Ekel und Scham sind zu erwarten, aber auch Gefühle, die bereits auf Verarbeitung hinweisen, wie Empörung, Wut und Trauer.[430] Für den Prozess der Traumaheilung empfiehlt Reddemann Kunst- und Gestaltungstherapie. Die bildnerische Gestaltung gibt der Imagination einen Ausdruck und strukturiert die als chaotisch erlebte Innenwelt.

> Viele schwer traumatisierte Menschen haben lange vor der Therapie gestalterisches Tun als Möglichkeit des Selbstausdrucks für sich entdeckt. Leider „kippt" dieser ursprüngliche Impuls zur Selbstheilung leicht in eine Reaktivierung traumatischer Erinnerungen und in selbstdestruktive Handlungen, wenn die Gestalter_in noch nicht gelernt hat, sich vor innerer Überflutung durch belastende Bilder zu schützen und positiv besetzte Symbole zu bewahren.[431]

Die letzte Phase, in der das Annehmen und Integrieren der eigenen traumatischen Geschichte passiert, kann als Trauerprozess verstanden werden, dessen Ende von Hoffnung und Zuversicht geprägt ist.[432]

In den Konzepten der beiden steirischen traumapädagogischen Einrichtungen „Ubuntu" und „Reethira" wurde zunächst strikt zwischen Bezugsbetreuung und Psychotherapie getrennt. Bearbeitung der Traumata erfolgte ausschließlich im therapeutischen Setting, Bezugsbetreuer_innen verweigerten jedes Gespräch über traumatische Erlebnisse mit dem Verweis auf die regelmäßig stattfindende Therapie. Dieses Konzept erwies sich als nicht sehr praxistauglich, sondern führte sowohl bei den Klient_innen als auch den Betreuer_innen zu großer

---

[429] Vgl. Reddemann, 2010, S. 28
[430] Vgl. ebd., S. 114
[431] Ebd., S. 133
[432] Vgl. ebd., S. 167

Frustration.[433] Ein neues Konzept mit der Integration therapeutischer Elemente in die Betreuungsarbeit, enger Kooperation und besserer Austausch zwischen Therapeut_in und Bezugsbetreuer_innen mit gemeinsamen Therapiesitzungen hat Erfolge gebracht:

> Schon nach sechs Monaten der Arbeit mit dem neuen Konzept wird deutlich, dass alle Seiten beider Einrichtungen davon profitieren. […] Die positivste Entwicklung nehmen die BewohnerInnen. Klinische Einweisungen und Therapieabbrüche haben merklich abgenommen. Ubuntu und Reethira sind zu einem sicheren Ort für BewohnerInnen, PädagogInnen und TherapeutInnen geworden.[434]

7.10.2 Tätertherapie im Jugendalter

Die schweren Folgen sexualisierter Gewalt und der hohe Verbreitungsgrad dieser Taten verdeutlichen, wie wichtig die Bereiche „Täterprävention“ und „Tätertherapie“ sind. Von knapp 600 erfassten Sexualstraftätern an US-amerikanischen Universitätskliniken gaben Männer, die Mädchen missbrauchten, im Schnitt 20 Opfer an, während von Männern, die Buben missbrauchten, im Schnitt mehr als 150 Opfer angegeben wurden. Mehr als 1600 jugendliche Sexualstraftäter einer anderen Befragung hatten im Durchschnitt trotz ihres jungen Alters bereits rund acht Opfer.[435] Die Tatsache, dass erwachsene Täter_innen häufig seit ihrer Jugend eine Vielzahl von Kindern viktimisieren, ist ein wichtiges Argument, möglichst früh mit präventiven und therapeutischen Maßnahmen zu beginnen. Tatsächlich werden den Risikofaktoren für Täterschaft kaum präventive oder therapeutische Bemühungen entgegen gestellt. „All dies weist auf die Notwendigkeit von – bisher stark vernachlässigten – präventiven und therapeutischen Maßnahmen bereits im Jugendalter hin, um das Ausmaß sexueller Gewalt in unserer Gesellschaft entscheidend zu mindern.“[436]

Sexualstraftäter_innen sind keine homogene Gruppe, sondern unterscheiden sich in ihren Motivationen. Aus therapeutischer Sicht ist es ein wesentlicher Unterschied, ob der Tat eine Paraphilie zugrunde liegt oder ob es sich um eine Ersatzhandlung für sexuelle Interessen handelt.

---

[433] Vgl. Halper & Orville, 2013, S. 105
[434] Ebd., S. 112
[435] Vgl. Ryan et al., 1996, zit. in: Bange, 2007, S. 34
[436] Deegener, 1999, S. 22

In folgender Tabelle 7 werden die häufigsten Paraphilien nach DSM-IV definiert:

Tabelle 1: Definition der häufigsten Paraphilien und Beispiele seltener Paraphilien, die sich in Sexualdelinquenz äußern können. Überlappungen treten auf.

Paraphilie nach DSM-IV	Über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten wiederkehrende intensive sexuell erregende Phantasien, sexuell dranghafte Bedürfnisse oder Verhaltensweisen, die sich beziehen auf:
Fetischismus	Nicht-menschliche Objekte
Sadismus	Leiden, Demütigung, Schmerz oder Erniedrigung des Sexualpartners
Pädophilie	Kinder
Exhibitionismus	Entblößen des Genitales vor Fremden
Voyeurismus	Beobachtung nackter, sich entkleidender Personen oder sexueller Aktivitäten
Frotteurismus	Berührung von und Reiben an nicht zustimmenden Personen
Nicht näher bezeichnete Paraphilie	
Ephebophilie	(Peri-) Pubertäre männliche Jugendliche
Parthenophilie	(Peri-) Pubertäre weibliche Jugendliche
Telefonscatophilie	Obszöne telefonische Äußerungen
Saliromanie	Beschmutzen oder Zerstören von Kleidung oder Körper
Somnophilie	Schlafende Sexualpartner (nicht einwilligungsfähig)
Nekrophilie	Leichen
Urophilie	Urin
Koprophilie	Faeces
Vampirismus	Menschliches Blut
Kannibalismus	Menschliches Fleisch

Tabelle 7: Paraphilien nach Rudel & Wähner[437]

„Bei der Pädophilie Jugendlicher ist wichtig, dass laut Kriterien der WHO die Betroffenen mindestens 16 Jahre alt sein müssen und mindestens 5 Jahre älter als das Kind oder die Kinder, auf das oder auf die sich die Neigung bezieht.“[438]
Von der Straftat kann nicht auf die zugrundeliegende Störung geschlossen werden. Zielgenaue Behandlung und Therapie erfordern gründliche Diagnostik, um Persönlichkeitsstörungen und andere Erkrankungen entsprechend erkennen und behandeln zu können.

[437] Rudel & Wähner, 2009, S. 4
[438] Klosinski, 2010, S. 193

7.10.2.1 Begutachtung von Sexualstraftäter_innen

2002 wurde die sogenannte „Zentrale Dokumentations- und Koordinationsstelle für Sexualstraftäter“ (ZDKS) eröffnet und 2007 in „Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter“ (BEST) umbenannt.[439] 95 % der Sexualstraftäter weisen keine psychische Erkrankung oder Störung auf und verbüßen ihre Haft im „Regelvollzug“. Da trotzdem in vielen Fällen eine Behandlungsnotwendigkeit besteht, werden Sexualstraftäter nach ihrem Haftantritt in der „BEST“ gemeldet, woraufhin anhand von Checklisten eine vorläufige Gefährlichkeitseinschätzung vorgenommen wird. Anhand eines Gefährlichkeitsschlüssels werden Begutachtungen durchgeführt und Empfehlungen und Behandlungspläne erarbeitet.
Dass auch bei den Begutachtungen von Sexualstraftäter_innen Bedarf an Weiterentwicklung und Qualitätskontrolle besteht, zeigt eine 2011 erstellte Qualitätsanalyse österreichischer Gutachten zu Zurechnungsfähigkeit und Gefährlichkeit von Sexualstraftäter_innen.[440] Diese Analyse wurde vom Bundesministerium für Justiz gefördert, um den Qualitätsstand forensisch-psychiatrischer Gutachten über Sexualstraftäter zu erheben. Die Autorin entwickelte ein Beurteilungssystem, in dem sowohl formale als auch inhaltliche Kriterien des Gutachtens berücksichtigt wurden, insbesondere, ob eine Sexualanamnese durchgeführt wurde und welche Inhalte diese umfasste.

Insgesamt wurden 211 Gutachten männlicher Täter ausgewertet. In knapp der Hälfte der Gutachten wurden Personen beschrieben, die eine Vergewaltigung verübt hatten, rund 40 % der begutachteten Sexualdelikte betrafen sexuellen Missbrauch oder schweren sexuellen Missbrauch von Unmündigen. In knapp der Hälfte der Gutachten war ein Opfer betroffen, in 35 % der Gutachten zwischen zwei und fünf Opfer, in 11 % mehr als fünf Opfer, wobei in einem Fall 26 Personen geschädigt wurden. In 8 % der Gutachten fand sich keine Angabe zur geschädigten Person.

---

[439] Vgl. Matthes, 2009, S. 8
[440] Vgl. Kunzl, 2011

In der Hälfte der Fälle handelte es sich um minderjährige Opfer, von denen wiederum die Hälfte unter 13 Jahre alt war.

Die Gutachten unterschieden sich vom Umfang enorm, das kürzeste umfasste drei, das längste 63 Seiten, wobei teilweise mit überbreiten Seitenrändern oder sehr großen Zeilenabständen der Umfang aufgebläht wurde. Lediglich in 9 % der Gutachten gab die/der Sachverständige an, wieviel Zeit für die Untersuchung des Probanden aufgewendet wurde, diese betrug im Schnitt 2 bis 4 Stunden.

In 41,2 % der Gutachten wurde eine Sexualanamnese erhoben, die zwischen einer halben und fünf Seiten betrug, und die sich inhaltlich deutlich unterschieden. Nur in 10 % der Sexualanamnesen fanden sich Fragen zum Konsum von Kinderpornographie, noch seltener wurden Einstellungen zu Sexualität im Elternhaus erhoben oder das Sexualverhalten in Kindheit und Jugend exploriert. In nur 4,7 % der erstellten Anamnesen wurde nach den Phantasien bei der Begehung des Delikts oder eigenen Einstellungen zu Sexualität gefragt. In weniger als der Hälfte der Gutachten wurde die subjektive Motivation oder die Einstellung zum Delikt erhoben. Dass bei der Begutachtung von Sexualstraftätern auf eine Sexualanamnese verzichtet wird kann als schwerwiegender, äußerst bedenklicher Qualitätsmangel gelten, da eine Einschätzung des zukünftigen Sexualverhaltens nicht getroffen werden kann.

Auch der Einsatz psychologischer Tests unterschied sich maßgeblich: So wandten rund die Hälfte der Gutachter keine Tests an, um psychologische Merkmale zu erheben, trafen aber dennoch Aussagen zum Beispiel über die Intelligenz der Probanden, ohne diese getestet zu haben.

Die von den Sachverständigen am häufigsten getroffene Diagnose betraf kombinierte Persönlichkeitsstörung, gefolgt von psychischen und Verhaltensstörungen, dissozialen Persönlichkeitsstörungen, emotional instabilen Persönlichkeitsstörungen und Anpassungsstörungen nach einer traumatischen Belastung. Pädophilie wurde in neun Gutachten festgestellt, in 35 weiteren gemeinsam mit anderen Persönlichkeitsstörungen. In 14,7 % wurden unspezifische Diagnosen gestellt, die sich nicht in den Diagnosesystemen ICD-10 oder DSM-IV finden, wie „abnorme Triebrichtung“, „Hypersexualität“, „soziopathische Züge“ oder „infantile Sexualität“.

In den meisten Gutachten wurde keine Therapieempfehlung abgegeben, zu

einer Psychotherapie wurde in rund 20 % der Gutachten geraten.

In 87 % der Gutachten wurde eine positive Gefährlichkeitsprognose gestellt, in 2,4 % der Gutachten eine negative. Die Gefährlichkeit wurde großteils nur anhand der Persönlichkeitsmerkmale eingeschätzt, nur in 5,1 % berücksichtigte die/der Sachverständige auch situative Gegebenheiten und die Lebenssituation. Zur Einschätzung der Gefährlichkeit verließ sich rund ein Drittel der Sachverständigen auf ihren „Menschenverstand“ und ihre „Berufserfahrung“. In 12,8 % der Gutachten wurden Schutzfaktoren gegen eine weitere Delinquenz berichtet, in 31,8 % Risikofaktoren.

In lediglich der Hälfte der Gutachten wurden Testergebnisse und subjektive Interpretationen ausreichend transparent beschrieben, in der anderen Hälfte der Gutachten fanden sich schwer nachvollziehbare Schlussfolgerungen. Zirkelschlüsse, in denen vom Delikt auf die Persönlichkeit und von der Persönlichkeit auf das Delikt Bezug genommen wurde, fanden sich in knapp 20 %, Widersprüche in 14 % und Alltags- oder Pseudotheorien in rund 45 % der Gutachten. Als sprachlich unpräzise wurden rund 30 % der Gutachten bewertet.

In rund der Hälfte der Gutachten kam es zu redundanten Wiederholungen derselben Aussagen, wie zum Beispiel: „Die Persönlichkeitsstruktur ist gekennzeichnet durch bestimmte Persönlichkeitsstrukturen, wobei diese insgesamt eine auffällig gestörte Persönlichkeitsstruktur ergeben.“[441]

Sexualfeindlichkeit der Sachverständigen fand sich in rund 5 % der Gutachten, moralisierende Kommentare und soziale Klischees in fast der Hälfte.

Mehr als 80 % der Sachverständigen wurden, was die Konzeptorientierung betrifft, als kriminalbiologisch eingestuft, nur 17,5 % bemühten sich um einen eher verstehenden, 1,4 % um einen verstehenden Zugang.

Die Gutachten erfahrener und häufig beauftragter Sachverständiger wurden signifikant schlechter beurteilt als die Gutachten selten beauftragter Sachverständiger, was als Phänomen „Hausgutachter“ beschrieben wurde.

Die wichtigsten Verbesserungsvorschläge der Autorin betreffen die neutrale Haltung der Sachverständigen zu den Probanden, die wissenschaftliche Konzeptorientierung, die formale und inhaltliche Vollständigkeit der Gutachten und den Anspruch, durch das Gutachten keinen zusätzlichen Schaden

[441] Kunzl, 2011, S. 71

anzurichten.[442]

In Deutschland wurden bereits Ende der 1970-er Jahre erste Analysen zur Qualität von Gutachten erstellt, die ebenfalls gravierende Mängel offenbarten, eine weitere Metaanalyse aus dem Jahr 2000 führte zu Minimalstandards, die drei Kriterien umfassten: Vollständigkeit, Entwicklung eines Verständniskonzepts und Vermeidung von Schaden für die Klienten. Dies führte zur Aufnahme des Themas in forensische Lehrbücher und wird, speziell in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, mittlerweile sehr breit behandelt, trotzdem werden nach wie vor nur etwa 30 % der jugendlichen Sexualstraftäter begutachtet. [443]

7.10.2.2 Therapeutische Ansätze

Für therapeutische Interventionen im Jugendalter gibt es verschiedene Ansätze. Generell wird zwischen freiwilliger Teilnahme und Zwangskontext unterschieden. Im ersten Fall ist die Vertraulichkeit wesentliche Grundlage der gemeinsamen Arbeit, im zweiten Fall ist diese eingeschränkt. In opferschutzorientierten Programmen arbeiten Einrichtungen des Opferschutzes eng mit Einrichtungen für Täter_innen zusammen und führen das Programm gemeinsam durch. Opferschutzorientierte „Anti-Gewalt-Programme“ bestehen aus drei wesentlichen Elementen: einem Anti-Gewalt-Training für Täter, einem Unterstützungsprogramm für Angehörige, und der engen Kooperation zwischen diesen beiden Einrichtungen.[444] Insgesamt gibt es in Österreich 10 Einrichtungen, die in irgendeiner Form Täterarbeit anbieten. Diese richten sich ausschließlich an Täter, daher wird in diesem Kapitel die männliche Form verwendet.

Es werden drei Ansätze unterschieden: der opferschutzorientierte Ansatz, der therapeutische Ansatz und der männerorientierte Ansatz. Im therapeutischen und im männerorientierten Ansatz ist keine Kooperation mit Opferschutzeinrichtungen vorgesehen. [445]

---

[442] Vgl. Kunzl, 2011, S. 86 - 89
[443] Vgl. Hinrichs, 2010, S. 307-308
[444] Vgl. Logar & Krenn, 2013, S. 6, Onlinequelle
[445] Vgl. ebd., S. 11

> Es sind meist Tätereinrichtungen, nicht Opfereinrichtungen, die sich auf die Vertraulichkeit berufen und der Ansicht sind, eine Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen stünde ihren Grundsätzen entgegen. Schutz und Sicherheit der Opfer in ihre Arbeit mit dem Täter einzubeziehen, sehen sie dementsprechend nicht als ihre Aufgabe.[446]

Die Ansätze überlappen sich in den Einrichtungen teilweise. In opferschutzorientierten Einrichtungen stehen Sicherheit und Schutz des Opfers im Mittelpunkt, im therapeutischen Ansatz die Verschwiegenheit des therapeutischen Settings und im männerorientierten Ansatz wird der Kontakt mit Opferschutzeinrichtungen als eher schädlich angesehen. Als größte Herausforderung für die Arbeit mit Tätern gilt das Spannungsfeld zwischen Opferschutz und Vertraulichkeit, aktuell werden Möglichkeiten eingeschränkter Vertraulichkeiten, bei denen der Täter der Weitergabe von bestimmten Informationen zustimmt, diskutiert.[447]

In der Steiermark bietet der Verein für Männer- und Geschlechterthemen (vormals Männerberatung) Täterarbeit an, und zwar sowohl für erwachsene Gewalttäter als auch für straffällig gewordene Jugendliche ab 14 Jahren.[448] Der Zugang war über viele Jahre männerorientiert, in den letzten Jahren wurden verstärkt Kooperationen mit Opferschutzeinrichtungen gepflegt. In Wien wird ein opferschutzorientiertes Anti-Gewalt-Programm angeboten, dort gibt es auch ein ambulantes Programm für jugendliche Sexualstraftäter, „Limes“, auf das im folgenden Kapitel noch näher eingegangen wird.

Vor allem in Deutschland wird mit in Kinder- und Jugendpsychiatrien stationär untergebrachten jugendlichen Sexualstraftäter_innen mit integrativen Konzepten (erlebnis-aktivierende Methoden, verhaltenstherapeutische Vorgehensweisen, Rollenspiele, Gesprächsrunden im Einzel- und Gruppensetting usw.) in multiprofessionellen Teams gearbeitet.

---

[446] Logar & Krenn, 2013, S. 15
[447] Vgl. ebd., S. 8
[448] Vgl. Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark o.J, Onlinequellen

7.10.2.2.1 Psychiatrische Behandlungskonzepte

Im Folgenden soll das therapeutische Behandlungskonzept der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik in Viersen beschrieben werden. [449]

Der Auftraggeber ist die Justiz, gegen den Jugendlichen muss eine Strafanzeige vorliegen, da die Erfahrung gezeigt hat, dass weder der Jugendliche selbst, noch seine Familie oder das Jugendamt sich als zuverlässig stabile Auftraggeber erwiesen haben.[450]

Ein systemischer Ansatz und die Gruppenorientierung kennzeichnen das Konzept. Das Gruppensetting erlaubt weder Bagatellisierungen noch Leugnungen, wobei der „Schonungslosigkeit" der anderen Gruppenmitglieder mit deutlich weniger Widerstand begegnet wird als der Konfrontation durch Erwachsene. Die systemische Orientierung schließt auch das Bezugssystem der Jugendlichen mit ein.

In der Regel werden im Gruppensetting folgende Themen bearbeitet:

- Deliktarbeit: Der Ablauf der Übergriffe, Handlungsabfolgen, kognitive und emotionale Muster werden erarbeitet. Eigene Opfererfahrungen, Macht- und Gewaltphantasien werden thematisiert, aber auch mögliche Täter-Opfer-Beziehungen in der Gruppe, um weiteren Gewalttaten im Gruppensetting vorzubeugen.
- Umgang mit Gefühlen: Gefühle von Schwäche, Niederlagen und Abwertungen werden bewusst gemacht, aber auch das Verhältnis zwischen Männlichkeit und Emotionalität. Der Zugang zu den durch Leugnung und Bagatellisierung verschütteten Gefühlen von Empathie soll ermöglicht werden – ein Weg, der häufig von Selbsthass gekennzeichnet ist.
- Soziale Kompetenzen: Wie geht der Einzelne mit der Gruppe und mit Beziehungen um? Welche Erwartungen gibt es an Partner_innen? Woran erkennt man Grenzen in Beziehungen? Das Stärken sozialer Kompetenzen und der Beziehungsfähigkeit stehen hier im Mittelpunkt.

---

[449] Vgl. Gruber, 1999, S. 57 - 78
[450] Vgl. Rotthaus, 2010, Onlinequelle

Für die Beurteilung des Therapieabschlusses nach einem bis zwei Jahren in der stationären Unterbringung gelten folgende Kriterien:

- Beziehung des Jugendlichen zu den Delikten (damit ist Opferempathie gemeint, Kenntnis über die eigenen Verführungssituationen und Missbrauchsmuster sowie die Verantwortungsübernahme für die gesetzten Gewalttaten).
- Beziehung zu Sexualität (Beziehungsfähigkeit und Fähigkeit, Grenzen wahrzunehmen)
- Emotionalität (Wahrnehmung und Verbalisierung eigener Gefühle, Umgang mit belastenden Gefühlen oder aggressiven Impulsen)
- Stand der Identitätsentwicklung (Fähigkeit eigene Standpunkte zu vertreten, Selbstwert, Selbstbehauptung, Umgang mit Konflikten und Frustrationen)
- Soziale Situation nach der Entlassung

Die Situation nach der Entlassung ist häufig ein großes Problem, Jugendhilfeeinrichtungen verweigern oft die Aufnahme von Täter_innen, während eine stabile soziale Situation eine günstigere Prognose bedeuten würde.

7.10.2.2.2 LIMES

Vergleichbare Konzepte gibt es in Österreich nicht, ein einziges mobiles therapeutisches Konzept für die Behandlung jugendlicher Sexualstraftäter_innen bietet der Verein Limes seit 1998 in Wien.[451] Die Zuweisung zu LIMES erfolgt über die Jugendgerichtsabteilungen, betreut werden straffällige Jugendliche vom 14. bis zum 21. Lebensjahr. Seit der Gründung 1998 wurden ca. zehn Jugendliche jährlich ins Programm aufgenommen. Voraussetzungen für die Aufnahme sind die Geständigkeit des Jugendlichen, dass er der Weisung zustimmt und dass nur eine bedingte Strafe ausgesprochen wurde, da LIMES ambulant und nicht im Gefängnis durchgeführt wird. Die Behandlung dauert zwei Jahre.

In einer Screening-Phase werden die Motivation und die Einsicht des Jugendlichen erhoben, ob er an einer psychiatrisch diagnostizierten Krankheit leidet, ob gewährleistet ist, dass eine räumliche Trennung zum Opfer besteht

[451] Vgl. Wanke, 2011, Onlinequelle

und schließlich, ob der Jugendliche beabsichtigt, keine weiteren Sexualstraftaten zu begehen. Nach der Screening-Phase kommt es zu einer ausführlichen psychologischen Diagnostik. Diese wird durch das Adolescent Sexual Abuser Protocoll (A.S.A.P.) durchgeführt, einem ursprünglich für erwachsene Sexualstraftäter entwickelten Testverfahren, das für Jugendliche adaptiert wurde. Des Weiteren wird die Intelligenz des Jugendlichen gemessen und Fragebögen zu Persönlichkeit und sozialen Funktionen werden eingesetzt, um Selbstwert, soziale Erwünschtheit, emotionale Einsamkeit, Empathie, Selbstbehauptung, Kontrollüberzeugungen, Ärger, Wut und Impulsivität zu messen. Auch der Tathergang wird mittels standardisierter Fragebögen erhoben. Gemessen werden Opferempathie, Einstellungen zu kindlicher Sexualität, sexuelle Verhaltensweisen, Einfühlung in Frauen und Mädchen, die Billigung von Gewalt und Einstellungen zu Männlichkeit.

Die Behandlung besteht aus drei wesentlichen Elementen, der Einzelbehandlung, dem Gruppensetting und Familiengesprächen.

In der Einzelbehandlung wird eine tragfähige therapeutische Beziehung aufgebaut, die die zwangsweise Behandlung in eine freiwillige und sinnvolle Auseinandersetzung für den jungen Menschen wandelt. Inhalte der Einzelbehandlung sind tatbezogene Elemente, wie der „Missbrauchszyklus“ (siehe dazu Kapitel 7.8), Täterstrategien wie Verzerrungen oder Bagatellisierungen und Empathie für das Opfer. Zu den individuellen Elementen der Einzelbehandlung zählen persönliche familiäre Erfahrungen, eigene Opfererfahrungen, Ressourcen und Defizite, Umgang mit Aggressionen, Ärger, Gefühlen, Problembewusstsein und Problemlösungsstrategien, die Lebens- und Arbeitssituation sowie weitere soziale Komponenten wie Kontakte zur peer-group und Beziehungen. Auch sozialtherapeutische und pädagogische Elemente wie Verlässlichkeit und Pünktlichkeit werden bearbeitet.

Nach ungefähr zwei Monaten Einzelarbeit besucht der Jugendliche zusätzlich eine wöchentliche Gruppe, die nur aus LIMES-Klienten besteht. Die Gruppenarbeit ist ähnlich aufgebaut wie die Einzelsettings, und hat ebenfalls tatbezogene und individuelle Themen zum Inhalt.

Die Familiensitzungen finden einmal im Monat statt, hier werden familienrelevante und zur Tat beitragende Faktoren erörtert. Bezugspersonen dienen als Ressource für die Rückfallprävention und sollen beitragen, die

Anforderungen des Programms zu bewältigen.

Weitere Elemente sind Kooperationen mit Einrichtungen wie Bewährungshilfe, Jugendhilfe und Polizei. In einigen Fällen kommt es am Ende der Behandlung zu einem „Täter-Opfer-Ausgleichsgespräch“. Voraussetzung dafür ist, dass das Opfer zustimmt, begleitende professionelle Betreuung erhält und dass vom Täter keine weiteren Traumatisierungen zu erwarten sind:

> Sinn dieses Gespräches ist, dem Opfer Gelegenheit zu geben, direkt von seinem ehemaligen Täter eine Entschuldigung entgegennehmen zu können, damals erfahrene Manipulationen und Bagatellisierungen aufzuklären und zu korrigieren, aber auch dem Täter eine Chance zu geben, konsequente Verantwortung zu zeigen.[452]

Am Ende des Programms wird zusätzlich zur Einschätzung der behandelnden Therapeut_innen dieselbe Testung durchgeführt wie zu Beginn, um Veränderungen zu dokumentieren und den Behandlungserfolg zu messen. Die zuweisende Stelle erhält einen zusammenfassenden Abschlussbericht.

> Behandlungs- und Therapieziel ist nicht die Heilung von Sexualstraftätern, sondern dass Erwachsene wie Jugendliche, die aufgrund von Kontrollverlusten Sexualstraftaten verübten, ihre Affektkontrolle wieder erlangen. […] Verbesserungen beim Selbstwert, eine Minderung von Aggression, das Erlangen von Empathie und das Erkennen von Ängsten oder Defiziten sind wesentliche Faktoren für eine Rückfallsprävention, für ein sensibleres und achtsameres Umgehen mit sich und anderen.[453]

7.10.2.2.3 FORIO

Verglichen mit den wenigen Therapieplätzen, die bei LIMES für jugendliche Sexualstraftäter zur Verfügung stehen, beeindruckt der schweizerische Zugang zum Thema: so gibt es bei FORIO, dem Forensischen Institut Ostschweiz, 15 ambulante Gruppen mit je vier Therapieplätzen für jugendliche Sexualstraftäter_innen aus der Region, zusätzlich stehen neun „Inhouse“ Projekte für Institutionen mit je fünf Plätzen und zwei präventive Bandprojekte mit sechs Plätzen zur Verfügung.[454] Therapieplätze werden für Jugendliche von 15 – 18 Jahren, für „Youngsters“ von 12 – 15 Jahren und für „Super-Youngsters“ von 10 – 12 Jahren angeboten. Zusätzlich werden Jugendliche mit

[452] Wanke, 2011, S. 29, Onlinequelle
[453] Ebd., S. 84 – 85
[454] Vgl. FORIO o.J., Onlinequelle

Lern- und geistiger Behinderung mit einem Intelligenzquotienten unter 80 in „U80"- und mit einem Intelligenzquotienten unter 60 in „U60"-Gruppen betreut. Auch für erwachsene Männer mit Pädophilie gibt es Therapieangebote. Neben den Therapieangeboten im Einzel- und Gruppensetting bietet FORIO Begutachtungen, Abklärungen, Beratungen, aber auch Aus- und Weiterbildungen sowie eine rechtspsychologische Ausbildung.

Die Arbeit mit Jugendlichen mit Behinderungen in den U80 und U60-Gruppen wurde von Monika Egli-Alge, der Geschäftsführerin von FORIO, bei einem Vortrag in Graz im Jahr 2013 beschrieben.[455] So haben Jugendliche mit Behinderungen dieselben Risikofaktoren wie die Allgemeinbevölkerung, nämlich erhebliche psychosoziale Belastungen in der Kindheit, frühe Verhaltensprobleme und Impulsivität, lückenhafte Schulkarrieren, Arbeitslosigkeit und häufige Kontakte mit Hilfesystemen. Zusätzliche, behinderungsspezifische Risikofaktoren sind mangelndes Wissen, mangelnde Beziehungsmöglichkeiten und –kompetenzen und mangelnde Rahmenbedingungen für einvernehmliche Sexualkontakte. Wesentlich für die Behandlung ist die Motivation. In einem Behandlungsbündnis soll die Einsicht geweckt werden, dass eine Behandlung eine Investition in das persönliche Wohlergehen ist.

Voraussetzungen für eine therapeutische Behandlung sind eine gerichtliche Zuweisung oder Verurteilung, eine psychologische Begutachtung, ein vertretbares Risikopotential, das verbindliche Engagement aller Beteiligten, die Einbindung der Einrichtung sowie der Eltern und ein Nachsorgekonzept. Das Nachsorgekonzept beinhaltet ein intensives Monitoring nach Abschluss der Behandlung, dazu gehören regelmäßige Standortgespräche mit Einrichtungen, in denen sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche (mit und ohne Behinderung) untergebracht sind.

Das Behandlungsprogramm ist deliktorientiert, kognitiv-verhaltenstherapeutisch und heilpädagogisch aufgebaut und erfolgt im Rahmen einer Gruppenpsychotherapie. „Das primäre Ziel der ambulanten Sexualstraftäterbehandlung ist die Senkung des Rückfallrisikos durch Reduktion von Risikofaktoren und Stärkung protektiver Faktoren zum Schutz

[455] Vgl. Hazissa o.J.a, Onlinequelle

potenzieller Opfer.“[456] Mittlerweile wird durch entsprechende therapeutische Interventionen von einer moderaten Senkung des Rückfallrisikos ausgegangen, wobei jugendliches Alter des Täters sowie eigene Missbrauchserfahrungen als ungünstige Prognosefaktoren gelten, wie in der folgenden Abbilddung 37 deutlich wird:

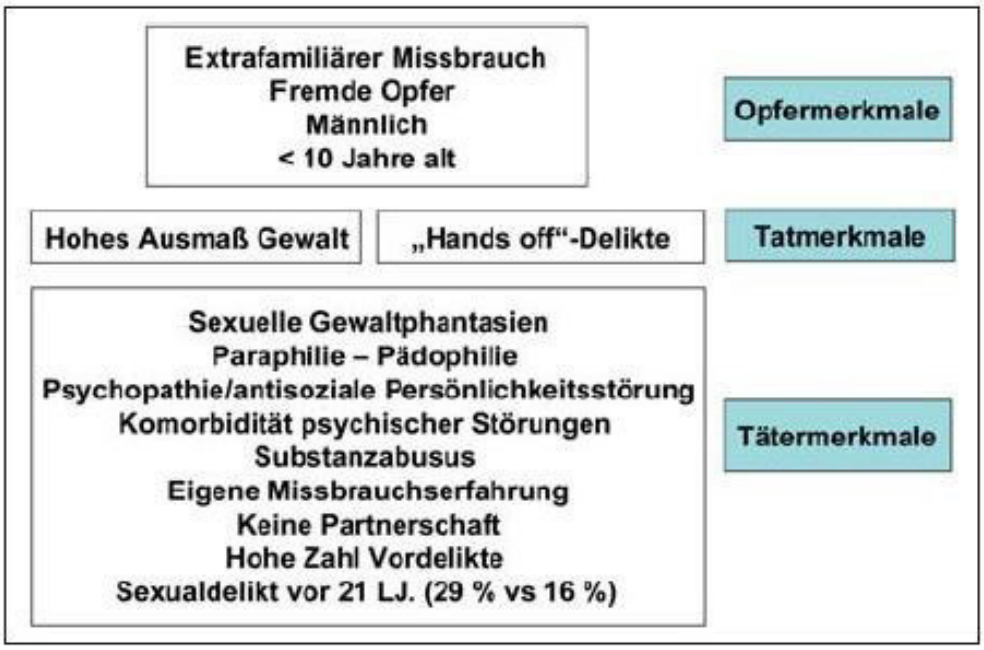

Abbildung 37: Ungünstige Prognosefaktoren Rudel & Wähner[457]

Die Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren beständig weiterentwickelt. In Deutschland wurden im Jahr 2014 im Rahmen der „BAG KJSGV e.V.“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten) Standards entwickelt, die auch der Überprüfbarkeit der professionellen Arbeit in stationären und ambulanten Settings dienen sollen.[458]

Im Besonderen das psychotraumatologische Wissen hat den Blickwinkel auf die Arbeit mit den jungen Menschen verändert.

[456] Rudel & Wähner, 2009, S. 34
[457] Vgl. ebd., S. 36
[458] Vgl. BAG-KJSGV o.J., Onlinequelle

> Zudem hat sich der Kreis der KlientInnen weiter ausdifferenziert: Bei den Jungen werden nicht nur strafmündige Klienten vorstellig, der Bereich der sexuell grenzverletzenden Mädchen gerät mehr in den Fokus, und die Ausdifferenzierung unserer Arbeit vor dem Hintergrund unterschiedlicher intellektueller Reflektions- und Einsichtsfähigkeit hat an Bedeutung zugenommen.[459]

Folgende Standards wurden definiert:

1. Haltung

Eine respektvolle und wertschätzende Grundhaltung kennzeichnet Pädagog_innen und Therapeut_innen. Täter werden nicht nur auf die Tat reduziert. Die Persönlichkeitsentwicklung steht im Vordergrund des Bemühens, die Haltungsebenen bewegen sich zwischen „Empathie“ und „Konfrontation“ mit den Taten und den Folgen für die Betroffenen.

Haltung in der Einrichtung: Der Träger des Angebots sorgt für entsprechende Rahmenbedingungen (Supervision, Teamzeiten, strukturelle Vermeidung von Überforderungssituationen), in denen Selbstreflexion und kritische Auseinandersetzung ermöglicht werden.

2. Klientel

Kinder (6-13 Jahre), Jugendliche (14-17 Jahre) und junge Erwachsene (18-21 Jahre), die wegen grenzverletzendem sexualisierten Verhalten aufgefallen sind, angezeigt oder verurteilt wurden.

3. Diagnostik

Die Diagnostik stellt ein strukturiertes, theoriegeleitetes Prozedere dar, welches umfassend vor dem Hintergrund der bisherigen Biographie und der familiären Bezüge erstellt wird. Eine engmaschige Vernetzung eines multiprofessionellen Teams (Sozialarbeit, Pädagogik, Psychologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie usw.) ist dafür erforderlich. Entwickelt werden sollen Interventionsstrategien, Behandlungspläne und Unterbringungsempfehlungen. Außerdem wird eine vorläufige Rückfall- oder Risikoeinschätzung getroffen und an Jugendamt, Behörden, pädagogische Einrichtungen usw. übermittelt.

Sexuelle Interessen und sexuelle Orientierung bei Kindern und Jugendlichen

[459] Vgl. BAG-KJSGV o.J., S.4, Onlinequelle

sind vor dem Hintergrund der heranreifenden Persönlichkeit zu verstehen und umfassen kognitive, emotionale, physische und verhaltensbezogene Komponenten. Demzufolge müssen diagnostische Ergebnisse regelmäßig einer Überprüfung unterzogen und aktualisiert werden.[460]

4. Intervention

Die Behandlung umfasst ein Set strukturierter Interventionen, wie psychotherapeutische Verfahren, pädagogische Interventionen, familientherapeutische Sitzungen, Medikation oder andere psychosoziale Interventionen. Deliktspezifische Fokussierungen werden von fachlich qualifiziertem Personal durchgeführt; bedeutsam ist die Arbeit mit sozialem Umfeld und Ressourcen. Das Ziel ist, eine angemessene, nicht übergriffige Sexualität zu entwickeln. Dazu werden auch proaktive sexualpädagogische Konzepte umgesetzt. Sexuelle Bildung wird als Voraussetzung für erfolgreiche Prävention weiterer Grenzverletzungen und Straftaten verstanden.

5. Prozess

Die Behandlung ist ein prozesshaftes, langfristiges Geschehen in einem verbindlichen Rahmen. Die Ziele der Risikominimierung und der Rückfallprophylaxe sind Kriterien zur Beendigung der Therapie. Nachsorgeangebote sollen individuell installiert werden.

6. Motivation

Es ist Aufgabe des Behandlungsteams, Motivation zu erzeugen und aufrecht zu erhalten.

7. Ressourcenarbeit

Unter Ressourcen werden die persönlichen und sozialen Potentiale, die zur Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben als auch zur Verarbeitung traumatischer Erlebnisse genützt werden können, verstanden.

---

[460] Vgl. BAG-KJSGV o.J., Onlinequelle

Unterschieden wird zwischen strukturellen, personellen und sozialen Ressourcen.

8. Arbeit mit Familien und Bezugssystem

Sowohl bei der Diagnostik als auch bei der Behandlung sollen Familie und Bezugssystem einbezogen werden. Die zukünftige Prognose ist positiver, wenn es gelingt, die Familien durch Kooperationen mit anderen Institutionen und koordinierte Elternarbeit einzubeziehen.

Die Bezugsgruppe der Gleichaltrigen spielt eine prägende Rolle und trägt in entscheidendem Ausmaß bei, wie sexualisierte Gewalt bewertet wird und welche Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit herrschen. Weitere soziale Bezugssysteme können Schule, Ausbildungen oder Freizeitangebote wie Sport- oder Jugendclubs sein.

9. Kooperationen / Netzwerk

Ein gleichberechtigter Austausch in Teamsitzungen, Fallkonferenzen und Helfer_innenrunden muss regelmäßig erfolgen. Im Sinne der UN-Kinderrechtekonvention muss auch eine altersgerechte und inhaltlich angemessene Beteiligung des Kindes oder des Jugendlichen sichergestellt werden.

10. Rehabilitation / Proberäume

Erprobungsräume und damit in Verbindung stehende Freiheitsgrade werden in multiprofessionellen Teambesprechungen diskutiert und entschieden. Jedem Kind und jedem Jugendlichen wird die Möglichkeit der Rehabilitation zugestanden.

11. Fachliche Qualifikation / Personalschlüssel

Pädagogische und therapeutische Fachkräfte benötigen fachspezifische Aus-, Fort- und Weiterbildungen und regelmäßige Supervision (mindestens 8 x jährlich). Im Gruppendienst ist ein Personalschlüssel von 1:1 vorgesehen.

Diese Standards machen deutlich, dass das Arbeitsfeld der Täterarbeit von einer Einheitlichkeit oder Vergleichbarkeit noch weit entfernt ist.

> Aussagekräfte Studien zur Wirksamkeit von Therapieansätzen liegen bislang nur wenige vor. Es besteht jedoch ein gewisser Konsens, dass Interventionsmaßnahmen mit einem gewissen „Druck“ wie z.B. gerichtlichen Auflagen, stattfinden sollten.[461]

Für die Einschätzung von Gefährlichkeit und Behandlungsmöglichkeiten jugendlicher Sexualstraftäter wurde das Adolescent Sex Offender Assessment Protocol (A.S.A.P.), ein Paket mit verschiedenen Fragebögen, entwickelt. Die Fragebögen erheben das Selbstbewusstsein, emotionale Einsamkeit, Einfühlungsvermögen, Selbstbehauptung, Selbstwirksamkeit, Ärger und Wut, Impulsivität und soziale Erwünschtheit. Das A.S.A.P. ist eine Weiterentwicklung eines Behandlungsprogramms für erwachsene Sexualstraftäter, das in britischen Gefängnissen evaluiert wurde.[462] „Das A.S.A.P. kann die Diagnostik von jungen Sexualstraftätern im internationalen Vergleich systematisieren und standardisieren.“[463] Das Fragebogenpaket des A.S.A.P., kinder- und jugendpsychiatrische Diagnosen, weitere deliktbezogene Fragebögen und klinische Beobachtungen sind die Grundlage für die Einschätzung der Jugendlichen und die jeweilige Behandlungsplanung.

7.10.3 Prävention im Jugendalter

Prävention im Jugendalter bedeutet, den Themenbereich der Sexualität und der sexualisierten Gewalt vorbeugend aufzugreifen und Raum und Zeit für die Auseinandersetzung mit den Entwicklungsaufgaben hinsichtlich der Identität, Emotionalität und Sexualität zur Verfügung zu stellen. Identität umfasst die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, der Geschlechtsidentität, den Rollenbildern und geschlechtstypischen Vorstellungen und Vorurteilen, die Jugendliche entwickeln. Sexismus, Homophobie, Frauenfeindlichkeit, Bilder von Männlichkeit und Weiblichkeit müssen in Frage gestellt und diskutiert werden.
Geschlechtstypische Einschränkungen treffen nicht nur Mädchen und junge Frauen, sondern junge Männer ebenso, die häufig in traditionellen

---

[461] König, 2011, zit. in: Fegert & Hoffmann & König & Niehues & Liebhardt, 2015, S. 389
[462] Vgl. Schmelzle, 2010, S. 146
[463] Ebd., S. 149

Rollenklischees und Konstrukten von Ehre, Stärke und Männlichkeit gefangen sind. Die Auseinandersetzung mit Emotionalität beinhaltet ein Wahrnehmen und Verbalisieren von eigenen Wünschen, Bedürfnissen, Sehnsüchten, aber auch Ängsten und Unsicherheiten, sowie ein Stärken reflexiver Kompetenzen und Empathie. Und schließlich sollen Jugendliche sich mit ihrer Sexualität auseinandersetzen, mit ihren sexuellen Bedürfnissen, Idealen und Vorstellungen. Jugendliche müssen lernen, Sexualität verantwortlich und selbstbestimmt, konsensuell, in gesellschaftlich verträglicher und sozial akzeptierter Weise auszuleben. Verantwortliche Erwachsene, Eltern, Bezugs- und Betreuungspersonen sind gefordert, Haltung zu beziehen und Orientierung zu vermitteln, Grenzen zu setzen und Hilfe und Unterstützung zu geben, wenn es nötig ist.

Wichtige Schutzfaktoren, die sexueller Gewalttätigkeit vorbeugen können, sind die Fähigkeit zur Empathie, soziale Kompetenzen, vertrauensvolle Beziehungen und das Erfahren von Selbstwirksamkeit.

Prävention im Jugendalter als „Opfer“- und „Täter“-Prävention verstanden zielt darauf ab, mehr Sicherheit zu vermitteln, indem

- Informationen zur Verfügung gestellt werden,
- Aufklärung und Sexualpädagogik selbstverständliche Bestandteile pädagogischen Handelns sind,
- Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten verfügbar gemacht werden,
- Kinderrechte, Jugendschutzgesetze und Gesetze zum Schutz vor sexueller Gewalt bekannt sind,
- Ombudsstellen und Vertrauenspersonen verfügbar sind,
- partizipative Gremien genutzt werden können und
- die Auseinandersetzung mit den Themen Gewalt, Sexualität, Respekt, Verantwortung und Selbstbestimmung immer wieder im Gruppen- und Einzelkontext erfolgen.

Siehe vertiefend zum Thema Prävention das Kapitel 9.

7.10.3.1 Prävention im Internet

Die Prävention sexualisierter Gewalt im Internet steht in engem Zusammenhang mit der allgemeinen Gewaltprävention so wie der Prävention sexualisierter Gewalt im „analogen“ Alltag.

Erwachsene müssen hier die Verantwortung übernehmen! Sie müssen sich selbst Kompetenzen aneignen und weitergeben. Kinder und Jugendliche wachsen mit den „neuen“ Medien auf und nutzen sie selbstverständlich schon von klein an. Jedoch kann nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden, dass sie sich damit alleine zurechtfinden, Gefahrensituationen erkennen und sich Hilfe und Unterstützung holen können. Damit dies möglich wird, brauchen Kinder und Jugendliche Erwachsene, die sie aufklären, unterstützen, Interesse an ihren Aktivitäten zeigen und einen gewaltfreien Umgang im Alltag fördern.

Kinder müssen die Möglichkeit bekommen, ihre eigenen Grenzen kennenzulernen und die Grenzen anderer zu achten. Sie müssen das notwendige Vokabular mitbekommen um sich ausdrücken zu können und die Möglichkeit, sich an eine Vertrauensperson zu wenden.

Je aufgeklärter und informierter Kinder und Jugendliche über die Themen Sexualität, Körper, Beziehung und Partnerschaft sind, desto leichter wird es ihnen fallen, Medieninhalte differenziert und kritisch zu betrachten.

7.10.3.2 Medienkompetenz und Pornografiekompetenz

Für die Prävention in Bezug auf „neue“ Medien sind zwei grundsätzliche Zugänge bedeutsam, einerseits die Medienkontrolle, andererseits die Medienkompetenz. Zur Medienkontrolle zählen Jugendschutzgesetze, Selbstkontrolle von Medienanbieter_innen, aber auch technische Filter, die auf Mediengeräten wie Handys oder Computer installiert werden können und den Zugriff auf pornografisches Material verhindern sollen.

Medienkompetenz beinhaltet laut Dieter Baacke Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung. Unter Medienkritik versteht er die Analysefähigkeit, Medieninhalte angemessen erfassen und reflektieren, diese aber auch sozialverantwortlich analysieren zu können. Medienkunde bedeutet Wissen über heutige Medien und Mediensysteme, aber auch, Mediengeräte bedienen zu können.

Kompetente Mediennutzung fordert Rezeptionskompetenz, aber auch interaktiv tätig zu werden. Unter Mediengestaltung schließlich versteht er Innovation und Kreativität. Diese sieht er auch als Möglichkeit der Partizipation.[464]

Für die Nutzung von Pornografie wurde von Nicola Döring ein Modell der Pornografiekompetenz entwickelt. Sie beschreibt ein 3x5-dimensionales Modell, dies beinhaltet drei Ebenen der Involvierung und fünf Kategorien von Kenntnissen und Fähigkeiten.[465] Die Ebenen der Involvierung reichen von der Bewertung von Pornografie über die Nutzung bis zur eigenen Gestaltung pornografischer Darstellung. Die Bewertung von Pornografie meint, an grundlegenden sexual-, geschlechter- und medienpolitischen Diskursen teilnehmen zu können. „Die zentrale Frage lautet: Wie kann ich pornografische Medienangebote selbst- und sozialverantwortlich angemessen bewerten?“[466]

Döring empfiehlt die nächste Stufe der kompetenten Nutzung auch für Multiplikator_innen, die mit Pornografiekonsument_innen arbeiten, so sei „[…] eine aktive Involvierung beispielsweise empfehlenswert, da allein aus einer gegenstandsfernen Haltung kritischer Distanz heraus viele Handlungsoptionen nicht erschlossen und nicht sachkundig begleitet werden können.“[467]

Gestaltungskompetenz wird als dritte Stufe der Involvierung beschrieben, diese hat im Web 2.0 (dem sogenannten „Mitmach-Web“), zunehmend an Bedeutung gewonnen, da immer mehr Menschen selbst produzierte sexuell explizite Texte, Bilder und Filme im Internet veröffentlichen. Gestaltungskompetenz kann auch bedeuten, bewusst keine eigenen pornografischen Erzeugnisse herzustellen.

Auf allen der drei Ebenen spielen fünf verschiedene Komponenten, Kenntnisse und Fähigkeiten eine Rolle.

Sowohl für die Bewertung als auch für die Nutzung oder Gestaltung ist grundlegendes Medienwissen nötig. Dem zuzuordnen ist ein Verständnis für Fiktionalität oder Authentizität der dargestellten Szenen. Die nächste Komponente betrifft die Kritikfähigkeit an den Darstellungen. Genussfähigkeit wird als weitere Fähigkeit beschrieben, bewusster und genussvoller Konsum soll (vergleichbar mit anderen Bereichen der Suchtprävention) zwanghaftem

[464] Vgl. Baacke o.J., Onlinequelle
[465] Vgl. Döring, 2011, S. 228
[466] Ebd., S. 236
[467] Ebd., S. 237

oder suchtähnlichem Pornografiekonsum vorbeugen. Als vierte Fähigkeit beschreibt Döring die Fähigkeit zur Meta-Kommunikation, also die Fähigkeit, sich entsprechend privat oder auch öffentlich über Pornografie austauschen zu können. Diese Fähigkeit zur Meta-Kommunikation ermöglicht auch, die eigene Medienkompetenz weiter zu entwickeln. Die letzte der fünf Fähigkeiten ist die Fähigkeit zur Selbstreflexion.

„In diesem Sinne wird Pornografie-„Kompetenz“ hier auch als Pornografie-„Bildung“ verstanden, mit der der Anspruch der Selbstreflexion und persönlichen Weiterentwicklung verknüpft ist.“[468]

In folgender Tabelle 8 ist das 3x5 Komponenten Modell von Nicola Döring dargestellt:[469]

[468] Döring, 2011, S. 239
[469] Ebd., S. 240

Tabelle 8: Pornografiekompetenz Döring 2011

5 Komponenten → *3 Ebenen ↓*	*(1) Medienkunde* (Kenntnisse über Produktion, Merkmale und Inhalte, Nutzung von Pornografie)	*(2) Kritikfähigkeit* (Erkennung und Prävention von Negativwirkungen von Pornografie)	*(3) Genussfähigkeit* (Erkennung und Ausschöpfung von Positivwirkungen von Pornografie)	*(4) Fähigkeit zur Meta-Kommunikation* (Konstruktiver sozialer Austausch über Pornografie)	*(5) Fähigkeit zur Selbstreflexion* (Reflexion des eigenen Standpunkts zur Pornografie)
(1) Bewertung von Pornografie (Bewertungs-Kompetenz)	Was versteht man unter „Pornografie"? Was ist heute allgemein über Produktion, Merkmale und Inhalte sowie Nutzung von Pornografie bekannt? Wo bestehen Wissenslücken und Kontroversen? Welche ethischen Positionen gegenüber Pornografie werden vertreten?	Welche Risiken sind ganz allgemein mit welcher Art von Pornografie bzw. ihrer Produktion, ihren Inhalten und ihrer Nutzung verbunden? Welche Präventions- und Interventionsmethoden existieren?	Welche Chancen sind ganz allgemein mit welcher Art von Pornografie bzw. ihrer Produktion, ihren Inhalten und ihrer Nutzung verbunden? Welche Förderungsmethoden existieren?	Mit wem kann ich mich bei Bedarf wie über meine Pornografie-Kenntnisse und -Bewertungen austauschen?	Wie beurteile ich meine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Bewertung von Pornografie? Welchen Standpunkt vertrete ich warum? Wie kann und will ich mich in diesem Bereich weiterentwickeln?
(2) Nutzung von Pornografie (Nutzungs-Kompetenz)	Wo und wie finde ich pornografische Inhalte, die mir gefallen und die legal und ethisch vertretbar sind?	Welche Risiken sind für mich und andere mit der solitären oder gemeinsamen Nutzung konkreter pornografischer Inhalte verbunden? Wie kann ich sie reduzieren bzw. vermeiden?	Welche Chancen sind für mich und andere mit der solitären oder gemeinsamen Nutzung konkreter pornografischer Inhalte verbunden? Wie kann ich sie ausschöpfen?	Mit wem kann ich mich bei Bedarf wie über meine Pornografie-Nutzung und damit verbundene negative und positive Effekte austauschen?	Wie beurteile ich meine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Nutzung von Pornografie? Welche (Nicht-)Nutzungsweisen realisiere ich warum? Wie kann und will ich mich in diesem Bereich weiterentwickeln?
(3) Gestaltung von Pornografie (Gestaltungs-Kompetenz)	Wo und wie kann ich mich bei Interesse aktiv an der legalen und ethisch vertretbaren Produktion pornografischer Inhalte beteiligen?	Welche Risiken sind für mich und andere mit der solitären oder gemeinsamen Gestaltung welcher eigenen pornografischer Inhalte verbunden? Wie kann ich sie reduzieren bzw. vermeiden?	Welche Chancen sind für mich und andere mit der solitären oder gemeinsamen Gestaltung welcher eigenen pornografischer Inhalte verbunden? Wie kann ich sie ausschöpfen?	Mit wem kann ich mich bei Bedarf wie über meine Pornografie-Produktion und damit verbundene negative und positive Effekte austauschen?	Wie beurteile ich meine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Gestaltung von Pornografie? Welche (Nicht-)Gestaltungsweisen realisiere ich warum? Wie kann und will ich mich in diesem Bereich weiterentwickeln?

Mag.ª Yvonne Seidler

8 Sexualisierte Gewalt in Institutionen

8.1 Grundlegende Orientierung

Sexualisierte Gewalt in Institutionen rückt seit Beginn der 2010-er Jahre verstärkt in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Dass Strukturen an sich gewalttätig sein können, hat Johan Galtung mit der Prägung des Begriffs „Strukturelle Gewalt“ bereits 1975 deutlich gemacht: „Strukturelle Gewalt ist die vermeidbare Beeinträchtigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse […] die den realen Grad der Bedürfnisbefriedigung unter das herabsetzt, was potentiell möglich ist“.[470] Galtung unterscheidet drei Formen von Gewalt: direkte, strukturelle und kulturelle Gewalt.

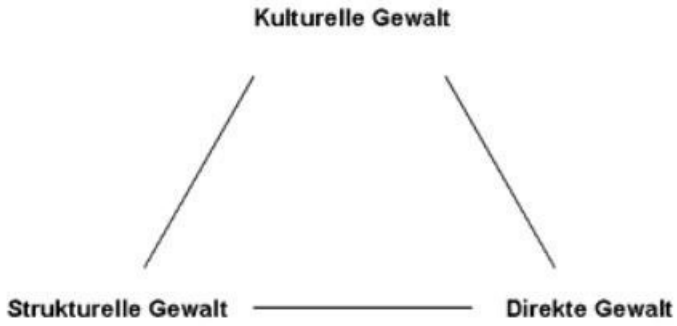

Abbildung 38: Gewaltdreieck nach Galtung[471]

Direkte Gewalt wird von Akteur_innen ausgeübt; eine Person ist einer anderen gegenüber gewalttätig. Je deutlicher Hierarchie- und Machtunterschiede sind, wie zwischen Wärter_innen oder Erzieher_innen und Kindern und Jugendlichen, desto einfacher ist es, direkte Gewalt auszuüben. Kulturelle Gewalt liefert Argumente und Rechtfertigung für direkte und strukturelle Gewalt.[472]

Die drei Formen der Gewalt treten häufig gemeinsam auf. Meist beginnt Gewalt in einer Ecke dieses Gewaltdreiecks und greift dann auf die anderen Bereiche über.

[470] Galtung, 1975
[471] Galtung o.J., Onlinequelle
[472] Vgl. Soßdorf, 2008, S.18

Wenn strukturelle Gewalt institutionalisiert und kulturelle Gewalt verinnerlicht ist, dann steigt die Gefahr, dass sich auch die persönliche, direkte Gewalt verfestigt.

> Personale und direkte Gewalt ist nicht linear mit struktureller Gewalt verbunden, aber es gibt empirisch gut dokumentiert weitreichende personale Folgen von Institutionalisierung und struktureller Gewalt auf die Lebenssituation und die Lebensentwicklung. [...] Systeme, in denen am häufigsten Gewalt erlebt wird, sind geschlossene Systeme.[473]

Strukturelle Gewalt wird in der österreichischen Heimerziehung bis in die 1980-er Jahre (in Einzelfällen bis in die Gegenwart) beschrieben. Kinder wurden bürokratisch verwaltet und stigmatisiert und einer Vielzahl von Regeln und Vorschriften unterworfen. Jede Abweichung wurde mit strengsten Strafen sanktioniert.[474] „Wie die Gesellschaft Erziehung im Allgemeinen denkt und praktiziert, und wie sie insbesondere in die Erziehung von Kindern aus mehrfach benachteiligten Familien eingreift, bringt nicht nur Fürsorglichkeit, sondern auch diverse Formen der Gewalt in Familien, Schulen, Internaten und Kinderheimen hervor.“[475] Gerade in geschlossenen Institutionen gab und gibt es häufig strukturelle Gewalt, wie ungleiche Machtverhältnisse und Lebenschancen oder Einschränkungen der persönlichen Freiheit. Symbole für die Abgeschlossenheit totaler Institutionen sind Beschränkungen wie hohe Mauern, verschlossene Türen oder Stacheldraht. Je „totaler“ Institutionen im Sinne Goffmans sind, desto stärker beschränken sie Rechte und Freiheiten der „Insassen“. Er beschreibt Institutionen anhand verschiedener Merkmale, die deren „totalen“ Charakter ausmachen:[476]

- Keine Trennung der Lebensbereiche, allumfassend
- Isolation – kein Einblick und keine Kontrolle von außen, keine Möglichkeit Hilfe zu holen
- Leben als Massenwesen unter einer zentralen Autorität
- Ausschluss von Entscheidungen, keine Partizipation
- Von oben geplanter und kontrollierter Tagesablauf

---

[473] Schönwiese, 2017, S. 28
[474] Vgl. Schreiber, 2014, S. 20
[475] Sieder & Smioski, 2012, S. 9, Onlinequelle
[476] Vgl. Goffman, 1973

- Unterordnung aller Regeln unter die Ziele der Institution
- Menschliche Bedürfnisse werden bürokratisch geregelt
- Gegensatz zwischen Bewohner_innen (Kund_innen) und Personal, Machtungleichgewicht, starre Hierarchien

Je stärker ausgeprägt diese Faktoren sind, je höher das Ausmaß struktureller Gewalt, desto höher ist das Risiko für direkte Gewalt und sexualisierte Gewalt, und desto geringer die Möglichkeit für Betroffene, sich zu schützen oder Hilfe zu bekommen. "[…] aber dieses Wissen um die völlige Hilflosigkeit, totales rettungsloses Ausgeliefertsein, war höllisch […]"[477]

In den aktuellen Kommissionsberichten über die österreichische Heimerziehung wird die Architektur der totalen Institution Kinderheim beschrieben. Die Heime waren zum guten Teil Großbetriebe, die nicht nur aus den Räumen für die „Zöglinge" bestanden, sondern auch über Unterrichtsräume, Personalzimmer, Großküchen, Wäschereien, Schneidereien, Lehrwerkstätten, Besuchszimmer, Festsäle, Hausmeistereien, Kapellen und andere funktionale Räumlichkeiten verfügten. ″Wir hatten einen Stock tiefer unsere Schule, eine achtklassige Volksschule. Wir durften nicht einmal in die Hauptschule, nichts. Wir waren kaserniert. Durften auch nicht raus – gar nichts."[478]

Goffman untersuchte, welche Auswirkungen solche Lebensbedingungen für Insassen von Institutionen haben und stieß damit auch intensive Diskussionen für die Weiterentwicklung der Sozialpädagogik an, wie Thiersch und Böhnisch berichten:

> Wir sahen Heime als eine Institution, die Menschen aus ihrer Lebenswelt herausnimmt und an einen anderen Ort bringt, der institutionell so auf sich bezogen ist, dass nur noch ihr Selbstzweck den Alltag bestimmt und sie so zu einer Kontrollwelt im Orwell'schen Sinne werden lässt, als einen Ort, der entpersonalisiert, Goffman nennt es in seiner Beschreibung einer moralischen Karriere in der totalen Institution "Depersonalisation".[479]

Angelehnt an den Begriff der „totalen Institution" beschreiben Sieder und Smioski die Methoden der „totalen Erziehung", die in den Kinderheimen vorherrschend waren: physische und psychische Disziplinierung, einsperren, zufügen von

[477] Ein damals 13-jähriger Betroffener, in: Klasnic, 2013, S. 45
[478] Bauer & Hoffmann & Kubek, 2013, S. 67 - 69
[479] Thiersch & Böhnisch, 2014, S.116

körperlichen Schmerzen, Kontaktsperren und Briefzensur, Verächtlichmachen, Verängstigen und das Auslösen von Todesängsten.[480]

Sexualisierte Gewalt in Institutionen wird erst seit einigen Jahren verstärkt in der Forschung berücksichtigt. Somit lassen sich nur sehr wenige Aussagen darüber treffen, wie häufig sexualisierte Gewalt in Institutionen in der Praxis vorkommt. Oftmals fehlt es an Untersuchungen, die eine Einschätzung ermöglichen, wie weit verbreitet Gewalt an Kindern in Institutionen ist. [481] Man kann davon ausgehen, dass Kinder und Jugendliche, welche in fast vollständig geschlossenen Systemen aufgewachsen sind bzw. eine gewisse Zeit verbracht haben (hierzu zählen etwa Heime und Internate), sehr häufig von Gewalt und sexualisierter Gewalt betroffen sind. Diese Annahme lässt sich mittels empirischer Studien etwa von Ryan 2009, dem Zwischenbericht Runder Tisch Heimerziehung sowie dem Bericht der niederländischen Untersuchungskommission zum sexuellen Missbrauch innerhalb der katholischen Kirche aufzeigen.[482] So wird gerade in Bezug auf Vorfälle in der katholischen Kirche zu Recht das sehr späte oder auch gänzlich verabsäumte Einschalten der Staatsanwaltschaft kritisiert. [483] „Noch am 18. Mai 2001 mahnte der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger, alle Bischöfe der Welt in dem Schreiben „De delictis gravioribus“, Missbrauchsfällen zwar gewissenhaft nachzugehen und Schuldige „angemessen“ zu bestrafen, aber ja nichts an die Öffentlichkeit dringen zu lassen.“ [484]

Im Zuge der Berichte über Gewalt in Heimen und Internaten der Kirche meldeten sich vermehrt auch Betroffene zu Wort, die in Heimen und Wohneinrichtungen der Kommunen und der freien Träger Gewalt und sexualisierte Gewalt erlitten hatten. Auch die Berichte von ehemaligen Internatsschülern aus dem In- und Ausland (Belgien, Italien) deuten darauf hin, dass sexualisierte Gewalt in Institutionen nicht nur im Rahmen der Kirche ein sehr häufig auftretender Vorfall ist. [485] „Staatliche und private Erziehungsanstalten, Sportvereine,

[480] Vgl. Sieder & Smioski, 2012, S. 50, Onlinequelle
[481] Vgl. Fegert & Rassenhofer & Schneider & Seitz & Spröber, 2013, S. 36
[482] Vgl. ebd., S. 36-37
[483] Vgl. Baldus & Utz, 2011, S. 219
[484] Feichtelbauer, 2013, S. 139
[485] Vgl. Fegert & Rassenhofer & Schneider & Seitz & Spröber, 2013, S. 36-37

Freizeiteinrichtungen aller Art, selbst mit antikirchlicher Ideologie befrachtete Gruppen sahen sich mit bisher geheim gehaltenen Missbrauchsvorwürfen konfrontiert.“[486]

Im Herbst 2010 hat die Stadt Wien eine „Historikerkommission“ eingesetzt, und 2012 einen sehr umfassenden Bericht zu Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien veröffentlicht. In diesem Bericht wird deutlich, dass die bis in die 1980-er Jahre vorherrschende Akzeptanz von Gewalt in der Erziehung wesentlich dazu beigetragen hat, dass Gewalt selbstverständliches Erziehungsmittel war und Betroffene kaum mit Hilfe oder Unterstützung rechnen konnten.[487] Auch sexualisierte Gewalt wurde häufig als erzieherische Maßnahme gerechtfertigt. Viele der Betroffenen berichteten, dass Gewalt nicht nur von Erzieher_innen ausgeübt wurde, sondern auch durch andere in den Heimen untergebrachte Kinder oder Jugendliche.

„Ein Capo-System, wie es einst in Konzentrationslagern herrschte, macht Mitschüler zu Komplizen herrschsüchtiger Erzieher: Opfer werden wegen bestimmter Verfehlungen zu „Gemeinschaftsbestrafung“ freigegeben.“ [488]

8.2 Historischer Rückblick: Gewalt in der Heimerziehung

Die Abkehr vom Almosenwesen zur Institutionalisierung von Armen und Waisen, Zöglingen und Insassen in Arbeits-, Zucht- und Waisenhäusern wird seit Ende des 16. Jahrhunderts beschrieben.[489] Disziplinierung, Zwangserziehung und Zwangsarbeit kennzeichneten die Unterbringung. Diese Grundhaltungen von Zwang und Strafe wurden im 17. und 18. Jahrhundert durch religiöse Frömmigkeit ergänzt, eine unheilvolle Verbindung, die sich über die Jahrhunderte gehalten hat, und auch in aktuellen Kommissionsberichten von vielen Betroffenen geschildert wird:

> Er hat gesagt, dass Gott mich verflucht hat, und dass Gott mich hasst. Er hatte mich vor dem Allerheiligsten missbraucht, und gesagt, dass Gott das will, dass Gott das gutheißt. Was ich mit dir mache, macht Gott mit dir.[490]

---

[486] Feichtlbauer, 2013, S. 133
[487] Vgl. Sieder & Smioski, 2012, Onlinequelle
[488] Feichtlbauer, 2013, S. 136
[489] Vgl. Wolffersdorff, 2001, S. 41-46
[490] Ein damals 8-jähriger Betroffener, in: Klasnic, 2013, S. 46

Der Arbeitszwang auch für Kinder, die hohe Sterblichkeitsrate in den Anstalten, die grausame Strafpraxis riefen eine starke, aufklärerische Gegenbewegung (Rousseau, Pestalozzi) auf den Plan. Diese forderte erstmals: „eine Form der Erziehung, in der die unverletzlichen Rechte des Menschen auch für Kinder gelten.“[491] Die Gegensätze Zwang und geschlossene Unterbringung versus reformpädagogische und offene Ansätze kennzeichneten die Geschichte der Heimerziehung im 19. Jahrhundert. Gleichzeitig wurde auch die reformpädagogische Bewegung stärker. Sozialreformen wurden eingefordert, bürgerliche und sozialistische Frauenbewegungen formierten sich, eine „moderne“ Sozialpädagogik entstand. „Das ursprünglich gefängnisähnliche, geschlossene Heim sollte – von älteren Erziehern und Aufsichtsbehörden misstrauisch beobachtet – zu einem Ort persönlicher Beziehung und pädagogischer Begegnung werden.“ [492]

Wesentliche Etappe zur Professionalisierung sozialer Arbeit war die Wahrnehmung von Armut als politisches Problem. In Abgrenzung zur herkömmlichen Armenfürsorge konstituierte sich eine gesamtstaatliche Sozialpolitik ab den 1880-er Jahren.[493] Der Beginn des 20. Jahrhunderts war von dieser Aufbruchsstimmung gekennzeichnet; die Psychoanalyse Freuds wurde diskutiert, und August Aichhorn positionierte sich als Verfechter einer Pädagogik, in der Liebe und Verständnis statt Zucht und Ordnung den Umgang mit Kindern und Jugendlichen prägen.[494]

Ilse Arlt eröffnete 1912 die erste Schule zur Ausbildung von „Fürsorgerinnen“.[495]

Ab 1913 kam es zur Gründung der Jugendämter, zuerst in Wien, dann auch in den Bundesländern. Der Anspruch, allen, die es benötigen, Hilfe zukommen zu lassen, bedeutete vor allem Kontrolle für ledige Mütter. Eine uneheliche Geburt

> […] galt als unmoralisch und die damit verbundene gesellschaftliche Ächtung traf nicht nur die ledige Mutter, sondern wertete auch das uneheliche Kind ab, im Besonderen das weibliche, dem milieutheoretisch eine ebensolche Entwicklung (angebliche Promiskuität, überwertige Sexualität und drohende ledige Mutterschaft) unterstellt

[491] Wolffersdorff, 2001, S. 43
[492] Ebd., S. 49
[493] Vgl. Scheipl, 2015, S. 1451
[494] Vgl. Aichhorn, 1987, S. 168-169
[495] Vgl. Florianschütz, 2011, S.3

wurde.[496]

Die kommunale Fürsorge hat Kinder und Jugendliche seit ihren Anfängen an der bürgerlichen Norm gemessen. Wichen Familien von diesen Normen ab, galten nicht nur die betroffenen Kinder und Jugendlichen als gefährdet, sondern auch deren Zukunft als Staatsbürger und Arbeitskräfte.[497] Der Risikogruppe unehelich geborener Kinder wurde ab 1917 ein Berufsvormund zugeteilt – eine Situation, die sich bis 1989 nicht mehr ändern sollte.[498]

Im selben Jahr wurden zweijährige Fachkurse für Jugendfürsorge eingerichtet, welche 1918 zu Akademien für soziale Verwaltung ausgebaut wurden, ab 1919 mit Matura als Zugangsvoraussetzung.[499]

Waren Abnahme und Abgabe von Kindern aus der elterlichen Fürsorge bis 1919 nicht gesetzlich geregelt, so wurden Vollzug und rechtliche Praxis durch die Errichtung des sogenannten ”Ziehkindergesetzes” vom 4.2. 1919, welches 1921 in Kraft trat, vereinheitlicht.[500]

Ab den 1920-er Jahren wird „Verwahrlosung“ ein handlungsleitender Schlüsselbegriff der Fürsorge. Der Begriff beschrieb alle möglichen Auffälligkeiten, Armut, mangelnde Hygiene, Lernschwierigkeiten oder familiäre Gewalt. Flächendeckende Hausbesuche von „Fürsorgerinnen“ dienten dazu, ungenügende Haushaltsführung oder mangelhafte Pflege und Erziehung zu erkennen. In Auftrag gegebene Gutachten der Erziehungsberatung und des psychologischen Dienstes führten zur Übergabe an Pflegeeltern, der Überstellung in ein Kinderheim oder (eher selten) zur Rückstellung an die Herkunftsfamilie.[501] „Uneheliche Mutterschaft, erwerbsbedingte Abwesenheit der Mutter und Arbeitslosigkeit des Mannes werden zu den ersten und vorrangigen Indikatoren für Erziehungsmangel bzw. für mangelnde Qualität der Erziehung in der Familie.“[502]

Während Aichhorn das verwahrloste Kind als nicht schuld an seiner Situation sieht und körperliche Strafen ablehnt, werden in den Heimen die Ursachen der Verwahrlosung immer noch in den Kindern gesehen und diese so zu Schuldigen,

[496] Ralser & Bechter & Guerrini, 2012, S. 16-17, Onlinequelle
[497] Vgl. Sieder & Smioski, 2012, S. 23, Onlinequelle
[498] Vgl. Ralser & Bechter & Guerrini, 2012, S. 17
[499] Vgl. Sieder & Smioski, 2012, S. 29
[500] Vgl. Wolfgruber, 2015, S.3
[501] Vgl. Sieder & Smioski, 2012, S. 34, Onlinequelle
[502] Ebd., S. 29

die durch Zwang und Strafen auf den rechten Weg geführt werden sollen.[503]
Aufbauend auf die psychoanalytische Pädagogik August Aichhorns baute der Stadtrat Julius Tandler die Wiener Heimerziehung ab 1925 grundlegend um.[504]
In den Waisenhäusern wurden Aufseher_innen durch zunehmend qualifizierte Erzieher_innen ersetzt, in den Erziehungsanstalten wurden die Arrest- und Prügelstrafen aufgehoben. Vor der Aufnahme in Kinderheime wurden die Kinder umfangreichen entwicklungspsychologischen Tests unterzogen, um wissenschaftlich den Eingriff der Kinder- und Jugendfürsorge in die Familien zu begründen. In den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg wurden die christlichen Komponenten des bürgerlichen Familienbildes noch einmal deutlich gestärkt. Als wichtigste Aufgaben der Frau wurden Fortpflanzung und Kinderpflege gesehen. Angesichts hoher Säuglingssterblichkeit wurde die Säuglings- und Schwangerenfürsorge verstärkt, um frühzeitig Kinder aus „gefährlichen“ Milieus herauszunehmen.[505]

Die staatliche Kontrolle und Bewertung der Kinder und Jugendlichen nahm im Nationalsozialismus drastisch zu. Jugendfürsorge und Gesundheitsfürsorge wurden zur nationalsozialistischen Volkswohlfahrt zusammengelegt.
Diese übernahm alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe und die Ausbildung der Fürsorger_innen und Erzieher_innen. Mediziner_innen und Psychiater_innen lieferten rassenhygienische und rassenbiologische Argumente für die Ausgrenzungs- und Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten.[506]

Abbildung 39: Fürsorgehöllen, Schäfer, 2000

[503] Vgl. Sieder & Smioski, 2012, S. 38, Onlinequelle
[504] Vgl. Lauermann, 2001, S. 122
[505] Vgl. Sieder & Smioski, 2012, S. 37, Onlinequelle
[506] Vgl. Lauermann, 2001, S. 4

An der Bewertung und Aussonderung „Unerziehbarer“ beteiligten sich Fürsorger_innen und Erzieher_innen.[507] Abhängig von politischer Überzeugung und individuellen ethisch-moralischen Fürsorgekonzepten kam es aber auch zu Widerstand.[508] Ausgrenzung, Disziplinierung, Institutionalisierung und Vernichtung kennzeichneten die Fürsorgeerziehung des deutschen Reiches. Das nationalsozialistische Euthanasieprogramm begann mit der Vernichtung „missgebildeter und idiotischer“ Kinder in eigenen „Kinderfachabteilungen“.[509] Die wichtigste Einrichtung der Stadt Wien war die Jugendfürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund“. Dort wurden behinderte Kinder getötet und auffällige Kinder und Jugendliche psychologisch sowie psychiatrisch begutachtet und interniert.
Konzentrationslager für Kinder und Jugendliche wurden errichtet, bei den Einweisungen stand Wien an erster Stelle.[510]

> Im Renaissance-Schloss Hartheim, der einzigen „Euthanasie“-Anstalt auf österreichischem Boden, in der insgesamt rund 18.000 Menschen in den Gaskammern den Tod fanden – auch die PatientInnen aus dem Grazer „Feldhof“ wurden hier getötet – hatte sich vorher eine Pflegestätte für geistesschwache Kinder befunden, die 1939 von der „T4“ aufgelöst wurde.[511]

Kinder und Jugendliche, bei denen ein „erb- und anlagebedingtes“ schweres Leiden festgestellt wurde, wurden ab 1941 in die Kinderfachabteilung des Feldhofs überstellt, wo der Großteil von ihnen verstarb.[512] Kinder und Jugendliche wurden auch zwangssterilisiert, Hauptgründe waren „Schwachsinn“, und „moralischer Schwachsinn“, der vor allem bei Mädchen und jungen Frauen diagnostiziert wurde, zum Beispiel durch häufig wechselnde Sexualpartner, aber auch wegen erlittener sexueller Gewalt.[513] Oppositionelle Jugendliche des Dritten Reiches wurden zwar wegen politischer Gründe interniert, meist wurden aber auch andere Einweisungsgründe angegeben, bei den Mädchen in erster Linie sexuelle Verwahrlosung.

---

[507] Lauermann, 2001, S.7
[508] Vgl. Wolfgruber, 2013, S. 75
[509] Vgl. Gedenkstätte Steinhof o.J.a, Onlinequelle
[510] Vgl. Gedenkstätte Steinhof o.J.b, Onlinequelle
[511] Poier, 2014, S. 30
[512] Vgl. Danzinger & Oelschläger & Freidl, 2014, S. 74 - 78
[513] Vgl. Lütze, 2002, S. 36, Onlinequelle

Diese Zuschreibung wurde in vielen Fällen auch nach Kriegsende nicht hinterfragt, sondern weiter übernommen.[514]

Das Ende des zweiten Weltkriegs und der Herrschaft der Nationalsozialisten bedeutete nicht das Ende menschenrechtswidriger Zustände in den Erziehungsheimen. Die Not der Nachkriegszeit und eine Vielzahl von (Halb-) Waisen und unversorgten Kindern führten zu überfüllten Großheimen, wo Kinder nach wie vor struktureller Gewalt, militärischem Drill und körperlicher Züchtigung ausgesetzt waren. Dies ist keine Überraschung, da doch die handelnden Personen in vielen Fällen dieselben waren wie während der Kriegszeit. Der Grazer Pädagoge Otto Tumlitz, der vor dem Krieg die Rassenlehre kritisiert und sich gegen Militarismus und nationale Überheblichkeit ausgesprochen hatte, bekannte sich gleich nach dem Anschluss zum Nationalsozialismus, und vertrat Ansichten, „[…] die mit seinen vorher geäußerten christlich-humanistischen Grundsätzen ebenso unvereinbar waren wie mit seinen wissenschaftlichen.“[515]

> Seinen Eifer für die NS-Diktatur bekundete er auch durch die Wahl der Themen für sein Pädagogisches Seminar in Graz: im Wintersemester 1938/39 „Die pädagogischen Gedanken des Führers und ihre Verwirklichung im Dritten Reich“, im Sommersemester 1939 „Rasse und Volkstum.“[516]

Bis zum Kriegsende blieb er sowohl Direktor des Pädagogischen Seminars als auch des Psychologischen Instituts. Der überzeugte Nationalsozialist wurde 1945 von seinem Amt entfernt und in den dauernden Ruhestand versetzt. „Dennoch war er weiterhin in verschiedenen Funktionen tätig und erhielt 1952 wieder einen Lehrauftrag.“ [517]

Auch die Wiener Heimerziehung der Nachkriegsjahre orientierte sich nicht an sozialdemokratischer Reformpädagogik, sondern an streng hierarchisch geführten autoritären Strukturen. Viele Erzieher_innen wurden noch während der Kriegszeit oder kurz danach, häufig ohne Ausbildung eingestellt. „Der Personalmangel nach dem Krieg führte zu zahlreichen Anstellungen von für diesen Beruf nicht geeigneten Personen, deren Befähigung vorerst keiner

[514] Vgl. Lützke, 2002, S. 42-46, Onlinequelle
[515] Brezinka, 2003, S. 185
[516] Ebd., S. 187
[517] Hainzl, 2014, S. 20

Prüfung unterzogen wurde.“[518] Psycholog_innen, Sozialarbeiter_innen und Gutachter_innen wurden im Nationalsozialismus sozialisiert und ausgebildet. So berichtet Barbara Helige in ihrem Bericht über das Kinderheim Schloss Wilhelminenberg: „Die im Dienst und unter der Aufsicht der Jugendwohlfahrt im Kinderheim Wilhelminenberg tätigen PsychologInnen haben in ihren Befunden bis in die 70er-Jahre hinein den Geist der NS-Zeit weiterleben lassen und keinen Beitrag zu einem Umdenken geleistet.“[519] Die Jugendwohlfahrt der Stadt Wien hatte keinerlei Bedenken, auch ehemalige SS-Angehörige als Erzieher einzusetzen, wie aus Akten ersichtlich ist, die die Kommission Wilhelminenberg recherchierte:

> Nach Mitteilung der Magistratsabteilung 11 liegen keine Umstände vor, die darauf schließen lassen, dass E34 mit Rücksicht auf seine seinerzeitige Zugehörigkeit zur ehemaligen SS unerwünschten Einfluss auf die ihm anvertrauten Zöglinge ausübt. Für seine von der Heimleitung vorgelegten ausgezeichneten Dienstbeschreibungen stelle auch kein Hindernis dar, dass der Erzieher 1966 wegen Zöglingsmisshandlung verurteilt worden war.[520]

Auch in den Leitungsebenen der Jugendwohlfahrt blieben die Haltungen und häufig auch die handelnden Personen dieselben: der NSDAP Funktionär und Leiter der Jugendhilfe des dritten Reiches, Dr. Karl Ourednik, machte auch nach dem Krieg weiter Karriere. Als Magistratsrat, oberster Leiter der Berufsvormundschaften, Verfasser des „neuen“ JWG 1954 und von 1963 bis 1967 als Leiter des Jugendamts Wien.[521] Und obwohl längst individuelle Betreuung gefordert wurde, wurden weiterhin Großheime für hunderte Kinder gebaut und hatte eine Heimunterbringung für Kinder Strafcharakter.[522]

In den Jahrbüchern der Stadt Wien Ende der 1950-er Jahre finden sich immer wieder Hinweise auf massive Mängel in der Heimerziehung, vor allem an qualifiziertem Personal.[523]

---

[518] Helige & John & Schmucker & Wörgötter, 2013, S. 92, Onlinequelle
[519] Ebd., S. 66
[520] Ebd., S. 102
[521] Vgl. Czipke, 2013, S. 90-93
[522] Vgl. Lauermann, 2001, S. 123
[523] Vgl. Czipke, 2013, S. 96

> Signifikant für das Personal der 1950er-Jahre ist die heterogene Zusammensetzung von „alten“, in der Zwischenkriegszeit ausgebildeten Erziehern, wie etwa die Heimmutter oder der Erziehungsleiter, und den Vertretern einer sich in der Nachkriegsordnung neu orientierenden Generation, die hier ihre erste fixe Arbeitsstelle bekam. Sie übernahmen die bestehenden pädagogischen Konzepte einer autoritären Gesellschaft, ohne sie durch moderne ersetzen zu können.[524]

Vor dem Hintergrund der Jugendkultur der 1950er Jahre wurde ein „Sittenverfall“ befürchtet, der sich für die Sittenwächter vor allem durch die Gruppe der „Halbstarken“ und des Einflusses der „Rock´n Roll Musik“ manifestierte.

> Stellte „Verwahrlosung“ bereits nach dem Ersten Weltkrieg vor allem im Hinblick auf hygienische und gesundheitsfürsorgerische Standards einen zentralen Kampfbegriff des Roten Wien dar, so wurde in den 1950er-Jahren nun die „moralische“ und „sittliche“ Verwahrlosung zum zentralen Thema der Jugendwohlfahrt.[525]

Der (sexuelle) Kontakt zu Besatzungssoldaten blieb bis Anfang der fünfziger Jahre ein Grund, junge Frauen als sittlich verwahrlost zu stigmatisieren.[526] Durch das grundlegende konservative Gesellschaftsbild dieser Zeit wurde der Kampf gegen die Verwahrlosung und der damit einhergehenden Kriminalisierung von einer breiten Gesellschaftsschicht mitgetragen und mit großem Eifer geführt.[527] „Vorsorgliche“ Einweisungen in Kinderheime sollten einer Kriminalisierung vorbeugen. Als "Schuldige" an dieser Misere wurden bald die Mütter identifiziert: "Schuld waren die berufstätigen, alleinerziehenden und geschiedenen Mütter."[528] Ob einem Kind oder Jugendlichen das Attribut „Verwahrlosung“ zugeschrieben wurde, war lange Zeit kaum gesetzlich geregelt und oblag der subjektiven Einschätzung der Erzieher_innen, Fürsorger_innen oder Richter_innen. Im Rahmen dieses Verwahrlosungsbegriffes fanden sich einige Verhaltensweisen, die zur Bestimmung herangezogen wurden, so zum Beispiel Trotz, Eitelkeit, Hochmut oder auch unsittliche Gebärden.

---

[524] Helige & John & Schmucker & Wörgötter, 2013, S. 94, Onlinequelle
[525] Ebd., S. 38
[526] Vgl. Lützke, 2002, S. 55, Onlinequelle
[527] Vgl. Backes, 2012, S. 17
[528] Schreiber, 2014, S. 35

Allerdings wurde kein Fehlverhalten so bedeutsam eingeschätzt wie im sexuellen Bereich. Sexualität wurde damit zum wichtigsten Kriterium der Einschätzung von Verwahrlosung erkoren.[529]

Die Situation in den 1950-er und 1960-er Jahren war für Österreich und Deutschland vergleichbar, wie Susanne Backes in ihrer Aufarbeitung der Heimerziehung dieser Zeit beschreibt. In diesem Zusammenhang sind die Daten bezüglich der hauptsächlichen Einweisungsgründe der Jugendlichen in den 1950-er Jahren interessant.[530] Die folgende Abbildung 40 bezieht sich zwar auf Deutschland, die Autorin macht jedoch deutlich, dass die Gründe für eine Heimeinweisung in Deutschland und Österreich durchaus vergleichbar gewesen sind.

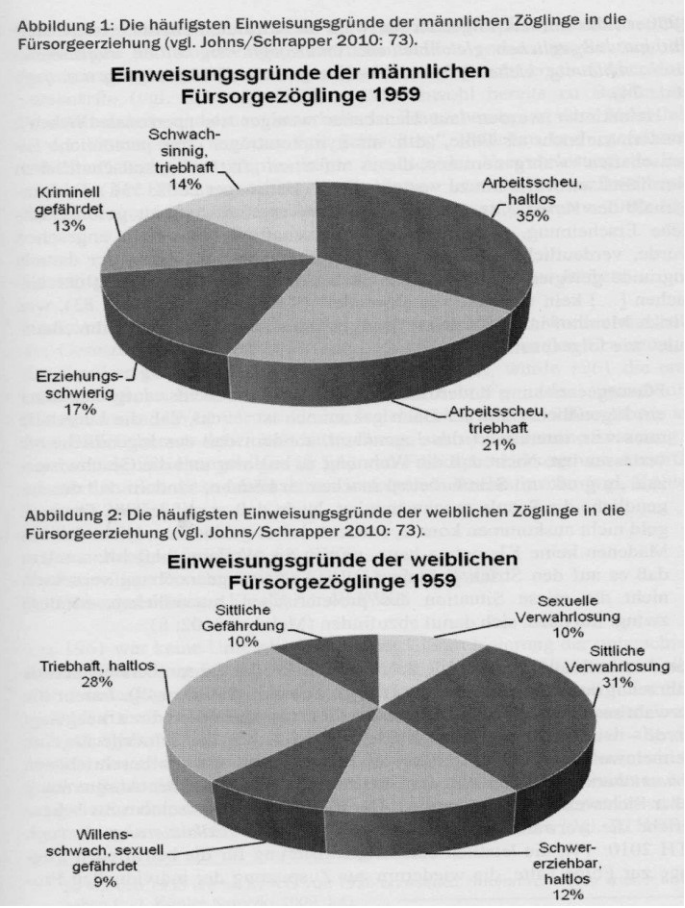

Abbildung 40: Einweisungsgründe nach Geschlecht, Deutschland 1959[531]

[529] Vgl. Backes, 2012, S. 18
[530] Ebd., S. 19
[531] Ebd., S. 19

Es wird klar ersichtlich, dass vor allem weibliche Jugendliche als stark gefährdet bezüglich einer sexuellen Verwahrlosung gesehen wurden. Bereits ungewöhnliche Frisuren oder Kleidung ebneten diesen Diagnosen den Weg. Innerhalb dieser Diagnosen tauchten Begriffe wie „gefallenes Mädchen", „Schwachsinnige" oder „echte Dirnen" auf und obwohl sehr oft Opfer von sexueller Gewalt wurde diesen Mädchen im Gegenzug die Täterrolle zuteil, da ihnen ja sexuelle Triebhaftigkeit und damit schuldhaftes Verhalten unterstellt wurde.[532] „Bewiesen" wurde die sexuelle Verwahrlosung der Mädchen von Expert_innen wie Dr. Werner Steinhauser. Dieser war ab 1971 Leiter des Instituts für Heimerziehung der Stadt Wien, 1972 bis 1992 Direktor der „Lehranstalt für gehobene Sozialberufe" der Caritas. Steinhauser sprach von einem „Ziel der sexuellen Verwahrlosung", das vom Kind selbst angestrebt würde, und von einem „Ersatzlustgewinn"."[533] Er stellt bei seinen Explorationen von Kindern und Jugendlichen zu sexuellen Themen fest, dass die Ursachen „sexueller Fehlhaltungen" vor allem in den Kindern selbst liegen, durch besondere Anlage, Milieu- oder Entwicklungsbedingungen. Vor allem als entwicklungsverzögert eingeschätzte Mädchen hatten bei ihm kaum eine Chance, als Opfer sexueller Gewalt wahrgenommen zu werden, da sie:

„[…] als Debile sehr häufig aktiv oder passiv in Sexualdelikte verwickelt sind."*[534]*

Charakterschwächen des Kindes, psychiatrische Diagnosen, Druck durch die Konsequenzen, wenn sexuelle Gewalt bestätigt würde (nämlich die Einweisung in ein Heim) und andere Methoden werden von ihm geschildert, um die Aussagen von Kindern und Jugendlichen zu relativieren. „Kinder und Jugendliche sind immer problematische Zeugen. Bezüglich sexueller Themen gilt, dass sie in diese viel stärker verwickelt sind oder an ihnen viel stärker affektiv teilnehmen, als es den Anschein hat."[535]

Ähnliche Zugänge vertrat auch Hans Asperger, ein Heilpädagoge, der den „Typus" von „geschändeten Mädchen" beschrieb, und mit moralischen Vorwürfen und Schuldzuweisungen nicht sparte: „[…] sie haben meist […] die Geste des

[532] Vgl. Backes, 2012, S. 18
[533] Hönigsberger & Karlsson, 2013, S. 198
[534] Czipke, 2013, S. 122
[535] Ebd., S. 125

Kokettierens an sich, sind ‚passive Locktypen'."[536]

Diese Haltung findet sich in vielen psychologischen Gutachten von untergebrachten Kindern und Jugendlichen, so schreibt beispielsweise eine Psychologin des Jugendamts Wien über ein Mädchen:

> So blieb der von der Mj als Vergewaltigung erlebte erste Intimkontakt von den Angehörigen unbemerkt, ebenso wie die weiteren Burschenkontakte des anscheinend durch dieses Ersterlebnis sexuell geweckten und nun seinerseits sexuell interessierten Mädchens. […] sowie die Interessenzentrierung im grobsexuellen bedeuten Prostitutionsgefährdung und weitreichende alle Persönlichkeitsmerkmale umfassende Verwahrlosung.[537]

In Österreich war der Verwahrlosungsbegriff jenem in Deutschland sehr ähnlich, allerdings war die Betonung hinsichtlich einer religiösen Interpretation stärker ausgeprägt. So wurden die Betroffenen vornehmlich als „sündige Kinder" wahrgenommen. Die zentralen Aspekte katholischer Weiblichkeit (Dienen, Mütterlichkeit, Opferbereitschaft, Frömmigkeit) wurden den „verwahrlosten" Mädchen abgesprochen; sie seien „[…] nicht einmal für die Ehe brauchbar."[538]

Ebenso wie in Deutschland gab es geschlechtsspezifisch große Unterschiede in den Zuschreibungen und es mangelte an der begrifflichen Schärfe des Rechtsbegriffs der „Verwahrlosung".[539]

Die Grundhaltung zu „sexuell verwahrlosten" Mädchen blieb auch in den 1960-er Jahren dieselbe, von „Triebkonstellationen" ist die Rede, von strafrechtlicher Verfolgung der Täter wird abgeraten. Rosa Dworschak beschreibt die Sozialarbeit mit „sexuell gefährdeten" Mädchen, indem sie sexuelle Gewalt als „Beziehung" definiert, und den missbrauchenden Vater als „Verführer". [540]

Burschen sind laut Dworschak kaum gefährdet, sexuell zu „verwahrlosen" – „Zuhälterei nämlich dürfte nicht so ernst gewertet werden wie die sexuelle Gefährdung jugendlicher Mädchen."[541]

---

[536] Asperger, in: Czipke, 2013, S. 142
[537] Helige & John & Schmucker & Wörgötter, 2013, S. 69-70, Onlinequelle
[538] Vgl. Czipke, 2013, S. 163
[539] Vgl. Backes, 2012, S. 33
[540] Vgl. Czipke, 2013, S. 148
[541] Ebd., S. 152

Bereits 1959 hat sich das Wiener Jugendamt in einer Arbeitstagung der Jugendamtspsycholog_innen mit der Frage der „Misshandlung“ auseinander gesetzt. Unterschieden wurden zwischen „durchschnittlichen“ und „übermäßigen“ Erziehungsmaßnahmen. Der Leiter der Rechtsabteilung, Dr. Ourednik (der ehemalige Leiter der Jugendhilfe des Dritten Reiches), vertrat ein Festhalten am Züchtigungsrecht auch mit dem Argument, einer „verderblich extremen Weichheit“ zuvorzukommen.[542]

Ab den 1960-er Jahren wurde die Erzieher_innenausbildung professionalisiert, 1962 ein Institut für Heimerziehung gegründet. Die bessere Ausbildung veränderte im Heimalltag nur wenig, so berichtete eine Erzieherin: „Wie wir dort mit den Vorstellungen, die wir im Institut für Heimerziehung hatten, hingekommen sind, war das auch ein bisschen ein Schock, weil damals waren noch ein paar alte Erzieherinnen, ich habe einmal nachgeschaut bei einer, da ist gestanden Zöglingsaufseherin.“[543]

Im Untersuchungsbericht des Kinderheimes Schloss Wilhelminenberg wird auch die Bedeutung der Leitung für die gewalttätige Kultur in den Heimen thematisiert: „Das rigide Reglement der Direktion P2 erstreckte sich auch auf die Erzieherinnen. So gestattete es etwa die Heimleitung – wie berichtet wird – nicht, dass sich die Erzieherinnen während der Tagesstruktur miteinander unterhielten, dies wurde streng kontrolliert.“[544]

Bis in die 1970-er Jahre war Heimerziehung gleichbedeutend mit geschlossener Unterbringung.[545] Die Spartakus-Bewegung, die aus der Studentenbewegung hervorgegangen war, veröffentlichte 1970 eine Resolution, in der die Abschaffung der Heime gefordert wurde. Mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen in Deutschland und Österreich wurde auf die gewalttätigen und menschenunwürdigen Lebensbedingungen in den Großheimen aufmerksam gemacht.[546]

Die erste Wiener Heimenquete 1971 nahm sich dieser Situation an, und veröffentlichte einen Forderungskatalog, der für alle Wiener Heime umgesetzt

---

[542] Vgl. Czipke, 2013, S. 112
[543] Vgl. Helige & John & Schmucker & Wörgötter, 2013, S. 96, Onlinequelle
[544] Ebd., S. 96
[545] Vgl. Wolffersdorff, 2001, S. 57
[546] Vgl. Helige & John & Schmucker & Wörgötter, 2013, S. 185, Onlinequelle

werden sollte. Zu den Forderungen gehörte die Öffnung der Heime nach Außen, Auflösung der Großheime und Reduzierung der Gruppengrößen, bessere Ausbildung und Supervision für Erzieher_innen, Demokratisierung in den Einrichtungen und Einbezug der Eltern.[547]

1974 wurden die Organisationsstrukturen der Wiener Kinderheime untersucht. Trotz der Enquete drei Jahre zuvor und den damit verbundenen Reformbestrebungen und -forderungen wurden im Untersuchungsbericht „Verwaltete Kinder“ nach wie vor wesentliche Mängel in den Einrichtungen festgestellt. Der Großteil der untersuchten 34 Heime wies immer noch deutliche Merkmale totaler Institutionen auf, wie mangelnde Erziehung zur Autonomie, Isolation und mangelnde „Lebensnähe“; deutlich wurde auch die Benachteiligung von Mädchen im Rahmen der Berufsausbildungen. So gab es in den Heimen für die Burschen die Wahl aus 14 Lehrberufen, während die Mädchen aus 3 Lehrberufen (Damenkleidermacherin, Weißnäherin und Friseurin) und 3 Anlehren wählen konnten. [548]

„Nur 14,9 % der Zöglinge befanden sich in Heimen, die den Vorstellungen der Heimkommission bezüglich der räumlichen Gegebenheiten entsprachen.“*[549]*

Elf der untersuchten Heime entsprachen annähernd den pädagogischen Erziehungszielen, die die Heimkommission formuliert hatte.[550] 14 der untersuchten Heime (41 %) wurden anhand ihrer Organisationsstruktur als „totale Institutionen“ identifiziert. Einige dieser Einrichtungen wurden als „Endstationsheime“ bezeichnet – gefängnisähnliche Anstalten ohne Hoffnung. Die Ursachen für die strafweise Versetzung in ein „Endstationsheim“ unterschieden sich bei Mädchen und Burschen deutlich: Waren es bei Mädchen „sexuelle Auffälligkeiten“, wurden bei Burschen am häufigsten „Kriminalität“ und „disziplinäre Gründe“ genannt.

Interessant ist, dass in dieser Untersuchung nur die strukturelle Gewalt thematisiert wurde. Es findet sich kein Hinweis für direkte, persönliche Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, obwohl es diese in vielen Fällen bis weit in die 1990-er Jahre gegeben hat.

---

[547] Vgl. Erziehungsheim Wimmersdorf o.J., Onlinequelle
[548] Vgl. Fischer & Goessler-Leirer & Halletz, 1975, S. 98
[549] Ebd., S. 104
[550] Vgl. ebd., S. 20

Das Erziehungsverständnis der 1970-er Jahre betrachtete die Anwendung von Gewalt als gerechtfertigt. „Wenn überhaupt, dann hatte die Gesellschaft damals ein sehr bedingtes Unrechtsbewusstsein gegenüber Gewalt gegen Kinder und sexuellem Missbrauch entwickelt. Die bekannt gewordenen Fälle müssen wohl als die Spitze des Eisberges verstanden werden.“[551]

Irmtraud Karlsson, die als Irmtraud Goessler-Leirer an der Studie 1974 mitgewirkt hat, stellte 2013 fest, dass mindestens elf der 40 Jahre zuvor untersuchten Heime schon damals geschlossen gehört hätten.[552]

1974 waren in ganz Österreich 8.754 Kinder und Jugendliche in Heimen untergebracht, das waren 0,4 % aller Kinder und Jugendlichen.[553] 41,5 % davon waren Mädchen.

> Die soziale Herkunft und die vorangegangene Lebensgeschichte, sowie frühe bereits erlittene sequentielle, auf einander folgende oder wiederholte Traumatisierungen der Kinder blieben in den Einträgen der Kinderakten unberücksichtigt. Ab den späten 1970er Jahren scheint sich erstmals ein diesbezüglicher Wandel zu vollziehen: In Kinderakten ist ein intensiverer Kontakt zwischen den Fürsorgebehörden und den Pflegefamilien verzeichnet, der von einem zunehmendem Interesse an der schulischen und beruflichen Förderung der Kinder sowie auch an ihrem physischen und psychischen Befinden zeugt.[554]

Die Heimreformen in den 1970-er Jahren mit strukturellen und organisatorischen Veränderungen und in den 1980-ern mit pädagogischen Reformen haben nach und nach zu Verbesserungen geführt; zu einer (zumindest teilweisen) Auflösung der Großheime, familienorientierten Heimgruppen, einer besseren Ausbildung der Erzieher_innen und mehr fachlicher Kontrolle.[555] Gleichzeitig wurden Gesetze zum Schutz vor Gewalt in der Erziehung verabschiedet. Im Schulunterrichtsgesetz wurde 1974 das Verbot von körperlicher Züchtigung, beleidigenden Äußerungen und Kollektivstrafen ausgesprochen. 1977 wurde das Züchtigungsrecht der Eltern beseitigt und schließlich 1989 ein absolutes

[551] Scheipl, 2016, S. 251
[552] Vgl. Hönigsberger & Karlsson, 2013, S. 111
[553] Vgl. ebd., S. 25
[554] Wolfgruber, 2015, S. 22
[555] Vgl. Lauermann, 2001, S. 125

Gewaltverbot in der Erziehung verankert.[556] Im selben Jahr wurde die Kinderrechtekonvention der UN verabschiedet, der mittlerweile rund 190 Mitgliedsstaaten beigetreten sind (siehe dazu Kapitel 4.2.5). Trotzdem war bis 1991 sexualisierte Gewalt kein Thema der Jugendwohlfahrt, es existierten keinerlei Vorschriften oder Richtlinien, wie damit umzugehen sei.[557] 1997 trat das erste Gewaltschutzgesetz in Kraft, das eine Wegweisung gewalttätiger Elternteile und ein Kontaktverbot ermöglichte. Institutionen waren über Jahrhunderte Orte der Gewalt, des Zwangs und der Disziplinierung. Diese gesellschaftlich akzeptierte Gewalt in der Erziehung reicht bis in die 1990-er Jahre, in einigen Fällen bis in die Gegenwart. Mehr als 25 Jahre nach Inkrafttreten des absoluten Gewaltverbots in der Erziehung kam der UN-Kinderrechteausschuss 2012 zum erschreckenden Ergebnis, dass elterliche Gewalt in Österreich noch weit verbreitet ist und zwei Drittel der Eltern ihre Kinder mit Körperstrafen erziehen:

> In seinem soeben erschienenen Bericht über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention wird die Regierung aufgerufen, auf Gewalt in der Erziehung zu reagieren. "Der Ausschuss bleibt besorgt über die fortgesetzte Anwendung von körperlicher Bestrafung durch viele Eltern und darüber, dass das Verbot von Körperstrafen Teilen der Bevölkerung noch unbekannt ist", rügen die UNO-Experten, die alle fünf Jahre prüfen.[558]

Die österreichische Prävalenzstudie von 2011 ergab, dass rund drei Viertel aller Studienteilnehmer_innen in der Kindheit von psychischer und körperlicher Gewalt betroffen waren.[559] Interessant ist die altersspezifische Betrachtung: bei den 51 - 60-jährigen haben 86,3 % der Männer und 80,8 % der Frauen von körperlicher Gewalt berichtet, in der Gruppe der 16 - 20-jährigen "nur" mehr je rund 55 %. Auch bei sexueller Gewalt wurde ein signifikanter Rückgang berichtet:

> So geben 40,8 % der 51 - 60-jährigen Frauen und 19,9 % der Männer in dieser Altersgruppe an, in ihrer Kindheit sexuellen Übergriffen ausgesetzt gewesen zu sein, wohingegen die Nennungen in der Altersgruppe der heutigen 16 - 20-jährigen Frauen bei 19,6 % und die der Männer in dieser Altersgruppe bei 6,4 % liegen, **was eine Halbierung der Übergriffe bzw. sogar einen Rückgang um zwei Drittel bedeutet.**[560]

---

[556] Vgl. Filler o.J., Onlinequelle
[557] Vgl. Czipke, 2013, S. 30
[558] Kerschbaumer, 2012, Onlinequelle
[559] Vgl. ÖIF, 2011, S. 10
[560] Vgl. ebd., S. 10

8.2.1 Aktuelle Kommissionsberichte zu Gewalt in der Heimerziehung

Die anhaltende Diskussion um Gewalt in der Heimerziehung hat zu sehr umfangreichen Studien in den Bundesländern geführt. 2010 veröffentlichte Horst Schreiber seine Untersuchung zur Heimerziehung in Tirol, es folgten Untersuchungen aus Wien von Sieder und Smioski (2012), aus Salzburg von Bauer, Hoffmann und Kubek (2013), über die katholische Kirche von Waltraud Klasnic (2013), der Endbericht der Kommission Wilhelminenberg (2013) von Barbara Helige inklusive eines Teilberichts von Hemma Mayrhofer über das Kontrollversagen von Verwaltung und Politik, sowie der Bericht über die SOS Kinderdörfer, ebenfalls von Horst Schreiber (2014). Die aktuellste Veröffentlichung thematisiert die Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie der Nachkriegszeit von Hemma Mayrhofer (2017). [561] Auch derzeit sind weitere Forschungsprojekte im Gange, wie das Forschungsvorhaben von Ulrike Loch über Gewalt an Kärntner Kindern und Jugendlichen in Institutionen.[562]

In allen veröffentlichten Berichten wird strukturelle, physische, psychische, sexuelle und sexualisierte Gewalt beschrieben. Diese Gewalt war häufig exzessiv und überschritt das damals übliche Ausmaß von Gewalt gegen Kinder in den Familien deutlich.[563] Die höhere Gewaltbetroffenheit untergebrachter Kinder liegt wohl auch daran, dass einzelne Täter_innen in Institutionen über die Jahre eine Vielzahl an „Opfern“ produzierten.

In den folgenden Schilderungen aus den oben genannten Kommissionsberichten wird der Schwerpunkt auf sexualisierte Gewalt gelegt. Es sollen aber auch strukturelle und personelle Risikofaktoren benannt werden, die Hinweise auf Ansatzpunkte geben können, die für die Prävention von Gewalt in Institutionen relevant sind.

Die gewaltfördernden Strukturen der Heime und die Erziehungshaltungen des Nationalsozialismus bestanden bis lange nach dem Zweiten Weltkrieg. So beschreibt Jörg Schreiber 2010 in seiner Untersuchung über die Heimerziehung

[561] Vgl. Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie o.J., Onlinequelle
[562] Vgl. Universität Klagenfurt o.J., Onlinequelle
[563] Vgl. Sieder & Smioski, 2012, S. 51, Onlinequelle

in Tirol die Kinder- und Jugendpsychiaterin Maria Novak-Vogl aus Innsbruck als ein typisches Beispiel für das Weiterbestehen nationalsozialistischer Erziehungshaltungen. Sie hatte sich dem Kampf gegen Mädchen und deren Sexualität verschrieben. Auf ihrer Beobachtungsstation der psychiatrischen Kinderklinik wurden bis in die 1980-er Jahre Medikamentenversuche an Kindern durchgeführt; „sexuell verwahrloste“ Mädchen erhielten das Hormonpräparat Epiphysan gegen die von Novak-Vogl diagnostizierte „Übersexualität“.

Die Kinder und Jugendlichen wurden im Tiroler Heimwesen nicht nur strikt nach Geschlechtern getrennt, sondern hinsichtlich des Themas Sexualität auch mit sehr unterschiedlichen Erziehungsstilen bedacht.

> Die weiblichen Befragten berichten von zahlreichen Beschimpfungen. Sie seien schmutzig, liederlich, dirnenhaft oder würden als Prostituierte enden. Lesbische Beziehungen waren im hohen Maße verpönt, gesprochen darüber wurde seitens der Erwachsenen nicht, was es gab, waren Sanktionen.[564]

Unter den Kindern und Jugendlichen waren sexualisiertes Verhalten und Übergriffe häufig. Von Seiten der Erzieher_innen wurde dahingehend kein Schutz geboten: „Die komplette Erziehung bestand nur aus Gewalt, von Aufklärung oder Belehrung nicht die geringste Spur.“[565] Zu der sexuellen Gewalt der Kinder und Jugendlichen untereinander kam auch die sexuelle Gewalt von Seiten der Erzieher_innen. Besonders häufig betroffen waren die Bubenburg in Fügen in den 1970-ern und Westerndorf in den 1960-er Jahren.

Vor allem auch im Zusammenhang mit Körperpflege und Hygiene zeigte sich der Zugang der Erzieher_innen und damit der Heime als Gesamtsysteme, zu den Themenkomplexen Körper und Sexualität. So gibt es zum Beispiel aus der „Bubenburg“ Berichte über einen Laienerzieher, der im Rahmen des Duschens nach dem Sportunterricht detailgenaue Anweisungen zur Reinigung des Penis gab und diesen auch bei sogenannten „Sportmassagen“ ausgiebig „bearbeitete“.[566] Aus dem Heim St. Martin in Schwaz wurde ebenso ein problembehafteter Zugang zum Thema Körperhygiene berichtet. So durften die Mädchen ihren Intimbereich nur „unter dem Nachthemd“ waschen und wurden

[564] Schreiber, 2010, S. 220
[565] Ebd., S. 229
[566] Vgl. ebd., S. 219

dabei von Klosterschwestern genauestens beobachtet, um gegen eventuelle „Dummheiten“, die bei der Körperpflege vorkommen könnten, einschreiten zu können.[567] Allein diese Strukturen zeigen, wie das Thema Sexualität tabuisiert wurde, und damit einen ausreichenden Nährboden für sexuelle Gewalt und Übergriffe bot. Eine adäquate Aufklärung wurde den Heimzöglingen nicht zur Verfügung gestellt bzw. wurden gezielt Falschinformationen verbreitet, um den „ungezügelten Trieben“ der Jugendlichen Herr zu werden. Den Mädchen in einem Heim in Martinsbühel bei Zirl wurde erklärt, dass das bloße Ansehen von Männern zu Schwangerschaften führt.[568] Für die Mädchen galt die Hinführung zu einer sehr traditionellen Geschlechterrolle als hohes Ziel, es wurden die Werte der christlichen Ehe mit Heirat, Mutterschaft und vor allem eine sich dem Gatten unterordnende Ehefrau propagiert. Die brave Ehefrau, die sitt- und folgsam dem Ehemann zur Verfügung steht, war das Erziehungsideal für die Mädchen, die in den Heimen betreut wurden.[569] An die Sittlichkeit, Ordentlichkeit und Reinheit der jungen Frauen wurde die weitere Existenz des Bildes der christlichen Familie geknüpft. Da in der christlichen Lehre vor allem die Sündhaftigkeit des weiblichen Geschlechts betont wird, hatte das in diesen Zusammenhängen natürlich die entsprechenden erzieherischen Konsequenzen.[570]

> Die Haupterziehungsmethode schlechthin, welche die Interviewten erlebten, bestand aus einer schier endlosen Palette an Bestrafungen. In den Heimen sprengte die „Schwarze Pädagogik“ alle Grenzen. Das Wesen der Heimerziehung […] bietet das Bild eines massiv auf Unterdrückung, Drill, Disziplinierung und Gewalt ausgelegten Umgangs.[571]

An einem der seltenen Fälle von gerichtlichen Verurteilungen in den 1960-er Jahren kann man auch sehr gut den allgemeinen Zugang zu bzw. den Status von Heimzöglingen erkennen. So wird von einem Heimkind Sebastian berichtet, der – nachdem sein Betreuer von einem Gericht des sexuellen Missbrauchs schuldig gesprochen wurde – sich ebenfalls vor einem Jugendgericht rechtfertigen musste, in diese sexuellen Handlungen nicht eingewilligt zu haben, um sich nicht

[567] Vgl. Schreiber, 2010, S. 220
[568] Vgl. ebd., S. 220
[569] Vgl. ebd., S. 229
[570] Vgl. ebd., S. 230
[571] Ebd., S. 231

einer homosexuellen Handlung schuldig gemacht zu haben.[572]

2012 veröffentlichten Reinhard Sieder und Andrea Smioski ihren Forschungsbericht über die Wiener Heimerziehung: „Der Kindheit beraubt“. Darin berichten Betroffene von exzessiver physischer und psychischer Gewalt, von Kollektivstrafen, von sexueller und sexualisierter Gewalt, von sozialer und ökonomischer Gewalt. Sieder bezeichnet diese Geschichte der Gewalt als „Katastrophe historischen Ausmaßes“.

> Aus den Varianten körperlicher Gewalt in der totalen Institution des Heims ergibt sich eine Dimension der totalen Erziehung, die unseres Erachtens bislang kaum diskutiert worden ist: Die Auslösung von nahezu permanenter Angst vor der jeweils nächsten Gewaltausübung, die nicht an eine vom Kind/Jugendlichen gesetzte Verfehlung gebunden und auch nicht durch zunehmend angepasstes, „diszipliniertes“ Verhalten zu vermeiden wäre. […] Aus gewaltsamen, dysfunktionalen Mitteln der Erziehung wird eine terroristische Gewaltherrschaft.[573]

Die exzessive Gewalt schloss auch sexuelle und sexualisierte Handlungen an den Kindern und Jugendlichen ein und begünstigte diese unter ihnen. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen in Wien erlebten wie ihre Leidensgenoss_innen in Tirol vor allem beim Duschen und Baden sowie bei Hygienekontrollen sexualisierte Übergriffe und Gewalt. Die Betroffenen berichten von langfristigen Folgen wie Selbsthass, mangelndem Selbstwert, mangelnder Bindungs- und Liebesfähigkeit und einer unsicheren sexuellen Identität.
Kontaktsperren, Briefzensur, Telefonverbote, die Verweigerung von Ausgängen, die Isolation von anderen Kindern und Redeverbote werden als soziale Gewalt definiert – deren Übertretung unmittelbar zu schwerer physischer Gewalt führte. Auch ökonomische Gewalt wird beschrieben, wenn Kinder in Armut und Mangel gehalten werden, wenn ihre Essensrationen gekürzt werden, wenn Geschenke von Eltern und Angehörigen eingezogen werden, wenn sie Leistungen erbringen müssen, für die sie nicht entlohnt werden, oder wenn ihr Lohn aus Werkstätten oder der Berufslehre einbehalten wird. Den Kindern und Jugendlichen eine angemessene Ausbildung vorzuenthalten zählt ebenfalls zu ökonomischer

[572] Vgl. Schreiber, 2010, S. 236
[573] Sieder & Smioski, 2012, S. 499, Onlinequelle

Gewalt. Folgen dieser Gewaltformen sind schlechte Berufschancen und erhebliche wirtschaftliche und soziale Nachteile.[574]

Sieder und Smioski gehen von einer Kultur der Gewalt aus, die von älteren Erzieher_innen an Jüngere weitergegeben wurde:

> In den gewaltbereiten Gruppen von ErzieherInnen wird ein spezifisches Wissen um Strategien kolportiert, die Gewalt möglichst „spurlos" auszuüben; wir vermuten, dass es diesbezüglich auch zu Absprachen zwischen der Heimleitung und den gewalttätigen ErzieherInnen gekommen sein könnte – etwa aus aktuellen Anlassfällen.[575]

Die Geschichte der Heimerziehung in Salzburg wurde von Bauer Ingrid, Hoffmann Robert und Kubek Christina untersucht und 2013 veröffentlicht.[576]

Heimerziehung in den Jahrzehnten nach dem Krieg bedeutete auch für Kinder und Jugendliche in Salzburg Ausgrenzung, Stigmatisierung und Gewalt. Auch hier war der hauptsächliche Grund der Fremdunterbringung „Verwahrlosung". Dass auch sexualisierte Gewalt als schuldhaftes Verhalten der betroffenen Mädchen gesehen wurde, macht der Bericht einer Erzieherin in den 1960-er Jahren im katholisch geführten Erziehungsheim „St. Josef" deutlich:

> „Weil sie von ihrem Vater… - also heute würde man sagen „sexuell missbraucht" war. Man hat damals dieses Wort nicht so verwendet. Wir waren ja alle derartig verklemmt, dass wir kein Vokabular für das gehabt haben. Man hat nicht geredet darüber. […] und das hat man den Mädchen vorgeworfen! Nicht den Vätern."[577]

Die Einbettung der Fürsorgeerziehung in eine Gesellschaft, die das Wegsperren „verwahrloster" Kinder und Jugendlicher als probates Erziehungsmittel verstand, war auch in Salzburg gegeben: „Insgesamt aber herrschte lange Zeit ein gesellschaftliches Klima, das die rigiden, bisweilen menschenfeindlichen Erziehungsmethoden der Heime wie auch vieler Pflegestellen nicht hinterfragte, sondern beförderte."[578]

Von den Betroffenen wird auch die Architektur der Heime beschrieben, die eher an Gefängnisse und Kasernen erinnert: Gewaltige Dimensionen, riesige Schlafsäle, lange und hohe Räume und ein Waschraum: "[…] wo nur so lange,

---

[574] Vgl. Sieder & Smioski, 2012, S. 502-503, Onlinequelle
[575] Ebd., S. 504
[576] Vgl. Bauer & Hoffmann & Kubek, 2013
[577] Ebd., S. 49
[578] Bauer & Hoffmann & Kubek, 2013, S. 62

grausige Waschbecken waren mit kaltem Wasser. Es war also alles schon ganz furchtbar.“[579]

In den kirchlichen Einrichtungen galten vor allem für die Mädchen Keuschheit, Opferbereitschaft und Unterordnung als wichtigste Erziehungsziele.

> Da kommt der religiöse Touch dazu. Da wird natürlich fest als Druckmittel der liebe Gott eingesetzt. Und das ist die große Sauerei. […] Auf einer Seite wird gebetet und scheinheiligst wird gepredigt: Dieses und Jenes. Du sollst den Menschen Gutes tun. Dann hast du deine Prügel gekriegt, dass du nicht mehr gehen hast können.[580]

Die Kinder und Jugendlichen waren der Gewalt hilflos ausgeliefert, auch über sexualisierte Gewalt wird berichtet. Betroffenen Kindern, die von Übergriffen erzählten, wurde nicht geglaubt, Täter wurden in Schutz genommen und gedeckt, und stattdessen die Opfer für die Taten verantwortlich gemacht. Diese bitteren Erfahrungen, die viele Betroffene machen mussten, wiederholten sich teilweise Jahrzehnte später. So beschreibt eine Betroffene, wie sie im Jahr 2010 bei der für sie zuständigen Beschwerdestelle des Ordens von ihren Erfahrungen berichtet hat. Man schenkte ihren Erinnerungen keinen Glauben und wies die Frau ab.[581]

Vor allem in den ersten Jahrzehnten nach dem Krieg hatten der Großteil der Erzieher_innen keine adäquate Ausbildung, „…es wird von ehemaligen Soldaten, Boxern, Feldwebeln, verhinderten Bundesheerlern und früheren Militär-Ausbildnern berichtet.“[582] Aus den Schilderungen wird deutlich, dass neben körperlicher auch sexualisierte Gewalt ausgeübt wurde. Vergewaltigungen durch Erzieher, Priester, Ordensmänner und ältere Zöglinge haben bei den Betroffenen Spuren hinterlassen, die ihr späteres Leben schwer beeinträchtigt haben.

Es wird aber auch deutlich, dass ab den 1970-er und 1980-er Jahren vermehrt aber auch von Erzieher_innen und Sozialarbeiter_innen erzählt wird, die als freundlich und unterstützend beschrieben wurden.

In der Studie aus Salzburg haben beinahe die Hälfte der Befragten auch Erfahrungen auf Pflegeplätzen gemacht, die ebenfalls in vielen Fällen von

---

[579] Bauer & Hoffmann & Kubek, 2013, S. 66
[580] Ebd., S. 92
[581] Vgl. ebd., S. 94
[582] Vgl. ebd., S. 97

Gewalt, Arbeitszwang und Missbrauch geprägt waren.[583]

> An der tristen Situation zahlreicher Pflegekinder änderte sich im Verlauf der Jahrzehnte wenig, das geht aus den Gesprächen und Aufzeichnungen hervor, die Erfahrungen von den 1950er bis herauf in die 1990er Jahre einschließen. Das Pflegewesen scheint vom Wandel, der sich in Struktur und Organisation der Erziehungs- und Wohneinrichtungen der Jugendwohlfahrt ab den 1970-er Jahren ankündigte, noch länger weitgehend unberührt geblieben zu sein.[584]

Im Jahr 2011 wurden besonders schwere Vorwürfe bezogen auf das Kinderheim Wilhelminenberg der Stadt Wien erhoben, in denen von systematischem Kindesmissbrauch und möglicherweise Mord berichtet wurde. Eine Betroffene hatte sich an die Medien gewandt, und übergab ein handschriftliches Protokoll über ihre Zeit am Wilhelminenberg.

> Ihrer Angabe nach wurden Mädchen in der Zeit zwischen 1948 und 1953 im Heim am Wilhelminenberg vergewaltigt. "Im Schlafsaal. So zwischen 30 und 35 Mädchen waren im Schlafsaal." Die 69-Jährige spricht von "vier, fünf Männern, genau kann ich das nicht sagen, es war ja stockdunkel".[585]

Aufgrund der schwerwiegenden Vorwürfe beschloss die Stadt Wien, eine Untersuchungskommission einzurichten, die 2013 unter der Leitung von Barbara Helige ihren Abschlussbericht veröffentlichte.

Bereits 1927 wurde das Schloss Wilhelminenberg von Stadtrat Julius Tandler als nach modernsten Maßstäben errichtetes Kinderheim übergeben. Es diente als Durchzugsheim für alle Kinder, die der Kinderübernahmestelle (KÜST) vorgestellt wurden, ca. 600 Kinder pro Jahr wurden aufgenommen.[586] Wilhelminenberg wurde 1934 geschlossen und nach dem Krieg als Erholungsheim geführt, 1950 übersiedelte die heilpädagogische Beobachtungsstation vom Spiegelgrund in das neu eröffnete Heim im Schloss Wilhelminenberg. 1960 wurde das Kinderheim von der Magistratsabteilung 11 übernommen. Schon damals wurden in einer Stellungnahme viele Mängel aufgelistet, wie der Mangel an geeigneten Erzieher_innen, und die räumlichen Unzulänglichkeiten, wie z.B. die großen Schlafräume mit zu vielen Betten. Ab 1970 wurden die Heimplätze laufend

[583] Vgl. Bauer & Hoffmann & Kubek, 2013, S. 109
[584] Ebd., S. 113
[585] Kurier, 2011, Onlinequelle
[586] Vgl. Helige & John & Schmucker & Wörgötter, 2013, S. 29, Onlinequelle

reduziert, bis das Heim 1977 schließlich ganz geschlossen wurde.

Bei den Recherchen der Kommission wurde deutlich, dass die bürokratische Verwaltung des Heimes über die Jahre genauestens dokumentiert und archiviert wurde, während pädagogische Unterlagen und Kinderakten (entgegen den Vorschriften) vernichtet wurden.[587] Die Kommission führte insgesamt 215 Interviews durch, großteils mit untergebrachten Kindern und Jugendlichen, aber auch mit Erzieher_innen und Angehörigen von Betroffenen.

> Eine ab 1974 tätige Sozialarbeiterin des Wiener Jugendamts erinnerte sich, dass der Wilhelminenberg allgemein als keine ideale Unterbringung galt, vielmehr als "Endstation" der Heimunterbringung. Sie selbst habe das Heim selbst zwar nie besucht, aber es war ihr bekannt, dass der Wilhelminenberg und die Hohe Warte die "schlimmsten, strengsten Heime waren".[588]

Typisch für die Unterbringung am Wilhelminenberg waren die Trennung von Geschwistern und monatelange Kontaktverbote zu Eltern und Familie.

> Durch den völligen Entzug persönlicher Beziehungen, aber auch der eigenen Kleidung und aller Habseligkeiten, wie in einem Fall ein Teddybär, der einem Mädchen, das nach schwersten Miss-handlungen der Familie entzogen wurde, als einziger Besitz blieb, erlitten viele der Kinder einen tief gehenden Schock. Bettnässen, Nägelkauen, Verhaltensstörungen und das Verweigern von sozialen Kontakten waren die Folge.[589]

Diese "Schwarze Pädagogik", die in den 1950-er und 1960-er Jahren vor allem auf den Mangel an ausgebildetem Personal zurückgeführt wurde, änderte sich auch mit besserer Ausbildung der Erzieher_innen ab den 1960-er Jahren kaum; bis zur Schließung des Heimes waren herabwürdigende Umgangsformen und Gewalt alltäglich. Auch sexuelle und sexualisierte Gewalt, sowohl unter den Kindern und Jugendlichen als auch durch Erzieher_innen, wird in den Interviews von ehemaligen Heimkindern berichtet.

> So nötigten ältere Mädchen jüngere, sie sexuell zu berühren. Der Kommission liegen Schilderungen einer Erzieherin vor, wie Gegenstände zwangsweise in die Scheide eingeführt werden, aber auch derartige Erzählungen von ehemaligen Heimkindern in verschiedenen Variationen.[590]

---

[587] Vgl. Helige & John & Schmucker & Wörgötter, 2013, S. 31, Onlinequelle
[588] Ebd., S. 41
[589] Ebd., S. 44
[590] Helige & John & Schmucker & Wörgötter, 2013, S. 50, Onlinequelle

Das Gefühl, eingesperrt zu sein, führte zu zahlreichen Entweichungen der Mädchen. "Etliche Zeuginnen berichten über Vergewaltigungen oder Missbrauch durch Männer, "die ihnen helfen" wollten."[591] Entweichlerinnen wurden der Prostitution verdächtigt, eine Zuschreibung, die vor allem gegenüber bereits in ihren Familien missbrauchten Mädchen getätigt wurde. In den Berichten ist von der "Veranlagung" der Mädchen die Rede, so wird ihnen Mitschuld an der erlittenen Gewalt unterstellt.

> Der Flucht aus dem Heim folgten mitunter nach der Rückkehr sexistische Demütigungen seitens des Arztes oder der Erzieherinnen. Die Spirale von Gewalt und Missbrauch, die oftmals bereits in den Familien begonnen hatte, setzte sich damit im Heim fort.[592]

Entwürdigende, sexualisierte Waschrituale gab es auch am Wilhelminenberg, betroffene Mädchen berichteten von „Einseif-Kontrollen“, betroffene Buben von „Peniskontrollen“. Gewalt prägte den Alltag auch beim Essen oder in den Schlafsälen. Die interviewten ehemaligen Zöglinge des Wilhelminenbergs berichteten davon, dass in der Nacht die Toiletten zugesperrt waren.

> […] es war zugesperrt, und man durfte auch nicht. Viele Kinder haben dann ins Bett gemacht, da gab es auch wieder Strafen, Schläge, Bett überziehen und so weiter. Ich habe es geschafft, weil ich ab dem Nachmittag nichts mehr getrunken habe.[593]

Besonders prägend war für viele der Befragten das Gefühl von Angst vor Männern, die versucht hatten, in das Haus einzudringen - sowohl bei den Kindern als auch bei den Erzieher_innen. „Ich hatte Angst, habe geschrien, es war ja bekannt, dass auch Burschen am Areal waren, hat man immer wieder gehört, dass welche da sind, es sind immer welche gesehen worden […]“[594]
Der Wilhelminenberg verfügte über eine eigene Krankenstation. In dieser wurden unter anderem Verletzungen behandelt, die den Kindern von den Erzieher_innen beigebracht wurden. Auch gynäkologische Untersuchungen wurden gemacht.

> Die gynäkologischen Untersuchungen in der Krankenstation des Kinderheims Wilhelminenberg wurden von vielen Zeuginnen als beschämend, erniedrigend und schmerzhaft empfunden. Der Heimarzt war für seine groben und wenig einfühlsamen Untersuchungen bekannt. Viele Mädchen wurden zu Beginn ihres Aufenthaltes am

[591] Helige & John & Schmucker & Wörgötter, 2013, S. 51, Onlinequelle
[592] Ebd., S. 51
[593] Ebd., S. 61
[594] Ebd., S. 78

> Wilhelminenberg gynäkologisch untersucht um festzustellen, ob sie defloriert waren oder nicht. Dies wurde auf dem Gesundheitsblatt notiert. („deflor.“) Aber auch nach Ausgängen und jedenfalls nach Entweichungen wurden sie untersucht. […] eine weitere Zeugin berichtet, im Abstand von 14 Tagen „zur Feststellung ihrer Resozialisierung“ nach einem Missbrauch in der Familie untersucht worden zu sein.[595]

Neben sexualisierter Gewalt wie bei den gynäkologischen Untersuchungen wurde vielfach auch von physischer und psychischer Gewalt berichtet, Kinder wurden dazu angestiftet, auch anderen Kindern Gewalt anzutun. Diese Gewalt prägte den Alltag der Zöglinge: „24 Stunden war in uns ein Angstgefühl, 24 Stunden waren wir geduckt, wir haben uns nicht reden getraut, es war absoluter Wahnsinn.“[596]

Dem sexuellen Missbrauch der Kinder widmen die Autor_innen ein eigenes Kapitel. So gab es sowohl „freiwillige“ Sexualkontakte zwischen Erzieher_innen, hausintern Beschäftigten und Zöglingen, als auch erzwungene. Eine Zeugin berichtete:

> Es war ein großer Schlafsaal, da wurde das Licht aufgedreht und ein bestimmtes Mädchen herausgeholt, die kam dann in einem fürchterlichen Zustand zurück, die hat man dann ein bis zwei Tage nicht gesehen, zurückgekommen ist sie mit blauen Augen, aber schon verblasst, manche waren nicht ansprechbar, manche haben nur geweint […]. Sie wurden zu dritt oder viert geholt, manchmal nur Einzelne, es waren verschiedene Mädchen.[597]

Die Kommissionsmitglieder um Barbara Helige gehen auch der Frage der (politischen) Verantwortung nach.[598] Ab den 1960-er Jahren wurden zahlreiche Beschwerden in der Magistratsabteilung 11 gesammelt. Diese kamen von den Zöglingen, den Eltern, Erzieherinnen, sogar von den Bezirksjugendämtern. Vielfach wurden Beschimpfungen und Misshandlungen gemeldet. Die Beschwerde einer Großmutter wurde mit folgenden Worten des zuständigen Beamten der MA11 zurückgewiesen:

„Wir sind gerade an solchen ‚Beschwerden‘ sehr interessiert, weil sie uns helfen, das Gleichgewicht im Kinde, das durch das ambivalente Verhalten von

---

[595] Helige & John & Schmucker & Wörgötter, 2013, S. 75, Onlinequelle
[596] Ebd., S. 106
[597] Vgl. ebd., S. 121
[598] Ebd., S. 172

Angehörigen oft recht gestört ist, langsam wieder in Ordnung zu bringen.“[599]
So wie es in den Heimen üblich war, den Betroffenen selbst die Verantwortung und „Schuld“ an Bestrafungen und Misshandlungen zu geben, spiegelte sich dieses Phänomen auch im Umgang mit Angehörigen, die sich über die Behandlung der Kinder beschwerten. Deutliche Worte fand der Leiter der MA11, Dr. Prohaska: Es läge an der Art der Mädchen, die dort untergebracht würden. Auch durch politische Untätigkeit änderte sich bis zur Schließung des Heimes wenig, obwohl ab den 1960-er Jahren etliche Dokumente über die Zustände im Heim im Büro der zuständigen Stadträt_innen gesammelt wurden.

> Der tatsächliche Umgang mit den Heimkindern widersprach allen Rechtsvorschriften. Die vielfachen physischen und psychischen Übergriffe, die die Menschenwürde der Kinder ständig verletzten und viele von ihnen schwer traumatisierten, waren in keiner Weise durch die Bestimmungen gedeckt.[600]

Der Kommissionsbericht schließt mit Empfehlungen, die darauf drängen, die gewonnen Erkenntnisse der Forschung für die Praxis zu nützen, um zukünftig Kindern, die durch eine Fremdunterbringung ohnehin belastet sind, weitere traumatische Gewalterfahrungen zu ersparen.

> Die Stadt Wien im allgemeinen, die Magistratsabteilung 11 im Besonderen, aber auch alle anderen in diesem Zusammenhang tätig werdenden Institutionen müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein und dafür Sorge tragen, dass das, was den Kindern und Jugendlichen am Wilhelminenberg – so wie in vielen anderen Heimen – widerfahren ist, nie wieder passieren kann.[601]

Ergänzend zum Kommissionsbericht Wilhelminenberg wurde von Hemma Mayrhofer ein Teilbericht verfasst, der sich mit dem System der Fremdunterbringung „Zwischen rigidem Kontrollregime und Kontrollversagen“ auseinander setzt.[602] Sie beschreibt die Strukturen des Heimes, das deutliche Merkmale „totaler Institutionen“ nach Goffman aufwies: rigide zeitliche und räumliche Strukturen, ein Netz von Ge- und Verboten mit strengsten Strafen bei Nichteinhaltung, die Verhinderung von Freundschaften und Solidarität unter den Heimkindern durch Willkür, Ungerechtigkeit und „Spitzelsysteme“, der Mangel an

[599] Helige & John & Schmucker & Wörgötter, 2013, S. 173, Onlinequelle
[600] Ebd., S. 213
[601] Ebd., S. 217
[602] Vgl. Mayrhofer, 2013, Onlinequelle

Unterstützungssystemen und Beschwerdemöglichkeiten, die Abwertung und Abschottung der Heimkinder und die Kontrolle der Kommunikation nach außen. Von den für den Bericht interviewten Betroffenen werden auch die Erzieher_innen beschrieben. So waren zwar nicht alle Erzieher_innen gleichermaßen gewalttätig, doch gelang es auch den fortschrittlicheren, freundlicheren Sozialpädagog_innen nicht, dem gewalttätigen System Nennenswertes entgegen zu stellen.

> Manche ErzieherInnen scheinen die Strategie des „Nicht-Wissen-Wollens“ gewählt zu haben. Indem sie bemüht waren, keine allzu genauen Kenntnisse darüber zu gewinnen, was in den anderen Diensten bzw. bei anderen Kindergruppen passiert, mussten sie sich auch nicht mit eventuellen Missständen auseinandersetzen. […] Unterstützt wurde solch eine Wegschau-Taktik durch reduzierte Kontrollmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Diensten, da es – so eine ehemalige Erzieherin – mit Ausnahme des Wochenendes kaum direkte Dienstübergaben gab.[603]

Großer Bedeutung an der Aufrechterhaltung totalitärer Strukturen bis zur Schließung des Heimes 1977 kam der Heimleitung zu, deren Hauptaugenmerk auf Disziplin, Ordnung und Kontrolle lag: „Diese Kontrolle diente aber offensichtlich in keinster Weise dem Unterbinden von Missständen und damit dem Wohl der Kinder, sondern dem Aufrechterhalten einer äußerlichen Ordnung und möglicherweise der Demonstration der eigenen Vorherrschaft.“[604]

Auch die Aufsichtspflicht der Wiener Jugendwohlfahrt wird kritisch betrachtet: Sowohl die jeweils zuständigen Sprengelfürsorger_innen, die Verbindungsfürsorger_innen in der Kinderübernahmestelle als auch die zuständige Magistratsabteilung 11 kamen ihren Kontrollaufgaben nicht nach, sondern förderten im Gegenteil die gewalttätigen Strukturen im Heim.

> Das Kontrollgebahren der VerantwortungsträgerInnen in der Wiener Jugendwohlfahrt gegenüber den Heimen lässt sich auf Basis des vorliegenden empirischen Materials folgendermaßen zusammenfassen: Die Kontrollaufgabe wurde äußerlich-formal durch regelmäßige Kontrollbesuche gewahrt, wobei zugleich durch Vorankündigungen der Kontrollen in den Heimen systematisch Vorsorge dafür getroffen war, dass keine vertiefenden Einsichten in die heiminternen Realitäten gewonnen werden konnten. So konnte vermieden oder zumindest begrenzt werden, sich mit eventuellen Missständen, über die in den 1970er Jahren jedenfalls nicht nur informelles Wissen im zuständigen

[603] Mayrhofer, 2013, S. 20, Onlinequelle
[604] Vgl. ebd., S. 22

> Dezernat existierte, offiziell auseinandersetzen zu müssen. Die Interessen der Verantwortlichen auf Magistrats- und politischer Ebene der Stadt Wien trafen sich hier mit denen der Heimleitung, die ebenfalls bestrebt war, Missstände nicht nach außen dringen zu lassen, sondern in der Latenz zu halten.[605]

Spätestens seit Anfang der 1970-er Jahre waren Missstände bekannt, trotzdem kam es bis zur Schließung zu keinen nennenswerten Bemühungen, die Situation im Heim zu verändern. Eingehende Beschwerden wurden bürokratisch verwaltet statt bearbeitet, als „Schuldige" wurden die Betroffenen selbst oder ihre Verwandten identifiziert, Vorfälle wurden vertuscht und gewalttätige Erzieher_innen diskret versetzt.

Dass in Einrichtungen auch Mechanismen wirken, die Täter und die Institution schützen sollen, macht Heitmeyer deutlich. Er beschreibt diese wie folgt:

- die Versetzung von Tätern in andere Abteilungen oder Regionen,
- die Schuldverschiebung auf aufdeckende Medien oder kritische Wissenschafter_innen,
- Prominenz und elitäres Auftreten,
- Überidentifikation mit der Institution, vor allem wenn es keine Alternativen gibt,
- Abwertungen und Unglaubwürdig-machen der Opfer,
- Rechtliche Drohungen gegenüber Betroffenen oder Aufdecker_innen,
- Organisierter „Gedächtnisverlust" der Institution, z.B. durch die Vernichtung von Akten und Aufzeichnungen,
- geplante Kontrolllosigkeit, worunter er unkontrollierte Räume wie die Erziehungsheime der Nachkriegszeit versteht, die eine systematische Vertuschung ermöglichen.[606]

Die hohe Betroffenheit kirchlicher Einrichtungen von Gewalt und sexualisierter Gewalt wurde in Österreich spätestens 1995 öffentlich diskutiert, als der Erzbischof von Wien, Kardinal Hans Hermann Groer zurücktrat, nachdem gegen ihn Vorwürfe des Missbrauchs von Jugendlichen erhoben wurden. Dies führte zur ersten Ombudsstelle der Erzdiözese Wien für Opfer sexuellen Missbrauchs 1996.[607] Diesem ersten österreichischen „Kirchenskandal" folgten viele weitere.

---

[605] Vgl. Mayrhofer, 2013, S. 31, Onlinequelle
[606] Heitmeyer, 2012, S. 31-32
[607] Vgl. Klasnic, 2013, S.16

2010 wurde die sogenannte „Klasnic“-Kommission eingerichtet, an die sich bis Mitte 2013 rund 1500 Betroffene von Missbrauch und Gewalt im Bereich der katholischen Kirche gewandt haben; rund 17 Millionen Euro wurden als Entschädigung ausbezahlt. [608]

Täter, die sich innerhalb der Kirche jahrzehntelang sicher fühlen konnten, wurden verfolgt und teils zu langjährigen Haftstrafen verurteilt, wie der ehemalige Konviktsleiter des Stiftes Kremsmünster, der 2013 wegen vielfacher Gewalt- und Sexualdelikte zu 12 Jahren Haft verurteilt wurde. Über die Klasnic-Kommission wurde seinen Opfern 700.000 Euro Entschädigung ausbezahlt, davon 200.000 Euro für Therapiekosten. [609]

> Die Gesamtzahl der Opfer ist nicht ganz exakt festzustellen: 45 hatten sich nach Bekanntwerden der Vorwürfe an die Diözesane Kommission gegen Missbrauch und Gewalt gewandt, 38 meldeten sich bei der Klasnic-Kommission. Polizei und Staatsanwaltschaft ermittelten anfangs in 39 Fällen, 24 mündeten in der Anklage gegen den Ex-Pater. [610]

Im Jahr 2015 wurde der Abschlussbericht der Kommission, die mit der Aufarbeitung der Fälle von Gewalt und sexualisierter Gewalt im Stift Kremsmünster betraut wurde, veröffentlicht. In der folgenden Tabelle wird deutlich, dass die meisten der gemeldeten Fälle sich auf die 1970-er und 1980-er Jahre bezogen:

[608] Vgl. Klasnic, 2013, S. 33
[609] ORF, 2013, Onlinequelle
[610] ORF Oberösterreich, 2015, Onlinequelle

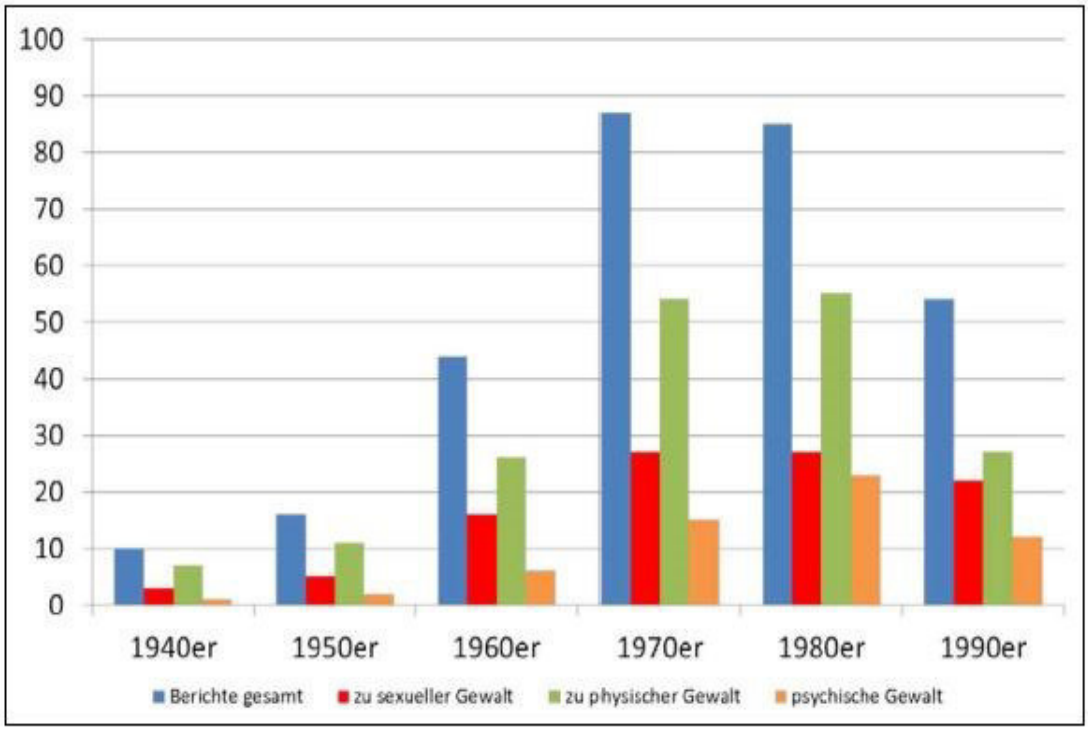

Abbildung 41: Kremsmünster, IPP 2015[611]

Der Widerspruch zwischen christlicher Nächstenliebe und schwerer Gewalt wird im veröffentlichten Bericht „Missbrauch und Gewalt“ der Klasnic-Kommission angesprochen: „In einer Institution, die Nächstenliebe als Hauptgebot, gewaltfreie Problemlösungen und einen gütigen Gott predigt, der nur Liebe ist, werden solche Fehlentwicklungen zum doppelten Skandal.“[612]

Besondere Merkmale des Missbrauchs durch katholische Priester beschreibt Holger André wie folgt:

- Berufung auf eine höhere heilige Macht,
- Berufung auf eine Institution mit Absolutheits- und Unfehlbarkeitsansprüchen,
- Ausnützung der gesellschaftlichen Sonderstellung,
- Zuschreibung moralischer Integrität,
- Ausnützung des religiösen Kontextes unter Androhung von Schuld, Sünde, Bestrafung, Hölle und Fegefeuer,
- Schutz der Kirche vor Strafverfolgung durch die Abkoppelung von allen staatlichen Rechtssystemen.[613]

---

[611] IPP, 2015, S. 25, Onlinequelle
[612] Feichtlbauer, 2013, S. 137
[613] Vgl. André, 2012, S. 84-85

Zwischen April 2010 und Oktober 2013 haben sich 1.355 Betroffene an die Klasnic-Kommission gewandt. Es wurden Entschädigungszahlungen und Therapiestunden im Wert von rund 17 Millionen Euro geleistet.[614] Von den Betroffenen waren rund ein Drittel weiblich, zwei Drittel männlich; die meisten Meldungen (zwei Drittel der Betroffenen berichten von schwerer sexueller Gewalt) betrafen den Zeitraum zwischen 1960 und 1979:

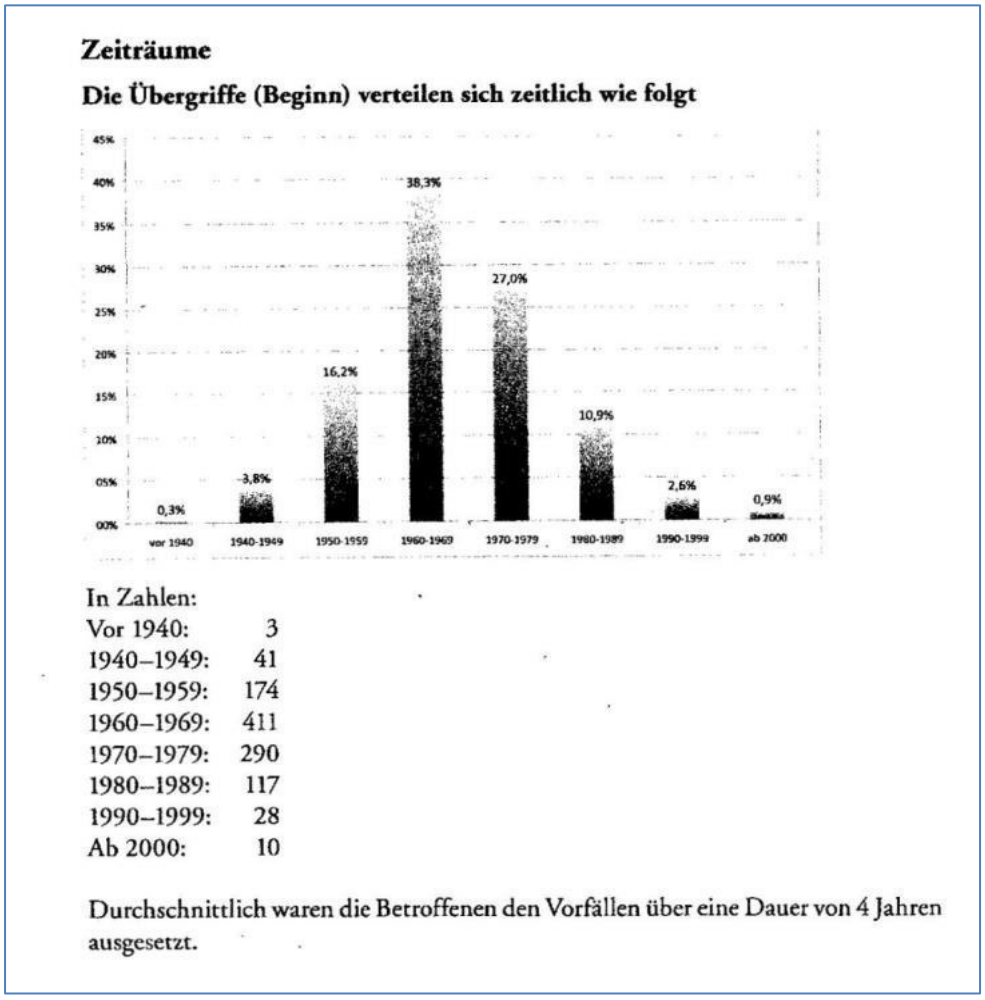

Abbildung 42: Betroffene nach Zeiträumen[615]

In Abbildung 42 wird deutlich, dass die Gewaltbetroffenheit ab den 1970-er Jahren deutlich sinkt.

Die Berichte der Betroffenen machen die besondere Macht und Autorität von Priestern und Ordensleuten und die rigide Sexualmoral der Kirche deutlich. Diese speziell im Umfeld der Kirche gewaltfördernden Faktoren werden in den

[614] Vgl. Feichtlbauer, 2013, S. 33
[615] Abbildung Klasnic Kommission, in: Klasnic, 2013, S. 36

zuvor veröffentlichten Berichten sowohl von Schreiber als auch von Sieder und Smioski und auch von Bauer, Hoffmann und Kubek benannt und diskutiert, während im Bericht der Klasnic-Kommission weder die Zusammenhänge zwischen einer rigiden Sexualmoral, religiös verschärften Sexualängsten und sexuellen Aggressionen noch die Vertuschungsstrukturen der katholischen Kirche beschrieben werden. [616]

Nur ganz vorsichtig wagt sich eine_r der Autor_innen an die Sexualmoral der Kirche heran: „Ausklammern freilich wird man das Thema Zölibat von einer allgemeinen „Neuaufstellung“ der katholischen Kirche nicht dürfen.“[617]

2014 hat Papst Franziskus die sogenannte „Vatikan-Kommission“ eingerichtet, in der Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt im Rahmen der Kirche erarbeitet werden sollen. Der Kommission gehören Theologen, Juristen, Psychotherapeuten und Sozialarbeiter an. Ursprünglich gehörten der Kommission auch zwei Betroffene an, von denen einer im Jahr 2016 freigestellt wurde, weil er sich nach eigenen Angaben der Kirche gegenüber zu kritisch geäußert hatte.[618] Die zweite Betroffene, ein Missbrauchsopfer aus Irland, trat 2017 zurück. Sie sagt:

> Das größte Problem war der Widerwille einiger Mitglieder der vatikanischen Kurie, die Empfehlungen der Kommission umzusetzen, trotz der Zustimmung durch den Papst“, kritisiert Collins. Sie finde es „unmöglich, öffentlichen Aussagen der Kirche über die tiefe Sorge über jene, deren Leben durch Missbrauch zerstört wurden, zuzuhören, und gleichzeitig persönlich zu erleben, wie die Kongregation im Vatikan sich weigert, auch nur ihre Briefe zu lesen!“ Das sei ein Symbolbild dafür, wie „diese ganze Missbrauchskrise in der Kirche gehandhabt wurde: mit schönen Worten in der Öffentlichkeit und gegensätzlichen Handlungen hinter geschlossenen Türen“, so Collins. „Ich fühle, dass ich keine andere Möglichkeit habe, als zurückzutreten, um mir meine Integrität zu bewahren.“[619]

Diese aktuelle Krise in den Aufarbeitungsbemühungen der Kirche macht das Beharrungsvermögen und die Widerstände gegen Veränderung und Öffnung in Institutionen deutlich. Offensichtlich reicht eine Weisung „von ganz Oben“ nicht, um die Kultur einer Organisation zu verändern: „Veränderungen von Organisationskulturen – so neuere organisationssoziologische Ansätze – können

---

[616] Vgl. Sieder & Smioski, 2012, S. 500, Onlinequelle
[617] Klasnic, 2013, S. 140
[618] Vgl. ORF, 2017, Onlinequelle
[619] Ebd.

zwar initiiert werden, sind aber nur bedingt steuerbar. Entscheidungsprozesse spiegeln Machtkämpfe wider und müssen die politische Rahmung der Entscheidungen miteinbeziehen.[620]

2014 wurde der von Horst Schreiber über die SOS-Kinderdörfer verfasste Kommissionsbericht "Dem Schweigen verpflichtet" veröffentlicht. Das Betreuungskonzept der Kinderdörfer bestand darin, eine familiale Situation nachzustellen, mit einer Kinderdorfmutter, die mit bis zu neun Kindern in einem Haushalt zusammenlebte und einem Dorfleiter, der als "Ersatzvater" Ordnung und Sanktionsgewalt repräsentierte.[621] Das Modell einer patriarchalen, autoritär geprägten Familie mit treusorgenden Müttern und strengen Dorfleitern, Dorflehrern und Dorfmeistern bildete von der Gründung 1949 bis in die 1990-er Jahre das hauptsächliche pädagogische Konzept der SOS-Kinderdörfer.
Hermann Gmeiner formulierte als Richtlinie:

> Die SOS-Kinderdörfer wollen das elternlose, verlassene, aus der Familie herausgebrochene Kind in seinen natürlichen, ihm von Gott zugedachten Lebensraum zurückführen. Dieses Ziel wird durch die Bildung familiennaher Erziehungsstätten, der Kinderdorffamilien, erreicht.[622]

Wesentliche gewaltfördernde Strukturen der meisten Erziehungsheime wie ein bürokratisch organisierter Massenbetrieb und die Isolation fehlten in den Kinderdörfern, im Gegenteil, die betreuten Kinder wurden in öffentliche Schulen und Vereine integriert. Es gab aber auch gewaltfördernde Faktoren, die Schreiber wie folgt benennt: autoritäre Strukturen, Ausbildungsdefizite der Kinderdorfmütter und Dorfleiter, den vorherrschenden Katholizismus und eine rigide Moral bezüglich Sexualität.
Der Umgang mit Sexualität war in den Kinderdörfern tabuisiert, Kinderdorfmütter mussten kinderlos, ledig oder verwitwet sein; männliche Jugendliche mussten das Kinderdorf mit 14 Jahren verlassen und wurden in Jugendhäusern untergebracht. Vermittelt wurden althergebrachte Weiblichkeits- und Männlichkeitsideale sowie katholische Glaubensgrundsätze, mit

[620] Conen, 2014, S. 60
[621] Vgl. Schreiber, 2014, S. 9
[622] Gmeiner & Bernfeld, 1927, zit. in: Schreiber, 2014, S. 34

Erziehungszielen wie Gehorsam, Fleiß, Demut und Pflichterfüllung. Vielfältige Strafformen, auch Körperstrafen, wurden befürwortet und entsprachen den Erziehungsidealen der bürgerlichen Gesellschaft. Zwar berichteten viele Kinderdorfkinder von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, trotzdem scheint das Ausmaß von Gewalt nicht die Dimensionen in anderen Heimen erreicht zu haben.

„In den Reformjahren der 1970-er Jahre wurde SOS von Kritikerinnen zugebilligt, ein unbestreitbar besserer Unterbringungsort zu sein als die Kinder- und Erziehungsheime: humaner, familiärer, privater.“[623]

Im Zuge der Berichte und Forschungsarbeiten über die Situation von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Internaten rückten auch die katastrophalen Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der stationären Unterbringung ans Licht der Öffentlichkeit. „Bis weit in die 1970er Jahre gab es keine Alternativen zwischen einem Leben in der Herkunftsfamilie oder in einer (Groß-)Einrichtung.“[624] 2013 wurde ein Forscher_innenteam um Hemma Mayrhofer für eine wissenschaftliche Bearbeitung beauftragt, 2017 wurde die Arbeit „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 – 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel.“ veröffentlicht.[625]

„Die beiden Institutionen bilden gerade in ihrer Unterschiedlichkeit in besonderer Weise das Spektrum an Abwertungen, Ausgrenzungen, Entrechtlichungen und Vernachlässigungen, aber auch an vorrangig paternalistisch geprägtem Engagement ab, das Menschen mit Behinderungen in der österreichischen Nachkriegsgesellschaft über Jahrzehnte widerfuhr.“[626]

Im Bericht wird deutlich, dass Kindern mit Behinderungen in der Nachkriegszeit bis zum Ende der 1980-er Jahre von struktureller Gewalt in ganz besonderem Ausmaß betroffen gewesen sind und Lebensbedingungen ausgesetzt waren, die eine damalige Mitarbeiterin mit folgenden Worten beschreibt: "Diese Kinder sind

[623] Schreiber, 2014, S.50
[624] Flieger & Schönwiese & Wegscheider, 2014, S. 193
[625] Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie o.J., Onlinequelle
[626] Mayrhofer & Wolfgruber & Geiger & Hammerschick & Reidinger, 2017, S. 13

wirklich in der Hölle gelandet."[627]

Der Pavillon 15 der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ war in der Zeit des Nationalsozialismus Teil der Tötungsanstalt „Am Spiegelgrund“. Nach dem Krieg wurden nahtlos weiter Kinder und Jugendliche untergebracht, mit wenigen Ausnahmen wurde das gesamte Personal aus der NS-Zeit weiter beschäftigt.[628]
Die meisten der Kinder wurden zwangsweise in den Pavillon 15 überstellt, der Großteil wurde durch Polizeiärzt_innen eingewiesen, die infolge der „Geisteskrankheit“ von einer Sicherheitsgefährdung ausgingen. Tatsächlich wurde diese Gefährlichkeit nicht überprüft, „Vielmehr handelte es sich dabei überwiegend um einen rein formal-administrativen Akt, der die bereits beschlossene Einweisung legitimierte.“[629]
Bereits 1953 beklagte die Magistratsabteilung 11 der Stadt Wien, die Kinderabteilung „Am Steinhof“ sei nicht zu verantworten. Trotzdem änderte sich an den Zuständen bis in die 1980-er Jahre wenig, wie eine Zeitzeugin aus den 1980-er Jahren berichtet: „[…] Und die – die in den Netzbetten spritzen sie nieder mit maximal wickeln, füttern, nichts rein werden, nichts reden, nichts gehen, einfach Verweigern der normalen, menschlichen Entwicklung per Gesetz.“[630]
Besonders die "Ausspeisung" und die Pflege der Kinder wurden als Tätigkeiten beschrieben, die vor allem schnell, effizient und störungsfrei ablaufen sollten und rücksichtslos, lieblos und gewalttätig waren, den Rest der Zeit waren die Kinder hauptsächlich sich selbst überlassen. Zusätzlich kam der massive Einsatz beruhigender und sedierender Medikamente für laute und aktive Kinder.
„In den Krankenakten findet sich neben den ärztlichen Angaben zur Dosierung von sedierenden Medikamenten sehr häufig der Zusatz: „bei Bedarf verdoppeln“.“[631]
Vor allem Kinder mit schweren Behinderungen und aggressiven Verhaltensweisen wurden unter menschenunwürdigen Bedingungen verwahrt, sediert, ohne jede emotionale Zuwendung, häufig in Netzbetten oder mit Gurten

[627] Mayrhofer & Wolfgruber & Geiger & Hammerschick & Reidinger, 2017, S. 151
[628] Vgl. ebd., S.15
[629] Ebd., S. 113
[630] Ebd., S. 148
[631] Ebd., S. 140

fixiert, ohne Möglichkeiten sich zu bewegen oder zu beschäftigen, ohne therapeutische oder pädagogische Förderbemühungen.

Abbildung 2: Kinder auf Pavillon 15, Fotografie von Harry Weber, 1962; Quelle: ÖNB/Wien HWvp601.

Abbildung 43: Kinder auf Pavillon 15[632]

> Aus diesen Befunden wird erkennbar, in welche hohem Ausmaß die Umgangsweisen nicht einfach nur als kausale Folgen von zu wenig Zeit und mangelhaften Ressourcen zu betrachten sind, wiewohl materielle Unterausstattung und personelle Unterbesetzung in beträchtlicher Weise dazu beigetragen haben werden. Es brauchte aber zudem Prozesse und Wahrnehmungsschemata der Entmenschlichung der zu pflegenden und betreuenden Personen, verbunden mit organisationalen Rahmenbedingungen, die von einer Kultur der Risikovermeidung und –abwälzung geprägt waren.[633]

Das Thema Sexualität wurde tabuisiert und ignoriert. Den Kindern und Jugendlichen wurde, neben einer Vielzahl anderer sedierender Medikamente, auch Epiphysan verabreicht.

Bis in die 1970-er Jahre wurden Jugendliche mit Vollendung des 14. Lebensjahres in Erwachsenenpavillons verlegt, ab den 1980-er Jahren mit 19 Jahren. „Und oft bildete Pavillon 15 nur den Auftakt zu einer lebenslangen

[632] Mayrhofer & Wolfgruber & Geiger & Hammerschick & Reidinger, 2017, S. 175
[633] Ebd., S. 156

Anstaltskarriere in der Psychiatrie, dies trifft insbesondere für Personen zu, die in der ersten Hälfte des insgesamt knapp 40 Jahre umspannenden Untersuchungszeitraums auf den „15er“ kamen.“[634]
Erst mit Anfang der 1980-er Jahre ging der unkontrollierte Einsatz von Medikamenten und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen zurück.

Die zweite im Forschungsbericht untersuchte Unterbringung ist die Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder des Neurologischen Krankenhauses der Stadt Wien/Rosenhügel, die sogenannte „Rett-Klinik“, benannt nach dem Gründer und langjährigen Leiter Dr. Andreas Rett. Die Klinik bestand aus Ambulanz, stationäre Abteilung, Forschungsinstitut, Sonderschule und Sonderkindergarten. Die „Rett-Klinik“ wurde als Alternative für Pflegeanstalten wie den „Steinhof“ geschaffen, in der Kinder, denen eine gewisse „Förderbarkeit“ zugeschrieben wurde, untergebracht werden sollten. Die „Förderbarkeit“ wurde in der hauseigenen Ambulanz begutachtet, Kinder, die als nicht förderbar diagnostiziert wurden, wurden häufig an den Steinhof verwiesen. Von der Rett-Klinik werden ebenfalls medikamentöse und physische Freiheitsbeschränkungen beschrieben, von Medikamententestungen an Kindern sowie der Verabreichung von nicht für den Handel zugelassenen Medikamenten wird berichtet. „Auch Andreas Rett war ein Befürworter der Triebdämfpung mit Epiphysan, das er jahrzehntelang verordnete. Die Sexualität behinderter Menschen stellte für ihn ein Problem dar, dem Eltern und Ärzte aktiv, wenn nötig auch medikamentös, zu begegnen hätten.“[635]
Die „medizinische“ Behandlung der Sexualität junger Frauen mit Behinderungen umfasste auch Schwangerschaftsabbrüche und Sterilisationen. Sterilisationen wurden vor allem für „gefährdete“ junge Frauen empfohlen. Nicht sexualisierte Gewalt wurde als Problem empfunden, sondern unerwünschte Schwangerschaften. Die „Gefährdungslagen“ von Frauen mit Behinderungen wurden von ihm wie folgt beschrieben: Ausgeprägte Distanzlosigkeit und mangelnde Kritikfähigkeit, schichtspezifische Gefährdungslagen, gesellschaftliche Teilhabe als Gefährdung, ein verminderter Wert der Aussage bzw. mangelnde Glaubwürdigkeit der Opfer.

---

[634] Mayrhofer & Wolfgruber & Geiger & Hammerschick & Reidinger, 2017, S. 317
[635] Ebd., S. 428

> Insbesondere Retts Argumentation der Verknüpfung eines Schwangerschaftsabbruchs bei missbrauchten Mädchen und Frauen mit einer Eileiterunterbindung, „um eine eventuelle Wiederholung zu verhindern“ (Rett 1971:144) lassen klar erkennen, dass seine Sorge nicht vorrangig der künftigen Verhinderung des Missbrauchs galt, sondern der Vermeidung einer weiteren daraus resultierenden Schwangerschaft.[636]

Außergewöhnlich ist die Tatsache, dass körperliche Gewalt in der Rett-Klinik klar abgelehnt wurde, „Körperliche Strafe ist kein Erziehungsmittel!“ zitiert Hemma Mayrhofer aus einem Schreiben Andreas Retts von 1977.[637]

Laut Flieger, Schönwiese und Wegscheider waren 2011 von rund 13.000 in Einrichtungen lebenden Menschen mit Behinderungen mehr als 1.800 Personen in Einrichtungen mit mehr als 100 Bewohner_innen, knapp 5.700 Menschen lebten in Einrichtungen mit 11 bis 30 Bewohner_innen, nur knapp 1000 Personen lebten in ihrer eigenen Wohnung und erhielten mobile Betreuung oder persönliche Assistenz.[638] Die aktuell größte Einrichtung für Menschen mit Behinderungen in Österreich ist das Pflegezentrum in Kainbach bei Graz, wo rund 600 Frauen und Männer mit Behinderungen untergebracht sind. Von diesem Pflegezentrum gibt es eine Reportage aus dem Jahr 1980, die in der Zeitschrift „Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft“ veröffentlicht wurde. In dieser Reportage berichtet der damalige Leiter, Pater Prior Eduard Pesek: „Wir haben Kinder hier, die mit 4 Jahren zu uns kommen, und die sterben dann mit 70, 80, 90 Jahren. Die wären ja draußen in der Welt ausgeliefert. Die können sie unmöglich Zuhause behalten.“[639] Förderung oder therapeutische Angebote seien „nicht möglich“, mit dem Großteil der Menschen „könne man nichts anfangen“. Auch über den Umgang unter den Geschlechtern herrschte in den 1980-er Jahren in Kainbach noch eine strenge Haltung, zwischengeschlechtliche Beziehungen gibt es keine. „Das ist eine Sache, die einfach nicht geht. Denn sehen Sie, unter uns, der Mann belegt Ihnen 20 Frauen auch am Tag. Der Drang ist noch stärker ausgeprägt als bei anderen Menschen.“, so Prior Pesek im

[636] Mayrhofer & Wolfgruber & Geiger & Hammerschick & Reidinger, 2017, S. 511
[637] Ebd., S. 454
[638] Flieger & Schönwiese & Wegscheider, 2014, S. 201
[639] Nausner, 1980, S. 2, Onlinequelle

Interview.[640]

2014 wurde der öffentliche Auftritt des Pflegezentrums Kainbach einer Analyse von Flieger, Schönwiese und Wegscheider unterzogen. „Verschiedene Passagen aus allen Bereichen der Homepage wurden als Datenbasis für eine qualitative Inhaltsanalyse herangezogen, mit Hilfe der wissenschaftlichen Software Atlas-ti codiert und anschließend interpretiert.“[641] Das Pflegezentrum entspricht laut dieser Analyse immer noch dem Modell einer totalen Institution nach Goffman: Es gibt eine umfassende Versorgung unter einem Dach, Angebote zu Arbeit und Beschäftigung, Freizeitangebote, Friseur und Fußpflege, ein Hallenbad, ein Streichelzoo, ein Kaufhaus, eine Land- und Forstwirtschaft; usw.; bis zum eigenen Friedhof.

„Menschen mit Behinderungen werden paternalistisch als Objekte der Maßnahmen und Angebote dargestellt [...]“[642]

Über den Umgang mit Liebe, Sexualität oder sexueller Gewalt verrät die Homepage des Pflegezentrums nichts, Flieger interpretiert dies so, dass diese Themen in der konfessionell geführten Einrichtung auch heute noch tabuisiert sind und Menschen mit Behinderungen als asexuelle Wesen wahrgenommen werden.

Seit den 1980-er Jahren formierte sich auch in Österreich eine starke „Selbstbestimmt leben“-Bewegung von Menschen mit Behinderungen, aber auch Professionist_innen. Slogans wie „Leben wie andere auch!“ und „Nicht ohne uns über uns!“ machen den Anspruch auf gleiche Lebenschancen, Mitsprache und Selbstbestimmung deutlich. Erst 2006 verabschiedete die Generalversammlung der UNO die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, „[…] da die vorangegangenen Dokumente aufgrund ihrer Unverbindlichkeit nicht den erhofften Erfolg brachten.“[643]

Aktuell arbeitet eine Forscher_innengruppe um Hemma Mayrhofer an einer Untersuchung über die aktuelle Gewaltbetroffenheit von Menschen mit Behinderungen in Institutionen. [644]

---

[640] Nausner, 1980, S. 4, Onlinequelle
[641] Flieger & Schönwiese & Wegscheider, 2014, S. 202
[642] Ebd., S. 202
[643] Ebd., S. 191
[644] Vgl. Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, 2017, Onlinequelle

Resumee:

Die Berichte aus Österreich, die sich (mit Ausnahme des SOS Kinderdorfs und des Berichts über Kinder und Jugendliche mit Behinderungen) auffällig gleichen, was das Ausmaß von Gewalt und sexualisierter Gewalt in der Heimerziehung betrifft, zeichnen ein erschreckendes Bild der Fremdunterbringung. Großheime mit rigiden Abläufen, Ausgrenzung und Isolation, überforderte und mangelhaft ausgebildete Erzieher_innen, die nicht nur selbst Gewalt ausübten, sondern diese auch unter den Kindern förderten, keine fachliche Kontrolle trotz Beschwerden und fehlende Initiativen der Politik, diesen Zuständen ein Ende zu bereiten, werden in den vorgestellten Untersuchungsberichten quer durch Österreich beschrieben.

Die unterschiedlichen Berichte zeigen neben den Erinnerungen der betroffenen Heimkinder auch ein Bild der gesellschaftlichen Zustände, in denen Gewalt an Kindern ein selbstverständliches Mittel der Erziehung gewesen ist.

Dies betrifft nicht nur die Zeit des Nationalsozialismus und die Nachkriegsjahre, sondern auch die Rahmenbedingungen, in denen vorherige Generationen sozialisiert wurden. Historische Hintergründe werden in Kapitel 4 vertiefend beleuchtet.

Scheipl diskutiert diese gesellschaftspolitischen Hintergründe aus (sozial)pädagogischer Perspektive. Er beschreibt, dass Erziehungs- und Fürsorgediskurse der Ersten Republik, aber auch noch des autokratisch-monarchistischen Österreichs zumindest bis in die 1970-er Jahre nachgewirkt haben, betont aber auch, dass erste Reformen bereits bei den Kinderschutzkongressen 1907 in Wien und 1913 in Salzburg eingefordert wurden.[645]

„Die Gesellschaft war also offensichtlich erst ab den 1990er Jahren in zunehmenden Maße bereit, die Gewalt in der Erziehung und insbesondere in den Heimen zivilgesellschaftlich auf die Agenda zu setzen.“[646]

[645] Vgl. Scheipl, 2016, S. 249-250
[646] Vgl. ebd., S. 251

8.3 Die aktuelle Situation

Auch heute noch sind Institutionen keine sicheren Orte.

Es gibt wenige Untersuchungen, die das aktuelle Ausmaß von sexualisierter Gewalt in Heimen und Wohneinrichtungen zum Inhalt haben. Das Deutsche Jugendinstitut hat 2010 und 2011 mehr als 1.800 Institutionen nach aktuellen Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt befragt.[647] Die Studie hat erbracht, dass 43 % der Schulen, 40 % der Internate und 70 % der Heime in dem abgefragten Zeitraum mit Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt konfrontiert waren. Der deutlich höhere Anteil von Verdachtsfällen in Heimen wird auf die belastenden Vorerfahrungen und Familienverhältnisse und die hohe emotionale Bedürftigkeit der Heimkinder zurückgeführt. Weitere Risikofaktoren sind traumaspezifische Verhaltensweisen von betroffenen Kindern, die durch Reinszenierungen und Übertragungen gefährdet sind, wieder Opfer sexualisierter Übergriffe zu werden (siehe dazu Kapitel 6.2). Erschwerend kommt hinzu, dass in stationären Einrichtungen untergebrachte Kinder sich seltener an ihre Eltern wenden und häufig weder innerhalb noch außerhalb der Einrichtungen über Beschwerdemöglichkeiten und Ombudsstellen verfügen beziehungsweise nicht ausreichend darüber informiert sind. Gleichzeitig gibt es aber auch ein erhöhtes Risiko für „Täterschaft“ bei Jugendlichen, die in Institutionen untergebracht sind (siehe dazu Kapitel 7.8).

8.4 Risikofaktoren in Institutionen

Die Tatsache, dass gerade Orte, an denen man Kinder oder „Schutzbefohlene“ geschützt und sicher untergebracht vermutet, Schauplätze sexualisierter Gewalt sein können, wirkt massiv bedrohlich und verstörend.

> Das Thema rührt an den Grundfesten einer jeden Einrichtung und kollidiert mit dem beruflichen Selbstbild und dem fachlichen Anspruch. Es berührt gleichsam Grundfragen des pädagogischen Handelns, des Menschenbildes, der ethischen Haltung und der Kommunikations- und Fehlerkultur in der Organisation.[648]

Tatsächlich ist sexualisierte Gewalt in Institutionen häufig und kommt in unterschiedlichen Konstellationen vor:

---

[647] Vgl. Deutscher Kinderschutzbund NRW, 2012, S. KA 201, Onlinequelle
[648] Ebd., S. E-4

Sexualisierte Gewalt durch oder an Mitarbeiter_innen, sexualisierte Gewalt durch oder an Bewohner_innen und sexualisierte Gewalt durch oder an außenstehenden Personen.

Faktoren, die das Ausmaß von Gewalt in Einrichtungen beeinflussen, sind:
- Arbeitsbedingungen und Führungsstile
- Organisationskultur
- Fehlerkultur
- Der Umgang mit Nähe und Distanz – Professionalität
- Verhaltenskodices
- Möglichkeiten der Partizipation
- Beschwerdemangement, Ombudsstellen
- Pädagogische Konzepte, Fort- und Weiterbildung
- Interventionspläne und Handlungsrichtlinien
- Unterstützungssysteme
- Einbezug von Eltern, Bezugspersonen und sozialem Umfeld
- Die gegebenen räumlichen Voraussetzungen

Diese Faktoren sollen in folgendem Abschnitt ausführlicher dargestellt werden.

8.4.1 Arbeitsbedingungen und Führungsstile

Marie-Luise Conen beschreibt Institutionen anhand ihres Führungsstils und führt aus, dass sowohl zu viel als auch zu wenig Autorität und Kontrolle das Risiko für Gewalt erhöhen. Wird eine Einrichtung sehr autoritär „von oben“ diktiert, wird das Recht auf Partizipation von Kindern und Mitarbeiter_innen missachtet und herrschen traditionelle Zugänge zu Erziehung und Sexualität, begünstigt dies Machtmissbrauch und Gewalt.[649]
In Einrichtungen mit autoritären Konzepten ist auch die Gefahr einer (Re-) Traumatisierung durch routinierte Verhaltensabläufe und etablierte Handlungsmuster, die nicht reflektiert werden, hoch.[650]
Dem gegenüber gestellt finden wir diffus strukturierte Einrichtungen, gekennzeichnet von unklaren Regelungen, unverbindlichen Vereinbarungen,

[649] Vgl. Conen, 2002, S. 198-200
[650] Vgl. Loch, 2014, S. 97

mangelhafter Transparenz und inhomogenen Arbeitsmethoden. Die Qualität der geleisteten Arbeit ist abhängig von einzelnen; es besteht keine gemeinsame, verbindliche Grundhaltung innerhalb der Institution. Conen beschreibt zwei unterschiedliche Formen unterstrukturierter Einrichtungen: Solche mit „schwacher“ Leitung, in denen Orientierung und Handlungssicherheit fehlen, und Einrichtungen, in denen Leitung per se abgelehnt wird (zum Beispiel in alternativen basisdemokratischen Projekten).[651]

Das geringste Risiko sexualisierter Übergriffe tragen Einrichtungen, die klar strukturiert und fachkompetent arbeiten. Die Leitung befindet sich im Dialog mit Bewohner_innen, Eltern und Fachkräften, die pädagogische Arbeit wird im Team geplant und reflektiert, evaluiert und fachlich kontrolliert, Kinderrechte werden geachtet und Partizipation und Selbstbestimmung ermöglicht, für Fachkräfte gelten verbindliche institutionelle Regeln und ein grenzachtender, respektvoller Umgang mit und unter den Kindern und Jugendlichen wird (vor)gelebt.[652]
Von der Struktur zur Kultur: Eine Kultur des grenzachtenden Umgangs beinhaltet einen respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen aber auch mit den Mitarbeiter_innen: Fürsorge und fachliche Kontrolle, Partizipation und Mitsprache, transparente Kommunikation und Entscheidungswege und die Gestaltung der Arbeitsbedingungen sind wesentliche Bausteine.
Diese von Marie-Luise Conen beschriebenen Führungsstile entsprechen den „klassischen“ Führungsstilen, die Kurt Lewin 1937 beschrieb: er unterscheidet zwischen autoritären, kooperativen und laissez-faire Führungsstilen.[653]
Die entsprechende Balance zwischen Fürsorgepflichten und fachlicher Kontrolle ist eine Hauptherausforderung für Führungskräfte in komplexen Organisationsstrukturen.

Im Jahr 2013 hat die Volksanwaltschaft erstmalig präventive Kontrollen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in Institutionen durchgeführt.
Insgesamt wurden 530 öffentliche und private Einrichtungen kontrolliert. Im Bericht wird die Bedeutung der Führungskräfte für einen wertschätzenden

[651] Vgl. Conen, 2002, S. 200
[652] Vgl. Enders, 2008
[653] Vgl. Lück, 1996, S. 98

Umgang mit Bewohner_innen in Institutionen am Beispiel von Pflege- und Altenheimen deutlich gemacht:

> Die Leitung hat dabei entscheidenden Einfluss darauf, wie achtsam und respektvoll die Pflegeteams mit den Menschen umgehen und in welchem Ausmaß sie in der Lage sind, psychische und physische Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner wahrzunehmen, um auf diese entsprechend einzugehen.[654]

Die Arbeitsbedingungen hängen, wie die Berichte der unterschiedlichen Opferschutzkommissionen im vorigen Abschnitt eindrucksvoll deutlich machen, auch von den ökonomischen Rahmenbedingungen ab. Zu geringe Personalschlüssel, Zeitdruck in Pflege und Betreuung und Ressourcenmängel erhöhen das Risiko für Gewalt. Sparmaßnahmen und Budgetkürzungen äußern sich nicht nur in der Bezahlung und in den Vorgaben über Stundenkontingente und Personalschlüssel, sondern auch in der Reduktion psychohygienischer und qualitätssichernder Maßnahmen wie Teamentwicklungsmaßnahmen, Intervisionen, Supervisionen und Weiterbildungen. Laut einer Studie der Arbeiterkammer Steiermark steigen die Belastungen bei den Beschäftigten im Sozialbereich alarmierend an. So sind bereits bei 40 Prozent der Arbeitnehmer_innen Burn-out Symptome feststellbar. Als Ursachen werden Personalmangel, Personalabbau, Sparmaßnahmen, ausufernde Bürokratie und hoher Druck von Oben genannt. Außerdem sind drei Viertel der Beschäftigten mit der Entlohnung nicht zufrieden, was auch als Zeichen mangelnder Wertschätzung verstanden werden kann.[655]

2010 wurden in Deutschland mehr als 1300 Fachkräfte der Jugendhilfe in Institutionen zu den Arbeitsbedingungen befragt.[656] 19 % der befragten Mitarbeiter_innen und Führungskräfte fühlen sich überfordert, wobei „[…] die höchsten Werte der Überforderung bei den Fachkräften zu verzeichnen sind, die durch ihre Vorgesetzte nicht unterstützt werden (34%) und die Probleme mit den Rahmenbedingungen beklagen (37%).[657]

---

[654] Vgl. Volksanwaltschaft, 2014, S. 47, Onlinequelle
[655] Arbeiterkammer Steiermark, 2014, Onlinequelle
[656] Vgl. Müller, 2011, Onlinequelle
[657] Ebd., S. 5

Die zehn am häufigsten genannten Gründe für die Überlastung hat Timo Müller wie folgt dargestellt:

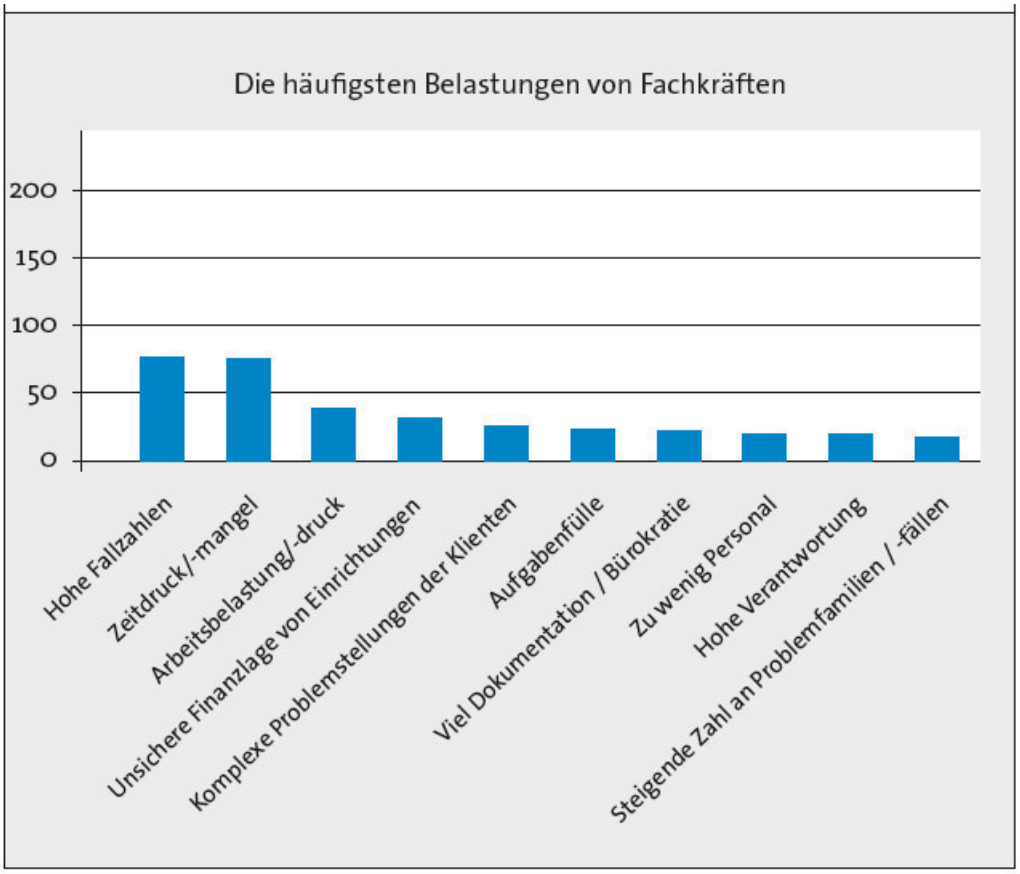

Abbildung 44: Häufigste Belastungen von Fachkräften, Deutschland[658]

Weniger häufig wurden mangelnde Supervision (8 %) und die fehlende Möglichkeit, im Team zu arbeiten (5 %), genannt.

8.4.2 Organisationskultur

Strukturelle Faktoren und die „Organisationskultur“ beeinflussen das Risiko, dass Kinder und Jugendliche, aber auch Mitarbeiter_innen Opfer sexualisierter Übergriffe werden oder selbst sexualisierte Gewalt ausüben.[659]

Das Zusammenspiel der Individuen in einer Institution, deren Interaktionen, Werte und Handlungsrichtlinien, werden als Organisationskultur bezeichnet. Diese kann als ein System von gemeinsamen Grundprämissen betrachtet werden.[660] Haben sie sich bewährt, so werden sie von bestehenden Mitgliedern

[658] Müller, 2011, S. 6
[659] Vgl. Conen, 2002, S. 198 - 201
[660] Vgl. Nielsen, 2007, S. 5-6

des Teams beibehalten und an neue Mitglieder weitergegeben.[661]

Balling beschreibt die Organisationskultur als „Persönlichkeit einer Organisation“, in der alle Mitglieder bestrebt sind, sich kulturkonform zu verhalten. Organisationskultur besteht also aus informellen Merkmalen, Richtlinien und Wertvorstellungen, welche sich in Verhaltensnormen, Denk- und Handlungsweisen ausdrücken. Der bindende Charakter dieser Richtlinien kennzeichnet die Organisationskultur. [662]

Im Allgemeinen werden die Komponenten von Unternehmenskulturen im Rahmen von Ebenenmodellen abgebildet. Ein Ebenenmodell ist das „Eisbergmodell“ von Schein, welches in der folgenden Abbildung 45 dargestellt wird:[663]

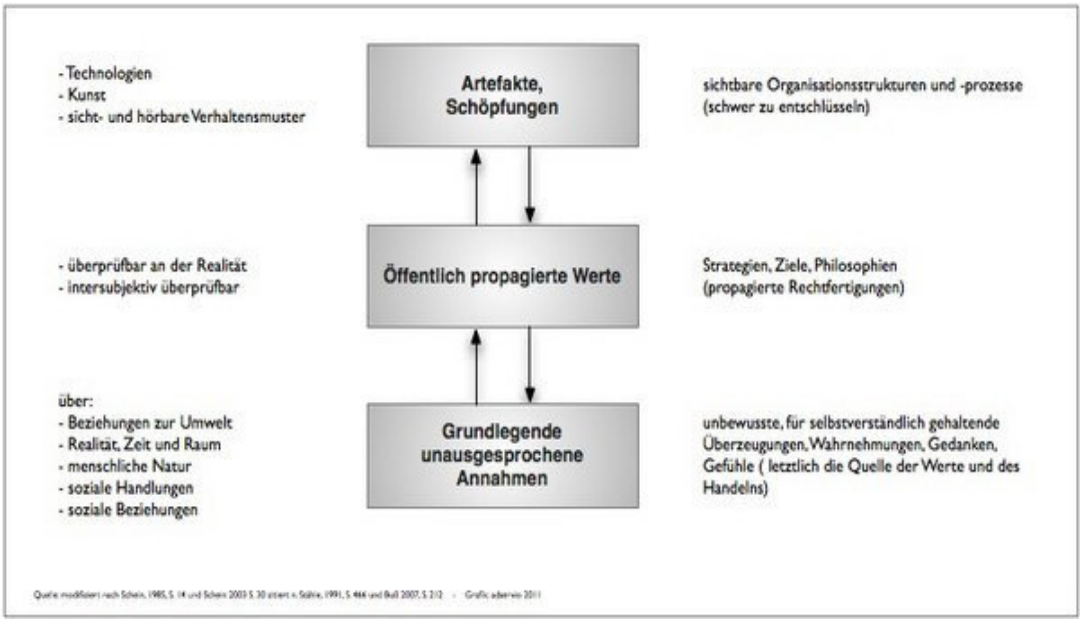

Abbildung 45: Ebenenmodell nach Schein[664]

Dieses „Eisbergmodell“ umfasst drei Ebenen. Diese unterscheiden sich insbesondere in Bezug auf ihre Sichtbarkeit. So werden Artefakte, Werte und Basisannahmen unterschieden.

Unter Artefakten werden Sitten, Rituale, Verhaltensweisen und Gebräuche verstanden, welche in einer direkt sichtbaren Art und Weise auftreten. Diese können sowohl physisch, etwa im Rahmen von Kleidung oder Gebäuden als

[661] Vgl. Schein, 1995, S. 25
[662] Vgl. Strunz, 2005, S. 25
[663] Vgl. Derenthal & Krafft, 2009, S. 27
[664] Adservio o.J., Onlinequelle

auch verbal, etwa durch Gefühlsäußerungen oder Erzählungen ausgedrückt werden.[665] Die erste Ebene der Artefakte sind also sicht- und hörbare Orientierungs- und Verhaltensmuster der Organisationsmitglieder.[666] Um diese Orientierungsmuster zu erkennen, ist es nötig, wahrzunehmen, welche Bedeutung sie für eine Gruppe besitzen. So können die sichtbaren Verhaltensmuster etwa Formen und Arten des Entscheidungsfindungs- und/oder des Mitarbeiterverhaltens betreffen.[667]

Die Werte eines Unternehmens stellen die mittlere Ebene im Ebenenmodell von Schein dar. Diese sind zwar nicht in einer unmittelbaren Art und Weise beobachtbar, sie sind aber den Organisationsmitgliedern bewusst. Hierzu zählen etwa Umweltschutz, soziale Verantwortung oder Kinderrechte als Grundwerte einer Organisation.[668] Man kann davon ausgehen, dass die Werte und Normen dem sichtbaren Ausdruck der Unternehmenskultur, also der ersten Ebene, einen Sinn geben.[669] Gemeinschaftliche Werte und Normen haben eine steuernde Wirkung, welche das sichtbare Verhalten betrifft, aber auch die Umweltwahrnehmung, die Problemlösungsprozesse, sowie die Kommunikations- und Informationsprozesse. Die organisationsspezifischen Werte und Normen wirken wie eine Art Filter, durch welchen die Umwelt wahrgenommen und entsprechend interpretiert wird.

Die Basisannahmen finden sich auf der untersten Ebene des hier beschriebenen Ebenenmodells von Schein. Diese werden von den Mitarbeiter_innen und den Führungskräften als selbstverständlich hingenommen, obwohl sie im Allgemeinen nicht sichtbar sind und in einer unbewussten Art und Weise gelten. Die Basisannahmen bzw. grundlegenden Überzeugungen bilden den eigentlichen Kulturkern einer Institution, sie werden als Essenz einer Kultur bezeichnet. [670] Sie gelten als kognitive und normative Orientierungsmuster, welche sowohl die Wahrnehmung, als auch das Handeln und Verhalten unbewusst steuern.[671] Basisannahmen entstehen in den Sozialisationsphasen der Kindheit und Jugend

[665] Vgl. Derenthal & Krafft, 2009, S. 27
[666] Vgl. Ebers zit. in: Dülfer, 1991, S. 41
[667] Vgl. Rohloff, 1994, S. 107
[668] Vgl. Derenthal & Krafft, 2009, S. 27
[669] Vgl. Sathe, 1985, S. 10-12
[670] Vgl. Schein, 1995, S. 33
[671] Vgl. Sathe, 1985, S.10

und den Bildungsinstitutionen sowie in den gesammelten persönlichen Erfahrungen mit Bezugspersonen und dem sozialen Umfeld, sie spiegeln sozusagen das Menschenbild.[672]

Die drei Ebenen einer Organisationskultur stehen in einer Wechselbeziehung zueinander. Die mittlere Ebene, die Ebene der Werte, vermittelt zwischen der Ebene der Artefakte und jener der Basisannahmen. Für das Verständnis von Organisationskulturen spielen die Basisannahmen und jene Lern- und Entwicklungsprozesse, die für sie als ursächlich gelten, eine entscheidende Rolle. Schein sieht Institutionen als komplexe soziale Systeme, welche in ihrer Gesamtheit zu untersuchen sind, wenn das individuelle Verhalten, welches in ihnen auftritt, ernsthaft begriffen werden soll.[673]

8.4.2.1 Fehlerkultur

Die Fehlerkultur in einer Organisation ist ein guter Indikator, um Einblicke zu gewinnen, wie schwierige Situationen bewältigt werden.
Zum pädagogischen Alltag in Wohneinrichtungen gehört der Umgang mit „Fehlern“ – also mit menschlichen Schwächen, pädagogischen Überreaktionen, Konfliktsituationen, Überforderungen usw. Die Herausforderung ist, diese Situationen vorurteilsfrei als Lernfeld zu verstehen, in dem Entwicklung und Verbesserung passieren soll. [674]

Die folgende Abbildung 46 macht den Lernprozess durch Fehler deutlich:

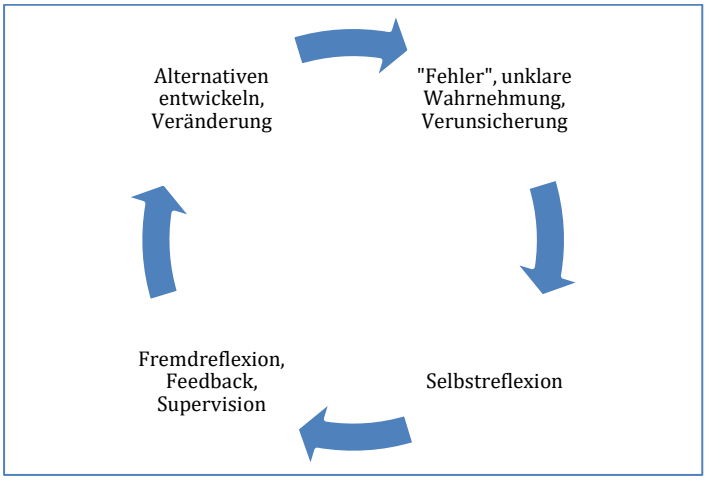

Abbildung 46: Fehlerkultur

[672] Vgl. Herkner, 1991, S. 181; Rohloff 1994, S. 109
[673] Vgl. Schein, 1980, S.12
[674] Vgl. Deutscher Kinderschutzbund NRW, 2012, Onlinequelle

Eine konstruktive Fehlerkultur beinhaltet die Möglichkeit auf Selbstoffenbarung und Selbstreflexion, Feedback und Rückmeldungen über das eigene pädagogische Verhalten und das pädagogische Verhalten der Kolleg_innen.[675] Selbstreflexion, Feedback und Verbesserungsschleifen kennzeichnen „lernende" Organisationen. Entwicklung, Lernen, Veränderung und Verbesserung finden sowohl bei den Mitarbeiter_innen, im Team (das mehr ist als die Summe seiner Teile), und in der Einrichtung statt, getragen durch ein Selbstverständnis einer „lernenden" Organisation.[676]

> Es herrscht in den Einrichtungen noch zu wenig ein Klima, in dem der Diskurs über solche Fehlhandlungen im Einrichtungsalltag positiv als Lernchancen sowie individuelle und institutionelle Verbesserungsmöglichkeiten begriffen und nicht abgewehrt wird aus Angst vor Sanktionen, Verlust an Ansehen, Sorge um Aufstiegschancen, mangelnder persönlicher Kritikfähigkeit usw.[677]

Bei mangelnder oder nicht konstruktiver Fehlerkultur können Verunsicherungen und Fehler nicht mehr als Lern- oder Entwicklungsfeld gesehen werden und nicht mehr besprochen werden, für den Einzelnen bleibt nur der Weg diese zu leugnen, will er nicht als „Problemkind", oder Versager angesehen werden.
Wenn durch Angst vor negativen Konsequenzen oder durch Überforderung herausfordernde Situationen, bedenkliche Vorkommnisse, pädagogische „Fehler" nicht mehr thematisiert werden können, keine Reflexion und kein Feedback mehr möglich sind, steigt das Risiko für Übergriffe und Gewalt.
Sind Thematisierung und Reflexion möglich, ohne dass das Instrumentarium für Alternativen und Veränderung zur Verfügung steht, sinkt die Arbeitszufriedenheit und Mitarbeiter_innen resignieren und „fliehen" (Auszeiten, Krankenstände, Burn-out). Destruktive Dynamiken im Team nehmen zu (wie Spaltungen und Vereinzelung), und die Teamkompetenz sinkt.[678]

Das folgende Beispiel aus einer Ausbildungs- und Wohneinrichtung macht diese Dynamiken deutlich:

---

[675] Vgl. Gellert & Novak, 2010
[676] Vgl. Belardi, 2005
[677] Deegener, 2013, S. 9, Onlinequelle
[678] Vgl. Kriz & Nöbauer, 2008, S.48

In einer Ausbildungs- und Wohneinrichtung für Jugendliche kam es zu schwerer sexualisierter Gewalt unter den Jugendlichen. Das durch schwierige Rahmenbedingungen wie geringe Ressourcen und mangelnde Team- und Supervisionszeiten überforderte Team beschrieb ihre Situation vor der Aufdeckung der Gewaltvorfälle mit folgenden Aussagen:

„Einzelkämfper_innen statt Team!“

„Hilfe holen ist Inkompetenz“

„Keine Kommunikation möglich“

„Wir haben nicht mehr miteinander geredet“

„Der Handlungsspielraum wird immer kleiner“

„Es gibt keinen Plan B!“

Der Umgang mit zunehmender Überforderung und pädagogischen Unsicherheiten konnte im Team zwar reflektiert werden, Feedback und gemeinsame Überlegungen führten aber nicht zu Veränderungen oder Verbesserungen, weder bei den Rahmenbedingungen noch in der Professionalisierung der Mitarbeiter_innen. Hier trifft die Überforderung durch hochbelastete und schwierig zu betreuende Jugendliche auf die Überforderung durch zu geringe Personalschlüssel und einem zunehmend ökonomischen Druck.

8.4.3 Der Umgang mit Nähe und Distanz - Professionalität

Pädagogisches Bemühen ist immer ein interaktives Geschehen zwischen zwei Subjekten, welches gleichzeitig auch einen affektiven Faktor hat. Adorno stellte bereits 1965 fest, dass es in pädagogischen Berufen nahezu unmöglich ist, die objektive Arbeit vom persönlichen Affekt zu trennen.[679] Pädagog_innen in Institutionen sind gefordert, ihre formale und professionelle Berufsrolle in einer kompetenten Art und Weise auszufüllen, sich aber auf der anderen Seite ganzheitlich auf emotional geprägte und persönliche, nur zum Teil steuerbare Beziehungen einzulassen. Oevermann beschreibt dies als eine widersprüchliche Einheit, in der Mitarbeiter_innen gefordert sind, ihre persönliche Erfahrung miteinzubringen und ihre Urteilskraft aktiv einzusetzen, um die Balance zwischen

[679] Vgl. Adorno, 1965, S. 495

Nähe und Distanz, Intimität und Autonomie zu halten.[680] In der Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen hat der Umgang mit Nähe und Distanz eine besondere Bedeutung. Sexualisierte Gewalt ist immer auch mit körperlicher Nähe verbunden, häufig werden diese Gewalthandlungen mit Zuneigungsbekundungen verknüpft. Nähe (durch Körper- oder Blickkontakt) kann damit für Betroffene bis ins Erwachsenenleben retraumatisierend wirken. Andererseits suchen Betroffene durch Übertragungsphänomene auch gezielt nach sexualisierter Nähe. Dies stellt Mitarbeiter_innen vor große Herausforderungen, die eigenen Grenzen zu wahren und trotzdem eine wertschätzende Beziehung und Bindung zu ermöglichen.[681] „Die Schutzbefohlenen sollen nachhaltig einen vorbildlichen Umgang mit den eigenen und fremden Grenzen erleben.“[682]

Bedeutsam für Mitarbeiter_innen ist die professionelle Balance zwischen Nähe und Distanz, unter Berücksichtigung der organisatorischen, infrastrukturellen und ökonomischen Voraussetzungen.[683]

„Hierzu gehört auch, dass die MitarbeiterInnen geschult sind, diese sexuelle/erotische Dimension in der Beziehung zu Schutzbefohlenen bewusst wahrzunehmen, um den Umgang mit Nähe verantwortungsvoll zu gestalten.“[684]

Der Umgang mit Nähe und Distanz wird auch von den Mitarbeiter_innen in den Einrichtungen als große Herausforderung empfunden, wie das folgende Beispiel aus der Praxis von Hazissa deutlich macht:

Für den Umgang mit Grenzen (Nähe/Distanz) haben die Mitarbeiter_innen der Wohneinrichtung für Kinder und Jugendliche Strategien entwickelt: Genannt werden Abgrenzung, Professionalität, respektvoller Umgang, Vorbildwirkung und Vertrauen. Die fachlichen Ansprüche an Professionalität werden jedoch in der Praxis oft auf die Probe gestellt: In der vertiefenden Auseinandersetzung gaben mehr als 50 % der Mitarbeiter_innen an, selbst schon Grenzen von Kindern und Jugendlichen missachtet zu haben. Fast ein Drittel der Mitarbeiter_innen berichtete, dass Kolleg_innen Grenzen von Jugendlichen missachtet haben,

---

[680] Vgl. Oevermann, 1996
[681] Vgl. Loch, 2014, S. 151
[682] Deegener, 2013, S. 5
[683] Vgl. Thole & Baader & Helsper & Kappeler & Leuzinger-Bohleber & Reh, 2012, S. 178-179
[684] Deegener, 2013, S. 11, Onlinequelle

ohne dass diese Wahrnehmungen in Teamsitzungen oder in der Supervision besprochen wurden.

„Wenn die eigene berufliche Kompetenz oder der Ruf der Institution auf dem Spiel steht, erscheint vielen Institutionen der Rückzug in die Geheimhaltung als die näherliegende Handlungsoption.“[685]

Eine Teamkultur, in der Selbst- und Fremdreflexion möglich sind und Wahrnehmungen und Unsicherheiten geäußert werden können, ist ein wesentlicher Baustein für den professionellen Umgang mit diesen Themen. Führungskräfte sind gefordert, Ressourcen und Raum für diese Reflexion zur Verfügung zu stellen, wie das Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt in seiner Stellungnahme zu Gewalt in Institutionen deutlich macht (die gesamte Stellungnahme findet sich im Anhang):

> Eine Organisation muss klären, welche Rahmenbedingungen notwendig sind, um das Ansprechen von pädagogischen Unsicherheiten, „unguten Gefühlen“, diffusen Verdachtsmomenten im weitesten Sinne zu erleichtern und an wen sich betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Mitarbeiter_innen und Angehörige wenden können.[686]

Supervision ist ein Angebot, das diesen Rahmen zur Verfügung stellen kann, erfordert aber auch von Supervisor_innen fundiertes Wissen und hohe Kompetenzen, gewaltfördernde Dynamiken in Teams zu erkennen und entsprechend zu intervenieren.

> Supervision bildet einen Ruhepunkt, eine Insel der Besinnung wo der Supervisand, frei vom Handlungsdruck, Distanz nehmen und seine Erfahrungen anschauen, ordnen, überdenken kann. So findet ein Rhythmus zwischen Reflektieren in der Supervision und Handeln in der Praxis statt. Voraussetzung dafür ist, dass der Supervisand als Handelnder Erfahrungen machen kann, diese in der Supervision einbringt und das, was er in der Supervision gelernt hat, in die Tat umsetzen kann.[687]

Das Ziel der Supervision ist die Weiterentwicklung des beruflichen Könnens. Zum beruflichen Können gehören neben den fachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten die Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses, einer Identität, die

---

[685] Helming & Meyer, 2012, S. 56
[686] Birchbauer & Hirtl & Mittelbach & Seidler, 2014, S. 4, Onlinequelle
[687] Schneider, 2001, S. 17

Selbstorganisation und ein Sich-Einbinden in die Arbeits- und Berufswelt und die Welt der Kollegen.[688]

Unterschieden wird zwischen „Fall“ – und „Team“-Supervisionen.

In der Fallsupervision sind einzelne Kinder und Jugendliche und die pädagogische Interaktion das Thema. In der Teamsupervision geht es um die Arbeitsbeziehung unter den Kolleg_innen, die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiter_innen im Dienst der Einrichtung oder der betreuten Personen.

Als vorrangige Themen ergeben sich die Beziehungen zwischen den Teammitgliedern, Informationsaustausch, Kommunikation, Arbeitsorganisation, Rollendefinitionen, Zielvorstellungen, Funktionserklärungen, Gruppen-dynamiken und Identität.[689]

Eine weitere Form der Supervision ist die Organisationsentwicklung. Diese kann für die Verankerung von Präventionsstrukturen und –konzepten für die ganze Organisation hilfreich sein. Die Unterscheidung der Supervisionsformen hilft verschiedene Prozesse auseinander zu halten und die Komplexität zu reduzieren und überschaubar zu machen.

8.4.3.1 Verhaltenskodex

Ein „Verhaltenskodex“ oder Ethikrichtlinien einer Organisation sollen sicherstellen, dass Mitarbeiter_innen sich so verhalten, wie es die Organisation vorgibt. Dieser Kodex kann sehr allgemein gehalten sein (z.B.: Mitarbeiter_innen verpflichten sich, den Kund_innen mit Respekt zu begegnen.), oder auch konkrete Verhaltensanweisungen beinhalten (z.B.: Es dürfen keine Privatkontakte zu betreuten Kindern und Jugendlichen gepflegt werden.). Der Verhaltenskodex dient nicht nur dem Schutz betreuter Personen, sondern auch dem Schutz der Mitarbeiter_innen und kann als Maßnahme der Mitarbeiter_innenfürsorge gesehen werden, da mehr Klarheit die Handlungssicherheit erhöht.[690] „Er kann weiter dazu beitragen, MitarbeiterInnen vor Missverständnissen und falschen Verdacht zu schützen. Wenn sie ihr Handeln danach ausrichten, werden sie sich normalerweise nicht selbst und

[688] Vgl. Schneider, 2001, S. 18-21
[689] Vgl. ebd., S. 38-39
[690] Vgl. Bernhard, 2015, S. 342-343

unbeabsichtigt in eine verfängliche Situation bringen.“[691]

Da Mitarbeiter_innen als Expert_innen ihres Arbeitsfeldes Gelegenheiten und Situationen kennen, in denen Fehlverhalten leicht möglich wäre, müssen diese in die Erarbeitung solcher Verhaltenskodices einbezogen werden. Die Diskussion und Auseinandersetzung trägt dazu bei, dass gemeinsame Haltungen und Grenzen definiert werden und die Verbindlichkeit unter den Mitarbeiter_innen vergrößert wird. Außerdem dient der Verhaltenskodex dazu, neue Mitarbeiter_innen mit den Richtlinien der Einrichtung bekannt zu machen und das Thema Prävention sexualisierter Gewalt im Bewerbungsverfahren anzusprechen. So kann die Identifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit den vorrangig präventiven Zielen der jeweiligen Institution stattfinden und es kommt zu einer Abschreckung von potentiellen Tätern und Täterinnen.[692]

Ein Verhaltenskodex kann auch die Verpflichtung zum „Whistleblowing“ enthalten, also einer Anweisung, Fehlverhalten von Kolleg_innen an den Arbeitgeber zu melden. Die Verfolgung solcher Hinweise muss sehr sorgfältig, unter Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen, erfolgen.[693]

8.4.4 Möglichkeiten der Partizipation

„Partizipation ist zu einem der zentralen Paradigmen in der Kinder- und Jugendhilfe geworden.“[694]

Partizipation ist, wie konstruktive Fehlerkultur, ein Lernprozess und ein Feld, in dem Entwicklung und Verbesserung angestrebt werden. In der genaueren Beschäftigung mit Beteiligungsformen und -möglichkeiten wird erkennbar, dass Beteiligung auf unterschiedlichen Ebenen mit unterschiedlicher Wirkung (Partizipationsgrade) geschieht. In der Literatur wird hier häufig eine sogenannte „Stufenleiter der Beteiligung“ beschrieben, die verdeutlichen soll, dass Beteiligung nicht gleich Beteiligung und Partizipation ein Entwicklungsprozess ist. In folgender Abbildung 47 werden die unterschiedlichen Stufen der Beteiligung verdeutlicht:

---

[691] Deegener, 2013, S. 6, Onlinequelle
[692] Vgl. Djafarzadeh, 2010, S. 17
[693] Vgl. Bernhard, 2015, S. 342-343
[694] Nationales Zentrum frühe Hilfen, 2013, S. 15

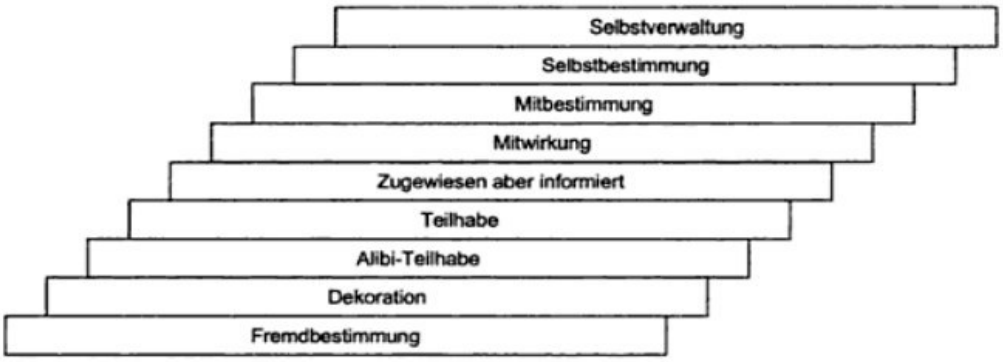

Abbildung 47: Stufen der Partizipation nach Schröder[695]

Der jeweils höchstmögliche Grad an Partizipation, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung ist das Ziel. Diese Forderungen stammen aus der Selbstvertreter_innenbewegung („Nicht über uns ohne uns!“), deren Beginn in den 60-er Jahren in Nordamerika liegt. Vor allem in Einrichtungen der Behindertenhilfe kam es zu einem Paradigmenwechsel, weg von Verwahrung und Verwaltung hin zu Empowerment und Selbstbestimmung. Dass diese Umsetzung bis in die 1980-er Jahre nur sehr schleppend erfolgt ist wird anhand der „Steinhof-Studie“, die im vorigen Abschnitt 8.2.1 besprochen wurde, deutlich.
Die Frage nach dem Grad von Partizipation kann auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gestellt werden, und zwar sowohl auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen, als auch auf der Ebene der Mitarbeiter_innen.
Auf der Ebene der Kinder wird mit partizipatorischen Maßnahmen dem Fakt Rechnung getragen, dass Kinder und Jugendliche, die in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen leben, verstärkt Beziehungsabbrüche und Gewalt in ihrer Ursprungsfamilie erlebt haben, also ein hohes Maß an gewalttätiger Fremdbestimmung, verbunden mit Gefühlen von Angst, Ohnmacht und Hilflosigkeit. Doch auch in Einrichtungen erleben sie, dass sie fremdbestimmt und ausgeliefert sind, indem Entscheidungen über ihr Leben getroffen werden, oder keine Beteiligung bei der Gestaltung des Alltags möglich ist.

[695] Vgl. Schröder, 1994, zit. in: Knauer et al., 2004, S. 17

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen aus Deutschland hat Vorschläge für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Hilfeprozess erarbeitet:

1. Kinder und Jugendliche achten und als gleichberechtigte Personen verstehen
2. Die eigenen Kindheitserfahrungen selbstreflexiv erschließen
3. Kinder- und jugendlichengerechte Zugänge ermöglichen
4. Ein kinder- und jugendlichengerechtes Setting schaffen
5. Mit Kindern und Jugendlichen Kontakt aufnehmen, sie sehen und mit ihnen sprechen
6. Mit Kindern und Jugendlichen ihre Entwicklung, Situation und Perspektive erforschen
7. Kinder und Jugendliche in der Hilfeplanung und im weiteren Hilfeprozess beteiligen
8. Mit Kindern und Jugendlichen die Ergebnisse des Hilfeprozesses evaluieren
9. Partizipation von Kindern und Jugendlichen als Leitungsaufgabe erkennen
10. Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz im Studium und in der Fort- und Weiterbildung studieren[696]

Für die Arbeit mit von Gewalt und Traumatisierung betroffenen Kindern und Jugendlichen beschreiben Heidrun Schulze und Martin Kühn vier Schritte am Weg zur Selbstbestimmung:[697]

Der erste partizipative Schritt ist Transparenz. Traumatisierte Kinder und Jugendliche brauchen umfassende Informationen darüber, was mit ihnen geschehen ist und was sich verändert hat. Dies dient der Orientierung, und damit dem Gefühl der Sicherheit und Klarheit.

Der zweite partizipative Schritt ist Mitsprache. Kinder und Jugendliche sollen sich selbst in kontrollierbaren Situationen erleben, in denen ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst genommen werden.

Die dritte Stufe der Mitbestimmung setzt bereits eine hohe Beteiligungskultur innerhalb der Institution voraus. Mitbestimmen zu können bedeutet, Kontrolle über das eigene Leben zurück zu gewinnen, und sich selbstwirksam zu erleben.

Der vierte Schritt schließlich ist die Selbstbestimmung, in der junge Menschen eigenverantwortlich ihr Leben gestalten. Damit verbunden ist auch, Konsequenzen für Entscheidungen zu tragen.

Partizipationserfahrungen sind der Schlüssel für Bildungsprozesse im weitesten Sinn: „Partizipation betont die aktive Rolle der Menschen, die zu AkteurInnen und Subjekten von Lernerfahrung werden, in diesem Sinne ist Bildung Aneignung

[696] Nationales Zentrum frühe Hilfen, 2013, S. 59
[697] Vgl. Schulze & Kühn, 2014, S.180-182

von Welt und ohne die aktive Beteiligung der Kinder nicht möglich."[698]
In der Organisation verankerte Partizipationskonzepte stellen sicher, dass Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufgeklärt werden, dass die Atmosphäre so gestaltet wird, dass sie auch über fragwürdiges, übergriffiges oder gewalttätiges Verhalten durch andere Kinder/ Angehörige/ Mitarbeiter_innen sprechen können, dass sie Informationen über institutionelle Hierarchien und Entscheidungsfindungen bekommen und dass Mitsprache- und Beschwerdeinstrumente verankert werden (Gruppensprecher_in, Beteiligungsgremien und Partizipationsprozesse).[699]

8.4.5 Beschwerdemanagement / Ombudsstellen

Institutionen sind häufig durch Isolation, Ausgrenzung und Abschottung gekennzeichnet. Bereits Goffman hat die „totale" Institution beschrieben, als abgeschlossenes System, in dem individuelle Bedürfnisse bürokratisch organisiert werden, und das Wohl und die Ziele der Organisation über dem Wohl der Bewohner_innen stehen. Gekennzeichnet sind „totale" Institutionen durch das hohe Ausmaß an Fremdbestimmung und mangelnde Beschwerdemöglichkeiten.[700] Im Allgemeinen haben Kinder und Jugendliche nur sehr beschränkte Möglichkeiten, sich selbst vor sexueller Ausbeutung zu schützen.[701]
Wichtiger Baustein der Prävention ist es, ein Beschwerdemanagement für Kinder/Jugendliche oder Bewohner_innen, Mitarbeiter_innen und Eltern/Angehörige einzuführen. „In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. im pädagogischen Kontext sind evaluierte Beschwerdeverfahren kaum bekannt."[702] Beschwerdemöglichkeiten müssen freiwillig, anonym oder vertraulich sein, einfach und sanktionsfrei zugänglich sein, von unabhängigen Expert_innen analysiert werden und Veränderungen im Blickpunkt haben.[703]
Alle Beteiligten sollen wissen, welche Leitlinien innerhalb der jeweiligen Institution gelten bzw. welche Vereinbarungen getroffen wurden, um die jeweiligen Kinder

[698] Reicher, 2009, S. 34
[699] Vgl. Gintzel, 2002, S. 148
[700] Vgl. Goffmann, 1973
[701] Vgl. Goertz & Ulonska, 2010, S. 39
[702] Liebhardt, 2015, S. 300
[703] Vgl. ebd., S. 301 - 303

oder Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen zu schützen.[704] Anonyme Beschwerdemöglichkeiten muss es auch für Mitarbeiter_innen geben, da es in Institutionen ohne diese Möglichkeit oft unmöglich ist, Beschwerden zu äußern, ohne als „Verräter“ oder „Nestbeschmutzer“ angesehen zu werden.

Ein internes Beschwerdemanagement sollte durch externe Ombudsstellen, die den Kindern und Jugendlichen oder Personen in Institutionen bekannt und zugänglich gemacht werden, ergänzt werden. Solche Ombudsstellen sind z.B. die Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen oder die Patient_innen- und Pflegeanwaltschaften.

8.4.6 Pädagogische Konzepte, Fort- und Weiterbildungen

In sozialpädagogischen Einrichtungen leben häufig Kinder und Jugendliche verschiedenen Geschlechts und unterschiedlicher Altersgruppen. Dies fördert die Entstehung von Machtgefällen und steigert die Gefahr von Übergriffen unter den Kindern und Jugendlichen. Als besonders gefährdet für sexuellen Missbrauch können Kinder gesehen werden, die entweder emotional vernachlässigt sind, Viktimisierungserfahrungen in der Vergangenheit erlitten haben, die Partnerschaftsgewalt erleben mussten oder auch Kinder mit Behinderungen sowie Kinder und Jugendliche, welche sexuell aggressives bzw. riskantes Verhalten an den Tag legen.[705]

Das Risiko für sexualisierte Gewalt steigt durch die hohen Vorbelastungen der untergebrachten Kinder und Jugendlichen: So besteht z. B. bei Kindern und Jugendlichen mit sexualisierten Gewalterfahrungen die Gefahr, dass die traumatischen Erlebnisse „reinszeniert“, d. h. nachgestellt oder nachgespielt werden. Oftmals äußert sich dies in stark sexualisierten Handlungen, distanzlosem Verhalten und / oder sexuellen Provokationen. Mädchen und Burschen mit einer derartigen Vorbelastung weisen ein weitaus größeres Risiko auf, in Zukunft erneut Opfer von Übergriffen zu werden.[706]
Mitarbeiter_innen müssen sich daher mit den Folgen und Erscheinungsformen

[704] Vgl. Djafarzadeh, 2010, S. 17-20
[705] Vgl. ebd., S. 16-17
[706] Vgl. Deutsches Jugendinstitut, 2011

von Traumatisierungen auseinandersetzen, mit den Übertragungen und Reinszenierungen, und fachlich angeleitet und begleitet werden, um kompetent damit umgehen zu können. Die Zunahme des Fachwissens über die Folgen von Gewalt und Traumatisierungen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe machen eine Weiterentwicklung der Konzepte und institutionellen Handlungsabläufe nötig. Diese Weiterentwicklung liegt im Interesse der Kinder und Jugendlichen, aber auch im Interesse der Psychohygiene der Fachkräfte.[707]

„Verfügt ein Team nicht über ausreichendes Fachwissen – und davon ist in aller Regel auszugehen, weil die pädagogischen Ausbildungsgänge wenig davon vermitteln – sollte durch Teamfortbildungen oder geeignete Fachliteratur diese Lücke geschlossen werden.“[708]

Auch der Umgang mit sexualisiert gewalttätigen Jugendlichen ist eine fachliche Herausforderung, für die Mitarbeiter_innen in Institutionen üblicherweise nicht ausgebildet wurden. Erst in den letzten Jahren sind auch im deutschsprachigen Raum verstärkt Untersuchungen veröffentlicht worden, die den hohen Anteil jugendlicher Täter_innen bei sexualisierten Gewalthandlungen deutlich machen, so wird davon ausgegangen, dass für mindestens ein Drittel aller sexualisierten Gewalthandlungen an Kindern Jugendliche verantwortlich sind.[709]

Oft waren diese jugendlichen Gewalttäter selbst Opfer: Mittelbar und unmittelbar erlebte Gewalt, Vernachlässigung, instabile Bindungen und Beziehungsabbrüche, zu frühe und massive Konfrontation mit Erwachsenensexualität und eine traditionell männliche Sozialisation sind neben selbst erlebter sexualisierter Gewalt die hauptsächlichen Risikofaktoren für spätere Täterschaft[710] (siehe dazu Kapitel 7.8).

Mitarbeiter_innen sind also einerseits mit traumatisierten „Opfern“ sexualisierter Übergriffe und Gewalt konfrontiert, andererseits mit „Täter_innen“ – die ebenfalls häufig Opfer gewesen sind. In beiden Fällen kann von einer Hochbelastung ausgegangen werden, die differenzierte Betreuung von qualifizierten Expert_innen nötig machen kann, zusätzlich zur sozialpädagogischen Alltags- und Beziehungsarbeit in der Wohneinrichtung.

---

[707] Vgl. Loch, 2014, S. 100
[708] Freund & Riedel-Breidenstein, 2006, S. 12
[709] Vgl. Wolff-Dietz, 2007
[710] Vgl. Nowara & Pierschke, 2005

In koedukativen Wohnformen, wo betroffene Mädchen auf übergriffige Jugendliche treffen, ist die Gefahr für Mädchen sehr groß, bisherige Verhaltensmuster weiter zu führen, bzw. in alte Verhaltensmuster zurückzufallen.
Schulungsangebote sollen einerseits die Wahrnehmungsfähigkeit erhöhen, Gewalt und sexualisierte Gewalt zu erkennen, aber auch die Handlungskompetenzen stärken, entsprechend mit diesen Verdachtsfällen umzugehen.
Die erhöhte Sensibilisierung der Mitarbeiter_innen soll auch der Tatsache entgegen wirken, dass es gerade im eigenen unmittelbaren Umfeld besonders schwer ist, sexualisierte Gewalt zu erkennen.[711]
Günther Deegener empfiehlt folgende Inhalte für die Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Mitarbeiter_innen:

- Täterstrategien,
- Psychodynamiken der Opfer,
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen,
- Risikofaktoren für sexuellen Missbrauch und für die anderen Formen der Kindesmisshandlung,
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen,
- eigene emotionale und soziale Kompetenz,
- konstruktive Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.[712]

Weitere Kapitel, welche in den pädagogischen Konzepten der Einrichtungen häufig fehlen, sind Sexualpädagogik, sexuelle Gewalt und Präventionsmaßnahmen.

> Von den Fokusgruppenteilnehmenden wurde die Wahrnehmung berichtet, dass in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den Schulen und den kirchlichen Institutionen die Themen Sexualität, Körperlichkeit, Lust und Begierde nach wie vor sehr tabuisiert werden. […] Die Sprachlosigkeit auch der Erwachsenen mag es von sexueller Gewalt betroffenen Kindern, die vermutlich diese Erfahrung noch weniger integrieren und damit das ihnen Widerfahrene zum Ausdruck bringen können, schwerer machen, sich Erwachsenen anzuvertrauen.[713]

---

[711] Vgl. Bange & Körner, 2002, S. 206
[712] Deegener, 2013, S. 14, Onlinequelle
[713] Helming & Meyer, 2012, S. 51-52

Die Fähigkeit, über Sexualität zu sprechen, ist Grundvoraussetzung aller sexualpädagogischer Bemühungen. Die Bedeutung altersentsprechender Sexualpädagogik wird im Kapitel 3 vorliegender Arbeit betont, trotzdem ist diese in den seltensten Fällen Bestandteil pädagogischer Konzepte.

8.4.7 Interventionspläne und Handlungsrichtlinien

Ursula Enders stellt fest, dass Missbrauch in Institutionen oft von Mitarbeiter_innen oder Eltern aufgedeckt wird, die erst kurze Zeit Mitglied der Institution sind oder diese schon wieder verlassen haben. Sie führt dies auf institutionelle Reaktionen zurück. Die institutionelle Krise wird verstärkt durch persönliche Krisen der involvierten Mitarbeiter_innen, die in Schuldgefühlen, Scham oder Wut sichtbar werden.[714]

> Oft herrscht ein „institutioneller Ausnahmezustand“, in dem aufgrund institutioneller Ohnmacht oder Erstarrung übliche Abläufe nicht mehr aufrechterhalten werden können oder außer Kontrolle geraten. Ein institutioneller Kontrollverlust wird nicht zuletzt dadurch offensichtlich, dass viele Mitglieder der Institution in der Krisensituation durch überstürztes oder unkoordiniertes Handeln fachliche und menschliche Fehler machen.[715]

Mitarbeiter_innen, die mit Verdachts- oder Vorfällen sexualisierter Gewalt in der Einrichtung konfrontiert sind, befinden sich in einer Ausnahmesituation. Einrichtungsspezifische, verbindliche Interventionspläne und Handlungsrichtlinien erhöhen die Handlungskompetenz im Krisenfall und stellen sicher, dass allen Verdachtsfällen nachgegangen wird und Informations- und Dokumentationspflichten erfüllt werden.

Heike Beck hat eine Handlungsempfehlung für Einrichtungen der Behindertenhilfe erstellt, die auch auf andere Institutionen übertragbar ist.[716]

Folgende Fragen dienen der Selbstreflexion der Mitarbeiter_in:

---

[714] Vgl. Enders, 2015, S. 312
[715] Ebd., S. 315
[716] Vgl. Beck, 2013, Onlinequelle

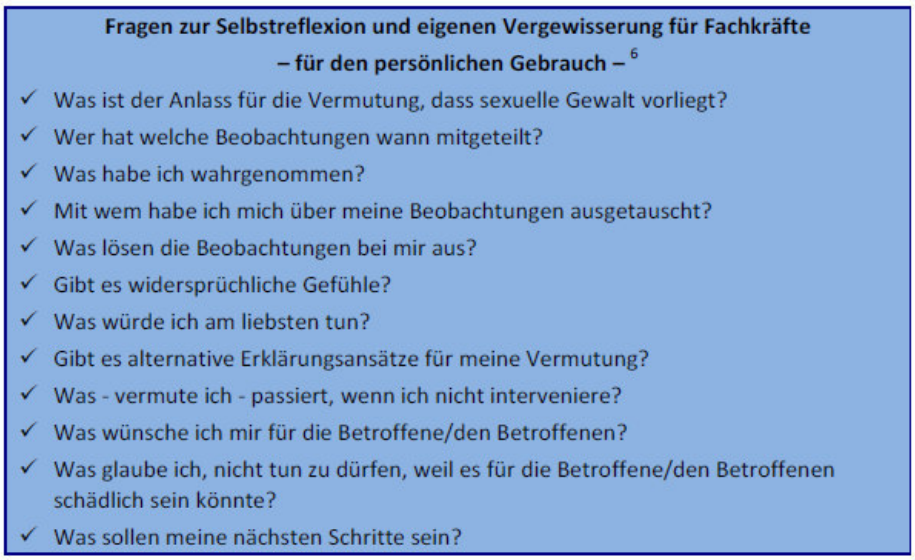

Abbildung 48: Selbstreflexion im Verdachtsfall[717]

Beck stellt exemplarisch drei Handlungsabläufe in Form von Flussdiagrammen vor, diese beziehen sich auf sexualisierte Gewalt an Menschen mit Behinderungen durch Außenstehende, durch Mitarbeiter_innen sowie durch andere Menschen mit Behinderungen. Die folgende Abbildung stellt den Handlungsablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Außenstehende dar:

[717] Beck, 2013, S. 10, Onlinequelle

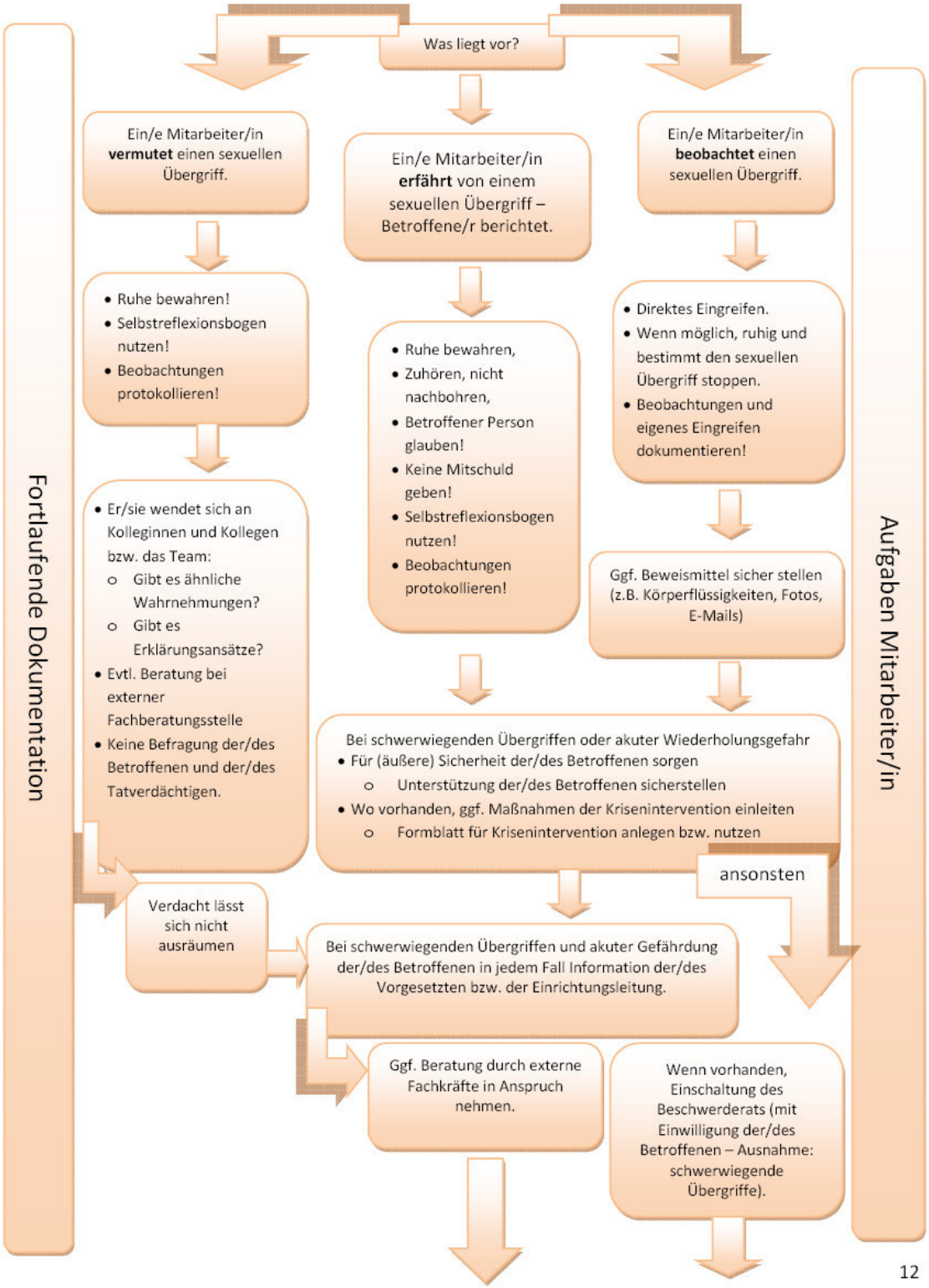
Was liegt vor?
Ein/e Mitarbeiter/in **vermutet** einen sexuellen Übergriff.
Ein/e Mitarbeiter/in **erfährt** von einem sexuellen Übergriff – Betroffene/r berichtet.
Ein/e Mitarbeiter/in **beobachtet** einen sexuellen Übergriff.
• Ruhe bewahren!
• Selbstreflexionsbogen nutzen!
• Beobachtungen protokollieren!
• Ruhe bewahren,
• Zuhören, nicht nachbohren,
• Betroffener Person glauben!
• Keine Mitschuld geben!
• Selbstreflexionsbogen nutzen!
• Beobachtungen protokollieren!
• Direktes Eingreifen.
• Wenn möglich, ruhig und bestimmt den sexuellen Übergriff stoppen.
• Beobachtungen und eigenes Eingreifen dokumentieren!
• Er/sie wendet sich an Kolleginnen und Kollegen bzw. das Team:
o Gibt es ähnliche Wahrnehmungen?
o Gibt es Erklärungsansätze?
• Evtl. Beratung bei externer Fachberatungsstelle
• Keine Befragung der/des Betroffenen und der/des Tatverdächtigen.
Ggf. Beweismittel sicher stellen (z.B. Körperflüssigkeiten, Fotos, E-Mails)
Bei schwerwiegenden Übergriffen oder akuter Wiederholungsgefahr
• Für (äußere) Sicherheit der/des Betroffenen sorgen
o Unterstützung der/des Betroffenen sicherstellen
• Wo vorhanden, ggf. Maßnahmen der Krisenintervention einleiten
o Formblatt für Krisenintervention anlegen bzw. nutzen
ansonsten
Verdacht lässt sich nicht ausräumen
Bei schwerwiegenden Übergriffen und akuter Gefährdung der/des Betroffenen in jedem Fall Information der/des Vorgesetzten bzw. der Einrichtungsleitung.
Ggf. Beratung durch externe Fachkräfte in Anspruch nehmen.
Wenn vorhanden, Einschaltung des Beschwerderats (mit Einwilligung der/des Betroffenen – Ausnahme: schwerwiegende Übergriffe).
Fortlaufende Dokumentation
Aufgaben Mitarbeiter/in

12

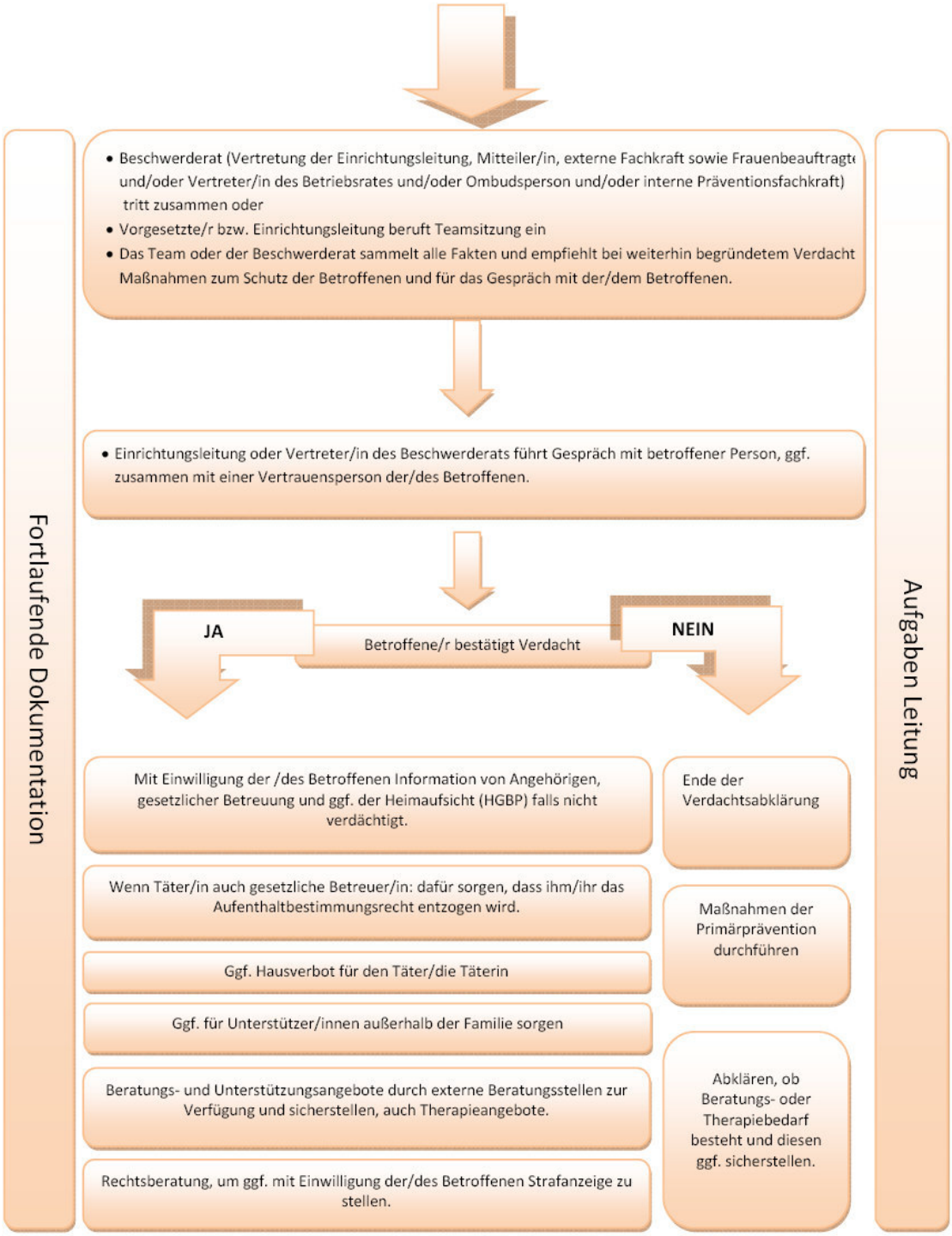

Abbildung 49: Handlungsablauf nach Beck[718]

[718] Beck, 2013, S. 12-13

Die Handlungsabläufe zum Umgang mit sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter_innen oder andere Menschen mit Behinderungen finden sich im Anhang.

8.4.8 Unterstützungssysteme / Vernetzung

Unterstützungssysteme können einrichtungsintern installiert werden, z.B. durch eine Vertrauensperson oder eine interne Beratungsstelle. Aber auch externe Unterstützungs- und Hilfseinrichtungen sollen kommuniziert und bekannt gemacht werden. Werden Vertreter_innen von Beratungsstellen in die Einrichtung eingeladen, können Kinder und Jugendliche die Angebote und Ansprechpersonen kennen lernen, die sie im Bedarfsfall kontaktieren können.

Auch Mitarbeiter_innen sollen die Möglichkeit haben, auf Unterstützung zurückgreifen zu können, und zwar sowohl für die Aufdeckung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Einrichtung als auch für die Implementierung institutioneller Schutz- und Präventionskonzepte.

Unterstützende externe Expert_innen (Supervisor_innen, Organisationsentwickler_innen, Berater_innen,…) sollen über fundierte inhaltliche Kenntnisse verfügen (Wissen über sexualisierte Gewalt und Gewaltdynamiken, Täter_innenstrategien, Teamdynamiken, Handlungsmöglichkeiten im institutionellen Kontext, Prävention in Institutionen, usw.).[719]

Ein wesentliches unterstützendes Element ist die Möglichkeit, Fälle sexualisierter Gewalt in der Einrichtung aufzuarbeiten. Ursula Enders spricht von „traumatisierten Institutionen“ und macht deutlich, dass traumaspezifische Verhaltensweisen (siehe dazu Kapitel 6.2) nicht nur auf individueller Ebene sichtbar werden, sondern sich auch in Teams und ganzen Organisationen abbilden.[720] „Die Stabilisierung des institutionellen Alltags nach der Aufdeckung sexualisierter Gewalt ist Voraussetzung, damit eine Einrichtung die Vermutung/den Verdacht sexualisierter Gewalt in den eigenen Reihen nicht mehr leugnen muss, sondern als Teil ihrer Geschichte wahr- und annehmen kann.“[721]

Eine empirische Untersuchung über institutionelle Kooperationen im Bereich des

[719] Vgl. Haardt-Becker, 2010
[720] Vgl. Enders, 2015, S. 317-320
[721] Enders, 2015, S. 317

Kinderschutzes von Jörg Fegert macht deutlich, dass diese eher als Nebeneinander denn als Miteinander beschrieben werden können.[722]
Für eine Verbesserung der Kooperationen empfiehlt er regelmäßige Vernetzungstreffen, um gegenseitig Arbeitsweisen kennen zu lernen und Vertrauen aufzubauen. „Der Beginn und die Pflege von Kooperationsbeziehungen jenseits akuter Krisenintervention erlaubt es, durch aufgebautes Vertrauen in Krisensituationen unkompliziert und effektiv zusammenzuarbeiten (Seckinger 2006).“[723] Zusätzlich können Netzwerke auch als Qualitätszirkel zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes und der Prävention dienen, ein Beispiel dafür ist das „Steirische Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt“, indem eine Vielzahl regionaler Beratungs-, Opferschutz- und Präventionseinrichtungen, aber auch öffentlicher Stellen wie die Kinder- und Jugendhilfe, die Kinder- und Jugendanwaltschaft oder die Staatsanwaltschaft vertreten sind. In diesem Netzwerk findet nicht nur ein enger Austausch über die jeweiligen Arbeitsbereiche und aktuelle Herausforderungen statt, es werden auch Fachvorträge und Tagungen organisiert. [724]

8.4.9 Einbezug von Eltern, Bezugspersonen und sozialem Umfeld

Eltern sind von überragender Bedeutung für alle Bemühungen um den Schutz von sexualisierter Gewalt, darauf wird vertiefend in Kapitel 7.6. und 9.4.2. eingegangen.

> Wenn Kinder über ihren Missbrauch sprechen, dann vor der Pubertät in erster Linie mit ihren Eltern. Jugendliche und junge Erwachsene wenden sich eher an Freunde und/oder Partner und andere Familienmitglieder wie z.B. Geschwister. Die sozialen Dienste und die Polizei spielen nur eine marginale Rolle.[725]

Dies gilt auch, wenn Kinder und Jugendliche in Einrichtungen untergebracht sind. Eltern und Angehörige, aber auch Freunde können wichtige Brücken im Hilfeprozess sein, wenn sie den Kindern und Jugendlichen glauben und sie emotional und praktisch bei der Suche nach Hilfe unterstützen.
Für (nicht missbrauchende) Elternteile und Angehörige ist der Verdacht oder die

[722] Jud & Fegert, 2015, S. 71
[723] Ebd., S. 72
[724] Steirisches Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt o.J., Onlinequelle
[725] Bange, 2015, S. 274

Aufdeckung sexualisierter Gewalt häufig ein Schock, begleitet von intensiven Gefühlen wie Schuld, Wut, Ohnmacht und Zweifel.

Die sekundäre Traumatisierung der Angehörigen, meist der Mütter, bedingt ein spezialisiertes Beratungsangebot. „Beratungen und Therapien, bei denen die nicht missbrauchenden Mütter und Väter einbezogen werden, sind generell effektiver als solche, die sich ausschließlich an die Kinder werden.“[726] Dies entspricht dem Grundsatz der Prävention, dass Angebote, in die Eltern einbezogen werden, generell eine höhere Wirksamkeit erzielen als Angebote, die sich nur an die Kinder richten (siehe dazu Kapitel 9.4).

Auch für die Verankerung von Präventionsmaßnahmen in Institutionen ist der Einbezug von Eltern und Angehörigen von großer Wichtigkeit. Eltern haben Rechte, die gewahrt werden müssen: Das Recht gehört zu werden, das Recht respektiert zu werden, das Recht auf Partizipation, das Recht auf Information usw. Auch für Eltern muss es Beschwerdemöglichkeiten und Ombudsstellen geben, an die sie sich wenden können, und sie müssen Informationen erhalten, wie in der Einrichtung mit Sexualität und mit sexualisierten Übergriffen und Gewalt umgegangen wird. Ein offener Einbezug von Eltern und Angehörigen dient auch dazu, die Isolation und Geschlossenheit von Institutionen „aufzubrechen“, da diese, wie im Kapitel 8.4. erläutert, Faktoren sind, die die Ausübung von Gewalt fördern.

8.4.10 Räumlichkeiten

Aus der Traumatherapie nach Luise Reddemann stammt der Begriff des „Sicheren Ortes“, der der Stabilisierung und Beruhigung dient. Dieser imaginierte Ort soll vor überflutenden Gefühlszuständen, Angst, Panik und Bedrohung schützen.[727] Ein innerer Ort der Sicherheit kann aber nur wirken, wenn auch die äußere Umgebung sicher ist. Die Wiederherstellung von Sicherheit und Vertrauen ist eine zentrale Grundlage aller traumapädagogischen Konzepte, aber auch Grundlage aller sozialpädagogischen Interventionen: „Ohne einen äußeren Sicheren Ort kann kein innerer Sicherer Ort entstehen.“[728] Die Frage nach der Sicherheit des Ortes, an dem Kinder untergebracht sind, beinhaltet auch

[726] Bange, 2015, S. 280
[727] Vgl. Reddemann, 2010
[728] Uttendörfer, 2009, S. 70

räumliche Aspekte wie verschließbare Türen, Einzelzimmer, sichere Intimbereiche, kein Zutritt für Täter_innen.
Um die institutionelle Haltung auch räumlich zu dokumentieren, sollten die Räume so gestaltet werden, dass sie Schutz und Sicherheit und eine "Kultur des Ernstnehmens und Hinschauens" widerspiegeln: freundliche, helle Räume, die den Schutz der Intimsphäre gewährleisten und bereits durch Plakate und Bilder an den Wänden Botschaften vermitteln (Kinderrechte etc.). Der Umgang mit Nähe und Distanz, Intimsphäre und Selbstbestimmung muss verbindlicher Bestandteil supervisorischer Reflexion der Mitarbeiter_innen sein, um einer „Kultur der (räumlichen) Grenzverletzungen“ vorzubeugen.
In einer Jugendwohneinrichtung der Stadt Graz ist es 2013 zu schweren sexuellen Übergriffen unter den dort untergebrachten Kindern und Jugendlichen gekommen. Eine der ersten Maßnahmen, die gesetzt wurden, war, den Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, ihre Zimmer zuzusperren. [729]

8.5 Schutz- und Präventionskonzepte in Institutionen

Je klarer der Umgang mit den Themenbereichen Sexualität, sexualisierte Gewalt, Intervention und Prävention innerhalb einer Einrichtung geregelt ist, desto kompetenter kann auf Verdachts- und Vorfälle sexualisierter Gewalt reagiert werden und desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, sexuell aggressive Verhaltensweisen zu stoppen und sexualisierter Gewalt vorzubeugen.
Prävention muss vom Trägerverein oder der Leitung der Einrichtung gewollt sein und sich an alle Ebenen einer Institution richten. Für die strukturelle Verankerung von Schutzmaßnahmen ist es sinnvoll, getroffene Vereinbarungen, Verhaltenskodices und Handlungsrichtlinien in Form eines Schutz- und Präventionskonzeptes festzuschreiben. Personenunabhängige und in die Trägerstruktur eingebettete Präventionskonzepte stellen eine nachhaltige Verankerung dieser Inhalte sicher. Diese bedeutet für die einzelnen Mitarbeiter_innen eine deutliche Entlastung sowie eine verstärkte Verantwortung des Trägers. Dennoch müssen alle Mitarbeiter_innen immer wieder beteiligt und motiviert werden, am Schutzkonzept mitzuarbeiten und sich in einer kritischen Art

[729] Vgl. ORF Steiermark, 2014, Onlinequelle

und Weise mit dem Schutzkonzept auseinander zu setzen.[730] Von zentralem Interesse für die jeweiligen Institutionen ist es, die konkreten Rahmenbedingungen und vorhandenen Strukturen zu betrachten und darüber nachzudenken, in welcher Art und Weise hier Übergriffe möglich wären bzw. erleichtert werden würden, damit im Gegenzug Schutzmaßnahmen getroffen werden können.[731]

Ein Schutz- und Präventionskonzept soll nicht nur auf dem Papier existieren, sondern ein Bestandteil der Alltagsarbeit sein, der von allen Beteiligten (Eltern/Erziehungsberechtigte/Angehörige, Leitung, Mitarbeiter_innen) gemeinsam getragen wird. Ein solches Konzept enthält gemeinsam erarbeitete Grundsätze und Haltungen im Umgang mit den Themen Sexualerziehung, Sexualität und Umgang mit sexualisierten Übergriffen. Es soll Regeln geben für einen grenzachtenden Umgang der pädagogischen Mitarbeiter_innen und der betreuten Kinder, Jugendlichen oder erwachsenen Betreuten.[732] Im Schutzkonzept einer Einrichtung soll auch festgelegt werden, wie mit Vorfällen umgegangen wird, wie Entscheidungsprozesse ablaufen, welche Ansprechpartner_innen (Jugendamt, Fachstellen, etc.) relevant sind und wann und wie diese zu informieren sind.

Marc Allroggen listet folgende Punkte auf, die bei der Festlegung eines Schutzkonzeptes beachtet werden sollen:

- Verankerung grundsätzlicher Werte (Kinderrechte und Gewaltschutz) im Leitbild
- Einrichtung eines Systems von Vertrauenspersonen/Bezugsbetreuer_innen
- Bewusstsein schaffen für die Problematik sexueller Aggressionen an und unter Kindern und Jugendlichen
- Festlegen einheitlicher und transparenter Handlungsabläufe (auch in Zusammenarbeit mit externen Unterstützungssystemen), Kommunizieren dieser Handlungsabläufe

[730] Vgl. Djafarzadeh, 2010, S. 22-25
[731] Vgl. ebd., S. 20-22
[732] Vgl. Kohlhofer & Neu & Sprenger, 2008

- Schulung/ Fortbildung der Mitarbeiter_innen zum Thema „sexualisierte Gewalt unter Kindern/ Jugendlichen/ erwachsenen Menschen in Betreuungsverhältnissen“ und „Prävention“
- Einrichten anonymer Beschwerdemöglichkeiten und partizipativer Gremien, Installieren von Ombudsstellen,
- Wertschätzendes und konsequentes Erziehungsverhalten[733]

Da Maßnahmen der Prävention, wenn sie in der Praxis umgesetzt werden, im Allgemeinen die Aufdeckungsrate erhöhen, ist es notwendig, dass klare Richtlinien erstellt werden, wie innerhalb der jeweiligen Institution mit dem Verdacht oder Vorfällen von sexualisierten Übergriffen und Gewalt umzugehen ist. Diese können entweder auf allgemeiner Basis, also für alle Institutionen eines Trägers, existieren oder auch individuell erarbeitet werden, damit die Besonderheiten der jeweiligen Institutionen berücksichtigt werden können. Eine klar formulierte Meldekette sollte auch beinhalten, wann und wie bzw. durch wen externe Stellen hinzuzufügen sind.

In Organisationen trägt die Leitungsebene die Verantwortung für Kinder und Jugendliche, aber auch für Mitarbeiter_innen. Dies betrifft sowohl die Aufdeckung sexualisierter Gewalt als auch die Verankerung von Präventionskonzepten. Führungskräfte sind dem Kindeswohl verpflichtet, haben aber auch Fürsorgepflichten gegenüber ihren Mitarbeiter_innen. „Es ist keinesfalls die Aufgabe der Leitungskräfte […] im Falle einer Vermutung/ eines Verdachts mit „kriminalistischen Methoden“ Beweise für die Schuld oder Unschuld eines Beschuldigten/einer Beschuldigten zu ermitteln.“[734]

Im Rahmen der Leitungsebene und den damit verbundenen Verantwortungsbereich können unterschiedliche Präventionselemente eingeführt und umgesetzt werden[735]. Als strukturelle Präventionselemente können etwa die Auswahl und Einstellung von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter_innen, Schulungs- bzw. Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für hauptberufliche bzw. ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in

[733] Vgl. Allroggen, 2011, S. 38
[734] Enders, 2015, S. 317
[735] Vgl. Djafarzadeh, 2010, S. 17

Institutionen, ein allgemeiner Verhaltenskodex und situations- und altersspezifische Schutzvereinbarungen, ein internes Meldeverfahren im Verdachtsfall bzw. bei erwiesenen Fällen sexueller Gewalt, ein Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern sowie einige weitere Maßnahmen gesehen werden.

So ist es auf der Ebene der Mitarbeiter_innen von großer Relevanz, dass es neuen Kolleg_innen von Anfang an verdeutlicht wird, dass es in der jeweiligen Institution eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik sexualisierter Übergriffe und Gewalt gibt. Aus diesem Grund ist ein offensives Vorgehen in Bezug auf diese Thematik vonnöten. Dies kann auch als erstes, deutliches Warnsignal für pädosexuelle Bewerber bzw. Bewerberinnen gesehen werden, da diese bekannter Weise einen offensiven Umgang mit der Problematik meiden, um nicht entdeckt zu werden.[736] Neue Mitarbeiter_innen müssen mit den Verhaltenskodices und Handlungsrichtlinien vertraut gemacht werden und eine Erklärung unterschreiben, diese auch einzuhalten.[737] Die eben genannte Präventionsstrategie orientiert sich in erster Linie einmal an der Frage, auf welche Art und Weise das Einstellungsverfahren innerhalb der Institution abläuft und wer für das Einstellungs- und Auswahlverfahren verantwortlich ist. Auch in Bezug auf ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist es wichtig, ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einzuführen, bevor diese ausgewählt bzw. eingestellt werden. Seit 1.1.2014 kann auch eine erweiterte Strafregisterbescheinigung für die Kinder- und Jugendhilfe beantragt und ausgestellt werden.[738] Besonderes Augenmerk muss auf Mitarbeiter_innen gelegt werden, die nicht hauptberuflich in die pädagogische Arbeit eingebunden sind, wie Ehrenamtliche, Zivildiener_innen, Mitarbeiter_innen von Fahrtendiensten usw. Häufig sind diese Mitarbeiter_innen nicht in die psychohygienischen und qualitätssichernden Maßnahmen wie Supervisionen oder Teambesprechungen eingebunden, ihre Tätigkeiten unterliegen keiner Fachaufsicht und sie nehmen nicht an themenspezifischen Aus- und Weiterbildungen teil.

---

[736] Vgl. Djafarzadeh, 2010, S. 17-18
[737] Vgl. Goertz & Ulonska, 2010, S. 40
[738] Vgl. Help.gv.at o.J., Onlinequelle

8.5.1 "Sichere Räume schaffen!"

In diesem Abschnitt soll ein in der Steiermark erprobtes Präventionsprogramm für Institutionen vorgestellt werden. "Sichere Räume schaffen!" wurde vom Verein Hazissa, einer Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt, entwickelt und seit 2008 in unterschiedlichsten Institutionen umgesetzt.[739]
Das vorgestellte Programm richtet sich an Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe. Für Institutionen mit anderen Kund_innen oder Bewohner_innen (erwachsene Menschen mit Behinderungen, Personen mit psychosozialen Erkrankungen, Senior_innen usw.) gibt es dieses Programm in abgewandelter Form, die auf die spezielle Zielgruppe, andere rechtliche Rahmenbedingungen usw. Bezug nimmt. Auch für Schulen, Jugendeinrichtungen, Kindergärten etc. wird ein vergleichbares Programm angeboten.

Der Kontakt zwischen der Institution und Hazissa erfolgt
- weil es aktuelle Verdachts- oder Vorfälle auf sexualisierte Gewalt gibt,
- weil die Fachaufsicht des Landes Steiermark die Kooperation und Zusammenarbeit empfiehlt, oder
- weil die Einrichtung Interesse an einem professionellen Umgang mit sexualisierter Gewalt und der Verankerung von präventiven Strukturen hat.

Üblicherweise werden mit Führungskräften und Teamleiter_innen Vorgespräche geführt, in denen Inhalte, der Umfang des Programms, strukturelle Rahmenbedingungen und Kosten geklärt werden.

1. Auftaktveranstaltung:
An der Auftaktveranstaltung, die vier Stunden dauert und den nachfolgenden Ganztags-Weiterbildungen nehmen alle Mitarbeiter_innen der Institution teil, Führungskräfte, pädagogisches Personal, Verwaltung, Hauswirtschaft, Zivildiener, Ehrenamtliche usw. Um den laufenden Betrieb aufrechterhalten zu können und großen Gruppen vorzubeugen werden üblicherweise mehrere Durchgänge der Veranstaltungen durchgeführt.

---

[739] Vgl. Hazissa o.J.c, Onlinequelle

In der Auftaktveranstaltung wird darauf Bezug genommen, wieso der gemeinsame Prozess geplant wurde. Das Programm und die Inhalte werden vorgestellt. Nach dem Klären offener Fragen soll anhand einer „Ist-Stand-Analyse“ erhoben werden, wie die Situation in der Einrichtung aktuell ist. Die Fragen der Ist-Stand-Analyse orientieren sich an den typischen Risikofaktoren in Institutionen, und werden von allen Mitarbeiter_innen in Kleingruppen oder alleine beantwortet: Wie ist die Situation in der Einrichtung? Welche präventiven Maßnahmen gibt es schon? Wie wird mit Sexualität/sexualisierten Übergriffen und Gewalt umgegangen? Wohin können sich Kinder/Jugendliche/ Eltern/Mitarbeiter_innen wenden, wenn sie Unterstützung brauchen? Welche partizipativen Gremien gibt es? Welche Veränderungswünsche gibt es? Usw.
Diese „Ist-Stand-Analyse“ wird sowohl mit Mitarbeiter_innen als auch mit Kindern/Jugendlichen und Eltern/Angehörigen durchgeführt. Die Ergebnisse werden inhaltsanalytisch vom Verein Hazissa ausgewertet, rückgemeldet und zur Diskussion gestellt. So werden einerseits bereits bestehende Bausteine der Prävention sichtbar, andererseits ergeben sich Hinweise auf Lern- und Entwicklungsfelder. Die Ergebnisse fließen in die Weiterbildungen, Workshops und Informationsveranstaltungen ein, die in der Folge angeboten werden.

2. Schulungsreihe zu folgenden Themen:
In ganztägigen Weiterbildungsveranstaltungen setzen sich die Teilnehmer_innen intensiv mit folgenden Inhalten auseinander:
- Grenzverletzungen/Übergriffe/Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Ausmaß und Häufigkeit, Dynamik, Mythen und Tatsachen, Folgen sexualisierter Gewalt und Trauma, traumasensible Pädagogik in der Einrichtung.
- Hinweise auf sexualisierte Gewalt, Intervention, Opferschutz, Gesprächsführung, Hilfs- und Unterstützungsangebote in der Region.
- Sexualentwicklung, Sexualerziehung, Regeln für den Umgang mit Doktorspielen und „normaler“ kindlicher Sexualität, Sexualpädagogik in der Einrichtung.
- Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern, Formen, Ausmaß und Häufigkeit, Intervention und Prävention bei sexuellen Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen unter Kindern.
- Jugend und Sexualität, Ausmaß und Häufigkeit sexueller Übergriffe und Gewalt unter Jugendlichen, Motive und Hintergründe jugendlicher

Sexualstraftäter_innen, Medien, Pornografie und Zusammenhänge mit sexualisierter Gewalt, Intervention und „Täterprävention“ in der Einrichtung.
- Wirkfaktoren und Qualitätskriterien von Präventionsarbeit, Prävention im pädagogischen Alltag, Primärprävention mit Kindern und Jugendlichen und Eltern/Angehörigen.
- Risikofaktoren in Institutionen, strukturelle Präventionsmaßnahmen auf Ebene der Kinder und Jugendlichen, der Mitarbeiter_innen, der Eltern und Angehörigen und der Organisation, sexualpädagogische Konzepte, Handlungsrichtlinien, Verhaltenskodices, Interventionspläne.
- Sexualstrafrecht, Kinder-, Jugend- und Opferschutzgesetze, Aufsichts- und Mitteilungspflichten, Gewalt im Namen der Ehre, Prozessbegleitung.

Die Schwerpunkte der Weiterbildungen werden anhand der Ergebnisse der „Ist-Stand-Analyse“ angepasst und auf die Bedürfnisse der Einrichtung abgestimmt. Im Verlauf der Weiterbildungen werden bei Bedarf Reflexionsgespräche mit Führungskräften durchgeführt. Die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema, die Erinnerung an möglicherweise weniger gut geglückte Aufdeckungsprozesse in der Geschichte der Einrichtung oder aktuell aufgedeckte Fälle können weiterführende Angebote wie Team- oder Fallsupervision, Teamentwicklung, Leitungscoaching, Krisenberatung und –begleitung etc. nötig machen, diese können bei Bedarf zusätzlich gebucht werden.

3. Workshops für Kinder und Jugendliche:

Mit den Kindern und Jugendlichen wird ebenfalls eine „Ist-Stand-Analyse“ durchgeführt, die Fragen beziehen sich ebenfalls auf typische Risikofaktoren und sind den Fragen der Mitarbeiter_innen ähnlich.

In der Folge werden Workshops angeboten, in diesen setzen sich die Jugendlichen in geschlechts- und altershomogenen Gruppen mit den Themen Identität, Emotionalität, Sexualität, (Gefühle, Bedürfnisse, Intimität, Rollenbilder, Geschlechterstereotype, Sexualerziehung und Aufklärung), Grenzen, Sexualisierte Gewalt, Gesetze zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, Hilfs- und Unterstützungssysteme,…) auseinander, die Schwerpunkte orientieren sich an den Fragen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Da diese häufig sehr schlecht informiert sind, ob und wann sexuelle Handlungen „erlaubt“ oder „verboten“ sind, hat der Verein im Vorjahr im Rahmen eines EU-Projekts eine

Rechtsbroschüre für Jugendliche entwickelt, die unter dem Titel „Recht sexy!“ sexuelle Menschenrechte und Gesetze zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in einfach verständlicher Sprache vermittelt.[740]
Im Verlauf der Workshops sind Reflexionsgespräche mit Sozialpädagog_innen vorgesehen.

4. Informationsabende für Eltern und Bezugspersonen:
Begleitend zur Durchführung der Workshops werden Informationsabende für Eltern, Bezugspersonen und Angehörige veranstaltet. Die Häufigkeit richtet sich nach dem Interesse der Angehörigen, zumindest zwei Informationsabende müssen jedoch durchgeführt werden. Folgende Inhalte werden mit Eltern besprochen und reflektiert: Sexualentwicklung und alters- und entwicklungsentsprechende Sexualerziehung, sexualisierte Gewalt, grenzachtende Erziehungshaltungen, Medienkompetenz, Hilfs- und Unterstützungssysteme für Eltern und Bezugspersonen bei Verdachtsfällen, Umgang mit Sexualität und sexualisierten Übergriffen in der Einrichtung.
Für Eltern jüngerer Kinder hat Hazissa eine Informationsbroschüre entwickelt, die altersentsprechende Sexualpädagogik zum Inhalt hat sowie Literaturtipps für Kinder sowie Anlauf- und Beratungsstellen für Eltern auflistet.[741]

5. Erstellung eines Schutz- und Präventionskonzepts (SPK):
Grundlage für die Erstellung des Schutz- und Präventionskonzepts (SPK) sind die Erkenntnisse aus der Ist-Stand-Analyse sowie die absolvierten Weiterbildungen, Workshops und Informationsabende, in denen gemeinsame Haltungen diskutiert, theoretische Grundlagen erarbeitet und einrichtungsspezifische strukturelle Faktoren analysiert wurden. Das SPK soll bestehende pädagogische Konzepte und Handlungsrichtlinien ergänzen und erweitern, und zwar um folgende Themenbereiche:
- der Umgang mit Intimität, Grenzen, „normaler“ Sexualität, strukturelle Verankerung sexualpädagogischer Begleitung und Förderung.
- einen Verhaltenskodex für einen respektvollen Umgang mit Nähe und Distanz,

[740] Hazissa o.J.b, Onlinequelle
[741] Ebd.

orientiert an Kinder- und Menschenrechten.

- die Verankerung von umfassenden individuellen und strukturellen Präventionsmaßnahmen auf Ebene der Kinder und Jugendlichen, der Mitarbeiter_innen, der Institution und des Umfelds.
- sowie klare Handlungsrichtlinien und Interventionspläne zum Umgang mit Verdachts- und Vorfällen sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt.

● **Sexualpädagogik**

- Haltung und Werte der Einrichtung (des Trägervereins) und der Mitarbeiter_innen zu Sexualität, Übergriffen und Gewalt, Intervention, Gewaltschutz und Prävention.
- Umgang mit Intimität und Grenzen, „normaler“ kindlicher und jugendlicher Sexualität, sexualpädagogische Förderung und Begleitung.
- Regeln und Maßnahmen bei Regelverstößen.

● **Prävention**

- Verhaltenskodex für Mitarbeiter_innen (Nähe/Distanz, Körperlichkeit, Intimität, Professionalität, Kinder- und Menschenrechte…).
- Personalentwicklung (Weiterbildungen, Supervisionen, Teamentwicklung, Feedback- und Fehlerkultur).
- Gruppen- und Einzelarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Elternarbeit, interne und externe Kooperationen und Netzwerke.
- Partizipation von Kindern/Jugendlichen, Mitarbeiter_innen, Eltern (Bezugspersonen).
- Interne und externe Ombudsstellen und Beschwerdemanagement für Kinder/Jugendliche, Mitarbeiter_innen und Eltern.

● **Intervention**

- Umgang mit (Verdachts-) Fällen: Transparente Vorgaben für Informations-, Dokumentations- und Mitteilungspflichten, Krisenpläne, Notrufnummern, Checklisten.
- „Nachsorge“ für betroffene Kinder und Jugendliche, Mitarbeiter_innen und Teams, Aufarbeitung und Evaluation aufgetretener Fälle.
- Interne und externe Unterstützungssysteme.

Arbeitsgruppe SPK:
Für die Erstellung des Konzepts wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die die gemeinsam erarbeiteten Inhalte verschriftlicht. Die Arbeitsgruppe wird von Hazissa bei der Erstellung des SPK's unterstützt. Nach Fertigstellung wird das SPK allen Mitarbeiter_innen, den Jugendlichen und deren Eltern und Bezugspersonen in einer Abschlussveranstaltung präsentiert.

6. Evaluation:
Nachfolgende Evaluation nach ca. einem Jahr: Wie wurde das SPK in den pädagogischen Alltag integriert? Was funktioniert, was nicht? Evaluation aufgetretener „Fälle". Für die Evaluation der durchgeführten Programme in den Einrichtungen steht eine kleine interne Forschungsstelle zur Verfügung, Pilotprojekte und einzelne Angebote werden auch extern evaluiert.

Weitere Termine können nach Bedarf vereinbart werden (Nachschulungen neuer Mitarbeiter_innen, Krisenbegleitung, Teamberatung, Evaluation aufgetretener Fälle, Helfer_innenkonferenzen, …).
Hazissa kann für die Begleitung von Institutionen auf ein multiprofessionelles Team mit folgenden Ausbildungshintergründen zurückgreifen: Erziehungswissenschaften, Sozialarbeit, Psychologie, Rechtswissenschaften, mit Weiterbildungen in den Bereichen Therapie, Supervision und Organisationsberatung, Theaterpädagogik, Outdoorpädagogik, Prozessbegleitung usw. Regelmäßige Supervisionen, Weiterbildungen, Teamsitzungen, Klausuren und die Teilnahme an Netzwerken sind wesentliche Rahmenbedingungen der Tätigkeiten.

Was sich durch die Umsetzung umfassender Präventionskonzepte in Einrichtungen verändern kann, berichtet die Geschäftsführerin des Anton-Afritsch-Kinderdorfes in der Nähe von Graz, Frau Mag.ª Uli Reimerth, in einem Interview mit der Zeitschrift „Der Falter": „Unsere Kinder waren oft schon frühzeitig mit dem Thema konfrontiert, teils weil sie Opfer von Missbrauch waren. Und der Umgang damit war davon abhängig, welcher Sozialpädagoge gerade da

war und ob er oder sie damit gut oder weniger gut umgehen konnte."[742] Durch den Prozess der intensiven Auseinandersetzung habe sich einiges verändert, berichtet sie:

> Die Kinder haben begonnen, von Grenzüberschreitungen zu erzählen. Und die Pädagogen sind sensibler." […] Auch für ungeklärte Situationen haben die Pädagogen einen exakten Fahrplan. […] Dass ihr Kinderdorf sich so umfassend mit Prävention befassen konnte, sei Glück gewesen: „Wir haben zum richtigen Zeitpunkt ein Projekt eingereicht. Ein Jahr später wäre es kaum noch finanziert worden.[743]

[742] Pölsler, 2013, S. 51
[743] Vgl. ebd., S. 51

9 Prävention

Das Wort Prävention leitet sich aus dem Lateinischen „prae“ und „venire“ ab und bedeutet „zuvorkommen“.

„Prävention versucht, durch gezielte Interventionsmaßnahmen das Auftreten von Krankheiten oder unerwünschten physischen oder psychischen Zuständen weniger wahrscheinlich zu machen bzw. zu verhindern oder zumindest zu verzögern.“[744]

Die Interdisziplinarität der Prävention (Medizin, Kriminologie, Recht, Pädagogik, Soziale Arbeit, etc.) steht der Generierung einer allgemein gültigen Begriffsdefinition im Wege. Eine einheitliche Definition des Präventionsbegriffs liegt nicht vor, da, abhängig vom jeweiligen Gegenstand, unterschiedliche Aspekte betont werden.[745] Es gibt jedoch Gemeinsamkeiten, die nachfolgend als Kriterien zur Bestimmung des Begriffs der Prävention formuliert sind:

> Prävention versucht den Gesundheitszustand der Bevölkerung einzelner Bevölkerungsgruppen oder Personen zu erhalten bzw. zu verbessern. Prävention ist nicht nur eine Aufgabe der Medizin, sondern arbeitet interdisziplinär, d.h. auch die Psychologie, Soziologie und Pädagogik leisten hierzu ihren Beitrag. In der Umsetzung versucht die Prävention verschiedene Ebenen anzusprechen (z.B. Wissen, Einstellungen). Präventive Maßnahmen sind langfristig angelegt und zielen auf langfristige Veränderungen des Erlebens und Verhaltens.[746]

Der Prävention sexualisierter Gewalt liegen sowohl die Gesundheitsprävention als auch die Kriminalprävention zu Grunde. Demnach finden sich zahlreiche Ansätze dieser beiden Disziplinen in der Prävention sexualisierter Gewalt wieder.

Der Begriff „Prävention“ wird im deutschen Sprachgebrauch - in Bezug auf die Thematik der vorliegenden Arbeit - im Allgemeinen für Maßnahmen zur Vermeidung sexualisierter Gewalt verwendet.

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit Definitionen, historischer Entwicklung und Inhalten der Präventionsarbeit wird jedoch deutlich, dass viele Elemente nicht klar von der Gesundheitsförderung abzugrenzen sind bzw. dass die

---

[744] Hurrelmann, 2007, S. 31
[745] Vgl. Barth & Bengel, 1998, S. 12
[746] Ebd., S. 12

beiden Interventionsformen sich ergänzen.

Die Begriffe „(Krankheits-) prävention“ und „Gesundheitsförderung“ leiten sich aus verschiedenen historischen und fachlichen Kontexten ab. Der Präventionsbegriff entwickelte sich aus der Sozialmedizin des 19. Jahrhunderts und bezeichnet alle Ansätze zur Vermeidung des Auftretens von Krankheiten und der daraus resultierenden Verminderung von Auswirkungen und Verbreitung.[747]

Der Begriff der Gesundheitsförderung ist wesentlich jünger und entstand aus den gesundheitspolitischen Debatten der Weltgesundheitsorganisation. Er bezeichnet eine Promotionsstrategie, bei der Menschen durch die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen eine Stärkung der gesundheitlichen Entfaltungsmöglichkeiten erfahren sollen.[748]

Stellt man die Definitionen nach Hurrelmann, Klotz und Haisch gegenüber, wird deutlich, dass viele Elemente der Prävention sexualisierter Gewalt, je nach Zielgruppe und Interventionsform, stärker der Gesundheitsförderung zuzuordnen wären. „Krankheitsprävention (oft verkürzt auch nur „Prävention“) bezeichnet alle Eingriffshandlungen, die dem Vermeiden des Eintretens oder des Ausbreitens einer Krankheit dienen.“[749] „Gesundheitsförderung bezeichnet alle Eingriffshandlungen, die der Stärkung von individuellen Fähigkeiten der Lebensbewältigung dienen.“[750] Die Gesundheitsförderung basiert auf einem salutogenetischen Modell, bei dem nicht Risikofaktoren zurückgedrängt, sondern Schutzfaktoren und Ressourcen gestärkt werden sollen. Die Prävention orientiert sich an einem pathogenetischen Modell, das auf einer Wahrscheinlichkeitsbasis beruht. „Dabei handelt es sich um mathematische Analysen wie solcher der Stärke des statistischen Zusammenhangs („Korrelation“) von einzelnen oder mehreren Risikofaktoren und dem Auftreten von einzelnen oder mehreren Krankheiten in bestimmten Populationen.“[751]

Auch die Gesundheitsförderung beruht auf einer Wahrscheinlichkeitsbasis. „Analog zur Krankheitsprävention können wir aus diesen statistischen Zusammenhängen nicht kausal schließen, dass sich die Interventionsform

[747] Vgl. Hurrelmann & Klotz & Haisch, 2014, S. 13
[748] Vgl. ebd., S. 13
[749] Ebd., S. 14
[750] Vgl. ebd., S. 14
[751] Ebd., S. 15

„betriebliches Gesundheitsmanagement“ oder „finanzielle Familienförderung“ bei einem einzelnen Berufstätigen oder einem einzelnen Kind direkt auswirkt.“[752]
Die Übergänge von Prävention und Gesundheitsförderung sind fließend. Die Prävention sexualisierter Gewalt vereint Elemente aus beiden Interventionsformen.
Da jedoch in der Literatur wie auch im Diskurs der Begriff der Gesundheitsförderung in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt kaum zu tragen kommt, wird auch in dieser Arbeit der Begriff der Prävention Verwendung finden.

Im Folgenden werden unterschiedliche Strukturierungsversuche des Präventionsbegriffs vorgestellt.

9.1 Systematisierung der Prävention

Im Jahr 1957 unterteilte die „Comission on Chronic Illness“ Prävention erstmals in primäre und sekundäre Maßnahmen. Primärprävention umfasst dabei alle Maßnahmen, die vor einer Manifestation der Krankheit getroffen werden wie „allgemeine Prophylaxe“ sowie „Prophylaxe bei Risikogruppen“ während Sekundärprävention alle Maßnahmen nach Krankheitsmanifestation beschreibt wie Behandlung und Rückfallprophylaxe.[753]

Die wohl bekannteste wie auch gebräuchlichste Einteilung und Beschreibung der Präventionsebenen stammt aus dem Werk „Principles of preventive psychiatry“ von Gerald Caplan. Dieser unterscheidet zwischen Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention, abhängig von Zeitpunkt und Ziel der Interventionsdurchführung.
Es handelt sich demnach um eine zeitbezogene Kategorisierung.[754]
Caplans Ebenen der Prävention beziehen sich auf den medizinisch-psychiatrischen Bereich. Jedoch haben sie sich auch in der Sozialen Arbeit etabliert und finden hier Anwendung. Alle Stufen der Prävention sexualisierter

[752] Hurrelmann & Klotz & Haisch, 2014, S. 17
[753] Vgl. Uhl, 2005, S. 39-45
[754] Vgl. Herriger, 1986, S. 7

Gewalt müssen, um ihre Wirksamkeit entfalten zu können, auf mehreren Ebenen stattfinden. Auf gesellschaftlicher Ebene, auf Opferebene und auf Täter_innenebene.

9.1.1 Primärprävention

Das Ziel der Primärprävention ist die Senkung der Inzidenzrate bei psychischen und körperlichen Erkrankungen. Diese soll durch Vermeidung bzw. Reduktion von Risikofaktoren erreicht werden.[755] Maßnahmen der Primärprävention zielen darauf ab, das Entstehen von schädigenden Einflüssen oder Verhaltensweisen zu verhindern und die Gesundheit einzelner Individuen oder ganzer Populationen zu erhalten.

> Primary prevention is a community concept. It involves lowering the rate of new cases of mental disorder in a population over a certain period by counteracting harmful circumstances before they have had a chance to produce illness.[756]

Hierbei kann unterschieden werden zwischen unspezifischer und spezifischer Primärprävention. Unspezifische Prävention bezieht sich auf alle Maßnahmen die helfen, Krankheitsrisiken zu verhindern, wie zum Beispiel ausgewogene Ernährung, Rauchabstinenz und Bewegung. Spezifische Prävention zielt darauf ab, das Auftreten konkreter Krankheiten zu vermeiden wie zum Beispiel von Aids.[757]

> In Anlehnung an Caplan werden unter primärer Prävention überwiegend Formen der Beratung und Information zusammengefasst, die eine aufklärende und sensibilisierende Funktion haben. Außerdem finden sich unter diesem Stichwort Maßnahmen, die darauf zielen, soziale Infrastruktur in der Form zu verändern, dass sie Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bietet, in einer förderlichen Umgebung aufzuwachsen.[758]

Primärprävention sexualisierter Gewalt beschreibt alle Maßnahmen, die dazu beitragen, die Wahrscheinlichkeit von Übergriffen zu reduzieren und die Aufdeckungswahrscheinlichkeit zu erhöhen.

---

[755] Vgl. Barth & Bengel, 1998, S. 12
[756] Caplan, 1964, S. 26
[757] Vgl. Beise & Heimes & Schwarz, 2009, S. 27
[758] Wohlgemuth, 2009, S. 27

Allgemeine Primärprävention

Maßnahmen der allgemeinen Primärprävention sexualisierter Gewalt zielen auf die Veränderung struktureller gesellschaftlicher Bedingungen ab.
Die Geschlechterhierarchie und die tradierten Rollenbilder sollen durchbrochen werden, um Gleichberechtigung zu fördern und die „Überlegenheit“ von Männern gegenüber Frauen zu beenden. Die Gesellschaft soll darin sensibilisiert werden, sexualisierte Gewalt als real existierendes Problem zu erkennen und nicht als Tabu zu leugnen. Die Präventionsarbeit muss über Mythen, Legenden und Fakten rund um das Thema der sexualisierten Gewalt aufklären und informieren. Die Öffentlichkeit kann in diesem Sinne zum Beispiel durch Medienkampagnen erreicht werden. In diesen wird auf die Problematik aufmerksam gemacht, die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern, Menschen mit Behinderung oder älteren Menschen hervorgehoben wie auch Informationen zu Handlungsmöglichkeiten (Beratungsstellen, Notrufnummern, etc.) angeboten.
Die Gesellschaft muss aufgeklärt werden über sexualisierte Gewalt als massive Form des Übergriffs; über die tiefgreifenden Folgen für die Opfer und die Notwendigkeit, diese Form von Gewalt niemals zu verharmlosen. Nicht nur die Aufklärung und Sensibilisierung hinsichtlich sexualisierter Gewalt ist Bestandteil der allgemeinen Primärprävention. Auch die sexuelle Bildung im Sinne eines positiven Zugangs zu Körperlichkeit und Sexualität trägt zur Prävention sexualisierter Gewalt und der Förderung sexueller Gesundheit bei. Aufklärung und Zugang zu Informationen ist nicht nur für Kinder und Jugendliche von Bedeutung, sondern für jeden Menschen über die gesamte Lebensspanne.

Primäre Opferprävention

Primäre Opferprävention legt ihr Hauptaugenmerk darauf, Kinder in ihrer Selbstbestimmtheit, ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Widerstandskraft zu stärken sowie ihr Wissen und ihre Handlungsfähigkeiten zu erweitern. Sie haben das Recht auf Aufklärung und Information über Sexualität, sexualisierte Gewalt und Hilfsangebote.

> Unstrittig ist, dass entsprechende Präventionsprogramme unter anderem Grundsätzen emanzipatorischer Sozialisation/Erziehung zur Verbreitung verhelfen, wenn sie ein "Empowerment"- Konzept verfolgen, das das Selbstwertgefühl der Kinder stärkt und

> ihnen Informationen über ihre Rechte vermittelt. Als problematisch kann entsprechende Präventionstätigkeit aus gesellschaftspolitischer Perspektive jedoch dann betrachtet werden, wenn sie den Anspruch erhebt, real vor sexualisierter Gewalt schützen zu wollen/zu können und die Zielrichtung ausschließlich auf (potentielle) Opfer ausrichtet.[759]

Anita Heiliger weist an dieser Stelle auf den kontroversen Kritikpunkt der Opferzentriertheit in der Präventionsarbeit hin, der in weiterer Folge dieser Dissertation noch ausführlicher behandelt wird (siehe dazu Kapitel 9.4).
Die Verantwortung für den Schutz vor Gewalt kann nicht an die Kinder selbst delegiert werden. Ein Kind ist nicht in der Lage, sich vor einer Person zu schützen die den Entschluss zur Straftat gefasst hat. Auch sind die Vorgehensweisen von Täter_innen hoch komplex, subtil und durchdacht, so dass ein Kind häufig nicht in der Lage ist, diese von Beginn an als Unrecht zu erfassen (siehe dazu Kapitel 6.1).
Vor allem die Erwachsenen im Umfeld müssen informiert, sensibilisiert und gestärkt werden, um in der Lage zu sein, die Kinder zu schützen, Missbrauch zu verhindern, zu erkennen und aufzudecken.

Primäre Täterprävention

Primäre Täterprävention beinhaltet grundsätzlich eine geschlechtergerechte Erziehung, Aufklärung, so wie die Sensibilisierung für einen gewaltfreien und respektvollen Umgang.

> […] kulturelle Akzeptanz und Gleichsetzung von Männlichkeit mit sexueller Aggression, Übergriffigkeit und Machtausübung nehmen Jungen von klein auf wahr und üben sich früh in entsprechende Verhaltensweisen ein, wenn sie sich ohnmächtig fühlen, wenn sie Probleme haben, wenn sie selber Opfer von Gewalthandlungen sind. Tatsächlich verleihen ihnen die Übergriffe in aller Regel auch Anerkennung und Macht in den Augen der Gleichaltrigen, aber durchaus auch Erwachsener.[760]

Die primäre Täterprävention muss also – wie so viele Aspekte der Prävention sexualisierter Gewalt – schon im Rahmen einer Erziehungshaltung beginnen.
Mädchen und Buben sollen gleichberechtigt und gewaltfrei erzogen werden.

---

[759] Heiliger, 2000, S. 2
[760] Heiliger o.J., S.6, Onlinequelle

Tradierte Rollenbilder sollen im Sinne präventiver Erziehung in Frage gestellt und diskutiert werden. Ein positiver Zugang zu Körperlichkeit und Sexualität so wie Akzeptanz, Wahrnehmung und Förderung kindlicher Sexualentwicklung sind von großer Bedeutung (siehe dazu Kapitel 3.1).

Weitere Maßnahmen primärer Täterprävention und somit des Opferschutzes sind Angebote für Männer wie „Kein Täter werden“ oder die Möglichkeit, sich an Männerberatungsstellen zu wenden (siehe dazu Kapitel 7.9). Damit werden Männer angesprochen, die ihre pädophile oder hebephile Neigung erkannt haben und mögliche Übergriffe verhindern wollen. Sie erhalten Beratung und Therapie.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen dass in etwa 1% der Männer über 16 Jahren als pädo- oder hebephil einzustufen ist.[761] Bislang existiert kein Nachweis über Pädophilie bei Frauen. Dieser relativ geringe Prozentsatz im Verhältnis zu begangenen Übergriffen zeigt, dass die Vorstellung der Öffentlichkeit vom ausschließlich pädophilen Sexualstraftäter nicht der Realität entspricht. Der Großteil sexualisierter Gewalt wird von Personen ausgeübt, die nicht den Kriterien der Pädophilie laut DSM-IV oder ICD-10 entsprechen. Der Anteil pädosexueller Täter wird laut unterschiedlichen Studien auf 12%-40% geschätzt; konkrete Zahlen liegen – wie auch bei anderen Themenbereichen der sexualisierten Gewalt – nicht vor.

Auch das Strafrecht dient – im Sinne einer Generalprävention – dem Abwenden sexualisierter Gewalt durch die Existenz eines Rechts- und Kontrollsystems.

9.1.2 Sekundärprävention

Sekundärpräventive Maßnahmen sollen die frühe Aufdeckung und Beendigung sexualisierter Gewalt und somit bestmögliche Eindämmung der mittelbaren und kurzfristigen Folgen erzielen. Die einzelnen Präventionsebenen sind nie klar voneinander abgrenzbar. So kann eine primärpräventive Maßnahme sich durch die Anregung eines Disclosure-Prozesses in ihrem Verlauf zu einer sekundärpräventiven Intervention entwickeln. Ebenso ist Sekundärprävention immer auch Primärprävention die versucht, neuerlichen Übergriffen

[761] Vgl. Briere & Runtz, 1989

vorzubeugen.[762]

Die sekundäre Prävention bezeichnet die Früherfassung, Frühdiagnostik und Frühtherapie von Krankheiten, wobei im letzteren Fall die rasche Beseitigung einer bereits bestehenden Erkrankung das Ziel ist, um einem progredienten chronifizierenden Verlauf vorzubeugen.[763] "'Secondary prevention' is the name given by public health workers to programs which reduce the disability rate due to a disorder by lowering the prevalence of the disorder in the community."[764] Als Krankheiten sind in Zusammenhang mit der Prävention sexualisierter Gewalt die psychischen und physischen Folgen von Missbrauch zu verstehen. Sekundäre Prävention umfasst Interventionen, die sich auf die Aufdeckung und psychosoziale Unterstützung bei bereits vorhandenem Missbrauch beziehen.[765]

> Sekundäre Opferprävention durch konsequente Intervention aller verantwortlichen Institutionen bei Verdacht und Gewißheit sexuellen Mißbrauchs, Beendigung und Sanktionierung von Täterschutz. Qualifizierung der Fachkräfte für effektive Intervention, Selbsterfahrung durch Ausloten von Blockaden gegen parteiliche Hilfeleistung für Opfer sexueller Gewalt. Priorität des Opferschutzes, Information über Täterstrategien, Täterlobbies und ihre Ideologien. Unterstützung der Betroffenen in der Aufarbeitung der erlittenen Gewalt.[766]

Um die Wahrscheinlichkeit einer Reviktimisierung zu senken kommen im sekundärpräventiven Bereich auch immer Grundsätze der Primärprävention zu tragen. Sekundäre Täterprävention hat die Verhinderung weiterer Straftaten durch (strafrechtliche) Verantwortung der Tat sowie gegebenenfalls eine Behandlung der Täter zum Ziel.[767] Hierbei kann zwischen positiver und negativer Spezialprävention („Abschreckung des Einzelnen“) unterschieden werden. Positive Spezialprävention zielt auf Resozialisierung und Behandlung ab während negative Spezialprävention durch Verwahrung und Ausschluss wirkt.[768]

---

[762] Vgl. Damrow, 2006, S. 61
[763] Barth & Bengel, 1998, S. 13
[764] Caplan, 1964, S. 89
[765] Vgl. Egle & Hoffmann & Joraschky, 2005, S. 623
[766] Heiliger, 2000, S. 169
[767] Vgl. ebd., S. 169
[768] Vgl. Wohlgemuth, 2009, S. 28

9.1.3 Tertiärprävention

„Der Begriff tertiäre Prävention deckt sich begrifflich weitgehend mit dem Konzept der „Rehabilitation“. Die Hauptaufgabe ist hierbei die Verhinderung bzw. Beseitigung von Folgeschäden einer Erkrankung und die berufliche Wiedereingliederung.“[769]

> Tertiary prevention aims to reduce the rate in a community of defecitve functioning due to mental disorder. In the same way that secondary prevention encompasses primary prevention, tertiary prevention encompasses the other two, since defect owing to mental disorder includes the disability caused by the disordered functioning of the patient as well as the lowered capacity which remains as its residue after the disorder has terminated.[770]

Tertiärpräventive Maßnahmen in Bezug auf sexualisierte Gewalt beinhalten Therapie und Aufarbeitung. Einerseits zur Abmilderung oder Beseitigung von Folgeschäden sowie zur psychischen und physischen Stabilisierung, andererseits zur Verhinderung von Reviktimisierung.

9.1.4 Quartärprävention

1986 ergänzte Marc Jamoulle die Einteilung Caplans um die Bezeichnung der „Quartärprävention“. 2003 wurde er ins WONCA Dictionary of General / Family Practice aufgenommen. „QUATERNARY PREVENTION action taken to identify patient at risk of overmedicalisation, to protect him from new medical invasion, and to suggest to him interventions, which are ethically acceptable.“[771] Der Begriff orientiert sich am hippokratischen Grundsatz „primum non nocere“ (lat.: zuerst einmal nicht schaden). In der Gesundheitsprävention betrifft die Quartärprävention in erster Linie die Vermeidung unnötiger Behandlungsformen oder einer Übermedikalisierung.

In Zusammenhang mit der Prävention sexualisierter Gewalt können quartärpräventive Interventionen solche sein, die Effekte wie Angst, Verunsicherung oder Schuld durch ungeeignete Interventionen verhindern. Maßnahmen wie die Einführung von Qualitäts- oder Ausbildungsstandards, von

---

[769] Barth & Bengel, 1998, S. 13
[770] Caplan, 1964, S. 113
[771] Wonca International Dictionary of General/Family Practice, 2003, S. 115

Kontrollinstrumenten und der weiteren Intensivierung der Wirkungsforschung können unerwünschten Folgen einer fachlich mangelhaft durchgeführten Prävention vorbeugen.

9.1.5 Weitere Formen der Prävention

Die o.a. Unterteilung von Primär- zu Quartärprävention bezieht sich in erster Linie auf den jeweiligen Zeitpunkt einer Intervention. Weitere Differenzierungen können hinsichtlich der Art der Prävention in spezifische bzw. unspezifische, pro- bzw. retrospezifische sowie kurz- bzw. langfristige Prävention erfolgen.

9.1.5.1 Spezifische und unspezifische Prävention

Spezifische Präventionsmaßnahmen konzentrieren sich auf die präventive Wirkung in einem speziellen Bereich, wie zum Beispiel in Institutionen, der Täter_innenprävention oder der Elternarbeit.
Unspezifische Präventionsmaßnahmen versuchen durch generelle und globale Maßnahmen Veränderungen zu erzielen.[772] Dazu gehört z.B. der Ansatz, Kinder zu starken, selbstsicheren Persönlichkeiten zu erziehen, ihnen ein gewaltfreies Miteinander vorzuleben, ihre Grenzen zu achten und positive Bindungserfahrungen zu ermöglichen[773] (siehe dazu Kapitel 7.5.und 9.4.).

9.1.5.2 Pro- und retroaktive Prävention

Proaktive Prävention beschreibt alle Bemühungen, die vor dem Eintreten sexualisierter Gewalt unternommen werden. Dazu gehört unter anderem die Implementierung von Schutzkonzepten in Institutionen (siehe dazu Kapitel 8). Proaktive und unspezifische Präventionsmaßnahmen sind vergleichbar mit Maßnahmen der Primärprävention. Retroaktive Prävention setzt dann ein, wenn bereits vorhandene Belastungen und Gefährdungen bewältigt werden müssen.[774] Dies entspricht den o.a. sekundären und tertiären Maßnahmen die die Beendigung sexualisierter Gewalt sowie deren Aufarbeitung und Bewältigung umfassen.

---

[772] Vgl. Amann & Wipplinger, S. 735
[773] Vgl. Klees, 2010, S. 112-113
[774] Vgl. Amann & Wiplinger, 2005, S. 735

9.1.5.3 Kurz- und langfristige Prävention

Von kurzfristigen Maßnahmen werden kurzfristige Effekte erwartet. So haben z.B. einseitige Präventionsprogramme die den Fokus auf Wissensgenerierung legen zwar unmittelbaren Erfolg, können jedoch langfristig wenig wirken. Auch bei punktuellen Präventionsmaßnahmen wie einem Vortrag oder einem Workshop ist in erster Linie von einer kurzfristigen Wirkung auszugehen (siehe dazu Kapitel 9.4). Langfristige Maßnahmen zielen auf langfristige Effekte ab. Dazu zählen z.B. die Sensibilisierung der Gesamtgesellschaft oder die Täter_innentherapie.

Der Präventionsbegriff kann sich auch auf die jeweiligen Bezugsebenen berufen. So unterscheidet Herriger zwischen strukturbezogener und personenbezogener Prävention.[775]

9.1.5.4 Struktur- und personenbezogene Prävention

Ziel der strukturbezogenen Prävention ist es, Einfluss zu nehmen auf die kulturellen, ökonomischen und ökologischen Ungleichheiten unserer Gesellschaft. Diese verursachen prekäre Lebenslagen, die „[…] als relativ konstante Rahmenbedingungen für die Produktion sozialer Auffälligkeit“ [776] gesehen werden können.

Die personenbezogene Prävention richtet sich durch pädagogisch-therapeutische Interventionsformen an die Adressat_innen. Sie hat zum Ziel, intrapersonelle Ressourcen wie z.B. das Selbstbewusstsein, die Konfliktfähigkeit oder die Selbstwirksamkeit zu stärken. Zu den Strategien personenbezogener Prävention gehören einerseits Interventionsformen wie die General- und Spezialprävention, andererseits pädagogische Maßnahmen. Der pädagogische Zugang zielt darauf ab, Handlungs- und Sozialisationskompetenzen zu vermitteln, familiäre Beziehungs- und Interaktionskrisen zu beheben und so die Verfestigung unerwünschter Handlungsmuster zu verhindern.[777]

---

[775] Vgl. Böllert, 1995, S. 110
[776] Ebd., S. 110
[777] Vgl. Herriger, 1986, S 9-10

9.1.5.5 General- und Spezialprävention

Diese kriminologische Differenzierung orientiert sich an Ansatzpunkt und Zielrichtung präventiver Maßnahmen. Negative Generalprävention wirkt durch die „[…] Abschreckung der Gesellschaft durch Sanktionierung einzelner Straftäter“[778] während die positive Generalprävention durch die Existenz eines Rechtssystems vor Straftaten abschrecken soll.[779] Herriger bezeichnet „[…] all jene Maßnahmen, die auf die Bewältigung und die institutionelle Verarbeitung registrierter Verstöße gegen die verbindlichen Normalitätsstandards und somit auf die Beilegung bereits aufgetretener Störungen der gesellschaftlichen Ordnung ausgerichtet sind“[780] mit dem Begriff der „Korrektion“. Die Spezialprävention richtet sich an die „spezielle“ Gruppe der potentiellen Straftäter_innen. Negative Spezialprävention entfaltet ihre Wirkung mittels Abschreckung und Ausschluss; positive Spezialprävention über Behandlung und Resozialisierung.[781]

9.1.5.6 Verhaltens- und Verhältnisprävention

Präventive Maßnahmen können entweder eine Verhaltensänderung- bzw. beeinflussung von Menschen zum Ziel haben oder eine Veränderung der Verhältnisse, in denen Menschen leben. Die Verhaltensprävention setzt daran an, potentiell schädigendes Verhalten eines Individuums zu reduzieren und gesundheitsförderliches Verhalten zu steigern. Sie zielt darauf ab, in den Entwicklungsprozess einer Person einzugreifen und förderlich auf Planung und Steuerung des Verhaltens zu wirken.[782] Die Verhältnisprävention bezieht sich auf politische, soziale, ökonomische, kulturelle und organisatorische Strukturen die sich auf die Gesundheits- und Krankheitsdynamik von einzelnen Menschen oder ganzer Bevölkerungsgruppen auswirken.[783] Hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt sind beide Formen von großer Bedeutung und voneinander abhängig.

---

[778] Wohlgemuth, 2009, S. 28
[779] Vgl.ebd., S.28
[780] Herriger, 1986, S. 6
[781] Vgl. ebd., S. 28
[782] Vgl. Hurrelmann, 2006, S.197
[783] Vgl. ebd., S. 153

Kinder aufzuklären, zu informieren und zu stärken, sich mitzuteilen, kann nur dann sinnvoll sein, wenn sie mit ihren Anliegen auf eine Umgebung treffen, die sensibilisiert ist und über die notwendigen Mittel und Kompetenzen verfügt, unterstützend einzugreifen.

9.2 Präventionswissenschaft

> Bei der Präventionswissenschaft handelt es sich um eine von mehreren in den 90er Jahren neu entstandenen, interdisziplinär angelegten Wissenschaften. Präventionswissenschaft befindet sich im Schnittfeld von Kriminologie, Psychologie, Medizin, Epidemiologie und Pädagogik. Ihr Ziel ist die Beschreibung, wissenschaftliche Bewertung und Weiterentwicklung präventiver Anstrengungen in verschiedenen Handlungsfeldern.[784]

Die Präventionswissenschaft befasst sich mit der Ermittlung von Risiko- und Schutzfaktoren, welche die Wahrscheinlichkeit unerwünschter Ereignisse erhöhen oder verringern.

> The goal of prevention science ist to prevent or moderate major human dysfunctions. An important corollary of this goal ist to eliminate or mitigate the causes of disorder. Prevention efforts occur, by definition, before illness is fully manifested, so prevention research is focused primarily on the systematic study of potential precursors of dysfunction or health, called risc factors and protective factors, respectively.[785]

Im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt sind Bemühungen, Maßnahmen auf wissenschaftlicher Ebene zu untersuchen und zu bewerten noch jung und in ihren Anfängen. Ein natürlicher Austausch von Forschung und Praxis ist generell im Bereich der Pädagogik noch keine Selbstverständlichkeit.

> […] Und zum dritten war und ist es von Seiten der Präventionseinrichtungen häufig ein Problem der Kapazitäten und Finanzen sowie des fehlenden Auftrags durch öffentliche ZuschussgeberInnen, sich zusätzlich zur praktischen Arbeit „auch noch“ mit Forschungsergebnissen und forschungsrelevanten Fragestellungen zu beschäftigen.[786]

[784] Kindler, 2003, S. 9
[785] Coie et al., 1993, S. 1013
[786] Kindler, 2003, S. 5-6

Den Anstoß zur Auseinandersetzung mit Qualität und Wirksamkeit von Maßnahmen zu Prävention sexualisierter Gewalt brachte die kritische Betrachtung eindimensionaler Ansätze wie z.B. von Selbstverteidigungskursen oder rein kindzentrierten Angeboten (siehe dazu Kapitel 9.4.1).

Ursprünge der Präventionswissenschaft

Die Ursprünge der Präventionsforschung zur sexualisierten Gewalt liegen in unterschiedlichen Forschungsbereichen der Kriminologie, der Psychologie und der Pädagogik. Die letzten hundert Jahre dieser Disziplinen waren geprägt von wegweisenden Erkenntnissen aber auch von unzähligen Irrwegen, die Mythen und Vorurteile nährten und festigten, indem sie diese als wissenschaftlich evidente Fakten präsentierten. Einige dieser Ursprünge sowie ihre relevanten Erkenntnisse für die Prävention sexualisierter Gewalt werden im Folgenden dargestellt.

9.2.1 Täterforschung / Kriminologie

Die Frage, was einen Menschen zum „Täter“ werden lässt, beschäftigt die Wissenschaft schon lange Zeit. 1764 erschien Beccarias Werk „Dei delitti e delle pene“ („Von den Verbrechen und von den Strafen“).

> Als wesentliche Grundsätze der klassischen Schule wurde in dieser Schrift niedergelegt, dass im Wechselspiel zwischen Individuum und Gesellschaft Kriminalität entsteht und insoweit das Schwergewicht der Analyse nicht unmittelbar bei dem Täter, sondern eher bei der Tat angesiedelt ist und jedermann von deviantem Verhalten betroffen werden kann.[787]

Beccaria betrachtete Bestrafung nicht als Sühne sondern als Mittel zur Prävention. Zudem setzte er sich gegen Geheimprozesse, Folter, die Todesstrafe und für bessere Bedingungen in Gefängnissen ein. Mit diesen Ideen war er seiner Zeit um Jahrhunderte voraus.[788] Er forderte ein Strafrecht, welches für alle gleichermaßen gültig sein sollte und sich in erster Linie an der Sozialschädlichkeit von Verbrechen orientierte.
Unabhängige Richter sollten die Rechtsprechung durchführen.[789]

---

[787] Lamnek, 2013, S. 61
[788] Vgl. ebd., S. 67
[789] Vgl. Kunz, 2011, S. 39

Diese **klassische Schule** der Kriminologie beinhaltete schon moderne Ansätze wie psychologische und soziologische Elemente. Als Reaktion darauf entwickelte sich jedoch die positivistische, **anthropogenetische Kriminologie** die nicht die Tat sondern den Täter in den Mittelpunkt der theoretischen Überlegungen stellte.[790] Im Gegensatz zur klassischen Schule ging man nicht davon aus, dass das die Entstehung von Delinquenz in einem Wechselspiel von Individuum und Gesellschaft lag. Man versuchte herauszufinden, was nun den „geborenen Verbrecher“ von anderen, „normalen“ Menschen unterscheidet.

Cesare Lombroso befasste sich mit dieser Frage auf kriminalanthropologischer Ebene. Körpermerkmale wie die Schädelform, der Augenabstand, der Haarwuchs oder sogar die Form der Geschlechtsteile wurden als Indikatoren für die kriminelle Persönlichkeit der Menschen betrachtet. In seinem 1876 erschienen Werk „L’uomo delinquente“ („Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung“) stellt er erst Vergleiche zur Tierwelt an, danach zu den „Wilden“ um schließlich zu beschreiben, wie man schon an den Kleinsten erkennen kann, ob sie die Anlagen besitzen, kriminell zu werden, oder nicht.

> Eine Thatsache, die vielleicht der Mehrzahl der Beobachter entgangen ist, gerade um ihrer Einfachheit und Häufigkeit willen […], ist die, dass die Keime des moralischen Irrseins und der Verbrechernatur sich nicht ausnahmsweise sondern als Norm im ersten Lebensalter des Menschen vorfinden, gerade so wie sich beim Embryo regelmässig gewisse Formen finden, die beim Erwachsenen Missbildungen darstellen, so dass das Kind also ein des moralischen Sinnes entbehrender Mensch das darstellen würde, was die Irrenärzte einen moralisch Irrsinnigen, wir aber einen geborenen Verbrecher nennen.[791]

Lombroso sah Kinder als kleine Erwachsene und unterstellte ihnen, ihre Verhaltensweisen bewusst einzusetzen um zu manipulieren, gezielt Rache zu üben oder zu bekommen, was sie möchten: „Wenn die Kinder uns zu lieben scheinen, so hängen sie im Grunde, wie die feilen Weiber, nur um der Geschenke Willen, die sie erhalten haben und zu erhalten hoffen, an uns, und

[790] Vgl. Lamnek, 2013, S. 70
[791] Lombroso, 1894, S. 97

ihre Liebe ist dahin, sobald sie nichts mehr zu erwarten haben."[792] Äußerungen kindlicher Sexualität beschrieb er als frühe „Lüsternheit" und schwerwiegendes Laster. Äußerst interessant sind die Fallbeispiele in Lombrosos Buch. Er beschrieb Familiensysteme, die offensichtlich sozial, finanziell und/oder gesundheitlich hoch belastet waren. Lombroso jedoch sah die Auswirkungen auf kriminelle oder unmoralische Aktivitäten der Familienmitglieder nicht als Ausdruck der strukturellen Problemlagen, sondern als genetisch bedingte Tatsachen. Von Beginn an wurden seine Theorien kritisiert. 1913 unterzog der englische Gefängnisarzt Charles Goring diese einer Prüfung, indem er eine Experimental- und eine Kontrollgruppe verglich. In seinem Werk „The English convict: a statistical study" gelangte er zu der Erkenntnis, dass sich Kriminelle und Nichtkriminelle körperlich nicht signifikant voneinander unterschieden. Einzig ergab sich, dass die Kriminellen seiner Untersuchung etwas kleiner und leichter waren als die Kontrollgruppe. Dieses Detail spornte in Folge Vertreter der anthropologischen Theorie an, weiter daran festzuhalten (z.B. Hooton, 1939).[793] Vor allem unter dem NS-Regime tauchten Lombrosos Ideen im Rahmen der Eugenik wieder auf. Andere anthropologische Erklärungsversuche gingen von William Sheldon und Ernst Kretschmer aus. Sie versuchten, Körperbautypen (sog. Somatotypen) zu entwickeln anhand derer sie auf die Persönlichkeit der Personen schließen konnten.

Somatotypen Kretschmer	**Somatotypen Sheldon**	**Zuschreibungen**	**Kriminalität**
endomorph	pyknisch	Neigung zu Adipositas, sozial angepasst	unterrepräsentiert in allen Delikten
mesomorph	athletisch	Neigung zu Muskulösität, forsch und aktiv	Gewaltdelikte
ektomorph	leptosom	Neigung zu Schlankheit, körperlich und geistig empfindlich	Diebstahl, Betrug

Tabelle 9: Somatotypen[794]

[792] Lombroso, 1894, S. 105
[793] Vgl. Lamnek, 2013, S. 71
[794] Vgl. ebd., S. 73

„Sieht man einmal davon ab, dass Typologien immer etwas von der Realität Abstrahierendes haben und Idealisierungen darstellen, so bleibt die Tatsache bestehen, dass die Konstitutionstypen weder theoretisch noch praktisch etwas dazu beigetragen haben, das Phänomen der Kriminalität zu erhellen.“[795]

Die Zwillingsforschung, die Adoptionsforschung, die Genforschung und auch die moderne Hirnforschung versuchen ebenso, biologistische Faktoren für die Erklärung von Kriminalität heranzuziehen. Diverse Untersuchungsergebnisse zeigen, dass es durchaus Zusammenhänge zwischen genetischen oder hirnphysiologischen Gegebenheiten und dem Auftreten von Kriminalität zu geben scheint. „Sexual aggression may be related, in part, to head injury, obsessive-compulsive factors, problems of mental illness, organic problems, seizure disorder, testosterone level, and other biological factors.“[796] Dennoch können diese niemals unabhängig vom Individuum in seiner sozialen und kulturellen Umgebung als Erklärungsdeterminanten gesehen werden. Unter anderem fatal an rein biologistischen Erklärungsmodellen ist, dass sie Täter_innen die Eigenverantwortung, den freien Willen, absprechen und auch eine Resozialisierung ausschließen. Zudem ließe sich Kriminalität nur vermeiden, indem man „die Verbrecher“ an der Fortpflanzung hindere.[797]

Weitere kriminologische Forschungen stützten sich also auf **multifaktorielle Ansätze**. So entwickelte das Ehepaar Glueck eine Theorie, indem es die Idee der Somatotypen um 67 Persönlichkeitsmerkmale und 42 soziokulturelle Faktoren erweiterte. Das kriminelle Potenzial der biologisch-konstitutionellen Ebene käme nach Glueck & Glueck nur in Verbindung mit weiteren Faktoren zu tragen.[798] „Die kausale Verknüpfung zwischen Somatotypen und Kriminalität wird daher aufgegeben zugunsten zusätzlicher Variablen.“[799]

Zwischen 1906 und 1913 veröffentlichten Charles Russel und Lillian Rigby vier Studien über jugendliche Straftäter. Sie erkannten den starken Einfluss von Armut auf die Entstehung von Kriminalität.

---

[795] Lamnek, 2013, S. 73
[796] Flora, 2013, S. 130
[797] Vgl. Lamnek, 2013, S. 76-77
[798] Vgl. ebd., S. 77
[799] Ebd., S. 77

Biologistische Erklärungsmodelle lehnten sie ab. Russel und Rigby sahen die Ursache der Delinquenz nicht ausschließlich im Individuum, sondern vor allem in den Umständen, unter denen ein Mensch aufwächst und lebt.[800]

1915 beschrieb Healy die menschliche Psyche nicht als statisch vorgegeben sondern als dynamisch und von unterschiedlichen Prozessen abhängig.[801] Er untersuchte 1000 rückfällig gewordene jugendliche Straftäter_innen indem er Daten nach folgendem Schema erhob: „1. Familiengeschichte, besonders auch erbliche Belastungen; 2. Entwicklungsgeschichte (auch vorgeburtliche Bedingungen); 3. Umwelteinflüsse; 4. Geistige und moralische Entwicklung; 5. Anthropometrie, inklusive Photographie; 6. Medizinische Untersuchung (Neurologie/Psychiatrie).“[802] Healy erkannte unter anderem den negativen Einfluss einer gewalttätigen, rohen Sprache, von Kinobildern, so wie einer geistigen Unterforderung in der frühen Kindheit.[803] Healy sah die Persönlichkeit als Produkt aller Kräfte, die von Beginn an auf sie einwirken.[804] Er war der Ansicht, dass jeder Handlung ein bestimmter Bewusstseinszustand und damit korrespondierende Gefühle vorangehen. Diese Zusammenhänge wollte er entschlüsseln.[805]

In den 1920er Jahren beforschte Cyril Burt, ähnlich wie Healy, das Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Burt interessierte sich für die Frage, warum Kinder aus sozial schwachen Familien nicht grundsätzlich kriminell werden und warum umgekehrt Kinder aus wohlsituierten Familien nicht generell unbescholten bleiben.[806] Seine Erkenntnisse entwickelten sich aus einem neuen Verständnis der Sozialen Arbeit. Studierende der neuen Studiengänge wie z.B. „social study“ arbeiteten und lebten in den Arbeiter- und Unterschichtsvierteln der Industriestädte.

Diese „university-settlement“-Bewegung ermöglichte tiefe Einblicke in die Lebenswelten der Menschen.[807] Burt machte auf einen wesentlichen Faktor der Persönlichkeitsentwicklung aufmerksam: die Qualität der innerfamiliären

---

[800] Vgl. Freitag, 2014, S. 313
[801] Schneider, 2014, S. 185
[802] Healy,1927, S. 330
[803] Vgl. Freitag, 2014, S. 334
[804] Vgl. Schneider, 2014, S. 184-185
[805] Vgl. Freitag, 2014, S. 342
[806] Vgl. ebd., S. 348
[807] Vgl. ebd., S. 312

Beziehungen. Diesen Faktor beschrieb er als wichtigsten Einfluss auf die Moralentwicklung eines Menschen.[808]

Trotzdem sie sich gegenüber biologistischen Modellen stark weiterentwickelt haben indem psychologische und soziologische Konzepte aufgenommen wurden, besteht Kritik an multifaktoriellen Ansätzen: Eine Variable wird mit einer anderen stark positiv oder negativ assoziiert und damit als Ursache angesehen. Andere Variablen, die dieses Verhältnis evtl. beeinflussen, werden meist nicht in Analyse und Interpretation miteinbezogen.

- Statistisch abgesicherte Korrelationen sagen noch nichts über tatsächliche Bedingungs- und Kausalverhältnisse aus.
- Bivariante Korrelationen können der Komplexität der Variablenkonstellationen nicht entsprechen.
- Beziehungen, Muster und Strukturen sind nie statisch, sondern dynamisch.
- Aus in der Vergangenheit festgestellten Regelmäßigkeiten wird auf zukünftige Verhaltensweisen geschlossen. [809]

Eine Rolle spielen multifaktorielle Ansätze in der Praxis nach wie vor bei der Erstellung von Individualprognosen für Kriminalität, da aktuell noch keine besseren Verfahren zur Verfügung stehen.[810]

Psychologische Theorien abweichenden Verhaltens basieren auf der Annahme eines unterentwickelten, für die Moral zuständigen „Über-Ichs“ (psychopathischer Verbrecher), welches das von Trieben geleitete „Es“ nicht mehr kontrollieren kann. Zu dieser Unterentwicklung führen Störungen in der frühkindlichen, v.a. der sexuellen, Entwicklung. Auch ein zu stark ausgeprägtes „Über-Ich“ (neurotischer Verbrecher) kann zu kompensatorischen kriminellen Verhaltensweisen führen.[811] „So könnten Verbrechen aus Schuldgefühl begangen werden, ausgelöst durch das unbewusste Verlangen nach

[808] Vgl. Freitag, 2014, S. 348
[809] Vgl. Lamnek, 2013, S. 79-82
[810] Vgl. ebd., S. 82
[811] Vgl. ebd., S. 87-88

Bestrafung, um dadurch das Schuldgefühl zu erleichtern."[812] Die Psychoanalyse sieht den Menschen, ebenso wie die Anthropogenetik, als „geborenen Verbrecher". Jedoch gesteht sie ihm Entwicklungs- und Veränderungsfähigkeit zu. Auch hat die soziale Umwelt wesentlichen Einfluss darauf, ob sich das „Über-Ich" ausreichend entwickeln kann oder nicht.[813]

Soziologische Theorien betrachten kriminelles Verhalten als erlernt. Sie befassen sich mit dem Zusammenhang individuellen Verhaltens mit sozialstrukturellen Gegebenheiten. Zu den wichtigsten soziologischen Theorien gehören die Anomietheorien, Theorien der Subkultur und des Kulturenkonflikts, Theorien des differentiellen Lernens sowie Theorien des Labeling Approaches.
Durkheim führte den Begriff der Anomie zur Erklärung abweichenden Verhaltens ein. Durch die Veränderungen, die die Industrialisierung mit sich brachte, kam es zu einer starken Differenzierung der Gesellschaft und somit zu Ungleichheiten.[814] Es entstanden starke Abhängigkeitsbeziehungen zwischen den Individuen und kaum überwindbare vertikale Hierarchien. Da alle Mitglieder einer Gesellschaft nach Wohlstand streben, dieser aber bei weitem nicht für alle erreichbar ist, kann kriminelle Betätigung als Mittel zur Bedürfnisbefriedigung zum Einsatz kommen.[815] Weitere wichtige Vertreter waren Merton, der eine Typologie abweichenden Verhaltens erstellte sowie Dubin und Harary die diese erweiterten.
Die Soziologen, die sich mit Theorien der Subkultur befassten, kamen teilweise aus der Sozialen Arbeit mit kriminellen Jugendlichen oder generierten ihr Wissen durch teilnehmende Beobachtungsstudien.

> Der Subkulturansatz geht davon aus, dass in größeren komplexen sozialen Gebilden, Normen, Werte und Symbole nicht für alle Elemente dieses sozialen Systems (konkret: alle Gesellschaftsmitglieder) gleich gelten oder gleiche Bedeutung haben. Vielmehr sind große soziale Konfigurationen in sich strukturiert durch verschiedene Subsysteme, die sich untereinander nicht zuletzt auch dadurch unterscheiden, dass in ihnen unterschiedliche, differenzierte, nuancierte Werte und Normen gelten können.[816]

---

[812] Kunz, 2011, S. 80
[813] Vgl. Lamnek, 2013, S, 87
[814] Vgl. ebd., S. 111
[815] Vgl. Kunz, 2011, S. 94
[816] Lamnek, 2013, S. 147

Die Theorien des **differentiellen Lernens** gehen davon aus, dass konformes wie auch nonkonformes Verhalten in Interaktion mit anderen Gesellschaftsmitgliedern oder Gruppen der Gesellschaft erlernt wird. „Differentiell“ meint an dieser Stelle die Unterscheidung zwischen akzeptierten und nicht-akzeptierten Verhaltensweisen, Werten oder Normen.[817]

Mit den Theorien des **Labeling Approach** wurde eine neue Richtung der Kriminologie eingeschlagen. Sie befassen sich nicht mehr ausschließlich mit der Ätiologie von Verbrechen sondern „ […] die Abweichung wird als Zuschreibungsprozess des Attributes der Devianz zu bestimmten Verhaltensweisen im Rahmen von Interaktionen verstanden.“[818] Diese Sichtweise bedeutete einen Wandel der traditionellen Kriminologie hin zu einer modernen Kriminologie; zu einer „Soziologie des abweichenden Verhaltens“. Wurde abweichendes Verhalten zuvor als pathologisch betrachtet, wurde nun versucht, die Mechanismen der sozialen Zuweisung von Kriminalität zu entschlüsseln.[819]

Das moderne kriminologische Prozessmodell

Forschung, die sich am Prozessmodell orientierte, führte über die letzten Jahrzehnte zum modernen kriminologischen Prozessmodell. Was kriminelle von nicht kriminellen Personen unterscheidet sind die „Verhaltens-Situations-Reaktionsmuster“. Diese sind das Ergebnis kognitiv-sozialer und emotionaler Lern- und Interaktionsprozesse.[820] Die Entwicklung von prosozialem oder antisozialem Verhalten wird nach dem modernen kriminologischen Prozessmodell von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst:

1. Beobachtung
2. Bindung an pro- oder antisoziale Personen oder Institutionen / Qualität sozialer Bindungen
3. Interaktion
4. Intensität und Dauer der Verstrickung in delinquente Verhaltensmuster

[817] Vgl. Lamnek, 2013, S 190
[818] Ebd., S. 223
[819] Vgl. Lamnek, 2008, S. 16
[820] Vgl. ebd., S. 194

Der Lern- und Entwicklungsprozess erstreckt sich über die gesamte Lebensspanne.[821]

1. Beobachtung (Lernen am Modell)

Albert Bandura entwickelte die sozial-kognitive Lerntheorie. 1963 führte er das bekannte „Bobo-Experiment“ durch. Er zeigte Volkschulkindern einen Film, in dem eine erwachsene Person eine Puppe (Bobo) aggressiv behandelte. Im Film endete dies für die gewalttätigen Personen entweder mit einer Belohnung, einer Bestrafung oder ohne Konsequenzen. Danach wurde das Kind, das den Film gesehen hatte in einen Raum geführt, in dem eine Bobo-Puppe bereitstand. Jene Kinder, die nun gesehen haben, dass das Verhalten belohnt wurde und jene, die gesehen haben, dass es ohne Konsequenzen blieb, verfuhren ebenso aggressiv mit der Puppe wie die erwachsene Person im Film. Die Kinder, die gesehen hatten, dass derartiges Verhalten eine Bestrafung nach sich zieht, zeigten deutlich weniger gewalttätige Handlungen gegenüber Bobo.[822]

Das Gelernte wird also in seiner Ausführung von äußeren Anreizen beeinflusst. Zwischen Lernen und Ausführung liegt ein intrapersonaler Prozess. Nicht alleine die tatsächlich erfahrene Belohnung oder Bestrafung beeinflusst das Verhalten, sondern auch die Erwartung spielt eine wesentliche Rolle.

Abbildung 50: Bobo-Doll Experiment[823]

[821] Vgl. Lamnek, 2008, S. 194
[822] Vgl. Woolfolk, 2007, S. 284
[823] Da Eun, 2013, Onlinequelle

2. Bindung

1946 untersuchte John Bowlby den Zusammenhang jugendlicher Delinquenz mit dem Familiensystem. In seinem Aufsatz „Fourty-four juvenile thieves: their characters and home life“ beschreibt er die Familiensituation der jugendlichen Delinquenten. Er fand heraus, dass die Atmosphäre in den Herkunftsfamilien zumeist geprägt war von emotionaler Kälte, Gewalt und Aggressionen. Besonders gravierend schätzte er die Folgen dann ein, wenn die Kinder im frühen Alter von den Bezugspersonen getrennt wurden. Diese ersten Erkenntnisse legten den Grundstein zur Entwicklung der bekannten Bindungstheorie (siehe dazu Kapitel 7.9). Die Bindung eines Kindes zur Bezugsperson ist immer vorhanden – unabhängig von ihrer Qualität. Auch ein Kind, das z.B. von seiner Mutter ausgeschimpft oder attackiert wird, sucht in dieser Situation Schutz und Trost bei ihr. „Es ist in einem unlösbaren Konflikt gefangen, und seine Aufmerksamkeit ist wegen seines Schutzbedürfnisses viel zu stark und zu häufig auf die Befindlichkeit der Bindungsperson gerichtet, um zu erkennen, wann sie zugänglich und wann sie zurückweisend ist (Crittenden & DiLalla 1988).“[824]

Kinder haben keine Möglichkeiten dem Familiensystem von sich aus zu entfliehen und sind ihm mit all seinen Qualitäten ausgeliefert. Sie können sich, vor allem in den ersten Jahren, nur daran orientieren und bei Unsicherheiten ausschließlich bei den vertrauten Bezugspersonen Schutz suchen. Innere Arbeitsmodelle von sich und den Bezugspersonen werden schon in den ersten Lebensmonaten aufgebaut und steuern das Verhalten ihnen gegenüber und später gegenüber anderen Beziehungspartner_innen. Sie beeinflussen Motivation, Kognition, Emotion und Verhalten. Erfahren Kinder in dieser Zeit nicht die notwendige Unterstützung, Sicherheit und Geborgenheit können sie sich selbst nicht als liebenswert und andere Personen nicht als prinzipiell hilfsbereit erfahren.[825] Je höher die Bindungsqualität ausfällt, umso effektiver können sich soziale Kompetenzen und Bewältigungsstrategien in Belastungssituationen entwickeln.[826]

---

[824] Grossmann & Grossmann, 2009, S. 38
[825] Vgl. Strauß & Buchheim & Kächele, 2002, S. 150-151
[826] Vgl. ebd., S. 155

3. Interaktion

Die Entwicklung von Interaktion und die Bindung stehen in engem Zusammenhang. Starke, qualitativ hochwertige soziale Bindungen beeinflussen die Entwicklung prosozialer Persönlichkeitsstrukturen. Diese können wiederum zu prosozialen Interaktionen mit anderen führen und damit die Entstehung weiterer Beziehungen mit guter Bindungsqualität fördern.

> Sicher gebundene Kinder haben mehr Bewältigungsmöglichkeiten, leben eher in freundschaftlichen Beziehungen, verhalten sich in Gruppen und Konflikten prosozialer und weniger aggressiv. Sie sind kreativer, flexibler, ausdauernder und ihre Gedächtnisleistung sowie ihre Sprachentwicklung sind besser. Bindungssichere Kinder haben, was vielleicht ihr größter Gewinn ist, eine größere Fähigkeit zur Empathie.[827]

Ebenso umgekehrt. Schwache, unsichere Bindungen begünstigen eher die Entwicklung antisozialer Persönlichkeitsstrukturen und Delinquenz was wiederum den Aufbau weiterer unsicherer Bindungen provozieren kann.[828] Führt der Weg einer Person in prokriminelle Kreise bzw. stammt sie ursprünglich aus einem prokriminellen System, werden delinquente Verhaltensweisen eher mit Zustimmung und Bewunderung honoriert als dies in prosozialen Gruppen der Fall wäre. Dieser Lern- und Interaktionsprozess kann zur Manifestation delinquenten Verhaltens beitragen. In Bezug auf sexualisierte Gewalt sei an dieser Stelle auf die Bedeutung der Reaktion der Umwelt auf übergriffige Verhalten hingewiesen. Häufig wird auf Übergriffe, die im Kindesalter durchgeführt werden, verharmlosend oder überdramatisierend reagiert. Beides ist grundlegend falsch und weder für das betroffene noch für das übergriffige Kind hilfreich (siehe dazu Kapitel 7.4). Ein Klassiker unter diesen Reaktionsmustern ist wohl: “Buben sind eben so.“ Durch das Ignorieren solcher Verhaltensweisen kann einerseits den Kindern, die den Übergriffen ausgesetzt sind, nicht geholfen werden; andererseits bleibt auch das übergriffige Kind ohne Unterstützung und erfährt, dass das Verhalten keine Konsequenzen oder unter Umständen sogar Wohlwollen nach sich zieht. Es ist evident, dass ein großer Teil erwachsener Sexualstraftäter schon im Kindesalter Auffälligkeiten gezeigt hat, welche aber entweder keine oder

---

[827] Ghanim & Schimak, 2015, S. 4
[828] Vgl. Schneider, 2014, S. 197

positive Konsequenzen zur Folge hatten (siehe dazu Kapitel 7.7). Aus der Täterforschung konnten sich für die Prävention sexualisierter Gewalt relevante Erkenntnisse entwickeln, die Risiko- und Schutzfaktoren hinsichtlich einer Täterschaft betreffen. Neben den „allgemeinen“ Modellen zur Entstehung von Delinquenz wurden spezielle Theorien zur sexualisierten Gewalt generiert. Sexualstraftäter finden sich in allen Bildungs- und Gesellschaftsschichten. „Age, race, gender, employment status, income, religious affiliation, sexual preference, and criminal history may not always serve a possible variable in assesing sexual deviancy.“[829] Es handelt sich also um eine heterogene Gruppe was deren Erforschung und Klassifizierung erschwert. Zudem können nur jene Täter_innen in Forschungen involviert werden, die sich selbst dazu bekennen oder strafrechtlich aufgefallen sind. Die Schwerpunkte wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit dem Thema sind breit gestreut und inkludieren biologistische, psychologische wie auch sozio-kulturelle Herangehensweisen.

Vier-Faktoren-Modell & Modell der vier Vorbedingungen nach Finkelhor

1984 veröffentlichte David Finkelhor das „Precondition-Model“. Es stellte zum damaligen Zeitpunkt das einzige multifaktorielle Erklärungsmodell zur Entstehung sexualisierter Gewalt gegen Kinder dar. Er generierte vier Faktoren und vier Vorbedingungen, die die Entstehung und Aufrechterhaltung sexualisierter Gewalt beeinflussen. Die Faktoren eins bis drei befassen sich mit der Frage, warum jemand sexuelles Interesse an Kindern entwickelt. Der vierte Faktor bezieht sich darauf, wie dieses Interesse zur Enthemmung und somit der Ausführung sexualisierter Gewalt führt.

1. Emotional congruence: Sex with children is emotionally satisfying to the offender.
2. Sexual Arousal: Men who offend are sexually aroused by a child.
3. Blockage: Men have sex with children because they are unable to meet their sexual needs in more socially appropriate ways.
4. Disinhibition: Men become disinhibited and carry out acts outside of their usual behavioural repertoire. [830]

[829] Flora, 2013, S. 115
[830] Vgl. Ward & Polaschek & Beech, 2006, S. 21

Den vier Faktoren ordnet Finkelhor jeweils eine Fragestellung zu.

1 Emotionale Kongruenz – Why does a person find relating sexually to a child emotionally gratifying and congruent?[831]

Mögliche Erklärungsversuche dafür sind Störungen in der Entwicklung von Täter_innen. Sie haben infantile Bedürfnisse und verspüren den Drang, diese in Beziehungen zu („anderen“) Kindern zu befriedigen. Eigene Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt können zur Identifikation mit dem Täter/der Täterin und zu Reinszenierungen führen. Auch ein geringer Selbstwert kann dazu beitragen, dass Bestätigung und Macht nur dann erfahren werden können, wenn andere, weit Schwächere, dominiert werden.[832] In Beziehungen mit Gleichaltrigen können Ansprüche wie die Ausübung von Autorität, Gehorsam oder Kontrolle zumeist nur schwer umgesetzt werden. Kinder jedoch sind es gewohnt, sich Erwachsenen gegenüber unterzuordnen und ihnen Glauben zu schenken.[833] Finkelhor weist auch auf eine Idee der feministischen Theorie hin, nach der die männliche Sozialisation eine Ursache für Übergriffe gegen Kinder sein kann. Die erwarteten Attribute von Männlichkeit wie Stärke, Macht oder Dominanz können in gleichberechtigten Partnerschaften nicht durchgesetzt werden. Dies kann begünstigen, dass Täter sich die Bestätigung ihrer „Männlichkeit“ über jüngere, schwächere Partner_innen beschaffen.[834]

2 Sexuelle Erregung – Why is a person capable of being sexually aroused by children?[835]

Finkelhor geht davon aus, dass sich die physiologische sexuelle Erregbarkeit durch Kinder ausgehend von frühen eigenen Erfahrungen manifestiert. Dies kann selbst erfahrener Missbrauch sein, jedoch auch andere Erfahrungen, die z.B. wiederholte, intensive sexuelle Interaktion mit anderen Kindern oder die Konfrontation mit kinderpornographischem Material umfassen.[836] Auch „Zuschreibungsfehler“ hinsichtlich der Zuneigung von Kindern können zu

---

[831] Vgl. O’Reilly & Marshall & Carr & Beckett, 2004, S. 38
[832] Vgl. Ohlmes, 2006, S. 40
[833] Vgl. Ward & Polaschek & Beech, 2006, S. 22
[834] Vgl. Ohlmes, 2006, S. 40
[835] Vgl. O’Reilly & Marshall & Carr & Beckett, 2004, S. 38
[836] Vgl. Ward & Polaschek & Beech, 2006, S. 22

Fehlinterpretationen führen. Durch kindliches Verhalten ausgelöste Emotionen werden als sexuelle Zuneigung missinterpretiert und können durch Wiederholung, Phantasien oder den Konsum von Kinderpornographie verstärkt werden.[837]

3 Blockade – Why is a person blocked in efforts to obtain sexual and emotional gratification from more normatively approved sources?[838]

Manche Menschen sind nicht in der Lage, sexuelle und emotionale Befriedigung in gleichberechtigen Erwachsenenbeziehungen zu finden. Dafür verantwortlich können traumatische sexuelle Erfahrungen, nicht überwindbare Verletzungen in Beziehungen oder Gefühle der Impotenz hinsichtlich der ersten sexuellen Erfahrungen sein. Hier ist zwischen zwei Typen zu unterscheiden: Einerseits jene, die die Präferenz für Kinder aufgrund entwicklungsbedingter Hemmungen entwickeln, andererseits jenen, die grundsätzlich in der Lage sind, angemessene Sexualität und Beziehung zu leben, diese Fähigkeit jedoch im Rahmen von Krisen verlieren.[839]

4 Enthemmung – Why is a person not deterred by conventional social inhibitions from having sexual relationships with children?[840]

Neben den ersten drei Faktoren müssen letztendlich Bedingungen vorhanden sein, die die tatsächliche Ausübung sexualisierter Gewalt begünstigen. Nicht alle Menschen, die sexuelle Phantasien haben in denen Kinder eine Rolle spielen, werden auch übergriffig. Um sexualisierte Gewalt auszuüben müssen jegliche konventionellen Hemmungen überwunden werden. Ursachen dafür können geringe Impulskontrolle, Drogen- oder Alkoholkonsum wie auch soziale und kulturelle Bedingungen sein. Scheinbare Akzeptanz sexualisierten Verhaltens durch Stillschweigen oder ausbleibender Sanktionierung können dazu beitragen, Grenzen zu überschreiten. Auch Ermutigungen zum Übergriff durch andere können die Hemmschwelle senken.[841]

Der Einfluss negativer Lebensereignisse kann ebenfalls eine Rolle spielen.

---

[837] Vgl. Ohlmes, 2006, S. 42
[838] Vgl. O'Reilly & Marshall & Carr & Beckett, 2004, S. 39
[839] Vgl. Ohlmes, 2006, S. 44
[840] Vgl. O'Reilly & Marshall & Carr & Beckett, 2004, S. 39
[841] Vgl. ebd., S. 44-45

Misserfolge, Enttäuschungen oder Verluste können die Sehnsucht nach der Befriedigung von Phantasien und Wünschen nach Zuwendung, Trost oder auch dem Ausleben von Wut und Gewalt verstärken.[842]

Erklärungsebene		
Faktor	**individuell**	**soziokulturell**
I. Emotionale Kongruenz	verzögerte emotionale Entwicklung/emotionale Unreife; Macht- und Kontrollbedürfnis, Bewältigung des eigenen Traumas durch Neuinszenierung, geringes Selbstwertgefühl, Identifikation mit dem Aggressor, narzisstische Identifikation mit dem Kind	männliche Sozialisation zur Machtausübung und Dominanz
II. Sexuelle Erregung	traumatische sexuelle Erfahrungen in der Kindheit, Koppelung der sexuellen Erfahrungen mit Erregung; frühes Modellernen, Fehlattribuierung von Erregung	Kinderpornographie, erotische Darstellung v. Kindern in der Werbung, männl. Tendenz, emotionale Bedürfnisse zu sexualisieren
III. Blockade	ödipaler Konflikt, Kastrationsangst, traumatische sexuelle Erfahrung mit Erwachsenen, sexuelle Angst, unzureichende soziale Fertigkeit, Angst vor heterosexuellen sexuellen Kontakten	repressive Normen bezüglich Masturbation und außerehelichen Beziehungen
IV. Enthemmung	Senilität, Alkohol, mangelnde „Inzest-vermeidende Mechanismen“, Psychosen	gesellschaftliche Toleranz gegenüber sexuellem Interesse an Kindern, schwache gesetzl. Sanktionen, patriarchale Ideologie der Verfügungsgewalt von Vätern über ihre Kinder, soziale Toleranz gegenüber abweichendem Verhalten unter Alkoholeinfluss

Tabelle 10: Vier-Faktoren Modell[843]

[842] Vgl. Brandt, 2003, S. 35
[843] Vgl. Born, 1994, S. 34

Die vier Vorbedingungen entwickelte Finkelhor aus dem damaligen Erkenntnisstand zu Tätern und Opfern sexualisierter Gewalt sowie den sozialen Einflussfaktoren:

1. The motivation to sexually abuse

Der Täter benötigt eine oder mehrere Motivationen zum sexualisierten Übergriff. Diese können sich aus den drei o.a. Faktoren ergeben.

2. Overcoming internal inhibitions

Diese Vorbedingung bezieht sich auf Faktor vier, die Überwindung interner Hemmungen, als Auslöser für einen Übergriff.

3. Overcoming externally inhibiting factors

Dies stellt die nächste Stufe nach der Motivation und der Überwindung innerer Hemmungen dar. Der Täter muss sich einem Kind nähern, ohne dabei von anderen gestört zu werden.

4. Overcoming the resistance of the child[844]

Mittels unterschiedlicher Methoden baut der Täter eine Beziehung zum Kind auf, gewinnt dessen Vertrauen und überwindet so seinen Widerstand. Wie Täter_innen in Stufe drei und vier vorgehen können entnehmen Sie bitte Kapitel 6.1 vorliegender Arbeit.
Finkelhors Modell legte den Grundstein für die Entwicklung nachfolgender, differenzierterer Entstehungsmodelle sexualisierter Gewalt.

Integrationsmodell nach Marshall und Barbaree

Marshall und Barbaree veröffentlichten 1990 ein weiteres multifaktorielles Modell zur Entstehung sexualisierter Gewalt. Dieses beinhaltet nicht nur Gewalt gegen Kinder, sondern alle Formen sexualisierter Übergriffe. Die Bedeutung früher negativer Erfahrungen wie Missbrauch, Misshandlung oder Vernachlässigung und die damit einhergehenden Entwicklungsstörungen spielen eine große Rolle. Nach dem Integrationsmodell ist es eine wesentliche Entwicklungsaufgabe junger Männer, zwischen aggressiven und sexuellen Impulsen zu differenzieren und aggressive Tendenzen während sexueller

[844] O'Reilly & Marshall & Carr & Becett, 2004, S. 40-41

Erfahrungen zu kontrollieren. Unterschiedliche Faktoren können die Bewältigung dieser Aufgabe erschweren:

- unsichere Bindung
- gering ausgeprägtes Selbstbewusstsein
- schwache Copingstrategien
- inadäquate zwischenmenschliche Skills[845]

Diese Risikofaktoren in Verbindung mit situativen Belastungsfaktoren steigern die Wahrscheinlichkeit, dass sexualisierte Gewalt ausgeübt wird. „The more vulnerable a person is to comitting a sexual offense, the less intense these situational experiences need to be to trigger sexually aggressive behavour.“[846]
Marshall und Barbaree beschreiben den massiven Einfluss der Herkunftsfamilie in Bezug auf die mögliche Entwicklung sexualisierter Übergriffigkeit. Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung erschweren die Entwicklung unterschiedlicher Fähigkeiten. „[…] abusive family experiences (a) may prevent the growth of a range of skills and competencies for successfully negotiating interpersonal relationships and (b) may promote the primary use of a coercive interpersonal style.“[847]
Kinder, die diesen Risikofaktoren ausgesetzt sind, können keine sichere Bindung zu ihren Bezugspersonen entwickeln, haben häufig große Schwierigkeiten, Vertrauen zu anderen zu fassen und adäquate Strategien zur Emotionsregulierung zu entwickeln. Auch patriarchale Machtstrukturen innerhalb der Familie können die Entwicklung negativ beeinflussen. Vor allem miterlebte Gewalt gegen die Mutter kann dazu beitragen, dass Frauen als minderwertig betrachtet werden. Ebenso können Paarbeziehungen dadurch mit Gewalt verknüpft werden. Selbst erfahrene sexualisierte Gewalt stellt natürlich einen weiteren Risikofaktor für eine spätere Täterschaft dar. Marshall und Barbaree gehen davon aus, dass Kinder, die solchen Belastungen ausgesetzt waren, den Entwicklungsaufgaben der Pubertät schwerer nachkommen können als andere. Je verletzlicher ein Jugendlicher durch genannte Risikofaktoren ist, desto geringer ist sein Selbstwert und desto eher könnte er sich durch

[845] Vgl. Ward & Polaschek & Beech, 2006, S. 34
[846] Faupel o.J., Onlinequelle
[847] O’Reilly & Marshall & Carr & Becett, 2004, S. 42

Botschaften angesprochen fühlen, die eine dominante Männlichkeit propagieren.[848] Zusätzlich auftretende situative Elemente wie Stress, Drogen- oder Alkoholmissbrauch, stark negative Affektlage, sexueller Reiz und die Anwesenheit eines potentiellen Opfers können die Wahrscheinlichkeit eines sexualisierten Übergriffs erhöhen. Durch die Generierung von Risikofaktoren nahmen Marshall und Barbaree maßgeblichen Einfluss auf die Täter_innentherapie.

Integrated Theory of Sexual Offending (ITSO)[849]

Dieses junge Modell zur Ätiologie sexualisierter Gewalt wurde von Tony Ward und Anthony Beech 2005 erarbeitet. Es bezieht eine Anzahl unterschiedlicher biologischer (Evolution, genetische Variationen, Neurobiologie) wie auch umweltlicher (soziale und kulturelle Einflüsse, persönliche Umstände, äußere Umstände) Faktoren mit ein. Ward und Beech fassen folgende mögliche Ursachen aus bis dato vorliegender Forschung zusammen:

- Genetische Veranlagung
- Entwicklungsbeeinträchtigende Bedingungen (Vernachlässigung, Missbrauch, Bindungsstörungen, etc.)
- Psychische Veranlagung (Empathiedefizite, Haltungen, die sexualisierte Gewalt fördern, deviante Sexualpräferenzen, emotionale Defizite, zwischenmenschliche Probleme, etc.)
- Soziokulturelle Strukturen und Prozesse
- Situative Faktoren (Alkohol oder Suchtmittelmissbrauch, Stress, etc.)

Die Autoren kritisieren die Oberflächlichkeit vorliegender Ursachenforschung und die Gefahr, nur beobachtbare Kausalzusammenhänge wahrzunehmen ohne die zugrunde liegenden neurobiologischen und biologischen Faktoren zu berücksichtigen.

[848] Vgl. Ward & Polaschek & Beech, 2006, S. 35
[849] Vgl. Ward & Beech, 2006, S. 44-63

> Our goal is to knit together a number of factors and processes thought to be causally implicated in the occurrence of sexual abuse into an Integrated Theory of Sexual Offending (ITSO). We believe that the field could benefit from the exposition of a theory that integrates different levels of analysis within an ecological framework.[850]

Das ITSO-Modell geht von drei sich gegenseitig beeinflussenden Faktorenbündeln aus:

1. Biologischen Faktoren (genetische Anlagen, Gehirnentwicklung)
2. Ökologischen Faktoren (soziokulturelle und persönliche Umstände)
3. Neuropsychologischen Faktoren (Deviante sexuelle Erregung entsteht in diesem Modell aufgrund von Defiziten in einem oder mehreren von drei neurophysiologisch beschreibbaren Systemen: dem emotional-motivationalen System, dem Handlungsauswahl- und Handlungskontroll-System sowie dem Wahrnehmungs- und Gedächtnisssystem).[851]

Das emotional-motivationale System eines Menschen kann durch genetische Vorbedingungen, soziokulturelle Einflüsse oder negative Erfahrungen Schaden davon tragen. Z.B. kann emotionale Vernachlässigung in der Kindheit dazu führen, dass eine Person nicht in der Lage ist, die eigenen Gefühle und die von anderen adäquat zu identifizieren und angepasst darauf zu reagieren. Antisoziales oder aggressives Verhalten kann die Reaktion auf nicht verarbeitbare emotionale Situationen sein. Auch Defizite im Aufbau interpersoneller Beziehungen können dazu führen, dass soziale Isolation und daraus weitere psychologische Störungen (Intimitätsstörungen, Bindungsstörungen, etc.) entstehen, die die Begehung sexualisierter Gewalt begünstigen.[852]

Die Hauptaufgabe des Handlungsauswahl- und Handlungskontrollsystems ist es, Handlungen zu planen, zu implementieren und zu evaluieren. Es ist dafür zuständig, Verhalten, Gedanken und Emotionen zu regulieren, um individuelle Ziele zu erreichen. Störungen in diesem System können zu mangelnder Impulskontrolle, mangelhaften Problemlösungsstrategien oder

---

[850] Ward & Beech, 2006, S. 45
[851] Vgl. Duttge & Engel & Zoll, 2010, S. 83
[852] Vgl. Laws & O'Donohue, 2010, S. 27

Anpassungsschwierigkeiten führen.[853]

Das Wahrnehmungs- und Gedächtnissystem ist dafür zuständig, ankommende Reize und Informationen zu verarbeiten und für die anderen beiden Systeme zugänglich zu machen. Funktioniert dieses System nicht kann es zu Fehleinschätzungen, unangepassten Haltungen und Fehlinterpretationen sozialer Begegnungen führen.[854]

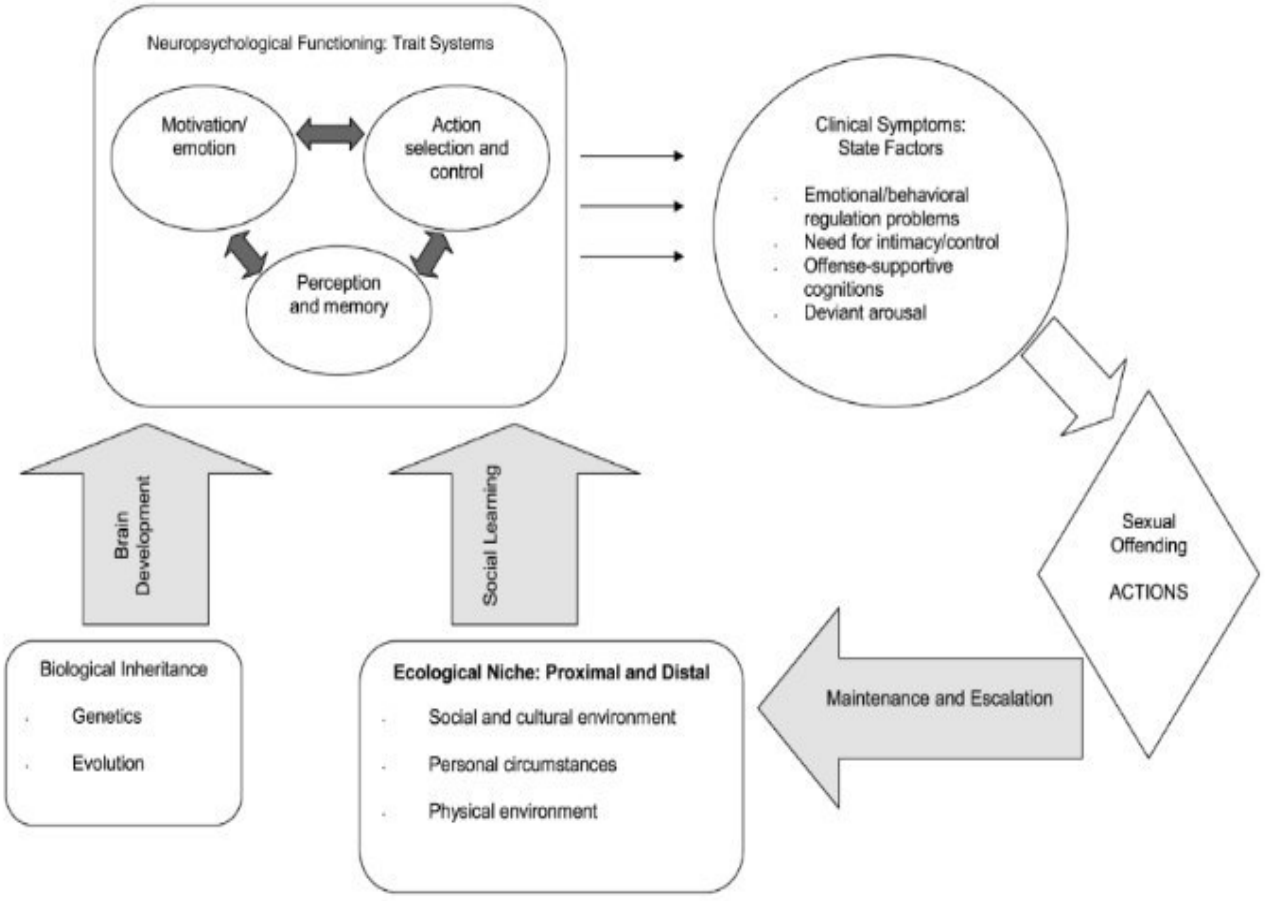

Abbildung 51: ITSO-Modell nach Ward & Beech[855]

[853] Vgl. Ward & Beech, 2006, S. 53-54
[854] Vgl. ebd., S. 54
[855] Laws & O'Donohue, 2010, S. 23

Das ITSO-Modell führt eine Reihe von etablierten Theorien zusammen und versucht so, das bestehende Wissen zu bündeln und einen differenzierteren Blick auf die Ätiologie sexualisierter Gewalt zu ermöglichen.

> Finally, the ITSO is really an abstract framework for thinking systematically about sexual offending and its constituent causal variables. It is necessary for researchers to unpack its assumptions in greater detail and apply it to different types of sexual crimes, for example, rape, exhibitionism, or child molestation (i.e., to achieve greater explanatory depth, and to improve upon existing heuristic value). We believe it has the conceptual resources to make such an effort worthwhile.[856]

9.2.2 Viktimologie

Die Viktimologie ist eine stark interdisziplinäre Sozialwissenschaft, die in starkem Zusammenhang mit der Kriminologie, der Psychologie, der Kriminalsoziologie u.ä. steht.[857]

Später als die Täterforschung begann sich die Opferforschung zu entwickeln. Jedoch gab es auch hier, wie in der Kriminologie, vereinzelte frühe Bestrebungen, sich damit auseinanderzusetzen. Schon 1884 befasste sich Enrico Ferri, Schüler Lombrosos, in seinem Werk „Sociologia Criminale“ mit Verbrechensopfern. Er forderte eine Entschädigung von Betroffenen durch die Täter_innen oder aber auch durch den Staat, wenn dieser bei der Verbrechensprävention versagt hatte.[858] Ab den 1940er Jahren erfuhr die Viktimologie einen Aufschwung. Im Mittelpunkt des Interesses stand Anfangs jedoch nicht die Situation des Opfers und die Linderung eventueller Folgen der Tat, sondern der Anteil am Verbrechen, den die Betroffenen selbst geleistet haben sollen. Es wurde angenommen, dass die Opfer in gewisser Weise mit den Täter_innen kooperieren mussten. [859] Sexualisierte Gewalt, vor allem Vergewaltigung (eine Differenzierung nach heutigen Maßstäben war damals noch nicht existent), wurde vor allem als individuelles Problem der Opfer betrachtet. Ihnen wurde in vielen Fällen eine derart starke Beteiligung am Verbrechen zugeschrieben, dass die Täter als Opfer schienen und umgekehrt.

---

[856] Ward & Beech, 2006, S. 61
[857] Vgl. Sautner, 2014, S. 1
[858] Vgl. ebd., S. 5
[859] Doerner & Lab, 2012, S. 3

Hans von Hentig (1887-1974), der als einer der Väter der Kriminalpsychologie bezeichnet wird, beschreibt in seinem Werk „The Criminal and his Victim“ (1948) dass Opfer aktive und passive Verantwortung an dem ihnen widerfahrenen Verbrechen tragen. Aktive Beteiligung meint eine Provokation des Täters, passive Beteiligung meint Faktoren, auf die die Opfer keinen Einfluss haben. „Von Hentig was not naive enough to believe that all victim contribution to crime was active. Much victim contribution results from characteristics or social positions beyond the control of the individual.“[860]

Hentig entwickelte 13 Opfertypen[861]:

Table 1.1 Hans von Hentig's Victim Typology

Type	Example
1. The Young	Children and infants
2. The Female	All women
3. The Old	Elderly persons
4. The Mentally Defective and Deranged	The feeble-minded, the insane, drug addicts, alcoholics
5. Immigrants	Foreigners unfamiliar with the culture
6. Minorities	Racially disadvantaged persons
7. Dull Normals	Simple-minded persons
8. The Depressed	Persons with various psychological maladies
9. The Acquisitive	The greedy, those looking for quick gains
10. The Wanton	Promiscuous persons
11. The Lonesome and the Heartbroken	Widows, widowers, and those in mourning
12. The Tormentor	An abusive parent
13. The Blocked, Exempted, or Fighting	Victims of blackmail, extortion, confidence games

Source: Adapted from von Hentig, H. (1948). The Criminal and His Victim: Studies in the Sociobiology of Crime. *New Haven: Yale University Press, pp. 404–438.*

Tabelle 11: Opfertypen nach Hentig

Kinder, Frauen und ältere Menschen sind, v.a. aufgrund ihrer physischen Unterlegenheit, am ehesten gefährdet, Opfer eines Verbrechens zu werden. Andere Personengruppen sind aufgrund ihres geistigen Zustands, ihrer

[860] Doerner & Lab, 2012, S. 7
[861] Ebd., S. 8

Zugehörigkeit zu einer Minderheit oder aufgrund psychischer Probleme stärker gefährdet. Die letzten beiden Gruppen tragen aktiv dazu bei, sich in Situationen zu begeben, in denen sie selbst zu Betroffenen werden können. In „Die Kriminalität der lesbischen Frau“ (1959) und „Die Kriminalität des homophilen Mannes“ (1960) behandelt Hentig die, seiner Ansicht nach, besonders stark ausgeprägte kriminelle Energie von Homosexuellen. Andere Werke tragen Titel wie „Die Kriminalität des Negers“ oder „The criminality of the colored women“.

Ein weiterer bekannter Viktimologe war Benjamin Mendelsohn (1900-1998). Er befasste sich mit dem Verhalten der Opfer bei der Tat und traf ebenfalls eine Unterteilung in verschiedene Typen. Mendelsohns Intention bestand grundlegend darin, der Opferwerdung vorzubeugen. Seine Typologie jedoch lenkte die Aufmerksamkeit zwangsläufig auf die Mitschuld der Opfer. „In diesem Sinne bereitete Mendelsohn den Boden für das Konzept einer Opferpräzipitation sowie für das sog. Victim Blaming.“[862] Er unterteilte die Opfer in sechs Typen, abhängig vom Grad ihrer Mitschuld: [863]

Table 1.2 Mendelsohn's Victim Types

Completely Innocent Victim	No provocation or facilitating behavior
Victim with Minor Guilt	Victim inadvertently places him- or herself in a compromising situation
Victim as Guilty as Offender	Victim was engaging in vice crimes and was hurt; suicide victim
Victim More Guilty Than Offender	Victim provokes or instigates the causal act
Most Guilty Victim	Started off as the offender and was hurt in turn
Imaginary Victim	Those who pretend to be a victim

Source: Mendelsohn, B. (1956). The Victimology. Etudes Internationale de Psycho-Sociologie Criminelle, *July, 23–26.*

Tabelle 12: Opfertypen nach Mendelsohn

[862] Sautner, 2014, S. 7
[863] Doerner & Lab, 2012, S. 9

1968 erarbeitet Schafer eine Opfertypologie, die stark an jene von Hentig angelehnt ist.[864]

Table 1.3 Schafer's Victim Precipitation Typology

1. Unrelated Victims (no victim responsibility)	Instances in which the victim is simply the unfortunate target of the offender
2. Provocative Victims (victim shares responsibility)	The offender is reacting to some action or behavior of the victim
3. Precipitative Victims (some degree of victim responsibility)	Victims leave themselves open for victimization by placing themselves in dangerous places or times, dressing inappropriately, acting, or saying the wrong things, etc.
4. Biologically Weak Victims (no victim responsibility)	The aged, young, infirm, and others who, due to their physical conditions, are appealing targets for offenders
5. Socially Weak Victims (no victim responsibility)	Immigrants, minorities, and others who are not adequately integrated into society and are seen as easy targets by offenders
6. Self-Victimizing (total victim responsibility)	Individuals who are involved in such crimes as drug use, prostitution, gambling, and other activities in which the victim and the criminal act in concert with one another
7. Political Victims (no victim responsibility)	Individuals who are victimized because they oppose those in power or are made victims in order to be kept in a subservient social position

Source: Adapted from Schafer, S. (1968). The Victim and His Criminal: A Study in Functional Responsibility. *New York: Random House.*

Tabelle 13: Opfertypen nach Schafer

Weitere Opfertypologien stammen von Ezzat Abdel Fattah, Thorsten Sellin, Marvin E. Wolfgang, wobei sich Sellin und Wolfgang mit Personengemeinschaften, dem Staat, der Regierung oder der Gesellschaft als Opfer befassen. Die frühe Viktimologie vergaß über ihre Bemühungen, die Mitschuld der Opfer zu untersuchen, welche Auswirkungen Verbrechen auf Menschen haben können und wie professionell damit umgegangen werden könnte. Bis zur Mitte der 1970er Jahre wurde sexualisierte Gewalt v.a. als „Vergewaltigung" verstanden und als individuelles Problem der Opfer betrachtet. Viktimologische Studien bedienten „Vergewaltigungsmythen" und hoben die Mitschuld der Opfer in den Vordergrund.

[864] Doerner & Lab, 2012, S. 10

Vor allem Menachen Amirs Studie zu Vergewaltigungen und der Beteiligung der Opfer unterstrich diese Ansichten: „If the victim is not solely responsible for what becomes the unfortunate event, at least she is often a complementary partner.“[865]

“Theoretically, victim precipitation of forcible rape means that in a particular situation the behavior of the victim is interpreted by the offender either as a direct invitation or as a sign that she will be available for sexual contact if he will persist in demanding it.”[866] “Victim behavior may consist of an act of commission (e.g., she agreed to drink or ride with a stranger) or omission (e.g., she failed to react strongly enough to sexual suggestions and overtures).”[867]

Die Kriminalprävention war, unter anderen, durchaus ein Ziel der Viktimologie. Durch den starken Fokus auf die „Mitschuld“ von Betroffenen sind präventive Maßnahmen nach damaliger Definition solche, die die Bewegungsfreiheit und Selbstbestimmung potentieller Opfer einschränken. Sich an den falschen Orten zur falschen Zeit womöglich noch in falscher Kleidung zu bewegen oder sich falsch zu verhalten zieht somit mit erhöhter Wahrscheinlichkeit ein Verbrechen nach sich. Neben diesen fragwürdigen Interpretationen wird jedoch auch ein wichtiger Beitrag zur Erforschung von Risikofaktoren geleistet.

Massive Kritik an Forschung wie der von Amir läutete einen Wendepunkt in der Viktimologie ein. Hinsichtlich sexualisierter Gewalt trat in den 1970-er Jahren, im Rahmen der 2. Frauenbewegung, eine Veränderung ein. Es wurde versucht, Prävalenz und Folgen zu erheben. 1982 befragte Kurt Weis Institutionen, Angehörige und Bekannte von Vergewaltigungsopfern. Die Ergebnisse spiegelten die Ansicht der bisherigen Opferforschung wider, dass ein Mitverschulden der Betroffenen vorliegt. Weis übte Kritik an dieser Haltung wie auch an der bisherigen Viktimologie und strebte eine Ermittlung der Tatfolgen an, denen die Opfer ausgesetzt sind.[868] Der verstärkte Einsatz der empirischen Sozialforschung und weiterer Einflüsse die „von außen“ einwirkten, führten zu einer Weiterentwicklung der Viktimologie. „Entscheidend ist vielmehr die Entwicklung und Anwendung der Opferbefragung sowie die breite und intensive

[865] Amir, 1967, S. 493
[866] Ebd., S. 493
[867] Ebd., S. 493
[868] Dane, 2005, S. 16-17

Verknüpfung der neuen Befunde mit dem gesamtkriminologischen Wissen, der Einschätzung innerer Sicherheit, der Kriminalpolitik und – obschon etwas verzögert - der Strafrechtsdogmatik.“[869] Es entwickelten sich unterschiedliche Formen der Opferbefragung, welche z.B. Ausmaß und Art der Viktimisierung oder opferbezogene Daten erhoben.[870]

Ebenso wie in der Kriminologie existieren unterschiedliche viktimologische Theorien, die teilweise gespiegelte Formen der kriminologischen Theorien darstellen.

I. Lerntheoretische Ansätze

So wie Täter_innen abweichendes Verhalten erlernen können, können Betroffene ihre Opferrolle erlernen bzw. im Rahmen einer tertiären Viktimisierung in ihr Selbstbild übernehmen.[871]

Klassische Konditionierung

Von dieser kann man in Zusammenhang mit der Viktimisierung dann sprechen, wenn ein bestimmtes Handeln des Opfers, z.B. eine Strafanzeige oder Gegenwehr, die negativen Folgen nicht mildert, sondern verstärkt. „In der Folge vermeidet das Opfer diese Nachteile und nimmt stattdessen erneute Opferwerdung hin.“[872]

Theorie der erlernten Hilflosigkeit

Martin Seligman experimentierte, ebenso wie Pavlov, mit Hunden. Er setzte diese schmerzhaften Tönen und infolge elektrischen Schlägen aus. Die Tiere konnten das Geschehen weder durch Bellen noch durch Bewegung beeinflussen. Die so konditionierte Gruppe wurde in einen Käfig gesperrt, der durch eine Barriere in zwei Teile getrennt war. Ein Teil stand unter Strom, einer war „sicher“. Die konditionierten Hunde waren nicht mehr in der Lage, sich über die Barriere in den sicheren Bereich zu retten während dies für die Kontrollgruppe keinerlei Schwierigkeit darstellte. Diese Theorie beschreibt somit das Verhalten vieler Opfer, die zwar objektiv handlungsfähig wären, die Situation zu beenden, dies aufgrund ihrer erlernten Hilflosigkeit jedoch nicht

[869] Kaiser, 1996, S. 534
[870] Vgl. Sautner, 2014, S. 31-32
[871] Vgl. ebd., S. 58
[872] Ebd., 2014, S. 58

(mehr) aus eigenem Antrieb schaffen können.[873]

Betrachtet man die Dynamik sexualisierter Gewalt wie auch häuslicher Gewalt im Allgemeinen so kann diese Theorie als Erklärungsmodell dienen, warum es für viele Betroffene schier unmöglich scheint, sich aus der schädigenden Situation zu befreien.

II. Interaktionistische Theorien

„In der Viktimologie gehen interaktionistische Ansätze davon aus, dass die Opferwerdung das Resultat einer verfehlten Interaktion zwischen Täter und Opfer ist, wozu es aus verschiedenen Gründen kommen kann.“[874]

Zu diesen Ansätzen zählen auch jene o.a. Konzepte, die die Mitschuld der Opfer fokussieren. Missinterpretationen von Situationen werden sehr häufig in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt von den Täter_innen zur Rechtfertigung missbraucht.

III. Situationsorientierte Ansätze

Diese gehen davon aus, dass kriminelle Handlungen Ergebnisse eines Zusammentreffens von Personen an bestimmten Orten, zu bestimmten Zeiten, unter bestimmten Umständen darstellen. Das Risiko für solche Begegnungen wird durch den Lebensstil der Opfer bzw. durch deren Routine-Aktivitäten erklärt.[875]

Lebensstil-Theorie

Die im Rahmen von Opferbefragungen erhobenen Daten lassen Rückschlüsse darauf zu, unter welchen Lebensbedingungen Menschen eher das Risiko tragen, Opfer zu werden. So spielen Alter, Geschlecht, ethnische Herkunft, soziale Bindungen, sozioökonomischer Status und viele weitere individuelle wie subkulturelle Faktoren dabei eine Rolle.[876]

Routine-Aktivitäts-Theorie

Nach dieser müssen drei Faktoren zum Geschehen eines Verbrechens gegeben sein: 1. Ein_e motivierter Täter_in, 2. ein geeignetes Tatobjekt, eine

[873] Vgl. Sautner, 2014, S. 59
[874] Ebd., S. 61
[875] Vgl. ebd., S. 62
[876] Vgl. Lamnek, 2008, S. 245-246

Person oder eine Sache, 3. Die Abwesenheit fähiger Beschützer des Objekts, der Person oder der Sache.[877]

Die Routine-Aktivitäts-Theorie fokussiert sehr auf den Moment einer Tat und stellt die Frage nach den Umständen, die Täter_in und Opfer in die Situation gebracht haben, hinten an.

Sozialstrukturelle Ansätze

Diese befassen sich, wie z.B. die o.a. Anomietheorie, mit der ungleichen Verteilung sozioökonomischer Ressourcen als Ursache für Kriminalität wie auch für Opferwerdung.[878]

9.2.2.1 Risiko- und Schutzfaktoren für Viktimisierung und Täterschaft

Im Rahmen der Opfer- und Täterforschung für die Generierung einer evidenzbasierten Prävention sexualisierter Gewalt wesentlich sind die Erkenntnisse über Risiko- und Schutzfaktoren.

1962 setzten Kempe et al. („The Battered Child Syndrome“) einen Grundstein der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Prävalenz, Ursachen und Folgen von körperlicher Gewalt gegen Kinder. Die Erforschung von Faktoren, welche die Wahrscheinlichkeit des Auftretens sexualisierter Gewalt reduzieren oder erhöhen bildet eine wesentliche Grundlage bei der Entwicklung von Präventionsansätzen. Jedoch unterliegt diese, wie auch die anderen Forschungsbereiche zur sexualisierten Gewalt, diversen Schwierigkeiten.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder wird im staatlichen Kinderschutzsystem im Vergleich zu anderen Gefährdungen wie z.B. Verwahrlosung oder körperlicher Misshandlung selten bekannt.[879]

> Angesichts relativ geringer Grundraten für bekannt werdende Gefährdungsfälle insgesamt, die in den entwickelten Ländern, aus denen hierzu Statistiken vorliegen (z.B. USA, Kanada, Niederlande, England), bei zwischen 10 und 40 Fällen pro 1000 Kindern pro Jahr liegen, werden damit sehr umfangreiche, teilweise unrealistisch große Stichproben nötig, wenn Risiko- und Schutzfaktoren für in der Kindheit offiziell bekannt werdende Missbrauchsereignisse einigermaßen zuverlässig bestimmt werden sollen.[880]

---

[877] Vgl. Schneider, 2001, S. 68
[878] Vgl. Sautner, 2014, S. 65
[879] Vgl. Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 15
[880] Ebd., S. 15

Die besondere Dynamik sexualisierter Gewalt hat zur Folge, dass eine Vielzahl an Fällen im Dunkelfeld verbleibt. Das besondere Verdeckungsinteresse erschwert die Erforschung von Risiko- und Schutzfaktoren erheblich. Auch die Beiziehung von Berichten der Täter_innen gestaltet sich weitaus schwieriger als bei anderen Gefährdungsformen.[881] In Bezug auf andere Gefährdungen, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erfasst werden, muss bei der sexualisierten Gewalt eine Unterscheidung zwischen innerfamiliären und außerfamiliären Übergriffen erfolgen. Risiko- und Schutzfaktoren unterscheiden sich hier möglicherweise. Eine noch größere Stichprobe wäre erforderlich, „ […] um eine ausreichende Anzahl an Fällen zu erhalten; oder es müssen Abstriche bei der Interpretierbarkeit der Befunde sowie eventuell auch bei Effektstärken in Kauf genommen werden.“[882]

Erste Bemühungen umfassten vorwiegend retrospektive Untersuchungen in denen von sexualisierter Gewalt Betroffene und Nicht-Betroffene befragt wurden. Dies hat den Nachteil, dass nicht zwischen Folgen und Vorhersagefaktoren unterschieden werden kann.[883] Kindler und Schmidt-Ndasi führen vier prospektive Studien an, die den Fokus auf die Identifikation von Risikofaktoren legen.

1. Christchurch Längsschnittstudie

1.265 Kinder des Geburtsjahrganges 1977 werden bis heute regelmäßig zu unterschiedlichen Themen wie Gesundheit, Bildung und Lebensführung befragt.[884] 1996, im Alter von 18 Jahren, wurden die jungen Erwachsenen zu Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt, mit und ohne Körperkontakt / Penetration, befragt. Erhoben wurden das Alter zum Tatzeitpunkt, die Häufigkeit, die Umstände, die Wahrnehmung, Charakteristika der Täter_innen sowie ob und wenn ja wie Hilfe und Unterstützung gesucht wurde. Von den 1.265 Kinder der Kohorte nahmen 1.019 an der Studie teil. 10,4 % gaben an, vor ihrem 16. Geburtstag sexualisierte Gewalt erfahren zu haben. Mädchen waren dabei fünf Mal häufiger betroffen als Jungen.

---

[881] Vgl. Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 15
[882] Ebd., S. 15
[883] Vgl. ebd., S. 16
[884] Christchurch Health and Development Study o.J., Onlinequelle

Auf die Frage, wer den sexualisierten Übergriff begangen hat gaben 47,7 % der Betroffenen eine bekannte Person an, zu der keine Verwandtschaft bestand. Ebenso bestätigte die Christchurch-Studie die Annahme, dass die Übergriffe umso massiver und häufiger stattfinden, je näher die Beziehung zur Täterin/ zum Täter ist. Zwar waren Familienmitglieder wie leibliche Eltern, Stiefeltern, Geschwister, Stiefgeschwister und andere Verwandte nur eine kleine Gruppe der übergriffigen Personen (23,5 %), jedoch beinhalteten 61,3 % der Übergriffe versuchte oder vollendete Penetration. In 71 % der Fälle wiederholten sich die Übergriffe mehrfach. [885] Fergusson et al. berechneten die Risikofaktoren mittels der sogenannten „Odds Ratio"; dem Quoten- oder Risikoverhältnis. Dieses gibt an, um welchen Faktor das Risiko eines Kindes mit einer bestimmten „Eigenschaft" (z.B. Kind alkoholkranker Eltern) erhöht ist, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, gegenüber einem Kind ohne diese „Eigenschaft". In der Christchurch-Studie wurden unterschiedliche, prospektiv erhobene, Daten mit den Angaben der Kinder zu erfahrener sexualisierter Gewalt auf diese Weise in Verbindung gebracht.

Associations between Severity of Childhood Sexual Abuse and Rates (%) of Disadvantageous Sociodemographic, Family, and Parental Characteristics

	Extent of Abuse				
	None	Noncontact	Contact	Intercourse	*p*
Gender (% female)	46.7	91.7	82.6	80.6	<.001
Sociodemographic characteristics					
Ethnicity (% non-European)	13.8	4.2	19.6	13.9	>.60
SES (% from family of unskilled or semiskilled SES)	25.4	4.2	21.7	33.3	>.90
Maternal education (% no educational qualifications)	47.5	50.0	67.4	63.9	<.005
Family stability					
% Experiencing at least one change of parents before age 15	33.5	27.8	43.2	60.0	<.005
% Having a stepparent before age 15	15.2	9.5	26.2	45.5	<.001
% In highest quartile of martial conflict score	23.8	22.2	35.9	45.5	<.005
Parenting and parent–child interaction					
Childhood disadvantage (% in most disadvantaged quartile)	23.8	17.4	41.9	58.3	<.001
% In lowest quartile of parental attachment score	24.2	45.5	42.5	55.9	<.001
% In highest quartile of paternal (over) protection score	23.1	31.8	30.6	40.0	<.05
% In lowest quartile of paternal care score	22.1	45.5	33.3	50.0	<.001
% In highest quartile of maternal (over) protection score	23.7	36.4	37.5	62.5	<.001
% In lowest quartile of maternal care score	23.9	22.7	35.0	50.0	<.001
Parental adjustment					
% Parental illicit drug use	22.7	40.9	31.8	41.2	<.005
% Parental alcoholism/alcohol problems	10.8	13.6	19.5	26.5	<.005
% Parental psychiatric illness/suicide attempts	29.8	31.8	24.4	35.3	>.80
% Parental criminal offending	11.8	9.1	19.5	23.5	<.05
N	913	24	46	36	

Note: SES = socioeconomic status.

Tabelle 14: Risikoverhältnisse[886]

[885] Vgl. Fergusson & Lynskey & Horwood, 1996, S. 1356-1358
[886] Ebd., S. 1359

Kindler und Schmidt-Ndasi führen folgende Risikofaktoren der Christchurch Studie an:

Tabelle 1: Prognostische Aussagekraft mehrerer Risikofaktoren für zwei Formen erfahrenen sexuellen Missbrauchs in der prospektiven Christchurch Längsschnittstudie erhoben als Odds Ratio
(in Klammern: Prozentanteil Kinder mit dem jeweiligen Risikomerkmal, die im Laufe der Kindheit Missbrauch erfuhren)

Missbrauchserfahrung Risikomerkmal	mit Körperkontakt	mit Penetration
Stiefelternteil vor 15	**1,96 (7,2 %)**	**4,42 (9,6 %)**
Familie im Quartil mit den heftigsten Streitigkeiten zwischen den Eltern	**1,86 (6,8 %)**	**2,55 (6,4 %)**
Familie im Quartil mit der geringsten Fürsorge für das Kind	**1,68 (6,4 %)**	**3,56 (7,7 %)**
Alkoholprobleme bei einem oder beiden Elternteilen	**2,02 (7,6 %)**	**3,26 (8,5 %)**

Tabelle 15: Risikofaktoren nach Fergusson et al. [887]

2. Minnesota Study of Risk and Adaptation from Birth to Adulthood

Diese Längsschnittstudie begann im Jahr 1975 und wird bis heute fortgeführt. 267 Kinder aus sozial schwachen Verhältnissen werden begleitet. Im ersten Lebensjahr fanden 6 Befragungen, Beobachtungen und Testungen statt. Danach wurden, in regelmäßigen Abständen, zahlreiche weitere Erhebungen durchgeführt.[888] Die Studie fokussiert stark auf die Eltern-Kind-Bindung. So konnte erhoben werden, dass Kinder, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren, zu allen Erhebungszeitpunkten wenig emotionale Unterstützung durch die Mütter erfuhren.[889] „Weitere Unterschiede ergaben sich im Ausmaß mütterlicher Stressbelastung, im Anregungsgehalt der häuslichen Umgebung für das Kind und in einer Reihe von mütterlichen Stimmungs- und Persönlichkeitsmerkmalen.“[890] Diese Erkenntnisse weisen auf die immense Bedeutung guter Bindung für die Prävention (sexualisierter) Gewalt und den Einsatz „früher Hilfen“ hin.

---

[887] Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 17
[888] Academy of professional parenting o.J., Onlinequelle
[889] Vgl. Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 17
[890] Ebd., S. 17

Aus den durch die „Minnesota Study of Risk and Adaption from Birth to Adulthood“ angeregten Überlegungen zu Präventionsmöglichkeiten ging das „STEEP-Programm“ hervor, dass sich auch im deutschsprachigen Raum verbreitet hat. STEEP bedeutet „Steps Toward Effective Enjoyable Parenting - Schritte hin zu gelingender und Freude bereitender Elternschaft“. Dieses Programm zielt darauf ab, die Eltern-Kind Bindung (bereits während der Schwangerschaft) zu stärken, Schwierigkeiten zu erkennen und so einer Reihe an Risikofaktoren von Gewalt und Vernachlässigung entgegenzuwirken. Der Ansatz der „frühen Hilfen“ kann dazu beitragen, dass sich die Wahrscheinlichkeit der transgenerationalen Weitergabe von Gewalt reduziert und sich positive, entwicklungsfördernde Schutzfaktoren manifestieren. Die Familien werden mit unterschiedlichsten Methoden dabei unterstützt, Dynamiken zu erkennen, alternative Handlungsstrategien zu entwickeln und, wenn nötig, weitere Hilfen anzunehmen und Ressourcen zu aktivieren. [891]

Ein weiteres Ergebnis der „Minnesota Study of Risk and Adaptation from Birth to Adulthood“ zeigt, dass Kinder, die bis zum Ende der mittleren Kindheit Geschlechter- und Schamgrenzen nur schwer wahrnehmen konnten, in der Herkunftsfamilie keinen sorgsamen Umgang mit ihren Grenzen erfahren hatten und eher dazu neigten, diesen Umgang im Erwachsenenalter an die eigenen Kinder weiter zu geben.[892]

Diese Erkenntnis untermauert die Sinnhaftigkeit präventiver Bemühungen, für einen respektvollen Umgang mit Kindern jeden Alters zu plädieren.

3. A longitudinal analysis of risk factors for child maltreatment: findings of a 17-year prospective study of officially recorded and self-reported child abuse and neglect

Diese Studie begleitete 644 New Yorker Familien zwischen 1975 und 1992.

„Das Risiko eines Kindes aus der Stichprobe, sexuellen Missbrauch zu erfahren, lag bei 1 %, wenn keiner der genannten Risikofaktoren vorlag und

[891] Vgl. Farrel & Byron, 2006, S. 21-45
[892] Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 17

stieg mit der Anzahl vorhandener Risiken auf 33 % bei vier oder mehr vorliegenden Risikofaktoren.“[893]

Tabelle 2: Prognostische Aussagekraft mehrerer Risikofaktoren für offiziell während der Kindheit registrierten und/oder im jungenen Erwachsenenalter vom Opfer selbst berichteten sexuellen Missbrauch in der Längsschnittstudie von Brown et al. (1998) als Odds Ratio

Risikofaktor	Odds Ratio
Mutter bei Geburt des Kindes im Jugendalter	2,26
Tod eines Elternteils	2,62
Suchtmittelgebrauch oder Strafverfolgung Mutter	6,27
Negative Lebensereignisse	4,43
Vorhandensein eines Stiefvaters	3,32
Harsche Bestrafungen Kind	3,22
Kind von Mutter ungewollt	3,10
Kind ein Mädchen	2,44
Kind mit Behinderung / Sonderbeschulung	11,79

Tabelle 16: Risikofaktoren nach Brown et al. [894]

4. Developmental Victimzation Survey

Zwischen Dezember 2002 und Februar 2003 wurden 2.030 US-Amerikanische Kinder und Jugendliche im Alter von zwei bis 17 Jahren bzw. deren Eltern telefonisch befragt. Zwischen Dezember 2003 und Mai 2004 wurde die Befragung wiederholt. Diesmal konnten 1.467 Teilnehmer_innen erreicht werden.[895]

[893] Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 17
[894] Ebd., S. 18
[895] Vgl.: Crimes against Children Research Center o.J.: Developmental Victimization Survey, Onlinequelle

Risikofaktor	Odds Ratio
schon erlebte sexualisierte Gewalt	6,9
Andere erlebte Kindeswohlgefährdungen	4,3
miterlebte Partnergewalt	6,4
mehrfache frühe Viktimisierung	6,8

Tabelle 17: Risikofaktoren nach Finkelhor et al. [896]

Aus den o.a. Studien können folgende Risikofaktoren zusammenfassend dargestellt werden:

- Behinderung
- überdurchschnittliche Abhängigkeit von Betreuungsleistungen
- bereits erfahrene Übergriffe oder Gewalt
- Schwierigkeiten im Einschätzen eigener Grenzen und der Grenzen anderer
- mangelndes Vertrauen in Bezugspersonen
- wenig emotionaler Rückhalt durch die Bezugspersonen
- schlechte Impulskontrolle der Bezugspersonen
- eingeschränkte Erziehungskompetenzen der Bezugspersonen durch Belastungen oder Konflikte[897]

Die generierten Risikofaktoren machen deutlich, dass die Prävention sexualisierter Gewalt als umfassende, an vielen bedeutsamen Teilbereichen ansetzende Aufgabe gesehen werden muss. Einerseits sind weitgreifende, universelle Präventionsmaßnahmen von großer Bedeutung, andererseits zeigen die Ergebnisse auch die immense Gefährdung spezieller Gruppen, wie z.B. von Kindern mit Behinderung oder von jenen die schon einmal von Gewalt betroffen waren. Diese mittels ausdifferenzierter Angebote zu erreichen soll ebenso Ziel der Präventionsbemühungen sein. Neben den Anstrengungen,

[896] Vgl. Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 19
[897] Vgl. ebd., S. 19

potentielle Opfer vor sexualisierter Gewalt zu schützen muss die Präventionsarbeit den Fokus ebenso auf potentielle Täter_innen richten. Auch hier konnten prospektive Studien für die Prävention relevante Daten erheben. Hier liegen vor allem Ergebnisse vor, die Männer als Täter in den Fokus der Untersuchungen stellten.

9.2.3 Aussagenpsychologie

> Ein anderer mit dem Problem des sexuellen Mißbrauchs einhergehender Aspekt ist indes schon immer Gegenstand vielseitiger Diskussionen: Erfuhr der sexuelle Mißbrauch im Laufe der Geschichte einen Wandel seiner gesellschaftspolitischen Relevanz, so stand die Glaubwürdigkeit der Opfer von jeher im Mittelpunkt. Noch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts (Anm.: des 20. Jahrhunderts) waren selbst namhafte Psychologen (so z.B. MÖNKEMÖLLER 1930, LIPMANN 1911, VARENDONCK 1911, zit. nach UNDEUTSCH 1967) damit beschäftigt zu beweisen, daß die Opfer – meist Kinder und Frauen – lügen oder phantasieren.[898]

1896 veröffentlichte Freud seine „Ätiologie der Hysterie“. In dieser beschrieb er sexualisierte Gewalt in früher Kindheit, meist vor dem 4. Lebensjahr, als traumatisches Ereignis welches als Auslöser für die Hysterie gesehen werden kann. Seine Erkenntnisse basierten auf den Gesprächen mit 18 Patient_innen, 12 Frauen und 6 Männern.

> Ich stelle also die Behauptung auf, zugrunde jedes Falles von Hysterie befinden sich – durch die analytische Arbeit reproduzierbar, trotz des Dezennien umfassenden Zeitintervalles – ein oder mehrere Erlebnisse von vorzeitiger sexueller Erfahrung, die der frühesten Jugend angehören.[899]

Zum damaligen Zeitpunkt war Freud von der Echtheit der von seinen Patient_innen berichteten sexualisierten Gewalt überzeugt. Seine Fachkollegen reagierten jedoch nicht wie erwartet mit Begeisterung, sondern mit starker Ablehnung. Schon 1897 widerrief er seine Theorie. Die tatsächlichen Gründe dafür sind bis heute nicht bekannt. Spekuliert wird mit einem von Freud selbst erlittenen Missbrauch durch den Vater, wofür es allerdings keine Belege gibt. Auch die Ablehnung seiner Kollegen könnte ein starkes Motiv für den Widerruf gewesen sein. Offiziell begründete Freud seine Abkehr von der

[898] Wößner, 1998, S. 6
[899] Freud, 1896, S. 21, Onlinequelle

Verführungstheorie in einem Brief an seinen Freund Wilhelm Fließ in vier Punkten:

1. sein Scheitern, auch nur einen Fall zum Abschluss zu bringen,
2. sein Unglaube an das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs durch Väter (ein Rätsel angesichts seines umfassenden Wissens um die französischen Forschungsberichte von Tardieu, Bernard und Brouradel),
3. das Fehlen eines sicheren Kriteriums, eindeutig zwischen Realität und affektiv besetzten Phantasien unterscheiden zu können,
4. die Erkenntnis der zwangsläufigen Unvollständigkeit einer jeden Behandlung, da sich das Unbewusste letztlich nicht vom Bewussten bändigen lässt.[900]

Die Feststellung Freuds, dass die Erzählungen seiner Patient_innen doch nur deren Fantasie entsprangen und nicht real erfahrener sexualisierter Gewalt entsprachen, trug wesentlich dazu bei, dass Betroffenen noch viele Jahre danach kein Glauben geschenkt wurde. Durch die Abkehr von der Verführungstheorie hin zur Ödipustheorie wurde den erwachsenen Tätern die Verantwortung wieder genommen und den Kindern, im Speziellen den Mädchen, aufgebürdet. So befasste sich z.B. William Stern zu Beginn des 20. Jahrhunderts als erster Gerichtspsychologe Deutschlands gemeinsam mit seiner Frau Clara mit der Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen. Die „Suggestibilität“ von Zeug_innen sollte festgestellt werden. Er kam unter anderem zu dem Schluss, dass vor allem Mädchen nur wenig Glauben geschenkt werden könne, da diese sich leicht beeinflussen ließen.[901]
Erst in den 1950er und 1960er Jahren kam es zu einem Umdenken. So entwickelte Udo Undeutsch, der als Begründer der Aussagenpsychologie gilt, Kriterien, die dazu beitragen sollten, reale Aussagen von Erfundenen zu unterscheiden. Er vertrat die Ansicht, dass wirklich Erlebtes in einer anderen Qualität geschildert wird als Fantasien. So enthalten wirklichkeitsgetreue Schilderungen z.B. mehr Details, sind in ihrer Sprache individueller und bewahren ihre Konstanz auch bei mehrfacher Wiederholung. Diese Theorie wurde Ende der 1980er Jahre als „Undeutsch-Theorie“ bekannt.[902] Die Aussagenpsychologie kam zu dem Schluss, dass Aussagen von Kindern

[900] Egle & Hoffmann & Joraschky, 2005, S. 172
[901] Vgl. Bange, 2016, S.35
[902] Jost, 2008, S. 106

überwiegend der Wahrheit entsprechen. Heute geht man davon aus, dass die „Aussagetüchtigkeit“ von Kindern von mehreren Kriterien abhängt. Dazu gehören die sprachliche Entwicklung, die altersabhängige inhaltliche Ausgestaltung und die Fähigkeit, Erlebtes unter forensisch relevanten Bedingungen wieder zu geben.[903]

< 4 Jahre	Kinder können sich an zurückliegende Ereignisse erinnern, haben aber noch große Schwierigkeiten beim selbstständigen Abruf von Informationen und sind deswegen in erheblichem Maß auf Hinweisreize angewiesen. *Über Ereignisse, für die keine zusätzlichen Informationen vorliegen, sind deswegen in der Regel noch keine ausreichend zuverlässigen Angaben zu erhalten.*
4–5 Jahre	Die Fähigkeit nimmt zu, ohne Hilfestellung über erlebte Ereignisse zu berichten; kurze Narrationen sind möglich. Besonders in dieser Altersgruppe ist unter Berücksichtigung von Aufgabenanforderungen (z. B. Komplexität des behaupteten Ereignisses, Intervall zwischen fraglichem Ereignis und Befragung) individuell zu prüfen, ob ausreichend eigenständig Informationen über frühere Erlebnisse abgerufen und sprachlich verständlich ausgedrückt werden können.
Ab 6 Jahre	Berichte nähern sich in ihrer Organisation und Logik den Darstellungen von Erwachsenen. *Außer bei dem Vorliegen von Entwicklungsverzögerungen ist in der Regel in diesem Alter Aussagetüchtigkeit vorhanden.*

Tabelle 18: Altersangaben als grobe Orientierung zur Aussagetüchtigkeit[904]

Diese Einteilung macht deutlich, dass es vor allem bei kleinen Kindern schwerlich zu Verurteilungen kommen kann wenn keine älteren oder erwachsenen Zeugen vorhanden sind bzw. körperliche Spuren vorliegen, die eine Beweisführung ermöglichen. Die Auseinandersetzung mit der Glaubhaftigkeit Betroffener ist im Sinne der Prävention vor allem auf sekundärer und tertiärer Ebene von Bedeutung.

Immer noch ist die Ansicht verbreitet, dass es in Fällen sexualisierter Gewalt sehr häufig zu Falschbeschuldigungen kommt. Tatsache jedoch ist, dass es in Fällen sexualisierter Gewalt nicht häufiger zu Falschbeschuldigungen kommt als bei anderen Verbrechen. „Data were successfully collected in nine countries, resulting in a data set of almost 900 cases. Rates of false allegations

[903] Vgl. Volbert & Dahle, 2010, S. 21-22
[904] Ebd., S. 28

ranged between 1 % and 9 %, with the majority at 6 % or less.“[905]
Die Präventionsarbeit muss hier noch massive Bewusstseinsbildung leisten um die Gesellschaft für die Glaubhaftigkeit von Betroffenen zu sensibilisieren. Über 80 % der Sexualdelikte (siehe dazu Kapitel 5) werden nicht zur Anzeige gebracht. Dies liegt unter anderem auch an der Angst der Opfer, dass ihnen kein Glaube geschenkt wird.
Die weit über hundert Jahre alten Theorien zu Mitschuld und Fantasterei der Opfer sexualisierter Gewalt wirken bis heute nach.

9.3 Prävention und Qualität

Obgleich die Prävention sexualisierter Gewalt mittlerweile in vielen Bereichen der Pädagogik, der Sozialen Arbeit oder der Behindertenhilfe als wichtiges Element betrachtet wird, mangelt es in Österreich an der Umsetzung von Standards. Ein Grund dafür ist – neben einem chronischen Ressourcenmangel in den angesprochenen Bereichen – der fehlende Transfer der Erkenntnisse empirischer Grundlagenforschung in die Praxisfelder. In Deutschland bestehen aktuell Bemühungen im Rahmen des „Runden Tisches Kindesmissbrauch“ Qualitätsstandards für Prävention, vor allem in Institutionen, zu implementieren (siehe dazu Kapitel 8.5).

Die Prävention ist, wie auch in vielen anderen Bereichen, zu einer Selbstverständlichkeit in der Sozialen Arbeit geworden. „So verspricht Prävention die Abkehr von einem rein reaktiven sozialpädagogischen Handeln, das lediglich in der Lage ist, Problemlagen zu identifizieren und Hilfe anzubieten.“[906] Voraussetzung dafür ist eine gewisse „Interpretationsmacht“. „Prävention setzt die Möglichkeit systematischer Unterscheidungen ‚normaler‘, ‚akzeptabler‘ bzw. ‚förderlicher‘ von ‚abweichenden‘, ‚unerwünschten‘ bzw. ‚schädlichen‘ Handlungen und Lebensweisen voraus.“[907] Diese Macht wird den professionellen Akteur_innen zugeschrieben. Sie sollen aufgrund ihres Wissens, ihres Könnens und ihrer Erfahrung einschätzen, wann und in welcher

[905] Kelly, 2010, S. 1352
[906] Wohlgemuth, 2009, S. 12
[907] Ziegler, 2013, S. 216

Form Klient_innen aus der „Ist-Situation“ in eine „Soll-Situation“ gebracht werden müssen, um eine negative Entwicklung abzuwenden.[908]

Gerade hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt werden sehr persönliche Sphären der Zielgruppen berührt. Für viele Erwachsene ist es schwierig, über ihre eigene Sexualität zu reflektieren oder sich mit dem Partner auszutauschen. Mit Kindern über Sexualität zu sprechen oder gar über sexualisierte Gewalt ist häufig mit einem noch ausgeprägteren Tabu belegt. Es kann sein, dass Eltern sich durch Empfehlungen und Vorgaben bedrängt fühlen. Besonders im Rahmen der Diskussionen zum neuen Erlass Sexualpädagogik (siehe dazu Kapitel 3.3) wurde deutlich, welches Ausmaß die Fantasien zu Sexualpädagogik teilweise annehmen und wie groß die Angst vieler Eltern ist, die dadurch entsteht. Sie vermuten hinter den Präventionsbemühungen sexuelle Triebtäter_innen, die ihre Kinder im Kindergarten zu sexuellen Handlungen auffordern, eine Entmündigung hinsichtlich der Erziehung oder Verschwörungstheorien zur „Umerziehung“ der Kinder zu Homosexuellen. Um diesen teils wirren Vorurteilen entgegen zu treten muss die Argumentation im Sinne der zugrunde liegenden Kinder- und Menschenrechte (siehe dazu Kapitel 4.2) wie auch einer qualitativ hochwertigen, wissenschaftlich fundierten Präventionsarbeit erfolgen. „Das Präventionswissen der Professionellen wird zunehmend als subjektiv, intuitiv und willkürlich kritisiert. Notwendig sei eine empirische, evidenzbasierte Wissensbasis von Prävention.“[909]

[908] Vgl. Ziegler, 2013, S.217
[909] Ebd., S. 217

Von Prävention zu sprechen und sich mögliche, ideale Ziele, die dadurch erreicht werden sollen zu setzen, erfordert zwangsläufig intensive Auseinandersetzung mit den Ansprüchen an wirksame und somit sinnvolle Prävention. Im Sinne einer evidenzbasierten, lebensweltorientierten Haltung sollen einerseits die Maßnahmen identifiziert werden, die Erfolge versprechen, andererseits Überlegungen dazu angestellt werden, wie diese praktisch umgesetzt werden können.

> Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist eine notwendige Bedingung jeder pädagogischen Tätigkeit. Dazu bedarf es einer kritischen, über lediglich „gut gemeinte“ Präventionsabsichten hinausgehenden, Auseinandersetzung mit der Empirie intendierter und nicht-intendierter Wirkungen präventiver Maßnahmen.[910]

[910] Kindler, 2014, S.77

9.3.1 Evidenzbasierte Soziale Arbeit

Explizite Nutzung von Forschung, „best available evidence“, ist Grundlage der Entscheidungsfindung über den Einsatz von Interventionen. Mullen, Bellamy und Bledsoe beschreiben einen idealtypischen Ablauf evidenzbasierter Interventionen folgendermaßen:[911]

- Formulieren einer konkreten Fragestellung.
- Nach bester wissenschaftlicher Evidenz suchen.
- Zusammenführen von Evidenz, praktischer Erfahrung und Wertvorstellungen der Klient_innen.
- Kritische Bewertung von Interventionsmöglichkeiten.
- Analyse des Prozesses und des Ergebnisses der Intervention nach Effizienz und Effektivität.
- Weitergabe der gewonnen Erkenntnisse.

Beste wissenschaftliche Evidenz, praktische Expertise und die Wertvorstellungen der Klient_innen bestimmen den Einsatz von Interventionen, deren Wirkung gemessen wird. Kein Paradigmenwechsel weg von reflexiver, einzelfallorientierter Sozialer Arbeit hin zu wissenschaftlich messbarer, evidenzbasierter Sozialer Arbeit wird gefordert, sondern umfassende Entscheidungsfindung durch „best available evidence“, Praxiswissen und Einbezug der Klient_innen / Kund_innen. Evaluiert werden sollen sowohl der Prozess des Einsatzes von Interventionen als auch deren Wirksamkeit. Dazu werden Wirksamkeitsfaktoren und Gütekriterien analysiert. Evidenzbasierte Soziale Arbeit kann als Modell der kooperativen Wissensbildung zur Praxisoptimierung verstanden werden.[912]

[911] Vgl. Mullen & Ballamy & Bledsoe, 2007, S. 14-18
[912] Vgl. Sommerfeld & Hüttemann, 2007, S. 47-48

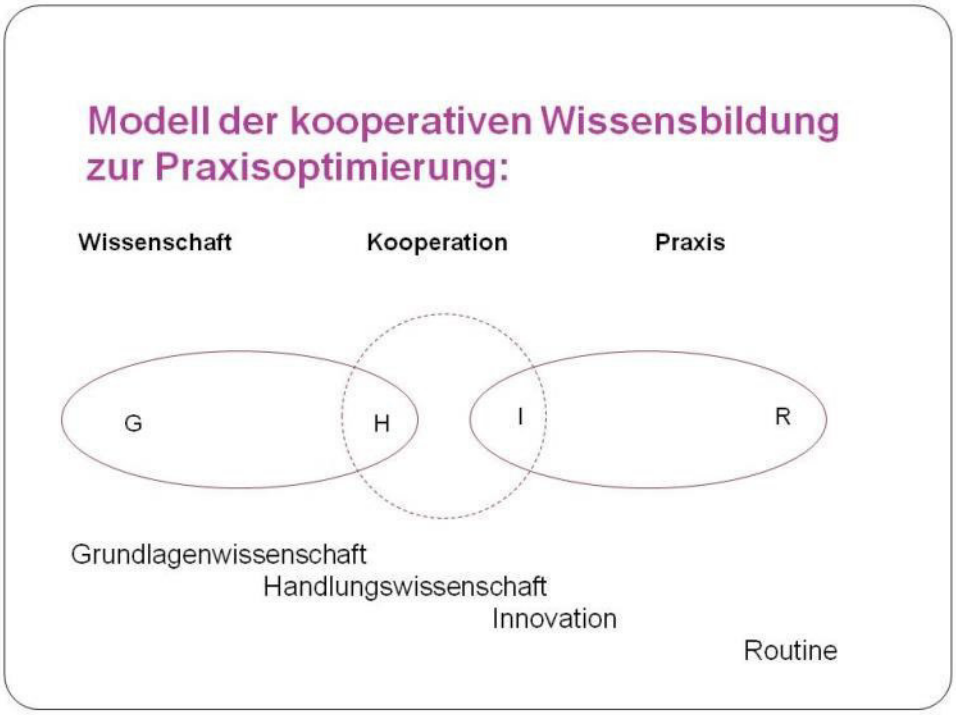

Abbildung 52: Kooperative Wissensbildung[913]

Gerade in der Sozialen Arbeit lassen sich komplexe, qualitativ erhobene Wirkungsmechanismen und Einflussfaktoren oft nicht „sauber" empirisch nachweisen. Gefordert wird die Ergänzung von problembezogener empirischer Forschung durch eine vergleichende Untersuchung der messbaren Effekte von Interventionen. Ein von Sommerfeld und Hüttemann weiterentwickelter „Praxis-Optimierungs-Zyklus" berücksichtigt das gesamte Spektrum an Forschung für ein gegebenes Problem. [914]

> Nicht nur Studien über Effektgrößen von bisherigen Interventionsformen, sondern auch Nutzerforschung, Untersuchungen zu Lebenslagen, sozialen Problemen, sozialen Organisationen usw. können erforderlich sein, um der Praxisvielfalt entsprechen und neue Handlungsoptionen entwickeln zu können.[915]

Heinz Kindler macht darauf aufmerksam, dass es gerade im Kinderschutz kaum methodisch tragfähige Evidenz zu Diagnoseverfahren oder zur Wirkung von Interventionen gibt.

Es mangelt an langfristigen Falldokumentationen, Auswertungen und

[913] Vgl. Sommerfeld & Hüttemann, 2007, S. 48
[914] Vgl. ebd., S. 49-50
[915] Ebd., S. 49

Fehleranalysen, die Mehrheit der praktisch tätigen Fachkräfte hat keinen Zugang zu Forschungsdatenbanken oder Fachzeitschriften. Im hier beschriebenen Feld des Kinder- und Gewaltschutzes gibt es nicht mehr als erste Untersuchungen zum Status Quo, dem nicht konfliktfreien Verhältnis der Praktiker_innen der Sozialen Arbeit zu evidenzbasierten Interventionen[916] und wissenschaftlicher Evaluation. Es gibt erste Sammlungen von Qualitätskriterien, Diagnose- und Interventionsrichtlinien[917]. Die Bausteine präventiver Projekte müssen den Qualitätskriterien evidenzbasierter Sozialer Arbeit entsprechen, die nach bestem wissenschaftlichen Erkenntnisstand geplant, durchgeführt und evaluiert werden.

Präventionsarbeit muss, um wirksam zu sein, auf verschiedenen Ebenen tätig werden:[918]

- Aktuelle empirische Grundlagenforschung zu den einzelnen Themenbereichen als Basis für die Entwicklung von Präventionsprogrammen.
- Mehrere Ansatzpunkte im sozialen und gesellschaftlichen Umfeld von Kindern und Jugendlichen.
- Opfer- und Täterprävention.
- Umfassende Einbeziehung und Schulung von Eltern und Pädagog_innen.
- Berücksichtigung struktureller Faktoren (in Institutionen und Organisationen).

Idealerweise werden Erkenntnisse der Wissenschaft zu den einzelnen Themenbereichen und Zielgruppen in die Praxis umgesetzt, Präventionsangebote an aktuelle Herausforderungen angepasst oder neu entwickelt. Die Durchführung von Präventionsmaßnahmen wird wissenschaftlich begleitet und Prozesse sowie Ergebnisse evaluiert.

Die Erfahrungen aus der Praxis generieren neue Fragestellungen für die Wissenschaft; ein Kreislauf zwischen Forschung und Praxis entsteht.

---

[916] Vgl. Scheipl, 2009, S. 427
[917] Vgl. Amt für Jugend und Familie Graz, 2000
[918] Vgl. Kindler, 2003

Der Prevention-Science-Ansatz

Dieses Modell zum methodischen Vorgehen innerhalb der Präventionswissenschaft stellt einen Weg dar, sich einer evidenzbasierten Prävention anzunähern. Er unterteilt die Entwicklung eines Präventionsprogramms in vier Schritte.

Problemanalyse oder generative Phase

Anhand der zu einem Problembereich vorliegenden Grundlagenforschung wird ein Modell der Entstehung und Verteilung der interessierenden Problemverhaltensweisen oder -ereignisse entworfen. Aus diesem Modell werden Ansatzpunkte für präventive Maßnahmen in Form einer Beschreibung von Risiko- und Schutzmechanismen entwickelt.[919]

Innovationsphase

In diesem „[…] Schritt wird unter Heranziehung des Veränderungswissens von Betroffenen, Fachkräften, und WissenschaftlerInnen ein präventives Modell zur Beeinflussung einzelner oder mehrerer wesentlicher Risiko- und Schutzmechanismen entwickelt.“[920]

Versuchsphase

In der Versuchsphase wird das Modell experimentell erprobt und im Hinblick auf seine feststellbaren Wirkungen auf vorab festgelegten Zielvariablen erprobt.

Diffusionsphase

Konnten in der Versuchsphase positive Veränderungen auf die Zielvariablen festgestellt werden, wird in einem letzten vierten Schritt die Übertragbarkeit und Verbreitbarkeit untersucht.[921]

Für die Entwicklung präventiver Maßnahmen in Bezug auf sexualisierte Gewalt werden Erkenntnisse aus unterschiedlichen Forschungsfeldern herangezogen:

• Häufigkeit, Entstehung, Dynamik und Folgen sexualisierter Gewalt
• Traumabehandlung

---

[919] Vgl. Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 7
[920] Vgl. ebd., S. 7
[921] Vgl. ebd., S. 8

• Schutz- und Risikofaktoren bzgl. Opfer- und Täterschaft
• Disclosureprozesse (Aufklärungsprozesse)
• Resilienzforschung
• Täter_innenforschung[922]

Anhand der gewonnenen Informationen zu diesen Teilbereichen war und ist es möglich geworden, präventive Maßnahmen zu entwickeln und auf ihre Wirksamkeit hin zu untersuchen. Informationen zu Auswirkungen und Ergebnissen von Präventionsprogrammen werden durch deren Analyse gewonnen. Einerseits werden Konzeption, Ziele, Inhalte, Dauer und Methoden erhoben, andererseits die Auswirkungen auf die Teilnehmer_innen.
Kritisch anzumerken ist an dieser Stelle, dass es in den meisten Fällen bei einer Überprüfung des kognitiven Wissenszuwachses der Beteiligten sowie deren Zufriedenheit mit dem Angebot bleibt. Es besteht Bedarf an langfristig angelegten Studien, die die Auswirkungen der präventiven Maßnahmen über einen Zeitraum von mehreren Jahren, idealerweise über die gesamte Lebensspanne, erforschen.
Jedoch konnten in den letzten Jahrzehnten im Bereich der Wirksamkeitsforschung präventiver Maßnahmen wertvolle Erkenntnisse für die Praxis ermittelt werden.

[922] Vgl. Kindler, 2003, S. 17-19

9.3.2 Lebensweltorientierte Soziale Arbeit

Lebensweltorientierung meint, die gegebenen Lebensverhältnisse als Ausgangspunkt zu sehen – die Lebensverhältnisse in Familien und Institutionen, ihre Handlungsrichtlinien, Werte und Umgangsformen.[923] Soziale Systeme sind in eine Struktur eingebettet und haben eine eigene Kultur entwickelt. Lebensweltorientiert bedeutet, die Selbstverständlichkeiten, die Traditionen und Routinen wahrzunehmen, die Strategien des Umgangs mit Problemen und die Techniken des Überlebens. „Regeln des Umgangs und Handelns sind charakteristisch für das Profil von Lebenswelten."[924]
Lebensweltorientierung als Ausgangspunkt bedeutet aber nicht nur Respekt vor den Gegebenheiten, sondern das Verhandeln anderer, gelingenderer Entwürfe.
Die Maximen lebensweltorientierter Sozialer Arbeit nach Thiersch müssen in die theoretischen Überlegungen wie auch in die praktische Umsetzung präventiver Maßnahmen miteinbezogen werden:

Prävention

Alle sozialarbeiterischen, pädagogischen oder politischen Maßnahmen, die dazu beitragen, Lebensbedingungen zu verbessern und negativen Ereignissen entgegen zu wirken, können auch bedeutsam für die Prävention sexualisierter Gewalt sein. Betrachtet man die Risiko- und Schutzfaktoren für Viktimisierung und Täter_innenschaft (siehe dazu Kapitel 9.2.2.1) wird deutlich, dass deren Vermeidung bzw. Förderung nicht allein die Aufgabe einer speziellen Prävention sexualisierter Gewalt sein kann, sondern grundsätzlich ein Paradigma Sozialer Arbeit sein muss.

Alltagsnähe

Die respektvolle Auseinandersetzung mit der Lebenswelt der Adressat_innen stellt einen wichtigen Punkt der Präventionsarbeit dar. Präventionsmaßnahmen wie Informationsveranstaltungen oder Broschüren sollen möglichst niederschwellig angeboten werden. Angebote für Kinder und Jugendliche sollen

---

[923] Vgl. Steffan, 2001, S. 2, Onlinequelle
[924] Vgl. ebd., S. 3

an deren Lebensrealität anknüpfen. Eltern, Pädagog_innen und andere Gruppen, die Verantwortung für Kinder und Schutzbefohlene tragen, sollen erfahren, dass sie bereits manche Elemente und Bausteine von Präventionsarbeit in ihrem Alltag anwenden und umsetzen, ohne sich dessen bewusst zu sein. Diese vorhandenen Ressourcen sollen identifiziert und gestärkt werden. Andere, neu hinzukommende Verhaltensmuster und Handlungsstrategien dürfen nicht rein auf theoretischen Idealvorstellungen basieren. In ihrer Entwicklung und Vermittlung muss ihre Umsetzbarkeit, z.B. im Familien- oder Schulalltag, Berücksichtigung finden. Ebenso ein Element gelingender Prävention im Sinne der Alltagsnähe ist es, nicht nur das Kind als Adressat der Bemühungen zu sehen, sondern alle relevanten Erwachsenen in der Umgebung und strukturelle Faktoren einzubeziehen. Präventive Maßnahmen müssen immer wieder auf ihre Alltagsnähe, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit überprüft werden.

Dezentralisierung/Regionalisierung und Vernetzung

Diese Maxime scheint aktuell eine der größten Hürden einer flächendeckenden Präventionsarbeit in Österreich darzustellen. Die Forderung, Angebote und Hilfen in vor Ort bestehende Angebote einzubinden scheitert unter anderem an mangelnden Ressourcen.

Ein Ergebnis der von den Autorinnen durchgeführten Befragung (siehe dazu Kapitel 10) zeigt, dass ein großer Teil der Bevölkerung keinen regionalen Zugang zu Fachstellen für die Prävention sexualisierter Gewalt hat. Vernetzung relevanter Einrichtungen findet statt (z.B. im „Netzwerk gegen Sexualisierte Gewalt Steiermark“ oder im „Wiener Netzwerk gegen Sexuelle Gewalt“), jedoch scheint ihre Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse oder die Implementierung neuer Standards minimal. So gibt es zum Beispiel vom Netzwerk gegen Sexualisierte Gewalt Steiermark eine Stellungnahme zu Gewalt in Institutionen, in der zahlreiche, sehr konkrete Forderungen gestellt werden.[925] Jedoch fand dieses Forderungspapier bisher keinerlei Berücksichtigung in politischen Entscheidungsprozessen (siehe dazu Anhang 3).

[925] Vgl. Birchbauer & Hirtl & Mittelbach & Seidler, 2014, S.6, Onlinequelle

Integration

Integration in Zusammenhang mit der Prävention sexualisierter Gewalt kann darin gesehen werden, differenzierte Angebote für unterschiedliche bzw. besonders gefährdete Zielgruppen, wie z.B. Menschen mit Behinderungen, alte Menschen oder Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen, zu schaffen. Verschiedene Gruppen haben unterschiedliche Bedürfnisse, die unter Umständen innovative Methoden erfordern. Speziell für Menschen mit Behinderung bestehen aktuell Bemühungen, um diese auch hinsichtlich der Sexualaufklärung, der sexuellen Gesundheit und der Prävention mit einbeziehen zu können. Dazu gehört unter anderem die Entwicklung barrierefreier Materialien. Die Tatsache, dass Kinder mit Behinderung um ein Vielfaches stärker gefährdet sind, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, legitimiert diese Anstrengungen umso mehr.

Auch die Implementierung von mehrsprachigen Elternbildungsveranstaltungen, die Übersetzung von Informationsmaterial, einfache Sprache, Bemühungen um mehr niederschwellige Zugangsmöglichkeiten oder der spezielle Zugang zu Prävention in Institutionen entsprechen der Maxime der Integration.

Partizipation

Wie auch andere Interventionen der Sozialen Arbeit kann die Prävention sexualisierter Gewalt niemals ohne die Partizipation ihrer Adressat_innen nachhaltig wirken.

Die Adressat_innen müssen sich ernst genommen fühlen, Selbstwirksamkeit erfahren und sollen ausreichend Raum dafür bekommen, die Umsetzung von neuen Handlungsstrategien zu verhandeln, zu reflektieren und zu diskutieren.

Werden z.B. in Institutionen neue Konzepte implementiert – sei es zum Thema Sexualpädagogik oder zu anderen – kann dies nur dann gelingen, wenn alle Ebenen der Einrichtung in diesen Prozess einbezogen sind (siehe dazu Kapitel 8.5). Präventionsmaßnahmen sind umso nachhaltiger, je stärker sich die Teilnehmer_innen selbst einbringen können.

9.4 Prävention und Wirksamkeit

In den letzten Jahrzehnten entwickelte sich eine Reihe unterschiedlicher Präventionsprogramme. Ob diese jedoch den Erwartungen entsprechen und ihre Ziele erreichen können bleibt häufig unbeantwortet. Die Datenerhebung zur Messung von Wirksamkeit von Präventionsangeboten gestaltet sich äußerst schwierig und stößt rasch an ihre Grenzen. Die Überprüfung kann auf kognitiver Ebene erfolgen, ist auf der Handlungsebene jedoch kaum möglich. Versuche, in denen Kinder simulierten Situationen oder Rollenspielen ausgesetzt wurden, brachten nur begrenzt aussagekräftige Ergebnisse. „Kritisiert wird an vielen Evaluationsstudien, dass lediglich Wissenszuwächse überprüft werden, ohne dass dabei abgesichert wäre, dass das hinzugewonnene Wissen in kritischen Situationen in das geforderte Verhalten umgesetzt wird.“[926] Um die Wirksamkeit von Maßnahmen annähernd angeben zu können wird unter anderem mit dem Begriff der „Effektstärke“ gearbeitet. Diese beschreibt die Mittelwertdifferenzen zwischen zwei Gruppen (z.B. Kontrollgruppe vs. Testgruppe). Nach Cohen werden Effektstärken zwischen 0.20 und 0.50 als gering, zwischen 0.50 und 0.80 als moderat und darüber als groß eingeschätzt.[927]

Andreas Beelmann ermittelte 2006 hohe Effektstärken von Präventionsmaßnahmen sexualisierter Gewalt im Vergleich zu anderen Bereichen wie Suchtprävention oder Kriminalitätsprävention. Dazu untersuchte er 23 sekundäranalytische Arbeiten zu unterschiedlichen Präventionsprogrammen betreffend Suchtprävention, Gewaltprävention, Kriminalitätsprävention, etc.[928] Diese „verstärkte Wirksamkeit“ kann jedoch auch davon herrühren, dass die Evaluation von Präventionsprogrammen häufig nur auf Erhebung des Wissenszuwachses von Kindern und Jugendlichen abzielt und selten auf tatsächliches Verhalten im Alltagskontext. Dies zeigt einen gravierenden Mangel in der Erforschung der Wirksamkeit präventiver Maßnahmen sexualisierte Gewalt betreffend auf: das Fehlen von Langzeitstudien. Aufgrund der dünnen Datenlage in Bezug auf die Prävention

[926] Lohaus & Trautner, 2015, S. 714
[927] Vgl. Schneider & Margraf, 2009, S. 168
[928] Vgl. Beelmann, 2006, S. 152

sexualisierter Gewalt ist es notwendig, sich auch auf Erkenntnisse zur Wirksamkeit präventiver Maßnahmen in anderen Bereichen zu berufen. Daraus können wertvolle Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Prävention sexualisierter Gewalt gezogen werden.

- Universelle Präventionsmaßnahmen weisen geringere Effekte auf als gezielte.
- Strukturierte, fähigkeitsorientierte und interaktive Programme wirken stärker als solche, die rein aufklärerisch und informativ aufbereitet sind.
- Verhaltenskompetenzen sollen vermittelt und geübt werden.
- Programme, die durch Expert_innen (Entwickler_innen des Programms oder assoziierte Personen) durchgeführt werden wirken stärker als jene, die von Dritten (Lehrer_innen, o.ä.) durchgeführt werden. Diese Erkenntnis muss jedoch kritisch betrachtet werden, da Eigenevaluationen der Entwickler_innen tendenziell eher erfolgsorientiert ausgerichtet sind.

Kindler und Schmidt-Ndasi nennen in ihrer ausführlichen Expertise „Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder“ vier mögliche Ansatzpunkte für Präventionsmaßnahmen:

1. Kindzentrierte Ansätze, die Kinder als potenzielle oder tatsächliche Opfer wahrnehmen (Unterrichtseinheiten, Workshops, Selbstverteidigungskurse etc.)
2. Erwachsenenzentrierte Ansätze (Elternbildung, Multiplikator_innenschulungen etc.)
3. Täter_innenzentrierte Ansätze („Kein Täter werden“, Männerberatungsstellen, etc.)
4. Ansätze, die Gelegenheitsstrukturen verändern wollen (Zugang von Täter_innen zu Kindern erschweren etc.)

Im Folgenden wird der Wissenstand zu den vier genannten Präventionsansätzen erläutert. Die Untersuchungen stammen beinahe ausschließlich aus dem englischsprachigen Raum.

9.4.1 Kindzentrierte Präventionsmaßnahmen

Kinder können und dürfen nicht in die Verantwortung genommen werden, Missbrauch zu verhindern. Schon in den 1980-er Jahren war es einigen Forschern offensichtlich, dass die Prävention sexualisierter Gewalt ein umfassender und komplexer Prozess ist, der nicht an Kinder delegiert werden kann.

> The process that a child must go through either to repel an abusive approach or to report an occurrence of abuse is very complex. This complexity appears not to be appreciated by many of those involved in the prevention programs currently in existence, which seem to be based on the idea that children can be taught a few facts during a one- or two- shot presentation and that the children will then both understand the issues and be able to protect themselves.[929]

Sehr wohl können sie informiert, aufgeklärt und gestärkt werden. Die Präventionsarbeit mit Kindern beinhaltet Gefahren und Ambivalenzen, die in der Umsetzung berücksichtigt werden müssen, um keine negativen Effekte zu erzielen (z.B. Schuldgefühle bei schon missbrauchten Kindern, Ängste durch „Präventionsmythen“, Überforderung). Die Kinder sollen durch Präventionsmaßnahmen in ihrer Identität gestärkt werden, ihre eigenen Grenzen besser wahrnehmen können, Handlungsstrategien aufgezeigt bekommen, über ihre Rechte informiert werden und in angemessener, altersgerechter Form über Sexualität und sexualisierte Gewalt aufgeklärt werden.

Als direkte Ansätze in der Prävention werden kindgerichtete Maßnahmen bezeichnet. Da es, wie schon zuvor erwähnt, als sehr problematisch gilt, die Verantwortung für den Schutz gegen sexualisierte Gewalt an Kinder abzugeben, ist es von großer Wichtigkeit die Vorgehensweise sehr sensibel zu gestalten, um präventiv wirken zu können.

Ziele direkter Präventionsmaßnahmen:

Kinder

... erhalten positiv besetzte Informationen zu Sexualität und Beziehung.

... erhalten Informationen zu Gefühlen, ihren Ausdrucksformen und können

---

[929] Repucci & Haugaard, 1989, S.1266

eigene Erfahrungen thematisieren.
... bekommen die Möglichkeit, spielerisch an die Themen herangeführt zu werden.
... erhalten Informationen zu (sexualisierten) Grenzverletzungen.
... erhalten Informationen zu sexualisierter Gewalt.
... können sexualisierte Gewalt eher erkennen und benennen.
... wissen, dass auch nahestehende Personen (sexualisierte) Gewalt ausüben.
... können sich eher über Vorfälle mitteilen.
... wissen, an wen sie sich wenden können.
... werden über Kinderrechte informiert.
... wissen, dass Erwachsene für ihren Schutz verantwortlich sind.
... wissen, dass sie keine Schuld an einem Übergriff tragen.
... fühlen sich darin bestärkt, ihre Grenzen einzufordern.
... werden keinen „Ernstfallerprobungen“ ausgesetzt.

9.4.1.1 Elemente kindzentrierter Präventionsmaßnahmen[930]

Im Folgenden werden in Anlehnung an Miriam Damrow mögliche Elemente direkter Präventionsmaßnahmen vorgestellt und kritisch reflektiert.

Nein-Sagen

Der Bereich „Nein-Sagen“ ist wohl das bekannteste und am weitesten verbreitete Element präventiver Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt.
Es ist wichtig, dass Kinder von Beginn an darin gefördert werden, ihr Recht auf die eigenen Grenzen einzufordern. Dieses gilt nicht nur für gewalttätig-übergriffige Situationen, sondern auch für Alltagssituationen wie z.B. das „Zwickerbussi“ der Tante zur Begrüßung oder ähnliche Dinge, die als unangenehm empfunden werden können. So sollen Kinder bestärkt werden, ein Gefühl dafür zu entwickeln, was ihnen angenehm ist und was nicht. Sie sollen diese Fähigkeit, ihre Grenzen einzufordern, entwickeln und trainieren dürfen. Ob das „Nein“ eines Kindes einen entschlossenen Täter abhalten kann ist äußerst fraglich. Auch ist zu berücksichtigen, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder häufig sehr subtil angelegt und für die Opfer nicht immer eindeutig als Übergriff identifizierbar ist (siehe dazu Kapitel 6.1). Somit wird von Kindern

[930] Vgl. Damrow, 2006

erwartet, nicht nur „Nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten, sondern auch dann „Nein“ zu sagen, wenn ein Erwachsener sich unangemessen verhält. Das „Nein-Sagen“ als einmalige Übung im Rahmen einer präventiven Maßnahme kann Kindern immerhin aufzeigen, dass sie das Recht haben, sich abzugrenzen und zur Wehr zu setzen. Jedoch muss darüber hinaus, in der Familie, in der Schule etc. eine respektvolle erzieherische Grundhaltung existieren, die Kindern das Recht auf ihre Grenzen einräumt und ein "Nein" der Kinder akzeptiert. Nur durch ein großes Übungsfeld können Kinder erfahren, wann ein „Nein“ angemessen und wirksam ist und wann nicht. So wird eine Generalisierung in Bezug auf Anweisungen von Erwachsenen wenig wirksam sein. Die Information, dass Kinder „Nein“ sagen dürfen kann jene, die schon Gewalterfahrungen gemacht haben, stark in Bedrängnis bringen. Schuldgefühle können entstehen und die Schwierigkeit, sich jemandem anzuvertrauen, noch größer werden. Darum sollen die Kinder immer informiert werden, dass es sein kann, dass auch ein „Nein“ nichts bewirkt oder dass man in manchen Situationen gar nicht dazu in der Lage ist. Auch das ist in Ordnung und niemals die Schuld des Kindes.

Weglaufen / Sich Wehren

Weglaufen ist eine mögliche Form aus Gefahrensituationen zu entkommen. Bedenkt man jedoch, dass der Großteil der Übergriffe innerhalb des sozialen Nahraums und der Familie stattfindet, wird deutlich, dass diese Handlungsstrategie in den meisten Fällen wertlos und nicht umsetzbar ist. Auch sind die Täter_innen größer, stärker und es besteht ein Machtgefälle, das die Handlungsfähigkeit der Opfer zusätzlich einschränkt. Aus denselben Gründen ist es für Kinder vorwiegend nicht möglich, sich körperlich gegen einen Erwachsenen zur Wehr zu setzen. Selbstverteidigungskurse ignorieren diese Tatsachen und vermitteln das Bild, ein Kind könne in wenigen Stunden lernen, sich gegen stärkere Angreifer_innen körperlich abzugrenzen.

Berichten

Kinder sollen in präventiven Maßnahmen darüber informiert werden, dass sie sich mit Sorgen und Anliegen an Erwachsene wenden sollen und dürfen. Eigene Erfahrungen sexualisierter Gewalt, aber auch Erfahrungen, die von anderen Kindern berichtet werden, sollen kommuniziert werden, um die Gewalt

beenden zu können. Diese Präventionsbotschaft kann einerseits dazu beitragen, eine bestehende Missbrauchssituation aufzudecken und zu beenden, andererseits jedoch auch dazu, Kinder, die es bisher nicht geschafft haben sich mitzuteilen, in Bedrängnis zu bringen. Um dieses Risiko zu minimieren sollen die Kinder immer darüber aufgeklärt werden, dass es sein kann und auch verständlich ist, wenn man sich Raum zum Überlegen nimmt und es in Ordnung ist, wenn man noch nicht in der Lage ist, mit jemandem zu sprechen.[931]

Berührungen

Dieses Element soll Kinder darin stärken, angemessene von unangemessenen Berührungen zu unterscheiden. Dies ist in mehrfacher Hinsicht eine Herausforderung.

> Die Differenzierung der Berührungen soll den Kindern als Hilfsmittel dienen, sexuellen Missbrauch zu erkennen. So werden verwirrende Berührungen grundsätzlich mit den Genitalien assoziiert. Sexueller Missbrauch beginnt jedoch sehr oft mit sich gut anfühlenden harmlosen Berührungen wie Umarmungen, Streicheln etc. Demnach ist die Wahrnehmung der Berührung kein wirkliches Unterscheidungsmerkmal. Die missbrauchende Person kann ein dem Kinde bekannter oder unbekannter Mensch sein, das stellt auch kein Diskriminierungsmerkmal dar. Auch die Erwünschtheit der Berührung stellt kein Unterscheidungsmerkmal dar, denn Kinder haben von klein auf sexuelle Erfahrungen und Sehnsüchte.[932]

Die Berührung der Genitalien durch Erwachsene oder ältere Kinder und Jugendliche könnte als Indikator für sexualisierte Gewalt angenommen werden. Jedoch ist auch hier eine Generalisierung nicht möglich, da es Situationen geben kann (z.B. aus medizinischen oder hygienischen Gründen) in denen solche Berührungen notwendig sind. Je jünger die Kinder sind desto weniger sind sie in der Lage, „gute“ und „schlechte“ Berührungen zu differenzieren.

> Insgesamt lässt sich trotz aller methodologischen Beschränkungen die Schlussfolgerung ziehen, dass das Anwenden konkreter Regeln, präziser Beschreibungen (Definitionen) sexuellen Missbrauchs und interaktives Lernen dazu beitragen, jüngere Kinder mit der Unterscheidung von Berührungen vertraut zu machen (Blumberg et. al 1991).[933]

---

[931] Vgl. Damrow, 2006, S. 88-89
[932] Ebd., S. 89
[933] Ebd., S. 91

Berücksichtigung von Sexualität

Eine umfassende, altersgerechte Sexualerziehung kann als wesentliche Grundlage wirksamer Prävention gesehen werden. Kinder sollen von Anfang an ein positives Verhältnis zu ihrem Körper und ihrer Sexualität aufbauen können. Die Integration der Prävention sexualisierter Gewalt in die Sexualerziehung bietet einerseits die Möglichkeit, die Kinder langsam und behutsam vorzubereiten und reduziert andererseits das Risiko, dass Kinder den Begriff Sexualität ausschließlich mit Gewalt in Verbindung bringen.

Genitalien

Bieten Präventionsprogramme keine Informationen zur Sexualität, zum Körper und zur genauen und sachlich korrekten Bezeichnung der Geschlechtsteile an, wird es Kindern sehr schwer gemacht, Zusammenhänge herzustellen. Über die Genitalien nur in andeutender, kryptischer Form zu sprechen („Da unten.“, „Intimbereich.“, „Die Bereiche, die sonst ein Badeanzug verdeckt.“ etc.) verstärkt den Eindruck des Verbotenen und gibt den Kindern auch kein adäquates Vokabular weiter, mit dem sie sich ausdrücken können.

Demnach sollen Präventionsprogramme altersangemessene Aufklärungselemente beinhalten um den Kindern das Grundlagenwissen zu vermitteln, das notwendig ist, um einen sexualisierten Übergriff identifizieren und kommunizieren zu können.

Geheimnisse

Dieses Präventionselement soll Kindern die Unterscheidung zwischen „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen nahebringen. Dies ist maßgeblich da Täter_innen den Missbrauch häufig als Geheimnis bezeichnen, das unter keinen Umständen weiter erzählt werden darf. Auch Gewaltandrohungen gegen das Kind oder ihm nahestehende Personen werden als Druckmittel eingesetzt.

Wichtig ist an dieser Stelle den Kindern sehr klar mitzuteilen, was „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse unterscheidet, um sie nicht zu verunsichern. Kinder tauschen untereinander häufig Geheimnisse aus von denen die meisten harmlos sind. "Gute Geheimnisse machen allen ein angenehmes Gefühl, sie sind spannend und lustig - schlechte Geheimnisse machen unangenehme

Gefühle wie Angst und Bauchweh." [934]

An dieser Stelle kann gut mit Beispielen aus dem Alltag gearbeitet werden.

Schuld - Nichtverantwortung

Kinder (und auch erwachsene Opfer) tragen niemals Schuld an der ihnen angetanen sexualisierten Gewalt. Präventionsprogramme können Kinder aufklären, informieren und unterstützen – sie können sie jedoch nicht dazu „befähigen“, sich selbst vor Übergriffen zu schützen.

Häufig wird die Gewalt von Personen angewandt, die den Kindern nahestehen und denen sie vertrauen und auch gehorchen müssen. Ein Kind kann nicht differenzieren wann es den Anweisungen eines vertrauten Erwachsenen Folge zu leisten hat und wann nicht.

Gefühle

Kinder sollen von Beginn an für ihre eigenen und die Gefühle von anderen sensibilisiert werden. Gefühle sind Ausdruck unserer Befindlichkeit und können helfen, Situationen einzuschätzen. Wut, Angst oder Ekel können Indikatoren dafür sein, dass etwas nicht in Ordnung ist. Wichtig ist es, nicht zwischen „guten“ und „schlechten“ Gefühlen zu differenzieren, sondern eher zwischen „angenehmen“ und „unangenehmen“ oder „schönen“ und „blöden“ Gefühlen. Kinder, die in einer Präventionsmaßnahme hören, dass ihre Gefühle „schlecht“ sein könnten, fühlen sich danach unter Umständen noch schuldiger als zuvor.

Aber auch schöne Gefühle können täuschen. Missbräuchliche Berührungen von Erwachsenen an Kindern können bei diesen auch angenehme Körperreaktionen hervorrufen; und dennoch handelt es sich dabei in keiner Weise um ein Einverständnis des Kindes sondern um sexualisierte Gewalt.[935]

9.4.1.2 Wirksamkeit kindzentrierter Präventionsmaßnahmen

Eine Messung hinsichtlich der tatsächlichen Wirksameit präventiver Maßnahmen gestaltet sich äußerst schwierig und kann nur über ausführliche Längsschnittstudien erfolgen. “Keine Studie konnte bislang belegen, dass es Kindern nach der Teilnahme an einem Präventionsangebot vergleichsweise

[934] Vgl. Hazissa, 2012, S. 30
[935] Vgl. Enders, 2012, S. 349-350

häufiger gelingt, sich gegen einen versuchten sexuellen Übergriff zu wehren."[936] Dennoch können diverse positive Effekte von qualitativ hochwertig durchgeführten Präventionsprogrammen belegt werden.[937] Das Gros der Forschung zur Wirksamkeit präventiver Maßnahmen stammt aus dem US-amerikanischen Raum.

Die meisten bisherigen Messungen beziehen sich auf Fragestellungen, die auf den theoretischen Grundlagen von Präventionsprogrammen basieren.

1. Lerneffekte: Nimmt das Wissen über sexuellen Missbrauch zu?
2. Skills: Nehmen die Fähigkeiten zu, angemessen in Missbrauchssituationen regaieren zu können?
3. Umsetzung im Alltag: Können Kinder dieses Wissen bzw. ihre Fähigkeiten in realen alltäglichen Situationen adäquat einsetzen?
4. Disclosure: Nimmt die Rate zu, in der Kinder Erlebnisse eines sexuellen Missbrauchs berichten?[938]

Hinsichtlich aller vier Fragestellungen konnten zahlreiche Evaluierungen positive Ergebnisse sowohl im Prä-post-Vergleich als auch im Kontrollgruppenvergleich belegen. 1994 veröffentlichte Deborah Daro eine Überblicksdarstellung von ausgewählten Untersuchungen zu Präventionsprogrammen und ihren Effekten. Die untersuchten Programme konnten hinsichtlich unterschiedlicher Merkmale wie der Ausbildung der Workshopleiter_innen, der Länge und der Frequenz der Einheiten, der angewandten Methoden sowie der Inhalte differenziert werden. Das Gros der angeführten Programme enthielt folgende Themen:

> - the distinction between good, bad, and questionable touching
> - the rights of children to control who touches their bodies and where they are touched;
> - the importance of the child's telling a responsible adult if someone inappropriately touches the child, even if the child was told not to reveal the incident;
> - assertiveness skills, ranging from repeatedly saying "no" to the use of self-defense techniques (for example, yelling, kicking, fighting back); and
> - the existence of support systems to help the child who has experienced any form of maltreatment.[939]

---

[936] Kindler, 2014, S.81
[937] Vgl. ebd., 2014, S.81
[938] Vgl. Amann & Wipplinger, S. 742
[939] Daro, 1994, S. 203

Zusätzlich enthielten beinahe alle Programme Informationen für Eltern und Pädagog_innen. Diese betrafen vorwiegend folgende Inhalte:

> - […] a review of the materials to be presented to the children,
> - the local child abuse reporting system, a discussion of what to do if mistreatment is suspected,
> - and a review of local services for victims and their families.[940]

Die von Daro ausgewählten Programme und die Untersuchung ihrer Effekte führten zusammengefasst zu folgenden Erkenntnissen:

- Das Wissen der Teilnehmer_innen bzgl. Sicherheitsregeln stieg an. Auch das Bewusstsein darüber, dass sie sich im Falle sexualisierter Gewalt an Jemanden wenden können, erhöhte sich. Die stärksten Effekte wurden bei Kindern im Grundschulalter gemessen.
- Jüngere Kinder taten sich vergleichsweise schwerer damit, Wissen zu erinnern.
- Wiederholung steigerte die Erfolgswahrscheinlichkeit.
- Programme mit partizipativen Zugängen zeigten stärkere Effekte.
- Programme zur primären Prävention hatten hohes Potential, Disclosure-Prozesse in Gang zu setzen.

Ob jedoch eine reine Steigerung des Wissens über bestimmte Fakten eine Verhaltensänderung von Kindern erwirken kann, sei laut Daro fraglich.

Programme, die zusätzlich zur Wissensgenerierung mit partizipativen Elementen wie Rollenspielen und Übungen arbeiten, zeigen stärkere Effekte hinsichtlich der Fähigkeit von Teilnehmer_innen die erlernten Fähigkeiten anzuwenden. Belege dafür fanden Fryer et al., indem sie teilnehmende Kinder vor und nach der präventiven Intervention ihr Verhalten in Rollenspielen üben ließen. Die simulierte Situation bestand darin, dass die Kinder von einem Teammitglied aufgefordert wurden, gemeinsam das Schulgebäude zu verlassen um ihnen bei der Erfüllung einer Aufgabe zu helfen. Im Pretest folgten 13 von 23 Kindern der Experimentalgruppe und 10 von 21 Kindern der Kontrollgruppe der Aufforderung. Im Posttest zeigten sich nur mehr 5 Kinder der ersten Gruppe bereit, mit zu gehen. In der Kontrollgruppe gab es keinen Unterschied.[941] Diese

---

[940] Daro, 1994, S. 203
[941] Ebd., S. 213

Simulationen jedoch entsprechen nur einem Bruchteil realer Übergriffssituationen, denen Kinder ausgesetzt sind. Die Tatsache, dass die meiste Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum stattfindet, mindert den Wert dieser Ergebnisse in den Augen der Autorinnen maßgeblich. Es ist von großer Wichtigkeit, Kindern zu vermitteln, dass nicht nur "böse Fremde" verantwortlich für Gewalt sein können, sondern mit ihnen über die Möglichkeit zu sprechen, dass auch Menschen, denen sie nahestehen, unter Umständen Übergriffe begehen können.
Erfolgsversprechende Programme beinhalten lt. Daro folgende Qualitätsmerkmale:

- behavioral rehearsal of prevention strategies;
- curricula tailored to each age group's cognitive characteristics and learning ability;
- for young children, material presented in a stimulating and varied manner;
- generic concepts, such as assertive behavior, decision-making skills, and communication skills, which children can use in everyday situations, not just to fend off abuse;
- emphasis on the need for children to tell every time someone touches them in a way - that makes them uneasy; and
- longer programs that are better integrated into school curricula.[942]

Daro plädiert in ihrer Arbeit zudem für einen Ausbau der Elternbildung, nicht nur in Bezug auf die Prävention sexualisierter Gewalt, sondern auf allen Ebenen der Erziehungskompetenzen. Sie macht auf die große Bedeutung von Bindung aufmerksam und empfiehlt die Vermittlung von Kommunikationsfähigkeiten und Kompetenzen zum Umgang mit Verdachtsmomenten oder Disclosureprozessen.

Jugendliche müssen ebenfalls als besondere Zielgruppe gesehen werden. Sie sollen adäquate Informationen zur sexuellen Gesundheit erhalten, erfahren welches Verhalten als übergriffig einzuschätzen ist und in ihrer Empathiefähigkeit gestärkt werden.[943]

Michaela Eck und Arnold Lohaus führten 1993 eine Studie in Deutschland durch, in der sie mit 80 Vorschulkindern im Alter von vier bis sechs Jahren ein

[942] Daro, 1994, S. 215
[943] Ebd., S. 217

zuvor erarbeitetes Präventionsprogramm durchführten und dieses evaluierten. Dieses Programm basierte auf den Themenbereichen “Gefühle”, “Berührungen”, “Nein-Sagen”, “Geheimnisse” und “Hilfe holen”. An fünf aufeinander folgenden Tagen wurde in ca. 30 Minuten langen Einheiten je ein Bereich behandelt. Eine Interventions- und eine Kontrollgruppe wurde mittels Prätest zu ihrem Informationsstand bzgl. der o.a. Themenbereiche befragt. Acht bis zehn Tage danach erfolgte der erste Posttest und zwei Monate darauf der Zweite.

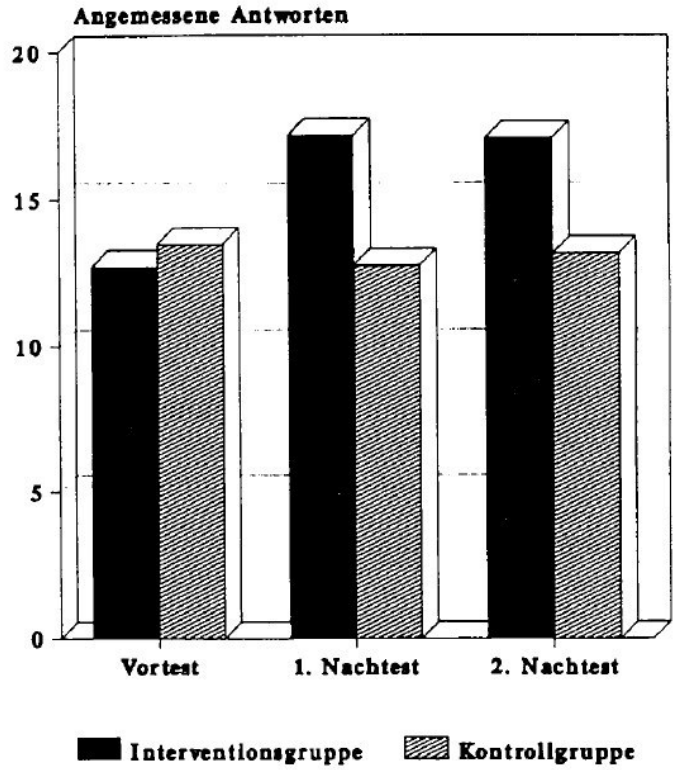

Abbildung 53: Angemessene Antworten[944]

Die Zuwachsrate angemessener Antworten lag im Gesamtscore bei 26 % und bezogen auf die einzelnen Teilbereiche zwischen 19 % (“Berührungen”) und 42 % (“Hilfe Holen”). [945] Die niedrige Zuwachsrate im Bereich der “Berührungen” bestätigt die Annahme, dass es für Kinder sehr schwierig ist, diese einzuschätzen wie z.B. auch Repucci und Haugaard erwähnen: “If a narrow definition is provided, then acts that are abusive may go unreported. Yet, if

[944] Eck & Lohaus, 1993, S. 285-289
[945] Ebd., S. 285-290

definitions are vague, many children, especially younger children, may have no idea what is expected of them."[946] Eck und Lohaus weisen darauf hin, dass jedoch grundlegend zu berücksichtigen ist, dass Kindern nicht vorrangig die Unterscheidung in "gute" und "schlechte" Berührungen beigebracht werden soll, sondern vor allem ihre Wahrnehmung für eigene Empfindungen zu steigern und ihre Konzeptbildung zu fördern.[947] Eck und Lohaus berücksichtigten in ihrem Programm die Möglichkeit, dass Disclosure-Prozesse ausgelöst werden können. "Vor der Durchführung eines Programmes ist daher abzuklären, wie mit Mißbrauchsaufdeckungen umzugehen ist und welche weiteren Schritte in diesen Fällen erfolgen sollen."[948] Vor der Durchführung wurden die Eltern über die Programminhalte informiert und hatten die Möglichkeit, der Teilnahme ihres Kindes zuzustimmen oder diese abzulehnen. "Teilnahmeverweigerungen gab es jedoch weder seitens der Eltern noch seitens der Kinder."[949]
Eine der wichtigsten Methode zur Generierung von Erkenntnissen bezüglich der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen stellt die Metaanalyse dar. Mit diesem Verfahren werden quantitative Untersuchungsergebnisse statistisch zusammengefasst.

Im Gegensatz zum narrativen Review setzt die Metaanalyse an statistischen Indikatoren an und kann so objektivere Ergebnisse erzielen.

Im Folgenden werden einige bekannte Metaanalysen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Überblick zusammengefasst.

[946] Repucci & Haugaard, 1989, S. 1267
[947] Vgl. Eck & Lohaus 1993, S. 291
[948] Ebd., 1993, S. 286
[949] Ebd., S. 288

Metaanalyse	Ziele	Methode	Egebnisse	
Rispens, Jan & Aleman, André & Goudena, Paul P. (1997): Prevention of Child Sexual Abuse Victimization: A Meta-Analysis of School Programs. Child Abuse & Neglect, 21, 975-987	- Ermittlung von Lerneffekten nach Präventionsmaßnahmen - Abschätzung der Wirkung von Variablen wie Alter, Dauer des Programms und – Stichprobengröße	Meta-Analyse von 16 Evaluationsstudien betreffend Präventionsmaßnahmen für über 4000 Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter	1-2 Monate nach der Teilnahme: ein im Mittel starker Effekt (d=0,71) 1-6 Monate nach Teilnahme: ein im Mittel moderater Effekt (d=0,62)	Lerneffekte zeigten sich eher bei einer längeren Programmdauer sowie unter Einbeziehung praktischer Handlungselemente.
Davis, Katherine & Gidycz, Christine (2000): Child Sexual Abuse Prevention Programs: A Meta-Analysis- Journal of Clinical Child Psychology, 29, 257-265	- Ermittlung von Lerneffekten nach Präventionsmaßnahmen in Schulen - Abschätzung der Wirkung von Variablen wie Alter, Dauer des Programms und Stichprobengröße	Meta-Analyse von 27 Evaluationsstudien betreffend Präventionsmaßnahmen für über 8000 Kinder im Alter von 3 bis 13 Jahren	Im Mittel starker Effekt (d=1,07); nach Herausnahme einer Studie mit ungewöhnlich starkem Effekt (d=2,93): ein im Mittel starker Effekt: (d=0,81) einmalige Veranstaltung: d=0,598 mehr als drei Veranstaltungen: d=1,536 keine aktive Beteiligung der Kinder: d=0,453 Kinder konnten mitreden: d=0,657 Kinder konnten etwas tun:	Anders als bei Andreas Beelmann wurde keine erhöhte Wirksamkeit festgestellt, wenn das Programm durch eine spezialisierte Fachkraft durchgeführt wurde.

			d=1,202 ohne praktische Ubungen: d=0,663 mit praktischen Ubungen: d=1,210	
Zwi, Karen & Woolfenden, Susan & Wheeler, Danielle M. & O'Brien, Tracey & Tait, Paul & Williams, Katrina J. (2009): School-based education programmes for the prevention of child sexual abuse (Review). The Cochrane Library, 3	- Ermittlung von Lerneffekten - Ermittlung von Einfluss auf Disclosure-Prozesse	Untersuchung von 15 Studien, die ein Kontrollgruppendesign aufwiesen	Zunahme vom Wissen der Kinder über sexualisierte Gewalt und Schutzmöglichkeiten	
Topping, Keith J. & Barron, Ian G. (2009): School-Based Child Sexual Abuse Prevention Programs: A Review of Effectiveness. Review of Educational Research, 79, 431-463	Ermittlung von Lerneffekten	Meta-Analyse von 22 Studien die zwischen 1990 und 2002 veröffentlicht wurden Präventionsmaßnahen welche in Schulen durchgeführt wurden	Effektstärkenberechnung bei 11 Studien (betreffend ca. 6000 Kinder) möglich ein moderat positiver Effekt: d=0,61	

Kinder, die an Präventionsmaßnahmen teilgenommen haben, zeigten durchwegs positive emotionale Effekte. Sie fühlten sich zum Beispiel selbstbewusster, sprachen verstärkt über Vorlieben und Abneigungen oder berichteten vom erfolgreichen Einsatz von Selbstschutzmechanismen. Aussagen zur Wirkung von Präventionsmaßnahmen auf Disclosureprozesse konnten nicht getroffen werden. Die Erfassung von Daten in den untersuchten Studien erfolgte unzureichend und nicht homogen. Die Untersuchungen zeigen Stärken aber auch Schwächen von Präventionsprogrammen, deren Durchführung und Evaluation auf. Wichtige Bereiche der Prävention wie die positive Körperwahrnehmung, Empowerment, zielgruppenspezifische Angebote oder kulturelle Aspekte finden bis dato wenig Berücksichtigung.

Die Forschung zur Wirksamkeit kindzentrierter Ansätze von Prävention macht deutlich, dass positive Effekte auftreten. Jedoch bedarf es einer intensiven weiteren Auseinandersetzung mit Qualitätskriterien, Evaluation und Vergleichbarkeit. Standards müssen geschaffen werden, um wirksame, sinnvolle Maßnahmen anzubieten die alle Beteiligten informieren, aufklären und stärken.

> Eine Weiterentwicklung kindbezogener Präventionskonzepte ist zwar zweifellos möglich und notwendig, bereits jetzt schon kann aber positiv von einem aus Sicht der Wirksamkeitsforschung begründeten Vertrauen in den Nutzen bisheriger Präventionsprogramme mit Kindern gesprochen werden, da bei Einhaltung einiger Anforderungen an die Qualität solcher Programme (etwa im Hinblick auf die Dauer des Programms, die kindgerechte Aufbereitung der Inhalte, vorhandene Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und den Einbezug des Elternhauses) in mehreren Forschungsschritten Effekte bis hin zu kindlichen Verhaltensweisen im Umgang mit realen Bedrohungssituationen und tatsächlich erfolgten Viktimisierungen belegt werden konnten.[950]

Aus den existierenden Metaanalysen lassen sich Indikatoren für die Wirksamkeit kindzentrierter präventiver Angebote ableiten:

- Altersadäquates Design bzw. Anpassung an die kognitiven Fähigkeiten der Zielgruppe.

---

[950] Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 67

- Präventionsmaßnahmen sollen nicht nur einmalig, sondern mehrmals (>3 Veranstaltungen) stattfinden und sich über einen längeren Zeitraum hin erstrecken.
- Die Angebote sollen geschlechtsdifferenziert sein.
- Kinder und Jugendliche sollen partizipativ mitwirken können; praktische Übungen sollen im Programm enthalten sein.
- Kinder dürfen keinen „Ernstfallerprobungen“ oder sonstigen angstauslösenden Elementen ausgesetzt werden.
- Eltern, Erziehungsberechtige, Lehrer_innen etc. sollen mit einbezogen werden um auch über die Maßnahme hinaus eine präventive Erziehungshaltung leben zu können. Sie sollen Informationen über kindliche Sexualität, Sexualerziehung, sexualisierte Gewalt, Täterstrategien und Prävention erhalten. Die Erwachsenen sollen in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden und wissen, wie und wo sie Hilfe und Unterstützung erhalten können um z.B. in einem Verdachtsfall adäquat handeln zu können.[951]

Langzeitwirkung von Präventionsmaßnahmen

Lange Zeit konnten kaum Aussagen dazu getroffen werden, ob das Auftreten sexualisierter Gewalt durch präventive Maßnahmen tatsächlich reduziert werden kann. Mittlerweile liegen jedoch auch dazu Befunde vor.

> Schließlich wurde in zwei größeren retrospektiven Befragungen gezeigt, dass die Teilnahme an einem Präventionsprogramm auch noch nach einiger Zeit mit einem verstärkten Abwehrverhalten, einer erhöhten Disclosure-Bereitschaft, einer besseren empfundenen Fähigkeit zum Selbstschutz und einer geringeren Viktimisierungsrate einherging.[952]

Die „National Youth Victimization Prevention Study“[953], eine repräsentative Studie für die USA, befragte 2.000 Kinder und Jugendliche (1.042 Buben und 958 Mädchen) im Alter von zehn bis sechzehn Jahren und deren Erziehungspersonen nach Erfahrungen mit Programmen zur Prävention

[951] Vgl. May, 2003, S. 12-13
[952] Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 42
[953] Vgl. Finkelhor & Dziuba-Leatherman, 1995, S. 129-139

sexualisierter Gewalt. Ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen (67 %) hatten schon einmal an einem Präventionsprogramm teilgenommen. Diese wurden zum überwiegenden Teil in den Schulen durchgeführt. Bei Kindern im Grundschulalter (3. bis 5. Schulstufe) war die Wahrscheinlichkeit, dass sie im Lauf des letzten Jahres an einem Programm teilgenommen hatten am höchsten, bei Jugendlichen im letzten Schuljahr am geringsten. Nur 8 % gaben an, schon vor der 3. Schulstufe an einem Programm teilgenommen zu haben; obgleich frühe Auseinandersetzung mit der Thematik empfohlen wird. 72 % berichteten, dass das Angebot länger als einen Tag andauerte und ein Drittel gab eine Dauer über mehrere Wochen an. Nur eines von zehn Kindern gab an, dass die Eltern zu einer Besprechung oder einem Vortrag bzgl. des Präventionsprogramms geladen waren. Die Autor_innen merken jedoch an, dass Kinder hinsichtlich solcher Angaben eher nicht verlässlich sind da sie selbst nicht anwesend waren. Über die Hälfte (54 %) haben die Inhalte zu Hause mit den Eltern besprochen. Die Angebote wurden durchwegs als positiv wahrgenommen. 95 % der Teilnehmer_innen würden auch anderen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme empfehlen. Auch die Eltern nahmen die Programme als hilfreich und positiv wahr. 92 % gaben an, eine Bewusstseinssteigerung gegenüber der Thematik erfahren zu haben und 94 % hatten das Gefühl nun besser vorbereitet zu sein um zur Prävention sexualisierter Gewalt beizutragen. Programme wurden umso positiver wahrgenommen je länger sie andauerten und je stärker sie die Möglichkeit zur Partizipation boten.

Die Kinder und Jugendlichen wurden auch zum praktischen Nutzen der Programme gefragt. 40 % gaben an, sie hätten die erlernten Skills dazu nutzen können, Streit- oder Kampfsituationen zu beenden oder Kontakt mit verdächtigen Fremden zu vermeiden. Ein Viertel gab an, mittels der erhaltenen Informationen einem Freund geholfen zu haben. 14 % berichteten, aufgrund der Teilnahme an einem Programm die Hilfe von Erwachsenen gesucht zu haben. Leider liegen keine Daten dazu vor, in welchen Situationen die Kinder und Jugendlichen Hilfe gesucht haben. Bezüglich der Umsetzung von Skills im Alltag konnte wieder festgestellt werden, dass diese dann verstärkt stattfand, wenn im Rahmen des Programms aktiv geübt werden konnte. Auch waren jene

Kinder eher in der Lage, das Gelernte umzusetzen, die mit ihren Eltern darüber gesprochen haben. Ob Schulpersonal, externes Personal oder Polizist_innen die Programme durchgeführt hatten machte keinen messbaren Unterschied. Mädchen und jüngere Kinder scheinen eher von den Programmen zu profitieren als Buben und Ältere. Auch interessant ist das Ergebnis der Studie, dass schwarze Kinder und Kinder mit niedrigerem sozioökonomischem Status eher positiv berichteten. Warum dies so war, konnte nicht erklärt werden da diese Kinder ebenso häufig Informationen von ihren Eltern erhielten wie andere und auch die Erklärung, dass ihre Lebenswelt gefährlicher sein könnte als die von anderen Kindern, konnte nicht halten. Auch die Eltern von Kindern mit niedrigerem SES bewerteten die Programme positiver und hilfreicher als andere Eltern. Auch wurde nach möglichen „negativen“ Effekten gefragt. 8 % der Befragten gaben an, dass sie nach der Teilnahme sehr besorgt waren, sexualisierte Gewalt erfahren zu können; 53 % gaben an, ein wenig besorgt gewesen zu sein. An dieser Stelle bemerkenswert ist, dass diejenigen, die angaben, besorgter zu sein auch diejenigen waren, die am positivsten über die Programme berichteten und am ehesten die erlernten Skills im Alltag anwandten. Somit ist eine Steigerung der „Sorge“ nach der Teilnahme an Präventionsprogrammen eher als Steigerung des Problembewusstseins zu werten und somit als Effekt, der durchaus positiv gedeutet werden kann. „Ein gewisses Maß an Beunruhigung kann als Indikator dafür gesehen werden, dass es den an Kinder gerichteten Programmen meist durchaus gelingt, ihre Zielgruppe innerlich zu engagieren.“[954]

Finkelhor und Dziuba-Leatherman richteten folgende Appelle an die Präventionsforschung:

- Es soll vermehrt darauf geachtet werden, dass Kinder und Jugendliche die Inhalte von Programmen mit ihren Eltern diskutieren können. Der Einbezug der Eltern soll verstärkt im Fokus von Angeboten liegen.
- Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen sowie z.B. Bullying soll ebenso mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

[954] Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 41

- Buben und Burschen müssen durch die Programme besser angesprochen werden.
- Es soll daran gearbeitet werden, besseres Verständnis dafür zu entwickeln, warum der SES von Kindern, Jugendlichen und deren Familie Einfluss auf die Wirksamkeit von Programmen hat, mit dem Ziel, alle Gruppen besser erreichen zu können.
- Die Tatsache, dass gesteigerte Ängstlichkeit mit positiverer Wahrnehmung von Programmen einhergeht soll besser erforscht werden. Der Frage, ob negative Effekte auftreten können, muss mittels differenzierterer Indikatoren nachgegangen werden.[955]

Eine weitere Studie von Gibson und Leitenberg befragte 825 Studentinnen zu ihren Erfahrungen mit Sexualität, sexualisierter Gewalt und der Teilnahme an Präventionsprogrammen. Von jenen, die schon an einem Programm teilgenommen hatten gaben 8 % an, sexualisierte Gewalt erfahren zu haben im Gegensatz zu 14 % bei jenen Frauen, die keinen Zugang zu einer Maßnahme hatten. Dies kann ein Indikator dafür sein, dass die Teilnahme an präventiven Interventionen das tatsächliche Risiko senken kann, in gefährdende Situationen zu geraten. Trotz dieser motivierenden Erkenntnis der Präventionsforschung muss an dieser Stelle angeführt werden, dass Kinder auch nach der Teilnahme an Programmen nicht eher in der Lage waren, real eintretende Missbrauchssituationen abzuwenden oder zu verhindern. Diese Erwartung darf an Kinder und Jugendliche nicht gestellt werden, jedoch steigt die Bereitschaft, sich einer Bezugsperson anzuvertrauen.

Dieser Punkt bestätigt die immense Wichtigkeit von erwachsenenzentrierten Angeboten, in denen alle, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, in ihrer Verantwortung für den Kinderschutz bestärkt werden.

[955] Vgl. Finkelhor & Dziuba-Leatherman, 1995, S. 129-139

9.4.2 Erwachsenzentrierte Präventionsmaßnahmen

„One of the primary responsibilities of parents is to protect children from harm.“[956] In diesem Sinne dürfen Maßnahmen, die sich an Kinder richten, nie für sich alleine stehen. Die Erwachsenen im Umfeld müssen ebenfalls mit einbezogen werden.

Eltern haben häufig Vorbehalte gegenüber sexueller Bildung und Angeboten zur Prävention sexualisierter Gewalt. Einerseits basieren diese auf den zahlreichen Mythen betreffend sexualisierter Gewalt („Meinem Kind kann so etwas nicht passieren.“, „Bei uns gibt es „so was“ nicht.“, „Täter sind hauptsächlich Fremde.“ etc.), andererseits auf der Befürchtung, die Kinder könnten „frühsexualisiert“ oder durch Informationen geängstigt werden. Eltern und Erziehungsberechtigte können nur dann zum Schutz ihrer Kinder beitragen, wenn auch sie sich informieren und weiterbilden.

Grundlegend ist das Wissen über die Sexualentwicklung von Kindern sowie über altersgerechte sexuelle Bildung. Kindern soll von Beginn an vermittelt werden, dass ihr Körper wertvoll ist und dass sie das Recht haben, selbst darüber zu bestimmen (siehe dazu Kapitel 3). Eltern und Erziehungsberechtigte dürfen und sollen in den Institutionen, in denen sich ihre Kinder aufhalten (Kindergarten, Schule, Sportverein, Musikverein etc.) die Themen „Sexualerziehung“ und „sexualisierte Gewalt“ ansprechen, sich erkundigen und austauschen. Auch die Einrichtungen tragen Mitverantwortung an der Aufklärung sowie am Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt.

Prävention sexualisierter Gewalt darf kein einmaliges, zeitlich begrenztes Angebot sein. Vielmehr soll es sich um eine Haltung in der gesamten Erziehung handeln. Somit ist es von großer Bedeutung das Umfeld der Kinder mit einzubeziehen. Elternabende, Elternbildung, Pädagog_innenbildung, gemeinsame Erstellung sexualpädagogischer Konzepte, Organisationsentwicklung und viele weitere Möglichkeiten sollen geschaffen und in Anspruch genommen werden, um die Erwachsenen in die Verantwortung zu nehmen. Denn nur sie sind für den Schutz von Kindern verantwortlich. Es ist wichtig, die Eltern / Erziehungsberechtigten vor der Durchführung einer Präventionsmaßnahme über Ziele und Inhalte des Programms zu informieren.

[956] Babatsikos, 2011, S. 15

Offene Fragen sollen geklärt und Grundlagenwissen vermittelt werden. Auch besteht die Möglichkeit, Eltern / Erziehungsberechtigte oder Pädagog_innen selbst als Multiplikator_innen von Präventionsprogrammen auszubilden.
Grundlegend wichtig für alle Erwachsenen, die privat oder beruflich mit Kindern und Jugendlichen befasst sind scheint den Autor_innen ein gewisses Maß an Basisinformation zu sexueller Entwicklung, sexualisierter Gewalt, möglichen Symptomen, konstruktivem Umgang mit Verdachtsmomenten und den Möglichkeiten der Hilfe für Betroffene.
Kritik an rein kindzentrierten Angeboten zur Prävention sexualisierter Gewalt besteht schon seit langem. Kinder können und dürfen nicht in die Verantwortung genommen werden, für die Verhinderung sexualisierter Gewalt zuständig zu sein. Somit ist eindeutig, dass Prävention nur in einem Zusammenwirken aller Betroffenen wirksam werden kann. Prävention kann nie als einmaliges Angebot in Form eines Workshops oder Vortrags gesehen werden. Eine präventive Haltung muss in die gesamte Erziehung von Anfang an einfließen und wirkt in vielen unterschiedlichen Bereichen der kindlichen Entwicklung. Auf dieser Basis können Kinder einen positiven Zugang zu ihrem eigenen Körper und ihrer Sexualität entwickeln, lernen, ihre eigenen Grenzen und die ihrer Mitmenschen zu erkennen und zu respektieren, Vertrauen zu ihren Bezugspersonen fassen und Zugang zu wesentlichen Informationen haben.

9.4.2.1 Wirksamkeit erwachsenenzentrierter Präventionsmaßnahmen

Wie auch im Bereich der Wirkungsforschung zu kindzentrierten Maßnahmen steht die Erhebung bzgl. erwachsenenzentrierter Angebote noch in ihren Anfängen und beschränkt sich zumeist auf das Messen des Wissenszuwachses.[957] Dieser Wissenszuwachs jedoch kann als bedeutend eingeschätzt werden, da zahlreiche Studien zu dem Ergebnis gekommen sind, dass Eltern und Erziehungsberechtigte in vielen Bereichen kindlicher Sexualität und sexualisierter Gewalt gegen Kinder gravierenden Fehlannahmen unterliegen.
1996 führte Mary Collins in Chicago qualitative Interviews mit 24 Eltern von Kindern im Vorschulalter durch. Sie wurden unter anderem gefragt, wie hoch

[957] Vgl. Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S.45

sie den Anteil an Kindern einschätzen, die sexualisierte Gewalt erfahren. Im Durchschnitt schätzten sie, dass 36 % der Mädchen und 25 % der Buben sexualisierte Gewalt angetan wird. Die Schätzungen changieren dabei zwischen 1 % und 90 % die Mädchen und 1 % bis 60 % die Buben betreffend. Die Einschätzung der Gefährdung der eigenen Kinder fiel dabei weit niedriger aus. 10 Eltern gaben an, sie seien der Annahme, dass ihre Kinder einem moderaten Risiko ausgesetzt seien, 9 einem geringen Risiko und 4 einem sehr geringen bzw. keinem Risiko. Nur eine Person gab an, das Gefühl zu haben, die Kinder seinen einem hohen Risiko ausgesetzt.[958]

Eltern warnen ihre Kinder vor allem vor der vermeintlichen Gefahr, die von Fremden ausgeht an; „Geh nicht mit Fremden mit.“, „Nimm nichts von Fremden.“, etc. Nach Chen & Chen sprechen 95,3 % der Eltern diese Inhalte an.[959] Das Risiko im sozialen Nahraum und der Familie, welches ungleich höher ist (siehe dazu Kapitel 5), wird von den meisten Erwachsenen nicht thematisiert. Chen & Chen befragten 385 chinesische Eltern (115 Väter und 270 Mütter) von Kindern der 3. Schulstufe dazu, was ihnen über die Prävention sexualisierter Gewalt bekannt ist, worüber sie selbst mit ihren Kindern sprechen und wie sie zu Angeboten in institutionellem Rahmen stehen. „However, relatively few of the respondents believed that children who report sexual abuse could be believed almost all the time (40.7 %); that if a child has been sexually abused, there will usually be no obvious physical evidence (28.1 %); and children are most likely to be sexually abused by people familiar to them (28.2 %).“ [960]

[958] Collins, 1996, S. 54-57
[959] Vgl. Chen & Chen, 2010, S. 542
[960] Ebd., S. 542

Table I. *The number and percentages of parents who answered correctly the questions regarding CSA prevention knowledge*

Items	Response	Answered correctly	
		N	%
1. The problems of CSA exist around the world (T)	384	322	83.9
2. Children are most likely to be sexually abused by. . . ? (familiar people)	380	107	28.2
3. A person who has sexually abused a child will likely repeat the offense (T)	379	317	83.6
4. Whose fault is CSA? (molester)	385	304	79.0
5. If a child has been sexually abused, there will usually be no obvious physical evidence (T)	381	107	28.1
6. Females cannot sexually abuse children (F)	385	244	63.4
7. Boys cannot be sexually abused (F)	385	303	78.7
8. The child who was sexually abused will be held back from disclosing the episode by the abuser (T)	380	234	61.6
9. Children, who report being sexually abused, can be believed? (can be believed almost all the time)	381	155	40.7
10. Men sexually abuse children in most cases (T)	382	289	75.7

Table II. *Parents' attitudes towards school CSA prevention education (%)*

Items	Responses	Agree/willing/yes	Disagree/unwilling/no
1. Do you agree to CSA prevention education in school?	384	89.8	10.2
2. Are you willing to let your child learn CSA prevention knowledge in schools?	385	87.3	12.7
3. Are you afraid that CSA prevention education may induce your child to know too much about sex?[a]	385	47.3	52.7
4. There is no need to conduct CSA prevention education, because the child will acquire such knowledge as he/she grows up[a]	384	15.4	84.6
5. I believe that CSA cases are very few, so it is unnecessary for children to learn how to prevent CSA[a]	382	14.1	85.9

[a]For items 3–5, score agree/yes = 0 and disagree/no = 1.

Tabelle 20: Ergebnisse von Chen & Chen 2010[961]

Die Evaluation eines deutschen Präventionsprogramms befragte Eltern vor einem Workshop zu ihren Erwartungen. Dabei gaben 39 von 43 Personen an, darauf zu hoffen, dass den Kindern im Rahmen des Angebots gezeigt wird, wie sie sich selbst schützen können. 34 wünschten Informationen dazu, wie sie ihr Kind schützen können und nur 6 Eltern gaben an, mehr Zahlen und Fakten über sexuellen Missbrauch erfahren zu wollen. Auch ein großes Problem der präventiven Angebote in Schulen, welches den Autor_innen aus der praktischen Arbeit selbst bekannt ist, wurde deutlich: nur 43 Eltern erschienen zum Elternabend obgleich 105 Kinder an dem Programm teilnahmen.[962] Die teilweise massiven Fehleinschätzung von Eltern bezüglich sexualisierter Gewalt gegen Kinder wie auch die scheinbar hohe Hemmschwelle an

[961] Chen & Chen, 2010, S. 543
[962] Vgl. Hoffmann, 2013, S. 40

Informationsveranstaltungen diesbezüglich teilzunehmen zeigt deutlich die Dringlichkeit innovativer, flächendeckender, qualitativ hochwertiger Elternbildung. Nur durch Informationsvermittlung und Sensibilisierung können Eltern und Erziehungsberechtigte handlungsfähig werden. Kindern muss von Beginn an mit einer präventiven Erziehungshaltung begegnet werden. Sie brauchen informierte, aufgeklärte Eltern die Präventionsinhalte in den Alltag integrieren können und fähig sind, ihren eigenen und auch anderen Kindern im Verdachtsfall kompetent zu helfen.

> Children fail to disclose for many reasons – pressure for secrecy, fears they will not be believed, threats of harm, etc. Another reason why many cases go undetected is that parents (and many professionals) are not aware of the signs and symptoms associated with abuse, making it difficult to accurately identify CSA cases and implement proper intervention to terminate the abuse and protect child victims.[963]

In Australien setzt sich die „Australian Childhood Foundation“ mit Haltungen und Zugängen Erwachsener auseinander. 2005 wurden 720 Personen ab 18 Jahren zu ihren Annahmen bezüglich sexualisierter Gewalt befragt. Der Einschätzung der Befragten nach ist diese Form der Gewalt weniger besorgniserregend als hohe Treibstoffkosten und Probleme im öffentlichen Verkehr. In einem Ranking von 13 gesellschaftlichen Problemen wie z.B. Gesundheit, Bildung, Einbruchsdelikte, Terrorismus u.ä. wurde sexualisierte Gewalt an Kindern an letzter Stelle eingestuft. Nach der Einschätzung gefragt, wie viele Meldungen von Fällen jährlich eingehen wurden im Schnitt 26.297 angegeben. Zum damaligen Zeitpunkt waren es tatsächlich 252.831 gemeldete Fälle pro Jahr. 31 % der Befragten gaben an, Kinder würden sich Geschichten über angebliche Übergriffe ausdenken; obgleich 94 % die Ansicht vertraten, dass es seelische Folgen haben könne, wenn Kinder als unglaubwürdig abgetan werden. Über ein Viertel der Teilnehmer_innen wusste nicht über die Möglichkeit Bescheid, einen Verdacht anonym zu melden. [964]

2011 veröffentlichte Georgia Babatsikos eine Arbeit, die sich mit Haltungen und Zugängen von Eltern und Erziehungsberechtigten zum Thema sexualisierte

---

[963] Wurtele & Kenny, 2010, S. 133
[964] Tucci & Mitchell & Goddard, 2006, S. 11-23

Gewalt und deren Prävention befasst. An dieser Stelle bemerkenswert ist, dass Babatsikos als einen Grund – neben der fachlichen Auseinandersetzung mit der Thematik - für die Durchführung der Studie angibt, dass sie nach der Geburt ihres ersten Kindes in Melbourne kein einziges Angebot bezüglich der Prävention sexualisierter Gewalt für Eltern ausfindig machen konnte. Sie befragte australische Eltern von Kindern im Alter von 5 bis 15 Jahren im Rahmen qualitativer Interviews. Bezüglich der Meldung von Übergriffen zeigt sich, dass viele Eltern zögern, die Polizei oder die Kinder- und Jugendhilfe zu kontaktieren und ihnen bekannte Vorfälle häufig nicht gemeldet haben. „They did not see these organisations as potential sources of support or justice.“[965] Als ein Grund dafür wird angegeben, dass viele Vorfälle nicht einschätz- oder beweisbar scheinen, die Eltern wenig über Täterstrategien wissen und so z.B. „Grooming“ nicht einordnen können. Babatsikos weist darauf hin, dass es in Europa die Möglichkeit gibt, Kinderschutzzentren oder andere Beratungsstellen aufzusuchen bevor man sich an die Behörden wendet. In Australien scheinen derartige Angebote zum Zeitpunkt der Studie kaum vorhanden. Eine große Sorge der befragten Eltern ist es, die Kinder durch Informationen zu ängstigen. Vor allem das Risiko im sozialen Nahraum und der Familie anzusprechen stellt eine große Herausforderung dar. Die Vermittlung konkreter Strategien und einer passenden Sprache bilden einen wichtigen Baustein von Elternbildung. Auch soll den Eltern vermittelt werden, wie wichtig es ist, mit den Kindern in aktiver Kommunikation zu stehen. Grundlegendes Interesse am Leben des Kindes und seinen Erfahrungen führt dazu, dass ein Austausch selbstverständlich wird und somit positive wie negative Inhalte leichter angesprochen werden können.[966]

Nicht nur Eltern und Erziehungsberechtigte sondern auch Erwachsene, welche in pädagogischen Settings mit Kindern und Jugendlichen arbeiten weisen viele Unsicherheiten auf. Mathews & Kenny befassten sich mit der Frage, wie gut sich Fachkräfte in der Lage sehen, mit Verdachtsfällen umzugehen.[967] „Generell zeigen diese Studien eine hohe empfundene Unsicherheit gerade bei Einschätzungen eines möglichen sexuellen Missbrauchs sowohl bei Lehrkräften

[965] Babatsikos, 2010, S. 156
[966] Ebd., S. 159-160
[967] Vgl. Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 46

als auch bei Fachkräften aus der Kindertagesbetreuung oder bei pädiatrischen Fachkräften."[968]

Auch Interviews, die im Rahmen einer Diplomarbeit im Jahr 2009 mit Sozialpädagog_innen einer steirischen Wohngemeinschaft durchgeführt wurden, bestätigen diese Einschätzung:

> Die SozialpädagogInnen sehen Fortbildungen im Bereich der Sexualpädgogik als Notwendigkeit; vor allem angesichts der mangelhaften Behandlung in den Berufsausbildungen. Sie haben das Gefühl in Zusammenhang mit den Kindern und Jugendlichen zwar konstruktiv mit dem Thema Sexualität umgehen zu können, jedoch eher aufgrund persönlicher Kompetenzen und Erziehung als aufgrund von Fachwissen. Dieses jedoch wird als notwendig angesehen um den empathischen Anteil des Umgangs zu vervollständigen und mehr Sicherheit zu erlangen.[969]

Wurtele & Kenny weisen darauf hin, dass kindzentrierte Maßnahmen nur dann erfolgreich sein können, wenn die Kinder auch zu Hause Unterstützung erfahren. Sie sprechen von einer „Präventionspartnerschaft". Gut informierte Eltern verfügen über eine Vielzahl an Möglichkeiten, primär- wie auch sekundärpräventiv zu wirken. Sie können mit ihren Kindern schon vor dem Eintritt in eine Institution über die Möglichkeit von Übergriffen sprechen, sie können die Kinder im Alltag immer wieder mit präventiven Inhalten konfrontieren und sind in der Lage, wenn nötig zu intervenieren, Hilfe zu suchen und Missbrauch zu beenden. Zudem fällt es ihnen ungleich leichter mutmaßliche Gefährder_innen zu erkennen und die Kinder entsprechend zu schützen.[970] Die Teilnahme von Eltern an Informationsveranstaltungen im Rahmen von Präventionsangeboten für ihre Kinder in Schule oder Kindergarten ist zwar ein wichtiger Baustein, kann jedoch bei weitem nicht als ausreichend bezeichnet werden. 1987 befragten Kalko et al. 276 Eltern und eine Kontrollgruppe von 41 Eltern mittels Prä- und Posttest sowie eines Follow-ups. Die Eltern nahmen an einer zweistündigen Informationsveranstaltung teil. Messbar war eine Zunahme der Kommunikation über das Thema „sexualisierte Gewalt" zu Hause.

---

[968] Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 46
[969] Schrenk, 2009, S. 95
[970] Wurtele & Kenny, 2010, S. 131

„However, there were no significant between-group differences in parents' awareness of the seriousness of sexual abuse or in their general knowledge of the subject."[971]

Als weitaus wirksamer können die Programme bezeichnet werden, welche Eltern und Erziehungsberechtigte miteinbeziehen: 1992 untersuchten Wurtele et al. ein Programm („Body Safety Training programme"), welches bei einem Teil der Kinder von Lehrer_innen, bei einem anderen Teil von den Eltern und bei einem Teil von beiden durchgeführt wurde. 172 Vorschüler_innen nahmen teil. Jede der drei Formen brachte einen Zuwachs an Wissen, Fähigkeiten zum Selbstschutz sowie eine Verbesserung der Einschätzung angemessener und unangemessener Berührungen. Der größte Benefit jedoch konnte bei jenen Kindern gemessen werden, welche von Lehrer_innen und Eltern durch das Programm geführt wurden.[972]

Es wird deutlich, dass Eltern und Erziehungsberechtigte jedoch auch Fachkräfte zu einem großen Teil nicht ausreichend über sexualisierte Gewalt, die Prävention und Intervention Bescheid wissen. Ein immenser Ausbau von Elternbildung und die Vertiefung des Themas in den Curricula der Ausbildungsstätten sind erforderlich, um die Erwachsenen in die Kompetenz zu bringen, ihre Verantwortung für den Schutz von Kindern ausreichend wahrnehmen zu können. Zu den Schutzkonzepten in Institutionen, welche Präventionsmaßnahmen auf allen Ebenen beinhalten siehe Kapitel 8.5. Eine Intensivierung der Information von Eltern zu Bindung, gewaltfreier Erziehung und kindlicher (Sexual-) entwicklung schon vor der Geburt, z.B. im Rahmen des „Mutter-Kind-Passes", könnte immens zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung beitragen – nicht nur hinsichtlich sexualisierter Gewalt sondern im Sinne eines umfassenden Präventions- und Kinderschutzgedankens.

[971] Wurtele & Kenny, 2010, S. 137
[972] Vgl. Wurtele & Kast & Melzer, 1992, S. 865

9.4.3 Täter_innenzentrierte Präventionsmaßnahmen

Neben Eltern und Erziehungsberechtigten, Pädagog_innen, Kindern und Jugendlichen muss die Gruppe der potentiellen Täter_innen eine weitere, wesentliche Zielgruppe von Präventionsbemühungen darstellen. Zu Maßnahmen bzgl. jugendlicher Täter siehe Kapitel 7.

Nicht alle Sexualstraftäter_innen haben pädo- oder hebephile sexuelle Neigungen. Dennoch ist der Anteil jener, welche sich zu Kindern oder Jugendlichen hingezogen fühlen in dieser Gruppe überrepräsentiert.[973] Somit muss versucht werden, (potentielle) Täter_innen nicht nur mittels sekundär- und tertiärpräventiven Maßnahmen nach Verurteilungen zu erreichen, sondern auch anzustreben, die Wahrscheinlichkeit eines erstmaligen Übergriffs zu reduzieren. Zur Entstehung von Kriminalität existiert eine Fülle an Forschung und Theorien (siehe dazu Kapitel 9.2.1). Ebenso liegen Evaluationen bezüglich der Therapie von Sexualstraftätern im Hellfeld vor. Hinsichtlich von Angeboten zur Prävention vor der Begehung eines Übergriffs jedoch stehen Forschung und Praxis noch am Beginn.

> These research efforts continue to assist clinicians who provide sex offender treatment to apply improved management strategies with an ultimate goal of reducing the incidence of sexual offending in our communities. However, there have been limited studies on treatment strategies to prevent sexual offending; this is not surprising given that there are few such treatment programs available.[974]

In Österreich herrscht ein massiver Mangel an Angeboten von Präventionsmaßnahmen, welche sich an Personen richten, bevor sie einen Übergriff begehen. Aus eigener Initiative kann man sich an die forensischen Ambulanzen wenden, an die Männer- oder Familienberatungsstellen. Die Männerberatung Wien bemüht sich seit 2013 mit dem Projekt „Nicht Täter werden“ um täterzentrierte (Primär-)prävention. Dieses orientiert sich am deutschen Vorreiterprojekt. Seit dem Jahr 2005 existiert in Deutschland das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“. An 11 Standorten können Menschen mit pädo- oder hebephilen Neigungen Beratung, Hilfe und Therapie in Anspruch

[973] Vgl. Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 149
[974] Piché & Mathesius & Lussier & Schweighofer, 2016, S. 2, Onlinequelle

nehmen. Eine Ausweitung auf mindestens 20 Anlaufstellen wird gefordert um flächendeckenden Zugang zu gewährleisten. Zudem wird eine Kostenübernahme der Therapie durch die Krankenkassen angestrebt.

> 7.075 Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet haben sich bis Ende September 2016 Hilfe suchend an das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ gewendet. 2.298 Personen stellten sich an einem der Standorte zur Diagnostik und Beratung vor, 1.264 von ihnen konnte ein Therapieangebot gemacht werden. Insgesamt haben seitdem 659Teilnehmer die Therapie begonnen und 251 erfolgreich abgeschlossen. 265 befinden sich in therapeutischer Behandlung. [975]

Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, mit dem Slogan „Lieben Sie Kinder mehr als Ihnen lieb ist?“ Menschen zu erreichen, bevor sie Übergriffe an Kindern begehen. Auch die Nutzung von Missbrauchsabbildungen soll eingedämmt werden. Der Zugang basiert auf folgenden Grundsätzen:

„• das Problem offen ansprechen und klar benennen;
• keine Schuldzuweisung, Verurteilung, Entwertung;
• emotional ansprechend, empathisch, ohne zu solidarisieren
oder zu bagatellisieren;
• seriös, vertrauenerweckend, ehrlich;
• nicht moralisierend, nicht medizinisch, nicht juristisch;
• kurze, klare, eindeutige Botschaft mit Kontaktdaten.“[976]

Das Projekt „Kein Täter werden“ geht von der Prämisse aus, dass sexuelle Präferenzstörungen nicht in klassischem Sinne geheilt werden können. Jedoch sei es möglich, mit Betroffenen Selbstkontrollmechanismen zu erarbeiten und Risiken für die tatsächliche Durchführung von Übergriffen zu senken. Wenn erforderlich wird auch mit Medikamenten gearbeitet, welche Wirkung und Ausschüttung männlicher Geschlechtshormone und somit den Sexualtrieb herabsetzen.

[975] Beier & Hartmann o.J, Onlinequelle
[976] Wagner, 2015, S. 138

9.4.3.1 Wirksamkeit täter_innenzentrierter Präventionsmaßnahmen

> Keine Studie hat bislang Beratungs- oder Therapieeffekte für Gruppen von erwachsenen Personen berichtet, die sich zwar durch Kinder oder Jugendliche sexuell angezogen fühlen, bislang aber keine direkten oder indirekten Übergriffe begangen haben (»potenzielle Täter«).[977]

Hinsichtlich der Evidenz von Wirksamkeit primärpräventiver Angebote für Täter_innen steht die Forschung noch an ihren Anfängen. Beier et al. führten 2015 eine erste Evaluation des Projekts „Kein Täter werden“ mit einer kleinen Stichprobe durch.[978] Von 53 Männern in Behandlung wie von 22 Männern der Warteliste wurden in regelmäßigen Abständen Daten erhoben. Wirkungen konnten hinsichtlich der Veränderung dynamischer Risikofaktoren gemessen werden. Die Teilnehmer der Therapiegruppe fühlten sich nach der Behandlung weniger einsam, zeigten weniger emotionsorientierte Copingstrategien, weniger Defizite in der emotionalen Opferempathie, weniger Selbstwirksamkeitsdefizite sowie weniger sexuelle Voreingenommenheit.

Von jenen Männern, die angaben, noch nie einen Übergriff begangen zu haben gab nach Therapieende ebenfalls keiner an, in der Zwischenzeit tätlich geworden zu sein. Von den 25 Männern, die angaben, schon einmal eine Tat begangen zu haben gaben 5 an, während der Therapie erneut sexualisierte Gewalt angewandt zu haben. Jedoch konnte festgestellt werden, dass Schwere und Häufigkeit der Delikte abgenommen haben. Die Kontrollgruppe zeigte deutlich stärkeres übergriffiges Verhalten als die Therapiegruppe. Diese ersten Befunde lassen auf positive Effekte schließen. Um tiefergehende Erkenntnisse zur Wirksamkeit gewinnen zu können sind jedoch langfristig angelegte Evaluation mit weit größeren Stichproben von Nöten. Projekte wie „Kein Täter werden“ wenden sich an eine kleine Gruppe potentieller Täter_innen welche in der Lage sein müssen, aus eigenem Antrieb Kontakt aufzunehmen und Hilfe anzunehmen.

---

[977] Fegert & Hoffmann & König & Niehues & Liebhardt, 2015, S. 358
[978] Vgl. Beier & Scherner & Kuhle & Amelung, 2015, S. 207-212

> Entgegen der gängigen Vorstellung sind nur wenige Täter in ihrer sexuellen Orientierung – und damit in ihren Gedanken und sexuellen Bedürfnissen – ausschließlich auf Kinder ausgerichtet. Diese Täter werden als Pädosexuelle oder Pädokriminelle (umgangssprachlich verharmlosend auch als „Pädophile“) bezeichnet. […] Ungefähr zwei Drittel aller Täter fühlen sich sexuell eher von Gleichaltrigen angezogen.[979]

Mit der Frage, ob Sexualstraftäter präventiven Hilfen gegenüber aufgeschlossen sind und unter welchen Bedingungen diese eher angenommen werden können befasste sich Piché et al.[980] 2016. 100 beschuldigte oder verurteilte Männer wurden befragt, wobei 41,8 % davon die sexualisierte Gewalt gegen Kinder unter 13 Jahre gerichtet haben. Ziel war es, deren Wahrnehmung und Interesse von Angeboten zur primären Täterprävention zu erheben. Die Daten wurden mittels eines Fragebogens generiert welcher aus 66 Multiple Choice Fragen bestand. Im Durchschnitt begannen die ersten bewussten Anzeichen hinsichtlich abweichender sexueller Fantasien beinahe ein Jahrzehnt (9,2 Jahre) bevor sie zum ersten Mal aufgrund eines Sexualdelikts festgenommen wurden. Bei einigen vergingen über 20 Jahre. Nur 18 % suchten sich innerhalb dieser langen Zeitspannen therapeutische Unterstützung. [981]

	% [*n*]
Sought treatment in the past for sexual problems? (yes)	18.0 [18]
Spoke to someone in the past about their sexual problems? (yes)	18.1 [18]
Why did they not speak to anyone about their sexual problems?	
Ashamed	55.4 [46]
Too shy	42.9 [36]
Did not know who to talk to	50.6 [42]
Did not think it was important	24.1 [20]
No one to talk to	33.7 [28]

Tabelle 21: Frühere Suche der teilnehmenden Sexualstraftäter aus British Columbia nach Unterstützung bei sexuellen Problemen (n=100)

Die Teilnehmer gaben vor allem Scham nicht nach Unterstützung, trauten sich nicht mit jemandem zu sprechen oder wussten schlichtweg nicht, an wen sie

[979] Mayer, 2014, S. 4
[980] Vgl. Piché & Mathesius & Lussier & Schweighofer, 2016, S. 1-19, Onlinequelle
[981] Ebd., S. 8

sich hätten wenden können. Nur 24,1 % hielten es nicht für wichtig, über ihre Probleme zu sprechen. Befragt zu ihrer Bereitschaft, in Zukunft präventive Angebote zu nutzen gaben 67,4 % an, dass dies sehr und 23,9 % dass dies eher wahrscheinlich sei.

	% [n]
Use of preventative service in the future?	
Very likely	67.4 [62]
Somewhat likely	23.9 [22]
Somewhat unlikely	1.1 [1]
Very unlikely	7.6 [7]
Use of preventative service prior to last sexual offence?	
Very likely	41.8 [38]
Somewhat likely	19.8 [18]
Somewhat unlikely	19.8 [18]
Very unlikely	18.7 [17]
Would preventative services be helpful?	
Very helpful	69.9 [65]
Somewhat helpful	23.7 [22]
Somewhat unhelpful	3.2 [3]
Very unhelpful	3.2 [3]

Tabelle 22: Vorangegangene Behandlung, Suche nach Unterstützung und der Wille der teilnehmenden Sexualstraftäter aus Bristish Columbia, an präventiven Angeboten teilzunehmen[982]

61,6 % gaben an, dass sie ein entsprechendes Angebot vor der Tat in Anspruch genommen hätten, wäre ihnen eines bekannt gewesen. 38,5 % jedoch waren der Ansicht, dass sie dies wohl in Anspruch genommen hätten. Piché et al. bemühten sich in einem weiteren Schritt durch Ermittlung bivariater Korrelationen darum, Faktoren zu identifizieren, welche dazu beitragen können, dass die Teilnehmer Hilfe suchen bzw. ablehnen. Jene, welche sich viele Sorgen bzgl. ihrer sexuellen Präferenzen machten sowie Personen, welche schon früher in Behandlung waren gaben eher an, dass sie eine Präventivmaßnahme aufgesucht hätten wäre ihnen eine bekannt gewesen. Ebendies galt für Teilnehmer, die Bereitschaft zeigten, Verwandte oder Freunde um Rat zu fragen. Vergewaltigungsphantasien oder Voyeurismus unter den Teilnehmern reduzierte die Wahrscheinlichkeit, dass Angebote angenommen worden wären.

[982] Piché & Mathesius & Lussier & Schweighofer, 2016, S. 9, Onlinequelle

Welche Art von Beratung aus Sicht der Täter hilfreich sein könnte wurde ebenfalls erhoben. Dabei wurden „kostenlose Beratung“ (81,1 %), eine „Helpline“ (48,4 %), „kostenlose Gruppenbehandlung“ (48,4 %), „kostenlose Onlineberatung“ (33,7 %) sowie „Selbsthilfebücher“ (17,9 %) zur Auswahl gegeben.

Es konnten drei wesentliche Faktoren erhoben werden, welche in der Entwicklung täterpräventiver Angebote Berücksichtigung finden müssen:

> In addition, through the use of thematic analysis of the participant’s responses to open-ended questions pertaining to the use of preventative services, three themes were identified as central factors to consider when developing a preventative service. First, many noted concern that they might be arrested if they revealed their sexual thoughts and behaviors within the context of preventative services offered to them. Second, many were concerned about being labeled as a sexual deviant and, as such, many felt it was important that trained professionals offer preventative services. Third, privacy and anonymity were considered to be highly important. These themes will require further discussion when examining how preventative services might be offered to this population to reduce sexual victimization within our communities.[983]

Erste Ergebnisse machen deutlich, dass weitere, intensive, langfristig angelegte Forschung zur Wirksamkeit primärpräventiver täterzentrierter Präventionsmaßnahmen zukünftig einen wichtigen Baustein umfassender Prävention auf allen Ebenen darstellen muss.

9.4.4 Ansätze zur Veränderung von Gelegenheitsstrukturen

In anderen Bereichen bestehen schon länger Ansätze der „situativen Kriminalprävention“ (z.B. Überwachungskameras, Sicherheitspersonal, Polizeipräsenz, o.ä.). Diesen Zugang auf die Prävention sexualisierter Gewalt zu übertragen stellt einen relativ neuen Zugang dar, welcher einen wertvollen Beitrag zur Reduktion von Übergriffen leisten kann.

> Kriminalität ist nicht einfach nur das kriminelle Handeln von Tätern, sondern es entsteht in situativen Bedingungen und Strukturen. Diese kriminogen wirkenden Bedingungen gilt es zu erkennen und präventiv zu beeinflussen. Damit sollen Anreiz zur Begehung von Straftaten gemindert, die Tatgelegenheiten reduziert und das Entdeckungsrisiko gesteigert werden.[984]

---

[983] Piché & Mathesius & Lussier & Schweighofer, 2016, S. 12, Onlinequelle
[984] Lange & Frevel, 2009, S. 132

Potentiellen Täter_innen soll der Zugang zu potentiellen Opfern, z.B. durch Berufsbeschränkungen, erschwert werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Tat aufgedeckt wird soll erhöht werden und der Zugang zu tatvorbereitenden „Hilfsmitteln“ wie z.B. Kinderpornographie erschwert werden.[985]

Es wird deutlich, dass viele der in vorliegender Arbeit angeführten Ansätze situativer Prävention zuträglich und eng damit verknüpft sind. Aufklärung, Information und Anleitung von Eltern, Erziehungsberechtigten und Fachkräften sensibilisieren und erzeugen Handlungsfähigkeit. Aufklärung, Information und Stärkung von Kindern und Jugendlichen erhöhen die Disclosure-Bereitschaft. Maßnahmen zur Prävention in Institutionen schaffen Strukturen, welche den Zugang erschweren, das Risiko minimieren und Aufdeckung wahrscheinlicher machen.

9.4.4.1 Wirksamkeit von Ansätzen zur Veränderung von Gelegenheitsstrukturen

Umfassende Konzepte zu situativer Prävention sexualisierter Gewalt sowie deren Evaluation liegen bis dato nicht vor. Es kann nur auf Teilergebnisse von Untersuchungen zu anderen Präventionsmaßnahmen zurückgegriffen werden. Evaluiert wurde jedoch die Wirkung von Medienkampagnen gegen sexualisierte Gewalt.[986] 1997 befassten sich Hoefnagels und Baartman mit dem Einfluss einer nationalen, niederländischen Medienkampagne auf die Disclosure-Rate bezüglich körperlicher und sexualisierter Gewalt.[987] Zielgruppe der Kampagne waren Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis vierzehn Jahren, Erwachsene und Lehrer_innen. Es wurden Broschüren, Aufkleber und Handbücher adaptiert bzw. entwickelt; Anzeigen in Jugendzeitschriften wurden geschalten und Plakate aufgehängt. Auch über das Medium Fernsehen wurde versucht, die Menschen zu erreichen: „On 23 September 1991, a television program for children was broadcast entitled "Some secrets you have to talk about," marking the beginning of the campaign.“[988] Zudem entstanden drei Filme zu

[985] Vgl. Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 51
[986] Vgl. ebd., S. 50-51
[987] Hoefnagels & Baartman, 1997, S. 557-573
[988] Ebd., S. 560

unterschiedlichen Typen des Missbrauchs unter der Mitwirkung bekannter Persönlichkeiten; Werbefilme wurden geschalten. Eine Telefonnummer wurde verbreitet, welche eine direkte Verbindung zum schon bestehenden „Child-Line-Service“ herstellte; einem Melde- und Beratungstelefon.

> In addition to regional broadcasting and over 100 airings of TV commercials, 20 campaign-related programs and documentaries were broadcast, more than 300 articles appeared in newspapers and magazines, including a page in school diaries with a potential number of readers of 1.5 million adolescent children, and a page in the National Health Service magazine that was distributed among 6 million households. These measures reflect a high intervention density (for a more detailed description of the intervention, see Hoefnagels, 1994).[989]

Die Untersuchung basierte auf der Erfassung der eingehenden Anrufe beim „Child Line Service“. Mit Beginn der Kampagne stieg die Anzahl der Kontaktaufnahmen um 199,1 % an. Bis zum Ende der Aktion nahm sie sogar um 302,3 % zu. 2.220 Kinder und Jugendliche (65,3 % Mädchen, 34,7 % Buben) berichteten innerhalb des Studienzeitraums (23.09.1991 bis 01.07.1992) körperliche oder sexualisierte Gewalt; dass waren 7,8 Kinder pro Tag. Gegen 5,8 wurde körperliche Gewalt ausgeübt, gegen 2,4 Sexualisierter. Diese Werte ergaben sich, da manche Betroffene von beiden Formen der Übergriffe erzählten.
In 93,8 % der Fälle handelte es sich um Gewalt, welche noch nicht beendet war. Kinder, welche körperliche Gewalt berichteten, waren jünger (durchschnittlich 11,95 Jahre alt) als jene, welche sexualisierte Gewalt angaben (durchschnittlich 13,8 Jahre alt). Hoefnagels und Baartman konnten ermitteln, dass an jenen Tagen, an denen Filme oder Spots im TV übertragen wurden, die Anzahl der Anrufe anstieg.

Bemerkenswert an dieser Stelle ist, dass im Untersuchungszeitraum insgesamt etwa 50.000 Anrufe beim „Child-Line-Service“ angenommen wurden. Davon handelte es sich jedoch größtenteils um „silent calls“, also um Anrufe, bei denen der oder die Anrufer_in nichts sagte oder umgehend wieder auflegte. Dies kann Hinweis darauf sein, wie groß die Hürde für Betroffene ist, tatsächlich

[989] Hoefnagels & Baartman, 1997, S. 560

jemandem von erlebter Gewalt zu berichten.[990] Derartige Medienaktionen können Kinder und Jugendliche durchaus in hohem Maße erreichen. Jedoch darf auch an dieser Stelle die Verantwortung für den eigenen Schutz und die Beendigung von Gewalt nicht an die Minderjährigen ausgelagert werden. Denn auch, wenn sie sich an eine Telefonberatung wenden, erfordert ein Aufdeckungsprozess sensible, informierte und handlungsfähige Erwachsene im direkten Umfeld der Kinder. Solche nicht übergriffige Erwachsene stellen eine essentielle Zielgruppe von bewusstseinsbildenden Kampagnen dar. Wie in Kapitel 9.4.2 dargestellt, verfügen Eltern und Erziehungsberechtige ebenso wie Fachpersonal häufig über zu wenig Information zum Thema.

Rheingold et al. [991] verwendeten 2007 Materialien der „Darkness to Light Media Campaign“ um ihren Einfluss zu untersuchen. 200 Eltern Minderjähriger wurden mittels standardisierter Interviews befragt. Die Teilnehmer_innen wurden in vier Gruppen eingeteilt. Der Gruppe 1 wurden zwei Filme gezeigt. Im ersten berichteten Betroffene von ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt. Das zweite Video zeigte Gesichter von Kindern und vermittelte Informationen zu Prävalenzraten, Folgen und Disclosure. Eine Mailadresse wie auch eine Telefonnummer wurden angezeigt unter welchen die Teilnehmer_innen nähere Informationen einholen konnten. Die Gruppe 2 erhielt ein Booklet mit dem Titel „Seven Steps to Protecting our Children from Sexual Abuse: A Responsible Adult’s Guide“. Die 3. Gruppe erhielt Zugang zu allen drei Informationsmaterialien. Die letzte Gruppe stellte die Kontrollgruppe dar welche keine Angebote erhielt. An der Follow Up Befragung nahmen nur mehr 73 der ursprünglich 200 Personen teil. Die Ergebnisse zeigten zwar einen Wissenszuwachs, jedoch keine signifikanten Änderungen bezüglich der Haltungen. Die Gruppen, welche das Booklet als Informationsquelle bekamen, zeigten mehr Handlungssicherheit betreffend fiktiver Fallvignetten. Obgleich die Teilnehmer_innen nur ein Mal Zugang zu den Materialien hatten, konnte ein Wissenszuwachs beobachtet werden. Umfangreiche Medienkampagnen präsentieren die Informationen nicht nur einmalig sondern immer wieder über

[990] Vgl. Hoefnagels & Baartman, 1997, S. 557-573
[991] Rheingold & Self-Brown & Arellano de & Resnick & Kilpatrick, 2007, S 352-363

einen längeren Zeitraum. Somit kann eine positive, nachhaltigere Wirkung bei verstärkter Konfrontation mit relevanten Informationen angenommen werden.[992]

In Deutschland erarbeitet die Polizei eine Kampagne in Zusammenarbeit mit Expert_innen der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie der Universitätsklinik Ulm und dem Weissen Ring. Folgende Botschaften sollen vermittelt werden:

> 1. Schützen Sie Kinder durch Ihr Wissen.
> Informieren Sie sich über Fakten und Risiken – Unkenntnis begünstigt Missbrauch.
> 2. Schützen Sie Kinder durch Ihre Offenheit.
> Machen Sie Missbrauch nicht zum Tabuthema – damit helfen Sie Opfern, sich anzuvertrauen.
> 3. Schützen Sie Kinder durch Ihre Aufmerksamkeit.
> Oft gibt es Signale für Missbrauch – seien Sie aufmerksam.
> 4. Schützen Sie Kinder durch Ihr Vertrauen.
> Vertrauen Sie den Aussagen von Kindern. Kinder erfinden selten eine an Ihnen begangene Straftat.
> 5. Schützen Sie Kinder durch Ihr Handeln.
> Kümmern Sie sich um betroffene Kinder, holen Sie sich Hilfe und erstatten Sie Anzeige. Kinder können den sexuellen Missbrauch nicht beenden, sie brauchen die Hilfe von Erwachsenen.[993]

Die Kampagne richtet sich gezielt an erwachsene Bezugspersonen und ist über mehrere Jahre angelegt um den oben angeführten kurzfristigen Erfolgen zugunsten von Nachhaltigkeit entgegen zu wirken.[994]

Jegliche Maßnahme welche zur Bewusstseinsbildung und Information beiträgt, trägt zu situativer Prävention sexualisierter Gewalt bei. Je mehr Informationen Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Disclosure-Prozesse nicht nur angeregt sondern auch einen positiven Verlauf zugunsten der Betroffenen nehmen können. Verbreitet sich das Wissen über Prävalenz, Dynamiken sexualisierter Gewalt, Erscheinungsformen, Hinweise, Handlungsstrategien und Möglichkeiten der Prävention werden Täter_innen erschwerten Bedingungen gegenüber stehen. Sensibilisierung der Gesellschaft und Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen muss Ziel der Präventionsarbeit sein.

---

[992] Vgl. Rheingold & Self-Brown & Arellano de & Resnick & Kilpatrick, 2007, S 354-356
[993] Mayer, 2014, S. 8
[994] Ebd., S. 10

9.5 Berücksichtigung kultureller Faktoren in der Prävention[995]

Der Umgang mit sexualisierter Gewalt ist in unterschiedlichen Kulturen different. Das Sprechen über dieses Thema ist in beinahe allen Kulturen tabuisiert und äußerst schwierig. In Ländern, in denen auch Sexualität und Körperlichkeit nicht thematisiert werden, ist es noch problematischer, das Thema sexualisierte Gewalt anzusprechen, aufzudecken und darüber aufzuklären. Kindern und Jugendlichen, die unter solchen Voraussetzungen sozialisiert werden, fällt es unter Umständen schwerer, über Gewalterfahrungen zu sprechen. Hier ist jedoch darauf zu achten, nicht alle Reaktionen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ausschließlich auf die kulturelle Herkunft zu reduzieren, sondern vor allem die individuellen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Hintergründe jeder und jedes einzelnen zu betrachten. Selbiges gilt für die Vorbehalte von Eltern mit Migrationshintergrund. Auch diese sind nicht ausschließlich auf die kulturelle Herkunft rückzuführen.

Eine österreichische Mutter äußert am Elternabend Bedenken, dass das Präventionsprogramm Homosexualität behandeln könnte. In ihrer Familie gäbe es „das" nicht; sie seien „normal".

Auch Eltern ohne Migrationshintergrund haben oftmals Bedenken und verfügen nicht über ausreichende Informationen zu kindlicher Sexualität, Sexualerziehung und sexualisierter Gewalt.

> In der interkulturellen Präventionsarbeit ist die Berücksichtigung der verschiedenen Lebenssituationen und unterschiedlichen Lebenszusammenhänge von AdressatInnen der Präventionsarbeit wichtig. Diese Lebenssituationen- und zusammenhänge können die kulturelle, ethnische oder soziale Herkunft von Mädchen und Jungen, ihre familiäre Situation oder ihre körperlichen und geistigen Fähigkeiten sein.[996]

Es besteht, unabhängig von kulturellen Faktoren, eine Vielzahl an Aspekten, die es zu berücksichtigen gilt. Demnach muss darauf geachtet werden, nicht vorschnell zu urteilen und Schwierigkeiten auf die Herkunft der jeweiligen Zielgruppe oder der/des Betroffenen zu reduzieren. Spezielle Problemlagen aufgrund der Herkunft können sich ebenso ergeben wie spezielle Problemlagen aufgrund sozialer Faktoren. Djafarazadeh nennt z.B. aufenthaltsrechtliche

---

[995] Vgl. Djafarzadeh & Rudolf-Jilg, 2010
[996] Ebd., S. 25

Aspekte die Einfluss auf das Verhalten Betroffener haben können. Im Falle unsicherer Aufenthaltstitel besteht die Angst, diese durch die Suche nach Hilfe oder rechtliche Schritte zu gefährden. Auch eine „Kultur des Schweigens“ über Themen wie Körper und Sexualität oder sprachliche Barrieren stellen Herausforderungen für die Präventionsarbeit dar. Herrschende Vorurteile können ebenso Einfluss nehmen auf die Haltung gegenüber der Prävention sexualisierter Gewalt:

> Nicht zuletzt behindern gegenseitige Vorurteile über kulturell bedingte Ursachen sexueller Gewalt den Einbezug von MigrantInnen in die Präventionsarbeit. Beispielsweise sehen sich diese häufig mit dem Vorurteil konfrontiert, dass das Risiko für sexuelle Ausbeutung in ausländischen Familien besonders hoch sei. Anderseits glauben manche von ihnen, dass die Ursache sexueller Gewalt in der grösseren sexuellen Freizügigkeit des Einwanderungslandes begründet liege.[997]

Internationale epidemiologische Vergleiche jedoch zeigen, dass sexualisierte Gewalt in allen Kulturen vorkommt. Detaillierte Forschung zu den sozialen und kulturellen Variablen liegt derzeit nicht vor.[998] Die Forschung zur Bedeutung des kulturellen Hintergrunds hinsichtlich der Wirksamkeit erfuhr bis dato ebenso nur wenig Aufmerksamkeit.

> Positive Effekte von Präventionsprogrammen mit Kindern wurden zwar aus verschiedenen Ländern berichtet. Innerhalb der jeweiligen Länderstudien wurden bislang aber nur selten Kinder mit und ohne Migrationshintergrund miteinander verglichen. Mindestens drei vorliegende Studien deuten darauf hin, dass der kulturelle Hintergrund der Familien von Bedeutung sein kann (Finkelhor & Dziuba-Leatherman, 1995; Hazzard et al., 1991; Oldfield et al., 1996). Deshalb ist es auch bedenklich, dass nur wenige evaluierte Programme Elterninformationen in verschiedenen Sprachen angeboten haben und auf die Vereinbarkeit der vermittelten Konzepte für das Schutzhandeln und die Hilfesuche mit kulturellen Orientierungen geachtet haben (17 % der Programme in einer Forschungsübersicht von Plummer, 2001).[999]

Die Beeinflussung durch kulturelle Faktoren muss in Zusammenhang mit vielen anderen individuellen, strukturellen und sozialen Aspekten gesehen werden, die in der passgenauen, zielgruppenorientierten Präventionsarbeit

---

[997] Maurer, 2004, S. 1
[998] Finkelhor, 2005, S. 85-86
[999] Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 40

Berücksichtigung finden sollen. Aufklärung, Elternbildung, strukturelle und institutionelle Maßnahmen sind notwendig um dazu beizutragen, das Tabu, über Sexualität und sexualisierte Gewalt zu sprechen in allen Gesellschaftsschichten aufzubrechen. Es gilt bei der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen kulturelle Barrieren zu identifizieren und Strategien zu entwickeln, diese zu überwinden.

9.6 Wirtschaftliche Komponente der Prävention

In Zusammenhang mit den Auswirkungen erlebter sexualisierter Gewalt ist der Nutzen von Präventionsmaßnahmen nicht nur individuell, sondern auch gesamtwirtschaftlich betrachtet enorm. Dieser Tatsache wird in anderen Bereichen der Gesundheitsprävention schon lange Rechnung getragen.
Menschen, die einer Traumatisierung ausgesetzt waren, haben ein vielfach erhöhtes Risiko, in Folge unterschiedliche psychische und physische Krankheitsbilder zu entwickeln.

> In Bezug auf die Folgen des Missbrauchsgeschehens äußern Betroffene gegenüber der Telefonischen Anlaufstelle zu knapp 50% somatische Beschwerden, zu ca. 40% Beziehungs- und Partnerschaftsprobleme, zu über einem Drittel Flashbacks, Intrusionen, Alpträume, Erinnerungen, permanente Anspannung, Schlafprobleme und zu ca. einem Viertel Leistungsbeeinträchtigungen verbunden mit schlechterem Schulabschluss, Problemen in der Berufsausbildung, Berufsunfähigkeit etc. Ein knappes Viertel spricht über Selbstwertprobleme, Selbsthass und Selbstekel und ein gutes Fünftel über Probleme mit Körperlichkeit und Sexualität. Explizite Aussagen über eine Minderung der Lebensqualität finden sich in den Spontanäußerungen der Betroffenen zu 16% […].[1000]

Im Rahmen der Christchurch-Studie, die in späterer Folge vorliegender Arbeit in Zusammenhang mit den Risikofaktoren von Viktimisierung noch Erwähnung finden wird, wurden Zusammenhänge zwischen erlebter sexualisierter Gewalt und späteren psychischen Erkrankungen erhoben. Die Längsschnittstudie erhob im Jahr 1996 die Prävalenz unterschiedlicher Formen sexualisierter Gewalt unter 1.019 Proband_innen (zum damaligen Zeitpunkt 18 Jahre alt) der Kohorte. Ab dem 16. Lebensjahr wurden die Teilnehmer_innen zu ihrer Belastung durch psychische Erkrankungen wie Depressionen, Essstörungen,

[1000] Habetha & Bleich & Sievers & Marschall & Weidenhammer & Fegert, 2012, S. 17

Suchterkrankungen, Angst-, Verhaltens- und Persönlichkeitsstörungen befragt. Fergusson et al. brachten diese Daten 2006 in Verbindung:

Associations between exposure to childhood sexual abuse (CSA) and rates of mental health problems (ages 16–18, 18–21, 21–25)

Variable (% reporting)	Extent of CSA			
	None	Non-contact	Contact	Attempted/completed penetration
Major depression				
16–18	16.8	42.9	55.8	57.8
18–21	19.6	42.9	41.5	54.0
21–25	18.4	35.7	44.2	40.9
Anxiety disorder				
16–18	13.5	32.1	40.4	40.6
18–21	10.4	28.6	18.9	34.9
21–25	15.6	14.3	28.9	45.5
Conduct/anti-social personality disorder				
16–18	4.1	.0	7.7	14.1
18–21	2.9	3.6	1.9	12.7
21–25	2.6	3.6	1.9	9.1
Substance dependence				
16–18	7.0	7.1	17.3	23.4
18–21	9.7	10.7	15.1	25.4
21–25	11.2	10.7	7.7	19.7
Suicidal ideation				
16–18	11.6	21.4	36.5	37.5
18–21	11.9	14.3	20.8	41.3
21–25	11.2	10.7	15.4	25.8
Suicide attempts				
16–18	2.2	.0	9.6	20.3
18–21	2.5	3.6	1.9	20.6
21–25	1.5	.0	1.9	10.6
Total number of disorders (mean and *SD*)				
16–18	.55 (.94)	1.04 (1.20)	1.67 (1.29)	1.94 (1.80)
18–21	.57 (.98)	1.04 (1.07)	1.00 (1.04)	1.89 (1.55)
21–25	.60 (1.00)	.75 (.93)	1.00 (1.15)	1.52 (1.45)

Variable (% reporting)	Total *N*	Extent of CSA			
		None	Non-contact	Contact	Attempted/completed penetration
Sample size					
16–18	1,025	881	28	52	64
18–21	1,011	867	28	53	63
21–25	1,001	855	28	52	66

Note: The effect of CSA on outcome variables was statistically significant in all cases (LR χ^2), $p < .0001$.

Tabelle 23: Sexualisierte Gewalt und psychische Erkrankungen[1001]

> The analysis suggested that, even following adjustment for confounding covariates, children exposed to sexual abuse involving attempted or completed sexual penetration had rates of disorder that were 2.4 times higher than those of children not exposed to CSA. Estimates of the PAR suggested that the elimination of CSA within the CHDS cohort would have reduced overall rates of disorder by 13.1%.[1002]

Die Wahrscheinlichkeit, dass Betroffene von sexualisierter Gewalt in Folge eine psychische Erkrankung ausbilden, ist offensichtlich sehr hoch. Somit ist auch anzunehmen, dass die Behandlungskosten derartiger Folgen sexualisierter Gewalt gesamtwirtschaftlich betrachtet nicht unerheblich sind. Einerseits entstehen direkte Kosten wie jene durch die Behandlung von Verletzungen oder dem Betrieb von Anlaufstellen, andererseits indirekte Kosten welche sich

[1001] Fergusson & Boden & Horwood, 2008, S. 613
[1002] Ebd., S. 617

mittelbar aus einer Traumatisierung ergeben wie z.B. Behandlungskosten, Verdienstausfälle, spezieller Förderbedarf, etc.[1003] Kostenstudien betrachten meist die Opferseite. Nur wenige beziehen die Kosten mit ein, welche auf Täterseite entstehen. Neben so genannten „tangiblen" Kosten, welche monetäre, messbare Größen (Personalkosten, Sachgüter, etc.) darstellen, lassen sich „intangible" Kosten schwer umrechnen und mit Werten versehen.[1004] Zu den Kosten, welche sexualisierte Gewalt in Österreich jährlich nach sich zieht, können aufgrund fehlender Studien keine umfassenden Angaben gemacht werden. Jedoch gilt es an dieser Stelle, relevante Studien aus anderen Forschungsbereichen heranzuziehen. Vor allem die Forschung zur ökonomischen Dimension von Gewalt, die teilweise auch sexualisierte Gewalt erfasst, ermöglicht einen Eindruck. Eine Studie, die sich auf Österreich bezieht, stammt aus dem Jahr 2006 von Haller und Dawid.

> Erhoben wurden sowohl direkte als auch indirekte Kosten von Gewalt. Die direkten Kosten umfassen neben Ausgaben für Polizeieinsätze, medizinische Behandlung, Gerichtsverhandlungen und Strafvollzug auch die Kosten für die Betreibung von Interventionsstellen, Frauenhäusern und anderen Beratungseinrichtungen sowie Kosten für Interventionsprogramme, die für Gewalttäter angeboten werden, und Kosten für die Betreuung von gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen (Sozialarbeit, Psychotherapie, betreute Wohnformen). Unter indirekten Kosten sind in erster Linie der Verlust von Arbeitseinkommen und von produktiver Arbeitszeit und damit auch Einschränkungen in der gesamtgesellschaftlichen Produktivität zu sehen.[1005]

Für die Studie mussten im Jahr 2006 betreffend die Gewaltbetroffenheit von Frauen Daten aus Deutschland herangezogen werden. Durch die Gewaltprävalenzstudie aus dem Jahr 2011 liegen mittlerweile entsprechende Zahlen für Österreich vor.

Erfahrene Gewalt von Frauen in Paarbeziehungen	Haller & Dawid, 2006	ÖIF, 2011
Körperliche Gewalt	23%	29,1%
Sexuelle Gewalt	7%	10,7%

Tabelle 24: Gewalt in Paarbeziehungen

[1003] Vgl. Habetha & Bleich & Sievers & Marschall & Weidenhammer & Fegert, 2012, S. 68
[1004] Vgl. ebd., S. 69
[1005] Haller & Dawid, 2006, S. 2-3

Die aktuellen Zahlen fallen höher aus als die der deutschen Studie des BMFSFJ aus dem Jahr 2004. Die von Haller und Dawid errechneten Kosten der häuslichen Gewalt in Österreich betragen jährlich rund 78 Millionen Euro. Da die Zahlen zur Gewaltbetroffenheit von Frauen aus dem Jahr 2011 höher ausfallen, kann davon ausgegangen werden, dass die aktuellen Kosten ebenfalls höher angenommen werden können. Die Kosten häuslicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wurden anhand der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten sowie von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe errechnet. Nicht einbezogen wurden die Kosten medizinischer Behandlung, von Therapien oder von Folgekosten wie Sozialleistungen etc. Alleine diese oberflächlichen Berechnungen ergaben Kosten in der Höhe von beinahe 26 Millionen Euro jährlich.

„Insgesamt ist für den Bereich Kinder und Jugendliche darauf hinzuweisen, dass die hier ausgewiesenen Kosten, die durch Elterngewalt entstehen, gleichsam nur die „Spitze des Eisbergs" darstellen und die realen Kosten deutlich unterschätzen."[1006]

2012 wurde in der Schriftenreihe des Kieler Instituts für Gesundheits-System-Forschung (IGSF) aufbauend auf Band I, „Traumatisierte Kinder und Jugendliche in Deutschland", in Band II die „Deutsche Traumakostenfolgestudie" veröffentlicht. Die Autor_innen weisen darauf hin, dass besonders starke Zusammenhänge zwischen sexualisierter Gewalt und Posttraumatischer Belastungsstörung festgestellt werden können.[1007]

Ziel war eine annähernde Ermittlung von Traumafolgekosten innerhalb eines Jahres in Deutschland. Nach Häuser et al. wurde davon ausgegangen, dass 14,5 % der deutschen Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren (sexualisierte) Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung in schwerer bzw. extremer Form erlebt haben. Dieser Wert entsprach in Deutschland 2009 7,8 Millionen Menschen. Eine weitere Studie ermittelte einen Wert von 21 % dauerhaft geschädigter Betroffener. Somit konnte die Anzahl der Menschen welche langfristig unter Traumafolgestörungen leiden mit 1,6 Millionen angenommen werden. Berechnet wurde ein Betrag von 11 Milliarden Euro

[1006] Haller & Dawid, 2006, S. 35
[1007] Vgl. Habetha & Bleich & Sievers & Marschall & Weidenhammer & Fegert, 2012, S. 29

Traumafolgekosten pro Jahr betreffend Kindesmisshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung. Zudem wurde mittels der Daten der Barmer GEK, der größten deutschen gesetzlichen Krankenkasse, traumaassoziierte Ausgaben in Höhe von 524,5 Millionen Euro bzw. 3,3 Milliarden Euro jährlich hergeleitet. Der erste Betrag betrifft die Ermittlung nach der „Prävalenzmethode“, der Zweite die Ermittlung nach „Literaturmethode“.[1008]

Eine Studie aus dem Jahr 2014 betrachtet die weltweiten Kosten von häuslicher Gewalt und berücksichtigt auch die sexualisierte Gewalt gegen Kinder. Ebenso wie Haller und Dawid verwenden Fearon und Hoeffler dieselbe Formulierung bezüglich ihrer Erkenntnisse: „As we will discuss further below, these reported cases of sexual violence are likely to represent the ‘tip of the iceberg’“[1009]

Sie errechnen weltweite Kosten in der Höhe von etwa 37 Billionen US-Dollar die jährlich aus sexueller Gewalt gegen Kinder entstehen.

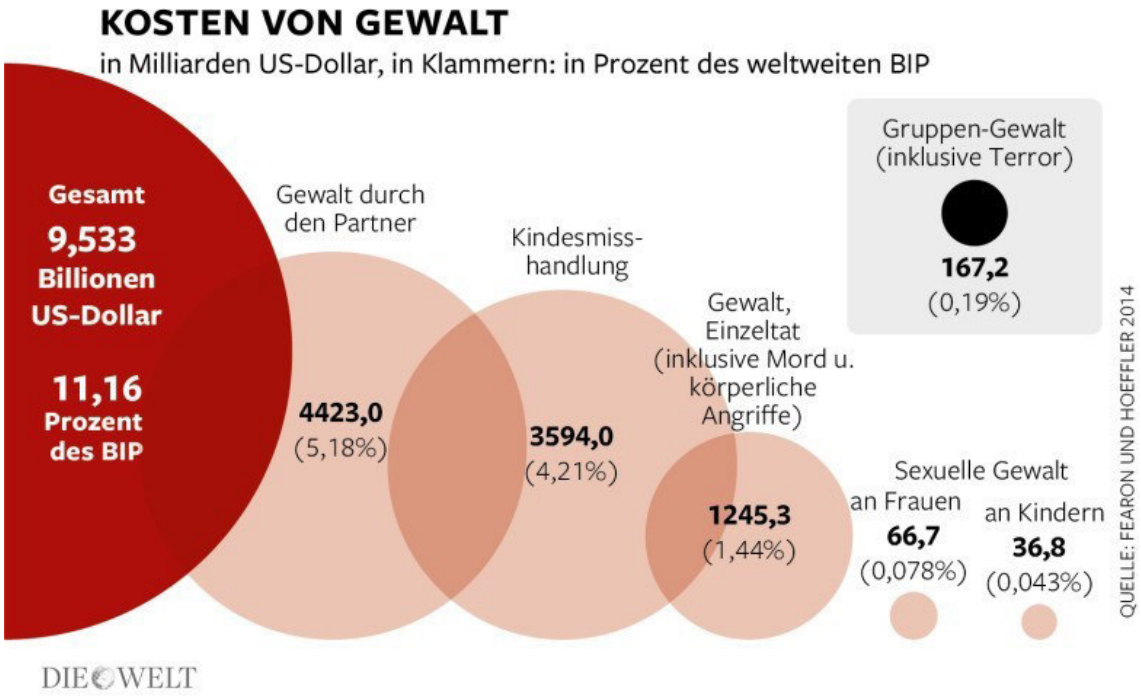

Abbildung 54: Kosten von Gewalt[1010]

Diese enormen Summen, die laut den Autor_innen dennoch niedrig angesetzt sind, müssen als Indikator für flächendeckende, umfassende

[1008] Vgl. Habetha & Bleich & Sievers & Marschall & Weidenhammer & Fegert, 2012, S. 72-102
[1009] Hoeffler & Fearon, 2014, S. 16
[1010] Trentmann, 2014, Infografik: Die Welt, Onlinequelle

Präventionsmaßnahmen gesehen werden. Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung, Erwachsenenbildung, Kinder- und Jugendarbeit wie auch die Arbeit mit allen anderen Betroffenen (Menschen mit Behinderung, älteren Menschen, Tätige in Medizin- und Pflegeberufen, Auszubildende in der Pädagogik etc.) kann wesentlich dazu beitragen, die Prävalenzrate zu senken, bestehende Gewalt schneller und effektiver zu beenden sowie Folgeerscheinungen zu behandeln.

Die Annahme, dass Präventionsmaßnahmen zur Einsparung volkswirtschaftlicher Kosten beitragen können, basiert zum einen auf den stetig wachsenden Erkenntnissen bezüglich ihrer Wirksamkeit, zum anderen auf der Theorie des Social Return on Investment (SROI). SROI betrachtet betriebswirtschaftliche und soziale Effekte von Organisationen und bewertet diese in Bezug auf die für die öffentliche Hand erwirtschafteten Einsparungen. Weitere Forschung bezüglich der ökonomischen Relevanz sexualisierter Gewalt ist notwendig und wichtig, um ein umfassenderes Bild der Folgekosten abzubilden.

10 Eine Erhebung zur Situation in Österreich

10.1 Einleitung

In Österreich liegen nur wenige Forschungsberichte, welche die Prävention sexualisierter Gewalt behandeln, vor. Es existieren Arbeiten zu Teilbereichen des Themas wie z.B. Opferschutzkomissionsberichte (siehe dazu Kapitel 8), Prävalenzstudien (siehe dazu Kapitel 5) sowie vereinzelte Evaluationen. Hinsichtlich Ausmaß und Zugang zu Fachstellen gibt es eine Untersuchung betreffend Menschen mit Behinderungen.[1011] Aktuell stehen in Österreich bezogen auf die Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt keine Standards oder rechtliche Grundlagen zur Verfügung, welche der Orientierung dienen könnten. Die Autorinnen wollen mit dieser Untersuchung einen ersten Einblick in die Präventionslandschaft gewähren, der Grundlage für eine weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema sein kann.

In Deutschland bestehen seit einigen Jahren verstärkte Forschungsbemühungen zur Prävention sexualisierter Gewalt. Daher beziehen sich die Autorinnen bei der Interpretation und Diskussion der Ergebnisse der eigenen Untersuchungen auf Studien sowie Forderungskataloge und Qualitätskriterien aus Deutschland.

Diese sind:

- „Abschlussbericht der Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend […]“[1012]
- „Fallbezogene Beratung und Beratung von Institutionen zu Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch. Erhebung von Handlungsbedarf in den Bundesländern und von Bedarf an Weiterentwicklung von Fachberatungsstellen“[1013]
- „Forderungskatalog. Forschung zu sexuellem Missbrauch – vom Tabu zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.[…]“[1014]

[1011] Schachner & Sprenger & Mandl & Mader, 2014
[1012] Kavemann & Rothkegel & Helfferich, 2012
[1013] Kavemann & Nagel & Hertlein, 2016
[1014] Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2016

- „Empfehlungen für Qualitätskriterien in der Präventionsarbeit im Bereich der sexualisierten Gewalt an Mädchen und Jungen“[1015]

2010 wurde in Deutschland der "Runde Tisch sexueller Kindesmissbrauch" eingerichtet. Die erste "Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs" war die Bundesfamilienministerin a.D. Dr.in Christine Bergmann. Aktueller Beauftragter seit 2011 ist der Richter Johannes-Wilhelm Rörig. Der "Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs" (Amt der Bundesregierung Deutschland für die Anliegen von Betroffenen und deren Angehörigen, für Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft sowie für alle Menschen in Politik und Gesellschaft, die sich gegen sexuelle Gewalt engagieren) initiiert wissenschaftliche Untersuchungen im Kontext sexuellen Kindesmissbrauchs und unterstützt die Umsetzung der Empfehlungen des "Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch".[1016] Dazu gehören u.a. zielgruppenspezifische Informationsmaterialien, mehrsprachig und in leicht verständlicher Sprache abgefasst, sowie das Monitoring der Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen.[1017]

In Österreich gibt es kein vergleichbares Gremium welches sich mit sexualisierter Gewalt und deren Prävention auf praktischer wie auch auf wissenschaftlicher Ebene befasst. Zur Aufarbeitung vergangener Missbrauchsfälle in der Kirche und anderen Institutionen wurden in Österreich themen- und bundesländerspezifische Kommissionen eingerichtet (siehe dazu Kapitel 8). Zur Implementierung von Qualitätsstandards im Bereich Gewalt und Prävention in Institutionen werden erste Bemühungen sichtbar. So werden aktuell im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung ein Verhaltenskodex und ein dazugehöriger Leitfaden für Einrichtungen der Behindertenhilfe entwickelt. Dieser soll 2018 veröffentlicht werden und verbindlich gültig sein (siehe dazu Kapitel 8.5). In Bewilligungsverfahren für Wohneinrichtungen der

[1015] Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V., 2003

[1016] Vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs o.J.a, Onlinequelle

[1017] Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs o.J.b, Onlinequelle

Kinder- und Jugendhilfe werden Schutz- und Präventionskonzepte zum Teil schon eingefordert oder aus Eigeninitiative erstellt. Für weitere Institutionen wie Kindergärten, Schulen, Horte, Vereine, etc. bestehen keine verbindlichen Standards für Schutzkonzepte.

Für Anbieter_innen präventiver Maßnahmen existieren keinerlei Vorgaben die Inhalte oder Qualität der Arbeit reglementieren. Inwiefern diese die Qualität ihrer Arbeit trotz mangelnder Vorgaben verfolgen, ist den Einrichtungen selbst überlassen und unterliegt keiner fachlichen Aufsicht. So können Kund_innen nicht überprüfen, ob die Angebote der Präventionseinrichtungen dem aktuellsten Wissenstand entsprechen oder ob von einer Wirksamkeit ausgegangen werden kann. Diese Frage war auch für die Autorinnen grundlegender Ansporn für die vorliegende Arbeit. Das ursprünglich fokussierte Ziel war es, durch die Untersuchung 2011 Aussagen darüber treffen zu können, inwieweit Anbieter_innen von Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt in Österreich sich an evidenten Qualitätskriterien orientieren. Dieses Ziel konnte jedoch nur teilweise erreicht werden, da vor allem jene Fragen, die sich auf die Qualität der angebotenen Maßnahmen bezogen, nur sehr unzureichend beantwortet wurden. Aus diesem Grund wurde die Untersuchung 2015 adaptiert und wiederholt.

Obwohl die Befragung auch 2015 nur bedingt aussagekräftige Ergebnisse hinsichtlich der ursprünglich zugrundeliegenden Fragestellung erbrachte, gelang es, einen Überblick bezüglich der Situation der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt in Österreich zu gewinnen.

Im vorliegenden empirischen Teil der Arbeit geben die Autorinnen einen Einblick in Angebote, Zielgruppen, Zugänge und inhaltliche Ausrichtung von Präventionsanbieter_innen und lenken den Fokus auf notwendige Weiterentwicklungen.

10.2 Fragestellungen

Zur Erhebung der Situation in Österreich wurden fünf leitende Fragestellungen gebildet:

1. Welche Tätigkeiten zur Prävention sexualisierter Gewalt werden durchgeführt?
2. Wie zugänglich sind die Angebote für die Bevölkerung?
3. In welchem Ausmaß wird Prävention sexualisierter Gewalt angeboten?
4. Welche Zielgruppen werden angesprochen?
5. Basieren die angebotenen Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt auf wissenschaftlichen Kriterien?

10.3 Forschungsdesign

Im folgenden Kapitel werden Ablauf und Ergebnisse der Erhebungen 2011 und 2015 beschrieben.

10.3.1 Erhebungsablauf

Folgende Arbeitsschritte wurden im Rahmen der empirischen Untersuchung durchgeführt:

- Recherche zugrundeliegender theoretischer Grundlagen
- Recherche relevanter Organisationen, welche Prävention sexualisierter Gewalt anbieten
- Fragebogenerstellung
- Erste Erhebung 2011
- Auswertung der Daten
- Adaptierung des Fragebogens
- Zweite Erhebung 2015
- Auswertung und Interpretation der Daten

10.3.2 Datenerhebung

Die Auswahl der angeschriebenen Organisationen erfolgte nach eingehender Recherche in Kontaktsammlungen zu „Hilfe und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt“, in Telefonbüchern wie dem „Österreich Sozial“, auf

diversen Internetseiten sowie in Broschüren, Foldern und Ratgebern. Dies führte zur Auswahl der Einrichtungen, die um die Beantwortung des Online-Fragebogens gebeten wurden. Die Kontaktaufnahme erfolgte per E-Mail. Schon dabei wurde deutlich, dass es in Österreich nur ein sehr kleines Angebot an spezialisierten Einrichtungen gibt. Insgesamt sind landesweit nur sechs Fachstellen hauptsächlich in der Prävention sexualisierter Gewalt tätig. Der größte Teil der Einrichtungen, welcher sich mit sexualisierter Gewalt befasst, tut dies auf der Ebene der Beratung, Therapie und Prozessbegleitung, also dem Bereich der sekundären und tertiären Prävention (siehe dazu Kapitel 9.1).

Um diese Recherche direkt für die Praxis nutzbar und für Multiplikator_innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Pädagog_innen und Andere zugänglich zu machen, wurde unter www.hazissa.at zunächst eine erweiterte kategorisierte Datenbank über Anlaufstellen in Österreich installiert.
Diese enthält neben den Fachstellen für Prävention sexualisierter Gewalt auch Angebote für Menschen mit Behinderung, deren Betreuer_innen und Angehörige, Angebote zur sexuellen Bildung, Familienberatung, Frauen- und Männerberatung, Angebote für ältere Menschen, Ombudsstellen und viele Weitere.[1018]

10.3.2.1 Befragung 2011

126 österreichische Einrichtungen, die sich in engerem und weiterem Sinne mit der Prävention sexualisierter Gewalt befassen, wurden 2011 per E-Mail angeschrieben und erhielten den Link zur Umfrage.
Die Datenerhebung erfolgte mittels eines Onlinefragebogens (erstellt mit "SoSci Survey"[1019]), welcher quantitative wie qualitative Fragestellungen enthielt. Der Fragebogen orientierte sich an evidenten Qualitätskriterien der Prävention sexualisierter Gewalt (siehe dazu Kapitel 9). Er wurde einerseits mehrfach im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit Professor_innen und Kommiliton_innen diskutiert, andererseits im Vorfeld als Pretest an mehrere Expert_innen aus dem Feld der Präventionsarbeit ausgegeben. Nach jeder

[1018] vgl. Hazissa o.J.d, Onlinequelle
[1019] Soscisurvey o.J., Onlinequelle

Diskussion wurden Anmerkungen überprüft und eingearbeitet. Ziel war es, durch klare Formulierungen von Fragen und Antwortmöglichkeiten gut auswertbare Daten zu erhalten.

62 Fragebögen wurden retourniert. Die Rücklaufquote lag demnach bei 49,2 %. 48 davon wurden ausreichend beantwortet und konnten ausgewertet werden. Die Auswertung erfolgte unter Zuhilfenahme von SPSS und MAXQDA. Die Erhebung brachte erste, sehr aufschlussreiche Ergebnisse zur Situation in Österreich, zum Beispiel über die regionale Verteilung der Angebote oder zielgruppenspezifische Tätigkeiten. Eine detaillierte Auswertung erfolgt im Kapitel 10.4.

Im Rahmen der Auswertung stellte sich jedoch heraus, dass trotz der intensiven Vorbereitung und mehrfachen Überarbeitung ein Teil der Fragen nicht erwartungsgemäß beantwortet wurde. Spezifische Fragen zu Aspekten der Qualität von Angeboten zur Prävention sexualisierter Gewalt wurden häufig widersprüchlich oder nicht beantwortet. So wurde z.B. Frage 6 ("Denken Sie an eines Ihrer Standardangebote für Minderjährige: In welchem Umfang wird Elternbildung im Rahmen einer solchen Veranstaltung durchschnittlich durchgeführt?") gar nicht oder nur unvollständig beantwortet. Diese Frage wurde in Form eines Lückentextes gestellt, in dem Häufigkeit und Stundenausmaß der Angebote angegeben werden sollten. Häufig wurde nur eine „Lücke“ gefüllt was eine Auswertung unmöglich machte. Frage 14 ("Haben Sie Angebote zur Organisationsentwicklung in Bezug auf die Prävention sexualisierter Gewalt in einer oder mehreren der folgenden Einrichtungen?") ergab unklare Ergebnisse; teilweise beantworteten die Einrichtungen diese Frage, obgleich sie zuvor angegeben haben, dass keine Angebote zur Organisationsentwicklung vorhanden sind.

Um ausschließen zu können, dass Fragen „übersehen“ oder missverstanden wurden, ersuchten die Autorinnen die Teilnehmer_innen im Rahmen einer Validierung, ihre Antworten noch einmal zu prüfen, wenn gewünscht zu ergänzen und bei Unklarheiten nachzufragen. Diese Validierung brachte keine wesentlichen Veränderungen im Antwortverhalten der Teilnehmer_innen. Die wenigen Korrekturen, Änderungswünsche und Ergänzungen wurden in die Auswertung übernommen.

10.3.2.2 Befragung 2015

Nach intensiven Diskussionen der ersten Ergebnisse entschieden sich die Autorinnen, die Befragung 2015 zu wiederholen. Für diese zweite Befragung wurden sechs Fragen adaptiert sowie auf acht nicht aussagekräftige bzw. unzureichend beantwortete Fragestellungen verzichtet. Bemerkenswert an dieser Stelle ist, dass auch Kavemann & Nagel & Hertlein ihre Befragung der Studie zur Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote ebenfalls mittels eines zweiten verkürzten Fragebogens wiederholten und die recherchierten Kontakte zur Generierung einer Datenbank nutzten.[1020]

Während bei der Untersuchung 2011 die Auswahl der befragten Organisationen speziell nach ihrem Fokus auf sexualisierte Gewalt erfolgte, wurden im zweiten Durchlauf 2015 alle Einrichtungen der oben genannten Anlaufstellendatenbank kontaktiert, um möglichst keine Angebote zur Prävention in Österreich unberücksichtigt zu lassen. Somit erweiterte sich der Kreis der befragten Institutionen deutlich. Ziel dieser Erweiterung war es, etwaige neue Einrichtungen sowie Weiterentwicklungen bestehender Präventionsangebote sichtbar zu machen. Ebenfalls Berücksichtigung fanden Anbieter_innen wie die Schulsozialarbeit, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten eventuell präventive Maßnahmen durchführen.

In der Befragung 2015 wurden 332 Einrichtungen kontaktiert (alle 126 Einrichtungen der ersten Befragung sowie 206 Weitere), 77 Fragebögen (Rücklaufquote 23,2 %) wurden retourniert und 64 davon waren auswertbar.

Die Auswertung der Daten erfolgte anonymisiert, wie 2011 mittels SPSS und MAXQDA. Die Ergebnisse der überarbeiteten Version 2015 wiesen nur geringe Unterschiede zu den 2011 erhobenen Daten auf. Die Tatsache, dass ein Teil der Fragen von den Teilnehmer_innen auch im Jahr 2015 nicht oder nicht auswertbar beantwortet wurde, kann darauf hinweisen, dass bestimmte Kriterien von Wirksamkeit in der Praxis noch keine ausreichende Beachtung finden bzw. zu wenig bekannt sind. Auch schien es den befragten Einrichtungen Probleme zu bereiten, sich bei der Beantwortung der Fragen ausschließlich auf ihre Angebote bezüglich der Prävention sexualisierter Gewalt zu beschränken. So wurde z.B. die Frage 19 ("Welche Ziele für die unterschiedlichen

[1020] Vgl. Kavemann & Nagel & Hertlein, 2016, S. 7-8

Zielgruppen verfolgen Sie mit Ihren Angeboten?") auch auf Arbeitsfelder bezogen, die nicht im Bereich der Prävention angesiedelt sind, wie die Arbeitsintegration von Migrantinnen. Die Begründung dafür könnte sein, dass die überwiegende Mehrheit der befragten Einrichtungen keine Fachstellen für Prävention sind, sondern ihren Schwerpunkt in anderen Tätigkeitsfeldern haben. Vier (der sechs bekannten) österreichischen Fachstellen für Prävention sexualisierter Gewalt haben sich an der Befragung beteiligt. Ihr Antwortverhalten, welches im Folgenden zu einigen Fragen gesondert betrachtet wird, zeigt beispielsweise zur o.a. Frage 19 ein deutlich differenzierteres Ergebnis.

Da im Jahr 2015 nur 17 jener Einrichtungen, die bereits im Jahr 2011 an der Befragung teilgenommen hatten, noch einmal geantwortet haben, konnten keine Aussagen zu einer eventuellen Veränderung der Präventionslandschaft in Österreich getroffen werden. Auch ein Vergleich jener Institutionen, welche nur an einer der beiden Untersuchungen teilgenommen haben, konnte keine Entwicklungen im Zeitraum 2011 bis 2015 sichtbar machen.

Für die Befragung 2015 wurde der Fragebogen zwar adaptiert, jedoch wurden in erster Linie Fragen entfernt, die nicht oder unzureichend beantwortet und somit aus der Auswertung ausgeschlossen wurden (siehe dazu die Gegenüberstellung auf Seite 425). Weitere Fragen wurden hinsichtlich ihrer Verständlichkeit vereinfacht, nicht jedoch hinsichtlich der möglichen Antworten verändert. Die Autorinnen überprüften vor der Auswertung der Daten, ob noch alle befragten Einrichtungen zu diesem Zeitpunkt aktiv waren. Dies war der Fall und somit war die Aktualität der Informationen gegeben. Auch nutzten nur 17 Einrichtungen die Gelegenheit im Jahr 2015 noch einmal zu antworten. Somit gehen die Autorinnen davon aus, dass die 2011 erhobenen Daten für die Organisationen auch 2015 noch Gültigkeit besitzen. Aus diesen Gründen wurde eine Informationsintegration der erhobenen Daten beider Untersuchungen durchgeführt. Dies ermöglichte eine umfassendere Darstellung der Präventionslandschaft in Österreich als eine Einzelauswertung oder ein Vergleich der beiden Befragungen.

Von jenen 17 Einrichtungen, die in beiden Jahren teilgenommen haben, flossen die aktuellen Daten aus 2015 in die Auswertung ein.

Somit konnten von den 112 (48 im Jahr 2011 und 64 im Jahr 2015, abzüglich der 17 doppelten) beantworteten Fragebögen insgesamt 95 ausgewertet werden.

10.3.3 Fragebogen

Die Entwicklung der Items erfolgte auf Grundlage umfassender Recherche zu empirischen Erkenntnissen, welche die Qualität von Präventionsarbeit betreffen (siehe dazu Kapitel 9). Zudem wurden strukturelle Informationen abgefragt, wie die geographische Verortung oder die Anzahl der Mitarbeiter_innen.
In der folgenden Gegenüberstellung werden die Fragen der Erhebung in Zusammenhang mit ihrem theoretischen Hintergrund, blau unterlegt, dargestellt. Die Fragestellungen des Fragebogens 2011 finden sich in der linken Spalte, die (teilweise veränderten) Fragen 2015 in der rechten Spalte. Die Veränderungen der Fragen wurden so gering wie möglich gehalten um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.
Die Nummerierung der Fragen entspricht nicht der Reihenfolge in den Fragebögen (siehe dazu Anhang 5 und 6).

Fragenkatalog 2011	**Fragenkatalog 2015**
Viele Einrichtungen führen die Prävention sexualisierter Gewalt als einen Teilbereich ihrer Tätigkeiten an, jedoch wäre im Sinne wirksamer Prävention die Existenz spezialisierter Fachstellen ein Qualitätskriterium.	
1. Ist die Prävention sexualisierter Gewalt der hauptsächliche Schwerpunkt oder Teilgebiet Ihrer Arbeit?	Dieselbe Fragestellung 2011 und 2015.
In den meisten befragten Einrichtungen stellt primäre Präventionsarbeit nur einen kleinen Teil des Angebots, welches hauptsächlich auf sekundäre und tertiäre Maßnahmen fokussiert, dar.	
2. Die Prävention sexualisierter Gewalt ist Teilbereich unserer Arbeit. Unser Schwerpunkt ist:	Dieselbe Fragestellung 2011 und 2015.
Wirksame und nachhaltige Prävention sexualisierter Gewalt muss sich an alle relevanten Zielgruppen wenden.	

<table>
<tr><td>3. An welche Zielgruppen richten sich Ihre Angebote?</td><td>Dieselbe Fragestellung 2011 und 2015.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Umfassende Präventionsarbeit beinhaltet zahlreiche verschiedene Maßnahmen, von sehr niederschwelliger Informationsvermittlung bis hin zur Entwicklung umfangreicher Schutzkonzepte.</td></tr>
<tr><td>4. Welche Tätigkeiten gehören zu Ihrem Angebot?</td><td>Dieselbe Fragestellung 2011 und 2015.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Wirksame Präventionsarbeit muss Eltern und Bezugssystem der Kinder einbeziehen.</td></tr>
<tr><td>5. Denken Sie an eines Ihrer Standardangebote für Minderjährige: Werden die Institutionen, in denen die Angebote durchgeführt werden, dazu aufgefordert, die Eltern/ Erziehungsberechtigten mit einzubeziehen?</td><td>Die Frage wurde 2015 nicht mehr gestellt, da keine verwertbaren Antworten gegeben wurden.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Es ist evident, dass Elternbildungsangebote umso nachhaltiger wirken, desto häufiger sie angeboten werden.
Präventionsarbeit kann Kinder stärken, aufklären und unterstützen. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder können jedoch nur Erwachsene tragen.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">6. Denken Sie an eines Ihrer Standardangebote für Minderjährige:
In welchem Umfang wird Elternbildung im Rahmen einer solchen Veranstaltung durchschnittlich durchgeführt?</td><td>2011 wurden keine verwertbaren Antworten gewonnen. Die Frage wurde 2015 verändert, um Informationen über entsprechende Angebote zu erhalten:</td></tr>
<tr><td>7. Sie haben angegeben, dass Elternbildung zu Ihren Tätigkeiten gehört. Bitte beschreiben Sie Ihre Angebote zur Elternbildung.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Wirksame Präventionsarbeit muss das Bezugssystem der Kinder einbeziehen. Im Besonderen sind Institutionen gefordert, Mitarbeiter_innen fortzubilden und Schutzkonzepte zu entwickeln.</td></tr>
</table>

<table>
<tr><td>8. Denken Sie an eines Ihrer Standardangebote für Minderjährige: Werden die zuständigen Pädagog_innen (Kindergartenpädagoginnen, Lehrer_innen, Hortpädagog_innen, Sozialpädagog_innen etc.) in das Projekt mit einbezogen?</td><td>Diese Frage wurde 2015 nicht mehr gestellt, da 2011 keine verwertbaren Antworten gegeben wurden.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Es ist evident, dass umfassende Fortbildungsmaßnahmen entsprechende Ressourcen benötigen.</td></tr>
<tr><td>9. In welchem Umfang (Ausmaß und Wiederholungen) werden Informationsveranstaltungen/Fortbildungen durchschnittlich durchgeführt?</td><td>Diese Frage wurde 2015 nicht mehr gestellt, da 2011 keine verwertbaren Antworten gegeben wurden.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Ein Qualitätsmerkmal wirksamer Präventionsarbeit ist die Berücksichtigung aktueller empirischer Forschung.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">10. Arbeiten Sie nach einem oder mehreren speziellen Präventionskonzepten? Wenn ja, nach welchen?

11. Arbeiten Sie nach einem eigens für Ihre Einrichtung erarbeiteten Konzept? Wenn ja, beschreiben Sie dieses bitte kurz:

12. Haben Sie sich bei der Erstellung Ihres Konzepts an anderen Modellen orientiert? Wenn ja, an welchen?</td><td>Diese Fragen wurden 2015 in vereinfachter Form gestellt, da sich die Ausdifferenzierung in drei Fragen als nicht zielführend erwiesen hat:</td></tr>
<tr><td>13. Auf welchen theoretischen Konzepten und/oder wissenschaftlichen Grundlagen basiert Ihr Angebot zur Prävention sexualisierter Gewalt?</td></tr>
<tr><td colspan="2">Strukturelle Risikofaktoren in Institutionen sollen im Rahmen von Organisationsentwicklungsmaßnahmen analysiert und verändert werden.</td></tr>
</table>

14. Haben Sie Angebote zur Organisationsentwicklung in Bezug auf die Prävention sexualisierter Gewalt in einer oder mehreren der folgenden Einrichtungen?	Diese Frage wurde 2015 nicht mehr gestellt, da 2011 sehr widersprüchliche Antworten gegeben wurden.
Speziell für den Präventionsbereich Sexualerziehung werden geschlechtshomogene, geschlechtersensible Zugänge gefordert.	
15. Finden Ihre Angebote geschlechtergetrennt statt?	Die Fragestellung mit den Antwortmöglichkeiten "ja", "nein", "teilweise" hat leider keine verwertbaren Ergebnisse erbracht.
Flächendeckende und qualitativ hochwertige Prävention sexualisierter Gewalt erfordert engmaschige Vernetzung der Anbieter_innen mit anderen Organisationen wie Opferschutzeinrichtungen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Staatsanwaltschaft oder der Polizei.	
16. Gehört Ihre Organisation einem oder mehreren Netzwerken an? (z.B.. Wiener Netzwerk, Fachstellennetzwerk etc.)	Statt nach Netzwerken wie 2011 wurde 2015 nach Kooperationspartner_innen gefragt: 17. Mit welchen anderen Einrichtungen kooperieren Sie beim Thema Prävention sexualisierter Gewalt?
Mit dieser Fragestellung sollten den Autorinnen unbekannte Einrichtungen erhoben werden.	
18. Kennen Sie andere Anbieter von Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt? Bitte nennen Sie diese:	Durch diese Fragestellung konnten keine den Autor_innen unbekannten Einrichtungen erhoben werden. Sie wurde 2015 nicht mehr gestellt.
Angebote und deren Ziele müssen sich an den besonderen Risiko- und Schutzfaktoren sowie den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen orientieren.	

19. Welche Ziele für die unterschiedlichen Zielgruppen verfolgen Sie mit Ihren Angeboten? Beschreiben Sie diese bitte kurz:	Dieselbe Fragestellung 2011 und 2015.
Nachvollziehbare und engmaschige Dokumentation ist eine Grundvoraussetzung professioneller Sozialer Arbeit.	
20. Wie werden Ihre Tätigkeiten dokumentiert?	Dieselbe Fragestellungen 2011 und 2015.
Evaluation ist wesentliche Basis professioneller Sozialer Arbeit und unentbehrlich für kritische Reflexion so wie die Weiterentwicklung von Angeboten.	
21. Werden Ihre Angebote evaluiert?	Die Fragestellung mit den Antwortmöglichkeiten "ja", "nein", "teilweise" hat ohne Vertiefungsfrage keine verwertbaren Ergebnisse erbracht. 2015 wurde die Frage konkretisiert: 22. Sie haben angegeben, Teilbereiche Ihrer Arbeit zu evaluieren. Welche sind dies?
Sowohl interne als auch externe Evaluation können dazu beitragen die Qualität der Angebote aufrecht zu erhalten und zu steigern. Ausschließlich intern zu evaluieren kann problematisch sein.	
23. Wenn Sie Ihre Angebote evaluieren, evaluieren Sie intern oder extern?	Dieselbe Fragestellung 2011 und 2015.
Angesichts der Zunahme von Erkenntnissen und vermehrter Forschung zu Präventionsarbeit müssten Angebote sich im Lauf der Jahre deutlich verändern.	

24. Seit wann bieten Sie Präventionsmaßnahmen an? 25. Haben Sich Ihre Angebote im Laufe der Zeit verändert? Begründen Sie Ihre Antwort bitte kurz:	Dieselben Fragestellungen 2011 und 2015.
Deskriptive Frage zur Angebotsdichte in Österreich.	
26. In welchem Gebiet sind Sie tätig? Wie groß ist Ihr Wirkungskreis?	Dieselbe Fragestellung 2011 und 2015.
Deskriptive Frage zur Größe der Einrichtungen und zum Anteil ehrenamtlicher Mitarbeiter_innen in der Einrichtung.	
27. Wie viele Mitarbeiter_innen beschäftigen Sie ausschließlich im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt? 28. Wie viele Ihrer Mitarbeiter_innen sind auf ehrenamtlicher Basis in die Präventionsarbeit involviert? 29. Wie viele Mitarbeiter_innen beschäftigen Sie als freie Dienstnehmer_innen oder Honorarkräfte?	Diese Frage wurde 2015 nicht mehr gestellt, da 2011 keine verwertbaren Antworten gegeben wurden. Veränderte Fragestellungen 2015: 30. Wie viele Vollzeitstellen (bitte addieren Sie die Teilzeitstellen) gibt es in Ihrer Institution? 31. Wie viele Vollzeitstellen (bitte addieren sie die Teilzeitstellen) in Ihrer Einrichtung werden von ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen abgedeckt? 32. Wie viel der Gesamtarbeitszeit Ihrer Einrichtung fließt in die Prävention sexualisierter Gewalt? 33. Wie viel der Arbeit im Bereich „Prävention sexualisierter Gewalt“ wird durch ehrenamtliche Mitarbeiter_innen abgedeckt?
Der Anspruch an Evidenzbasierung und laufende Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen erfordert themenrelevante Weiterbildungen und enge fachliche Kontrolle der Mitarbeiter_innen. Dieser Qualitätsanspruch kann im Rahmen ehrenamtlichen Engagements nur bedingt erfüllt werden.	

34. Welche Qualifikationen haben Ihre Mitarbeiter_innen die im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt tätig sind?	Dieselbe Fragestellung 2011 und 2015.
Der hochsensible Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt stellt hohe Ansprüche an Qualitätssicherung und Mitarbeiter_innenfürsorge (z.B. Supervision).	
35. Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung bieten Sie Ihren Mitarbeiter_innen:	Durch die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten haben so gut wie alle Einrichtungen jede der Antwortmöglichkeiten angekreuzt. 2015 als offene Frage ohne vorgegebene Antwortmöglichkeiten formuliert: 36. Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung stellen Sie Ihren Mitarbeiter_innen zu Verfügung?
Ausreichende finanzielle Ressourcen sind nötig, um hochwertige Präventionsarbeit leisten zu können.	
37. Wie wird Ihr Projekt finanziert? Wer sind Ihre Fördergeber_innen?	2015 nicht mehr abgefragt. Bis auf gesetzlich verankerte Unterstützungs-einrichtungen (KIJA, GSZ) werden alle Organisationen durch öffentliche Gelder, Projektförderungen und Spenden finanziert.
Der Zugang zu Angeboten muss der Gesamtbevölkerung ermöglicht werden. Je höher die Kosten, desto geringer die Niederschwelligkeit.	
38. Wie viel kostet es, Ihre Angebote in Anspruch zu nehmen?	Leider ergab diese Fragestellung 2011 keine vergleichbaren Antworten, 2015 wurde diese Frage nicht mehr gestellt.

Tabelle 25: Gegenüberstellung der Befragungen 2011 und 2015

10.4 Auswertung

Insgesamt konnten 95 Fragebögen aus den Befragungen 2011 und 2015 ausgewertet werden. Wie im Kapitel 10.3.2.2 erläutert, erfolgte eine Datenintegration. Somit beziehen sich alle dargestellten Ergebnisse auf die erhobenen Daten aus beiden Erhebungsjahren. Die einzige Ausnahme stellt die Frage 36 dar, welche für 2011 und 2015 gesondert ausgewertet wurde. In der ersten Befragung wurden Antwortmöglichkeiten vorgegeben, während in der zweiten Befragung eine offene Fragestellung Anwendung fand.

Die Auswertung erfolgte bezugnehmend auf die Forschungsfragen:

1. Welche Tätigkeiten zur Prävention sexualisierter Gewalt werden durchgeführt?
Mit dieser Fragestellung beschäftigen sich die Fragen 1, 2, 4 und 7.
2. Wie zugänglich sind die Angebote für die Bevölkerung?
Der örtliche Wirkungskreis der Einrichtungen wird in Frage 26 erhoben.
3. In welchem Ausmaß wird Prävention sexualisierter Gewalt angeboten?
Die Fragen 24, 30, 31, 32 und 33 beziehen sich auf zeitliche und personelle Ressourcen, die für Präventionsarbeit zur Verfügung stehen.
4. Welche Zielgruppen werden angesprochen?
Wer durch die Angebote der Einrichtungen erreicht werden soll wird durch die Fragen 3 und 19 recherchiert.
5. Basieren die angebotenen Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt auf wissenschaftlichen Kriterien?
Anhand der Fragen 13, 17, 20, 21, 22, 23, 25, 34 und 36 werden wissenschaftliche Zugänge in der Präventionsarbeit sichtbar gemacht.

Zur besseren Übersicht werden anschließend an die leitenden Forschungsfragen die einzelnen Fragen des Fragebogens bearbeitet.

10.4.1 Welche Tätigkeiten zur Prävention sexualisierter Gewalt werden durchgeführt?

Frage 1: *Ist die Prävention sexualisierter Gewalt der hauptsächliche Schwerpunkt oder Teilgebiet Ihrer Arbeit?*

13 der 95 in die Auswertung aufgenommenen Einrichtungen deklarieren die Prävention sexualisierter Gewalt als Schwerpunkt ihrer Arbeit. Diese Einrichtungen werden im folgenden Abschnitt als *Schwerpunkteinrichtungen* bezeichnet. Vier dieser *Schwerpunkteinrichtungen* sind Kinderschutzzentren, drei Fachstellen für Prävention, drei Anbieter von Selbstverteidigungsprogrammen, eine Männerberatungsstelle, eine Frauen- und Mädchenberatungsstelle und eine Migrant_innenberatungsstelle.

Kritisch anzumerken ist an dieser Stelle, dass drei dieser selbst ernannten *Schwerpunkteinrichtungen* fragwürdige Angebote setzen, wie ausschließlich Selbstverteidigung für Volksschulkinder. Diese Selbstverteidigungskurse fokussieren hauptsächlich auf Fremdtätern, die Kinder am Schulweg ansprechen, unvermittelt überfallen oder entführen. Sexualisierte Gewalt ist ein Delikt, das zu mehr als 90 % innerhalb des sozialen Nahraums geschieht. Der Mythos vom "bösen Fremden" widerspricht allen Erkenntnissen, die aus Untersuchungen oder amtlichen Statistiken gewonnen werden (siehe dazu Kapitel 5). Selbstverteidigung kann maximal als ein Baustein verstanden werden, welcher der Stärkung des Selbstbewusstseins und der Körperwahrnehmung dienlich sein kann. Folgendes Zitat stammt von einer jungen Frau und macht die möglichen negativen Auswirkungen solcher Kurse, im folgenden Beispiel durch Polizistinnen durchgeführt, deutlich:

"Ich hatte damals sehr viel Angst nach draußen zu gehen und immer, wenn ich alleine am Abend unterwegs war machte ich Bewegungen wie ein Ninja Kämpfer, um dem „Täter“ und allen anderen klar zu machen mit mir sollte man sich lieber nicht anlegen. Erst durch den Selbstverteidigungskurs habe ich Angst bekommen. Vorher war ich eine unbeschwerte Jugendliche und hatte keine Angst im Dunkeln alleine nach Hause zu gehen. Erst durch diesen Kurs wurden mir diese Mythen eingetrichtert. Zum Beispiel, dass häufig Fremde die

Täter sind. Ich hatte eine Vorstellung von einem fremden Mann der hinter einem Busch lauert und mich dann hinter diesen Busch zerrt, um mich zu vergewaltigen. Oder gleich mehrere Männer. Bei jedem größeren Auto wechselte ich die Straßenseite und wenn ein Auto stehen blieb, fing ich an zu laufen." [1021]

Vier Kinderschutzzentren haben sich ebenfalls als *Schwerpunkteinrichtungen* deklariert, obwohl die Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt nur ein Teil des umfassenden Angebots im Bereich des Kinderschutzes und der Familienberatung sein kann. Dies wird in weiterer Folge bei der Frage nach dem Ausmaß der in den Bereich der Prävention fließenden Arbeitszeit sichtbar. Auch eine Männerberatungsstelle, eine Mädchen- und Frauenberatungsstelle sowie eine Migrant_innenberatungsstelle können durch die Fülle ihrer Angebote in den Augen der Autor_innen ihren Schwerpunkt nicht auf der Prävention sexualisierter Gewalt haben. Gleichzeitig hat eine Einrichtung, aus deren Antwortverhalten die Autor_innen die Einschätzung gewonnen haben, dass diese durchaus als *Schwerpunkteinrichtungen* bezeichnet werden könnte, sich nicht als solche deklariert.

Den Autor_innen sind österreichweit insgesamt sechs Fachstellen für Prävention sexualisierter Gewalt bekannt. Von diesen haben zwei nicht an der Befragung teilgenommen. Demnach liegen Daten zu vier von sechs Fachstellen in Österreich vor. Einige Fragen werden im Rahmen der Gesamtauswertung für *Schwerpunkteinrichtungen* und Teilbereichseinrichtungen getrennt ausgewertet. Zusätzlich finden die vier Fachstellen bei einzelnen Fragestellungen besondere Berücksichtigung, um eventuelle Besonderheiten kenntlich zu machen.

[1021] Zitat einer Teilnehmerin einer Hazissa-Weiterbildung 2015

***Frage 2:** Die Prävention sexualisierter Gewalt ist Teilbereich unserer Arbeit. Unser Schwerpunkt ist:*

Die 82 der 95 Organisationen, deren hauptsächlicher Arbeitsschwerpunkt nicht im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt liegt, werden als *Teilbereichseinrichtungen* bezeichnet. Diese *Teilbereichseinrichtungen* beantworteten die offene Frage nach dem Schwerpunkt ihrer Tätigkeit, indem sie insgesamt 154 Nennungen abgaben. Mittels MAXQDA konnten diese in 21 Arbeitsbereiche kategorisiert werden, wobei einige Nennungen mehreren Tätigkeitsfeldern zuzuordnen waren.

Abbildung 55: Arbeitsschwerpunkte der *Teilbereichseinrichtungen*, Mehrfachnennungen (n=82)

Die *Teilbereichseinrichtungen* sind hauptsächlich in unterschiedlichen Settings der Beratung tätig. Psychosoziale Beratung mit 26, Frauen- und Mädchenberatung mit 16, Gewaltberatung mit 13, Familienberatung mit elf und Psychotherapie mit zehn Nennungen stellen die fünf am häufigsten genannten Arbeitsbereiche dar. Rechtsberatung, Arbeitsmarktberatung und Prozessbegleitung werden je neun Mal angeführt. Sieben Angaben fallen jeweils auf Sexuelle Bildung, Jugendarbeit, Soforthilfe und Schutz bei Gewalt. Kinder- und Jugendschutz stellt den Arbeitsschwerpunkt von sechs Einrichtungen dar. Auf Gesundheitsförderung entfallen vier, auf Migrationsberatung drei, auf sexuelle Bildung für Menschen mit Behinderung sowie auf Öffentlichkeitsarbeit je zwei Angaben. Je eine Nennung bezieht sich auf Forschung, Selbstverteidigung, Gender und Diversität, volle Erziehung sowie Buben- und Burschenarbeit.

Von den *Teilbereichseinrichtungen* wurden folgende Arbeitsschwerpunkte genannt, welche direkt mit der Prävention sexualisierter Gewalt zusammenhängen: Prozessbegleitung und Therapie im tertiären Bereich, Kinder- und Jugendschutz sowie Soforthilfe und Schutz im sekundären Bereich (siehe dazu Kapitel 9.1). Im primärpräventiven Bereich werden Angebote zu sexueller Bildung, auch für Menschen mit Behinderung, genannt.

***Frage 4:** Welche Tätigkeiten gehören zu Ihrem Angebot?*

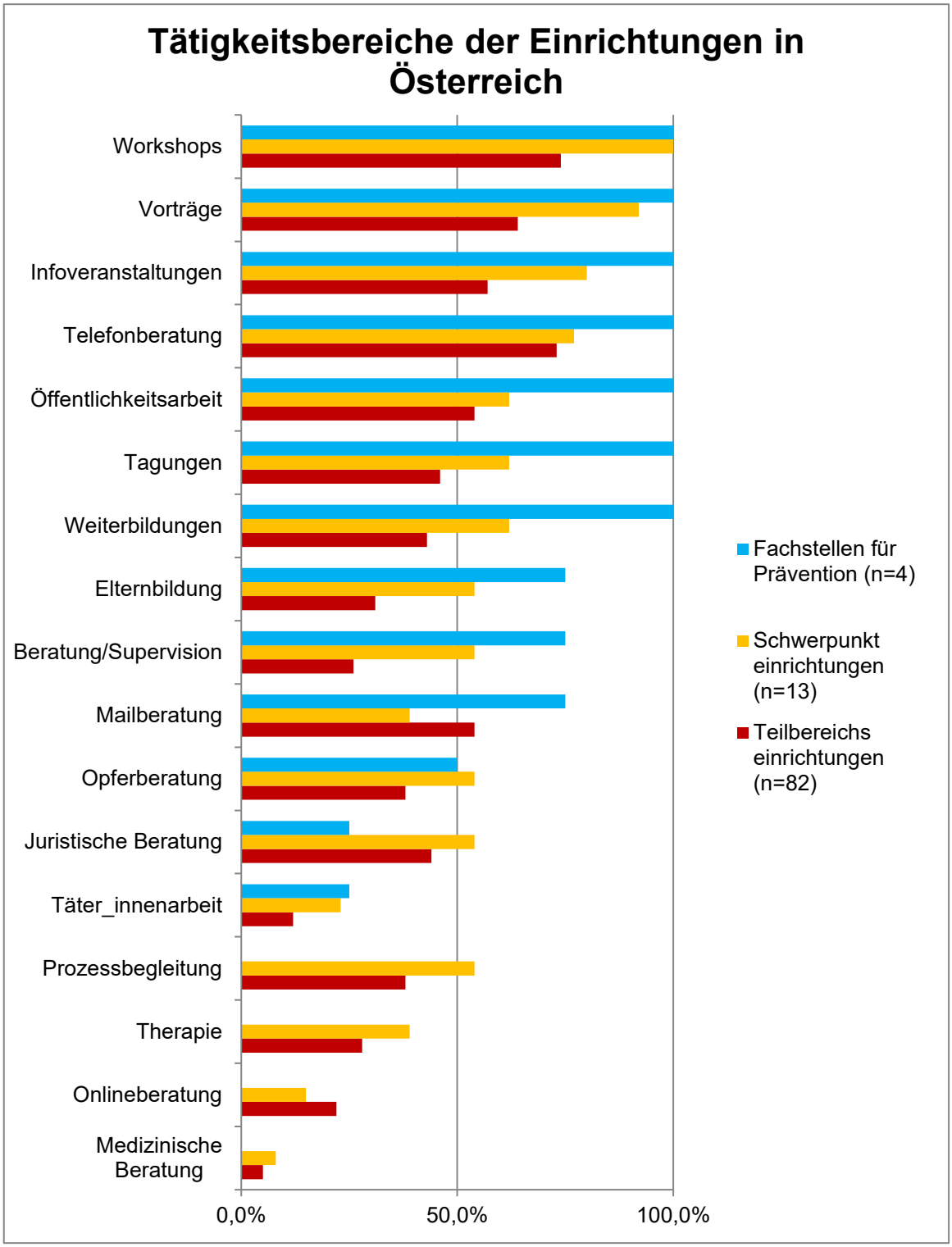

Abbildung 56: Tätigkeitsbereiche der Teilbereichs- und Schwerpunkteinrichtungen sowie der vier Fachstellen zur Prävention sexualisierter Gewalt in Österreich nach vorgegebenen Auswahlmöglichkeiten, Mehrfachnennungen, Angaben in % (n=95)

Tätigkeitsbereiche der Teilbereichseinrichtungen

Die häufigsten Angebote der *Teilbereichseinrichtungen* sind Workshops (74 %) und Telefonberatung (73 %). Zwischen 50 % und 70 % der *Teilbereichseinrichtungen* bieten Vorträge (64 %), Informationsveranstaltungen (57 %), Öffentlichkeitsarbeit (54 %) und Mailberatung (54 %) an. 30 % bis 50 % führen Tagungen (54 %), juristische Beratung (44 %), Weiterbildungen (43 %), Opferberatung (38 %), Prozessbegleitung (38 %) und Elternbildung (31 %) als Tätigkeiten an. Weniger als ein Drittel der *Teilbereichseinrichtungen* nennt Therapie (28 %), Beratung/Supervision (26 %), Online-Beratung (22 %), Täter_innenarbeit (12 %) und medizinische Beratung (5 %).

Tätigkeitsbereiche der Schwerpunkteinrichtungen

Workshops (100 %), Vorträge (92 %) und Infoveranstaltungen (80 %) bilden das Hauptangebot der *Schwerpunkteinrichtungen*. Zwischen 50 % und 80 % der *Schwerpunkteinrichtungen* bieten Telefonberatung (77 %), Öffentlichkeitsarbeit, Tagungen und Weiterbildungen (je 62 %), juristische Beratung, Opferberatung, Prozessbegleitung, Elternbildung und Beratung/Supervision (je 54 %) an. Weniger als die Hälfte der *Schwerpunkteinrichtungen* nennen Mailberatung und Therapie (je 39 %), Täter_innenarbeit (23 %), Onlineberatung (15 %) und medizinische Beratung (8 %).

Tätigkeitsbereiche der Fachstellen

Alle vier an der Befragung beteiligten *Fachstellen* bieten Workshops, Vorträge, Infoveranstaltungen, Telefonberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Tagungen und Weiterbildungen an. Drei der vier *Fachstellen* nennen Elternbildung, Beratung/Supervision und Mailberatung. Die Hälfte der *Fachstellen* gibt an, Opferberatung anzubieten und jeweils eine Fachstelle führt juristische Beratung und Täter_innenarbeit durch.

Keine der vier *Fachstellen* bietet Prozessbegleitung, Therapie, Onlineberatung oder medizinische Beratung an.

Der größte Teil der befragten Einrichtungen richtet sich mittels Workshops an die Zielgruppen; bei den *Schwerpunkteinrichtungen* und *Fachstellen* sind das sogar 100 %. Auch bei anderen Tätigkeiten unterscheiden sich die *Schwerpunkteinrichtungen* von den *Teilbereichseinrichtungen*. So bieten sie in Relation wesentlich häufiger Weiterbildungen, Elternbildung, Vorträge, Informationsveranstaltungen und Supervision/Teamberatung an. Deutlich wird auch, dass sich *Schwerpunkteinrichtungen* von *Teilbereichseinrichtungen* unterscheiden, indem sie ein breiteres und differenzierteres Angebot zu Verfügung stellen. Dies zeigt, dass *Schwerpunkteinrichtungen* darum bemüht sind, Prävention sexualisierter Gewalt auf unterschiedlichen Ebenen und über verschiedene Kanäle anzubieten.

Die gesonderte Betrachtung der vier *Fachstellen* zeigt deren spezifischen Fokus auf Weiterbildungen, Tagungen, Vorträgen, Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen. Auch die Elternbildung ist in den *Fachstellen* am deutlichsten vertreten. Bei den angegebenen Tätigkeiten der *Fachstellen* fällt auf, dass keine Präventionsangebote im tertiären Bereich (Therapie, Prozessbegleitung) genannt werden. Dies stützt die Annahme der Autorinnen, dass vor allem der Bereich der Primärprävention wesentliches Aufgabengebiet der *Fachstellen* für Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist. Im Bereich der Sekundärprävention sind sowohl *Fachstellen* als auch *Schwerpunkt-* und *Teilbereichseinrichtungen* tätig. Obwohl davon auszugehen ist, dass ein größeres Ausmaß an qualitativ hochwertiger primärpräventiver Arbeit das Ausmaß sexualisierter Gewalt reduzieren kann, stellt diese nur einen kleinen Teil des Angebots dar. Ein Ausbau der *Fachstellen* für Prävention in Österreich wird von den Autorinnen dringend empfohlen, denn verstärkte Investitionen in den Sektor der Primärprävention können das Auftreten sexualisierter Gewalt und somit deren Folgekosten reduzieren.

Die große Bedeutung der *Fachstellen* und *Schwerpunkteinrichtungen* für die Aus- und Weiterbildung wird auch in der Untersuchung von Kavemann & Rothkegel & Helfferich betont, welche den Begriff „Fachberatungsstellen“ verwenden.

"Über 90 % der befragten Fachberatungsstellen führen Fortbildung in ihrer Region und teilweise überregional durch. Sie sind die hauptsächlichen Anbieter von Fortbildungen zu dieser Thematik und nehmen die Funktion von Kompetenzzentren wahr."[1022]

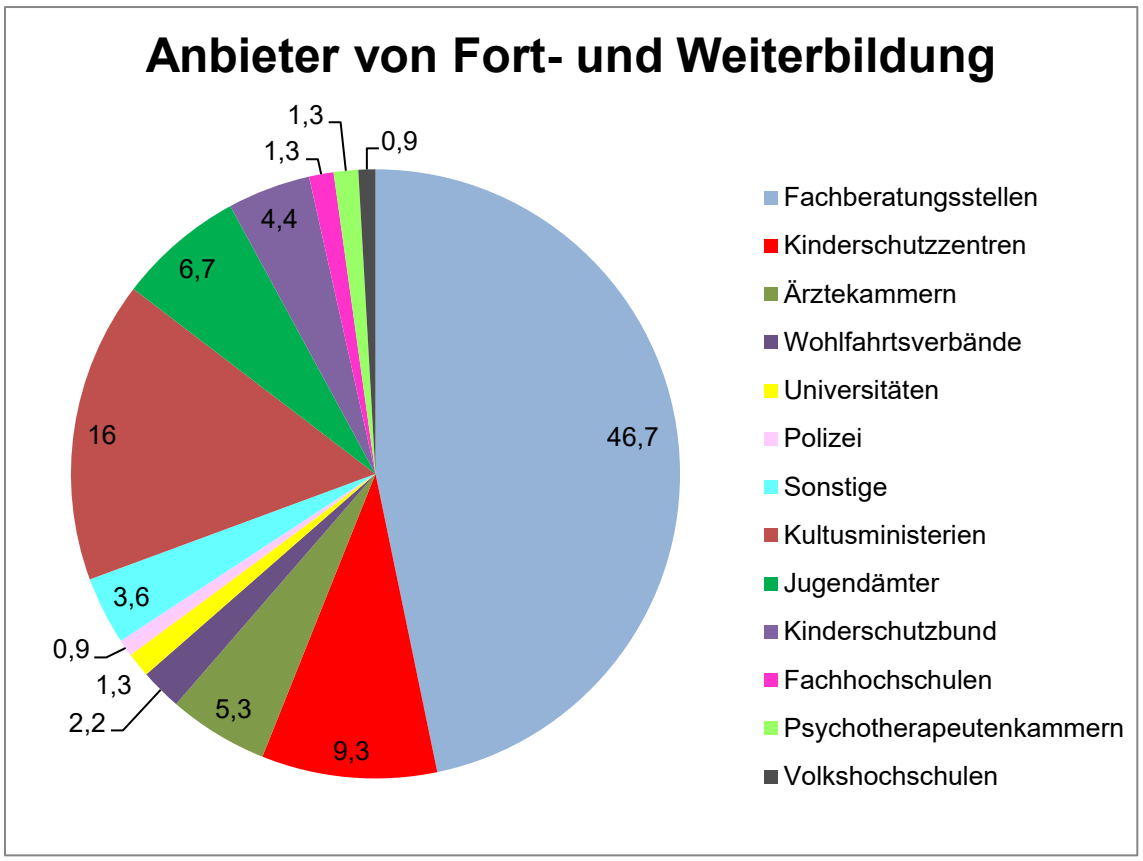

Abbildung 57: Anbieter von Fort- und Weiterbildung Deutschland[1023]

Kavemann & Rothkegel & Helfferich verweisen in ihrer Untersuchung auf eine Angebotsanalyse von Liebhardt et al., welche diesen Befund bestätigt. Die Implementierung von inzwischen fünf Juniorprofessuren an Deutschlands Universitäten speziell zum Thema sexualisierte Gewalt soll dazu beitragen, diesen eklatanten Mangel an Forschungsbefunden auf universitärer Ebene zu beheben. Auch in Österreich sei an dieser Stelle auf die verschwindend geringe Bedeutung der Fachhochschulen und Universitäten in der Ausbildung der Professionist_innen zu sexualisierter Gewalt und Prävention hingewiesen.

[1022] Kavemann & Rothkegel & Helfferich, 2012, S. 25
[1023] Vgl. Liebhardt et al., 2011, zit. in: Kavemann & Rothkegel & Helfferich, 2012, S. 25

Berücksichtigt man den ebenfalls kaum vorhandenen Input zum Thema im Rahmen der Aus- und Weiterbildung in sozialen und pädagogischen Berufen, ist diese Tatsache in den Augen der Autorinnen als höchst bedenklich einzustufen. *Fachstellen* sind Hauptanbieter_innen von Fort- und Weiterbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt. Eine Verankerung dieser Inhalte in den Grundausbildungen pädagogischer Berufe im weitesten Sinn wäre dringend erforderlich. Dies stärkt die Handlungskompetenz der Praktiker_innen. Eine Verankerung auf universitärer Ebene kann auch dazu beitragen, dass Forschungsbemühungen zu Teilbereichen dieses komplexen Themenfeldes aufgenommen werden und ein Forschungs-Praxis-Transfer implementiert wird.

Frage 7: *Sie haben angegeben, dass Elternbildung zu Ihren Tätigkeiten gehört. Bitte beschreiben Sie Ihre Angebote zur Elternbildung.*

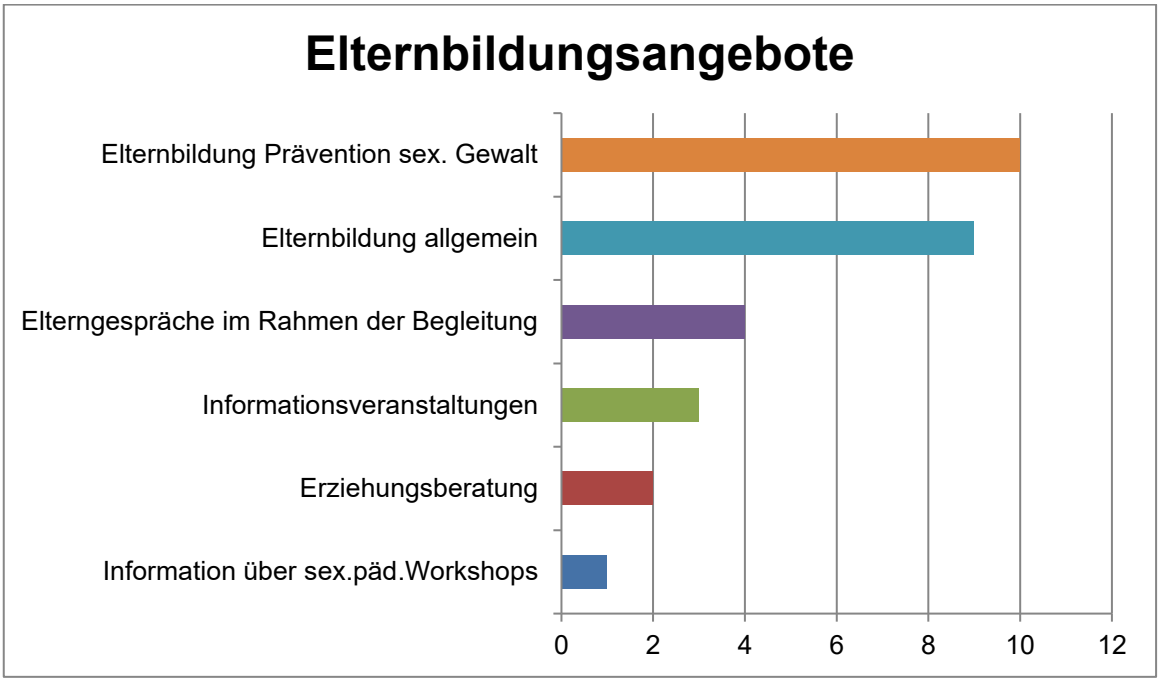

Abbildung 58: Elternbildungsangebote, Mehrfachnennungen (n=21)

Obgleich Elternbildung von 31 % der Teilbereicheinrichtungen, 54 % der Schwerpunkteinrichtungen und 75 % der Fachstellen als eine der ausgeübten Tätigkeiten angegeben wurde (siehe Abbildung 56), kamen nur 21 Einrichtungen der Aufforderung nach, ihre Elternbildungsangebote zu

beschreiben. Sie gaben insgesamt 29 Nennungen ab, welche in sechs Kategorien zusammengefasst werden konnten. Zehn Einrichtungen bieten spezielle Elternbildungsangebote für die Prävention sexualisierter Gewalt, neun Mal wird Elternbildung zu allgemeineren Themen wie kindlicher Entwicklung, Pubertät oder gewaltfreier Erziehung genannt. Vier Organisationen bieten Elterngespräche in der jeweiligen Begleitung der Kinder, z.B. im Rahmen der Prozessbegleitung oder der Therapie, an. Drei Mal werden Informationsveranstaltungen genannt wie Informationsabende für Eltern von Kindern mit Behinderung. Zwei Mal wird Erziehungsberatung als Elternbildungsangebot angeführt. Eine Einrichtung hat angegeben, Eltern über die Inhalte von sexualpädagogischen Workshops mit Kindern zu informieren.

Die massive Bedeutung qualitativ hochwertiger Elternbildungsangebote wird in Kapitel 9.4.2 ausführlich behandelt. Eltern und Erziehungsberechtigte als primäre Bezugspersonen von Kindern sind die Hauptverantwortlichen für deren Erziehung und Schutz. Man kann nicht davon ausgehen, dass Eltern per se für alle Erziehungsbereiche kompetent sind. Vor allem heikle Themen wie Sexualität und sexualisierte Gewalt, welche nach wie vor von Mythen und Vorurteilen geprägt sind, bedürfen in einem hohen Maß Reflexionsvermögen und Information. Umso besorgniserregender scheint die geringe Anzahl von nur 10 Angeboten für die Zielgruppe der Eltern hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt. Über Qualität, Ausmaß und Intensität kann keine Einschätzung getroffen werden, da die entsprechenden relevanten Fragen wie jene nach Häufigkeit und Dauer von den Teilnehmer_innen nicht in auswertbarer Form beantwortet wurden.

Die Autorinnen plädieren für einen massiven Ausbau von Elternbildungsangeboten nicht nur im speziellen Teilbereich der Prävention sexualisierter Gewalt sondern in einem umfassenderen Sinn. Sensibilisierung für Themen wie Bindung, Gewaltfreiheit, Kinderrechte, kindliche Entwicklung u.v.m. stärken die Elternkompetenzen nicht nur bezogen auf die Prävention sexualisierter Gewalt!

10.4.2 Wie zugänglich sind die Angebote für die Bevölkerung?

Frage 26: *In welchem Gebiet sind Sie tätig?*

In Abbildung 59 erfolgt die Darstellung der 95 befragten Einrichtungen, unterteilt in *Teilbereichs-* und *Schwerpunkteinrichtungen*, bezogen auf die einzelnen Bundesländer. Die sechs in Österreich bekannten *Fachstellen* für Prävention sexualisierter Gewalt werden gesondert angeführt.

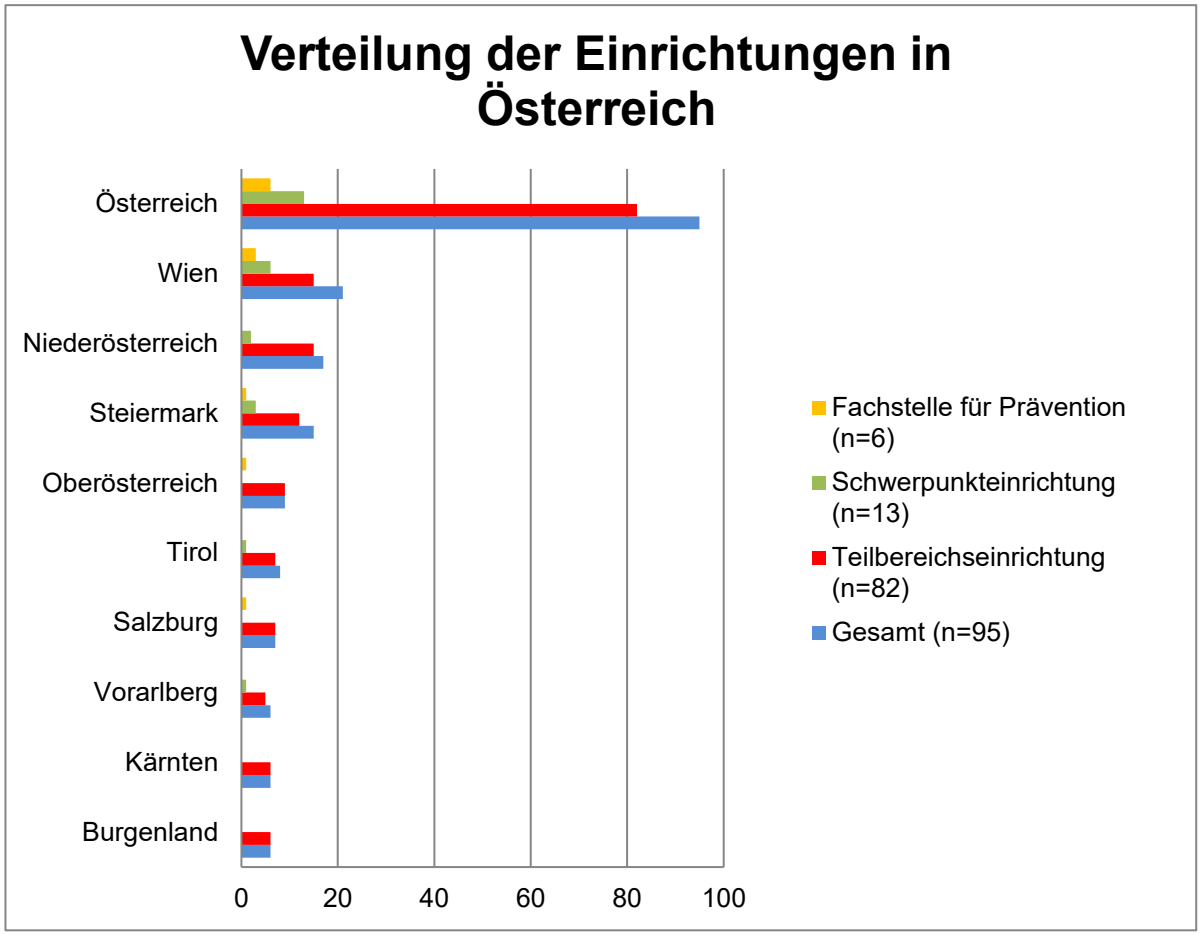

Abbildung 59: Verteilung 13 Schwerpunkt - und 82 Teilbereichseinrichtungen sowie der sechs Fachstellen für Prävention sexualisierter Gewalt in Österreich und in den einzelnen Bundesländern (n=95)

Der Großteil der 95 Teilnehmer_innen der Befragung stammt mit 53 Einrichtungen aus den Bundesländern Wien (21), Niederösterreich (17) und der Steiermark (15). Aus Oberösterreich haben sich neun Einrichtungen beteiligt, aus Tirol acht, aus Salzburg sieben und jeweils sechs aus Vorarlberg, Kärnten und dem Burgenland. Von den 95 befragten Einrichtungen beschreiben sich 13 als *Schwerpunkteinrichtungen* für Prävention sexualisierter Gewalt und 82 als *Teilbereichseinrichtungen*.

Von den *Teilbereichseinrichtungen* entfallen je 15 auf Wien und Niederösterreich, 12 auf die Steiermark, neun auf Oberösterreich, je sieben auf Tirol und Salzburg, je sechs auf Kärnten und das Burgenland sowie fünf auf Vorarlberg. Somit verfügt jedes Bundesland über *Teilbereichseinrichtungen*.
Die 13 *Schwerpunkteinrichtungen* verteilen sich auf fünf Bundesländer: drei in Wien, drei in der Steiermark, zwei in Niederösterreich, je eine in Tirol und Vorarlberg. Damit ein möglichst vollständiges Bild der Präventionslandschaft in Österreich entsteht, werden die sechs den Autorinnen bekannten *Fachstellen* für Prävention sexualisierter Gewalt im Diagramm gesondert ausgewiesen. Von diesen *Fachstellen* befinden sich drei in Wien und je eine in der Steiermark, in Oberösterreich und in Salzburg. Neben den vier *Fachstellen,* welche sich an der Studie beteiligten, finden zur Frage nach der regionalen Zugänglichkeit auch die zwei *Fachstellen* Berücksichtigung, welche den Fragebogen der Autor_innen nicht beantwortet haben. Nur die Bundesländer Wien und die Steiermark verfügen sowohl über Schwerpunkteinrichtungen als auch über *Fachstellen* für Prävention sexualisierter Gewalt. In Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg werden zwar *Schwerpunkteinrichtungen* genannt, jedoch gibt es keine *Fachstelle*. Oberösterreich und Salzburg verfügen über je eine *Fachstelle*, jedoch über keine *Schwerpunkteinrichtung*. In den Bundesländern Kärnten und Burgenland gibt es weder *Schwerpunkteinrichtungen* noch *Fachstellen* für die Prävention sexualisierter Gewalt. Die Befragung zeigt deutlich, dass dem Großteil der österreichischen Bevölkerung nur ein sehr eingeschränktes Angebot an Anbieter_innen von Präventivmaßnahmen zur Verfügung steht. Die Bedeutung von regionaler Erreichbarkeit der *Fachstellen* wird auch im Forderungskatalog des deutschen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs thematisiert:

> Beratungs- und Hilfsangebote bei sexueller Gewalt müssen für Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer und auch deren Freundinnen und Freunde leicht zugänglich und auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sein. Betroffene müssen das Recht haben, sich unabhängig von der Zustimmung ihrer Sorgeberechtigten beraten zu lassen. Sie brauchen wohnortnahe, kostenlose und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbare Angebote. Wartezeiten sind ihnen nicht zumutbar.[1024]

[1024] Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2012, S. 2, Onlinequelle

Betrachtet man die geringe Anzahl spezialisierter Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt in Zusammenhang mit Vorgaben, Empfehlungen und Einschätzungen aus dem Forderungskatalog des deutschen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs gelangt man zu der Annahme, dass weder die 13 *Schwerpunkteinrichtungen* noch die sechs *Fachstellen* in Österreich den Ansprüchen auf Erreichbarkeit und Zugänglichkeit gerecht werden können.
Unabhängig von der vorliegenden Untersuchung wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass einige Angebote in allen Bundesländern zugänglich sind, auch wenn es sich dabei nicht um *Fachstellen* für Prävention sexualisierter Gewalt handelt. Diese sind die Kinder- und Jugendanwaltschaften, die Kinderschutzzentren und die Gewaltschutzzentren. Es gibt in Österreich 27 Kinderschutzzentren, neun Kinder- und Jugendanwaltschaften sowie neun Gewaltschutzzentren. An vorliegender Untersuchung haben sich von diesen 45 Stellen 26 beteiligt, was auf eine starke Nähe zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt schließen lässt.

Die Untersuchung von Kavemann & Rothkegel & Helfferich aus 2012 zeigt mit Abbildung 60, dass auch in Deutschland Präventionsstellen klar die Minderheit der Unterstützungsangebote bezüglich sexualisierter Gewalt darstellen. Die größte Anzahl an Einrichtungen mit breiter Spezialisierung findet sich auch dort in den Hauptstädten und Ballungszentren.
Demgegenüber ist der ländliche Raum deutlich unterversorgt. Diese Situation ist in Deutschland und Österreich somit vergleichbar.

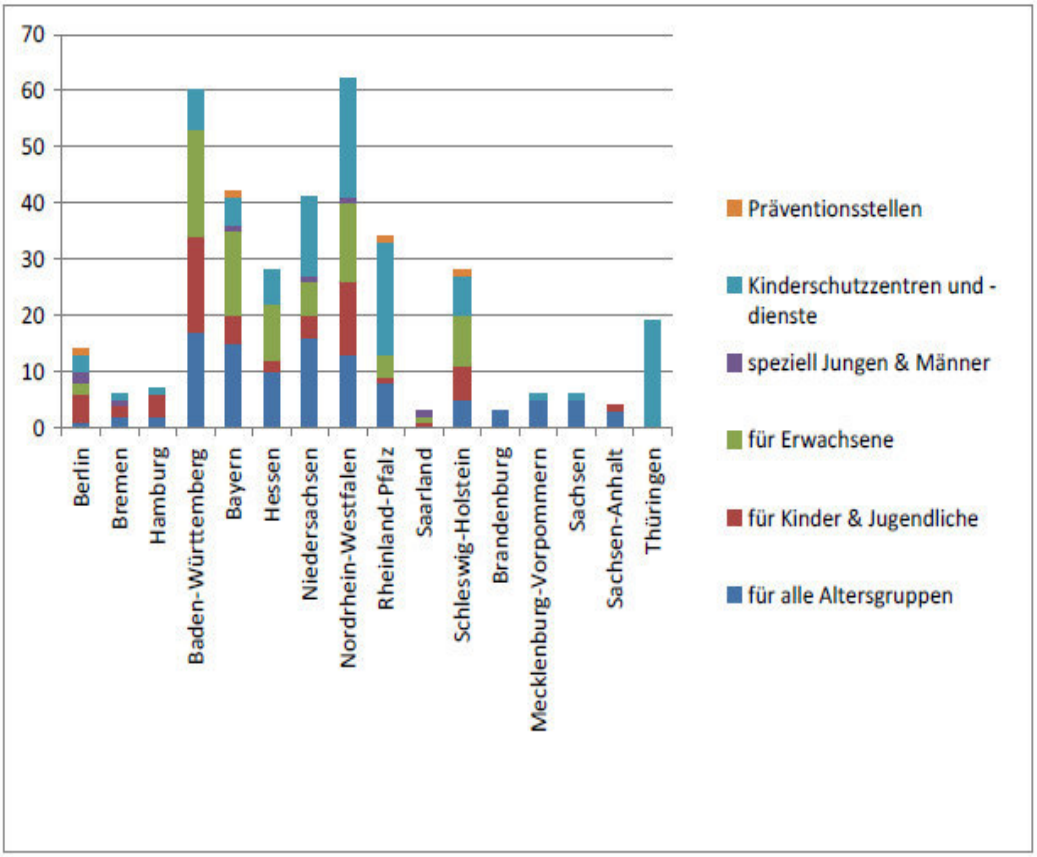

Abbildung 60: Verteilung der auf sexualisierte Gewalt spezialisierten Beratungseinrichtungen in den einzelnen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland (in abs. Zahlen) [1025]

Trotz - im Vergleich mit Österreich - weit umfangreicheren Forschungstätigkeiten und Bemühungen um einen professionellen Umgang mit sexualisierter Gewalt und Prävention wird aus Abbildung 66 deutlich, dass auch in Deutschland im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt sehr wenige *Fachstellen* zur Verfügung stehen.

Die Implementierung von zumindest einer *Fachstelle* für Prävention sexualisierter Gewalt pro Bundesland wird als erster Schritt für eine flächendeckende Zugänglichkeit empfohlen. Als Vorbild könnten verbindliche Vorgaben, wie sie z.B. für Gewalt- oder Kinderschutzzentren und die Kinder- und Jugendanwaltschaften gelten, dienen. Eine weitere Möglichkeit, die regionale Erreichbarkeit zu erhöhen, wäre die Verankerung bzw. Erweiterung von Präventionsangeboten in bestehenden Institutionen.

In Deutschland spricht der § 8b SGB VIII (Sozialgesetzbuch) allen

[1025] Kavemann & Rothkegel & Helfferich, 2012, S. 8

Einrichtungen und Fachkräften, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, einen Rechtsanspruch auf Beratung bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch innerhalb und außerhalb der Institution zu. [1026] "Der Rechtsanspruch schließt die fachliche Unterstützung bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten ein."[1027] Ein solcher Rechtsanspruch auf die Begleitung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten wäre auch für Österreich höchst wünschenswert.

10.4.3 In welchem Ausmaß wird Prävention sexualisierter Gewalt angeboten?

Frage 24: *Seit wann bieten Sie Präventionsmaßnahmen an?*

In Abbildung 61 wird sichtbar, dass von den befragten 95 Einrichtungen die Älteste 1980 gegründet wurde und die Jüngste seit 2015 besteht. Die stärkste Zunahme an Organisationen erfolgte in den 1990-er Jahren. Zum Zeitpunkt der Auswertung waren alle in die Auswertung aufgenommen Einrichtungen noch aktiv.

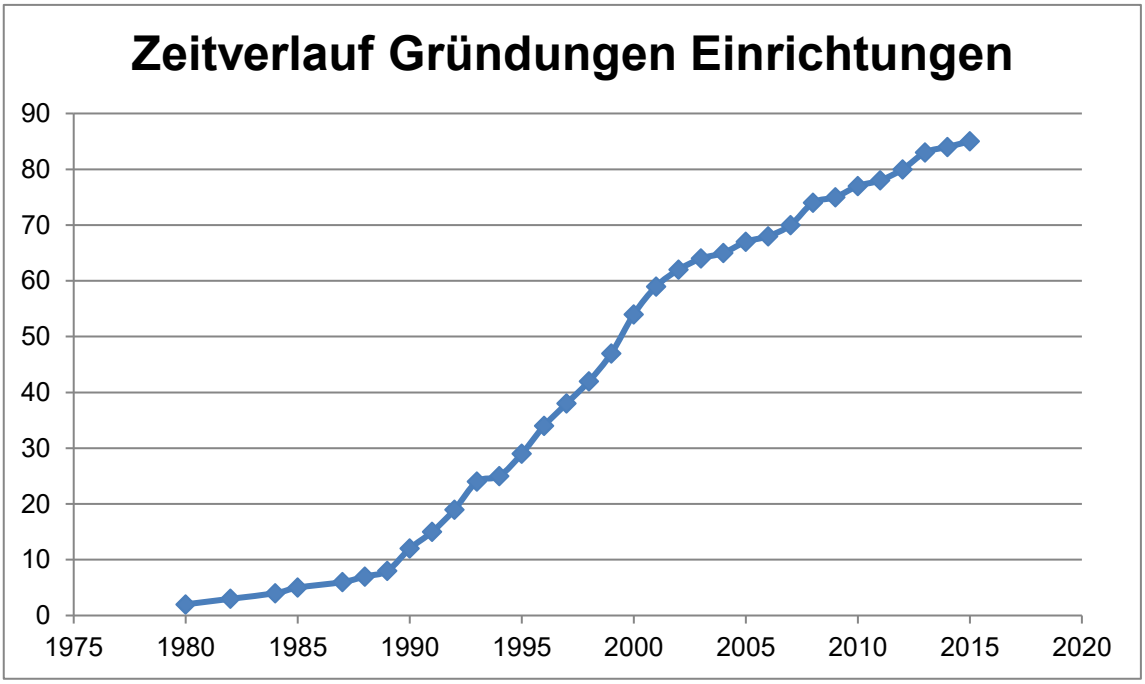

Abbildung 61: Zeitverlauf Gründungen Einrichtungen (n=85)

[1026] Vgl. Kavemann & Nagel & Hertlein, 2016, S. 5
[1027] Ebd., S. 5

Dieser Verlauf hängt zusammen mit der in Kapitel 4.1.10 beschriebenen Historie der Präventionsarbeit in Österreich und der Professionalisierung der Sozialen Arbeit. In den 1980-er und 1990-er Jahren entwickelten sich die sozialen Bewegungen, die auch gesellschaftspolitische Relevanz erlangten wie die Grün-Bewegung und die Frauenbewegung (siehe dazu Kapitel 4). Ebenso veränderte sich die Ausbildungslandschaft. 2001 starteten die ersten Diplomstudiengänge „Sozialarbeit“ an den Fachhochschulen.[1028] Trotzdem das Wissen zu und die Systematisierung von Prävention sexualisierter Gewalt in den letzten Jahren massiv zugenommen haben, kann in Österreich kein dementsprechender Anstieg an *Fachstellen* verzeichnet werden. Aktuelle Forschungsergebnisse, welche auf den immensen Nutzen und die Wirksamkeit qualitativ hochwertig durchgeführter Prävention hinweisen, müssten in den Augen der Autorinnen zum Anlass genommen werden, mehr Angebote zu schaffen.

Frage 30: *Wie viele Vollzeitstellen (bitte addieren Sie die Teilzeitstellen) gibt es in Ihrer Institution?*

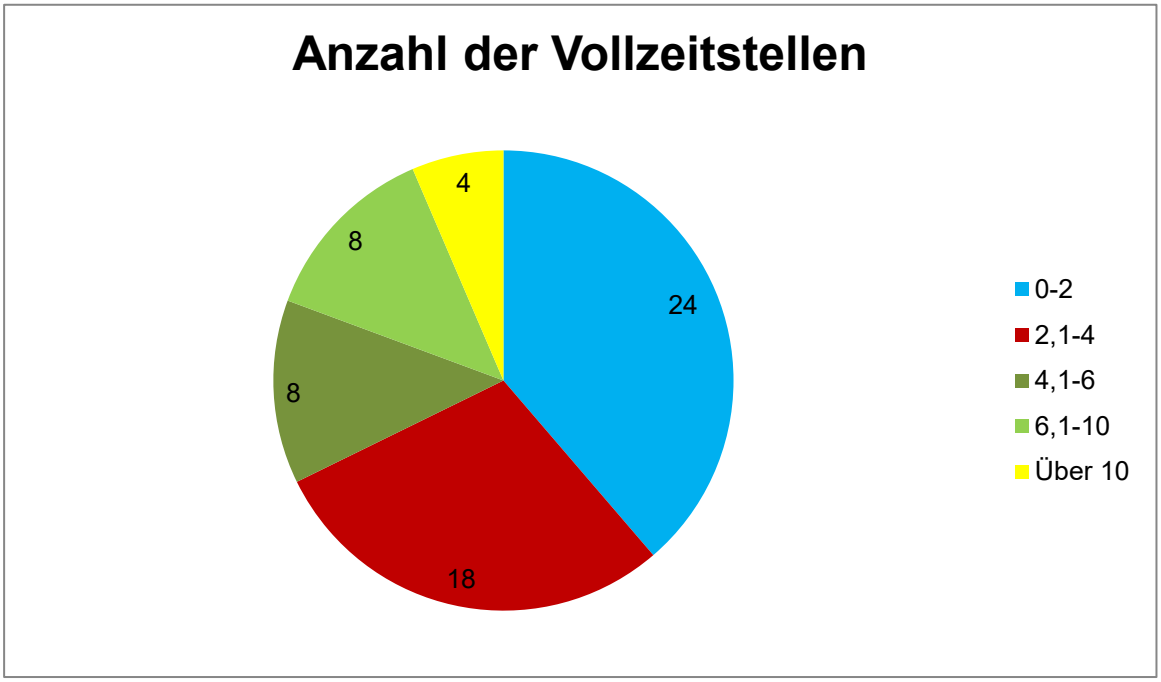

Abbildung 62: Anzahl der Vollzeitstellen der befragten Einrichtungen (n=62)

[1028] Vgl. Pantucek, 2005, Onlinequelle

Die Frage nach der Anzahl der Vollzeitstellen wurde von 62 der 95 befragten Einrichtungen beantwortet. Mehr als ein Drittel (24) der Einrichtungen verfügt über bis zu zwei Vollzeitstellen, 18 über zwei bis vier Vollzeitstellen und ein Drittel (20) über mehr als vier Vollzeitstellen. Nur acht der 62 Einrichtungen, welche Antwort auf diese Frage gaben, waren *Schwerpunkteinrichtungen*. Davon verfügt der überwiegende Teil (sechs) über bis zu zwei Vollzeitstellen. Je eine *Schwerpunkteinrichtung* beschäftigt Personal im Ausmaß von drei bzw. 4,5 Vollzeitstellen. Deutlich wird, dass die *Schwerpunkeinrichtungen*, welche diese Frage beantwortet haben, nur wenig Personal zu Verfügung haben.

Frage 31: *Wie viele Vollzeitstellen (bitte addieren Sie die Teilzeitstellen) in Ihrer Einrichtung werden von ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen abgedeckt?*

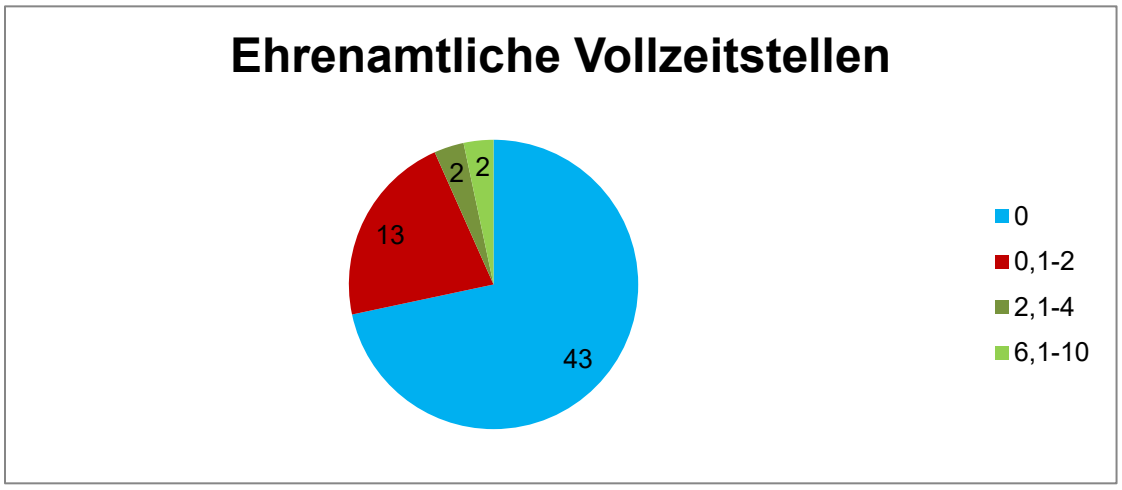

Abbildung 63: Ehrenamtliche Vollzeitstellen (n=60)

Diese Frage beantworteten 60 der 95 befragten Einrichtungen. Der Großteil (43) beschäftigt keine ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen. 13 Einrichtungen gaben an bis zu zwei Vollzeitstellen mit Ehrenamtlichen zu besetzen und je zwei Einrichtungen beschäftigen mehr als zwei bis vier bzw. mehr als sechs bis zehn ehrenamtliche Mitarbeiter_innen.

Frage 32: *Wie viel der Gesamtarbeitszeit Ihrer Einrichtung fließt in die Prävention sexualisierter Gewalt?*

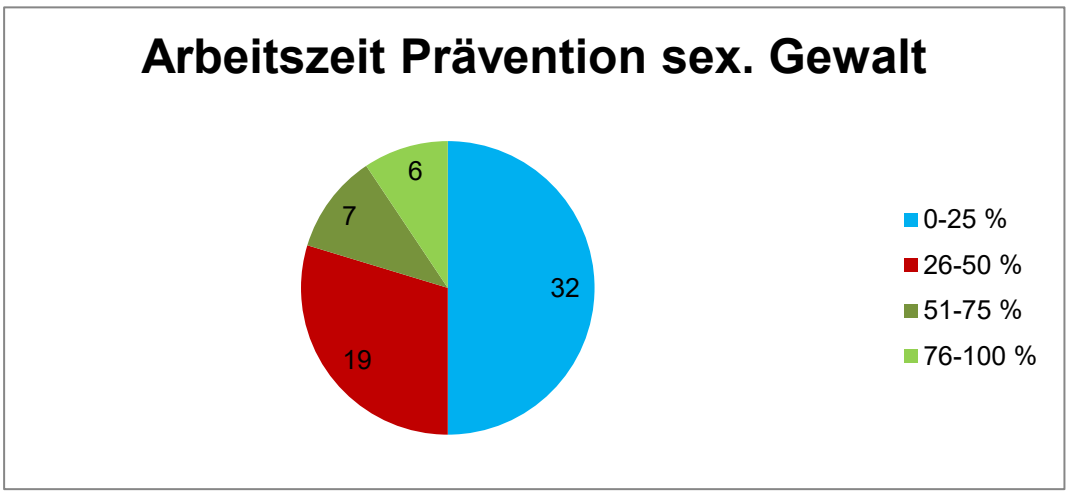

Abbildung 64: Für die Prävention sexualisierter Gewalt aufgewandte Arbeitszeit (n=64)

64 der 95 Einrichtungen beantworteten die Frage nach der für die Prävention sexualisierter Gewalt aufgewandten Arbeitszeit. Genau die Hälfte (32) kann 0 - 25 % der Zeit für Prävention aufwenden. 19 Einrichtungen investieren 26 - 50 %, sieben 51 - 75 % und sechs Einrichtungen 76 - 100 % ihrer Arbeitszeit in Prävention. Von diesen 64 Einrichtungen bezeichnen sich acht als *Schwerpunkteinrichtungen*. Davon gaben zwei an, 0 - 25 % ihrer Arbeitszeit der Präventionsarbeit zu widmen, eine Einrichtung gab 26 - 50 % an, zwei Einrichtungen können 51 - 75 % investieren und drei Einrichtungen mit 76 - 100 % den Großteil ihrer Arbeitszeit. Somit können fünf der acht *Schwerpunkteinrichtungen* mehr als 50 % ihrer Tätigkeiten für die Prävention sexualisierter Gewalt aufwenden. Die getrennte Auswertung der vier *Fachstellen* für Prävention sexualisierter Gewalt ergab, dass zwei dieser *Fachstellen* 51 - 75 % und zwei *Fachstellen* 76 - 100 % ihrer Arbeitszeit der Prävention sexualisierter Gewalt widmen.

Generell ist das Ausmaß der in Präventionsarbeit fließenden Arbeitszeit in den *Fachstellen* höher als in den *Schwerpunkteinrichtungen* und in diesen höher als in den *Teilbereichseinrichtungen*. Außerordentlich bemerkenswert an diesem Ergebnis ist jedoch, dass von den acht *Schwerpunkteinrichtungen* nur drei zu mehr als 75 % im Feld der Prävention tätig sind. Zwei der *Schwerpunkteinrichtungen* haben angegeben, weniger als ein Viertel ihrer

Arbeitszeit der Prävention zu widmen. Auch in den *Fachstellen* fließen nicht wie erwartet je 100 % der Arbeitszeit in die Prävention sexualisierter Gewalt.

Frage 33: *Wie viel der Arbeit im Bereich "Prävention sexualisierter Gewalt" wird durch ehrenamtliche Mitarbeiter_innen abgedeckt?*

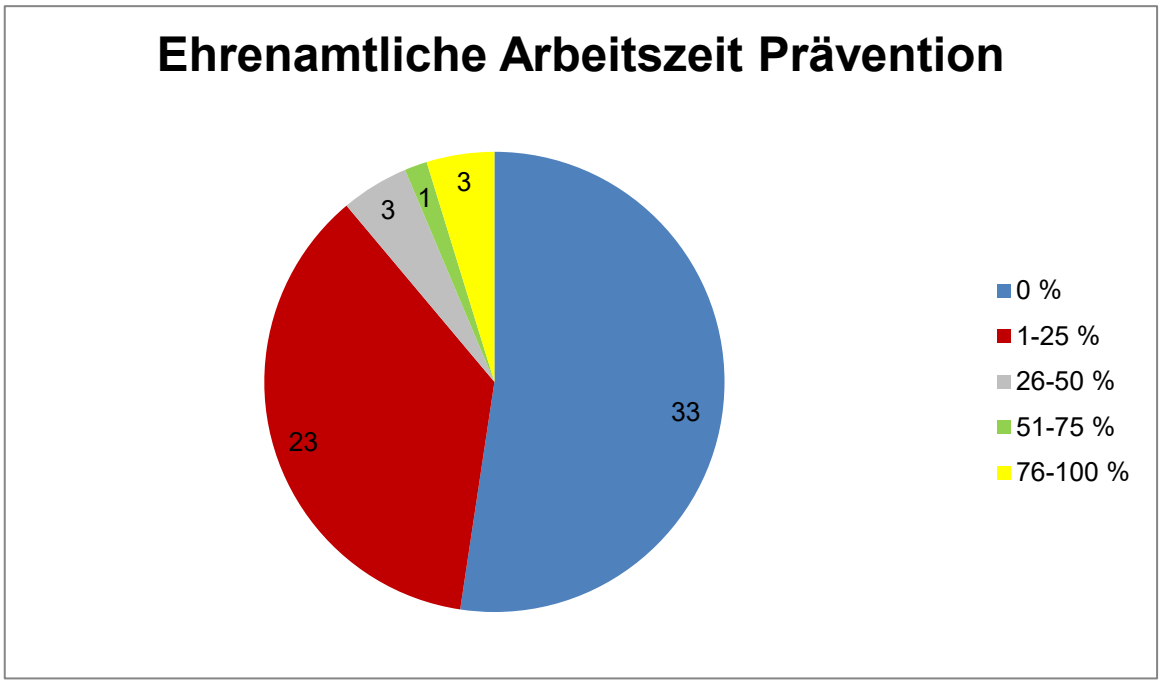

Abbildung 65: Ehrenamtliche Arbeitszeit in der Prävention sexualisierter Gewalt (n=63)

Mehr als die Hälfte der 63 antwortenden Einrichtungen (33) gab an, dass keine ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen im Bereich der Prävention beschäftigt werden. 23 Einrichtungen decken 1 - 25 % dieser Arbeit durch ehrenamtliche Mitarbeiter_innen ab, drei Einrichtungen 26 - 50 %, 51 - 75 % der Präventionsarbeit werden in einer Einrichtung durch ehrenamtliche Mitarbeiter_innen getätigt, und drei Einrichtungen beschäftigen für die Präventionsarbeit zwischen 76 und 100 % Ehrenamtliche. Die Tatsache, dass nur ein verschwindend geringer Prozentsatz der Präventionsarbeit von ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen geleistet wird, könnte ein Hinweis darauf sein, dass es ein Bewusstsein für die Bedeutung professioneller Beschäftigungsverhältnisse in diesem Arbeitsbereich gibt. In diesem Zusammenhang ist unter anderem problematisch, dass ehrenamtliche Mitarbeiter_innen nur bedingt zu qualitätssichernden Maßnahmen wie Supervisionen und Weiterbildungen verpflichtet werden können, sie nicht ins

Team eingebunden sind und die fachliche Kontrolle erschwert möglich ist. Die mangelnde Qualifikation könnte ein weiterer Problembereich sein. Eine Möglichkeit, die Qualität ehrenamtlichen Engagements abzusichern, stellt das Konzept des professionalisierten Ehrenamts dar, "[...] das durch integrierte Weiterbildungsstufen und hohe Anforderungen an Qualifikationen charakterisiert werden kann."[1029]

Mit der Frage nach den personellen Ressourcen befassten sich auch Kavemann & Rothkegel & Helfferich in ihrer Arbeit aus 2012. In Deutschland verfügt der Großteil der Einrichtungen über bis zu zwei Vollzeitstellen:

> Die Mehrheit der Fachberatungsstellen (54,5%) verfügt über Personal im Umfang von mehr als einer halben aber weniger als zwei vollen Stellen. Diese Ausstattung bietet nicht die Möglichkeit, an mehreren Tagen Telefonzeiten und Zeiten für persönliche Beratung parallel anzubieten. Zeiten von Krankheit und Urlaub schränken das Angebot zusätzlich ein. Hier muss Konzentration auf die konkrete Fallarbeit und die Kooperation mit anderen Institutionen erfolgen. Trotz der oft dünnen Personaldecke werden in den Fachberatungsstellen nur wenige ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer eingesetzt, der Überzeugung entsprechend, dass die Beratung der Betroffenen ein hohes Maß an Qualifikation und Professionalität verlangt. Es gibt allerdings Einrichtungen, die ohne den Einsatz von Ehrenamtlichen nicht arbeitsfähig sind und einzelne Stellen, die fast vollständig auf unbezahlter Arbeit basieren.[1030]

[1029] More-Hollerweger & Heimgartner, 2009, S. 184
[1030] Vgl. Kavemann & Rothkegel & Helfferich, 2012, S. 34

10.4.4 Welche Zielgruppen werden angesprochen?

Frage 3: *An welche Zielgruppen richten sich Ihre Angebote?*

Den Teilnehmer_innen wurden 19 vorgegebene Zielgruppen zur Auswahl angeboten. Zusätzlich standen auch freie Felder für „sonstige“ Angaben zu Verfügung.

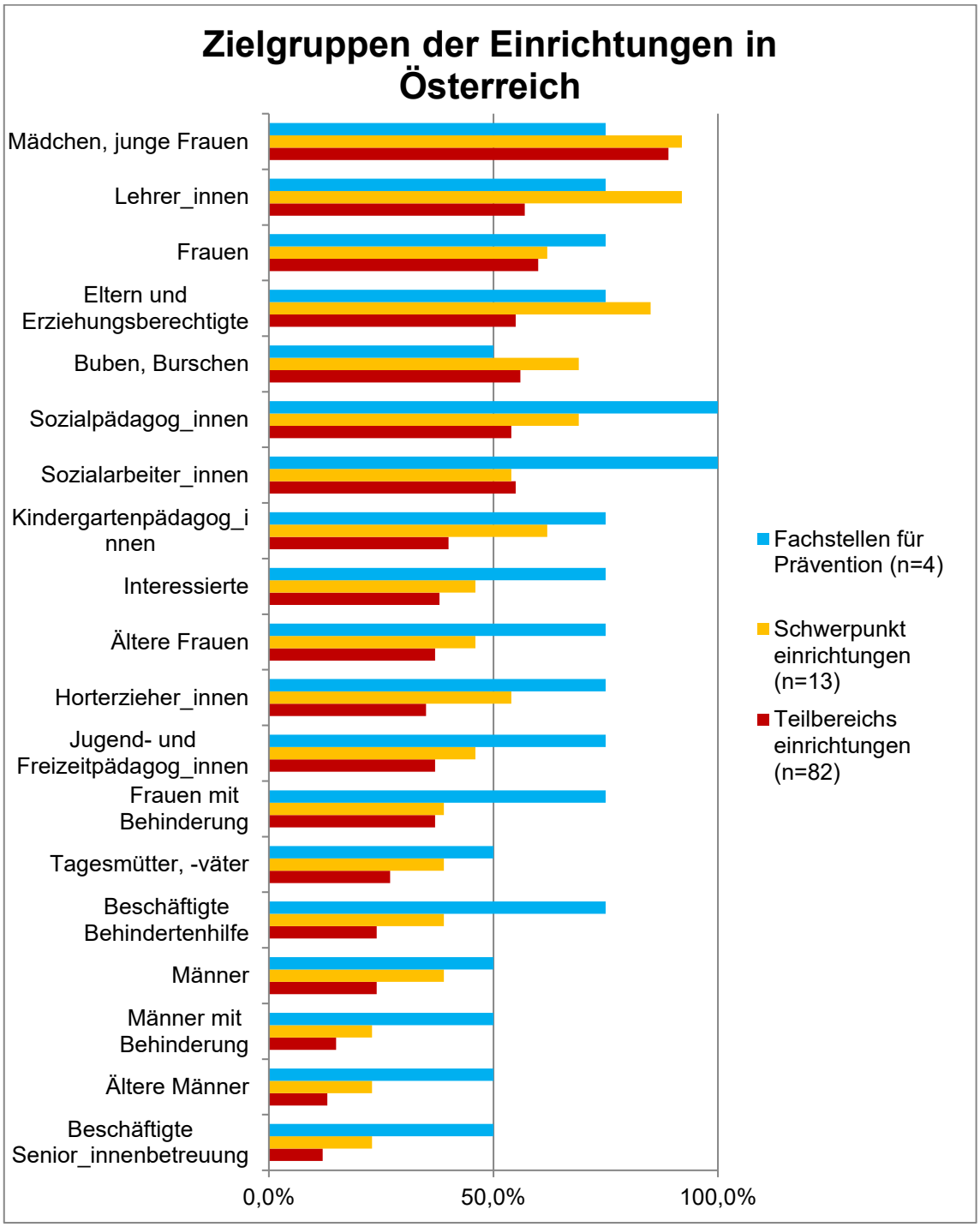

Abbildung 66: Anzahl der *Zielgruppen* in den *Schwerpunkt*- und *Teilbereichseinrichtungen* sowie in den vier *Fachstellen* für Prävention sexualisierter Gewalt, Österreich, Mehrfachnennungen, in % (n=95)

Im Abbildung 66 erfolgt die Darstellung in Prozenten, um die Relation der Zielgruppen zu den *Teilbereichseinrichtungen*, den *Schwerpunkteinrichtungen* und den *Fachstellen* sichtbar zu machen. Dabei sei darauf hingewiesen, dass nur vier der sechs österreichischen *Fachstellen* für die Prävention sexualisierter Gewalt an der Befragung teilgenommen haben.

Zielgruppen der Teilbereichseinrichtungen

Innerhalb der 82 Teilbereichseinrichtungen stellen Mädchen und junge Frauen mit 89 % (73 Einrichtungen) die größte Zielgruppe dar. Die zweitgrößte Zielgruppe sind Frauen welche von 60 % genannt werden. Zwischen 50 % und 60 % wenden sich an Lehrer_innen (47 Einrichtungen), Buben und Burschen (46 Einrichtungen), Eltern, Erziehungsberechtigte und Sozialarbeiter_innen (je 45 Einrichtungen) und Sozialpädagoginnen (44 Einrichtungen). Zwischen 30 % und 40 % der *Teilbereichseinrichtungen* haben Kindergartenpädagog_innen (33 Einrichtungen), Interessierte (31 Einrichtungen), Ältere Frauen, Jugend- und Freizeitpädagoginnen sowie Frauen mit Behinderung (je 30 Einrichtungen) und Horterzieher_innen (29 Einrichtungen) als Zielgruppe.

20 % bis 30 % wenden sich an Tagesmütter- und Väter (22 Einrichtungen), Beschäftigte in der Behindertenhilfe sowie an Männer (je 20 Einrichtungen). Zwischen 10 % und 20 % richten ihr Angebot an Männer mit Behinderungen (12 Einrichtungen), Ältere Männer (11 Einrichtungen) und Beschäftigte in der Senior_innenbetreuung (10 Einrichtungen).

Zielgruppen der Schwerpunkteinrichtungen

Am häufigsten wenden sich die 13 *Schwerpunkteinrichtungen* an Mädchen und junge Frauen sowie an Lehrer_innen mit je 92 % (12 Einrichtungen) als größte Zielgruppe. Die zweitgrößte Zielgruppe sind Eltern und Erziehungsberechtigte welche von 85 % (11 Einrichtungen) genannt werden. Zwischen 60 % und 70 % wenden sich an Buben und Burschen sowie Sozialpädagog_innen (9 Einrichtungen), und an Frauen sowie Kindergarten_pädagoginnen (je 8 Einrichtungen). Je 54 % der *Schwerpunkteinrichtungen* wenden sich an Sozialarbeiter_innen und Horterzieher_innen (7 Einrichtungen).

An Interessierte, ältere Frauen sowie Jugend- und Freizeitpädagoginnen richten sich je 46 % der *Schwerpunkteinrichtungen* (6 Einrichtungen). Frauen mit

Behinderungen, Tagesmütter- und Väter, Männer sowie Beschäftigte in der Behindertenhilfe werden von 39 % angesprochen, das sind je 5 Einrichtungen. An Männer mit Behinderungen, ältere Männer und Beschäftigte in der Senior_innenbetreuung wenden sich je 23 % der *Schwerpunkteinrichtungen* (je 3 Einrichtungen).

Zielgruppen der Fachstellen

Alle vier *Fachstellen* wenden sich mit ihrem Angebot an Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen. Drei *Fachstellen* führen Mädchen und junge Frauen, Lehrer_innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Frauen, Kindergartenpädagog_innen, Horterzieher_innen, Interessierte, ältere Frauen, Jugend- und Freizeitpädagog_innen, Frauen mit Behinderungen sowie Beschäftigte in der Behindertenhilfe als Zielgruppen an. Zwei der vier *Fachstellen* geben Buben und Burschen, Tagesmütter- und Väter, Männer, Männer mit Behinderungen, ältere Männer und Beschäftigte in der Senior_innenbetreuung an.

Nicht nur die Gewichtung der Zielgruppen jener Einrichtungen, die die Prävention nicht als Schwerpunkt ihrer Arbeit angeben, erscheint mangelhaft. Auch die *Schwerpunkteinrichtungen* wenden sich nur an einen Teil der relevanten Zielgruppen, während die *Fachstellen* in Relation die meisten Zielgruppen abdecken. Sie nennen zu 50 % Männer als Zielgruppe während nur 39 % der *Schwerpunkteinrichtungen* und 24 % der *Teilbereichseinrichtungen* diese Gruppe ansprechen. Auch ältere Männer oder Männer mit Behinderungen sowie Beschäftigte in der Behindertenhilfe werden deutlich häufiger von den *Fachstellen* genannt. Die Angebote, die sich an Männer richten, meinen damit zu einem großen Teil Täter (vor allem die Männerberatungsstellen). In Deutschland findet sich mittlerweile in 11 Städten das Angebot „Kein Täter werden“ welches sich an Menschen richtet, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen. Das Projekt startete 2005 in Berlin. Alle Standorte haben sich zu einem Netzwerk mit gemeinsamen Qualitätsstandards zusammengeschlossen. Ziel ist ein flächendeckendes therapeutisches Angebot.[1031] In Österreich besteht seit 2013 ein vergleichbares Angebot der

[1031] Vgl. Kein Täter werden o.J., Onlinequelle

Männerberatung Wien („Nicht Täter werden“) welches sich auf die Erfahrungen des deutschen Vorbildprojekts stützt.[1032]

Auffällig ist auch, dass sich alle vier Fachstellen an Sozialpädagog_innen und Sozialarbeiter_innen wenden, während diese nur von 50 % bis 70 % der *Schwerpunkteinrichtungen* sowie von 50 % bis 60 % der *Teilbereichseinrichtungen* als Zielgruppen angeführt werden.

18 der 95 befragten Einrichtungen machten Angaben zu weiteren Zielgruppen. Dabei handelte es sich um 15 Teilbereichs- und 3 *Schwerpunkteinrichtungen*.

Von je 3 Einrichtungen wurden die Polizei, Multiplikator_innen und die Allgemeinbevölkerung als zusätzliche Zielgruppen genannt. An Schüler_innen und Institutionen richten 2 Einrichtungen ihre Angebote. Je einmal werden Pfleger_innen und medizinisches Personal, Ärzt_innen, Mitarbeiter_innen des gesamten Gesundheitswesens, Mitarbeiter_innen der Opferschutzgruppen, die Öffentlichkeit, Politiker_innen, Migrant_innen / zugewanderte Frauen, Lesben, Transpersonen, Buben in der Grundschule, Buben bis 14 Jahre, das Bezugssystem und Betroffene nach polizeilicher Intervention genannt. Die Angebote für Mädchen und Frauen sind vor allem darauf ausgerichtet, diese Gruppe als Betroffene sexualisierter Gewalt zu unterstützen. Es existiert ein breites Angebot am sekundären und tertiären Sektor der Prävention. Dies entspricht der Prävalenz sexualisierter Gewalt, wobei eine Stärkung primärpräventiver Angebote mit Nachdruck empfohlen wird.

Die Befragten hatten die Möglichkeit, unter "Sonstige" weitere Angaben zu machen. Hier wird deutlich, dass Angebote für weitere Zielgruppen kaum vorhanden sind, die ebenfalls eine entscheidende Rolle im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt einnehmen.

Auch für besonders gefährdete Gruppen wie Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen gibt es nur ein geringes spezialisiertes bzw. barrierefreies Angebot - sowohl in Bezug auf Opfer- wie auch Täterprävention.

[1032] Vgl. Kein Täter werden o.J., Onlinequelle

> Ein besonderes Augenmerk muss Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen gelten. Repräsentative Studien zeigen, dass Mädchen und Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen zwei- bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt betroffen sind als der Bevölkerungsdurchschnitt (BMFSF J 2012). Auch Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund und ihre Familien brauchen auf ihren jeweiligen kulturellen Kontext zugeschnittene Angebote, die ihnen den Zugang zur Hilfe erleichtern. Insgesamt muss das Hilfsangebot inklusiv ausgestaltet werden.[1033]

Dass auch in Deutschland nicht für alle Zielgruppen entsprechende Beratungs- und Präventionsangebote zur Verfügung stehen, ergab auch die Untersuchung von Kavemann & Rothkegel & Helfferich:

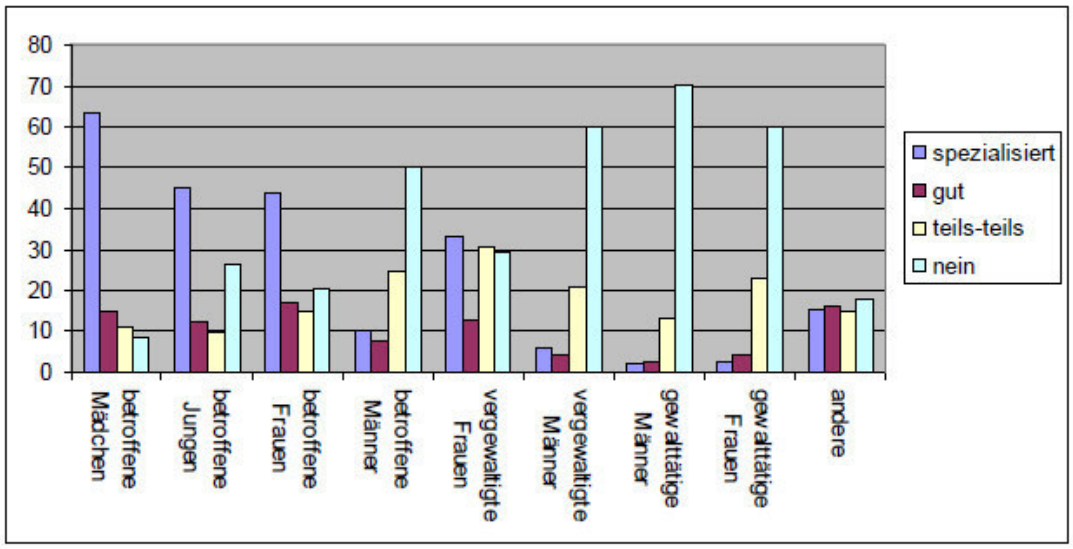

Abbildung 67: Spezialisierte Fachberatungsstellen Deutschland, Zielgruppen (in % der Fachberatungsstellen) [1034]

Kavemann & Rothkegel & Helfferich erhoben in der Untersuchung aus 2012 barrierefreie Angebote der teilnehmenden Einrichtungen.

[1033] Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2012, S. 2, Onlinequelle
[1034] Kavemann & Rothkegel & Helfferich, 2012, S. 14

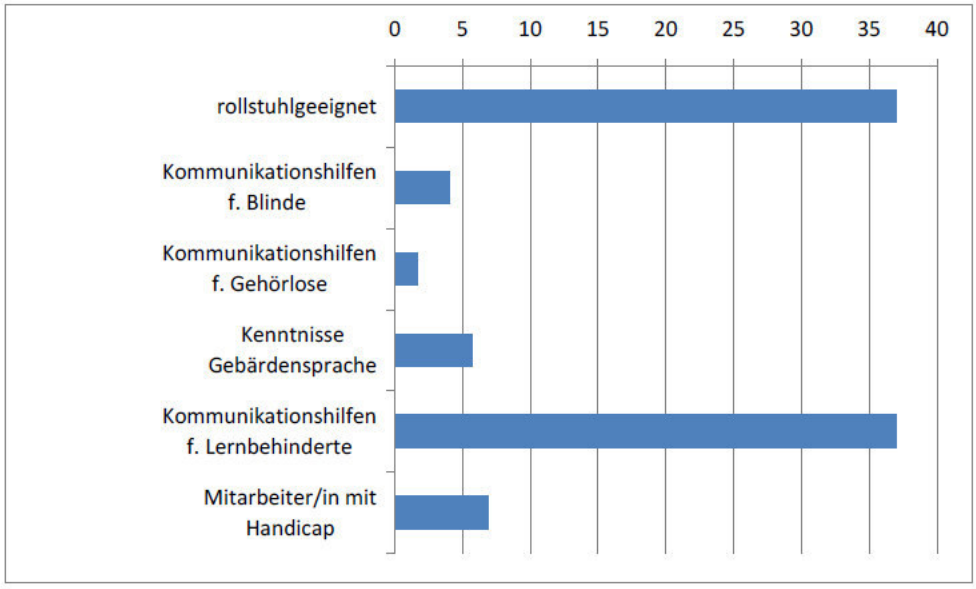

Abbildung 68: Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen, Deutschland[1035]

> Für blinde und gehörlose Personen gibt es nur selten Kommunikationshilfen und auch Materialien in Braille oder in Gebärdensprache auf DVD sind kaum vorhanden. Eine Finanzierung für Sprachmittlung in Gebärdensprache benennen nur sieben Einrichtungen (3%). Kenntnisse von Gebärdensprache im Team sind in zwei Einrichtungen vorhanden. Aufsuchende Beratung für Personen, die in Einrichtungen leben bzw. die nicht mobil sind, bietet fast die Hälfte der Fachberatungsstellen an (48%).Wie intensiv dies in der Praxis erfolgen kann, ist eine Frage der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit. In der Regel kann nur in Einzelfällen aufsuchend gearbeitet werden. Besser eingestellt sind die Fachberatungsstellen auf die Unterstützung von Personen mit Lernschwierigkeiten und sogenannter geistiger Behinderung. 37% halten Informationsmaterialien in vereinfachter Sprache vor und in 21% gibt es Kenntnisse in vereinfachter Sprache im Team. Hier liegt eine große Aufgabe vor den Einrichtungen, wenn sie sich für diese Gruppen Betroffener besser zugänglich machen wollen. Neben den entsprechenden Materialien sind Fortbildungen für die praktische Anwendung in der Beratung erforderlich.[1036]

Eine österreichweite Erhebung über barrierefreie Präventionsmaterialien aus dem Jahr 2015 bestätigt ebenfalls den in diesem Bereich großen Bedarf. So gaben von 44 befragten Einrichtungen nur sechs an, sich optimal für die Beratungsarbeit mit Menschen mit Behinderungen ausgestattet zu fühlen. 15 Einrichtungen verfügen über Materialien, wünschen sich aber Bessere, neun

[1035] Kavemann & Rothkegel & Helfferich, 2012, S. 16
[1036] Ebd., S. 16

Einrichtungen verfügen über keinerlei Materialien, 14 Beratungsorganisationen haben die Frage nicht beantwortet. Als Ergebnis dieser Befragung wurden zwei Lesebücher für erwachsene Menschen mit Behinderungen entwickelt. Eines zu "Sexualisierter Gewalt und Hilfe holen" sowie ein Weiteres zum Thema "Liebe und Beziehung". Beide sind in einfacher Sprache verfasst und mit Screen-Reader vorlesbar; darauf wird in Braille-Schrift hingewiesen.[1037] Das EU-Daphne Projekt „Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutzeinrichtungen bei Gewalterfahrungen" erhob ebenfalls die Zugänglichkeit von Beratungseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen:

> Frauen mit Behinderungen sind im Vergleich zu nichtbehinderten Frauen fast doppelt so häufig von Gewalt betroffen – diese Tatsache ist inzwischen hinlänglich bekannt und wissenschaftlich fundiert. Zudem ist es für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen oft besonders schwierig, die nötige niederschwellige und parteiliche Unterstützung zu bekommen. Spezialisierte Beratungsangebote gibt es kaum, und die bestehenden Frauenberatungs- und Gewaltschutzeinrichtungen sind für Frauen mit Behinderungen nach wie vor oft schwer zugänglich. Zwar wird die bauliche Barrierefreiheit inzwischen von allen Frauenberatungs- und Opferschutzeinrichtungen vorangetrieben; trotzdem werden Frauen mit Behinderungen noch sehr selten ganz explizit als Kundinnen-Kreis dieser Einrichtungen angesprochen. Diese Defizite und Benachteiligungen sind ebenfalls bereits seit längerem auf UN-Ebene bekannt und finden ihren Ausdruck beispielsweise in den im März 2013 an Österreich ergangenen abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Komitees, wo auf die Mehrfachdiskriminierung von Frauen mit Behinderungen hingewiesen wird.[1038]

Diese, für Menschen mit Behinderungen erschwerte Zugänglichkeit von Beratungseinrichtungen widerspricht der Chancengerechtigkeit und bedeutet eine Diskriminierung der Frauen und Männer mit Behinderungen. Auch der "Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2013" zeigt ein ähnliches Bild: Er stellt unzureichende Reflexion über Gewaltprävention in Einrichtungen der Behindertenhilfe fest:

[1037] Vgl. Hazissa o.J.b, Onlinequelle
[1038] Women disabilities violence o.J., Onlinequelle

> In einigen Einrichtungen wird über das Thema Gewalt kaum reflektiert. Das Leitungspersonal argumentierte, dass die Nichtanwendung von Gewalt durch das Personal eine Selbstverständlichkeit sei und daher auch nicht speziell thematisiert werden müsse. Spezielle Deeskalationstrainings oder Supervision wurden in diesen Einrichtungen nicht angeboten. Da die Betroffenen unzureichend über ihre Rechte informiert werden und zu wenige Möglichkeiten haben, ihren Beschwerden Ausdruck zu verleihen, ist ein effizientes Beschwerdemanagement unmöglich. Vielfach existierten nicht einmal Beschwerdekästen.[1039]

Des Weiteren werden auch Mängel in Bezug auf die medizinische Aufklärung für Menschen mit Behinderung genannt.

Wie im theoretischen Teil dieser Arbeit mehrmals erwähnt, ist ein ausdifferenziertes Angebot für unterschiedliche Zielgruppen maßgeblicher Indikator qualitativ hochwertiger und wirksamer Präventionsarbeit. Die Befragung zeigt diesbezüglich massive Defizite in der österreichischen Präventionslandschaft auf. Deutlich wird, dass für bedeutsame Zielgruppen wie Täter_innen, Buben und Burschen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen kaum Präventionsangebote verfügbar sind. Ein Ausbau solcher differenzierter Maßnahmen auch in Österreich ist jedenfalls erforderlich.

[1039] Volksanwaltschaft, 2013, S. 70

Frage 19: *Welche Ziele für die unterschiedlichen Zielgruppen verfolgen Sie mit Ihren Angeboten? Beschreiben Sie diese bitte kurz.*

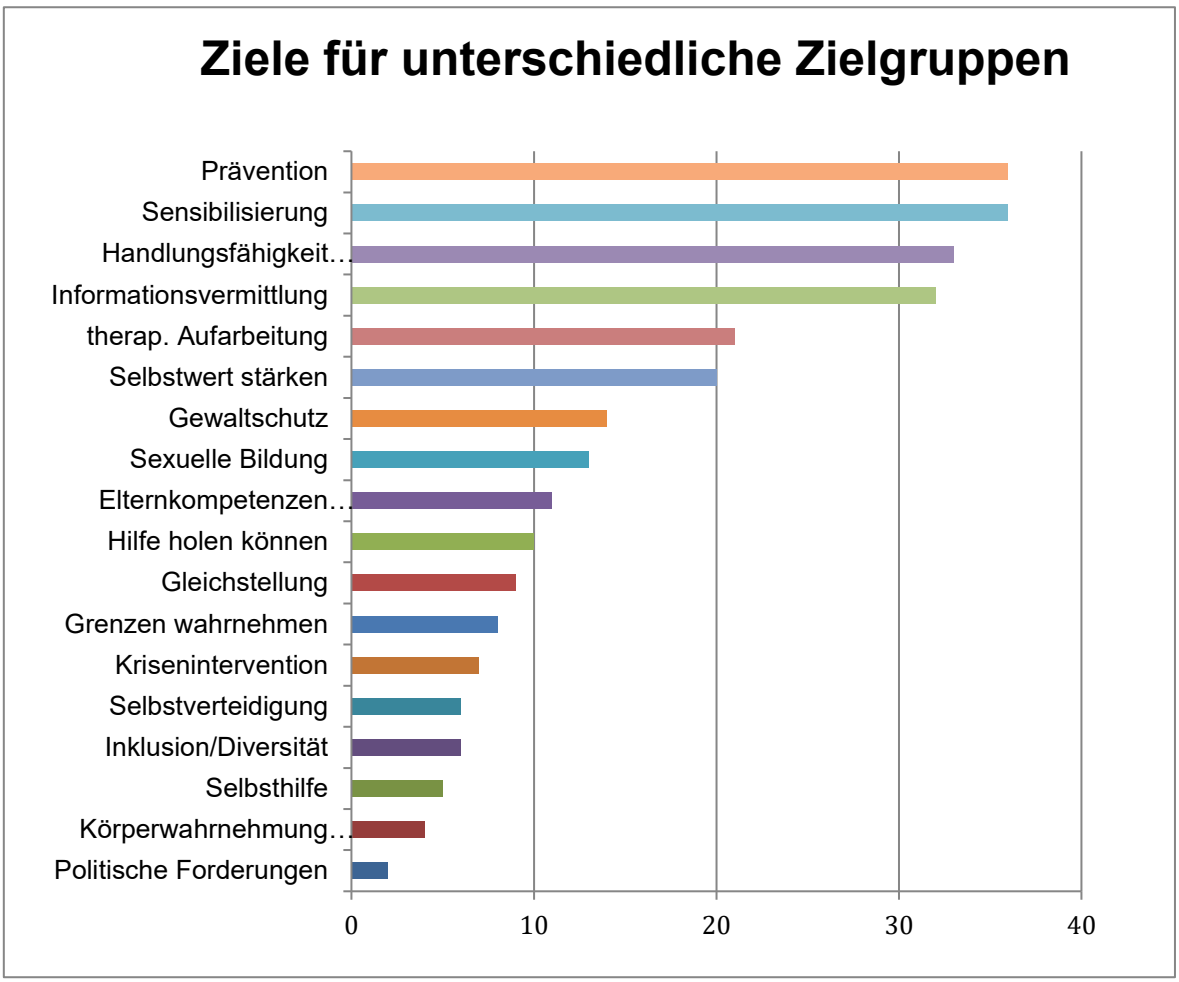

Abbildung 69: Ziele für die unterschiedlichen Zielgruppen, Mehrfachnennungen (n=87)

87 der 95 Einrichtungen antworteten auf diese Frage und gaben insgesamt 273 Nennungen zu ihren Zielen ab. Diese konnten 18 Kategorien zugeordnet und in vier Gruppen zusammengefasst werden. Die vier häufigsten Nennungen betrafen Prävention (36), Sensibilisierung (36), Handlungsfähigkeiten stärken (33) und Informationsvermittlung (32). Mit 21 bzw. 20 Nennungen wurden die therapeutische Aufarbeitung und die Stärkung des Selbstwerts als Ziele angeführt. Gewaltschutz (14), sexuelle Bildung (13), Elternkompetenzen stärken (11) und Hilfe holen können (10) stellen die drittgrößte Gruppe dar. Weniger als jeweils zehn Nennungen wurden den folgenden Kategorien zugeordnet: Gleichstellung (9), Grenzen wahrnehmen (8), Krisenintervention

(7), Selbstverteidigung (6), Inklusion/Diversität (6), Selbsthilfe“ (5), Körperwahrnehmung (4) und politische Forderungen (2).

Die Erwartungen der Autorinnen, die befragten Einrichtungen würden ihre Ziele auf verschiedene Zielgruppen bezogen differenzieren - um besonders gefährdete Zielgruppen wie z.B. Täter_innen oder Menschen mit Behinderungen spezifisch anzusprechen - wurden leider kaum erfüllt. Stattdessen wurden vor allem übergeordnete Grobziele wie z.B. Sensibilisierung oder Prävention genannt. Nur wenige Angaben konnten konkreten Zielgruppen zugeordnet werden wie Elternkompetenzen stärken und Selbstverteidigung. Dies kann als weiterer Hinweis auf eine mangelhafte Berücksichtigung besonders gefährdeter Zielgruppen in den Präventionskonzepten gesehen werden. Auffällig ist, dass politische Forderungen insgesamt nur zwei Mal genannt wurden. Gesellschaftspolitische und volkswirtschaftliche Aspekte jedoch, die überhaupt unbeachtet blieben, müssen in der Präventionsarbeit Berücksichtigung finden (siehe dazu Kapitel 4.1.10 und 9.6). Die Befragung der Einrichtungen zeigt, dass es nur ein geringes Bewusstsein für die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen gibt. Der deutsche „Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V.“ generierte schon im Jahr 2000 Qualitätsstandards zur Prävention sexualisierter Gewalt, welchen sich zahlreiche Einrichtungen verpflichteten. Diese wurden im Jahr 2003 für die Arbeitsbereiche Jugendhilfe, Beratung und Therapie, Elternbildung, Aus- und Fortbildung sowie Polizei differenziert ausgearbeitet. Das Wissen um zielgruppenorientierte Präventionsansätze und die jeweils erforderlichen methodisch-didaktischen Grundlagen wird vom deutschen Bundesverein als "Grundwissen" vorausgesetzt.[1040]

Exemplarisch werden im Folgenden differenzierte Ziele für unterschiedliche Zielgruppen aus der im Jahr 2003 vom Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V. entwickelten Broschüre zu

[1040] Vgl. Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V., 2003, S. 12

Qualitätskriterien der Präventionsarbeit in der Jugendhilfe angeführt:[1041]

Fachkräfte

• sind Frauen und Männer, die sich ihrer Geschlechterrollen im pädagogischen Bezug bewusst sind

• kennen die Rechte der Mädchen und Jungen

• reflektieren ihr Handeln

• kennen ihre Fähigkeiten und Grenzen

• haben Handlungsstrategien für den Umgang mit sexualisierter Gewalt entwickelt

• kennen die Verfahrenswege innerhalb und außerhalb ihrer Einrichtung (siehe auch Leitfaden für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in Schulen, Hrsg. Arbeitskreis „das misshandelte Kind“, Köln)

• sind in der Lage, mit Mädchen/Jungen über Gefühle und körpernahe Themen zu sprechen, und bringen ihre eigene Emotionalität auf angemessene Weise in die Beziehungsgestaltung mit ein

• können über schwierige Themen mit Mädchen, Jungen und deren Bezugspersonen sprechen

• verfügen über ein Basiswissen zum Thema sexueller Missbrauch (siehe auch: Empfehlungen für Qualitätskriterien in Aus- und Fortbildung)

• haben Rückhalt im Team, schwierige Themen ansprechen zu können; der Verdacht auf sexuellen Missbrauch wird ernst genommen und fachkompetent beraten

• sind kooperationsfähig

• haben die Möglichkeit, Fälle abzugeben.

Vorgesetzte

• sichern die Rahmenbedingungen für eine gute präventive Arbeit (siehe Strukturqualität)

• positionieren sich als Leitung deutlich zugunsten eines parteilichen Opferschutzes

[1041] Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V., 2003, S. 36-40

• haben Basiswissen über sexualisierte Gewalt
• sind bereit, sich fachkompetente Unterstützung von außen zu holen (z.B. in Rechtsfragen oder bei Fällen von sexuellem Missbrauch in der eigenen Institution)
• halten den Austausch mit dem Landesjugendamt und kooperieren mit diesem und anderen beteiligten Institutionen
• übernehmen Leitungsverantwortung (z.B. bei Grenzverletzungen innerhalb der Einrichtung)
• erkennen eigene Grenzen.

Mädchen und Jungen

• kennen ihre Rechte und deren Durchsetzungsmöglichkeiten
• finden Sicherheit und Schutz in der Einrichtung/Institution
• wissen um Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Einrichtung, wenn „etwas nicht stimmt“
• verfügen über Kenntnisse über externe Hilfsangebote, z.B. Kinder- und Jugendtelefon
• können eigene Gefühle wahrnehmen und ausdrücken
• haben ein Gespür für „komische“ Situationen
• haben Mut, sich anderen anzuvertrauen
• sind selbstbestimmt in Bezug auf körperliche Nähe und Distanz
• können Grenzen setzen und bei anderen respektieren
• verfügen über ein altersgemäßes Wissen über Sexualität
• haben eine eigene Geschlechtsidentität entwickelt (keine traditionellen Rollenklischees).

Eltern/Bezugspersonen

• haben Basiswissen über die Bedeutung von Sexualaufklärung, über Risikofaktoren sowie sexuellen Missbrauch im Nahbereich und können mit ihren Kindern darüber sprechen
• nehmen die Gefühle ihrer Kinder im Kontakt wahr und geben ihnen eine Sprache
• sprechen mit ihren Kindern über körpernahe Themen
• holen sich selbstverständlich Unterstützung in Überforderungssituationen.

Kooperation mit anderen Fachkräften/Institutionen

• Arbeitskreise/Gremien, die sich regelmäßig mit Prävention von sexuellem Missbrauch befassen (fallunabhängige Kontakte zu anderen Fachleuten fördern die vertrauensvolle Zusammenarbeit im konkreten Fall)

• Austausch mit anderen Berufsgruppen, z.B. Justiz, Polizei, Medizin

• Evaluation durch Befragung der Zielgruppen und der Mitarbeiterinnen der Institution/Einrichtung

• Regelmäßige gemeinsame Fortbildung zu verschiedenen Schwerpunkten, z.B. Elternabende, Täterstrategien, Missbrauch in Institutionen etc.

• Konstruktiver Umgang mit Konkurrenzsituationen.

Politik und Gesellschaft

• Politik fühlt sich verantwortlich für das Wohl der Kinder

• Planungssicherheit durch ausreichende Finanzierung

• Gesetzliche Grundlagen zum Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch sind in ausreichendem Umfang vorhanden

• Flächendeckende Präventions- und Interventionsangebote

• Es findet ein öffentlicher, sachlicher Diskurs statt

• Clearingstellen zur anonymen, interdisziplinären Fallberatung für Fachkräfte.

Eine derartige Differenzierung zwischen den einzelnen Zielgruppen stellt ein Qualitätsmerkmal umfassender Prävention sexualisierter Gewalt dar. Je stärker die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen Berücksichtigung finden, desto zielgerichteter und effizienter können Präventionsmaßnahmen gestaltet werden.

10.4.5 Basieren die angebotenen Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt auf wissenschaftlichen Kriterien?

Frage 13: *Auf welchen theoretischen Konzepten und/oder wissenschaftlichen Grundlagen basiert Ihr Angebot zur Prävention sexualisierter Gewalt?*

49 der 95 in die Auswertung einbezogenen Einrichtungen machten Angaben zu den theoretischen Grundlagen ihrer Präventionsarbeit. Die Mehrzahl der antwortenden Einrichtungen (insgesamt 31) gaben mehrere Nennungen ab. Diese 167 Angaben konnten in fünf Kategorien zusammengefasst werden:

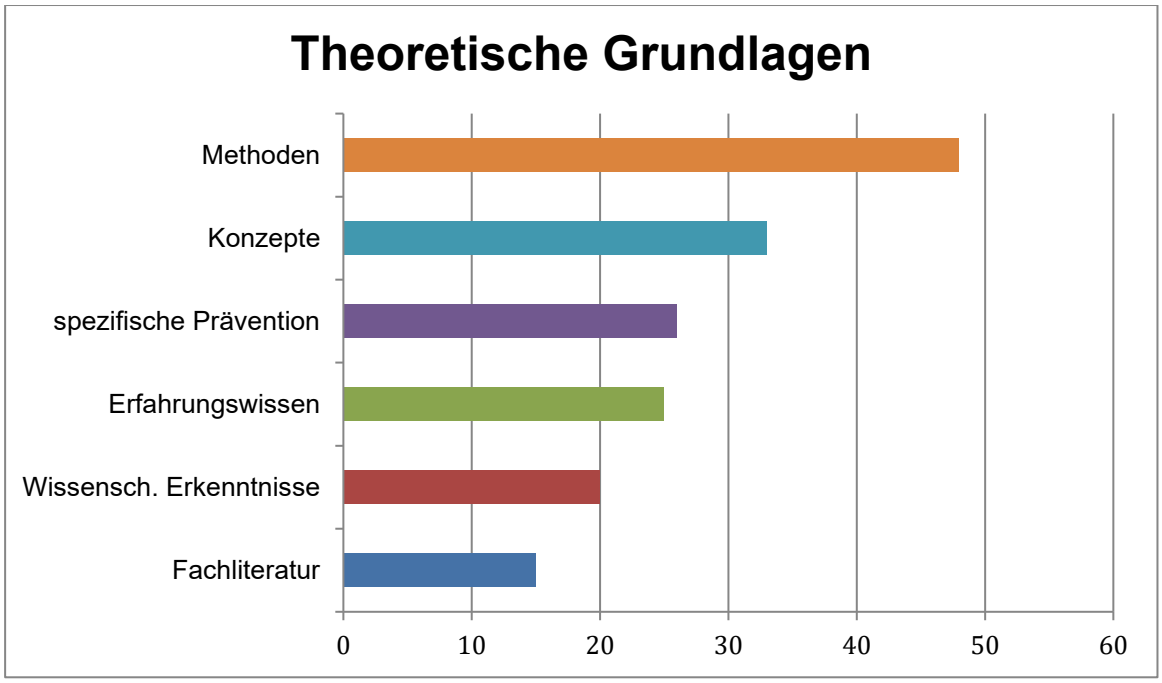

Abbildung 70: Theoretische Grundlagen der Präventionsarbeit, Mehrfachnennungen (n=49)

Mit 48 Nennungen bezog sich der Großteil der Angaben auf verschiedene Methoden. 33 Nennungen betrafen Konzepte, wie das Konzept der Kinderschutzzentren oder die Qualitätskriterien der Gewaltschutzzentren. Davon konnten 26 Angaben als relevant für die Prävention sexualisierter Gewalt identifiziert werden, wie z.B. Präventionskonzepte für Institutionen, Sexualpädagogik oder Multiplikator_innenschulungen zum Thema. 25 Nennungen bezogen sich auf ihr eigenes oder im Austausch mit anderen gewonnenes Erfahrungswissen als Grundlage der Tätigkeiten. 20 Mal wurde angegeben, dass die Einrichtung ihre Arbeit auf wissenschaftliche Erkenntnisse

aufbaut. Fachliteratur wurde 15 Mal von Einrichtungen als Grundlage angegeben, zum Teil mit Literaturangaben.

Am häufigsten wurden diverse „Methoden“ genannt wie z.B. "Drehungen", "Gewaltfreie Kommunikation“, „Workshops“, „systemische Beratung" etc. Dies zeigt, dass in der Praxis kaum zwischen Konzepten und Methoden unterschieden wird.

> Für eine Methode wird in erster Linie geworben mit ihrer leichten Handhabbarkeit und ihrer Wirksamkeit bei Problemen, die als genau bestimmbar bezeichnet werden. Für Konzepte wird ins Feld geführt, dass sie ein komplexes Verständnis der sich wandelnden, daher nie genau bestimmbaren Wirklichkeit ermöglichen - und folglich im Endeffekt effektiver sind als die zunächst praktikabler scheinenden Methoden.[1042]

Auch die relativ alten Literaturhinweise (zum Großteil aus den 1990-er Jahren) lassen auf ein Defizit hinsichtlich der Orientierung an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen schließen. Angegeben wurden v.a. klassische Titel zum Thema „Nein-Sagen“ oder „Mein Körper gehört mir“, welche nur einen begrenzten Ausschnitt wirksamer Präventionsarbeit unterstützen können. Deutlich wurde auch, dass sich unter den angegebenen theoretischen Grundlagen sehr häufig Konzepte zur Selbstverteidigung finden - die, wie bereits erwähnt, für die Prävention sexualisierter Gewalt mittlerweile als wenig geeignet eingeschätzt werden. Eine Einrichtung gab an, sich mittels des Selbstverteidigungskonzepts „Drehungen“ zwar auch an Buben in der Grundschule zu richten, ihnen jedoch die „Mädchentricks“ nicht zu verraten – diese blieben leider auch für die Autorinnen ein Geheimnis.

Das „Erfahrungswissen“ als theoretische Grundlage der Präventionsarbeit wurde häufiger angeführt als „wissenschaftliche Erkenntnisse“. Dieses Erfahrungswissen wird derzeit in Deutschland genauer untersucht. Seit Ende 2016 (bis Juli 2017) wird im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eine Erhebung dazu durchgeführt.

[1042] Schönberger, 1991, S. 6

> Ziel ist es, Erfahrungswissen und Erkenntnisse von Fortbildungsreferentinnen und -referenten im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend zu sichern und zu würdigen. Es soll verallgemeinerbares, übergreifendes fachliches Wissen für die Basisfortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend erhoben werden. Dieses Wissen soll für die weiteren Entwicklungen von Maßnahmen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zu Verfügung gestellt werden. [1043]

Auffällig war, dass der Großteil der Teilnehmer_innen diese Frage nicht beantwortet hat und nur ein kleiner Teil die praktische Arbeit explizit auf wissenschaftlichen Grundlagen aufbaut. Ein Grund dafür kann der Mangel an Forschung zum Thema „sexualisierte Gewalt“ in Österreich sein. Ebenso konnte sich bis dato – wie auch in anderen Feldern der Sozialen Arbeit - noch kein selbstverständlicher Forschungs-Praxis-Transfer etablieren.
In Deutschland gibt es Bemühungen zur Verbesserung dieser Situation. Forderungen, welche auch in Österreich zur Orientierung dienen können, wurden 2015 anlässlich des fünften Hearings in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter dem Titel „Forschung zu sexuellem Missbrauch – Vom Tabu zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe“ veröffentlicht:

a) Die enorme gesellschaftliche Dimension von sexuellem Missbrauch muss sich in den Forschungsanstrengungen einer Gesellschaft widerspiegeln.

Gefordert wird eine Ausweitung der Forschungsbemühungen unter Einbezug verschiedener Professionen, internationaler Vernetzung und der aktiven Beteiligung von Praktiker_innen. Konkrete Ideen zur Umsetzung sind unter anderen die Implementierung weiterer Junior- und Stiftungsprofessuren, die Ausweitung der Begabten- und Doktorandenförderungen oder die Gründung von Forschungsgruppen. Zudem werden langfristige Förderungen gefordert um die längsschnittliche Forschung auszuweiten und somit mehr Datenmaterial generieren zu können sowie Aussagen zur Wirkung von Prävention und Intervention treffen zu können.[1044]

[1043] Trau Dich! o.J., Onlinequelle
[1044] Vgl. Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2016, S. 4

b) Die verbesserte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis ist notwendig, um Kinder und Jugendliche in Zukunft besser vor Missbrauch zu schützen.

Ein verbesserter Austausch von Forschung und Praxis wird gefordert. Praktiker_innen müssen bei der Planung, Durchführung und Auswertung anwendungsbezogener Forschungsvorhaben miteinbezogen werden. Auf die enorme Bedeutung der Entwicklung einer verständlichen Sprache für alle involvierten Gruppen wird hingewiesen. Der Aufwand, welcher Praktiker_innen dadurch entsteht, soll auch entschädigt werden.[1045]

„Die Anwendung und Umsetzung von Forschungserkenntnissen braucht nicht zuletzt politische Entscheidungen für strukturelle Veränderungen sowie die Bereitstellung entsprechender finanzieller Ressourcen.“[1046]

c) Es müssen neue Standards für die Beteiligung von Betroffenen an Forschungsprozessen entwickelt und gesetzt werden.

Betroffene sollen stärker in Forschungsprozesse miteinbezogen werden. Dazu vonnöten sind höchste ethische Standards, Transparenz, Verständlichkeit und klare Grenzen. Ebenso sollen die Teilnehmenden für ihre Bemühungen entschädigt werden.[1047]

d) Forschung zu sexuellem Missbrauch muss als exemplarische Chance für Fragen der Forschungsethik und der verständlichen Verbreitung von Ergebnissen genutzt werden.

Um von den Menschen tatsächlich wahrnehmbare Veränderungen zu erzielen, müssen ethische Fragen Berücksichtigung finden. Betroffenen wie auch Forscher_innen muss die notwendige Fürsorge entgegengebracht werden. Externe Supervisionen müssen zugänglich sein und es muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass die Verantwortung der Wissenschaftler_innen über den Forschungsprozess hinausgeht. So sollen diese in der Lage sein bei Bedarf an externe Helfer_innen weiterzuvermitteln. Dahingehend müssen

[1045] Vgl. Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2016, S. 5
[1046] Vgl. ebd., S. 5
[1047] Vgl. ebd., S. 6

Kooperationsbeziehungen aufgebaut und gefördert werden.[1048]

e) Forschung zu sexuellem Missbrauch muss eine wichtige Rolle in der Aus-, Fort- und Weiterbildung spielen und umgekehrt.

Aktuelle Forschungsergebnisse müssen den Aus- und Weiterbildungsorten aktiv kommuniziert werden. Dieses Kriterium soll eine Rolle spielen bei der Vergabe von Forschungsförderungen. Berücksichtigung dürfen nicht nur Universitäten und Hochschulen finden, sondern auch alle weiteren Ausbildungsstätten relevanter Zielgruppen wie Polizist_innen, Lehrkräfte, im Gesundheitswesen Tätige, etc.[1049]

> Das Thema sexueller Missbrauch muss, um der enormen gesellschaftlichen Dimension gerecht zu werden, in diversen Qualifizierungsmodulen verankert werden. Die Forschung muss darüber hinaus einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass im Rahmen der jeweiligen Qualifizierung sowohl ein grundlegender aktueller Kenntnisstand zum Thema als auch spezifische weiterführende Kenntnisse und das Wissen über Handlungsoptionen zugänglich sind.[1050]

Diesem Forderungskatalog können sich die Autorinnen vorbehaltlos anschließen, wobei an dieser Stelle darauf hingewiesen wird, dass derart umfassende Bemühungen hinsichtlich des Themas, wie sie in Deutschland aktuell vorhanden sind, in Österreich bisher nicht verfolgt werden.

Die vorliegende Arbeit stellt erste Bemühungen zur genaueren Betrachtung der Präventionslandschaft in Österreich an. Diese ersten Einblicke können und sollen Ausgangspunkt für weitere themenspezifische Forschungsvorhaben sein.

[1048] Vgl. Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellenKindesmissbrauchs, 2016, S. 7
[1049] Vgl. ebd., S. 8
[1050] Ebd., S. 8

Frage 17: *Mit welchen anderen Einrichtungen kooperieren Sie beim Thema Prävention sexualisierter Gewalt?*

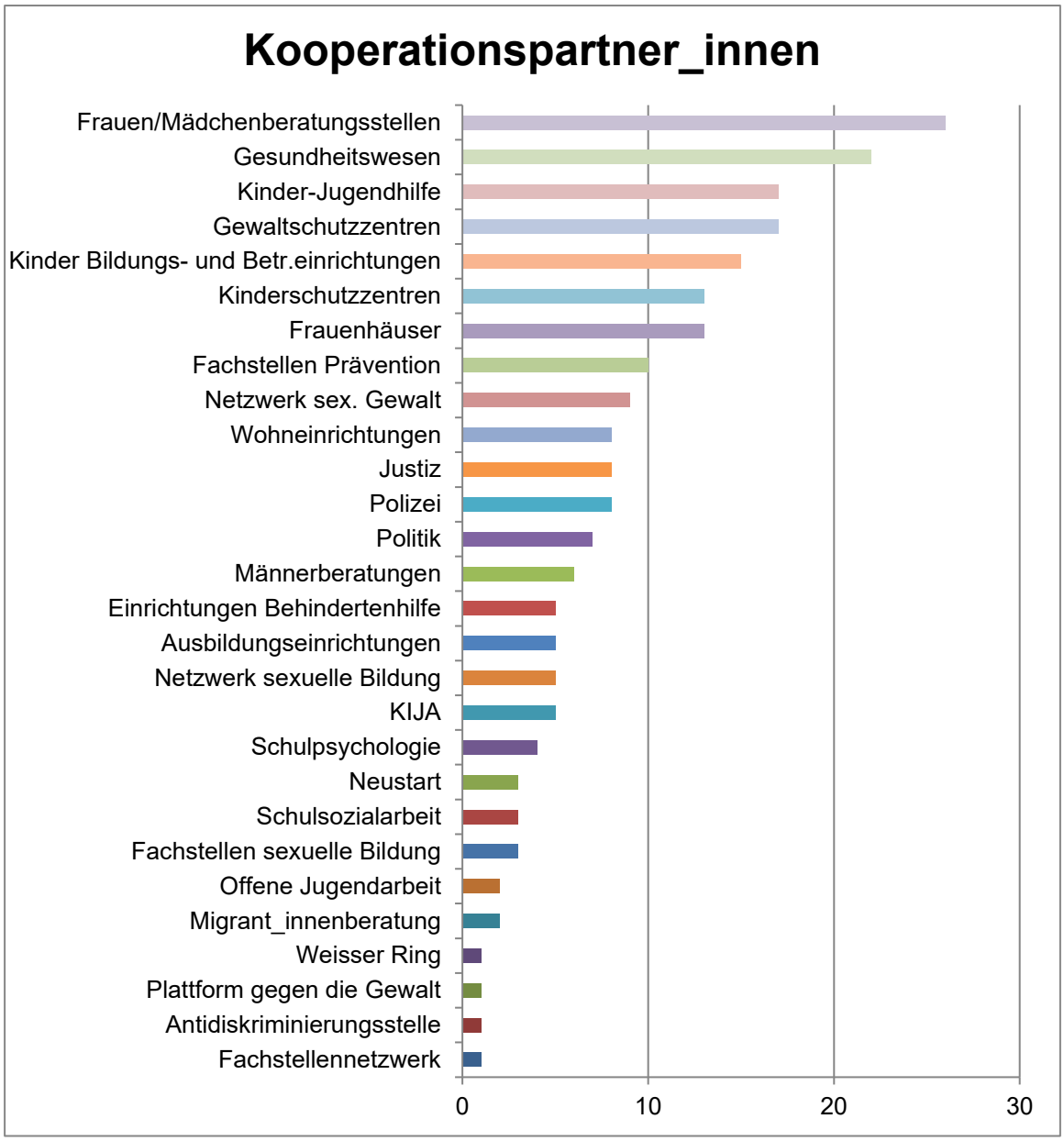

Abbildung 71: Kooperationspartner_innen der Einrichtungen, Mehrfachnennungen (n=49)

Insgesamt wurden von 49 der 95 Einrichtungen 220 Nennungen in Bezug auf Kooperationspartner_innen angeführt. Diese wurden in 28 Kategorien zusammengefasst. Mit über 20 Nennungen sind Frauen- und Mädchenberatungsstellen (26) sowie das Gesundheitswesen (22) die häufigsten Kooperationspartner_innen. Zur Kategorie Gesundheitswesen zählen nicht nur Ärzt_innen und Psychiater_innen, sondern vor allem die

Kinderschutzgruppen an den Kinderkliniken sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die zweithäufigsten Kooperationspartner_innen mit 10 bis 20 Nennungen stellen die Kinder- und Jugendhilfe, die Gewaltschutzzentren (je 17), Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen (je 15), Kinderschutzzentren und Frauenhäuser (je 13) sowie Fachstellen für Prävention (je 10) dar. Zwischen fünf und zehn Mal nannten die Einrichtungen das Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt (9), Wohneinrichtungen, Justiz und Polizei (8), die Politik (7), Männerberatungsstellen (6) als Kooperationspartn_innen. Fünf Mal angegeben wurden Einrichtungen der Behindertenhilfe, Ausbildungseinrichtungen, das Netzwerk Sexuelle Bildung und die Kinder- und Jugendanwaltschaft. Die wenigsten Nennungen entfielen auf die Schulpsychologie (4), Neustart, die Schulsozialarbeit und Fachstellen für sexuelle Bildung (je 3), die offene Jugendarbeit und die Migrant_innenberatung (je 2). Nur ein Mal genannt wurden der Weiße Ring, die Plattform gegen die Gewalt, die Antidiskriminierungsstelle und das Fachstellennetzwerk. Auffallend selten wird mit *Fachstellen* für die Prävention sexualisierter Gewalt und sexuelle Bildung kooperiert.

Frage 20: *Wie werden Ihre Tätigkeiten dokumentiert?*

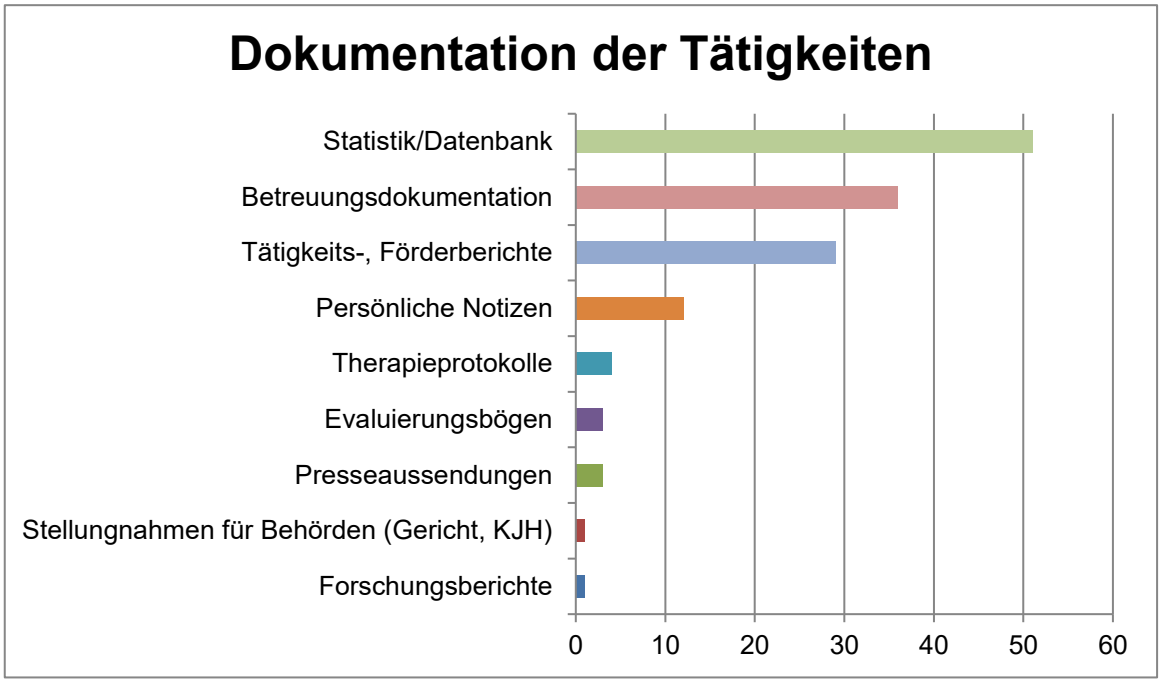

Abbildung 72: Dokumentation der Tätigkeiten, Mehrfachnennungen (n=87)

87 der 95 befragten Einrichtungen beantworteten die Frage nach der Dokumentation ihrer Tätigkeiten. Sie gaben insgesamt 140 Nennungen ab, welche neun Kategorien zugeordnet wurden. Der Großteil der Befragten (51) erfasst die geleisteten Tätigkeiten mittels Statistiken und Datenbanken. 36 führen Betreuungsdokumentationen durch. 29 Nennungen betreffen Tätigkeits- und Förderberichte. Zwölf Mal werden persönliche Notizen angegeben, vier Mal Therapieprotokolle und je drei Mal Evaluierungsbögen sowie Presseaussendungen. Nur je ein Mal wurden Stellungnahmen für Behörden sowie Forschungsberichte genannt.

Gewissenhaft durchgeführte Dokumentation kann dabei unterstützen, die eigene Arbeit regelmäßig zu reflektieren und weiterzuentwickeln sowie sich - wenn erforderlich - detailliert zu Inhalten äußern zu können. Die Dokumentation stellt auch einen wichtigen Faktor bezüglich der Berichtslegung gegenüber Fördergeber_innen dar. Hauptsächlich werden statistische Informationen erfasst, um die Quantität der geleisteten Arbeit zu belegen. Auch fallspezifische Betreuungsdokumentationen sind weit verbreitet. Die geringen Nennungen bezüglich Evaluationen oder Forschungsberichten lassen jedoch vermuten,

dass Forschung durch Praktiker_innen im Feld kaum durchgeführt wird. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass den Einrichtungen der Praxis kaum Forschungsbudgets zu Verfügung stehen bzw. die Einbindung der Praktiker_innen in die Forschung (siehe dazu Frage 13) sich noch nicht etabliert hat.

Frage 21: *Werden Ihre Angebote evaluiert?*

89 der 95 Einrichtungen haben diese Frage beantwortet. 30 gaben an, alle Angebote zu evaluieren, 41 Einrichtungen evaluieren einen Teil ihrer Angebote und 18 Einrichtungen evaluieren nicht. Weitere Informationen über die Qualität dieser Evaluationen konnten im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht erhoben werden. Dies kann (neben anderen) eine bedeutsame Herausforderung zukünftiger Forschungstätigkeiten im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt darstellen.

Frage 22: *Sie haben angegeben, Teilbereiche Ihrer Arbeit zu evaluieren. Welche sind dies?*

30 der 41 Einrichtungen, die angegeben haben, einen Teil ihrer Angebote zu evaluieren, haben diese Frage beantwortet. Die Angaben der Teilnehmer_innen beziehen sich ausschließlich auf die Evaluation einzelner Angebote wie Workshops, Seminare, Vorträge, Fachtagungen oder Projekte. Dabei handelt es sich um Prozessevaluationen (Erhebung der Zufriedenheit der Teilnehmer_innen, Beratungsdauer, etc.). Auch die Evaluation als Verpflichtung gegenüber Fördergeber_innen wird angeführt. Antworten, welche sich auf eine Ergebnisevaluation langfristiger Wirkungen von Maßnahmen beziehen, wurden nicht gegeben. Dieses Ergebnis überrascht nicht angesichts der grundsätzlich geringen Ressourcen im Feld der Prävention sexualisierter Gewalt. Die Überprüfung von Angeboten auf ihre Nachhaltigkeit wird jedoch für eine zukünftige Steigerung der Qualität unerlässlich sein. Der Mangel an der Überprüfung von tatsächlicher Wirksamkeit betrifft nicht nur den Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt sondern wird auch bzgl. anderer Bereiche gemeldet. So erhob eine Untersuchung im Auftrag des Deutschen Institutes für Medizinische Dokumentation und Information aus dem Jahr 2012, dass von

2000 Projekten zur Alkoholprävention nur elf hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft wurden von denen nur vier positive Effekte aufweisen konnten.[1051]

Die langfristige Überprüfung von Angeboten trägt dazu bei, wirksame Aspekte zu identifizieren sowie unwirksame zu adaptieren oder aus den Programmen zu streichen. Für eine zukünftige Professionalisierung und die Entwicklung qualitativ hochwertiger Angebote sowie für eine Steigerung der Effizienz und einer Reduktion von Folgekosten ist es unerlässlich, in diesen Bereich zu Investieren.

Frage 23: *Wenn Sie Ihre Angebote evaluieren, evaluieren Sie intern oder extern?*

72 der 95 Einrichtungen beantworteten diese Frage. Ausschließlich interne Evaluationen wurden von 31 Einrichtungen angeben, 35 Organisationen evaluieren sowohl intern als auch extern und sechs ausschließlich extern. Diese Ergebnisse machen deutlich, dass sich der Großteil der Einrichtungen mit der Evaluation ihrer Angebote auseinandersetzt. Diese Evaluation findet jedoch häufig intern statt. Es kann davon ausgegangen werden, dass Präventionsangebote auch in Österreich in den seltensten Fällen auf ihre nachhaltige Wirksamkeit hin evaluiert werden. Umso bedeutsamer ist die Orientierung an bekannten Qualitätskriterien (siehe dazu Kapitel 9.4) und aktueller wissenschaftlicher Grundlagenforschung zum Thema.

[1051] Bundesvereinigung Prävention und Geundheitsförderung e.V., 2012, Onlinequelle

***Frage 25:** Haben sich Ihre Angebote im Laufe der Zeit verändert?*

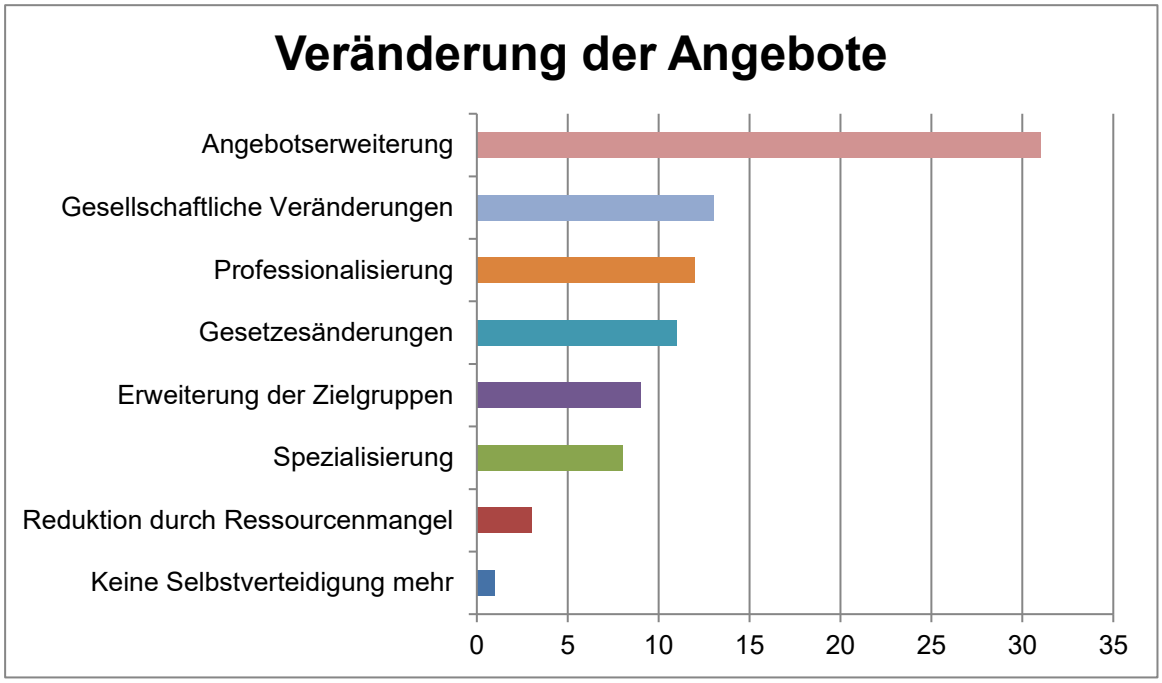

Abbildung 73: Veränderung der Angebote, Mehrfachnennungen (n=76)

76 der 95 Einrichtungen beantworteten die Frage nach der Veränderung ihrer Angebote im Lauf der Zeit mit insgesamt 88 Angaben. Diese Angaben wurden in acht Kategorien zusammengefasst.

Die Angaben bezogen sich nicht ausschließlich auf sexualisierte Gewalt und Prävention, sondern auch auf andere Bereiche und Tätigkeitsfelder der Einrichtungen. Deutlich am häufigsten bezogen sich 31 Nennungen auf die Erweiterung des Angebots wie mehr Öffentlichkeitsarbeit, Erhöhung der Mitarbeiter_innenanzahl, größeres Weiterbildungsangebot, Onlineberatung dazugekommen. Gesellschaftliche Veränderungen, wie veränderte Bedürfnisse der Klientinnen, neue Medien, Zunahme der Migrantinnen, Veränderungen der Familiensysteme, wurden 13 Mal angeführt. Zwölf Nennungen bezogen sich auf die Professionalisierung der Einrichtungen, z.B. Erweiterung und Entwicklung, Evaluierung, partizipative Prozesse, Spezialisierung. Elf Mal wurden Gesetzesänderungen als Ursache von Veränderung genannt wie Prozessbegleitung oder kontradiktorische Vernehmung, gerichtlich angeordnete Erziehungsberatung oder Scheidungsberatung. Neun Nennungen bezogen sich auf die Erweiterung von Zielgruppen, darunter Angebote für Buben und

Burschen, mehr Intersektionalität, Diversität, Frauen und Männer mit Behinderung und Erweiterung auf Multiplikator_innen. Eine Spezialisierung der Angebote wie die Spezialisierung auf Prozessbegleitung, von Mädchen zu jungen Frauen ab 16 oder von Selbstverteidigung zu Gewaltprävention im transkulturellen Kontext wurde acht Mal beschrieben. Eine Reduktion durch Ressourcenmängel beklagen drei Einrichtungen, und eine Einrichtung gibt an, keine Selbstverteidigung mehr durchzuführen.

Der Großteil der Einrichtungen gibt an, im Laufe der Zeit ihr Angebot verändert zu haben. Vor allem die Angebote wurden differenziert und erweitert, es wurden neue Zielgruppen angesprochen wie auch Spezialisierungen beschrieben. Diese Entwicklung kann im Sinne einer Weiterentwicklung der Prävention durchaus als positiv gewertet werden.

***Frage 34:** Welche Qualifikationen haben Ihre Mitarbeiter_innen die im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt tätig sind?*

Insgesamt wurden folgende Qualifikationen von den teilnehmenden Einrichtungen angegeben, wobei sieben von den Autor_innen vorgegeben waren.

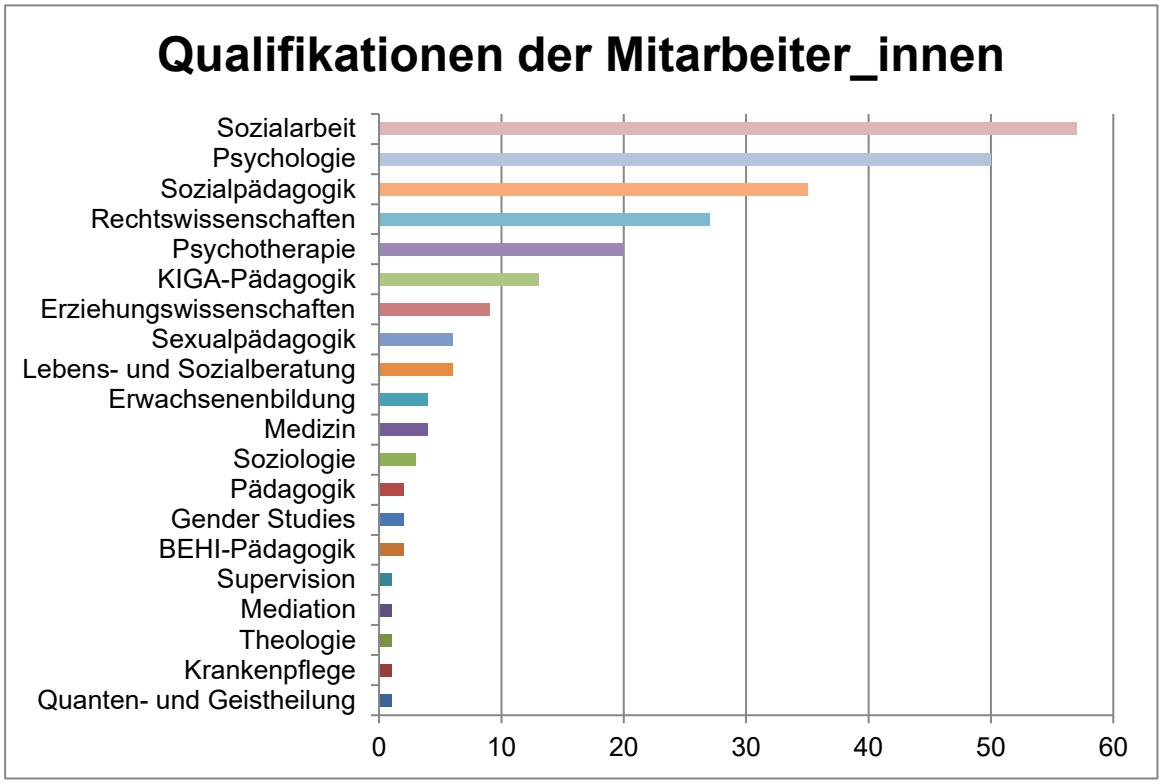

Abbildung 74: Qualifikationen der Mitarbeiter_innen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt, Mehrfachnennungen (n=87)

87 Einrichtungen von 95 haben die Frage nach der Qualifikation ihrer Mitarbeiter_innen mit insgesamt 240 Nennungen beantwortet. Sieben Qualifikationen (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Psychologie, KIGA-Pädagogik, BEHI-Pädagogik, Rechtswissenschaften, Medizin) wurden vorgegeben. Darüber hinaus waren unter "Sonstige" weitere Qualifikationen anzuführen.

Die am häufigsten genannte Qualifikation ist Sozialarbeit (57), gefolgt von Psychologie (50), Sozialpädagogik (35), Rechtswissenschaften (27) und Psychotherapie (20). Kindergartenpädagogik wurde 13 Mal genannt. Unter zehn Nennungen betrafen Erziehungswissenschaften (9), Sexualpädagogik sowie Lebens- und Sozialberatung (je 6), Erwachsenenbildung und Medizin (je

4), Soziologie (3), Pädagogik, Gender- Studies und Behindertenpädagogik (je 2). Jeweils ein Mal wurde Supervision, Mediation, Theologie und Krankenpflege angeführt. Auch Quanten- und Geistheilung wurde einmal als Qualifikation zur Prävention sexualisierter Gewalt angegeben.

Die Qualifikationen der Mitarbeiter_innen der befragten Einrichtungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt spiegeln die angesprochenen Zielgruppen wider. So wird u.a. deutlich, dass nur zwei Einrichtungen Behindertenpädagog_innen beschäftigen, obgleich Frauen und Männer mit Behinderungen einem vielfach erhöhten Risiko ausgesetzt sind, sexualisierte Gewalt zu erleiden. So gibt es auch im Bereich der Altenhilfe keine einzige Nennung. Deutlich wird die geringe Anzahl von in der Präventionsarbeit tätigen Sexualpädagog_innen.

> Geschlechtersensible Konzepte der Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch sowie sexuellen Grenzverletzungen müssen als verpflichtender curricularer Bestandteil der Ausbildungsgänge pädagogischer, therapeutischer und pflegender Berufe sowie der persönlichen Assistentinnen und Assistenten in der Behindertenhilfe verankert werden. Arbeitgeber sind aufgefordert, die Qualifizierung und den nachhaltigen Wissenserwerb bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darüber hinaus durch geeignete Fort- und Weiterbildungen zu sichern. Ebenso wichtig ist die Information und Sensibilisierung der nichtpädagogischen und/oder ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.[1052]

Dies ist ein Hinweis auf die Selbstverständlichkeit multiprofessioneller Teams in den befragten Einrichtungen und entspricht der Interdisziplinarität der Präventionswissenschaft (siehe dazu Kapitel 9.2).

[1052] Kavemann & Rothkegel & Helfferich, 2012 , S. 5

Frage 36: *Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung stellen Sie Ihren Mitarbeiter_innen zu Verfügung?*

Diese Thematik wurde 2011 und 2015 mit unterschiedlichen Fragestellungen erhoben. 2011 haben 48 Einrichtungen diese Frage mit sechs vorgegebenen Antwortmöglichkeiten beantwortet.

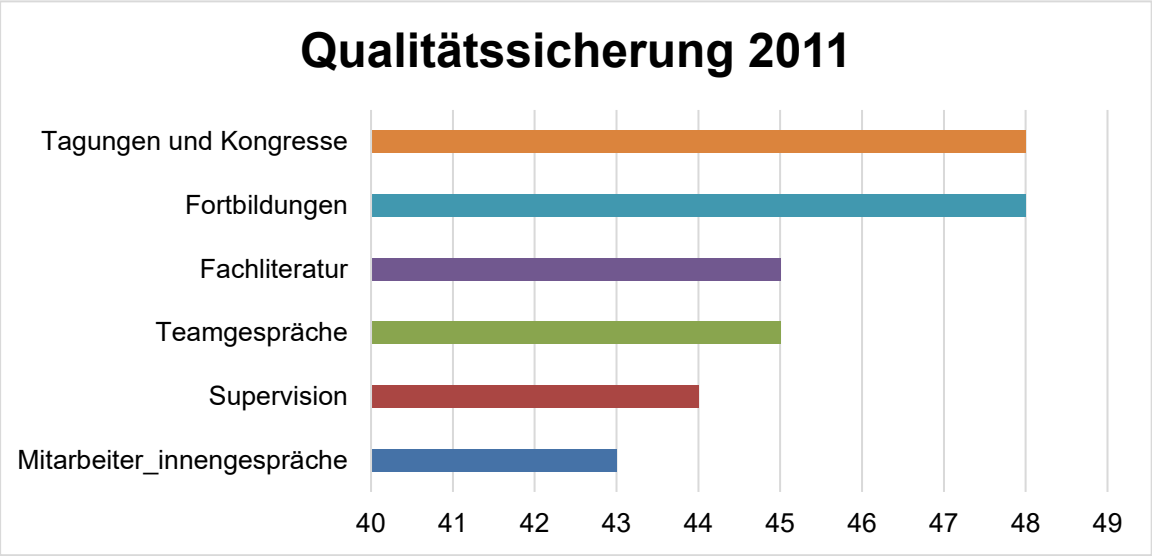

Abbildung 75: Qualitätssicherung 2011, Mehrfachantworten (n=48)

Die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten wählten fast alle 48 Einrichtungen. Tagungen und Kongresse sowie Fortbildungen wurden von jeder dieser Einrichtungen genannt, Fachliteratur und Teamgespräche von je 45, Supervision von 44 und Mitarbeiter_innengespräche von 43 Einrichtungen.

> Das zentrale Problem im Umgang mit heiklen Fragen ist das sozial erwünschte Antworten: Der Interviewpartner gibt nicht die Antwort, die er für zutreffend hält, sondern die, von der er annimmt, dass sie mit den Erwartungen des Interviewers oder mit allgemeinen gesellschaftlichen Erwartungen übereinstimmt.[1053]

Nicht erhoben wurden das Ausmaß dieser qualitätssichernden Maßnahmen, die Art der Durchführung oder weitere Details. Um die Aussagekraft dieser Frage zu erhöhen und die Neigung sich als Einrichtung positiv darzustellen (soziale Erwünschtheit) zu reduzieren, wurde sie im Jahr 2015 als offene Frage formuliert. Die Annahme dahinter war, dass im Rahmen einer freien

[1053] Gläser & Laudel, 2010, S. 138

Beantwortung eher die Maßnahmen genannt werden, die real Anwendung finden. Tatsächlich führte diese offene Form der Fragestellung zu einem deutlich differenzierteren Antwortverhalten.

Folgende Angaben wurden im Jahr 2015 von 64 der 95 Einrichtungen gemacht:

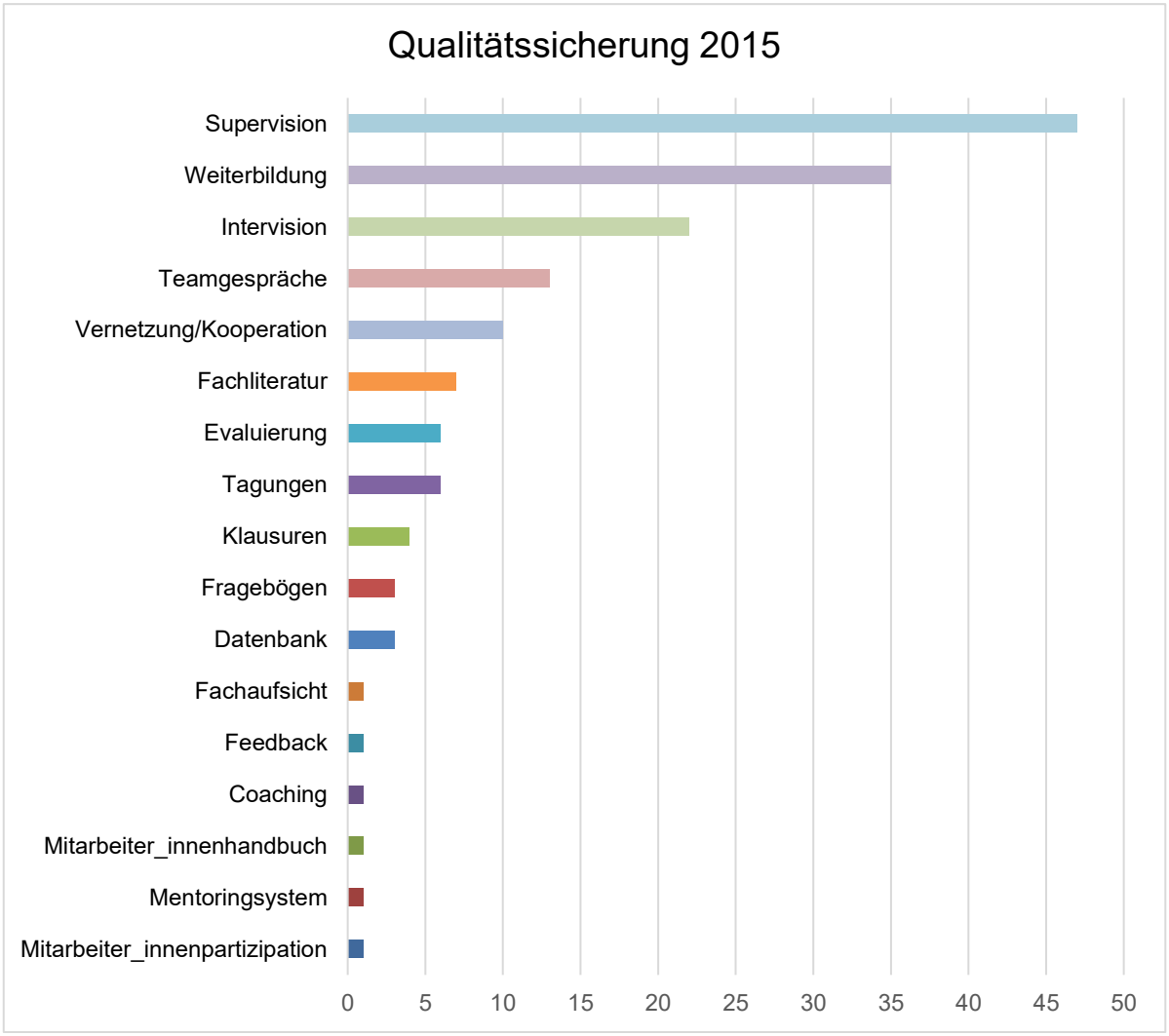

Abbildung 76: Qualitätssicherung 2015, Mehrfachnennungen (n=64)

Jede der 64 Einrichtungen, welche die Frage beantwortet haben, hat zumindest eine qualitätssichernde Maßnahme angegeben; insgesamt 162 Nennungen. Supervision (47), Weiterbildung (35) und Intervision (22) sind die am häufigsten genannten Aktivitäten, die den Mitarbeiter_innen ermöglicht werden. Danach nimmt die Häufigkeit der Nennungen rapide ab. Teamgespräche werden 13 Mal angeführt, Vernetzung/Kooperation zehn Mal, Fachliteratur sieben Mal, Evaluierung und Tagungen je sechs Mal, Klausuren vier Mal, Fragebögen und

Datenbank je drei Mal, und je ein Mal genannt wurden Fachaufsicht, Feedback, Coaching, Mitarbeiter_innenhandbuch, Mentoringsystem und Mitarbeiter_innenpartizipation.

Frage 37: *Wie werden Ihre Angebote finanziert? Wer sind Ihre Fördergeber?*

Diese nur im Jahr 2011 gestellte Frage ergab, dass sich die Einrichtungen hauptsächlich aus öffentlichen Fördergeldern, Projektförderungen, Spenden und Selbstbehalten finanzieren. Auch die Untersuchung von Kavemann et al. in Deutschland erbrachte ein ähnliches Ergebnis. Diese Abhängigkeit von verschiedenen Geldgebern hat Einfluss auf die Arbeit der Einrichtungen:

> Die Interviews zeigten, dass diese Mischfinanzierung ein großes Maß an Ressourcen verbraucht. In der Regel muss die Förderung aus jeder Quelle regelmäßig und eigens beantragt und dann abgerechnet werden. Spenden müssen durch Fundraising und Spendenaktionen eingeworben werden. […] Das grundsätzliche Problem der ungesicherten, immer wieder zu beantragenden Finanzierung ist der zeitliche Aufwand dafür, der auf Kosten der Beratungskapazität für Klientinnen und Klienten geht.[1054]

Diese Wahrnehmung wird durch die Erfahrungen der Autor_innen bestätigt. So setzte sich das Jahresbudget des Vereins „Hazissa“ aus über 20 verschiedenen Fördertöpfen zusammen. Ein beträchtlicher Teil der Arbeitszeit (ein Fünftel der Gesamtarbeitszeit) muss für jährliche Antragstellungen, Abrechnungen und Berichte für eine Vielzahl an Fördergeber_innen aufgewendet werden.

[1054] Kavemann & Rothkegel & Helfferich, 2012, S. 43

10.5 Resumee

Durch die Erhebungen vorliegender Arbeit konnte ein erster Eindruck in Bezug auf die österreichische Präventionslandschaft entstehen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Angebote im Bereich der Sekundär- und Tertiärprävention weitaus besser ausgebaut sind als im Feld der Primärprävention. Speziell für die Zielgruppe der Mädchen und Frauen existiert ein flächendeckendes Beratungsnetz auch in den Regionen (z.B. Mädchen- und Frauenberatungsstellen). Andere Zielgruppen wie Eltern, Buben und Burschen, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen oder Täter_innen werden hingegen sehr selten angesprochen, obgleich sie ebenfalls wesentliche Adressat_innen für Präventionsangebote sein müssen.

In Österreich gibt es deutlich zu wenige Anlaufstellen für den Bereich der primärpräventiven Angebote. Jedoch zeigen die Ergebnisse, dass sich die vier an der Befragung beteiligten Fachstellen hinsichtlich der Spezialisierung ihrer Angebote deutlich von den Teilbereichs- und Schwerpunkteinrichtungen unterscheiden. Nur sechs Fachstellen in ganz Österreich können nicht annähernd den Bedarf decken. Eine Implementierung von zumindest einer Fachstelle pro Bundesland wird von den Autorinnen als Minimalstandard gefordert.

Zur tatsächlichen Qualität der Angebote können keine detaillierten Angaben gemacht werden, da diese Fragen von den teilnehmenden Einrichtungen kaum beantwortet wurden. Es ist anzunehmen, dass eine Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen und Kriterien nur in geringem Ausmaß gegeben ist. Dies überrascht nicht, betrachtet man die unzureichende Behandlung oder zum Teil völlige Ignoranz gegenüber den Themen „sexualisierte Gewalt“ und „Prävention“ in den Ausbildungseinrichtungen wie Universitäten, Fachhochschulen, pädagogischen Hochschulen und anderen fachspezifischen Lehrgängen. Davon betroffen sind auch andere Berufsgruppen wie Therapeut_innen, medizinisches Personal, Polizist_innen, Richter_innen, Gutachter_innen, und viele weitere relevante Professionen. Die Autorinnen fordern einen Ausbau an inhaltlicher Auseinandersetzung in den

Ausbildungsbereichen wie auch in der Forschung. Der Forschungs-Praxis-Transfer muss an Bedeutung gewinnen und zu einer Selbstverständlichkeit in der Prävention sexualisierter Gewalt wie auch in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit werden. Damit in Zusammenhang steht die Empfehlung, bindende Standards zu implementieren, welche die Qualität der Angebote sicherstellen und den Adressat_innen die Möglichkeit eröffnen, die potentielle Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen besser einschätzen zu können.

Nach wie vor beherrschen Mythen und Vorurteile den gesellschaftlichen Diskurs über sexualisierte Gewalt und darüber, was zu ihrer Verhinderung nötig wäre. Dahingehend bedarf es intensiver Sensibilisierungsmaßnahmen, Informationsvermittlung und Aufklärung. Dem Thema der sexualisierten Gewalt wird auch in der österreichischen Forschung nur geringe Aufmerksamkeit gewidmet; noch weniger Bemühungen bestehen hinsichtlich ihrer Prävention. Dieser Mangel an fachlicher Auseinandersetzung ist angesichts der enormen individuellen, gesamtgesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Folgen nicht nachvollziehbar. Auch in diesem Bereich sind massiv verstärkte Bemühungen dringend erforderlich.

Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag zum fachlichen Diskurs in Österreich darstellen, zu einer Weiterentwicklung von Präventionsarbeit beitragen sowie eine Intensivierung des Forschungs-Praxis-Transfers anregen.

Literaturverzeichnis

Academy for Professional Parenting: Collection of Longitudinal Studies about Child Development.
Abel, Gene.G & Mittelman, Mary & Becker, Judith V. (1985): Sexual offenders: Results of Assessment and Recommendations for Treatment. In: H. Ben-Aron, S. Hucker & C.D. Webster (Hg.). Clinical Criminology: Assessment and Treatment of Criminal Behaviour, S. 191-205. Toronto: M&M Graphics.
Ageton, Suzanne (1983): Sexual Assault Among Adolescents. Lexington: Lexington Books.
Albrecht, Ruth (2004): Geschichte des Pietismus. Glaubenswelt und Lebenswelten. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
Aichhorn, August (1987): Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung. Bern/Stuttgart/Toronto: Hans Huber Verlag.
Allroggen, Marc (2014): Sexualisierte Gewalt durch Jugendliche. In: GrenzwertICH (Hg.): „War doch nur Spaß…"? Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche verhindern, S. 7-20. München: AMYNA.
Allroggen, Marc & Spröber, Nina & Rau, Thea & Fegert, Jörg M. (2011): Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Ursachen und Folgen. Eine Expertise der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie. Universitätsklinikum Ulm, 2. erweiterte Auflage.
Amann, Gabriele & Wipplinger, Rudolf (Hg.) (1997): Sexueller Missbrauch – Überblick zur Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen: dgvt-Verlag.
Amann, Gabriele & Wipplinger, Rudolf (Hg.) (2005): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. Auflage. Tübingen: dgvt-Verlag.
American Association of University Women - AAUW (2001): Hostile hallways: Bullying, teasing, and sexual harassment in school. Washington, D.C.
Amesberger, Helga & Halbmayr, Brigitte & Auer, Katrin (2004): Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS- Konzentrationslagern. Wien: mandelbaum Verlag.
Amir, Menachem (1967): Victim Precipitated Forcible Rape. In: The Journal of Criminal Law, Criminology and Police Science. Vol. 58. Nr. 4. p. 493-501
André, Holger (2012): Das Canisius-Kolleg und der „Eckige Tisch". In: Andresen Sabine & Heitmeyer, Wilhelm (Hg) (2012): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa S. 82 - 95
Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2016): Forderungskatalog. Forschung zu sexuellem Missbrauch – vom Tabu zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Anlässlich des 5. Hearings am 18. Juni 2015 in der Berlin-Brandenburgischen Akdemie der Wissenschaften. Berlin.
Arenz-Greiving, Ingrid (1990): Sucht-Gewalt-Sexualität: Opfer und Täter in der Therapie. Freiburg: Lambertus.
Baldus, Marion & Utz, Richard (Hg.) (2011): Sexueller Missbrauch in Pädagogischen Kontexten: Faktoren. Interventionen. Perspektiven: VS Verlag für Sozialwissenschaften GmbH.

Baacke, Dieter (Hg)(1999): Handbuch Medien. Medienkompetenz. Modelle und Projekte. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
Babatsikos, Georgia Charlene (2011): Australian Parents, Child Sexuality, and Boundary Setting: Informing Preventative Approaches to Chid Sexual Abuse. Thesis. James Cook University.
Backes, Susanne (2012): „Funktionieren musst du wie eine Maschine.“ Leben und Überleben in deutschen und österreichischen Kinderheimen der 1950er und 1960er Jahre. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
Baldus, Marion & Utz, Richard (Hg) (2011): Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.
Bange, Dirk (2016): Geschichte der Erforschung von sexualisierter Gewalt im deutschsprachigen Raum unter methodischer Perspektive. In: Helfferich, Cornelia & Kavemann, Barbara & Kindler, Heinz (Hrsg.) (2016): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. S. 33-38. Wiesbaden: Springer.
Bange, Dirk (2015): Gefährdungslagen und Schutzfaktoren im familiären und institutionellen Umfeld im Bezug auf sexuellen Kindesmissbrauch. In: Fegert, Jörg M & Hoffmann, Ulrike & König, Elisa & Niehues, Johanna & Liebhardt, Hubert (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin und Heidelberg: Springer. S. 273 – 285
Bange, Dirk & Deegener, Günther (1996): Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß. Hintergründe. Folgen. Weinheim: Beltz.
Bange, Dirk (2002): Geschichte. In: Bange, Dirk & Körner, Wilhelm (2002): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen / Bern / Toronto / Seattle: Hogrefe. S. 135-143
Bange, Dirk (2007): Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens. Göttingen: Hogrefe.
Bange, Dirk & Körner, Wilhelm (2002): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen / Bern / Toronto / Seattle: Hogrefe.
Barth, Jürgen & Bengel, Jürgen (1998): Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung. Band 4. Prävention durch Angst? Stand der Furchtappellforschung. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
Bauer, Ingrid & Hoffmann, Robert & Kubek, Christina (2013): Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945. Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag.
Bass, Ellen & Davis, Laura. (1990): Trotz allem. Wege zur Selbstheilung für sexuell missbrauchte Frauen. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
Becker, Judith V. (1988): The Effects of Child Sexual Abuse on Adolescent Offenders. In: Wyatt, G. E. & Powell, G. J. (Hg.): Lasting Effects of Child Sexual Abuse. London: Sage Publications.
Beelmann, Andreas (2006): Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen: Ergebnisse und Implikationen der integrativen Erforschung. In: Vgl. Beelmann, 2006 In: Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie, 35 (2), S.151-162. Göttingen: Hogrefe.
Beier, Klaus M. & Grundmann, Dorit & Kuhle, Laura F. & Scherner, Gerold & Konrad, Anna & Amelung, Till (2014): The German Dunkelfeld Project: A Pilot

Study to Prevent Child Sexual Abuse and the Use of Child Abusive Images. The journal of sexual medicine, 12(2), p. 529-542
Belardi, Nando (2005): Supervision. Grundlagen, Techniken, Perspektiven. München, C.H. Beck Verlag.
Bender, Doris & Lösel, Friedrich (2007): Risiko- und Schutzfaktoren in der Genese und der Bewältigung von Misshandlung und Vernachlässigung. In: Egle, U. T., Hoffmann, S. O. & Joraschky, G. J. (Hg.). Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung, S. 35-53. Stuttgart: Schattauer.
Beise, Uwe & Heimes, Silke & Schwarz, Werner (2009): Gesundheits- und Krankheitslehre. Das Lehrbuch für die Pflegeausbildung. 2. Auflage. Heidelberg: Springer-Medizin Verlag.
Belardi, Nando (2013): Supervision: Grundlagen, Techniken, Perspektiven. München: C.H.Beck.
Bera, Walter H. (1994): Family Systems Therapy for Adolescent Male Sex Offenders. In: Gonsiorek, J. C. (Hg.). Male sexual abuse: A Trilogy of Intervention Strategies. London: Sage Publications.
Bergmann, Christine (Hg) (1992): Förderprogramm Frauenforschung. Bericht 1990-1991. Berlin. Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen.
Bernhard, Katja (2015): Arbeitsrechtliche Reaktionsweisen im Umgang mit (potentiellen) Fällen von sexuellem Missbrauch. In: Fegert, Jörg M. & Hoffmann, Ulrike & König, Elisa & Niehues, Johanna & Liebhardt, Hubert (Hg) (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin Heidelberg. Springer. S. 339 - 350
Besser, Lutz U. (2007): Trauma, Gewalt, Gehirn und Persönlichkeitsentwicklung. In: Kinder und Gewaltbeziehungen. Gewalt und Trauma: Entstehung/Folgen/Hilfestellungen. Dokumentation der Fachtagung in Hagen 2007.
Besser, Lutz U. (2013): Wenn die Vergangenheit Gegenwart und Zukunft bestimmt. Wie Erfahrungen und traumatische Erlebnisse Spuren in unserem Kopf hinterlassen, Gehirn und Persönlichkeit strukturieren und Lebensläufe determinieren. In: Bausum, Jacob & Besser, Lutz U. & Kühn, Martin & Weiß, Wilma (Hg) (2013): Traumapädagogik. Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
BGBl. I Nr. 4/2011: Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern.
Bialas, Wolfgang (2014): Moralische Ordnungen des Nationalsozialismus. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
Bierlein, Brigitte (2013): Die Kinderrechte gewährleisten-moralische Pflicht zur Prävention. In: Klasnic, Waltraud (Hg.): Missbrach und Gewalt. Erschütternde Erfahrungen und notwendige Konsequenzen. Graz: Leykam. S. 83-91.
Birchbauer, Petra & Hirtl, Christine & Mittelbach, Krista & Seidler, Yvonne (2014): Stellungnahme des Netzwerks zu sexualisierter Gewalt in Institutionen. Graz.
Bode, Heidrun & Heßling, Angelika (2015): Jugendsexualität 2015. Die Perspektive der 14- bis 25-Jährigen. Ergebnisse einer aktuellen Repräsentativen Wiederholungsbefragung. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln
Bohner, Gerd (1996): Vergewaltigungsmythen: Sozialpsychologische Untersuchungen über täterentlastende und opferfeindliche Überzeugungen im

Bereich sexueller Gewalt. Habilitationsschrift eingereicht bei der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim.
Born, Monika (1994): Sexueller Missbrauch – ein Thema für die Schule? Präventions –und Interventionsmöglichkeiten aus schulischer Perspektive. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft.
Böllert, Karin (1995): Zwischen Intervention und Prävention. Eine andere Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit. Neuwied; Kriftel; Berlin: Leuchterhand.
Böllert, Karin & Wazlawik, Martin (Hg.) (2012): Sexualisierte Gewalt: Institutionelle und Professionelle Herausforderungen. Wiesbaden: VS Verlag
Brandt, Christian (2003): Das Phänomen Pädophilie. Marburg: Tectum Verlag.
Braun, Gisela (1992): Ich sag‘ NEIN. Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr.
Brecht, Martin (1993): Die Geschichte des Pietismus. Das 17. Und frühe 18. Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
Breitenbach, Eva (2002): Mütter. In Bange & Körner (Hg) (2002): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe.
Breuer, Josef & Freud, Sigmund (1970): Studien über Hysterie. Frankfurt: Fischer.
Brezinka, Wolfgang (2003): Pädagogik in Österreich. Die Geschichte des Faches an den universitäten vom 18. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Band 2: Prag, Graz, Innsbruck. Wien: Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften.
Briere, John & Runtz, Marsha (1989): University males‘ sexual interest in children: predicting potential indices of „pedophilia“ in a nonforensic sample. In: Child abuse & neglect. Vol. 13, pp. 65-75. Pergamon Press.
Briken, Peer & Spehr, Aranke & Romer, Georg & Berner, Wolfgang (Hg) (2010): Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Lengerich, Pabst Science Publishers. 3. Auflage 2015.
Bundesministerium für Unterricht und Kunst (1970): Sexualerziehung in den Schulen. Rundschreiben Nr. 193/1970. Wien.
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport (1990): Sexualerziehung in den Schulen. Rundschreiben Nr. 216/1990. Wien.
Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (1994): Sexualerziehung in den Schulen. Unveränderte Wiederverlautbarung des unter GZ 36.145/28-I/10/90 vom 23. Oktober 1990 ergangenen Rundschreibens Nr. 216/1990. Wien.
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (1994): Sexualerziehung in den Schulen. Unveränderte Wiederverlautbarung des unter GZ 36.145/28-I/10/90 vom 23. Oktober 1990 ergangenen Rundschreibens Nr. 216/1990. Wien.
Bundesministerium für Bildung und Frauen (2015): Grundsatzerlass Sexualpädagogik. Rundschreiben Nr. 11/2015. Wien.
Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missabrauch an Mädchen und Jungen e.V. (2003): Empfehlungen für Qualitätskriterien in der Präventionsarbeit im Bereich der sexualisierteren Gewalt an Mädchen und Jungen. Kiel.
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZGA) (1994): Rahmenkonzept für Sexualaufklärung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Abstimmung mit den Bundesländern. Köln: BZgA.

Buriam-Langegger, Barbara (Hg.) (2005): Doktorspiele. Die Sexualität des Kindes. Wien: Picus.
Butler, Janice R. & Burton, Linda M. (1990): Rethinking: Teenage Childbearing: Is Sexual Abuse a Missing Link? Family Relations, 1, 39, 73-80.
Butler, Sandra (1996): Consoiracy of Silence. The Trauma of Incest. Updated with a new afterword by the author and a new foreword by Judith L. Herman, M.D. Volcano: Volcano Press.
Butcher, James & Mineka, Susan & Hooley, Jill (2007): Klinische Psychologie. 13., aktualisierte Auflage. München: Pearson
Braun, Gisela (1992): Ich sag NEIN. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr.

Caplan, Gerald (1964): Principles of preventive psychiatry. New York und London: Basic books, Inc., Publishers.
Cavanagh Johnson, Toni (1988): Child Perpetrators: Children who Molest Other Children. Preliminary Findings Child Abuse & Neglect, 12, 219-229.
Chen, Jing Qi & Chen, Da Guang (2005): Awareness of child sexual abuse prevention education among parents of Grade 3 elementary school pupils in Fuxin City, China. HEALTH EDUCATION RESEARCH. Theory & Practice. Vol 20. no. 5. 2005, 540-547. Oxford University Press.
Coie, John D. & Watt, Norman F. & West, Stephen G. & Hawkins, David J. & Asarnow, Joan R. & Markman, Howard J. & Ramey, Sharon L. & Shure, Myrna B. & Long, Beverly (1993): The Science of Prevention. A Conceptual Framework and Some Directions for a National Research Program. American Psychologist, 48, 1013-1022.
Collins, Mary E. (1996): Parent's Perceptions oft he Risk of Child Sexual Abuse and Their Protective Behaviors: Findings from a qualitative Study. CHILD MALTREATMENT, Vol. 1, No.1, February 1996, 53-64. Sage Publications, Inc.
Conen, Marie-Luise (2002): Institutionen und sexueller Missbrauch. In Bange, Dirk & Körner, Willhelm, (Hg) (2002): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe.
Conen, Marie-Luise (2014): Ungehorsam – eine Überlebensstrategie. Professionelle Helfer zwischen Realität und Qualität. Heidelberg: Carl Auer Verlag.
Czipke, Gertrude (2013): Die SchreibmaschinentäterInnen. Die Wiener Jugendfürsorge in den Jahren 1945 bis 1970 und ihr Beitrag zur Durchsetzung einer gegen Mädchen, Frauen, "uneheliche" Mütter und deren Kinder gerichteten Geschlechterordnung. Diplomarbeit Universität Wien.

Damrow, Miriam K. (2006): Sexueller Kindesmissbrauch. Eine Studie zu Präventionskonzepten, Resilienz und erfolgreicher Intervention. Weinheim und München: Juventa.
Dane, Gesa (2005): „Zeter und Mordio". Vergewaltigung in Literatur und Recht. Göttingen: Wallstein.
Danzinger, Rainer & Oelschläger, Thomas & Freidl, Wolfgang (2014): Die NS-Euthanasie in der slowenischen Untersteiermark. In: Halbrainer, Heimo & Vennemann, Ursula (Hg.) (2014): Es war nicht immer so. Leben mit Behinderung in der Steiermark zwischen Vernichtung und Selbstbestimmung. 1938 bis heute. Graz: Clio. S. 59 - 83

Daro, Deborah (1994): Prevention of Child Sexual Abuse. In: The Future of Children SEXUAL ABUSE OF CHILDREN Vol. 4 • No. 2 – Summer/Fall 1994, p.198-223
Davis, Tarnya & Lee, Christina (1996): Sexual assault: Myths and stereotypes among Australian adolescents. Sex Roles, 34, 11/12, S. 787-803
Davison, Gerald & Neale, John M. (2007): Klinische Psychologie, 7. aktualisierte Auflage. Weinheim: Beltz.
Davis, Katherine M. & Gidycz, Christine (2000): Child Sexual Abuse Prevention Programs: A Meta-Analysis- Journal of Clinical Child Psychology, 29, 257-265
Deegener, Günther (Hg) (1999): Sexuelle und körperliche Gewalt. Therapie jugendlicher und erwachsener Täter. Weinheim: Beltz.
Deegener, Günther (2010): Prävention von (sexueller) Gewalt durch Kinder und Jugendliche. In: Briken, Peer & Spehr, Aranke & Romer, Georg & Berner, Wolfgang (2010) (Hg): Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Lengerich: Pabst. S. 167 – 180
Deininger, Bernd (2014): Wie die Kirche ihre Macht missbraucht. Ein Theologe und Therapeut berichtet. Berlin: Fischer.
Derenthal, Kirstin & Krafft, Manfred (2009): Innovationsorientierung von Unternehmen: Messung, Determinanten und Erfolgswirkungen (Kundenmanagement & Electronic Commerce). Wiesbaden: Gabler Verlag.
Ding, Ulrike (2013): Trauma und Schule. Was lässt Peter wieder lernen? Über unsichere Bedingungen und sichere Orte in der Schule. In: Bausum, Jacob & Besser, Lutz U. & Kühn, Martin & Weiß, Wilma. Traumapädagogik. Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
Djafarzadeh, Parvaneh & Rudolf-Jilg, Christine (2010): Prävention geht alle an! Ansätze interkultureller Prävention von sexuellem Missbrauch. München: Amyna.e.V.
Doerner, William G. & Lab, Steven P. (2012): Victimology. Sixth Edition. Burlington, USA: Elsevier.
Döring, Nicola (2011): Pornografie-Kompetenz: Definition und Förderung. In: Zeitschrift für Sexualforschung 2011/24, S. 228-255, Stuttgart/New York: Thieme Verlag.
Dülfer, Eberhard (1991): Internationales Management: In unterschiedlichen Kulturbereichen. Oldenbourgh: Wissenschaftsverlag
Duttge, Gunnar & Engel, Wolfgang & Zoll, Barbara (Hg.) (2010): Sexuelle Identität und gesellschaftliche Norm. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.

Ebers, Mark (1991): Der Aufstieg des Themas "Organisationskultur" in problem- und disziplingeschichtlicher Perspektive, in: Dülfer, Eberhard (Hg) (1991): Organisationskultur: Phänomen - Philosophie - Technologie, 2. Aufl., Stuttgart 1991, S. 39-63
Eck, Michalea & Lohaus, Arnold (1993): Entwicklung und Evaluation eines Präventionsprogramms zum sexuellen Mißbrauch im Vorschulalter. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 42 (1993) 8, S. 285-292
Eckhardt-Henn, Annegret & Hoffmann, Sven O. (2005): Dissoziative Störungen. In: Egle, Ulrich T. & Hoffman, Sven O. & Joraschky, Peter (Hg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen, S. 393-408, 3. Auflage. Stuttgart: Schattauer.

Eder-Rieder, Maria (1998): Juristische Aspekte des sexuellen Missbrauchs an Kindern. In: Amann,Gabriele & Wipplinger, Rudolf (Hg.) Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie, S. 798-822. Tübingen.
Egle, Ulrich T. & Hoffmann, Sven O. & Joraschky, Peter (Hg) (2005): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. 3. vollständig aktualisierte und erweiterte Auflage. Stuttgart und New York: Schattauer.
Egle, Ulrich T. & Joraschky, Peter & Lampe, Astrid & Seiffge-Krenke, Inge & Cierpka, Manfred (2015): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: Schattauer.
Eisner, Manuel & Ribeoud, Denis (2006): Tabuisierte sexuelle Gewalt unter Jugendlichen, Neue Züricher Zeitung, 28.11.2006, S. 55
Elsner, Klaus & Hebebrand, Johannes & König, Andrej (2008): Sexuell übergriffiges und aggressives Verhalten im Kindesalter: Einflüsse und individuelle Faktoren. Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 2, S. 222-231
Elz, Jutta (2001): Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern. Sexuelle Gewaltdelikte. Kriminologie und Praxis, Band 33, Wiesbaden.
Enders, Ursula (2015): Sexueller Missbrauch in Institutionen – Umgang mit Missbrauchsfällen und institutioneller Traumabewältigung. In: Fegert, Jörg M & Hoffmann, Ulrike & König, Elisa & Niehues, Johanna & Liebhardt, Hubert (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin und Heidelberg: Springer. S. 307 - 323
Enders, Ursula (2012): Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. KiWi Paperback.
Enders, Ursula (1997): Die Narben der sexuellen Gewalt. In: Enders, Ursula (Hg.): Zart war ich, bitter war‘s. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen, 74- 85
Erfmann, Anja (1998): Auswirkungen von sexualisierter Gewalt auf Schwangerschaft und Geburt. Diplomarbeit. Kiel: Fachhochschule für Sozialwesen.
Erikson, Erik H. (1965): Kindheit und Gesellschaft. Stuttgart: Klett.
Ertel, Henner (1990): Erotika und Pornographie - Repräsentative Befragung und psychologische Langzeitstudie zu Konsum und Wirkung. Weinheim, Basel, Berlin: Beltz Verlage PVU
Eschebach, Insa & Jacobeit, Sigrid & Wenk, Silke (Hg.) (2002): Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids. Frankfurt/New York: Campus.

Farrell Erickson, Martha & Egeland, Byron (2006): Die Stärkung der Eltern-Kind-Bindung. Frühe Hilfen für die Arbeit mit Eltern von der Schwangerschaft bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes durch das STEEP™-Programm. Stuttgart: Klett-Cotta.

Feichtelbauer, Herbert (2013): Das Katholische am Missbrauchsfrevel. In: Klasnic, Waltraud (Hg): Missbrauch und Gewalt. Erschütternde Erfahrungen und notwendige Konsequenzen. Graz: Leykam.
Fegert, Jörg M. & Hoffmann, Ulrike & König, Elisa & Niehues, Johanna & Liebhardt, Hubert (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin und Heidelberg: Springer.
Fegert, Jörg M. & Rassenhofer, Miriam & Schneider, Thekla & Seitz, Alexander & Spröber, Nina (2013): Sexueller Kindesmissbrauch - Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen. Ergebnisse der Begleitforschung für die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Frau Dr. Christine Bergmann. Weinheim: Beltz Juventa (Studien und Praxishilfen zum Kinderschutz).
Fegert, Jörg M. & Berger, Christina & Klopfer, Uta & Lehmkuhl Ulrike & Lehmkuhl, Gerd (2001): Umgang mit sexuellen Missbrauch. Institutionelle und individuelle Reaktionen. Forschungsbericht. Münster. Votum.
Fegert, Jörg M. & Wolff, Mechthild (Hg) (2002): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Münster. Votum.
Fegert, Jörg M. & Hoffmann, Ulrike & König, Elisa & Niehues, Johanna & Liebhardt, Hubert (Hg) (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin und Heidelberg: Springer.
Fehrenbach, Peter A. & Smith, Wayne & Monastersky, Caren & Deisher, Robert W. (1986): Adolescent Sexual Offenders: Offender and Offense Characteristics. American Journal of Orthopsychiatry, 56, S. 225-233
Fergusson, David M. & Boden, Joseph M. & Horwood, John L. (2006): Exposure to childhood sexual and physical abuse and adjustment in early adulthood. In: Child Abuse & Neglect, 32 (2008), S. 607-619
Fergusson, David M. & Lynskey, Michael T. & Horwood, John L. (1996): Childhood Sexual Abuse and Psychiatric Disorder in Young Adulthood: I. Prevalence of Sexual Abuse and Factors Associated with Sexual Abuse. In: Child and Adolescent Psychiatry, 34:10, 1996, S. 1355-1364
Feselmayer, Senta & Scheibenbogen, Oliver & Andorfer, Ute, & Mayr, Maria & Beiglböck, Wolfgang (2006): Trauma und Sucht. Wiener Zeitschrift für Suchtforschung, Jg 29 2006, Anton Proksch Institut, S.37-41
Finkelhor, David & Dziuba-Leatherman, Jennifer (1995) In: Child Abuse & Neglect, vol. 19, no. 2, pp. 129-139. Pergamon.
Finkelhor, David (2008): Childhood Victimization. Violence, Crime, and Abuse in the Lives of Young People. Oxford, University Press.
Fischer, Rosemarie & Goessler-Leirer, Irmtraud & Halletz, Claudia (1975): Verwaltete Kinder. Organisationssoziologische Analyse von Heimen für Kinder und Jugendliche im Bereich der Stadt Wien. Endbericht. Wiener Stadt- und Landesbibliothek. B187614.
Flieger, Petra & Schönwiese, Volker & Wegscheider, Angela (2014): Behindertenpädagogik und Behindertenhilfe im Spannungsfeld zwischen alten Mustern und neuen Wegen. In: Halbrainer, Heimo & Vennemann, ursula (Hg) (2014): Es war nicht immer so. Leben mit Behinderung in der Steiermark

zwischen Vernichtung und Selbstbestimmung 1938 bis heute. Graz, Clio S. 189 - 213
Flora, Rudy (2013): How to work with Sex Offenders. A Handbook for Criminal Justice, Human Service, and Mental Health Professionals. New York & Oxon: Routledge.
Florianschütz, Eva Maria (2011): Entlohnung in der Sozialarbeit. Gnadenbrot oder gerechter Lohn? Mittelbare Diskriminierung von Frauen in der Sozialarbeit. Hamburg: Diplomica.
Foucault, Michel (1977): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Berlin: Suhrkamp.
Freitag, Sabine (2014): Kriminologie in der Zivilgesellschaft: Wissenschaftsdiskurse und die britische Öffentlichkeit, 1830-1945. Veröffentlichungen des Deutschen historischen Instituts London. Band 73. München: Oldenburg.
Freud, Sigmund (1905): Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. Leipzig und Wien: Franz Deuticke.
Freund, Ulli & Riedel-Breidenstein, Dagmar (2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln: mebes & noack.
Friedrich et al. (2003): Sexual behaviour problems in preteeen children, developmental, ecological and behavoooural correlates. Annals oft he new York Academy of Sciences. S. 95-104. Zit. in: Allroggen, Marc & Spröber, Nina & Rau, Thea & Fegert, Jörg M. (2011): Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Ursachen und Folgen. Eine Expertise der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie. Universitätsklinikum Ulm, 2. erweiterte Auflage.
Friedrich et al. (2005): Youth witk problematic sexualized behavours in the child welfare system. A one-year longitdinal study. Sex Abuse 2005;17, 391-408. Zit. in: Allroggen, Marc & Spröber, Nina & Rau, Thea & Fegert, Jörg M. (2011): Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Ursachen und Folgen. Eine Expertise der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie. Universitätsklinikum Ulm, 2. erweiterte Auflage.

Gahleitner, Silke-Brigitta (2000): Sexueller Mißbrauch und seine geschlechtsspezifischen Auswirkungen. Marburg: Tectum.
Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konflilktforschung. Reinbek bei Hamburg.
Gast, Ursula. (2005): Borderline-Persönlichkeitsstörungen. In: Egle, Ulrich T. & Hoffman, Sven O. & Joraschky, Peter (Hg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen, S. 409-430, 3. Auflage. Stuttgart: Schattauer.
Gebert, Diether & Rosenstiel, Lutz von (1992): Organisationspsychologie. Person und Organisation. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart et al.: Kohlhammer (Kohlhammer Standards Psychologie).
Gellert, Manfred & Nowak, Claus (2010): Teamarbeit, Teamentwicklung, Teamberatung: Ein Praxisbuch für die Arbeit in und mit Teams. Limmer Verlag.
Gerber, Hilke (2004): Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen – eine explorative Studie. Dissertation an der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg.
Gerrig, Richard J. & Zimbardo, Philip G. (2008): Psychologie. 18., aktualisierte Auflage. München: Pearson.

Gershenson,Harold P. & Musick, Judith S & Ruch-Ross, Holly, S. & Magee, Vicki & Rubino, Katherine K. & Rosenberg, Deborah: (1989): The prevalence of coercive sexual experience among teenage mothers. Journal of interpersonal violence. Vol 4, Issue 2, 1989, S. 204 – 219
Gesetz vom 8. März 1885, RGBl. Nr. 22, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung.
Ghanim, Dina & Schimak, Annelies (2015): Beziehungskompetenz in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. In: heilpädagogik. Fachzeitschrift der Heilpädagogischen Gesellschaft Österreich. 58. Jahrgang. Heft 3. September 2015. HGÖ.
Gintzel, Ullrich (2002): Wie kann man in der Pädagogik durch Partizipation die betroffenen Mädchen und Jungen stärker schützen? In: Fegert, Jörg & Wolff, Mechthild (2002): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. S. 148-160
Gläser, Jochen & Laudel, Grit (2010): Expertinneninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
Glöer, Nele & Schmiedeskamp-Böhler, Irmgard (1990): Verlorene Kindheit. Jungen als Opfer sexueller Gewalt. München: Weismann.
Görgen Arno & Griemmert, Maria & und Kessler, Sebastian (2015): Sexueller Missbrauch und Kinderschutz: Perspektiven im Wandel. In: Fegert, Jörg M. & Hoffmann, Ulrike & König, Elisa & Niehues, Johanna & Liebhardt, Hubert (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin und Heidelberg: Springer.27–40
Goertz, Stephan & Ulonska, Herbert (2010): Sexuelle Gewalt: Fragen an Kirche und Theologie: Lit.
Goffman, Erving (1973): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Grimm, Petra & Rhein, Stefanie & Clausen-Muradian, Elisabeth (2008): Gewalt im Web 2.0. Der Umgang Jugendlicher mit gewalthaltigen Inhalten und Cyber-Mobbing sowie die rechtliche Einordnung der Problematik. Schriftenreihe der NLM. Band 23. Berlin: VISTAS Verlag.
Grimm, Petra & Rhein, Stefanie & Müller, Michael (2010): Porno im Web 2.0. Die Bedeutung sexualisierter Web-Inhalte in der Lebenswelt von Jugendlichen. Schriftenreihe der NLM. Band 25. Berlin: VISTAS Verlag.
Grimm, Petra & Rhein, Stefanie (2007): Slapping, Bullying, Snuffing. Zur Problematik von gewalthaltigen und pornografischen Videoclips auf Mobiltelefonen von Jugendlichen. Schriftenreihe der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein. Band 1. Berlin: VISTAS.
Grossmann, Klaus E. & Grossmann, Karin (2009): Fünfzig Jahre Bindungstheorie: Der lange Weg der Bindungsforschung zu neuem Wissen Über klinische und praktische Nawendungen. In: Brisch, Karl-Heinz & Hellbrügge, Theodor (Hrsg.) (2009): Wege zu sicheren Bindungen in Familie und Gesellschaft. Prävention, Begleitung du Psychotherapie. S. 12-51, Stuttgart: Klett-Cotta.
Gröning, Katharina (2010): Entwicklungslinien pädagogischer Beratungsarbeit. Anfänge-Konflikte-Diskurse. Wiesbaden: VS Verlag.
Gruber, Thomas(1999): Wehret den Anfängen: Ein integratives Konzept zur stationären Behandlung jugendlicher Sexualstraftäter. In: Deegener, Günther

(1999): Sexuelle und körperliche Gewalt. Weinheim: Psychologie Verlagsunion, 57-80
Grubman-Black, Stephen D. (2002): Broken Boys / Mending Men. Recovery from Childhood Sexual Abuse. Bradenton.
Grundsatzerlass Sexualpädagogik. Rundschreiben 11/2015. Bundesministerium für Bildung und Frauen.
Gründer, Mechtild & Kleiner, Rosa & Nagel, Hartmut (2010): Wie man mit Kindern darüber reden kann: Ein Leitfaden zur Aufdeckung sexueller Misshandlung. Weinheim: Beltz.

Habermann, Niels (2008): Jugendliche Sexualmörder. Lengerich: Pabst.
Hainzl, Joachim (2014): Die Reinigung des Volkskörpers. Über den langen Atem „rassenhygienischer" Phantasmen. In: Halbrainer, Heimo & Vennemann, Ursula (Hg.) (2014): Es war nicht immer so. Leben mit Behinderung in der Steiermark zwischen Vernichtung und Selbstbestimmung. 1938 bis heute. Graz: Clio. S. 11 – 25
Habetha, Susanne & Bleich, Sabrina & Sievers, Christoph & Marschall, Ursula & Weidenhammer, Jörg & Fegert, Jörg M. (2012): Deutsche Traumafolgekostenstudie. Kein Kind mehr – kein(e) Trauma(kosten) mehr? Kiel: Schriftenreihe / IGSF Institut für Gesundheits-System-Forschung GmbH, Bd. III.
Halbrainer, Heimo & Vennemann, Ursula (Hg.) (2014): Es war nicht immer so. Leben mit Behinderung in der Steiermark zwischen Vernichtung und Selbstbestimmung. 1938 bis heute. Graz: Clio.
Haller, Birgitt & Dawid, Evelyn (2006): Kosten häuslicher Gewalt in Österreich. Wien: Institut für Konfliktforschung.
Haller, Max & Höllinger, Franz & Pinter, Annerose & Rainer, Birgit (1998): Gewalt in der Familie, Ergebnisse einer soziologischen Studie in Zusammenarbeit mit Sozialeinrichtungen, Polizei und Gericht. Graz: Leykam.
Halper, Michaela & Orville, Petra (2013): Du darfst niemanden davon erzählen! Traumapädagogik und Traumatherapie. In: Bausum, Jacob & Besser, Lutz U. & Kühn, Martin & Weiß, Wilma (Hg) (2013): Truamapädagogik. Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden fürdie pädagogische Praxis. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
Harlander, Eva & Maier-Wailand, Petra & Seidler, Yvonne & Wochele, Christian (2011): Sexuelle Gesundheit von Jugendlichen. Steiermark 2011. http://www.uni-graz.at/~heimgara/SP/Sexuelle_Gesundheit.pdf per 24.2.2014
Härtl, Sibylle & Unterstaller, Adelheid (Hg.) (2003): Raus aus der Nische! Prävention von sexuellem Missbrauch als fester Bestandteil pädagogischen Handelns. München: Amyna.
Hartwig, Luise & Hensen, Gregor (2008): Sexueller Missbrauch und Jugendhilfe. Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns im Kinderschutz. Weinheim und München: Juventa.
Haug-Schnabel, Gabriele (2003): Kindliche Sexualentwicklung und Körperbewusstsein – Bedeutung und Konsequenzen für die Arbeit in Kindertagesstätten. In: Krenz Armin (Hg.) (2003): Handbuch für Erzieherinnen. Landsberg am Leech: mvg-Verlag, S. 1-28.
Hazissa (Hg) (2012): So schütz ich mein Kind vor sexualisierter Gewalt. Tipps für Eltern und Bezugspersonen. www.hazissa.at per 5.6.2015

Heiliger, Anita (2000): Täterstrategien und Prävention: sexueller Mißbrauch an Mädchen innerhalb familialer und familienähnlicher Strukturen. Frauenoffensive, 2000.
Healy, William (1927). In: Freitag, Sabine (2014): Kriminologie in der Zivilgesellschaft: Wissenschaftsdiskurse und die britische Öffentlichkeit, 1830-1945. Veröffentlichungen des Deutschen historischen Instituts London. Band 73. München: Oldenburg.
Heiliger, Anita (2000): Männergewalt gegen Frauen beenden. Strategien und Handlungsansätze am Beispiel der Münchner Kampagne gegen Männergewalt an Frauen und Mädchen/Jungen. Opladen: Leske + Budrich.
Heiliger, Anita (2002): Täterstrategien und Prävention. In: Bange, Dirk & Körner (Hg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, S. 657-662. Göttingen: Hogrefe.
Heiliger, Anita (2001): Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention. In: Beiträge zur Feministischen Theorie und Praxis 56/57, 2001, S. 71 – 82
Heiman, Marsha L. & Leiblum, Sandra & Esquilin, Cohen, S. & Pallitto, Melendez L. (1998): A Comparative Survey of Beliefs About "Normal" Childhood Sexual Behaviors. Child abuse & Neglect, 22, 4, S. 289-304
Heitmeyer, Wilhelm (2012): Sozialer Tod. Sexuelle Gewalt in Institutionen: Mechanismen und System. In: Andresen Sabine & Heitmeyer, Wilhelm (Hg) (2012): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 22 – 36
Helfferich, Cornelia & Kavemann, Barbara & Kindler, Heinz (Hrsg.) (2016): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: Springer.
Helmchen, Hanfried & Henn, Fritz & Lauter, Hans & Sartorius, Norman (2000): Psychiatrie der Gegenwart 5. 4. Auflage. Schizophrene und affektive Störungen- Berlin/Heidelberg/New York: Springer.
Heissl, Gregor (Hg.) (2009): Handbuch Menschenrechte. Wien: Facultas.
Herkner, Werner (1991): Lehrbuch Sozialpsychologie. Bern: Verlag Hans Huber.
Helming, Elisabeth & Mayer, Marina (2012): „Also über eine gute Sexualität zu reden, aber auch über die Risiken, das ist auch eine ganz große Herausforderung.“ Einige ausgewählte Aspekte zum Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt in institutionellen Kontexten, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. In: Andresen Sabine & Heitmeyer, Wilhelm (Hg) (2012): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa S. 36 - 49
Herman, Judith (2003): Die Narben der Gewalt: Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. Paderborn: Junfermann Verlag.
Herriger, Norbert (1986): PRÄVENTIVES HANDELN UND SOZIALE PRAXIS. Konzepte zur Verhütung abweichenden Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen. Edition Soziale Arbeit. Weinheim & München: Juventa.
Herrmann, Bernd & Dettmeyer, Reinhard & Banaschek, Sibylle & Thyen, Ute (2010): Kindesmisshandlung. Medizinische Diagnostik, Intervention und rechtliche Grundlagen. Berlin, Heidelberg, New York: Springer.
Herzog, Dagmar (2005): Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts. München: Siedler.

Heynen, Susanne (2000): Vergewaltigt. Die Bedeutung subjektiver Theorien für Bewältigungsprozesse nach einer Vergewaltigung. Weinheim: Juventa
Hilarski, Carolyn & Wodarski, John & Feit, Marvin (2008): Handbook of Social Work in Child and Adolescent Sexual Abuse. New York: The Hayworth Press, Taylor & Francis Group.
Hildebrand, Eva (1986): Therapie erwachsener weiblicher Inzestopfer. In: Backe, Lone, Leich, Nini (Hg): Sexueller Missbrauch von Kindern in Familien. Köln, 1986, S. 52 - 68
Hill, Andreas (2011): Pornografiekonsum bei Jugendlichen. Ein Überblick über die empirische Wirkungsforschung. Zeitschrift für Sexualforschung, 24, 4, S. 379-396
Hilsenbeck, Polina (1998): Autoaggression und Selbstverletzung. In: Psychosoziale Frauenberatungsstelle donna klara e.V.: Folgen der Gewalt. Dokumentation der Vortragsreihe. Kiel, S. 104-129
Hinrichs, Günter & Kohler, Denis & Kraft, Uta (2008): Was unterscheidet junge Sexual- und Gewaltstraftäter. Zeitschrift für Sexualforschung, 21, S. 222-235.
Hinrichs, Gunter (2011): Wer wird eigentlich delinquent? In: Häßler, Frank & Kinze, Wolfram & Nedopil, Norbert (Hg.): Praxishandbuch Forensische Psychiatrie des Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalters, S. 385-393. Berlin: MWV.
Hinrichs, Günter (2010): Besondere Aspekte in der Begutachtung jugendlicher Sexualstraftäter. In: Bricken, Peer & Spehr, Aranke & Romer, Georg & Berner, Wolfgang (2010): Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Lengerich: Pabst.S. 305 - 320
Hobmair, Hermann & Altenthan, Sofia & Betscher-Ott,Sylvia & Dirrigl, Werner & Gotthardt, Wilfried & Ott, Wilhelm (1997): Psychologie. 2. Auflage. Köln: Stam.
Hoefnagels, Cees & Baartman, Herman (1997): On the Threshold of Disclosure. The Effects of a Mass Media Field Experiment. In: Child Abuse & Neglect, Vol. 21, No.6, pp. 557-573, 1997. Pergamon.
Hoeffler, Anke & Fearon, James (2014): Benefits and Costs oft he Conflict and Violence Targets fort he Post-2015 Development Angenda. Copenhagen Cesus Center.
Hoffmann, Nora (2013): Evaluation eines Präventionsprogrammes gegen sexuellen Missbrauch bei Jungen und Mädchen. Bachelorthesis. Berlin: Westsächsische Hochschule Zwickau.
Howitt, Dennis & Sheldon, Kerry (2007): Sex offenders and the Internet. Chichester: John Willy & Sons, Ltd.
Hönigsberger, Georg & Karlsson, Irmtraud (2013): Verwaltete Kindheit. Der österreichische Heimskandal. Berndorf: Kral Verlag.
Huber, Michaela (2012): Trauma und die Folgen. Trauma und Traumabehandlung. Teil 1. Paderborn: Junfermann.
Huber, Michaela (2009): Wege der Traumabehandlung. Trauma und Traumabehandlung. Teil 2. Paderborn: Junfermann.
Huckele, Andreas (2013): Macht, Sexualität, Gewalt. Rowohlt E-Book Only: Gesellschaftliche, politische und pädagogische Konsequenzen aus den Missbrauchsskandalen: Rowohlt E-Book.
Hurrelmann, Klaus (2000): Gesundheitssoziologie. Eine Einführung in sozialwissenschaftliche Theorien von Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung. Grundlagentexte Soziologie. Weinheim & München: Juventa.

Hurrelmann, Klaus & Klotz, Theodor & Haisch, Jochen (2014): Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung. 4., vollständig überarbeitete Auflage. Bern: Verlag Hans Huber.

Inthorn, Julia & Kletečka-Pulker, Maria (2012): Kinderschutzgruppen in Österreich. 1. Auflage. Schriftenreihe Ethik und Recht in der Medizin. Band 7. Wien: Verlag Österreich.

Joraschky, Peter & Egle, Ulrich T. & Pöhlmann, K. (2005a): Depressive Störungen und Suizidalität. In: Egle, Ulrich T. & Hoffman, Sven O. & Joraschky, Peter (Hg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen, S. 282-296, 3. Auflage. Stuttgart: Schattauer.
Johnson, Toni C. (1998): Children who molest. In: Marshall, William, Hudson, Stephen, Ward, T. & Fernandez, Yolanda. (Hg.). Sourcebook of treatment programs for sexual offenders, S. 337-352. New York: Plenum Press.
Jönsson, Elke (1997): Intervention bei sexuellem Missbrauch. Ein europäischer Vergleich am Beispiel ausgewählter Länder. Frankfurt: Peter Lang.
Joraschky, Peter & Arnold, S. & Petrowski, K. (2005b): Angsterkrankungen. In: Egle, Ulrich T. & Hoffman, Sven O. & Joraschky, Peter (Hg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen, S. 267-281, 3. Auflage. Stuttgart: Schattauer.
Jost, Klaus (2008): Forensisch-psychologische Begutachtung von Straftätern. Ausgewählte Problemfelder und Falldarstellungen. Stuttgart: Kohlhammer.
Jud, Andreas & Fegert, Jörg M. (2015): Kinderschutz und Vernetzung im Bereich prävention von und Intervention bei sexuellem Kindesmissbrauch. In: Fegert, Jörg M: & Hoffmann, Ulrike & König, Elisa & Niehues, Johanna & Liebhardt, Hubert (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin und Heidelberg: Springer. S. 63 -75
Juridikum 3/2014: Zeitschrift für Kritik Recht Gesellschaft. Thema Häusliche Gewalt. Verlag Österreich.

Kaiserliches Patent vom 20. Dezember 1859, womit eine Gewerbe- Ordnung für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme des venetianischen Verwaltungsgebietes und der Militärgränze, erlassen, und vom 1. Mai 1860 angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird.
Kaiserliches Patent vom 1ten Junis 1811.
Kaiser, Günther (1996): Kriminologie. Ein Lehrbuch. C.F. Müller: Heidelberg.
Katz, Roger C. (1990): Psychosocial adjustment problems in adolescent child molesters. Child Abuse and Neglect, 14, S. 567-575
Katzer, Catarina & Fetchenhauer, Detlef (2007): Cyberbullying: Aggression und sexuelle Viktimisierung in Chatrooms. In: Gollwitzer, Mario & Pfetsch, Jan & Schneider, Vera & Schulz, André & Steffke, Tabea & Ulrich, Christiane (Hg.): Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen. Band I: Grundlagen zu Aggression und Gewalt in Kindheit und Jugend, S. 123-138
Kavemann, Barbara & Lohstöter, Ingrid (1989). Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Kavemann, Barbara & Rothkegel, Sibylle & Helfferich, Cornelia (2012): Abschlussbericht der Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in folgenden Untersuchungsteilen (Untersuchung Teil A). Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind. (Untersuchung Teil B) Finanzierungspraxen von spezialisierten Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind – Untersuchung unterschiedlicher Finanzierungsmodelle im Hinblick auf Gelingens- und Belastungsfaktoren. Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut im Forschungs- u. Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg e.V. (FIVE)
Kavemann, Barbara & Nagel, Bianca & Hertlein, Julia (2016): Fallbezogene Beratung und Beratung von Institutionen zu Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch. Erhebung von Handlungsbedarf in den Bundesländern und von Bedarf an Weiterentwicklung der Fachberatungsstellen. Expertise. Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg e.V.
Kelly, Liz (2010): The (In)Credible Words of Women: False Allegations in European Rape Research. In: Violence Against Women 16(12), p. 1345-1355.Sage.
Kemper, Therese & Kistner, Janet A. (2010): An Evaluation of Classification Criteria for Juvenile Sex Offenders. Sex Abuse, 22, S. 172-190
Kindler, Heinz & Schmidt-Ndasi, Daniela (2011): Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen". München: Amyna e.V.
Kindler, Heinz (2014): Wirkungen, Nebenwirkungen und ungelöste Probleme bei der Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.Wiesbaden: Springer.
Kindler, Heinz (2003): Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen. Expertise. München: Amyna.
Kinzl, Johann (1998): Die Bedeutung der Familienstruktur für die Langzeitfolgen von sexuellem Missbrauch. In: Amann, Gabriele & Wipplinger, Rudolf (Hg.) Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch, 2, S. 140-148. Tübingen: dgvt.
Klasnic, Waltraud (Hg) (2013): Missbrauch und Gewalt. Erschütternde Erfahrungen und notwendige Konsequenzen. Graz: Leykam.
Klees, Esther (2010): Prävention innerfamiliären sexuellen Missbrauchs unter Geschwistern. In: Kirch, Wilhelm & Middeke, Martin & Rychlik, Reinhard (Hrsg.): Aspekte der Prävention. Ausgewählte Beiträge des 3. Nationalen Präventionskongresses Dresden, 27. bis 28. November 2009. Stuttgart: Georg Thieme Verlag, S. 111–117
Klemm, Torsten & Röhrig, Josephine (2013): Skandalisierung sexuellen Kindesmissbrauchs im internationalen Vergleich. Leipzig: Leipziger Literaturverlag.
Klosinski, Gunther (2010): Von der Vielfalt sexuell auffälliger Jugendlicher: Bewertungs- und Behandlungsansätze aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht. In: Briken, Peer & Spehr, Aranke & Romer, Georg & Berner, Wolfgang (2919): Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Lengerich: Pabst. S. 189 – 203

Knauer, Raingard & Friedrich, Bianca & Hermann, Thomas & Liebler, Bettina (2004): Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Vom Beteiligungsprojekt zum demokratischen Gemeinwesen. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
Knapp, Gerald & Scheipl, Josef (Hg) (2001): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich. Klagenfurt und Ljubljana: Verlag Hermagoras/Mohorjeva.
Kohlhofer, Birgit & Neu, Regina & Sprenger, Nikolaj (2008): E.R.N.S.T. machen. Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern. Ein pädagogisches Handbuch. Köln: Power-Child e.V.
Köllner, Volker & Wilms, Bettina (2014): Psychotherapie im Dialog - Sexuelle Traumatisierung: Thieme.
Körner, Wilhelm & Lenz, Albert (Hg.) (2004): Sexueller Missbrauch. Band 1. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle: Hogrefe.
Krahé, Barbara (2011): Pornografiekonsum, sexuelle Skripts und sexuelle Aggression im Jugendalter. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, 43 (3), S. 133-141, Göttingen: Hogrefe.
Krahé, Barbara (2009): Sexuelle Aggression und Opfererfahrung unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Prävalenz und Prädiktoren. Psychologische Rundschau, 60, 3, S. 173-183
Kritz, Willy C. & Nöbauer, Brigitta (2008): Teamkompetenz. Konzepte, Trainigsmethoden, Praxis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
Kromer, Gaye Suse (2007): Obszöne Lust oder etabllierte Unterhaltung? Zur Rezeption pornografischer Filme. Hamburg: Diplomica Verlag.
Krüger, Heinz-Hermann (1985): „Die Elvis-Tolle, die hatte ich mir unauffällig wachsen lassen“. Lebensgeschichte und jugendliche Alltagskultur in den fünfziger Jahren. Opladen: Leske und Budrich.
Kunz, Karl-Ludwig (2011): Kriminologie. 6. Auflage. Haupt Verlag.
Kunzl, Franziska K. (2011): Qualitätsanalyse österreichischer Gutachten zur Zurechnungsfähigkeit und Gefährlichkeitsprognose von Sexualstraftätern. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Humanbiologie der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm
Küpper, Vera (2014): Herrin des eigenen Körpers. <<Arbeiterinnen und die Sexualreformbewegung der Weimarer Republik>>. In: Feminismus Seminar (Hg.) (2014): Feminismus in historischer Perspektive. Eine Reaktualisierung. S. 115-135. Bielefeld: transcript.

Ladany, Nicholas & Bradley, Loretta J. (2011): Counselor Supervision: Taylor & Francis.
Lamnek, Siegfried (2008): Theorien abweichenden Verhalten II. „Moderne“ Ansätze. 3. AuflagePaderborn: Wilhelm Fink.
Lamnek, Siegfried (2013): Theorien abweichenden Verhaltens I. „Klassische“ Ansätze. 9. Auflage. Paderborn: Wihelm Fink.
Lange, Hans-Jürgen & Ohly, H. Peter & Reichertz, Jo (Hrsg.) (2009): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen. 2. Auflage. VS Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
Lange, Hans-Jürgen & Frevel, Bernhard (2009): Innere Sicherheit im Bund, in den Ländern und in den Kommunen. In: Lange, Hans-Jürgen & Ohly, H. Peter & Reichertz, Jo (Hrsg.) (2009): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten,

Theorien und Folgen. 2. Auflage. VS Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S. 115-148
Larsson, IngBeth & Svedin, Carl-Göran (2002): Sexual experiences in childhood: Young Adult's Recollections. Archives of Sexual Behavior, 31, S. 263-273
Lauermann, Karin (2001): Reformbestrebungen der Heimerziehung in Österreich seit 1945 in: Knapp, Gerald & Scheipl, Josef (Hg) (2001): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich. Klagenfurt und Ljubljana: Verlag S. 120 – 133
Lautmann, Rüdiger (1997): Psychologie Heute (1997): Pädophilie: Partnerschaft oder subtile Gewalt. 5 Streitfragen an Gerhard Amendt und Rüdiger Lautmann. Dezember 1997, S. 56-61 Beltz Verlag Weinheim, Basel.
Laws, Richard D. & O'Donohue William T. (2008): Sexual Deviance. Theory, Assessment, and Treatment. New York & London: The Guilford Press.
Lässig, Annette (1999): Gestaltung der Organisationskultur: Evaluation kultureller Veränderungsprozesse. München, Univ., Diss.
Lenz, Ilse (2009): Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Ausgewählte Quellen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
Lew, Mike (1988): Victims No Longer. Men Recovering from Incest and Other Sexual Child Abuse. New York: Nevraumont.
Liang, Belle & Williams, Linda & Siegel, Jane (2006): Relational Outcomes of child-hood Sexual Trauma in Female Survivors: A Longitudinal Study. Journal of Interpersonal Violence, 1, 21, S. 42-57
Liebhardt, Hubert (2015): Beschwerdesysteme als integraler Bestandteil eines institutionellen Qualitätsmanagements. In: Fegert, Jörg M & Hoffmann, Ulrike & König, Elisa & Niehues, Johanna & Liebhardt, Hubert (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin und Heidelberg: Springer. S. 299 - 307
Loch, Ulrike (2014): (Re-)Traumatisierung durch Handlungsabläufe in (multi-) professionellen Kontexten. In: Schulze, Loch, Gahleitner (Hg) (2014): Soziale Arbeit mit traumatisierten Menschen.Plädoyer für eine Psychosoziale Traumatologie. Schneider. S. 97 - 105
Lohaus, Arnold & Trautner, Hanns Martin (2015): Präventionsprogramme und ihre Wirksamkeit zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs. In: Egle, Ulrich T. & Joraschky, Peter & Lampe, Astrid & Seiffge-Krenke, Inge & Cierpka, Manfred (2015): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: Schattauer. S. 709-744
Lohmann, Bettina (2007): Effiziente Supervision. Praxisorientierter Leitfaden für Einzel- und Gruppensupervision. [3., unveränd. Neuaufl.]. Baltmannsweiler: Schneider-Verl. Hohengehren.
Lombroso, Cesare (1894): der Verbrecher (Homo Delinquens) in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung. Hamburg: Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter). Königliche Hofbuchhandlung.
Lück, Helmut E. (1996): Die Feldtheorie und Kurt Lewin. Eine Einführung. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Mathews, Benjamin Peter & Kenny, Maureen (2008): Mandatory reporting legislation in the USA, Canada and Australia: A crossjurisdictional review of key features differences and issues. Child Maltreatment 13 (1), pp. 50-63
Mathews, Ruth & Hunter, John A. & Vuz, Jacqueline (1997): Juvenile Female Sexual Offenders: Clinical Characteristics and Treatment Issues Sexual Abuse. A Journal of Research and Treatment, 9, 3.
Matthes, Anna U. (2009): Das Sexualstraftätermanagement im österreichischen Strafvollzug – Eine Analyse von Rückfälligkeit und potentiellen Einflussfaktoren – Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Humanbiologie der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm.
Maurer, Katrin (2004): Interkulturelle Prävention sexueller Ausbeutung. Leitartikel Jahresbericht Limita 2004. Zürich: Limita.
Mayer, Andreas (2014): „Missbrauch verhindern“ durch Strafanzeige. Dokument aus der Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS).
Mayer-Maly, Theo (1991): Ausgewählte Schriften zum Arbeitsrecht. Wien; Köln; Weimar: Böhlau.
May, Angela (2003): Zum Stand der Präventionsforschung in Deutschland bei sexualisierter Gewalt. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation.Deutscher Präventionstag. Hannover.
Mayrhofer, Hemma & Wolfgruber, Gudrun & Geiger, Katja & Hammerschick, Walter & Reidinger, Veronika (Hg) (2017): Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel. Schriften zur Rechts- und Kriminalsoziologie Band 8. Wien: Lit. Verlag.
McMaster, Loren E. & Connolly, Jennifer & Peplar, Debra & Craig, Wendy M. (2002): Peer to peer sexual harassment in early adolescence: A developmental perspective. Devlopment and Psychopathology, 14, S. 91-105.
Mebes, Marion (1997): Ihr sagt: ”Verrückt”. - ich nenne es Überleben. In: Enders, Ursula (Hg.): Zart war ich bitter war‘s. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen, S. 71-73.
Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2016): JIM-Studie 2016. Jugend, Information (Multi-) Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12 bis 19jähriger. Stuttgart: mpfs.
Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2014): JIM-Studie 2014. Jugend, Information (Multi-) Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12 bis 19jähriger. Stuttgart: mpfs.
Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2014): KIM-Studie 2014. Kinder, Medien, Computer, Internet. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6 bis 12jähriger. Stuttgart: mpfs.
Menachem, Amir (1967): Victim precipated forcible rape. In: The Journal of Criminal Law, Criminology and Police Science, Vol. 58, No. 4, USA: Northwestern University School of Law.
Meyer-Deters, Werner (2003): Was Fritzchen nicht verlernt hat, tut Fritz immer noch. Leitlinien in der Arbeit mit kindlichen und jugendlichen Tätern In: Enders, Ursula (Hg.): Zart war ich, bitter war´s. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
Mises, Ludwig: Zur Geschichte der österreichischen Fabrikgesetzgebung. In: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, o.Jg.

(1905), Bd.14, S.209-271, Wien/Leipzig.
Mitchell, Kimberly J. & Finkelhor, David & Wolak, Janis (2003): The expo-sure of youth to unwanted sexual material on the internet: A national survey of risk, impact and prevention. Youth & Society, 34, 3, S. 330-358
Moggi, Franz (1998): Sexuelle Kindesmisshandlung: Traumatisierungs-merkmale, typische Folgen und ihre Ätiologie. In: Amann, Gabriele & Wipplinger, Rudolf (Hg.): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie, S. 187-200. Tübingen: DGVT-Verlag.
Moll, Albert (1909): Das Sexualleben des Kindes. Leipzig: Verlag von F.C.W. Vogel.
Möller, Heidi (2012): Was ist gute Supervision? Kassel: Kassel Univ. Press
More-Hollerweger, Eva & Heimgartner, Arno (2009): Freiwilliges Engagement in Österreich. 1. Freiwilligenbericht. Wien: Institut für interdisziplinäre Nonprofit Forschung an der Wirtschaftsuniversität Wien (NPO-Institut).
Mosser, Peter (2012): Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen. Eine Expertise für das Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung. DJI München.
Mullen, Edward J. & Bellamy, Jennifer L. & Bledsoe, Sarah E. (2007): Evidenzbasierte Praxis in der Sozialen Arbeit. In: Sommerfeld, Peter & Hüttemann, Matthias (Hrsg.) (2007): Evidenzbasierte Soziale Arbeit. Nutzung von Forschung in der Praxis. S. 10-25. Hohengehren: Schneider.
Musche, Brigitte (1999): Die Liebe in der altorientalischen Dichtung. Leiden, Boston, Köln: Brill.
Musolff, Cornelia & Hoffmann, Jens (2008): Täterprofile bei Gewaltverbrechen. Mythos, Theorie, Praxis und forensische Anwendung des Profilings. Berlin, Heidelberg: Springer.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hg) (2013): Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Expertise Kinder im Kinderschutz. Zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Hilfeprozess – Eine explorative Studie. Köln: BZgA.
Neu, Matthias (2005): Unternehmensführung. Berlin: BWV, Berliner Wiss.-Verlag.
Neuberger, Oswald (2002): Führen und führen lassen. Ansätze Ergebnisse und Kritik der Führungsforschung; 6. Aufl. Stuttgart: Lucius & Lucius (UTB, 2234 : Betriebswirtschaftslehre Psychologie).
Nielsen, Lars (2007): Organisationskultur in kleinen und mittelständischen Unternehmen. München: GRIN Verlag.
Nowara, Sabine & Pierschke, Ralf (2005): Abschlussbericht des Forschungsprojekts „Erzieherische Hilfen für jugendliche Sexual(straf)täter.“ Ein Projekt im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen.
Nowara, Sabine (2010): Evaluation sexueller Delinquenz durch Jugendliche in Nordrhein-Westfalen. In: Bricken, Peer & Spehr, Aranke & Romer, Georg & Berner, Wolfgang (2010) (Hg): Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Lengerich: Pabst.S. 263 - 273

O'Callaghan, Dave & Print, Bobbie (1994): Adolescent Sexual Abusers. Research, Assessment and Treatment In: Morrison, Toni (Hg.) Sexual Offending against Children. London: Routledge.

Oechsler, Walter A. (2010): Personal und Arbeit: Grundlagen des Human Ressource Management und der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen: Oldenbourg: Wissenschaftsverlag.
Ohlmes, Judith (2006): Pädosexuelle Täter. Merkmale du Strategien als Ansatzpunkte präventiver Maßnahmen. Wettenberg: Johannes Herrmann J&J-Verlag.
ÖIF (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.
Olbricht, Ingrid (2003): Sexualisierte Gewalt. Traumatisierung von Mädchen und Jungen: In: Prävention 6. Jg. 1-2/2003 S. 3-21, Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V., Kiel.
O'Reilly, Gary & Marshall, William L. & Carr, Alan & Beckett, Richard (2004): The Handbook of Clinical Intervention with Young People who Sexually Abuse. Hove & New York: Brunner-Routledge.

Pelikan, Christa & Pilgram, Arno (2011): Zur Verbreitung von Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch und die Inanspruchnahme der Justiz- eine Daten- und Literaturrecherche. Wien: Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie.
Pithers, William D. & Gray, Alison & Busconi, Aida & Houchens, Paul (1998): Children with sexual behaviour problems: identification of five distinct child types and related treatment considerations. Child Maltreatment, S. 384-406.
Pölsler, Gerlinde (2013): Gewaltig entgleist. In einer Jugend-WG der Stadt Graz sollen vier Burschen über Jahre viel Mädchen vergewaltigt haben. In: Falter 11/13, S. 51
Poier, Birgit (2014): Vergast im Schloss Hartheim. Die „T4-Patientinnen und Patienten" aus der Grazer Heilanstalt „Am Feldhof". In: Halbrainer, Heimo & Vennemann, Ursula (Hg.) (2014): Es war nicht immer so. Leben mit Behinderung in der Steiermark zwischen Vernichtung und Selbstbestimmung. 1938 bis heute. Graz: Clio. S. 25 - 59
Popp, Ulrike (2002): Geswchlechtersozialisation und schulische Gewalt. Geschlechtstypische Ausdrucksformen und konflikthafte Interaktionen von Schülerinnen und Schülern. Juventa, Weinheim und München.
Power Child e.V. (Hg) (2008): E.R.N.S.T. machen. Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern. Ein pädagogisches Handbuch. Köln. Mebes&Noack
Proctor, Brigid (2000): Group Supervision: A Guide to Creative Practice: SAGE Publications.

Radtke, Karl M. & Ruf, Martina & Gunter, Helen M. & Dohrmann, Katalin & Schauer, Maggie & Meyer, Axel & Elbert, Thomas (2011): Transgenerational impact of intimate partner violence on methylation in the promoter of the glucocorticoid receptor. In: Translational Psychiatry (2011) 1, e21, doi:10.1038/tp.2011.21. London: Nature Publishing Group.
Rauschnig, Hermann (1949): Gespräche mit Hitler. Zürich-Wien-New York: Europa-Verlag.
Reddemann, Luise (2010): Imagination als heilsame Kraft. Zur Behandlung von Traumafolgen mit ressourcenorientierten Verfahren. Stuttgart: Klett-Cotta.
Reicher, Hannelore (2009): Zur Bedeutung sozial-emotionalen Lernens in inklusiven und partizipativen Bildungskulturen. In: Scheipl, Josef & Rossmann,

Peter & Heimgartner, Arno (Hg) (2009): Partizipation und Inklusion in der Sozialen Arbeit. Graz, Universitätsverlag. S. 28 - 45
Reichsgesetzblatt für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder. VIII. Stück. Ausgegeben und versendet am 11. März 1885.
Repucci, Dickon N. & Haugaard, Jeffrey J. (1989): Prevention of child sexual abuse. Myth or reality. In: American Psychologist, 44(10), p. 1266-1275
Rheingold, Alyssa A. & Campbell, Carole & Self-Brown, Shannon & Arellano de, Michael & Resnieck, Heidi & Kilpatrick, Dean (2007): Prevention of Child Sexual Abuse: Evaluation of a Community Media Campaign. In: CHILD MALTREATMENT, Vol. 12, No. 4, November 2007, S. 352-363
Rief, Winfried & Henningsen, Peter (2015): Psychosomatik und Verhaltensmedizin. Stuttgart: Schattauer.
Risin, Leslie J. & Koss, Mary P. (1987): The Sexual Abuse of Boys: Prevalences and Descriptive Characteristics of Childhood Victimisation. Journal of Interpersonal Violence, 2, S. 309-323
Rispens, Jan & Aleman, André & Goudena, Paul P. (1997): Prevention of Child Sexual Abuse Victimization: A Meta-Analysis of School Programs. Child Abuse & Neglect, 21, 975-987
Romer, Georg & Berner, Wolfgang (1998): Sexuell aggressive Impulsivität von Kindern.In: Zeitschrift für Sexualforschung, S. 308-326
Romer, Georg (2002): Kinder als „Täter“. In: Bange, Dirk & Körner, Wilhelm (Hg.) (2002): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch (S. 373-378). Göttingen: Hogrefe Verlag
Rossilhol, Jean (2005): Sexuelle Gewalt gegen Jungen, Dunkelfelder. Marburg: Tectum Verlag.
Rousseau, Jean-Jacques (2014): Emile oder über die Erziehung. Vollständige deutsche Ausgabe: Band 1&2. Bildungsroman: Pädagogische Prinzipien. Übersetzer: H. Denhardt. e-artnow.
Rudel, Astrid & Wähner, Alfred (2009): Ambulante Therapie von Sexualstraftätern im Zwangskontext. Journal für Neurologie Neurochirurgie und Psychiatrie. 2009.10 (4), 34-41 Gablitz: Verlag für Medizin und Wirtschaft.
Rudolf-Jilg, Christine (2010): Verhaltenskodex & Co – Nachhaltige Prävention in Organisationen, in: AMYNA e.V. (Hg): Prävention geht alle an! – Ansätze interkultureller und struktureller Prävention von sexuellem Missbrauch. München: AMYNA. S. 15-24
Russell, Diane (1983): The Incidence and Prevalence of Intrafamilial and Extrafamilial Sexual Abuse of Female Children. Child Abuse & Neglect, 7, S. 133-46
Rutke, Ulrike (2006): Schülervorstellungen und wissenschaftliche Vorstellungen zur Entstehung und Entwicklung des menschlichen Lebens - ein Beitrag zur Didaktischen Rekonstruktion. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) an der Fakultät für Biologie der Ludwigs-Maximilians-Universität München.
Rohloff, Susanne (1994): Die Unternehmungskultur im Rahmen von Unternehmungszusammenschlüssen. Lohmar: Eul Verlag.
Rousseau, Jean-Jacques (2014): Emile oder über die Erziehung (Vollständige deutsche Ausgabe: Band 1&2). Bildungsroman: Pädagogische Prinzipien. Übersetzer: H. Denhardt. eBook: e-artnow.

Sandfort, Theo G. M. & Rademakers, Jany (2000): Childhood Sexuality. Normal Sexual Behaviour and Development. New York und London: Routledge.
Sathe, Vijay (1985): Culture and related corporate realities. Human Resource Management Volume 24, Issue 3, pages 376–378, Autumn (Fall).
Sautner, Lyane (2014): Viktimologie. Die Lehre von Verbrechensopfern. Wien: Verlag Österreich.
Schein, Edgar H. (1980): Organisationspsychologie. Wiesbaden : Gabler.
Schein, Edgar H. (1995): Unternehmenskultur. Ein Handbuch für Führungskräfte. Frankfurt/Main, New York: Campus-Verlag.
Scheidt, Carl Eduard & Lucius-Hoene, Gabriele & Stukenbrock, Anja & Waller, Elisabeth (2015): Narrative Bewältigung von Trauer und Verlust. Stuttgart: Schattauer.
Scheipl, Josef (2016): Österreichs Heimskandale im Spiegel ausgewählter Literatur. In: Heimgartner, Arno & Lauermann, Karin & Sting, Stephan (2016): Fachliche Orientierungen und Realisierungsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit. Wien: Lit Verlag. S. 245 - 266
Scheipl, Josef (2015): Soziale Arbeit in Österreich. In: Otto, Hans Uwe & Thiersch, Hans (2015): Handbuch Soziale Arbeit. 5., erweiterte Auflage. München Basel: Ernst Reinhardt Verlag. S. 1451 - 1457
Scheipl, Josef (Hg.) (2009): Partizipation und Inklusion in der sozialen Arbeit. Allgemeine wissenschaftliche Reihe, Bd. 9 Grazer Universitätsverlag, Graz: Leykam.
Schetsche Michael & Schmidt, Renate-Berenike (Hg.) (2010): Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde – Gesellschaftliche Diskurse – Sozialethische Reflexionen. Wiesbaden: VS Verlag.
Schlack, Robert & Hölling, Heike (2007): Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen im subjektiven Selbstbericht. Erste Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt für Gesundheitsforschung und Gesundheitsschutz, 50, S. 819-826
Schmelzle, Matthias (2010): Das Adolescent Sexual Abuser Protocol (A.S.A.P.) – ein Verfahren zur Einschätzung jugendlicher Sexualstraftäter. In: Briken, Peer & Spehr, Aranke & Romer, Georg & Berner, Wolflgang (2010) (Hg): Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Lengerich, Pabst. S. 145 - 167
Schmid, Conny (2012): Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Formen, Verbreitung, Tatumstände. Zürich: Optimus.
Schmid, Marc & Tetzer, Michael & Rensch, Katharina & Schlüter-Müller, Susanne (Hg.) (2012): Handbuch Psychiatriebezogene Sozialpädagogik. Bristol: Vandenhoeck & Ruprecht.
Schmidt, Elke (2014): Jugend ohne Grenzen. In: GrenzwertICH (Hrsg.): „War doch nur Spaß…“? Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche verhindern, S. 45-70. München: AMYNA.
Schmidt, Gunter (2005): Kindersexualität – Konturen eines dunklen Kontinents. In: Burian-Langegger, Barbara (Hg.) (2005): Doktorspiele. Die Sexualität des Kindes. Wien: Picus. S. 114-128.
Schmidt, Renate-Berenike & Sielert, Uwe (2008): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim und München: Juventa Verlag.
Schmelzer, Gerhard (2001): Projektstudie. Frauen als Täterinnen von Sexualdelikten in Hessen von 1990 bis 1998. Wiesbaden: Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden.

Schneider, Hans Joachim (2014): Kriminologie. Ein internationales Handbuch. Band 1: Grundlagen. Berlin, Boston: De Gruyer.
Schneider, Johann (2001): Supervidieren & beraten lernen. Praxiserfahrene Modelle zur Gestaltung von Beratungs- und Supervisionsprozessen. 2. Aufl. Paderborn: Junfermann.
Schneider, Silvia & Margraf, Jürgen (2009): Lehrbuch der Verhaltenstherapie. Band 3: Störungen im Kindes- und Jugendalter. Heidelberg: Springer.
Schönberger Franz (1991): Menschenbild unf Methode. Ein Plädoyer für den bedachtsamen Griff in den Warenkorb pädagogischer und therapeutischer Methoden. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft 14 (1991) 6, S. 5-21
Schönwiese, Volker (2017): Versuch über die Zusammenhänge von Politik, struktureller und personaler Gewalt in Einrichtungen der Sozialwirtschaft. Journal für Rechtspolitik 25, S. 28 - 33, Verlag Österreich.
Scholz, Christian (1994): Personalmanagement. Informationsorientierte und verhaltenstheoretische Grundlagen. Vahlen Verlag. München.
Schreiber, Horst (2010): Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol. Innsbruck Wien Bozen Studienverlag.
Schreiber, Horst (2014): Dem Schweigen verpflichtet. Erfahrungen mit dem SOS-Kinderdorf. Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag.
Schrenk, Eva (2009): „Da geht es nicht mehr um Liebe.“ Sexualisiertes Verhalten und sozialpädagogische Begleitung im Kontext stationärer Jugendwohlfahrt. FH Joanneum Graz. Diplomarbeit.
Schreyögg, Astrid (2010): Supervision: Ein integratives Modell. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
Schuhrke, Bettina (2015): Kindliche Ausdrucksformen von Sexualität. Zum aktuellen Wissensstand und dessen Relevanz für Eltern und Institutionen bei der Sexualaufklärung. Zeitschrift für Sexualforschung, 2015, 28, S. 161-170.
Schuhrke, Bettina & Arnold, Jens (2009): Kinder und Jugendliche mit problematischem sexuellen Verhalten in (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 58, S. 186-214
Schulze, Heidrun & Loch, Ulrike & Gahleitner, Silke (Hg) (2014): Soziale Arbeit mit traumatisierten Menschen. Plädoyer für eine Psychosoziale Traumatologie. Grundlagen der Sozialen Arbeit, Band 28, Hohengehren, Schneider Verlag
Schulze, Heidrun & Kühn, Martin (2014): Traumaarbeit als institutionelles Konzept. Potentiale und Spannungsfelder. In: Schulze, Loch, Gahleitner (Hg) (2014): Soziale Arbeit mit traumatisierten Mneschen. Plädoyer für eine Psychosoziale Traumatologie, Grundlagen der Sozialen Arbeit, Band 28, Hohengehren, Schneider Verlag.
Schwendemann, Wilhelm & Oeftering, Tonio (2011): Menschenrechtsbildung und Erinnerungslernen. Eine Ringvorlesung zur Menschenrechtspädagogik im Sommersemester 2010. Berlin, Münster, Wien, Zürich, London: LIT.
Schwind, Hans-Dieter (2013): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 22. Auflage. Heidelberg, München, Landsberg, Frechen, Hamburg: Hüthig Jehle Rehm GmbH.
Seebauer, Renate (2010): Kein Jahrhundert des Kindes: Kinderarbeit im Spannungsfeld von Schul- und Sozialgesetzgebung. Berlin, Münster, Wien, Zürich, London: LIT.

Sermabeikian, Patricia & Martinez, Douglas (1994): Treatment of Adoles-cent Sexual Offenders: Theory Based Practice. Child Abuse & Ne-glect, 18, 11, S. 969-976
Shelman, Eric A. & Lazoritz, Stephen (2005): The Mary Ellen Wilson Child Abuse Case and the Beginning of Children's Rights in the 19th Century America. North Carolina: McFarland & Company Inc., Publishers.
Sigusch, Volkmar (1977): Jahrbuch für kritische Medizin. Medizinische Experimente am Menschen. Das Beispiel Psychochirurgie. Beilage zu AS 17. Berlin: Argumenta.
Sigusch, Volkmar (2008): Geschichte der Sexualwissenschaft. Frankfurt/Main: Campus.
Smith, Merril D. (2004): Encyclopedia of rape. Westport: Geenwood.
Sommerfeld, Peter & Hüttemann, Matthias (Hrsg.) (2007): Evidenzbasierte Soziale Arbeit. Nutzung von Forschung in der Praxis. Hohengehren: Schneider.
Soßdorf, Andre (2008): Der Gewaltbegriff bei Johan Galtung: Definition, Entwicklung und Relevanz für die deutsche Friedens- und Konfliktforschung. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.
Spehr, Aranke & Yoon, Dahlinym & Briken, Peer (2010): Sexuell auffällige Minderjährige. Erste Ergebnisse eines Hamburger Modellprojekts. Zeitschrift für Sexualforschung, 23, 2, S. 139-154
Stadler, Lene & Bieneck, Steffen & Pfeiffer, Christian (2012): Repräsetativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
Steinhausen, Hans-Christoph (2002): Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen: Lehrbuch der Kinder- und Jugendpsychiatrie, 5. Auflage. München: Urban & Fischer.
Stöckel, Sigried & Walter, Ulla (Hg.) (2002): Prävention im 20.Jahrhundert. Historische Grundlagen und aktuelle Entwicklungen in Deutschland. Weinheim und München: Juventa.
Strauß, Bernhard & Buchheim, Anna & Kächele, Horst (2002): Klinische Bindungsforschung. Theorien. Methoden. Ergebnisse. Stuttgart: Schattauer.
Strauß, Bernhard & Heim, D. & Mette-Zillessen, M. (2005): Sexuelle Störungen und Verhaltensauffälligkeiten. In: Egle, Ulrich T. & Hoffman, Sven O. & Joraschky, Peter (Hg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen, S. 470-482, 3. Auflage. Stuttgart: Schattauer.
Strunz, Herbert (2005): Einführung in das internationale Management. Altenberge: Jan Niederle Media.

Teegen, Frauke (1997): Behandlung dissoziativer Phänomene - Ein kognitiv-behavioraler Ansatz. In: Amann, Gabriele & Wipplinger, Rudolf (Hg.): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen, S. 537-557
Thiels, Cornelia (2005): Essstörungen. In: Egle, Ulrich T. & Hoffman, Sven O. & Joraschky, Peter (Hg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen, S. 470-482, 3. Auflage. Stuttgart: Schattauer.
Thiersch, Hans & Böhnisch, Lothar (2014): Spiegelungen. Lebenswelt-orientierung und Lebensbewältigung. Gespräche zur Sozialpädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Thole, Werner & Baader, Meike & Helsper, Werner & Kappeler, Manfred & Leuzinger-Bohleber, Marianne & Reh, Sabine (2012): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen und Berlin: Budrich Verlag.
Topf, Reinhard J. (2012): Meilensteine in der Ideengeschichte des Kinderschutzes-Historische Anmerkungen zum Beitrag der Psychoanalyse und Pädagogik. In: Inthorn, Julia & Kletečka-Pulker, Maria (2012): Kinderschutzgruppen in Österreich, S. 1-40, Schriftenreihe Ethik und Recht in der Medizin. Band 7. Wien: Verlag Österreich.
Topping, Keith J. & Barron, Ian G. (2009): School-Based Child Sexual Abuse Prevention Programs: A Review of Effectiveness. Review of Educational Research, 79, 431-463
Trepper, Terry S. & Barrett, Mary J. (1991): Inzest und Therapie. Ein (system) therapeutisches Handbuch. Systemische Studien Band 6. Dortmund: Verlag modernes Lernen.
Trube-Becker, Elisabeth (2005): Historische Perspektive sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen und die soziale Akzeptanz dieses Phänomens von der Zeit der Römer bis heute. In: Amann, Gabriele & Wipplinger, Rudolf (Hg.): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. Auflage. Tübingen: dgvt-Verlag, S. 45.
Tucci, Joe & Mitchell, Janise & Goddard, Chris (2006): Out of sight – out of mind. Community attitudes about childabuse and child protection in Australia. Ringwood: Australian Childhood Foundation.

Uhl, Alfred (2005): Präventionsansätze und –theorien. In: Wiener Zeitschrift für Suchtforschung. Jg. 28. 2005. Nr. 3/4. S. 39-45
Ungar, Michael & Tutty, Leslie M. & McConnell, Sheri & Barter, Ken & Fairholm, Judi (2009): What Canadian youth tell us about disclosing abuse. Child Abuse & Neglect, 33, S. 699-708
Uttal, William R. (2011): Mind and Brain. A Critical Appraisal of Cognitive Neuroscience. Massachusetts: Institute of Technology.
Uttendörfer, Jochen (2009): Das Konzept des guten Grundes. Traumapädagogische Navigation. In: Scherwath, Corinna & Friedrich, Sibylle (2012): Soziale und pädagogische Arbeit bei Traumatisierung. S. 67-72, München & Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Valtl, Karlheinz (2008): Sexuelle Bildung: Neues Paradigma einer Sexualpädagogik für alle Lebensalter. In Renate-Berenike Schmidt & Uwe Sielert (Hg.), Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung (S.125-140). Weinheim: Juventa.
Volbert, Renate & Dahle, Klaus-Peter (2010): Forensisch-psychologische Diagnostik im Strafverfahren. Kompendien Psychologische Diagnostik. Band 12. Göttingen: Hogrefe.
Volksanwaltschaft (2015): Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat. 2014. Band 2. Präventive Menschenrechtskontrolle. Wien.
von Wolfring, Lydia (1907): Der erste österreichische Kinderschutzkongress in Wien 1907. In: Jahrbuch der Schweizer Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire, 8/1907, S. 277-297

Wagner, Jens (2015): Medienarbeit im Präventionsnetzwerk Kein Täter werden. In: Sexuologie. Zeitschrift für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft. Band 22 / 2015. S. 137-144
Wanzeck-Sielert, Christa (2008): Sexualität im Kindesalter. In: Schmidt, Renate-Berenike & Sielert, Uwe (Hg.), Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung (S.363-383). Weinheim: Juventa.
Ward, Tony & Beech, Anthony (2005): An integrated theory of sexual offending. In: Aggression and violent Bahaviour 11 (2006), p. 44-63. Burlington, USA: Elsevier.
Ward, Tony & Polaschek, Devon L.L. & Beech, Anthony R. (2006): Theories of Sexual Offending. West Sussex: John Wiley & Sons Ltd.
Weber, Matthias & Daschmann, Gregor (2010): Zur Nutzung pornografischer und erotischer Videoclips und Filme durch ältere Jugendliche. Spezifische Aspekte im Kontext adoleszenter Entwicklung. Medien und Kommunikationswissenschaft, 58, S.167-189
Weber-Kellermann, Ingeborg (1998): Frauenleben im 19. Jahrhundert. München: C.H. Beck.
Weiß, Wilma (2008): Philip sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
Wenninger, Karl (1994): Langzeitfolgen sexuellen Kindesmissbrauchs: dysfunktionale Kognitionen, psychophysiologische Reagiblität und ihr Zusammenhang mit der Symptomatik. Dissertation, Göttingen.
Wetzels, Peter (1997): Zur Epidemiologie physischer und sexueller Gewalterfahrungen in der Kindheit. Ergebnisse einer repräsentativen retrospektiven Prävalenzstudie für die BRD. Forschungsbericht Nr. 59 des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachen, Hannover.
Wirtz, Ursula (1997): Seelenmord. Inzest und Therapie, 4. Auflage Zürich: Kreuz Verlag.
WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA (2011): Standards für die Sexualaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. Köln: BZgA.
Wirtz-Weinrich, Wilma (2010): Sexuelle Gewalt im Internet/Chat. In: Blatt-mann, S. & Mebes, M. (Hg.): Nur die Liebe fehlt…? Jugend zwischen Blümchensex und Hardcore, Sexuelle Bildung als Prävention, S. 149-161. Köln: mebes & noack.
Wohlgemuth, Katja (2009): Prävention in der kinder- und Jugendhilfe: Annäherung an eine Zauberformel.Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
Wolff-Dietz, Ingrid (2007): Jugendliche Sexualstraftäter. Lengerich: Pabst Science Publishers.
Wolffersdorff, Christian (2001): Helfen, Disziplinieren, Überwachen: Konzepte offener und geschlossener Heimerziehung im Wandel der Epochen. In: Knapp, Gerald & Scheipl, Josef (Hg): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich. Klagenfurt und Ljubljana: Verlag Hermagoras/Mohorjeva.
Wolfgruber, Gudrun (2013): Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert. Wien: Löcker.
Wonca International Classification Committe (2003): WONCA INTERNATIONAL DICTIONARY FOR GENERAL/FAMILY PRACTICE edited by NIELS BENTZEN.

Woolfolk Hoy, Anita (2007): Educational Psychology. Tenth Edition. Acitve Leraning Edition. London: Pearson.
Wößner, Gunda (1998): Aussagesuggestibilität von Kindern. Möglichkeiten und Grenzen der Entwicklung eines psychodiagnostischen Verfahrens. Diplomarbeit. Freiburg: Diplom.de.
Wurtele, Sandy K. & Kast, Laura C. & Melzer, Anastasia M. (1992): Sexual abuse prevention education for young children: a comparison of teachers and parents as instructors. In: Child Abuse and Neglect. 1992 Nov-Dec;16(6): p 865-76
Wurtele, Sandy K. & Kenny, Maureen C. (2010): Partnering with parents to prevent childhood sexual abuse. In: Child Abuse Review: Volume 19, Issue 2 March/April 2010. p. 130–152

Ybarra, Michele L. & Mitchell, Kimberly J. & Hamburger, Merle & Diener-West, Marie & Leaf, Philip J. (2011). X-rated material and the perpetration of sexually aggressive behavior among children and adolescents: Is there a link? Aggressive Behavior, 37, S. 1-18
Young, Amy M. & King, Lindsay & Abbey, Antonia & Boyd, Carol (2009): Adolescent Peer-on-Peer Sexual Aggression Characteristics of Aggressors of Alcohol and Non-Alcohol-Related Assault. Journal of Studies on alcohol and drugs, 70, 5, S. 700-703
Young, Amy & Grey, Melissa & Boyd, Carol (2009): Adolescents' experiences of sexual assault by peers: prevalence and nature of victimization occurring within and outside of school. Journal of youth and adolescence, 38, 8, S. 1072-1083

Ziegler, Holger (2013): Prävention und Soziale Kontrolle. In: Soziologische Basics. Eine Einführung für Pädagogen und Pädagoginnen. S. 213-223. Wiesbaden: Springer.
Zwi, Karen & Woolfenden, Susan & Wheeler, Danielle M. & O'Brien, Tracey & Tait, Paul & Williams, Katrina J. (2009): School-based education programmes for the prevention of child sexual abuse (Review). The Cochrane Library, 3.

Onlinequellen

Academy of professional parenting o.J.: www.academyprofessionalparenting.net/studies/Studies_Collection.pdf, per 17.3.2016
adservio o.J.: www.adservio.de/blog/3/unternehmenskultur/117, per 06.12.2014
Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesammten deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie 1811: http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=jgs&datum=1012&page=508&size=45, per 8.5.2015
Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich (1852): de.wikisource.org/wiki/Strafgesetz_1852_(%C3%96sterreich)#Vierzehntes_Hauptst.C3.BCck._Von_der_Nothzucht.2C_Sch.C3.A4ndung_und_anderen_schweren_Unzuchtf.C3.A4llen., per 8.5.2015
APA (2015): Neue Sexualerziehung für Heinisch-Hosek "hoch an der Zeit": www.derstandard.at/2000015929182/Neue-Sexualerziehung-fuer-Heinisch-Hosek-hoch-an-der-Zeit?ref=rec, per 18.8.2015
Arbeiterkammer Steiermark (2014): www.stmk.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/gesundheitsberufe/Arbeitsbedingungen.html, per 1.9.2014

Baacke, Dieter o.J.: www.dieterbaackepreis.de, per 28.8.2015
BAG-KJSGV o.J.: Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten o.J.: www.bag-kjsgv.de/images/stories/downloads/2015/http://www.bag-kjsgv.de/images/stories/downloads/2015/BAG%20Standards%20Broschre%202015.pdf, per 3.1.2016
Bange, Dirk o.J.: Definition und Häufigkeit von sexuellem Missbrauch: bilder.buecher.de/zusatz/12/12113/12113164_lese_1.pdf, per 23.7.2015
Beck, Heike (2013): Handlungsempfehlungen Grenzverletzungen. Handlungsempfehlung zum Umgang mit Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in voll- und teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe. FH Frankfurt/Main: www.frankfurt-university.de/fachbereiche/fb4/projekte/ handlungsempfehlungen-grenzverletzungen.html, per 10.5.2015
Beier, Klaus M. & Hartmann, Uwe o.J.: Präventionsprojekt und Netzwerk „Kein Täter werden“: www2.psychotherapeutenkammer-berlin.de/uploads/statement_netzwerk_ktw.pdf, per 10.2.2017
Birchbauer, Petra & Hirtl, Christina & Mittelbach, Krista & Seidler, Yvonne (2014): Sexualisierte Gewalt in Institutionen. http://www.netzwerk-gegen-sexualisierte-gewalt.at/stellungnahme-des-netzwerks-zu-sexualisierter-gewalt-in-institutionen-2/, per 3.5.2015
Birck, Angelika (2001): Die Verarbeitung eines sexuellen Missbrauchs in der Kindheit bei Frauen in der Psychotherapie. Doktorarbeit Universität Köln. webdoc.sub.gwdg.de/ebook/d/2003/uni-koeln/11w1106.pdf, per 20.8.2015
Breitegger, Hans (2012): Grapsch-Opfer distanziert sich vom Protest: http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/4004140/Sexuelle-Belaestigung_GrapschOpfer-distanziert-sich-vom-Protest, per 17.7.2015
BMI (2016): Kriminalitätsbericht. Statistik und Analyse 2015,

http://bundeskriminalamt.at/501/start.aspx, per 31.7.2016
Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich (1971): www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1971_273_0/1971_273_0.pdf, per 11.5.2015
Bundesministerium für Bildung und Forschung (2015): www.bmbf.de/de/14675.php, per 18.8.2015
Bundeskriminalamt (2016): PKS www.bka.de, per 7.8.2016
Bundesministerium für Justiz (2013a): Begutachtungsentwurf Sexualstrafrechtsänderungsgesetz 2013 www.justiz.gv.at/web2013/html/default/2c948485398b9b2a013c629c83f02bdd.de.html, per 20.7.2015
Bundesministerium für Justiz (2013b): Textgegenüberstellung Änderung des Strafgesetzbuches: www.justiz.gv.at/web2013/file/2c948485398b9b2a013c629c83f02bdd.de.0/textgegen%C3%BCberstellung.pdf, per 20.7.2015
Bundesministerium für Justiz (2015a): Begutachtungsentwurf Strafrechtsänderungsgesetz 2015: www.justiz.gv.at/web2013/html/default/2c94848a4b92be2b014c12ecb0761443.de.html, per 20.7.2015
Bundesministerium für Justiz (2015b):Textgegenüberstellung Änderung des Strafgesetzbuches 2015: www.justiz.gv.at/web2013/file/2c94848a4b92be2b014c12ecb0761443.de.0/txtgg%C3%BC.pdf?forcedownload=true, per 24.7.2015
Bundesverband Gewaltprävention o.J.: Sag Nein http://www.bundesverband-gewaltpraevention.de/html/sexual_gewalt.html per 20.4.2015
Bundesvereinigung Prävention und Geundheitsförderung e.V. (2012): Maßnahmen zur Alkoholprävention unwirksam? – Kaum Studien zur Wirksamkeit vorhanden: www.bvpraevention.de/cms/index.asp?inst=bvpg&snr=9019, per 20.08.2016

Christchurch Health and Development Study: www.otago.ac.nz/christchurch/research/healthdevelopment/, per 20.5.2016
Cizek, Brigitte et al. (2001): Gewalt in der Familie: www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/andere_Publikationen/Langfassung_Gewaltbericht_2001.pdf, per 8.8.2016
Crimes against Children Research Center o.J.: Developmental Victimization Survey: www.unh.edu/ccrc/developmental_victimization_survey.html, per 7.03.2016

Da Eun, Lee (2013): Bobo Doll: www.personal.psu.edu/bfr3/blogs/asp/2013/06/bobo-doll.html, per 02.9.2015
Deegener, Günther (2013): Zusammenfassende Darstellung über institutionelle Konzepte zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch und den anderen Formen der Kindesmisshandlung. Erarbeitet im Rahmen der bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010-2014 zur Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention)
von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt.
www.dgfpi.de/tl_files/pdf/bufo/Veroeffentlichungen/InstitutionelleKonzepte_ueberarbeitet_20.03.2013.pdf, per 20.5.2016

Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW e. V. (2012): Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen – Eine Arbeitshilfe. Wuppertal. www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/DKSB_SexualisierteGewalt.pdf, per 18.4.2015
Die Presse (2012): Graz: Mit Karton-Händen gegen straffreies Pograpschen: https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/1317395/Graz_Mit-KartonHaenden-gegen-straffreies-Pograpschen-, per 17.7.2015

dieStandard (2012): Graz: Grapscher wird nicht belangt: www.diestandard.at/1353206814467/Graz-Grapscher-wird-nicht-belangt 21.11.2012, per 17.7.2015
Ditfurth, Anna & Schälin, Jeannine (2008): Sexualentwicklung - was müssen wir wissen, um die Kinder optimal zu begleiten? Kindliche Sexualentwicklung und eine sexualfreundliche Erziehung zwischen 0 und 6 Jahren in der Familie und in der Familienergänzenden Betreuung. Mmi Jahresbericht 2008. http://www.mmi.ch/files/downloads/16a0239113eb7ecd249b01aa7435d439/sexualentwicklung.pdf, per. 05.01.2016
Duden o.J.: www.duden.de/rechtschreibung/Pornografie, per 18.8.2015
Durex (2012): www.durex.at/media/1946243/3._120314_durex_global_sex_studie_2012.pdf, per 18.8.2015

Eder, Franz X. (2008): "Auf die 'gesunde Sinnlichkeit' der Nationalsozialisten folgte der Einfluss der Amerikaner": Sexualität und Medien vom Nationalsozialismus bis zur Sexuellen Revolution: www.zeitenblicke.de/2008/3/eder/index_html#ftn.d57e123, per 5.1.2016
Erziehungsheim Wimmersdorf o.J.: www.erziehungsheim-wimmersdorf.blogspot.co.at/p/blog-page_7.html, per 15.1.2015

Faupel, Susan o.J.: Chapter 2: Etiology of Adult Sexual Offending: www.smart.gov/SOMAPI/sec1/ch2_etiology.html, per 23.3.2016
Filler, Ewald o.J.: Vom "archaischen Züchtigungsrecht" zum "absoluten Gewaltverbot": www.gewaltinfo.at/betroffene/kinder/gesetzliches_gewaltverbot.php, per 15.1.2015.
FORIO o.J., Forensisches Institut Ostschweiz: www.forio.ch, per 29.8.2015
Freud, Sigmund (1896): Zur Ätioologie der Hysterie. www.zenisis.de/images/ebook/Buch00374-Sigmund-Freud-auf-www.zenisis.de.pdf, per 26.8.2015

Galtung, Johan o.J.: Abbildung Galtung Gewaltdreieck: www.whywar.at/gewalt_dreieck, per 19.1.2015
Gedenkstätte Steinhof o.J.a: www.gedenkstaettesteinhof.at/de/ausstellung/08-aktion-t4, per 15.1.2015
Gedenkstätte Steinhof o.J.b: www.gedenkstaettesteinhof.at/de/ausstellung/17-der-lange-schatten-der-ns-psychiatrie, per 15.1.2015
Gewaltschutzzentren Österreich (2014): Reformvorschläge der Gewaltschutzzentren Österreich: www.ifs.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Interventionsstelle/Reformvorschlaege2014.pdf, per 16.7.2015

Grimm, Petra & Müller, Michael & Rhein, Stefanie (2010): PORNO IM WEB 2.0. Welche Rolle spielen sexualisierte Web-Inhalte in der Lebenswelt von Jugendlichen? www.hdm-stuttgart.de/grimm/grimm_pornografie_praesentation.pdf, per 8.8.2016
Grundschule Hohne o.J.: Mein Körper gehört mir. http://www.grundschulehohne.de/schueler/aktivitaeten/koerpergehoertmir/index.php per 20.4.2015
Hamann, Sibylle (2016): Neulich in Köln. Falter 1-2/16, S. 11, https://cms.falter.at/falter/2016/01/12/neulich-in-koeln/, per 1.6.2016
Hazissa, o.J.a: Verein Hazissa – Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt: www.hazissa.bplaced.net/, per 29.8.2015
Hazissa o.J.b: Verein Hazissa - Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt: www.hazissa.at/index.php/willkommen/materialien/, per 12.8.2016
Hazissa o.J.c: Verein Hazissa, Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt: www.hazissa.at/index.php/willkommen/angebote/, per 15.6.2017
Hazissa o.J.d: Verein Hazissa, Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt: http://www.hazissa.at/index.php/willkommen/links/, per 12.8.2016
Heiliger, Anita o.J.: Chancen und Grenzen von Opfer- und Täterprävention: http://www.anita-heiliger.de/htm/Chancen%20und%20Grenzen%20von%20Opfer-%20und%20T%E4terpr%E4vention.2.pdf, per 15.04.2014
Helige, Barbara & John, Michael & Schmucker, Helge & Wörgötter, Gabriele (2013): Endbericht der Kommission Wilhelminenberg. Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie. www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf, per 12.4.2016
Help.gv.at o.J.: Strafregisterbescheinigung: www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/30/Seite.300020.html per 18.6.2017
Hertwig, Hugo (1940): www.zeitenblicke.de/2008/3/eder/index_html#ftn.d57e123, per 5.1.2016

ICD-10 (2015): www.icd-code.de/icd/code/ICD-10-GM-2015.html, per 22.7.2015
Initiative wertvolle Sexualerziehung o. j.: Genderideologie. Gender Mainstreaming in 5 Punkten erklärt: www.sexualerziehung.at/kurze-einfuehrung-in-gender-mainstream/, per 23.12.2016
Initiative wertvolle Sexualerziehung (2015): www.sexualerziehung.at/kurze-kritik-am-neuen-erlass/, per 18.8.2015
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie o.J.,: www.irks.at/forschung/social-inclusion/menschen-mit-behinderung-in-der-wr.-psychiatrie-von-der-nachkriegszeit-bis-in-die-1980er-jahre.html, per 3.5.2016
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie o.J.,: www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Kinder_Jugendliche_Behinderungen_Psychiatrie.pdf, per 28.5.2017
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (2017): Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen: www.irks.at/forschung/social-inclusion/gewalt-an-menschen-mit-behinderungen.html
IPP (2015): Institut für Praxisforschung und Projektberatung (Hg): Schweigen Aufdeckung Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt in Konvikt und Gymnasium des Benediktinerstifts Kremsmünster.

https://stiftkremsmuenster.files.wordpress.com/2015/03/bericht-kremsmuenster-ipp-issn-1614-3159-nr-11.pdf, per 20.3.2016

Jaroschewski, Julia (2015): 50 Dollar Schweigegeld für ein Kinderleben: www.zeit.de/politik/ausland/2015-06/mosambik-sexueller-kindesmissbrauch-schweigegeld/komplettansicht, per 27.7.2015
Jesionek, Udo (2002): Die Entwicklung des Jugendstrafrechts in Österreich. www.uni-heidelberg.de/institute/fak2/krimi/.../Jessionek%202002.pdf, per 12.12.2015
Kinderrechtekonvention o.J.: www.kinderrechtskonvention.info/die-genfer-erklaerung-3336/, per 20.5.2015

Kein Täter werden o.J.: https://www.kein-taeter-werden.de/, per 23.07.2016
Kerschbaumer, Carina (2012): Zwei Drittel der Eltern schlagen noch: http://www.kleinezeitung.at/s/lebensart/gesundheit/4002023/Jugend-in-Gefahr_Zwei-Drittel-der-Eltern-schlagen-noch-?from=suche.intern.portal, per 20.11.2012
Kirchberger, Doris (1996): Frauenbewegungen der 60er Jahre: www.aurora-magazin.at/wissenschaft/kirchberger.htm, per 5.8.2016
Kleine Zeitung (2015): Ermittlungen in Graz. 15-Jährige soll in Schule vergewaltigt worden sein: www.kleinezeitung.at/s/steiermark/graz/4872998/Ermittlungen-in-Graz_15Jaehrige-soll-in-Schule-vergewaltigt-worden, per 12.12.2015
Krauss, Friedrich Salomon (2008), zit. in: www.teachersnews.net/artikel/nachrichten/forschung/006326.php, per 10.4.2013
Kurier (2011): Heimskandal: Opfer spricht über "Schreckensnächte": www.kurier.at/chronik/wien/heimskandal-opfer-spricht-ueber-schreckensnaechte/734.116, per 7.8.2015
Kurier (2015): Vergewaltigung: 4,5 Jahre plus Einweisung für 14-Jährigen: www.kurier.at/chronik/oesterreich/vergewaltigung-4-5-jahre-plus-einweisung-fuer-14-jaehrigen-in-graz/122.433.072, per 12.12.2015

Landtag Steiermark : www.landtag.steiermark.at/cms/dokumente/11149165_5076210/05be39b2/kija%20-stmk.pdf, per 6.8.2015
Logar, Rosa & Krenn, Michaela (2013): Partnerschaften gegen Gewalt – Täterarbeit in Österreich. Bericht. www.interventionsstelle-wien.at/images/doku/ist_bericht_taeterarbeit.pdf per 28.8.2015
Lützke, Annette (2002): Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975 – Bilder „sittlich verwahrloster“ Mädchen und junger Frauen. Dissertation
Universität Essen. http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-11226/luetzke.pdf

macscuol o.J.: Geburtenpolitik unterm Hakenkreuz: www.macscuol.ch/tehc/dhmd/die_pille/b/1b_nsakte.html, per 4.8.2015
Meissnitzer, Martin (2013): Strafverschärfung und Neukriminalisierung im Sexualstrafrecht: Der Entwurf eines Sexualstrafrechtsänderungsgesetz 2013. http://¬al¬es¬.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/i_strafrecht_kriminologie/Rein

dl--
Krauskopf/JW/¬Sexualstrafrechts%C3%A4nderungsG.pdf, per 18.2.2015
Musier, Anna Sophie (2015): Sextortion. Immer mehr Betroffene: www.gesund.at/a/sextortion-immer-mehr-sind-betroffen, per 1.1.2016
Mayrhofer, Hemma (2013): Zwischen rigidem Kontrollregime und Kontrollversagen. Konturen eines Systems des Ruhighaltens, Schweigens und Wegschauens rund um das ehemalige Kinderheim Wilhelminenberg in den 1970er Jahren. Teilbericht des IRKS zum Endbericht der Kommission Wilhelminenberg. In: Helige, Barbara & John, Michael & Schmucker, Helge & Wörgötter, Gabriele (2013): Endbericht der Kommission Wilhelminenberg. http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf per 12.4.2016
Müller, Timo (2011): Arbeitsbedingungen in Institutionen der Jugendhilfe unter Berücksichtigung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII. http://www.bke.de/content/application/explorer/public/newsletter/2012/newsletter-51/kinderschutz_zentren_untersuchung.pdf per 10.5.2017

Nausner, Peter (1980): Kainbach wird gebraucht. Eine Reportage über ein Pflegeheim für unheilbar Geisteskranke. In: Behindert 2/80 S. 2-6 http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/kainbach-1980.pdf per 20.6.2017
Ngram Viewer o.J.: https://books.google.com/ngrams/graph?content=sexuelle%20Gewalt%2C%20sexualisierte%20Gewalt%2C%20sexueller%20Missbrauch&year_start=1990&year_end=2008&corpus=20&smoothing=3&share=&direct_url=t1%3B%2Csexuelle%20Gewalt%3B%2Cc0%3B.t1%3B%2Csexualisierte%20Gewalt%3B%2Cc0%3B.t1%3B%2Csexueller%20Missbrauch%3B%2Cc0, per 25.01.2015
Neon-Magazin (2013) 1/2013 Hand drauf: http://www.neon.de/magazin/2013/1/962203, per 17.7.2015
Notruf.Beratung Wien (2014): Daten und Fakten zu sexueller Gewalt gegen Frauen. Stand 9/2014. http://frauenberatung.at/wp-content/uploads/2014/10/Aktuelle_Version_DATENundFAKTEN-SexuelleGewalt...INFO_bis2013.pdf, per 18.8.2015

ORF (2013): Missbrauch: Stift Kremsmünster begrüßt Urteil: http://religion.orf.at/stories/2591426/, per 4.7.2013
ORF (2017): Missbrauchsopfer verlässt Vatikan-Kommission. http://religion.orf.at/stories/2828481/ per 2.4.2017
ORF Oberösterreich (2015): Zwölf Jahre Haft für Ex-Pater bestätigt: http://ooe.orf.at/news/stories/2691983, per 29.1.2015
ORF Steiermark (2012): Griff auf den Po - keine sexuelle Belästigung: http://steiermark.orf.at/news/stories/2559972/, per 17.7.2015
ORF Steiermark (2013): Missbrauch in Jugend-WG: Urteile gefällt: http://steiermark.orf.at/news/stories/2604589/, per 12.12.2015
ORF Steiermark (2014): Missbrauch: Stadt Graz gibt Jugend-WGs auf: http://steiermark.orf.at/news/stories/2629368/, per 4.8.2015

Pantucek, Peter (2005): Soziale Arbeit in Österreich. Stichwortartikel in: Kreft, Dieter / Mielenz, Ingrid (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit, 5. Auflage. 2005. S. 796-801: www.pantucek.com/texte/2005woerterbuch/sa_in_oe.html, per

06.12.2016
Piché, Lyne & Mathesius, Jeffrey & Lussier, Patrick & Schweighofer, Anton (2016): Preventative Services for Sexual Offenders. In: Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment 1–19. SAGE Publications.
http://www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Endbericht%20Kinderschutz_2011.pdf, per 1.8.2016
Pornhub o.J.: www.pornhub.com, per 05.4.2016
Pusch, Luise (2015): „Sexualisierte“ oder „sexuelle Gewalt“? www.fembio.org/biographie.php/frau/comments/sexualisierte-oder-sexuelle-gewalt/, per 26.1.2015

Rackelmann, Marc (1994): Was war die Sexpol? Wilhelm Reich und der Einheitsverband für proletarische Sexualreform und Mutterschutz: www.koerperpsychotherapie berlin.de/Rackelmann_Sexpol.pdf, per 13.11.2016
Ralser, Michaela & Bechter, Anneliese & Guerrini, Flavia (2012): Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungsregime der 2. Republik – Eine Vorstudie. Innsbruck, Institut für Erziehungswissenschaft https://www.uibk.ac.at/iezw/heimgeschichteforschung/dokumente/vorstudie.pdf, per 10.5.2016
Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa o. J.: Gewalt gegen Frauen - Die Fakten: www.unric.org/de/pressemitteilungen/26167-gewalt-gegen-frauen-die-fakten, per 15.1.2016
Reker, Henriette (2016): Übergriffe in Köln: Henriette Reker gibt Pressekonferenz am 05.01.2016: www.youtube.com/watch?v=KRzfSx-I-3o, per 15.1.2016
Republik Österreich (2004): www.kinderrechte.gv.at/wp-content/uploads/2013/10/NATIONALER-AKTIONSPLAN-FUeR-DIE-RECHTE-VON-KINDERN-UND-JUGENDLICHEN.pdf, per 20.5.2015
Rotthaus, Wilhelm (2010): Die systemische Behandlung jugendlicher Sexualstraftäter. http://tinyurl.com/o9navoo, per 28.8.2015

Schaffelhofer-Garcia Marquez, Elisabeth (2011): Kinderrechte in der Verfassung: ungenügend, unbeachtet, unwürdig! Netzwerk Kinderrechte warnt vor bevorstehender lückenhafter Verankerung: www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110111_OTS0088/kinderrechte-in-der-verfassung-ungenuegend-unbeachtet-unwuerdig, per 5.8.2015
Sieder Reinhard & Smioski Andrea (2012): Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien. www.wien.gv.at/menschen-gesellschaft/pdf/endbericht.pdf/, per 12.6.2013
Sielert, Uwe o.J. : Sexuelle Bildung von Anfang an! Sexualität und Sexualerziehung im Bildungsauftrag von Kindertagesstätten: www.isp-dortmund.de/vortrag_Sielert_-_Sexuelle_Bildung.pdf, per 14.8.2015
Soscisurvey o.J.: www.soscisurvey.de
Spinnboden o.J.: Entwaffnet Vergewaltiger http://www.spinnboden.de/uploads/pics/Selbstverteidigung_80er_2.jpg per 2.4.2014
Statistik Austria (Hg) (2014): Gerichtliche Kriminalstatistik 2013. Wien: Verlag Österreich GmbH: www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/krimin

alitaet/index.html, per 2.7.2015
Statistik Austria (2016): www.statcube.at, per 5.8.2016
Statistik Austria (Hg) (2016): Gerichtliche Kriminalstatistik 2015. Wien. Verlag Österreich GmbH.
http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=108376, per 30.7.2016
Steffan, Werner (2001): Hans Thiersch. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Online-Archiv von "SMIP - Streetwork / Mobile Jugendarbeit Infopool" FH Potsdam. http://www.fh potsdam.de/~Sozwes/projekte/steffan/final/eingang.htm
Steierisches Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt: www.netzwerk-gegen-sexualisierte-gewalt.at/
Sterkl, Maria (2017): Das wundersame Ausbleiben der Kriminalitätszahlen. https://derstandard.at/2000071210274/Das-wundersame-Ausbleiben-der-Kriminalitaetszahlen, per 2.1.2018
STIR, Safeguarding Teenage Intimate Relationships (2015): Briefing paper 2: www.stiritup.eu/project/, per 16.8.2015
Strafgesetzbuch Österreich o.J.: www.jusline.at/206_Schwerer_sexueller_Mißbrauch_von_Unmuendigen_StGB.html, per 25.4.2017
Süddeutsche Zeitung (2015): www.sz magazin.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/44041, per 30.12.2015

Thaiss, Heidrun (2016): Jugendsexualität 2015. Repräsentative Wiederholungsbefragung. Die Perspektive der 14- bis 25 Jährigen. Ausgewählte Ergebnisse: www.forschung.sexualaufklaerung.de/4923.html, per 17.1.2016
Tiroler Malefizordnung (1499): www.koeblergerhard.de/Fontes/TirolerMalefizordnung1499.pdf, per 11.5.2015
Trau Dich! o.J.: Trau Dich! Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs: www.multiplikatoren.trau-dich.de/initiative/forschung-evaluation, per 01.06.2017
Trentmann, Nina (2014): Häusliche Gewalt kostet acht Billionen Dollar: https://www.welt.de/wirtschaft/article132271838/Haeusliche-Gewalt-kostet-acht-Billionen-Dollar.html, per 17.1.2015

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg) (2016): Häufigkeitsangaben zum sexuellen Missbrauch. Internationale Einordnung, Bewertung der Kenntnislage in Deutschland, Beschreibung des Entwicklungsbedarfs. Expertise. https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/Expertise_H%C3%A4ufigkeitsangaben.pdf, per 8.8.2016
Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs o.J.a: www.beauftragter-missbrauch.de/der-beauftragte/das-amt/, per 19.11.2016

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs o.J.b: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/materialien/, per 12.12.2016
UNICEF o.J.: www.unicef.at/kinderrechte/die-un-kinderrechtskonvention/, per 20.5.2015
Universität Klagenfurt o.J.: Abteilung für Sozial- und Integrationspädagogik. Alpen-Adria-Universität Klagenfurt: www.ifeb.uni-klu.ac.at/index.php?id=210,

per 8.8.2016

Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark o.J.: www.vmg-steiermark.at/de/gewaltarbeit/allgemein, per 28.8.2015
Volksanwaltschaft Österreich (2014): Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2013. Wien. www.volksanwaltschaft.gv.at/downloads/8r3ft/37-PB.pdf, per.10.6.2014
Voos, Dunja (2012): Sexueller Missbrauch in den Medien: einseitige Nein-Sage-Beiträge werden Kindern nicht gerecht: www.medizin-im-text.de/blog/2012/5190/sexueller-missbrauch-in-den-medieneinseitige-nein-sage-beitraege/, per 23.7.2015

Wanke, Peter (2011): Zusammenhang von Trennung und Verlust in der frühen Kindheit und Bindungsstil bei sexueller Delinquenz von männlichen Jugendlichen aus therapeutischer Sicht. Diplomarbeit. Wien: Sigmund Freud Akademie: www.vereinlimes.at/wp-content/uploads/2013/01/DiplArbeitWanke.doc, per 22.8.2015
WHO o.J.: www.who.int/reproductivehealth/topics/gender_rights/sexual_health/en/, per 18.8.2015
WHO (2006): www.who.int/reproductivehealth/topics/sexual_health/sh_definitions/en/, per 18.8.2015
Wolfgruber, Gudrun (2015): Fremdunterbringung zwischen Kontrolle und Partizipation. Ein historischer Abriss: http://docplayer.org/15049147-Fremdunterbringung-zwischen-kontrolle-und-partizipation-ein-historischer-abriss-gudrun-wolfgruber.html#show_full_text, per 20.3.2016
Wölfl, Hedwig (2014): Vom Benennen zum Handeln. Von der Benennung sexuellen Missbrauchs zur Medialisierung sexueller Gewalt - ein kurzer historischer Abriss: www.gewaltinfo.at/themen/2014_02/vombenennenzumhandeln.php, per 26.2.2014
Women disabilities violence o.J.: Project Homepage: Access to Specialised Victim Support Service for Women with Disabilities who have Experienced Violence: http://women-disabilities-violence.humanrights.at, per 12.8.2016

Youporn o.J.: www.youporn.com, per 10.5.2014

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Google Ngram Viewer 18

Abbildung 2: Facetten der sexuellen Entwicklung 32

Abbildung 3: Opferzahlen von 1955-1999 65

Abbildung 4: Selbstverteidigung 70

Abbildung 5: Nein-Sagen 70

Abbildung 6: Mein Körper gehört mir 70

Abbildung 7: Kaiserliches Patent vom 20. December 1859 74

Abbildung 8: Neon-Magazin 1/2013 93

Abbildung 9: Anzeigen Sexualstraftaten 2015 100

Abbildung 10: Tatverdächtige nach Alter 101

Abbildung 11: Tatverdächtige nach Geschlecht 103

Abbildung 12: Altersverteilung Opfer ausgewählte Delikte 105

Abbildung 13: Alters- und Geschlechterverteilung Opfer §§ 201-220b 106

Abbildung 14: Beziehungsart Täter-Opfer 107

Abbildung 15: Statistik Austria Verurteilungsstatistik 2015 109

Abbildung 16: Verurteilungsquoten 2015 111

Abbildung 17: Verurteilungen nach Deliktart 112

Abbildung 18: Verurteilte Frauen Sexualstraftaten 113

Abbildung 19: Nationalität der Täter 114

Abbildung 20: Nationalität Täter im Zeitverlauf 114

Abbildung 21: Verurteilungen im Zeitverlauf 115

Abbildung 22: Traumatische Zange 125

Abbildung 23: Psychiatrische Symptome nach sexualisierter Gewalt 131

Abbildung 24: Tatverdächtige nach Geschlecht und Alter 152

Abbildung 25: Tatverdächtige Altersgruppen und Delikte 154

Abbildung 26: Weibliche Kinder und Jugendliche Tatverdächtige 155

Abbildung 27: §177 D-StGB Altersverteilung 156

Abbildung 28: Besondere Kriminalitätsbelastungszahl nach Alter und Gesamtkriminalitäts-belastungszahl 157

Abbildung 29: Verurteilungen jugendliche Täter_innen 159

Abbildung 30: Verurteilungen Jugendlicher im Zeitverlauf 160

Abbildung 31: Verurteilungen junger Erwachsener im Zeitverlauf 161

Abbildung 32: Youporn Startseite 184

Abbildung 33: Informationsquellen Sexualität in der Steiermark 186

Abbildung 34: EMASO Modell nach Bera 189

Abbildung 35: Einflussfaktoren für sexuelle Delinquenzentwicklung nach Wolff-Dietz 190

Abbildung 36: Der Sichere Ort 200

Abbildung 37: Ungünstige Prognosefaktoren Rudel & Wähner 214

Abbildung 38: Gewaltdreieck nach Galtung 224

Abbildung 39: Fürsorgehöllen, Schäfer, 2000 231

Abbildung 40: Einweisungsgründe nach Geschlecht, Deutschland 1959 236

Abbildung 41: Kremsmünster, IPP 2015 257

Abbildung 42: Betroffene nach Zeiträumen 258

Abbildung 43: Kinder auf Pavillon 15 263

Abbildung 44: Häufigste Belastungen von Fachkräften, Deutschland 272

Abbildung 45: Ebenenmodell nach Schein 273

Abbildung 46: Fehlerkultur 275

Abbildung 47: Stufen der Partizipation nach Schröder 282

Abbildung 48: Selbstreflexion im Verdachtsfall 289

Abbildung 49: Handlungsablauf nach Beck 291

Abbildung 50: Bobo-Doll Experiment 327

Abbildung 51: ITSO-Modell nach Ward & Beech 338

Abbildung 52: Kooperative Wissensbildung 360

Abbildung 53: Angemessene Antworten 378

Abbildung 54: Kosten von Gewalt 411

Abbildung 55: Arbeitsschwerpunkte der *Teilbereichseinrichtungen*, Mehrfachnennungen (n=82)..... 431

Abbildung 56: Tätigkeitsbereiche der Teilbereichs- und Schwerpunkteinrichtungen sowie der vier Fachstellen zur Prävention sexualisierter Gewalt in Österreich nach vorgegebenen Auswahlmöglichkeiten, Mehrfachnennungen, Angaben in % (n=95)..... 433

Abbildung 57: Anbieter von Fort- und Weiterbildung Deutschland 436

Abbildung 58: Elternbildungsangebote, Mehrfachnennungen (n=21) 437

Abbildung 59: Verteilung 13 Schwerpunkt - und 82 Teilbereichseinrichtungen sowie der sechs Fachstellen für Prävention sexualisierter Gewalt in Österreich und in den einzelnen Bundesländern (n=95)..... 439

Abbildung 60: Verteilung der auf sexualisierte Gewalt spezialisierten Beratungseinrichtungen in den einzelnen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland (in abs. Zahlen) 442

Abbildung 61: Zeitverlauf Gründungen Einrichtungen (n=85) 443

Abbildung 62: Anzahl der Vollzeitstellen der befragten Einrichtungen (n=62) 444

Abbildung 63: Ehrenamtliche Vollzeitstellen (n=60) 445

Abbildung 64: Für die Prävention sexualisierter Gewalt aufgewandte Arbeitszeit (n=64)..... 446

Abbildung 65: Ehrenamtliche Arbeitszeit in der Prävention sexualisierter Gewalt (n=63)..... 447

Abbildung 66: Anzahl der *Zielgruppen* in den *Schwerpunkt*- und *Teilbereichseinrichtungen* sowie in den vier *Fachstellen* für Prävention sexualisierter Gewalt, Österreich, Mehrfachnennungen, in % (n=95) 449

Abbildung 67: Spezialisierte Fachberatungsstellen Deutschland, Zielgruppen (in

% der Fachberatungsstellen) 453

Abbildung 68: Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen, Deutschland 454

Abbildung 69: Ziele für die unterschiedlichen Zielgruppen, Mehrfachnennungen (n=87) 457

Abbildung 70: Theoretische Grundlagen der Präventionsarbeit, Mehrfachnennungen (n=49) 462

Abbildung 71: Kooperationspartner_innen der Einrichtungen, Mehrfachnennungen (n=49) 467

Abbildung 72: Dokumentation der Tätigkeiten, Mehrfachnennungen (n=87) .. 469

Abbildung 73: Veränderung der Angebote, Mehrfachnennungen (n=76) 472

Abbildung 74: Qualifikationen der Mitarbeiter_innen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt, Mehrfachnennungen (n=87) 474

Abbildung 75: Qualitätssicherung 2011, Mehrfachantworten (n=48) 476

Abbildung 76: Qualitätssicherung 2015, Mehrfachnennungen (n=64) 477

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sexualentwicklung 38

Tabelle 2: Verurteilungen Sexualstraftaten Österreich 66

Tabelle 3: Verurteilungsquote § 201 110

Tabelle 4: Verurteilungsquote § 205 110

Tabelle 5: Erinnerung und Trauma 126

Tabelle 6: Motive jugendlicher Sexualstraftäter_innen 191

Tabelle 7: Paraphilien nach Rudel & Wähner 203

Tabelle 8: Pornographiekompetenz Döring 2011 223

Tabelle 9: Somatotypen 321

Tabelle 10: Vier-Faktoren Modell 333

Tabelle 11: Opfertypen nach Hentig 340

Tabelle 12: Opfertypen nach Mendelsohn 341

Tabelle 13: Opfertypen nach Schafer 342

Tabelle 14: Risikoverhältnisse 348

Tabelle 15: Risikofaktoren nach Fergusson et al. 349

Tabelle 16: Risikofaktoren nach Brown et al. 351

Tabelle 17: Risikofaktoren nach Finkelhor et al. 352

Tabelle 18: Altersangaben als grobe Orientierung zur Aussagetüchtigkeit 355

Tabelle 19: Metaanalysen 380

Tabelle 20: Ergebnisse von Chen & Chen 2010 390

Tabelle 21: Frühere Suche der teilnehmenden Sexualstraftäter aus British Columbia nach Unterstützung bei sexuellen Problemen (n=100) 398

Tabelle 22: Vorangegangene Behandlung, Suche nach Unterstützung und der Wille der teilnehmenden Sexualstraftäter aus Bristish Columbia, an präventiven Angeboten teilzunehmen 399

Tabelle 23: Sexualisierte Gewalt und psychische Erkrankungen 408

Tabelle 24: Gewalt in Paarbeziehungen 409

Tabelle 25: Gegenüberstellung der Befragungen 2011 und 2015 427

Anhang 1: Rechtliche Grundlagen

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 1. September 2016

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung. §§ 201 – 220b StGB[1055]

Vergewaltigung

§ 201. (1) Wer eine Person mit Gewalt, durch Entziehung der persönlichen Freiheit oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben (§ 89) zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) oder eine Schwangerschaft der vergewaltigten Person zur Folge oder wird die vergewaltigte Person durch die Tat längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren, hat die Tat aber den Tod der vergewaltigten Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.

Geschlechtliche Nötigung

§ 202. (1) Wer außer den Fällen des § 201 eine Person mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung zur Vornahme oder Duldung einer geschlechtlichen Handlung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) oder eine Schwangerschaft der genötigten Person zur Folge oder wird die genötigte Person durch die Tat längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren, hat die Tat aber den Tod der genötigten Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.

[1055] Vgl. www.ris.bka.gv.at, per 1.9.2016

Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person

§ 205. (1) Wer eine wehrlose Person oder eine Person, die wegen einer Geisteskrankheit, wegen einer geistigen Behinderung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen einer anderen schweren, einem dieser Zustände gleichwertigen seelischen Störung unfähig ist, die Bedeutung des Vorgangs einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, unter Ausnützung dieses Zustands dadurch missbraucht, dass er mit ihr den Beischlaf oder eine dem Beischlaf gleichzusetzende Handlung vornimmt oder sie zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung mit einer anderen Person oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(2) Wer außer dem Fall des Abs. 1 eine wehrlose oder psychisch beeinträchtigte Person (Abs. 1) unter Ausnützung dieses Zustands dadurch missbraucht, dass er an ihr eine geschlechtliche Handlung vornimmt oder von ihr an sich vornehmen lässt oder sie zu einer geschlechtlichen Handlung mit einer anderen Person oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(3) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) oder eine Schwangerschaft der missbrauchten Person zur Folge oder wird die missbrauchte Person durch die Tat längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren, hat die Tat aber den Tod der missbrauchten Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.

Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung

§ 205a. (1) Wer mit einer Person gegen deren Willen, unter Ausnützung einer Zwangslage oder nach vorangegangener Einschüchterung den Beischlaf oder eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung vornimmt, ist,

wenn die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.
(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer eine Person auf die im Abs. 1 beschriebene Weise zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung mit einer anderen Person oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu veranlasst, eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung unfreiwillig an sich selbst vorzunehmen.

Schwerer sexueller Mißbrauch von Unmündigen
§ 206. (1) Wer mit einer unmündigen Person den Beischlaf oder eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung unternimmt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.
(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer eine unmündige Person zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung mit einer anderen Person oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen.
(3) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) oder eine Schwangerschaft der unmündigen Person zur Folge oder wird die unmündige Person durch die Tat längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren, hat sie aber den Tod der unmündigen Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.
(4) Übersteigt das Alter des Täters das Alter der unmündigen Person nicht um mehr als drei Jahre, wird die unmündige Person durch die Tat weder längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt noch in besonderer Weise erniedrigt und hat die Tat weder eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) noch den Tod der unmündigen Person zur Folge, so ist der Täter nach Abs. 1 und 2 nicht zu bestrafen, es sei denn, die unmündige Person hätte das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Sexueller Mißbrauch von Unmündigen

§ 207. (1) Wer außer dem Fall des § 206 eine geschlechtliche Handlung an einer unmündigen Person vornimmt oder von einer unmündigen Person an sich vornehmen läßt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer eine unmündige Person zu einer geschlechtlichen Handlung (Abs. 1) mit einer anderen Person oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen.

(3) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) zur Folge oder wird die unmündige Person durch die Tat längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren, hat sie aber den Tod der unmündigen Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.

(4) Übersteigt das Alter des Täters das Alter der unmündigen Person nicht um mehr als vier Jahre, wird die unmündige Person durch die Tat weder längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt noch in besonderer Weise erniedrigt und ist keine der Folgen des Abs. 3 eingetreten, so ist der Täter nach Abs. 1 und 2 nicht zu bestrafen, es sei denn, die unmündige Person hätte das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet.

Pornographische Darstellungen Minderjähriger

§ 207a. (1) Wer eine pornographische Darstellung einer minderjährigen Person (Abs. 4)

1. herstellt oder
2. einem anderen anbietet, verschafft, überlässt, vorführt oder sonst zugänglich macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer eine pornographische Darstellung einer minderjährigen Person (Abs. 4) zum Zweck der Verbreitung herstellt, einführt, befördert oder ausführt oder eine Tat nach Abs. 1 gewerbsmäßig begeht. Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Tat als Mitglied einer kriminellen Vereinigung oder so begeht, dass sie einen besonders schweren Nachteil der

minderjährigen Person zur Folge hat; ebenso ist zu bestrafen, wer eine pornographische Darstellung einer minderjährigen Person (Abs. 4) unter Anwendung schwerer Gewalt herstellt oder bei der Herstellung das Leben der dargestellten minderjährigen Person vorsätzlich oder grob fahrlässig (§ 6 Abs. 3) gefährdet.

(3) Wer sich eine pornographische Darstellung einer mündigen minderjährigen Person (Abs. 4 Z 3 und 4) verschafft oder eine solche besitzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen. Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer sich eine pornographische Darstellung einer unmündigen Person (Abs. 4) verschafft oder eine solche besitzt.

(3a) Nach Abs. 3 wird auch bestraft, wer im Internet wissentlich auf eine pornographische Darstellung Minderjähriger zugreift.

(4) Pornographische Darstellungen Minderjähriger sind

1. wirklichkeitsnahe Abbildungen einer geschlechtlichen Handlung an einer unmündigen Person oder einer unmündigen Person an sich selbst, an einer anderen Person oder mit einem Tier,

2. wirklichkeitsnahe Abbildungen eines Geschehens mit einer unmündigen Person, dessen Betrachtung nach den Umständen den Eindruck vermittelt, dass es sich dabei um eine geschlechtliche Handlung an der unmündigen Person oder der unmündigen Person an sich selbst, an einer anderen Person oder mit einem Tier handelt,

3. wirklichkeitsnahe Abbildungen

a) einer geschlechtlichen Handlung im Sinne der Z 1 oder eines Geschehens im Sinne der Z 2, jedoch mit mündigen Minderjährigen, oder

b) der Genitalien oder der Schamgegend Minderjähriger,

soweit es sich um reißerisch verzerrte, auf sich selbst reduzierte und von anderen Lebensäußerungen losgelöste Abbildungen handelt, die der sexuellen Erregung des Betrachters dienen;

4. bildliche Darstellungen, deren Betrachtung - zufolge Veränderung einer Abbildung oder ohne Verwendung einer solchen - nach den Umständen den Eindruck vermittelt, es handle sich um eine Abbildung nach den Z 1 bis 3.

(5) Nach Abs. 1 und Abs. 3 ist nicht zu bestrafen wer

1. eine pornographische Darstellung einer mündigen minderjährigen Person mit

deren Einwilligung und zu deren oder seinem eigenen Gebrauch herstellt oder besitzt,

1a. eine pornographische Darstellung einer mündigen minderjährigen Person von sich selbst herstellt, besitzt, oder einem anderen zu dessen eigenen Gebrauch anbietet, verschafft, überlässt, vorführt oder sonst zugänglich macht oder

2. eine pornographische Darstellung einer mündigen minderjährigen Person nach Abs. 4 Z 4 zu seinem eigenen Gebrauch herstellt oder besitzt, sofern mit der Tat keine Gefahr der Verbreitung der Darstellung verbunden ist.

Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 207b. (1) Wer an einer Person, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und aus bestimmten Gründen noch nicht reif genug ist, die Bedeutung des Vorgangs einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, unter Ausnützung dieser mangelnden Reife sowie seiner altersbedingten Überlegenheit eine geschlechtliche Handlung vornimmt, von einer solchen Person an sich vornehmen lässt oder eine solche Person dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer an einer Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unter Ausnützung einer Zwangslage dieser Person eine geschlechtliche Handlung vornimmt, von einer solchen Person an sich vornehmen lässt oder eine solche Person dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(3) Wer eine Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unmittelbar durch ein Entgelt dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an ihm oder einem Dritten vorzunehmen oder von ihm oder einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

Sittliche Gefährdung von Personen unter sechzehn Jahren

§ 208. (1) Wer eine Handlung, die geeignet ist, die sittliche, seelische oder gesundheitliche Entwicklung von Personen unter sechzehn Jahren zu

gefährden, vor einer unmündigen Person oder einer seiner Erziehung, Ausbildung oder Aufsicht unterstehenden Person unter sechzehn Jahren vornimmt, um dadurch sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen, es sei denn, daß nach den Umständen des Falles eine Gefährdung der unmündigen oder Person unter sechzehn Jahren ausgeschlossen ist.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer, außer dem Fall des Abs. 1, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, bewirkt, dass eine unmündige Person eine geschlechtliche Handlung wahrnimmt.

(3) Wer, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, bewirkt, dass eine unmündige Person eine strafbare Handlung nach den §§ 201 bis 207 oder 207b wahrnimmt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(4) Übersteigt das Alter des Täters im ersten Fall des Abs. 1 und im Abs. 2 das Alter der unmündigen Person nicht um mehr als vier Jahre, so ist der Täter nach Abs. 1 und 2 nicht zu bestrafen, es sei denn, die unmündige Person hätte das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet.

Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen

§ 208a. (1) Wer einer unmündigen Person in der Absicht, an ihr eine strafbare Handlung nach den §§ 201 bis 207a Abs. 1 Z 1 zu begehen,

1. im Wege einer Telekommunikation, unter Verwendung eines Computersystems oder
2. auf sonstige Art unter Täuschung über seine Absicht ein persönliches Treffen vorschlägt oder ein solches mit ihr vereinbart und eine konkrete Vorbereitungshandlung zur Durchführung des persönlichen Treffens mit dieser Person setzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(1a) Wer zu einer unmündigen Person in der Absicht, eine strafbare Handlung nach § 207a Abs. 3 oder 3a in Bezug auf eine pornographische Darstellung (§ 207a Abs. 4) dieser Person zu begehen, im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines Computersystems Kontakt herstellt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Nach Abs. 1 und 1a ist nicht zu bestrafen, wer freiwillig und bevor die Behörde (§ 151 Abs. 3) von seinem Verschulden erfahren hat, sein Vorhaben aufgibt und der Behörde sein Verschulden offenbart.

Blutschande

§ 211. (1) Wer mit einer Person, die mit ihm in gerader Linie verwandt ist, den Beischlaf vollzieht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer eine Person, mit der er in absteigender Linie verwandt ist, zum Beischlaf verführt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(3) Wer mit seinem Bruder oder mit seiner Schwester den Beischlaf vollzieht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(4) Wer zur Zeit der Tat das neunzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist wegen Blutschande nicht zu bestrafen, wenn er zur Tat verführt worden ist.

Mißbrauch eines Autoritätsverhältnisses

§ 212. (1) Wer

1. mit einer mit ihm in absteigender Linie verwandten minderjährigen Person, seinem minderjährigen Wahlkind, Stiefkind oder Mündel oder
2. mit einer minderjährigen Person, die seiner Erziehung, Ausbildung oder Aufsicht untersteht, unter Ausnützung seiner Stellung gegenüber dieser Person eine geschlechtliche Handlung vornimmt oder von einer solchen Person an sich vornehmen lässt oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer

1. als Arzt, klinischer Psychologe, Gesundheitspsychologe, Psychotherapeut, Angehöriger eines Gesundheits- und Krankenpflegeberufes oder Seelsorger mit einer berufsmäßig betreuten Person,
2. als Angestellter einer Erziehungsanstalt oder sonst als in einer Erziehungsanstalt Beschäftigter mit einer in der Anstalt betreuten Person oder
3. als Beamter mit einer Person, die seiner amtlichen Obhut anvertraut ist,

unter Ausnützung seiner Stellung dieser Person gegenüber eine

geschlechtliche Handlung vornimmt oder von einer solchen Person an sich vornehmen lässt oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen.

Kuppelei

§ 213. (1) Wer eine Person, zu der er in einem der im § 212 bezeichneten Verhältnisse steht, unter den dort genannten Voraussetzungen zu einer geschlechtlichen Handlung mit einer anderen Person verleitet oder die persönliche Annäherung der beiden Personen zur Vornahme einer geschlechtlichen Handlung herbeiführt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Handelt der Täter, um sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen, so ist er mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen

§ 214. (1) Wer die persönliche Annäherung einer unmündigen mit einer anderen Person zur Vornahme einer geschlechtlichen Handlung herbeiführt, um sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Wer außer dem Fall des Abs. 1 die persönliche Annäherung einer minderjährigen mit einer anderen Person zur Vornahme einer geschlechtlichen Handlung herbeiführt, um sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

Zuführen zur Prostitution

§ 215. Wer eine Person der Prostitution zuführt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger

§ 215a. (1) Wer eine minderjährige Person, mag sie auch bereits der Prostitution nachgehen, zur Ausübung der Prostitution oder zur Mitwirkung an

einer pornographischen Darbietung anwirbt oder einem anderen zu einem solchen Zweck anbietet oder vermittelt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Ebenso ist zu bestrafen, wer eine minderjährige Person, die der Prostitution nachgeht oder an einer pornographischen Darbietung mitwirkt, ausnützt, um sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zuzuwenden.

(2) Wer die Tat gegen eine unmündige Person, im Rahmen einer kriminellen Vereinigung, unter Anwendung schwerer Gewalt oder so begeht, dass durch die Tat das Leben der Person vorsätzlich oder grob fahrlässig (§ 6 Abs. 3) gefährdet wird oder die Tat einen besonders schweren Nachteil für die Person zur Folge hat, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(2a) Wer wissentlich eine pornographische Darbietung, an der eine mündige minderjährige Person mitwirkt, betrachtet, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen. Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer wissentlich eine pornographische Darbietung, an der eine unmündige Person mitwirkt, betrachtet.

(3) An einer pornographischen Darbietung wirkt mit, wer dabei eine auf sich selbst reduzierte, von anderen Lebensäußerungen losgelöste und der sexuellen Erregung eines Betrachters dienende geschlechtliche Handlung an sich selbst, an einer anderen Person oder mit einem Tier vornimmt, eine solche geschlechtliche Handlung an sich vornehmen lässt oder auf solche Weise seine Genitalien oder seine Schamgegend zur Schau stellt.

Zuhälterei

§ 216. (1) Wer mit dem Vorsatz, sich aus der Prostitution einer anderen Person eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen, diese Person ausnützt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Wer mit dem Vorsatz, sich aus der Prostitution einer anderen Person eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen, diese Person ausbeutet, sie einschüchtert, ihr die Bedingungen der Ausübung der Prostitution vorschreibt oder mehrere solche Personen zugleich ausnützt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(3) Wer die Tat (Abs. 1 und 2) als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht,

ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.
(4) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren ist auch zu bestrafen, wer durch Einschüchterung eine Person davon abhält, die Prostitution aufzugeben.

Grenzüberschreitender Prostitutionshandel
§ 217. (1) Wer eine Person, mag sie auch bereits der Prostitution nachgehen, der Prostitution in einem anderen Staat als in dem, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, zuführt oder sie hiefür anwirbt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, wenn er die Tat jedoch gewerbsmäßig begeht, mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.
(2) Wer eine Person (Abs. 1) mit dem Vorsatz, daß sie in einem anderen Staat als in dem, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, der Prostitution nachgehe, durch Täuschung über dieses Vorhaben verleitet oder mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung nötigt, sich in einen anderen Staat zu begeben, oder sie mit Gewalt oder unter Ausnützung ihres Irrtums über dieses Vorhaben in einen anderen Staat befördert, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen
§ 218. (1) Wer eine Person durch eine geschlechtliche Handlung
1. an ihr oder
2. vor ihr unter Umständen, unter denen dies geeignet ist, berechtigtes Ärgernis zu erregen,

belästigt, ist, wenn die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.
(1a) Nach Abs. 1 ist auch zu bestrafen, wer eine andere Person durch eine intensive Berührung einer der Geschlechtssphäre zuzuordnenden Körperstelle in ihrer Würde verletzt.
(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer öffentlich und unter Umständen, unter denen sein Verhalten geeignet ist, durch unmittelbare Wahrnehmung berechtigtes Ärgernis zu erregen, eine geschlechtliche Handlung vornimmt.

(3) Im Falle der Abs. 1 und 1a ist der Täter nur mit Ermächtigung der verletzten Person zu verfolgen.

Ankündigung zur Herbeiführung unzüchtigen Verkehrs

§ 219. Wer öffentlich eine Ankündigung erläßt, die bestimmt ist, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen, und die nach ihrem Inhalt geeignet ist, berechtigtes Ärgernis zu erregen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

Tätigkeitsverbot

§ 220b. (1) Hat der Täter eine strafbare Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung einer minderjährigen Person begangen und im Tatzeitpunkt eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Tätigkeit in einem Verein oder einer anderen Einrichtung ausgeübt oder auszuüben beabsichtigt, welche die Erziehung, Ausbildung oder Beaufsichtigung Minderjähriger oder sonst intensive Kontakte mit Minderjährigen einschließt, so ist ihm für eine Dauer von mindestens einem und höchstens fünf Jahren die Ausübung dieser und vergleichbarer Tätigkeiten zu untersagen, sofern die Gefahr besteht, dass er sonst unter Ausnützung einer ihm durch eine solche Tätigkeit gebotenen Gelegenheit eine weitere derartige strafbare Handlung mit nicht bloß leichten Folgen begehen werde.

(2) Besteht die Gefahr, dass der Täter bei Ausübung der Tätigkeit strafbare Handlungen der in Abs. 1genannten Art mit schweren Folgen begehen werde, oder hat der Täter unter Ausnützung der ihm durch seine Tätigkeit gebotenen Gelegenheit eine strafbare Handlung der in Abs. 1 genannten Art begangen, obwohl ihm zum Zeitpunkt der Tat die Ausübung dieser Tätigkeit strafgerichtlich untersagt war, so ist das Verbot auf unbestimmte Zeit auszusprechen.

(3) Wenn nachträglich Umstände eintreten oder bekannt werden, bei deren Vorliegen im Zeitpunkt des Urteils kein Tätigkeitsverbot ausgesprochen worden wäre, hat das Gericht das Tätigkeitsverbot aufzuheben.

(4) Im Falle eines auf unbestimmte Zeit ausgesprochenen Tätigkeitsverbotes hat das Gericht mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen, ob die Voraussetzungen nach Abs. 2 vorliegen.

(5) Die Dauer des Tätigkeitsverbotes beginnt mit Rechtskraft der Entscheidung,

mit der das Verbot ausgesprochen wird. Zeiten, in denen der Täter auf behördliche Anordnung angehalten wird, werden in diese Zeit nicht eingerechnet.

(6) Wer einer Tätigkeit nachgeht, obwohl er weiß, dass ihm deren Ausübung nach den vorstehenden Bestimmungen untersagt wurde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

§ 37 B-KJHG 2013 Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

(1) Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist von folgenden Einrichtungen unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten:

1. Gerichten, Behörden und Organen der öffentlichen Aufsicht;

2. Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen;

3. Einrichtungen zur psychosozialen Beratung;

4. privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe;

5. Kranken- und Kuranstalten;

6. Einrichtungen der Hauskrankenpflege;

(2) Die Entscheidung über die Mitteilung ist erforderlichenfalls im Zusammenwirken von zumindest zwei Fachkräften zu treffen.

(3) Die Mitteilungspflicht gemäß Abs. 1 trifft auch:

(4) Die schriftliche Mitteilung hat jedenfalls Angaben über alle relevanten Wahrnehmungen und daraus gezogenen Schlussfolgerungen sowie Namen und Adressen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und der mitteilungspflichtigen Person zu enthalten.

(5) Berufsrechtliche Vorschriften zur Verschwiegenheit stehen der Erfüllung der Mitteilungspflicht gemäß Abs. 1 und Abs. 3 nicht entgegen.

§ 20 Steiermärkisches Jugendgesetz (StJG), Jugendgefährdende Medien, Gegenstände und Dienstleistungen

(1) Medien, Gegenstände und Dienstleistungen, die Kinder und Jugendliche gefährden können, dürfen diesen nicht angeboten, vorgeführt, weitergegeben oder zugänglich gemacht werden, insbesondere wenn sie

1. die Darstellung krimineller Handlungen von menschenverachtender Brutalität als Unterhaltung zeigen oder der Verherrlichung von Gewalt dienen,

2. Menschen wegen ihrer Hautfarbe, Weltanschauung, nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer Behinderung diskriminieren

3. pornographische Handlungen darstellen.

(2) Über Antrag der Eigentümerin/des Eigentümers oder des sonst darüber Verfügungsberechtigten hat die Bezirksverwaltungsbehörde mit Bescheid festzustellen, ob es sich um Medien, Gegenstände oder Dienstleistungen im Sinne des Abs. 1 handelt oder nicht. Solche Feststellungsbescheide können auch von Amts wegen erlassen werden.

(3) Wer gewerbsmäßig Medien, Gegenstände oder Dienstleistungen im Sinne des Abs. 1 anbietet, vorführt, weitergibt oder zugänglich macht, hat durch geeignete Vorkehrungen, insbesondere durch räumliche Abgrenzungen, zeitliche Beschränkungen, Aufschriften, mündliche Hinweise u. dgl. dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche davon ausgeschlossen sind. Die Bezirksverwaltungsbehörde ist berechtigt, im Einzelfall mit Bescheid jene Vorkehrungen vorzuschreiben, die zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erforderlich sind.

(4) Kindern und Jugendlichen ist es verboten, jugendgefährdende Medien oder Gegenstände zu erwerben oder zu besitzen.

Die Bestimmungen der einzelnen Bundesländer entnehmen Sie bitte den jeweiligen Gesetzestexten.

Ehrenbeleidigungsdelikte:

§ 111 StGB, Üble Nachrede

(1) Wer einen anderen in einer für einen Dritten wahrnehmbaren Weise einer verächtlichen Eigenschaft oder Gesinnung zeiht oder eines unehrenhaften Verhaltens oder eines gegen die guten Sitten verstoßenden Verhaltens beschuldigt, das geeignet ist, ihn in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer die Tat in einem Druckwerk, im Rundfunk oder sonst auf eine Weise begeht, wodurch die üble Nachrede einer breiten Öffentlichkeit zugänglich wird, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(3) Der Täter ist nicht zu bestrafen, wenn die Behauptung als wahr erwiesen wird. Im Fall des Abs. 1 ist der Täter auch dann nicht zu bestrafen, wenn Umstände erwiesen werden, aus denen sich für den Täter hinreichende Gründe ergeben haben, die Behauptung für wahr zu halten.

§ 115 StGB, Beleidigung

(1) Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten einen anderen beschimpft, verspottet, am Körper misshandelt oder mit einer körperlichen Misshandlung bedroht, ist, wenn er deswegen nicht nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Eine Handlung wird vor mehreren Leuten begangen, wenn sie in Gegenwart von mehr als zwei vom Täter und vom Angegriffenen verschiedenen Personen begangen wird und diese sie wahrnehmen können.

(3) Wer sich nur durch Entrüstung über das Verhalten eines anderen dazu hinreißen lässt, ihn in einer den Umständen nach entschuldbaren Weise zu beschimpfen, zu misshandeln oder mit Misshandlungen zu bedrohen, ist entschuldigt, wenn seine Entrüstung, insbesondere auch im

Hinblick auf die seit ihrem Anlass verstrichene Zeit, allgemein begreiflich ist.

297 StGB, Verleumdung

(1) Wer einen anderen dadurch der Gefahr einer behördlichen Verfolgung aussetzt, dass er ihn einer von Amts wegen zu verfolgenden mit Strafe bedrohten Handlung oder der Verletzung einer Amts- oder Standespflicht falsch verdächtigt, ist, wenn er weiß (§ 5 Abs. 3), dass die Verdächtigung falsch ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, wenn die fälschlich angelastete Handlung aber mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Nach Abs. 1 ist nicht zu bestrafen, wer freiwillig die Gefahr einer behördlichen Verfolgung beseitigt, bevor eine Behörde etwas zur Verfolgung des Verdächtigten unternommen hat.

Urheberrechtsgesetz:

§ 78 UrhG, Bildnisschutz

(1) Bildnisse von Personen dürfen weder öffentlich ausgestellt noch auf eine andere Art, wodurch sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, verbreitet werden, wenn dadurch berechtigte Interessen des Abgebildeten oder, falls er gestorben ist, ohne die Veröffentlichung gestattet oder angeordnet zu haben, eines nahen Angehörigen verletzt würden.

§ 77 UrhG, Briefschutz

(1) Briefe, Tagebücher und ähnliche vertrauliche Aufzeichnungen dürfen weder öffentlich vorgelesen noch auf eine andere Art, wodurch sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, verbreitet werden, wenn dadurch berechtigte Interessen des Verfassers oder, falls er gestorben ist, ohne die Veröffentlichung gestattet oder angeordnet zu haben, eines nahen Angehörigen verletzt würden.

(2) Nahe Angehörige im Sinn des Abs. 1 sind die Verwandten in auf- und absteigender Linie sowie der überlebende Ehegatte oder

Lebensgefährte. Die mit dem Verfasser im ersten Grade Verwandten und der überlebende Ehegatte oder Lebensgefährte genießen diesen Schutz Zeit ihres Lebens, andere Angehörige nur, wenn seit dem Ablauf des Todesjahres des Verfassers zehn Jahre noch nicht verstrichen sind.

(3) Briefe dürfen auch dann nicht auf die im Absatz 1 bezeichnete Art verbreitet werden, wenn hierdurch berechtigte Interessen dessen, an den der Brief gerichtet ist, oder, falls er gestorben ist, ohne die Veröffentlichung gestattet oder angeordnet zu haben, eines nahen Angehörigen verletzt würden. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten ohne Rücksicht darauf, ob die im Absatz 1 bezeichneten Schriften den urheberrechtlichen Schutz dieses Gesetzes genießen oder nicht. Die Anwendung urheberrechtlicher Bestimmungen auf solche Schriften bleibt unberührt.

(5) Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht für Schriften, die, wenngleich nicht ausschließlich, zum amtlichen Gebrauch verfasst worden sind.

Grundsatzerlass „Sexualerziehung in den Schulen“, 1970

BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl.51o.765 -I/46/7o

Sexualerziehung in den
Schulen.

R u n d s c h r e i b e n Nr. 193/197o

An die
Landesschulräte und die
Direktionen der Zentral-
lehranstalten

Einer Anregung des Elternbeirates folgend, führte das Bundesministerium für Unterricht und Kunst vom 26. bis 28. September 1969 das Expertenseminar " Sexualerziehung" durch, an dem Vertreter der Eltern-, Familien - und Jugendverbände, Ärzte, Pädagogen, Psychologen, Theologen und Erwachsenenbildner teilnahmen. Die Resolutionen dieser Veranstaltung wurden in den " PÄDAGOGISCHEN MITTEILUNGEN" des Verordnungsblattes des Bundesministeriums für Unterricht, Jahrgang 1969, Stück 12, veröffentlicht.

Auf Grund der derzeit geltenden Lehrpläne und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Expertenseminars werden vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst folgende Richtlinien zur Sexualerziehung in den Schulen bekanntgegeben:

I. Allgemeine Grundsätze

Kinder und Jugendliche sind in der heutigen Zeit vielschichtigen Einflüssen ausgesetzt. Ein rascher Wandel gesellschaftlicher Normen macht die Jugend unsicher. Eine zeitgemäße Pädagogik muß dieser Entwicklung Rechnung tragen, indem sie die Schüler im Reifungs-

und Bildungsprozeß entsprechend begleitet. Dies trifft besonders auf die geschlechtliche Entwicklung zu, die für das Kind von eminenter persönlicher Bedeutung ist.

In der Sexualerziehung ist von einer biologisch fundierten Basis auszugehen; die Schule hat aber nicht nur die Aufgabe, sexualkundliche Informationen zu vermitteln, sondern auch echte Lebenshilfe zu bieten.

Die Sexualerziehung soll nicht wertfrei sein. In unserer pluralistischen Gesellschaft gibt es aber in diesem Bereich keine einheitlichen Auffassungen. Dementsprechend sind die Leitvorstellungen der verschiedenen Gesellschaftsgruppen zur Sexualerziehung sachlich darzulegen (Aufbau eines Wertwissens) und im Geiste gegenseitiger Achtung zu diskutieren. Die Schüler sollen erfahren, daß in einem Bereich, der die Intimsphäre des einzelnen Menschen berührt, ein Zusammenleben ohne sittliche Normen nicht möglich ist. Denn nur auf Grund seiner fundamentalen Überzeugung fühlt sich der Mensch dafür verantwortlich, für den Nächsten Sorge zu tragen und auf den Partner Rücksicht zu nehmen, sowohl in der Familie als auch in der Gesellschaft. Nur jene Kinder und Jugendliche werden den negativen Einflüssen der Umwelt - im besonderen der Übersexualisierung des Lebens durch Reklame, Presse, Film, Literatur und Vergnügungsindustrie - den nötigen inneren Halt und Widerstand entgegensetzen können, die zu einer echten Wertordnung erzogen wurden und gelernt haben, sich für wertvolle Ziele - auch unter manchen Opfern einzusetzen.

Die Sexualerziehung ist als Teil der Gesamterziehung anzusehen; die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus ist daher von besonderer Bedeutung. Vorhandenes Wissen über Sexualität ist in der Schule zu ergänzen, zu vertiefen und gegebenenfalls zu berichtigen. Dies kann nicht die Aufgabe eines einzelnen Unterrichtsgegenstandes sein. Im Sinne eines Unterrichts - und Er-

ziehungsprinzips hat die Behandlung dieser Thematik von den verschiedenen Gesichtspunkten der einzelnen Fächer zu erfolgen, wie dies auch in den Lehrplänen vorgesehen ist. Mit den Vertretern des Religionsunterrichtes ist im Hinblick auf eine Konzentration der Fächer das Einvernehmen zu pflegen.

Wo es zweckmäßig und notwendig erscheint, können auch außerschulische Fachleute beigezogen werden.

II. Hinweise zum Lehrplan

1) Grundschule

Im Rahmen des Gesamtunterrichtes sollen auf der ersten Schulstufe alle Kinder den spezifischen Unterschied der Geschlechter (korrekte Bezeichnung der Geschlechtsorgane) kennen und über die Tatsachen der Mutterschaft Bescheid wissen. Diese Beiträge zur Sexualerziehung sollen unter Bedachtnehme auf die Familiensituation erfolgen. Dabei ist von der Bedeutung der Mutter - Kind Beziehung auszugehen. Eine frühzeitige Warnung vor abnorm veranlagten Menschen ist zu geben.

Bis zum Ende der 4. Schulstufe sollen Zeugung, Mutterschaft, Entwicklung des Kindes bis zur Geburt, sowie Geburt und Säugling besprochen werden. Dabei wird auch auf die Bedeutung der Familie für das Kind und die Geschwisterproblematik einzugehen sein. Durch entsprechende Hinweise ist auf den Gestaltwandel vorzubereiten (Ende der vierten Schulstufe). Der im Gegenstand Leibesübungen verankerte " Hygiene des Kindes" ist auf allen Schulstufen besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Die Mädchen sind (in gemischten Klassen getrennt) über die Menstruation aufzuklären.

2) 5. bis 8. Schulstufe und Polytechnischer Lehrgang

In analoger Weise wie in den Lehrplänen der ersten

Klassen der Allgemeinbildenden Höheren Schulen vorgeschrieben, ist auch in der Hauptschule und der Oberstufe der Volksschule in Naturgeschichte bei der Besprechung der Aufgaben einiger wichtiger Organe des menschlichen Körpers auf den Bau und die Funktion der Geschlechtsorgane unter besonderer Berücksichtigung der biologischen Grundtatsachen der Fortpflanzung der Menschen einzugehen. Dabei sind die auf den früheren Schulstufen erworbenen Kenntnisse in altersadäquater Weise zu vertiefen. In diesem Zusammenhang sind Menstruation, Pollution und Masturbation eigens zu besprechen. Hiebei sind die körperlichen und seelischen Veränderungen in der Pubertät und deren Sinn zu behandeln.

In der 8. Schulstufe ist eine Zusammenfassung und Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse über den menschlichen Körper zu geben. Im Sinne des Lehrplans sind zu behandeln:
Partnerwahl, Befruchtung, Empfängnisregelung, Schwangerschaft und Entwicklung des Embryos, Entbindung, Wochenbett und Neugeborenenbetreuung, Fehlgeburt und Abtreibung, erbhygienische Verantwortung, Geschlechtskrankheiten, Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Geschlechtlichen (Sexualerziehung).

In den Abschlußklassen, vor allem im Polytechnischen Lehrgang, finden sich in den Lehrplänen der Gegenstände Lebenskunde, Gesundheitslehre und Religion ausreichende Hinweise auf die für die Sexualerziehung relevanten Sachgebiete. Dabei wird die besondere Aufgabe zu erfüllen sein, neben einer vertiefenden Vermittlung von Sachkenntnissen auch die ethischen, psychologischen und sozialen Seiten des Sexuallebens darzustellen. Gemeinsame Diskussionen zwischen Schülern, Lehrern und Vertretern anderer Fachbereiche sollen als Unterrichtsform Anwendung finden.

5) Mittlere und höhere Schulen (9. - 12./13. Schulstufe und Berufsschulen

In den Lehrplänen der mittleren und höheren Schulen finden sich ausführliche Hinweise auf Sachgebiete der Sexualerziehung.

In den allgemeinbildenden höheren Schulen sind in Naturgeschichte folgende Themenkreise zu behandeln:
Zeugung, Embryonalentwicklung, Geburt, erbhygienische Fragen, Verantwortung für den Partner und ein mögliches Kind, Hygiene des Geschlechtsverkehrs, Geschlechtskrankheiten.

Weiters sind im Philosophischen Einführungsunterricht im Rahmen der Sozialpsychologie Themen über Kennenlernen und Zusammenpassen (Freundschaft, Verlobung, Ehe, Bedeutung der Sexualität für die Ehe), im Rahmen der Entwicklungspsychologie und der Erziehungslehre Eltern - Kind - Beziehungen, Grundzüge der körperlichen und seelischen Entwicklung, sowie die Notwendigkeit der Selbsterziehung zu besprechen. Auch im Rahmen der Ethik wird auf Fragen der Sexualerziehung einzugehen sein.

Im Zusammenhang mit diesen Themen soll auch über Empfängnisregelung, Fehlgeburt und Abtreibung und abweichende Formen des Sexuallebens gesprochen werden.

Im Lehrplan für Sozialkunde ist das Sachgebiet Ehe und Famile vorgesehen, in dessen Rahmen unter anderem auf Gesetze hinzuweisen ist, die Ehe und Familie, das uneheliche Kind, die Gleichberechtigung der Geschlechter sowie den Jugendschutz betreffen.

Auch in Deutsch (Literaturunterricht) soll bei gegebener Gelegenheit auf Probleme der Sexualität eingegangen werden;dabei werden besonders echte, wertefüllte Leitbilder zu erarbeiten sein.
In den Leibesübungen wird im Rahmen der Gesundheits-

lehre ein wesentlicher Beitrag zur Sexualerziehung geleistet.

An den berufsbildenden Pflichtschulen sowie den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist von den in den Lehrplänen enthaltenen Themen und Hinweisen für eine Geschlechts - und Sexualerziehung auszugehen. Dies ist an den Berufsschulen vor allem der Fall in Staatsbürgerkunde, an den kaufmännischen, technischen und gewerblichen Lehranstalten in den Unterrichtsgegenständen Geschichte und Sozialkunde, Staatsbürgerkunde, Rechtskunde und Arbeitshygiene, an den frauenberuflichen Schulen in den Unterrichtsgegenständen Gesundheitslehre, Lebenskunde, Naturgeschichte, Psychologie und Erziehungslehre. Auch bietet sich in allen berufsbildenden Schulen im Deutsch - und Fremdsprachenunterricht sowie im Unterrichtsgegenstand Leibesübungen Gelegenheit, Fragen der Sexualerziehung zu behandeln.

III. Erläuterungen zur Durchführung

Die Sexualerziehung beginnt in der 1. Schulstufe und ist durchlaufendes Unterrichtsprinzip bis zum Ende der Schulzeit; sie erfolgt im Rahmen des jeweils gültigen Lehrplanes.

Auf die Fragehaltungen und Informationsbedürfnisse der verschiedenen Altersstufen, auf die Individuallage der Schüler und die jeweilige Sozialstruktur der Klasse ist Rücksicht zu nehmen. Auf individuelle Probleme wird der Lehrer in persönlich beratenden Gesprächen eingehen. Ein getrennter Unterricht für Schülerinnen, Schüler oder Jugendliche einer bestimmten Entwicklungsstufe kann dabei Anwendung finden.

Der Unterricht soll sachlich und frei von jeglichem Pathos sein. Vulgärausdrücke oder abwertende Äußerungen der Schüler wird der Lehrer im Rahmen seines Unterrichtes korrigieren.

Zu Beginn des Schuljahres wird in der Lehrerkonferenz die Gesamtplanung der Sexualerziehung abzusprechen sein. Der Direktor hat den Sexualunterricht an seiner Schule zu koordinieren und auf die pädagogische Zusammenarbeit aller Mitglieder des Lehrkörpers hinzuwirken. In der Lehrerkonferenz ist auch der Plan für die Elternabende aufzustellen. Aufgabe der Klassenvorstände wird es in besonderen sein, die innerhalb der Klasse durchgeführten sexualpädagogischen Maßnahmen aufeinander abzustimmen und in Klassenkonferenzen die Ergebnisse zu besprechen, bzw. auf die erzieherische Situation der einzelnen Schüler einzugehen.

In einer Elternversammlung in den ersten Monaten des Schuljahres soll vor allem in der Grundschule die Sexualerziehung in Elternhaus und Schule aufeinander abgestimmt werden. Die Aussprache mit den Eltern soll in einem Klassenelternabend stattfinden, wobei altersspezifische Fragen und Unterrichtsinhalte der Sexualerziehung gründlich besprochen werden sollen. Der Sexualunterricht soll erst nach einer angemessenen Zeit in der Schule beginnen, damit die Eltern ausreichend Gelegenheit zum Gespräch mit ihren Kindern haben. Durch die Empfehlung geeigneter Literatur können die Eltern in der Erfüllung ihrer Aufgabe von der Schule unterstützt werden. Die zur Anwendung gelangenden Lehrbehelfe sollen auch den Eltern vorgezeigt werden, und es ist ausreichend Gelegenheit zur Diskussion zu geben. Für den Erfolg des Sexualunterrichtes ist ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern und Eltern erforderlich. Besonders die Eltern der Schüler der Grundschule sollen rechtzeitig darüber informiert werden, welche Richtlinien in der Schule gelten und welche Themen im Unterricht vorgesehen sind.

Auch besondere Unterrichtsveranstaltungen können im Rahmen der Sexualerziehung durchgeführt werden. Dabei sollen zur Behandlung spezieller medizinischer, hygienischer und psychologischer Fragen Ärzte und Psychologen herangezogen werden.

In Form von Lehrerarbeitsgemeinschaften werden im Bereich der einzelnen Landesschulräte die Möglichkeiten zu bieten sein, sich mit der speziellen Didaktik dieses Gebietes auseinanderzusetzen und Anregungen und Erfahrungen auszutauschen. Im Rahmen der Lehrerfortbildung wird dieses Aufgabengebiet besonders zu berücksichtigen sein.

Weiters wird es notwendig sein, die Lehrerbibliotheken mit einschlägiger Fachliteratur auszustatten. Eine Auswahlliste von Fachliteratur für Eltern und Erzieher (Beilage 1) und eine Liste geeigneter audiovisueller Lehrmittel (Beilage 2) sind diesem Erlaß beigeschlossen.

Die Lehrer werden gebeten, ihre Erfahrungen und gegebenenfalls ihre Verbesserungsvorschläge den Schulbehörden mitzuteilen.

Der Erlaß wird im Verordnungsblatt des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst veröffentlicht werden.

Beilagen

Wien, am 24. November 1970
Der Bundesminister:
G r a t z

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Grundsatzerlass „Sexualerziehung in den Schulen“, 1990

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Sachbearbeiter:
MR Mag. F.J. GHISTÉ
Tel.: 53120-4304

GZ 36.145/28-I/10/90

Sexualerziehung in den Schulen

RUNDSCHREIBEN Nr. 216/1990

An die
Landesschulräte
(Stadtschulrat für Wien)

An die
Direktionen der
Pädagogischen Akademien

An die
Direktionen der
Zentrallehranstalten

An die
Direktionen der
Pädagogischen Institute

Zur Förderung der Sexualerziehung im Unterricht an den Schulen werden folgende Richtlinien bekanntgegeben:

1. EINLEITUNG

Die in § 2 des Schulorganisationsgesetzes festgehaltenen Aufgaben der österreichischen Schule bezeichnen jene Bildungs- und Erziehungsziele, mit denen die Entwicklung der Anlagen der Jugend, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten im Interesse der Gesamterziehung und der Persönlichkeitsentwicklung entsprechend gefördert werden können.
In den aufgrund des Schulorganisationsgesetzes erlassenen Lehrplänen werden die Vermittlungsinhalte für diese Bildungs- und Erziehungsarbeit ausgeführt.

Gemessen daran hat die Schule die Aufgabe, mit einer offenen, zeitgemäßen und wertorientierten Orientierung an der Bewußtseinsbildung der Schüler und Schülerinnen in Fragen der Sexualität und Partnerschaft mitzuwirken.

Der Erlaß "Sexualerziehung in den Schulen" vom 24. November 1970 (Rundschreiben Nr. 193/1970) wurde unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse des vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst auf Anregung des Elternbeirates im September 1969 veranstalteten Expertenseminars "Sexualerziehung" erstellt.
Er enthält detaillierte Richtlinien für die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Bereich der Sexualerziehung nach den damals geltenden Lehrplänen, die in den Abschnitten Allgemeine Grundsätze, Hinweise zum Lehrplan und Erläuterungen zur Durchführung ausgeführt sind.

Im Hinblick auf die mittlerweile geänderten Lehrplanbestimmungen sowie unter Bedachtnahme auf die derzeit geltenden schulgesetzlichen Grundlagen ist eine Aktualisierung des Erlasses "Sexualerziehung in den Schulen" geboten.

Die dabei im Abschnitt "Allgemeine Grundsätze" ausgeführten Aufgaben und Ziele der Sexualerziehung werden aufgrund der seinerzeit erzielten Übereinstimmung in der Fassung des Grundsatzerlasses aus 1970 unverändert wiedergegeben.

2. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Kinder und Jugendliche sind in der heutigen Zeit vielschichtigen Einflüssen ausgesetzt. Ein rascher Wandel gesellschaftlicher Normen macht die Jugend unsicher. Eine zeitgemäße Pädagogik muß dieser Entwicklung Rechnung tragen, indem sie die Schüler und Schülerinnen im Reifungs- und Bildungsprozeß entsprechend begleitet. Dies trifft besonders auf die geschlechtliche Entwicklung zu, die für das Kind/den Jugendlichen von eminenter persönlicher Bedeutung ist.

In der Sexualerziehung ist von einer biologisch fundierten Basis auszugehen; die Schule hat aber nicht nur die Aufgabe, sexualkundliche Information zu vermitteln, sondern auch echte Lebenshilfe zu bieten.

Die Sexualerziehung soll nicht wertfrei sein. In unserer pluralistischen Gesellschaft gibt es aber in diesem Bereich keine einheitlichen Auffassungen. Dementsprechend sind die Leitvorstellungen der verschiedenen Gesellschaftsgruppen zur Sexualerziehung sachlich darzulegen (Aufbau eines Wertwissens) und im Geiste gegenseitiger Achtung zu diskutieren. Die Schüler und Schülerinnen sollen erfahren, daß in einem Bereich, der die Intimsphäre des einzelnen Menschen berührt, ein Zusammenleben ohne sittliche Normen nicht möglich ist. Denn nur auf Grund seiner persönlichen Überzeugung fühlt sich der Mensch dafür verantwortlich, für den Nächsten Sorge zu tragen und auf den Partner/die Partnerin Rücksicht zu nehmen, sowohl in der Familie als auch in der Gesellschaft. Kinder und Jugendliche werden den negativen Einflüssen der Umwelt - im besonderen der Vermarktung von Sexualität durch Reklame, Presse, Film, Literatur und Vergnügungsindustrie - nur dann den nötigen inneren Halt und Widerstand entgegensetzen können, wenn sie zu einer echten Wertordnung erzogen wurden und gelernt haben, sich für wertvolle Ziele - auch unter manchen Opfern - einzusetzen.

Die Sexualerziehung ist als Teil der Gesamterziehung anzusehen; die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus ist daher von besonderer Bedeutung. Vorhandenes Wissen über Sexualität ist in der Schule zu ergänzen, zu vertiefen und gegebenenfalls zu berichtigen. Dies kann nicht die Aufgabe eines einzelnen Unterrichtsgegenstandes sein. Im Sinne eines Unterrichts- und Erziehungsprinzips hat die Behandlung dieser Thematik von den verschiedenen Gesichtspunkten der einzelnen Unterrichtsgegenstände zu erfolgen, wie dies auch in den Lehrplänen vorgesehen ist. Mit den Religionslehrern/Religionslehrerinnen ist im Hinblick auf eine Konzentration des Unterrichtes das Einvernehmen zu pflegen.
Wo es zweckmäßig und notwendig erscheint, können auch außerschulische Fachleute beigezogen werden.

3. SEXUALERZIEHUNG ALS UNTERRICHTSPRINZIP

Aus dem Bemühen der Schule, den Erfordernissen der Gegenwart und der vorhersehbaren Zukunft gerecht zu werden, erwächst den Lehrplänen die Aufgabe, bestimmte aktuelle Bildungsziele und Inhalte besonders zu akzentuieren.

Da diese Ziele und Inhalte nicht einem oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern meist nur Teilaspekte einzelner Gegenstände darstellen, müssen sie als fachübergreifende Lernbereiche im gesamten Unterricht wirksam werden. Es handelt sich hier primär um den Aufbau bestimmter Einstellungen und Verhaltensweisen, die durch Wissensvermittlung allein nicht erreicht werden können.

Die Orientierung in Fragen der Sexualität und Partnerschaft erfordert in besonderem Maße diese interdisziplinäre Vermittlung, die als eine Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen im Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände erfolgt.

Die Verwirklichung der Sexualerziehung im Unterricht bedarf ferner einer wirksamen Koordination der einzelnen Unterrichtsgegenstände unter Ausnützung ihrer Querverbindungen sowie der Beachtung der Bildungs- und Erziehungsanliegen anderer Unterrichtsprinzipien. Dieser Aufgabe kann durch eine systematische, an Schwerpunktthemen orientierte Unterrichtsplanung in geeigneter Weise entsprochen werden.

4. HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG

4.1 Schwerpunkte der Vermittlung

Sexualerziehung wird als integrierender Teil der Gesamterziehung Kindern und Jugendlichen in besonderem Maße helfen, ihre persönliche Identität zu finden, indem sie lernen, ihren Entscheidungen und Handlungen zutreffende sowie ausreichende Argumente und Motive zugrunde zu legen.
Die Vertiefung des Wissens und das Hinführen zu persönlichen Wertvorstellungen sollen zu einer tiefgreifenden und lebenslang wirksamen Bewußtseinsbildung führen, wodurch Sexualität als wichtiger, natürlicher und positiver Aspekt unseres Menschseins erfahrbar wird.

Bei der Bewältigung dieser Aufgabe ist es wichtig, daß Lehrer und Lehrerinnen als begleitende Bezugspersonen eine Kommunikation im Sinne partnerschaftlicher Auseinandersetzung ermöglichen.

Auf die Fragehaltungen und Informationsbedürfnisse der Schüler und Schülerinnen in den verschiedenen Altersstufen, auf ihre Individuallage und die jeweilige Sozialstruktur der Klasse/Gruppe ist Rücksicht zu nehmen.
Auf persönliche Fragestellungen und Probleme soll in beratenden Einzelgesprächen eingegangen werden. Ein getrennter Unterricht von Schülern und Schülerinnen kann - je nach den pädagogischen Erfordernissen und unter Bedachtnahme auf die Entwicklungsstufe - Anwendung finden.

Der Unterricht zu Fragen der Sexualität und Partnerschaft soll in einer Atmosphäre des Vertrauens sachlich und frei von jeglichem Pathos geführt werden.
Dabei ist eine offene und natürliche Sprache zu pflegen, die Ausdrucksfähigkeit für den Sexualbereich aufzubauen und ein entsprechendes Sprachverhalten zu entwickeln. Auf Vulgärausdrücke oder abwertende Äußerungen der Schüler und Schülerinnen wird der Lehrer/die Lehrerin im Rahmen des Unterrichtes entsprechend taktvoll eingehen.

4.2 Planung und Durchführung der Sexualerziehung

Zu Beginn des Schuljahres wird in der Lehrerkonferenz die Gesamtplanung der Sexualerziehung abzuklären sein. Der Schulleiter/die Schulleiterin hat diese Erziehungsarbeit an der Schule zu koordinieren und auf die pädagogische Zusammenarbeit der Lehrer und Lehrerinnen hinzuwirken. In der Lehrerkonferenz ist auch der Plan für Elternberatungen (Elternabende) aufzustellen.
Aufgabe der Klassenlehrer/innen bzw. der Klassenvorstände wird es im besonderen sein, den sexualpädagogischen Unterricht in den einzelnen Klassen aufeinander abzustimmen und in Klassenkonferenzen die Ergebnisse zu besprechen, bzw. auf die für den Unterricht maßgebliche erzieherische Situation der einzelnen Schüler und Schülerinnen einzugehen.

4.3 Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten

Sexualerziehung ist die primäre Aufgabe der Eltern/Erziehungsberechtigten. Im Unterricht an den Schulen wird daher in

steter Zusammenarbeit mit dem Elternhaus diese Bildungs- und Erziehungsarbeit durch Vermittlung entsprechender Wissensinhalte und Verhaltensweisen umfassend zu ergänzen, zu vertiefen und gegebenenfalls zu korrigieren sein.

In einer Elternversammlung in den ersten Monaten des Schuljahres ist vor allem in der Grundschule die Sexualerziehung in Elternhaus und Schule aufeinander abzustimmen. Die Aussprache mit den Eltern hat im Rahmen einer Klassenelternberatung stattzufinden, wobei altersspezifische Fragen und Unterrichtsinhalte der Sexualerziehung eingehend zu besprechen sind. Die Orientierung im Unterricht soll erst nach einer angemessenen Zeit beginnen, damit die Eltern ausreichend Gelegenheit zum Gespräch mit ihren Kindern haben.

Durch die Empfehlung geeigneter Literatur können die Eltern in der Erfüllung ihrer Aufgabe von der Schule unterstützt werden.
Die zur Anwendung gelangenden Unterrichtsmittel und Lehrbehelfe sind auch den Eltern vorzustellen, und es ist ausreichend Gelegenheit zur Diskussion zu geben.

Für den Erfolg des Sexualunterrichtes ist ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern/Lehrerinnen und Eltern erforderlich. Besonders die Eltern der Schüler und Schülerinnen der Grundschule sind rechtzeitig darüber zu informieren, welche Richtlinien in der Schule gelten und welche Themen im Unterricht vorgesehen sind.

4.4 Mitwirkung der Schulgemeinschaft

Der Schulgemeinschaft (Schulpartnerschaft) als Forum des Zusammenwirkens von Lehrern/innen, Schülern/innen und Erziehungsberechtigten (§ 2 SchUG) kommt im Bereich der schulischen Sexualerziehung erhöhte Verantwortung zu. So werden Maßnahmen der Sexualerziehung der gemeinsamen Beratung zwischen Lehrern/innen und Erziehungsberechtigten im Rahmen von Klassenelternberatungen (§ 62 SchUG) obliegen; aber auch die Elternvereine (§ 63 SchUG), das Klassen- und Schulforum

(§ 61a SchUG) und der Schulgemeinschaftsausschuß (§ 64 SchUG) werden auf Grund der diesen Gremien zukommenden Beratungskompetenz bei wichtigen Fragen des Unterrichts und der Erziehung in die Planung der schulischen Sexualerziehung eingebunden werden müssen.

4.5 Maßnahmen zur Unterstützung der Sexualerziehung

- Ansprechpartner beim Auftreten persönlicher Probleme und Schwierigkeiten im Erleben der Schüler und Schülerinnen sind auch die Schulpsychologen/innen und die mit ihnen bzw. mit anderen Beratungsinstitutionen zusammenarbeitenden Schüler- und Bildungsberater/innen.
  Auf diese wertvolle Beratungstätigkeit soll bei der Orientierung in Fragen der Sexualerziehung und Partnerschaft entsprechend Bedacht genommen werden.

- Gemäß § 66 Abs. 3 SchUG ist der Schularzt/die Schulärztin in Angelegenheiten der Gesundheitserziehung zur Teilnahme an Lehrerkonferenzen oder Sitzungen des Klassen- und Schulforums bzw. des Schulgemeinschaftsausschusses mit beratender Stimme einzuladen.
  Im Hinblick darauf wird empfohlen, für die Durchführung des Unterrichtes zu biologisch-medizinischen Themen der Sexualität eine enge Zusammenarbeit mit dem Schularzt/der Schulärztin sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung von Informationsmaßnahmen zur Sexualerziehung vorzusehen.

Auch besondere Unterrichtsveranstaltungen können im Rahmen der Sexualerziehung durchgeführt werden (Beiziehung schulfremder Personen). Dabei sollen zur Behandlung spezieller medizinischer und psycho-sozialer Fragen Fachexperten/innen herangezogen werden. (Werden schulfremde Ärzte/innen eingeladen, so möge das Einvernehmen mit dem Landesschularzt/der Landesschulärztin hergestellt werden.)

. Zur Unterstützung der Bewußtseinsbildung im Rahmen der Sexualerziehung soll insbesondere dem verstärkten Einsatz audio-visueller Unterrichtsmittel entsprochen sowie die Bereitstellung ausreichender Jugendbücher (Belletristik und Sachbücher) zu Fragen der Sexualität und Partnerschaft in den Schulbibliotheken vorgesehen werden.
Weiters wird es notwendig sein, die Lehrerbibliotheken mit einschlägiger Fachliteratur auszustatten.

4.6 Lehrerfortbildung

In Form von Lehrerarbeitsgemeinschaften werden im Bereich der einzelnen Landesschulräte die Möglichkeiten zu bieten sein, sich mit der speziellen Didaktik und Methodik dieses Gebietes auseinanderzusetzen und Anregungen und Erfahrungen auszutauschen. Im Rahmen der Lehrerfortbildung wird dieses Aufgabengebiet besonders zu berücksichtigen sein.

Insbesondere darf in Zusammenhang mit der Bereitstellung der "Materialien zur Sexualerziehung - Partnerschaft: Liebe mit Verantwortung" auf das Erfordernis einer regen Inanspruchnahme der verstärkt angebotenen Fortbildungsveranstaltungen zur Sexualerziehung hingewiesen werden.

****

Im Interesse einer Intensivierung der Sexualerziehung in den österreichischen Schulen hat das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport mit dieser Darstellung eine Übersicht bezüglich der Grundsätze und der Möglichkeiten zur Durchführung dieser wichtigen Bildungs- und Erziehungsarbeit gegeben.
Für die bisher im Dienste der Sexualerziehung geleistete Arbeit wird allen Beteiligten der Dank ausgesprochen.
Ferner wird gebeten, Erfahrungsberichte, Anregungen und Verbesserungsvorschläge den Schulbehörden bekanntzugeben.

In einem A n h a n g zu diesen Ausführungen wurde eine Zusammenfassung der Lehrplanrichtlinien aller Schularten bezüglich der Bildungs- und Erziehungsinhalte zu Themen der Sexualität und Partnerschaft vorgenommen.

Dieser Erlaß wird im Ministerialverordnungsblatt veröffentlicht werden.

Beilage:
Anhang

Wien, 23. Oktober 1990
Die Bundesministerin:
Dr. HAWLICEK

F.d.R.d.A.:

Grundsatzerlass „Sexualpädagogik“ 2015

BM BF Bundesministerium für Bildung und Frauen

Grundsatzerlass Sexualpädagogik

RUNDSCHREIBEN Nr. 11/2015

Verteiler:	Alle LSR/SSR Wien Alle Zentrallehranstalten Alle Pädagogischen Hochschulen Schulpartner
Sachgebiet:	Unterrichtsprinzipien, Bildungsbereich „Gesundheit und Bewegung“
Inhalt:	Sexualpädagogik
Geltung:	unbefristet

Dieses Rundschreiben ersetzt das Rundschreiben 36/1994, welches hiermit außer Kraft gesetzt wird.

A. Hintergrund und Zielsetzungen

Aufgabe der Schule ist es, im Zusammenwirken von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern/ Erziehungsberechtigten als Schulgemeinschaft, Schülerinnen und Schüler in ihrer gesamten Persönlichkeit zu fördern. Sexuelle Entwicklung ist Teil der gesamten Persönlichkeitsentwicklung des Menschen und verläuft auf kognitiver, emotionaler, sensorischer und körperlicher Ebene.

Zeitgemäße Sexualpädagogik versteht sich heute als eine Form der schulischen Bildung, die altersentsprechend in der frühen Kindheit beginnt und sich bis ins Erwachsenenalter fortsetzt. Dabei wird Sexualität als ein positives, dem Menschen innewohnendes Potential verstanden. Im Rahmen einer umfassenden Sexualpädagogik sollen Kindern und Jugendlichen Informationen

Geschäftszahl: BMBF-33.543/0038-I/9d/2015
SachbearbeiterIn: Mag. Dr. Beatrix Haller
Abteilung: I/9d
E-Mail: beatrix.haller@bmbf.gv.at
Telefon/Fax: +43 1 531 20-2533/531 20-812533
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

und Kompetenzen vermittelt werden, um verantwortungsvoll mit sich und anderen umgehen zu können.

In diesem Prozess spielen Eltern neben Institutionen wie Kindergärten und Schule eine zentrale Rolle.

B. Internationale Standards in der Sexualpädagogik

Zur Definition, Einordnung und besseren Verständlichkeit einer zeitgemäßen Sexualpädagogik werden zentrale Diskussionen der letzten Jahrzehnte kurz dargestellt.

In Zusammenarbeit mit europäischen Experten und Expertinnen entwickelte das Regionalbüro der Weltgesundheitsorganisation für Europa (WHO) in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Deutschland 2011, die „Standards für Sexualaufklärung in Europa". Auch andere in diesem Zusammenhang relevante internationale Organisationen, wie die International Planned Parenthood Federation (IPPF)[1] oder die Vereinten Nationen[2] haben sich in den letzten Jahren mit den Definitionen von Sexualpädagogik auseinandergesetzt. Sie sehen neben dem grundlegenden Wissenserwerb den Schwerpunkt der Sexualpädagogik im Erlernen von Kompetenzen sowie in der Ausbildung von Werten, um eine selbstbestimmte Sexualität in Verantwortung für sich und andere zu leben. Dabei sollten wissenschaftlich gestützte, realistische und nicht verurteilende Informationen weitergegeben werden. Sexualität wird als ganzheitliches und in die emotionale und soziale Entwicklung eingebettetes Phänomen verstanden und Sexualpädagogik als ein altersgerechter und kulturrelevanter Ansatz zur Vermittlung von Sexualität und Beziehungen definiert.

Die unterschiedlichen internationalen Richtlinien zur Sexualpädagogik zeigen ein eindeutiges Bild: Sexualpädagogik soll altersgerecht, an der Lebensrealität von Kindern und jungen Menschen orientiert sein und auf wissenschaftlich gestützten Informationen basieren. Sie soll einen positiven Zugang zur menschlichen Sexualität darstellen und eine positive Grundhaltung sich selbst gegenüber sowie das eigene Wohlbefinden befördern. Sie soll sich am Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Vielfalt der Lebensformen (z.B. sexuelle Orientierung, Geschlechteridentitäten) orientieren, soll Kompetenzen (z.B. kritisches Denken, Kommunikationsfähigkeiten) vermitteln und an internationalen Menschenrechten ausgerichtet sein.

Die angesprochenen sexuellen Rechte umfassen Menschenrechte, die in nationalen Gesetzen, internationalen Menschenrechtsdokumenten und anderen Abkommen anerkannt sind.

Sie beinhalten das Recht jedes Menschen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt,

---

1 „Comprehensive sexuality education *seeks to equip young people with the knowledge, skills, attitudes and values they need to determine and enjoy their sexuality – physically and emotionally, individually and in relationships. It views „sexuality" holistically and within the context of emotional and social development. It recognizes that information alone is not enough. Young people need to be given the opportunity to acquire essential life skills and develop positive attitudes and values."* International Planted Parenthood Federation (IPPF) (2006): IPPF Framework for Comprehensive Sexuality Education (CSE). London. S. 6.

2 *"Sexuality Education is defined as an age-appropriate, culturally relevant approach to teaching about sex and relationships by providing scientifically accurate, realistic, nonjudgmental information. Sexuality Education provides opportunities to explore one's own values and attitudes and to build decision-making, communication and risk reduction skills about many aspects of sexuality. The evidence review in Volume I section 4 of this document refers to this definition as the criterion for the inclusion of studies for the evidence review."* United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation (UNESCO) (2009): International technical guidance on sexuality education. Vol. II – Topics and learning objectives. Paris. S. 2.

- auf einen bestmöglichen Standard sexueller Gesundheit, einschließlich des Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung;
- Informationen zu Sexualität zu suchen, zu erhalten und zu verbreiten;
- auf sexuelle Aufklärung;
- auf Respekt gegenüber der körperlichen Unversehrtheit;
- auf freie Partner- und Partnerinnenwahl;
- zu entscheiden, ob er/sie sexuell aktiv sein will oder nicht;
- auf einvernehmliche sexuelle Beziehungen;
- auf einvernehmliche Eheschließung und Eingehen von Partnerschaften;
- zu entscheiden, ob und wann er/sie Kinder haben will und
- ein befriedigendes, sicheres und lustvolles Sexualleben anzustreben.

Auf diesen Grundlagen basieren die Zielsetzungen der WHO „Standards zur Sexualaufklärung":

1. „Sie trägt zu einem sozialen Klima bei, das sich durch Toleranz, Offenheit und Respekt gegenüber Sexualität, verschiedenen Lebensstilen, Haltungen und Werte auszeichnet.
2. Sie fördert die Achtung vor der Vielfalt und Verschiedenheit der Geschlechter sowie das Bewusstsein für sexuelle Identität und Geschlechterrollen.
3. Sie befähigt die Menschen, informierte Entscheidungen zu treffen und entsprechend eigen- und partnerverantwortlich zu handeln.
4. Sie trägt bei zum Bewusstsein für und zu Kenntnissen über den menschlichen Körper, seine Entwicklung und Funktionen, insbesondere in Bezug auf Sexualität.
5. Sie unterstützt und fördert die psychosexuelle Entwicklung des Menschen. Dies bedeutet, Gefühle und Bedürfnisse ausdrücken zu können, Sexualität lustvoll zu erfahren und seine sexuelle und geschlechtliche Identität auszubilden.
6. Sie stellt angemessene und evidenzbasierte Informationen bereit über die körperlichen, kognitiven, sozialen, emotionalen und kulturellen Aspekte der Sexualität, über Verhütung und die Prävention von sexuell übertragbaren Infektionen, HIV und sexueller Nötigung.
7. Sie vermittelt die nötigen Lebenskompetenzen, um mit allen Aspekten von Sexualität und Beziehungen umgehen zu können.
8. Sie verbreitet Informationen über den Zugang zu Beratungs- und medizinischen Leistungen, insbesondere bei Problemen und Fragen zur Sexualität
9. Sie regt eine Reflexion über Sexualität und unterschiedliche Normen und Werte hinsichtlich der Menschenrechte an, damit eine eigene kritische Haltung entwickelt werden kann.
10. Sie unterstützt die Fähigkeit, (sexuelle) Beziehungen aufzubauen, die sich durch gegenseitiges Verständnis und Respekt für die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers auszeichnen, und gleichberechtigte Beziehungen zu führen. Dies trägt dazu bei, sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt vorzubeugen.
11. Sie befähigt, über Sexualität, Emotionen und Beziehungen zu kommunizieren und unterstützt die Entwicklung der dafür notwendigen Sprachkompetenz.

C. Allgemeine Grundsätze zur Umsetzung der Sexualpädagogik

Sexualität ist Teil des menschlichen Entwicklungsprozesses. Dies gilt für alle Menschen, unabhängig von möglichen körperlichen und/oder kognitiven Beeinträchtigungen.

Schule als Teil des Entwicklungsfeldes von Kindern und Jugendlichen hat im Bereich der Sexualpädagogik klare Aufgaben, die sich auf die unterschiedlichen Ebenen der sexuellen Kompetenzentwicklung beziehen. Altersadäquat beginnt Sexualpädagogik in der Schule mit dem Schuleintritt und endet mit Austritt aus dem Schulbereich.

Daher sind die folgenden Grundsätze, bei der Umsetzung der schulischen Sexualpädagogik zu berücksichtigen.

1. Positive pädagogische Haltung gegenüber sexueller Entwicklung

Sexualpädagogik setzt eine Haltung voraus, die einen positiven Bezug zur sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen spürbar macht. Dafür ist es notwendig, dass Lehrkräfte allgemeine pädagogische Aspekte wie das aktive Anwenden einer respektvollen und gewaltfreien Kommunikation beachten, einen konstruktivistischen Blickwinkel einnehmen, sowie sich ihrer Vorbildfunktion auf Grund der Sensibilität des Themas bewusst machen.

Alle Lehrkräfte können wichtige Beiträge im Bereich der Sexualpädagogik leisten. Fragestellungen und Herausforderungen rechtzeitig zu erkennen schafft Raum, um Unterstützung im Kollegium oder bei externen Beratern und Beraterinnen zu suchen, um schwierige Herausforderungen altersadäquat und den Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schülern sowie der Klassengemeinschaft als Ganzes angemessen, zu bewältigen.

2. Sexuelle Entwicklung als Basis der Sexualpädagogik

Entwicklung bedeutet die Erweiterung und Differenzierung von Kompetenzen. In diesem Verständnis entwickeln sich Kinder und Jugendliche über den gesamten Schulverlauf weiter. Sexuelle Basiskompetenzen werden auf kognitiver, emotionaler, sensorischer und körperlicher Ebene entwickelt. Schule soll Kinder und Jugendliche in diesem Prozess unterstützen, da er einen zentralen Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung darstellt.

Damit wird deutlich, dass die rein kognitive Vermittlung von biologischem Basiswissen zwar einen sehr wichtigen Bereich der Sexualpädagogik abdeckt, aber keinesfalls ausreichend ist, um dem ganzheitlichen Anspruch einer umfassenden Schulpädagogik zu genügen.

3. Sexualpädagogik unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung

Die Aufgabe der schulischen Sexualpädagogik als integrativer Bestandteil einer ganzheitlichen Pädagogik besteht unter anderem in der gezielten Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung. Emotionale Intelligenz, die Fähigkeit zu fairem sozialen Verhalten und die Gestaltungsfähigkeit tragfähiger Beziehungen sind wesentliche Bereiche der Sexualpädagogik. Die Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung setzt eine klare und positive pädagogische Haltung voraus und kann nicht durch rein kognitive Angebote erreicht werden.

Methodisch kann diese Entwicklung durch Vorbildfunktion und das gezielte Einsetzen spezifischer Methoden, wie zum Beispiel aus dem Bereich der Theaterpädagogik, der geschlechtssensiblen Pädagogik oder der Gruppendynamik, erreicht werden. Die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung ist ein bewusster Prozess, der mit Schuleintritt bis zum Verlassen der Schule kontinuierlich begleitet werden muss. Die Anleitung zu positiven

Konfliktlösungsmodellen ist dabei ebenso wichtig, wie das konsequente Vorleben gewaltfreier Kommunikation.

4. Förderung der Ausdrucks- und Auseinandersetzungsfähigkeit

Sexualität ist ein mit unterschiedlichen Werten verbundenes Thema. Daher soll Schule dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche befähigt werden, eigene Wertvorstellungen zu entwickeln, wie auch zu erweitern und Respekt vor anderen Werten und Sichtweisen zeigen zu können.[3] Ebenso sollen Kinder und Jugendliche in der Schule ihre Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sichtweisen erlernen können, ohne Angst haben zu müssen, auf Grund der eigenen Meinung diskriminiert zu werden. Die wertschätzende pädagogische Haltung jeder Lehrperson soll dabei unterstützen, dass Kinder und Jugendliche ohne Demütigungserfahrungen ihre Kompetenzen in der Ausdrucksweise, wie auch in der Reflexionsfähigkeit zum Themenbereich Sexualität erweitern können.

Wichtiger Teil der Kompetenzerweiterung auf dieser Ebene ist das Erlernen kritischer Auseinandersetzungsfähigkeit mit Medien, nicht zuletzt in Bezug auf die ständig verfügbaren Informationen aus dem Internet.

5. Erweiterung des Fakten-Wissens

Differenziertes Wissen über Sexualität erleichtert das Erkennen von Mythen, ist aber auch notwendig, um eigene körperliche Vorgänge besser verstehen und einordnen zu können. Das Wissen um Sexualität bezieht sich z.B. auf biologische Vorgänge sowie sexuelle Funktionalität, auf Wissen um die korrekte Bezeichnung der Körperteile, auf Informationen über Gesundheitsvorsorge, rechtliche Grundlagen, Schwangerschaft und Verhütung sowie Beziehungsgestaltung. Ebenso gehören Informationen über Beratungsstellen, medizinische Anlaufstellen bei Fragen rund um die sexuelle Gesundheit dazu. Wissen, das zu einem kompetenten Umgang mit sich selbst und anderen führen soll, benötigt in der Wissensvermittlung eine möglichst konkrete Einbettung in den Lebenskontext und das Vermeiden angstmachender und einengender Aussagen. Wissensvermittlung als Teil der schulischen Sexualpädagogik muss daher in Sprache, Methodik, so wie in der Auswahl möglicher Beispiele an die Zielgruppe angepasst sein.

6. Erweiterung der Körperkompetenz

Körperliche Bewegung ist für die allgemeine Gesundheit förderlich und hat positive Auswirkungen auf die Konzentrationsfähigkeit sowie die Entwicklung eines gesunden Körperschemas, insbesondere für Heranwachsende. Die Beachtung und Förderung eines gesunden Körperbewusstseins ist daher wesentlicher Teil einer ganzheitlichen Schulpädagogik. Im Sinne der Sexualpädagogik hat die bewusste Förderung der Körperkompetenz einen wichtigen Stellenwert.
Der Körper und die körperliche Wahrnehmungsfähigkeit stellen die Basis der sexuellen Entwicklung von Menschen dar. Der positive Körperbezug ist sowohl Voraussetzung für einen wertschätzenden und schützenden Umgang mit dem eigenen Körper, wie auch für den positiven Kontakt mit anderen Menschen.

Aktive und regelmäßige Angebote zur Bewegungsförderung müssen außerhalb eines Leistungsauftrages und in den schulischen Regelunterricht integriert sein, um das pädagogische Ziel der Körperkompetenzförderung erreichen zu können.

[3] Vgl. das Überwältigungsverbot des Beutelsbacher Konsens, Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg(http://www.lpb-bw.de/beutelsbacher-konsens.html).

7. Vereinbarung sozialer Regeln

Es ist auch eine Aufgabe der Schulgemeinschaft, soziale Regeln im Kontext Sexualität und mögliche Konsequenzen ihrer Verletzung zu vereinbaren und transparent zu kommunizieren. Bei Verstößen gegen die sozialen Regeln ist eine pädagogische Auseinandersetzung notwendig.

D. Rechtliche Grundlagen der schulischen Sexualpädagogik

Lehrpläne

Sexualpädagogik als Bildungs- und Lehraufgabe ist in allen Lehrplänen als Unterrichtsprinzip bzw. als Bildungsbereich „Gesundheit und Bewegung" und als inhaltlicher Schwerpunkt in bestimmten Pflichtgegenständen verankert.

Das Unterrichtsprinzip „Sexualpädagogik" sowie der Bildungsbereich „Gesundheit und Bewegung" erfordern im Schulalltag eine fächerübergreifende Koordination unter Ausnützung von Querverbindungen zwischen den Fächern sowie mit anderen Unterrichtsprinzipien wie z.B. der Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Schülerinnen und Schüler erwerben dabei überfachliche bzw. fächerübergreifende Kompetenzen, die einerseits unterrichtsfachspezifische Anforderungen unterstützen und erweitern, und andererseits bedeutsame individuelle bzw. gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen im Blickpunkt haben (Vergleiche Hubert Weiglhofer: Die Kompetenzlandkarte für Unterrichtsprinzipien und Bildungsanliegen, 2013).

Sexualpädagogische Schwerpunktsetzungen sind in Pflichtgegenständen der verschiedenen Schulformen z.B. im Sachunterricht (Volksschule), in Biologie und Umweltkunde (Neue Mittelschule, Allgemein bildende höhere Schule, Allgemeine Sonderschule, Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik), Religion (BAKIP), Psychologie (Handelsschule), Psychologie und Philosophie (Handelsakademie) verankert.

Kompetenzen

Die kompetenzorientierte Ausrichtung der Lehrpläne zielt auf eine Vernetzung von Wissen und Können ab, die über die Reproduktion von gelernten Lehrplaninhalten hinausgeht. Die Schülerinnen und Schülern sollen in ihrer kognitiven, emotionalen und handlungsorientierten Entwicklung unterstützt werden.

- **Kompetenzen zu „Wissen aufbauen, reflektieren, weitergeben"**

Die Schülerinnen und Schüler …
…können wesentliche Faktoren einer sexuell gesunden Lebensweise (Ressourcen) und krankmachende Faktoren (Risiken) benennen.

…kennen Informationsquellen und Institutionen zum Thema Sexualität und Partnerschaft und können Informationen weitergeben.

…verstehen Informationen zu Sexualität und Partnerschaft und können einen Bezug zum Lebensalltag herstellen.

- **Kompetenzen zu „Haltungen entwickeln"**

Die Schülerinnen und Schüler…
…zeigen eine positive Haltung sich selbst und den eigenen Bedürfnissen gegenüber.

...machen sich eigene Einstellungen zu Sexualität und Partnerschaft und persönliche Werthaltungen bewusst.

...sind in der Lage, sich mit anderen Haltungen respektvoll auseinander zusetzen und entwickeln eine respektvolle Haltung gegenüber verschiedenen Formen von Sexualität und Identitäten.

- **Kompetenzen zu „bewerten, entscheiden, umsetzen"**

Die Schülerinnen und Schüler...
...können Sexualinformationen nach individuellen, sozialen, medizinischen und ethischen Gesichtspunkten bewerten und auch Neue Medien hierfür verantwortungsvoll nutzen.

...können verantwortungsbewusste Entscheidungen über das eigene Sexualleben und Partnerschaft treffen, die sich im täglichen Leben positiv auf ihre sexuelle Gesundheit und Partnerschaft auswirken.

Schulorganisation

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (SchOG § 6 Abs. 1) eröffnen im vorgegebenen Rahmen Freiräume im Bereich der Stundentafel, der durch den Lehrplan geregelten Inhalte des Unterrichts (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände), der Lern- und Arbeitsformen sowie der Lernorganisation. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfssituation in der Schule oder in der Klasse sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung.

Die Lehrplanautonomie erleichtert den Schulen beispielsweise die inhaltliche Profil- und Schwerpunktsetzung oder in der Sekundarstufe I und II eine flexiblere Lernorganisation (z.B. Blockung von Unterrichtsstunden, Durchführung von fächerübergreifendem Projektunterricht).

E. Umsetzung des Unterrichtsprinzips Sexualpädagogik

Bei jeder Umsetzungsmaßnahme zu diesem Erlass sind sowohl inhaltliche als auch strukturelle Aspekte zu berücksichtigen.

1. Vernetzung verschiedener Lebenswelten

a. *Inhaltliche Aspekte:*

Die Alltagserfahrungen der Schülerinnen und Schüler müssen Ausgangspunkt für die Umsetzung des Unterrichtsprinzips "Sexualpädagogik" sein. Für ein bewusstes und eigenverantwortliches Handeln der Schülerinnen und Schüler haben das soziale Umfeld (u.a. Eltern/ Erziehungsberechtigte, Geschwister, Lehrerinnen und Lehrer) und insbesondere auch Gruppenprozesse (z.B. das Umgehen mit Freundinnen und Freunden) besondere Bedeutung. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist zudem das Zusammenwirken von Lehrkräften, Eltern/ Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern eine wesentliche Voraussetzung. Darüber hinaus haben Medien einen besonders großen Einfluss. All diese Einflüsse bedürfen daher einer entsprechenden Auseinandersetzung und Reflexion.

b. *Strukturelle Aspekte:*

Zur guten Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten gehören u.a. Elternabende und die regelmäßige Information der Eltern und Erziehungsberechtigen. Kooperationen mit der Schulärztin und dem Schularzt, der Schulpsychologin und dem Schulpsychologen sowie der Schulsozialarbeit und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen wie z.B. mit Angeboten der Jugendarbeit, Mädchen- und Bubenberatungsstellen, der Gemeinde, mit Vereinen und mit Partnerschulen ist zu empfehlen.
Allen Partnerinnen und Partner kommt im Rahmen einer Netzwerkarbeit eine besondere Rolle zu. Insbesondere sei hier auf die Zuständigkeit der Eltern und Erziehungsberechtigen verwiesen, denen im Kontext der sexuellen Bildung aufgrund ihrer zentralen Rolle im Leben der Schülerinnen und Schüler eine zentrale Aufgabe zukommt.

2. Zusammenarbeit und Team

a. *Inhaltliche Aspekte:*

Für die inhaltliche, praktische Umsetzung des Sexualpädagogikerlasses tragen alle Lehrkräfte der Schule die gemeinsame Verantwortung. Sexualpädagogik erfordert systematische (fächer- und klassenübergreifende) Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer innerhalb jeder Schule, Austausch von Arbeitsmaterialien und Ideen und fixe Termine für Planung und Vorbereitung.

Die Verbindung mit anderen Unterrichtsprinzipien, insbesondere mit der Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Gesundheitserziehung, Medienerziehung, Interkulturelles Lernen, Umweltbildung bzw. Politische Bildung stellt eine inhaltlich sinnvolle und ressourcenschonende Kombination dar. Als Beispiel kann hier die Auseinandersetzung der Medienerziehung mit Sexualität in den Medien (u.a. Pornografie, Sexting, Posing) angeführt werden.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Orientierung in Fragen der Sexualität und Partnerschaft, beim Auftreten persönlicher Probleme und Schwierigkeiten sind u.a auch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und die mit ihnen zusammenarbeitenden psychosozialen Unterstützungssysteme. Zudem wird auch eine Zusammenarbeit mit der Schulärztin und dem Schularzt für die Durchführung des Unterrichts zu biologisch-medizinischen Themen der Sexualität empfohlen.

b. *Strukturelle Aspekte:*

Sexualpädagogik braucht die offensive Unterstützung durch die Schulleitung. Die Aufgabe der Schulleitung ist es daher, alle Lehrerinnen und Lehrer, und Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und Rahmenbedingungen durch Absprachen mit den Beteiligten zu schaffen (u.a. fächerübergreifende Verankerung des Themas, Raum für Reflexion der pädagogischen Haltungen schaffen, Bereitstellung von Ressourcen).

Es sind auch Strukturen und Netzwerke innerhalb und über die Schule hinaus erforderlich, die die Diskussion und Reflexion über Projekte sowie geplante Aktivitäten im Bereich der Sexualpädagogik ermöglichen.

3. Unterrichtsformen

a. Inhaltliche Aspekte:

Zur Herstellung von Wirklichkeitsbezügen, Förderung sozialer Interaktion und Partizipation sind unterschiedlichste Lernformen geeignet, z.B. soziales Lernen, projektorientiertes Lernen, problemorientiertes Lernen, Peer-Learning, offene Lernformen, vernetztes Lernen.

Die Methoden des Projektunterrichtes (siehe Grundsatzerlass zum Projektunterricht) und des ganzheitlich-kreativen Arbeitens eignen sich besonders für die Sexualpädagogik, indem sie eine individuelle Lern- und Arbeitskultur fördern. Bei der Arbeit an Projekten wirken unterschiedliche organisatorische Einheiten, Gruppen und Personen im Interesse eines gemeinsamen Zieles zusammen. Damit wird interdisziplinäre, klassenübergreifende und auch schulübergreifende Zusammenarbeit möglich.

b. Strukturelle Aspekte:

Zentral für diesen Bereich ist die Entwicklung einer pädagogischen Haltung der gesamten Schule, die sich vehement gegen jede benachteiligende, herabwürdigende, sexistische, homo- und transphobe oder verletzende Äußerung oder Handlung wendet. Hierbei kommt der Schulleitung eine zentrale Bedeutung zu.

Neben ausgewiesenen, expliziten Inhalten der Sexualpädagogik spielen viele Themen auch in unterschiedlichen Unterrichtsgegenständen eine bedeutsame Rolle. So können sexualpädagogische Themen in allen Fächern beachtet und eingebaut werden (z.B. Beziehungsgestaltung in der Literatur im Deutschunterricht, Geschlechterstereotypen in der politischen Bildung und Medienerziehung, Körperbewusstsein im Sportunterricht), ohne dass sie explizit als Sexualpädagogik benannt werden müssen.

4. Qualifikation

a. Inhaltliche Aspekte:

Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Unterrichtsprinzips „Sexualpädagogik" kommt der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu. Zur Entwicklung einer entsprechenden Methodik und Didaktik für die Umsetzung des Unterrichtsprinzips "Sexualpädagogik" werden an allen lehrer- und lehrerinnenbildenden Hochschulen einschlägige Lehrveranstaltungen für Lehrkräfte angeboten.

b. Strukturelle Aspekte:

Schulinterne Fortbildung hat für die Sexualpädagogik große Bedeutung und sollten gemeinsam mit (auch externen) Expertinnen und Experten zu verschiedenen Themen durchgeführt werden (u.a. im Rahmen der Qualitätsentwicklung).

Wien,
Für die Bundesministerin:

Elektronisch gefertigt

Anhang 2: Mitteilungspflicht

§ 37 B-KJHG 2013 Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung[1056]

Wer ist mitteilungspflichtig?

Gerichte, Behörden, Polizei und sonstige Organe der öffentlichen Aufsicht (z.B. Gerichte, Familien- und Jugendgerichtshilfe, Schulbehörden, Bundespolizei)

Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kindergärten, Kinderkrippen, Schulen, Horte, Einrichtungen zur außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit)

Personen, die freiberuflich die Betreuung und den Unterricht von Kindern und Jugendlichen übernehmen z.B. Tageseltern

psychosoziale Beratungseinrichtungen wie Kinder- und Jugendanwaltschaften, Familien-, Frauen- oder Erziehungsberatungsstellen, Kinder- oder Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser

private Kinder und Jugendhilfeeinrichtungen

von der Kinder- und Jugendhilfe beauftragte freiberuflich tätige Personen

Kranken- und Kuranstalten sowie Einrichtungen der Hauskrankenpflege

Angehörige von gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen (z.B. Ärzt/innen, Zahnärzt/innen, klinische Psycholog/innen, Gesundheitspsycholog/innen, Psychotherapeut/innen, Hebammen, Ergotherapeut/innen, Logopäd/innen, diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Heilmasseur/innen und Musiktherapeut/innen).

[1056] http://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht/

Die Mitteilungspflicht trifft immer die Einrichtung, sofern die mitteilungspflichtigen Personen ihre Tätigkeit nicht selbständig ausüben. Welche Person konkret die Mitteilung zu erstatten hat, ist nach den organisationsinternen Dienstvorschriften und Kommunikationsregeln zu beurteilen.

Bei Dissens über das Vorliegen eines Gefährdungsverdachts innerhalb der Organisation bleibt das Recht zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe, es sind jedoch dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen zu beachten.

Wann besteht eine Mitteilungspflicht?

Diese besteht, wenn:

ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,

die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und

die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben. Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete - über Vermutungen hinausgehende - Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.

Erfüllung der Mitteilungspflicht

Die Gefährdungsmittelung ist zu erstatten sobald die Einschätzung über Vorliegen eines konkreten Verdachts getroffen ist und hat schriftlich zu erfolgen. Zur Qualitätssicherung wird die Verwendung des vom BMFJ zur Verfügung gestellten Formulars empfohlen.

Die Mitteilung ist an den örtlich zuständiger Kinder- und Jugendhilfeträger zu übermitteln. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes nicht nach dem Standort der meldepflichtigen Einrichtung.

Inhalt der Mitteilung

Die Gefährdungsmitteilung muss folgende Daten beinhalten:

eigene Wahrnehmungen, Erzählungen Betroffener, Mitteilungen Dritter – soweit für die Erläuterung des Verdachts notwendig,

fachliche Schlussfolgerungen, die Verdacht der Kindeswohlgefährdung begründen,

Namen und Identifikationsdaten von Kind und Eltern

Namen und Kontaktdaten der Mitteilungspflichtigen – anonyme Mitteilung ist nicht möglich

Wer ist zur Mitteilung an den Kinder- und Jugendhilfeträger berechtigt?

Jede Person ist berechtigt, eine Kindeswohlgefährdung der Kinder- und Jugendhilfe zu melden. Wenn Sie als Nachbar/in, Bekannte/r, Verwandte/r der Familie etc. weder "einfach wegschauen" noch gleich zur Polizei gehen wollen, ist eine Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe eine gute Möglichkeit, eine Abklärung einzuleiten. Der Kinder- und Jugendhilfeträger ("Jugendamt") muss Meldungen nachgehen und kann professionell die Situation einschätzen und handeln. Er kann dem Kind bzw. der Familie Hilfe anbieten und ist nicht zur Anzeige verpflichtet.

Den Kinder- und Jugendhilfeträger erreichen Sie über das zuständige Magistrat bzw. bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes.

Meldeformular

Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Mitteilungspflicht der verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen!

Kind/er Jugendliche/r	Name/n:		
	Geburtsdatum oder Alter:		
	Adresse:		
	Telefonnummer:		
Eltern / Obsorgeberechtigte	Name/n:		
	Adresse:		
	Telefonnummer:		
Grund der Mitteilung (bitte ankreuzen)	Vernachlässigung ☐	Gewalt / Misshandlung ☐	sexuelle Gewalt ☐
	Sonstige Kindeswohlgefährdung ☐		
Worauf stützt sich der Verdacht? (bitte ankreuzen)	eigene Beobachtung ☐	Aussagen Betroffener ☐	Aussagen Dritter ☐
Was ist der Anlass für die Mitteilung?			

Was ist passiert? Wann? Wo? Wie oft?

Was sagt das Kind bzw. der/die Jugendliche dazu?

Was sagen die Eltern/Obsorgeberechtigten dazu?

Worin sehen Sie die Gefährdung des Kindeswohls?

Derzeitiger Aufenthaltsort des Kindes/der Kinder bzw. des/der Jugendlichen (sofern dieser von og. Adresse abweicht)

Zusätzliche Informationen

Mitteiler/in (Name, Institution, Adresse, Telefonnummer, Zeiten der Erreichbarkeit, E-Mail)

Bezug zum Kind bzw. den Eltern/teilen (Lehrer/in, behandelnde/r Arzt/Ärztin oder Psychotherapeut/in, Nachbar/in, Verwandte, ...)

Datum, Unterschrift

Anhang 3: Stellungnahme des steirischen Netzwerks gegen sexualisierte Gewalt

SEXUALISIERTE GEWALT IN INSTITUTIONEN

Steirisches Netzwerk
GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Einiges hat sich bewegt – Vieles ist noch zu tun

Autorinnen: Birchbauer Petra, Hirtl Christina, Mittelbach Krista, Seidler Yvonne; Graz, 2014

> *„Die Tatsache, dass gerade Orte, an denen man Mädchen und Burschen oder Frauen und Männer geschützt und sicher untergebracht vermutet, Schauplätze sexualisierter Gewalt sein können, wirkt massiv bedrohlich und verstörend. Das Thema rührt an den Grundfesten einer jeden Einrichtung und kollidiert mit dem beruflichen Selbstbild und dem fachlichen Anspruch. Es berührt gleichsam Grundfragen des pädagogischen Handelns, des Menschenbildes, der ethischen Haltung und der Kommunikations- und Fehlerkultur in der Organisation.“* [1]

Das Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt Steiermark geht am Ende seines Jahresschwerpunktes zum Thema Sexualisierte Gewalt in Institutionen mit dieser Stellungnahme an die Öffentlichkeit, um erste Erfolge und nach wie vor bestehende Lücken aufzuzeigen.

Dem Netzwerk gehören steirische Opferschutzeinrichtungen, Behinderten-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen, Jugendämter sowie weitere Institutionen und Professionist_innen an, die sich mit dem Thema auseinander setzen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft koordiniert das Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt sowie die Steuergruppe des Netzwerks.

Wovon wir sprechen - Begriffsbestimmung

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir körperliche und seelische Formen der Machtausübung und Grenzüberschreitung, die auf sexualisierter Ebene ausgetragen werden. Bei sexualisierter Gewalt in Institutionen handelt es sich um Übergriffe von Betreuungspersonen auf Mädchen und Burschen in Bildungs-, Freizeit-, Versorgungs-, Betreuungs- und Hilfseinrichtungen. Sie betrifft aber auch Frauen und Männer mit Behinderungen, psychischen Beeinträchtigungen und mit Pflegebedarf in

[1] Frings et al 2012, S. E-4

Behinderteneinrichtungen, psychosozialen und psychiatrischen Einrichtungen sowie Pflegeheimen. Besonders gefährdet sind Frauen und Mädchen mit Behinderungen[2]. Sexualisierte Gewalt kann auch durch andere betreute Mädchen und Burschen, durch Mitbewohner und Mitbewohnerinnen oder durch außenstehende Personen ausgeübt werden.

Das Deutsche Jugendinstitut hat 2010 und 2011 mehr als 1800 Institutionen nach Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt befragt. 43 % der Schulen, 40 % der Internate und 70 % der Heime waren mit Verdachtsfällen konfrontiert. Heime sind aufgrund der belastenden Vorerfahrungen und der hohen emotionalen Bedürftigkeit der Bewohner_innen stärker betroffen. Wer früher bereits sexualisierte Gewalt erlebte, ist stärker gefährdet, wieder Opfer zu werden. Gleichzeitig gibt es auch ein erhöhtes Risiko für „Täterschaft" bei Jugendlichen und Erwachsenen, die in Institutionen leben[3].

Es ist nicht leicht, Tabus zu brechen …

Sexualisierte Gewalt in Institutionen aufzudecken erweist sich häufig als sehr schwierig und bedeutet eine krisenhafte Situation für Einrichtungen. Für viele Pädagog_innen und Betreuungspersonen ist die Vorstellung, dass in ihrem eigenen Arbeitsbereich sexualisierte Gewalt passieren könnte, zu bedrohlich. Die Thematik wird in den einzelnen Berufsdisziplinen vielfach gar nicht zur Sprache gebracht. Auch besteht die Angst vor falschen Beschuldigungen, vor einem Imageschaden für die Einrichtung oder Angst vor Eskalation bei aktiver Vorgehensweise. Außerdem manipulieren Täter_innen auch das Kollegium und die Leitung oft über Jahre und es gelingt ihnen häufig, ein missbrauchsfreundliches Klima zu schaffen.

… aber notwendig und möglich

Mitarbeiter_innen sind gefordert, kompetent mit Verdachts- oder Vorfällen umzugehen und den Schutz der betroffenen Person sicher zu stellen. Es gibt wirkungsvolle Möglichkeiten, sexualisierter Gewalt in Institutionen zu begegnen und ein missbrauchsfeindliches Klima zu schaffen:

---

[2] Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013
[3] Vgl. Frings et al 2012

MASSNAHMEN ZUR PRÄVENTION

1. Maßnahmen für Leitung und Mitarbeiter_innen einer Institution

- Verankerung der Bedürfnisse und Rechte der zu betreuenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im **Leitbild**. Das Leitbild soll die Haltung und den Umgang mit den Themen Gewalt und Gewaltschutz deutlich machen.
- T**hemenspezifische Aus- und Weiterbildungen** und Supervisionen sind wesentliche Maßnahmen, um die Handlungskompetenz von Mitarbeiter_innen zu erhöhen und die Qualität der pädagogischen oder pflegerischen Tätigkeit zu sichern. Der Umgang mit Nähe und Distanz, Intimsphäre und Selbstbestimmung muss verbindlicher Bestandteil supervisorischer Reflexion der Mitarbeiter_innen sein, um einer „Kultur der Grenzverletzungen" vorzubeugen.
- **Richtlinien für Bewerbungsverfahren und Einstellung von Mitarbeiter_innen**: Eine klare Offenlegung des Problembewusstseins der Institution, eine definierte Vorgabe hinsichtlich erlaubter und untersagter Verhaltensweisen und die Ankündigung von unmittelbaren rechtlichen Konsequenzen im Falle von Verstößen sollten Inhalte von Einstellungsverfahren sein. Weitere sinnvolle Maßnahmen sind die Einforderung einer Strafregisterbescheinigung (bzw. seit 01.01.2014 einer Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge) und die schriftliche Unterzeichnung der Bewerber_innen, dass sie das Leitbild und die Regeln und Grundlagen der Institution akzeptieren.

2. Maßnahmen für die konkrete Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Frauen und Männern:

- **Pädagogische und pflegerische Konzepte** sollen um die Themenbereiche Sexualität, alters- und entwicklungsentsprechende Sexualerziehung, Handlungsrichtlinien für einen respektvollen Umgang und Verhalten bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt erweitert werden
- **Mitsprache und Partizipation** sowohl für Mitarbeiter_innen als auch für Mädchen und Burschen und Frauen und Männer in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder anderen Institutionen.

- **Interne und externe Beschwerdestrukturen und Ombudsstellen** für Betroffene, deren Angehörige/gesetzliche Vertreter_innen und Mitarbeiter_innen von Einrichtungen installieren und über bestehende informieren, um Verstöße gegen vorgegebene und gemeinsam erarbeitete Richtlinien melden zu können.

MASSNAHMEN ZUR INTERVENTION

Schutz aller beteiligten Personen:

Bei der Intervention steht der Schutz aller beteiligten Personen im Vordergrund: der möglicherweise betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, der Fachkräfte, Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter_innen, welche den Verdacht äußern und schließlich der Personen, gegen die der Verdacht geäußert wird – solange der Verdacht sich nicht bestätigt hat

Entwicklung eines allgemeingültigen Prozedere für den Umgang mit aufgetretenen Fällen in einer Organisation/Institution:

- **Hilfestellungen für die Thematisierung**: Eine Organisation muss klären, welche Rahmenbedingungen notwendig sind, um das Ansprechen von pädagogischen Unsicherheiten, „unguten Gefühlen“, diffusen Verdachtsmomenten im weitesten Sinne zu erleichtern und an wen sich betroffenen Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Mitarbeiter_innen und Angehörige wenden können.
- **Krisenpläne**: Es muss geklärt werden, wer Verdachtsmomente aufnimmt, wer die Ansprechpartner_innen für die unterschiedlich Beteiligten sind, wer wann informiert werden muss, wie Verdachtsmomente und Interventionsschritte dokumentiert werden, wann externe Instanzen und Expert_innen hinzu-gezogen werden und wer für welche Interventionsschritte verantwortlich ist.
- **Nachsorge:** Sowohl die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen als auch die Fachkräfte brauchen nach einer Aufdeckung besondere Hilfestellung zur Verarbeitung der Vorkommnisse. Intervisionen, Team- und Einzelsupervisionen oder Psychotherapie sind entsprechende Maßnahmen.

ERSTE ERFOLGE …

Dass sexualisierte Gewalt in Institutionen dank mutiger Betroffener sexualisierter Gewalt, engagierter Einrichtungen, Netzwerke und Medien verstärkt öffentlich diskutiert wird, ist als Erfolg zu werten. Es hat bewirkt, dass …

- … Opferschutzkommissionen eingerichtet wurden und Opfer Entschädigung erhielten – z.B. durch die Klasnic Kommission.
- … erste Trägerorganisationen und Einrichtungen Leitlinien, Grundsätze und (sexual)pädagogische Konzepte entwickelt haben und umsetzen.
- … in vielen Einrichtungen ein offener und transparenter Umgang mit aufgetretenen Verdachts- und Vorfällen geübt wird.
- … einige Fälle ernsthaft untersucht und mit externer Beratung aufgearbeitet wurden.
- … Fachwissen zu präventiver Organisationsentwicklung und Intervention zur Verfügung steht (z.B. durch Hazissa – Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt, und durch andere Fachstellen des Netzwerks gegen sexualisierte Gewalt).

NOTWENDIGE NÄCHSTE SCHRITTE

Der Bericht der Volksanwaltschaft (2013) und die Studie der Arbeiterkammer Steiermark (2014) zeigen große strukturelle Mängel auf:

Ressourcenmängel, Fehlbelegungen durch mangelnde entsprechende Einrichtungen, inadäquate und unzureichende Betreuung, (z. B. für Jugendliche mit psychiatrischen Erkrankungen), zu große zu betreuende Gruppen (mit großen Unterschieden zwischen den Bundesländern) reduzieren die Qualität der Betreuung und erhöhen das Risiko für Gewalt. Aus Angst vor negativen Konsequenzen und Überforderung können bedenkliche Vorkommnisse und pädagogische Unsicherheiten nicht mehr thematisiert und reflektiert werden. Kritisiert wurden weiters die mangelnde Implementierung von Gewaltprävention, deren mangelnde Aufnahme in Leitbilder und pädagogische Konzepte, fehlende

Handlungsanleitungen, und mangelnde Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter_innen. Bereits bei 40 Prozent der Arbeitnehmer_innen sind Burn out Symptome feststellbar.

Aufgabe der Politik und der Fördergeber_innen ist es, für alle Organisationen und Institutionen verpflichtende Qualitätsstandards vorzugeben und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

DAS STEIRISCHE NETZWERK GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT FORDERT DAHER,

- Einrichtungen, insbesondere Kriseneinrichtungen, mit ausreichenden personellen Ressourcen auszustatten
- Führungskräfte danach einzustellen, wie konsequent sie Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in Institutionen umzusetzen planen
- Förderungen an die Entwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu sexualisierter Gewalt in Institutionen zu binden und in der DVO und LEVO zu verankern
- Die Entwicklung von Standards in den Einrichtungen finanziell zu unterstützen
- Aufgetretene Fälle verpflichtend zu untersuchen und Mitarbeiter_innen externe Expertisen für die Aufarbeitung zur Verfügung zu stellen

Kontakt für Anfragen und Informationen:

Krista Mittelbach
Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark
Nikolaiplatz 4a, 8020 Graz
T: 0316/877-5900
krista.mittelbach@stmk.gv.at

Quellen:

Arbeiterkammer Steiermark: Ergebnisse der Studie „Arbeitsbedingungen in den Gesundheits- und Sozialberufen“ 2014. http://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/gesundheits-berufe/Arbeitsbedingungen.html 27.10.2014

: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Bielefeld, Frankfurt, Köln, München 2013. http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenssituation-und-Belastungen-von-Frauen-mit-Behinderungen-Langfassung-Ergebnisse_20der_20quantitativen-Befragung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf 27.10.2014

Frings, Rebecca & Huxoll, Martina & Swiderek, Thomas, & Peter, Astrid. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hg.) (2012): Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen – Eine Arbeitshilfe. Wuppertal

Positionspapier des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband NRW e.V,, der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS), Landesstelle NRW e.V http://www.kinderschutz-in-nrw.de/fileadmin/medien/Positionspapier2010_pdf.pdf , 22.10.2014

Scherwath, Corinna, Friedrich, Sibylle (2012): Soziale und pädagogische Arbeit bei Traumatisierung, Reinhardt, München

Verein Selbstlaut im Auftrag des BMUKK: Handlung, Spiel & Räume. Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen zum präventiven Handeln gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit neuen Präventionsmaterialien. Wien 2009. http://www.selbstlaut.org/_TCgi_Images/selbst-laut/20090716183854_SL_web_korr09.pdf, 22.10.2014

Volksanwaltschaft: Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2013. http://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/8r3ft/37-PB.pdf , 24.10.2104

Wolff-Dietz, Ingrid (2007): Jugendliche Sexualstraftäter. Dustri Verlag

Anhang 4: Handlungsleitfäden für den Umgang mit sexualisierter Gewalt, Beck, 2013

2.5.2 Vorgehen bei Verdacht der sexuellen Gewalt durch einen Mitarbeiter/Kollegen bzw. eine Mitarbeiterin/Kollegin

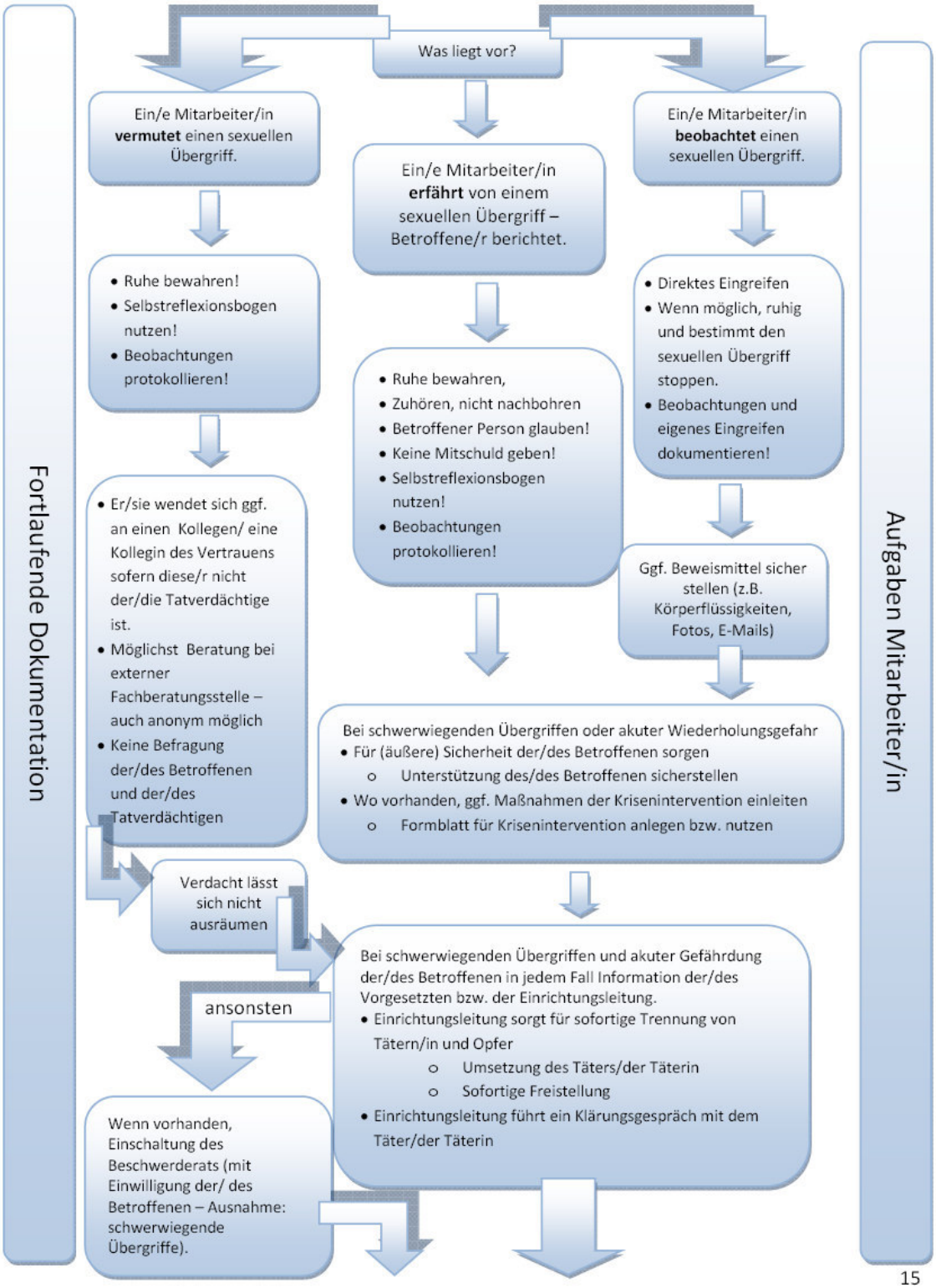

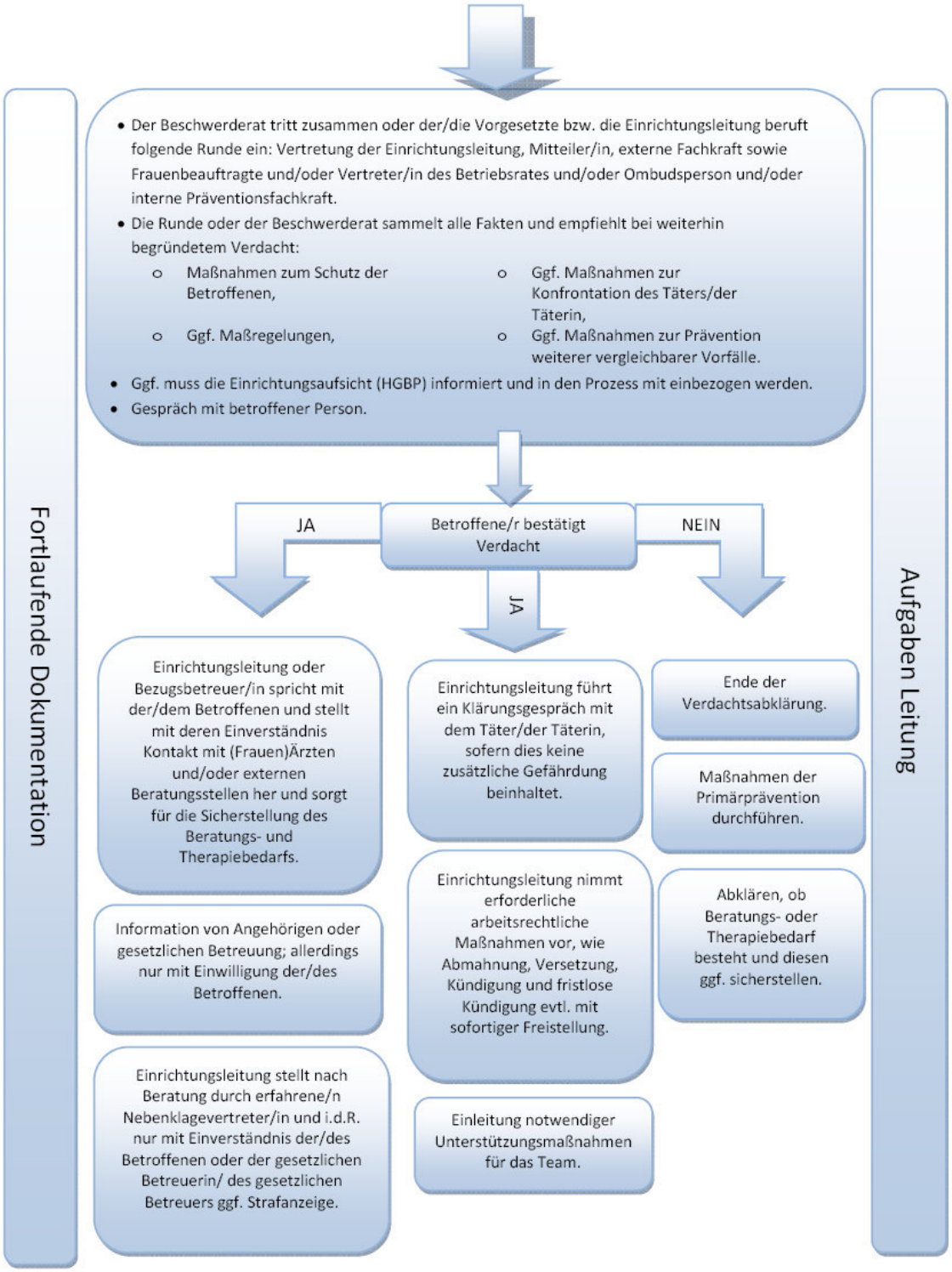
Fortlaufende Dokumentation
Aufgaben Leitung
• Der Beschwerderat tritt zusammen oder der/die Vorgesetzte bzw. die Einrichtungsleitung beruft folgende Runde ein: Vertretung der Einrichtungsleitung, Mitteiler/in, externe Fachkraft sowie Frauenbeauftragte und/oder Vertreter/in des Betriebsrates und/oder Ombudsperson und/oder interne Präventionsfachkraft.
• Die Runde oder der Beschwerderat sammelt alle Fakten und empfiehlt bei weiterhin begründetem Verdacht:
o Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen,
o Ggf. Maßregelungen,
o Ggf. Maßnahmen zur Konfrontation des Täters/der Täterin,
o Ggf. Maßnahmen zur Prävention weiterer vergleichbarer Vorfälle.
• Ggf. muss die Einrichtungsaufsicht (HGBP) informiert und in den Prozess mit einbezogen werden.
• Gespräch mit betroffener Person.
Betroffene/r bestätigt Verdacht
JA
NEIN
JA
Einrichtungsleitung oder Bezugsbetreuer/in spricht mit der/dem Betroffenen und stellt mit deren Einverständnis Kontakt mit (Frauen)Ärzten und/oder externen Beratungsstellen her und sorgt für die Sicherstellung des Beratungs- und Therapiebedarfs.
Information von Angehörigen oder gesetzlichen Betreuung; allerdings nur mit Einwilligung der/des Betroffenen.
Einrichtungsleitung stellt nach Beratung durch erfahrene/n Nebenklagevertreter/in und i.d.R. nur mit Einverständnis der/des Betroffenen oder der gesetzlichen Betreuerin/ des gesetzlichen Betreuers ggf. Strafanzeige.
Einrichtungsleitung führt ein Klärungsgespräch mit dem Täter/der Täterin, sofern dies keine zusätzliche Gefährdung beinhaltet.
Einrichtungsleitung nimmt erforderliche arbeitsrechtliche Maßnahmen vor, wie Abmahnung, Versetzung, Kündigung und fristlose Kündigung evtl. mit sofortiger Freistellung.
Einleitung notwendiger Unterstützungsmaßnahmen für das Team.
Ende der Verdachtsabklärung.
Maßnahmen der Primärprävention durchführen.
Abklären, ob Beratungs- oder Therapiebedarf besteht und diesen ggf. sicherstellen.

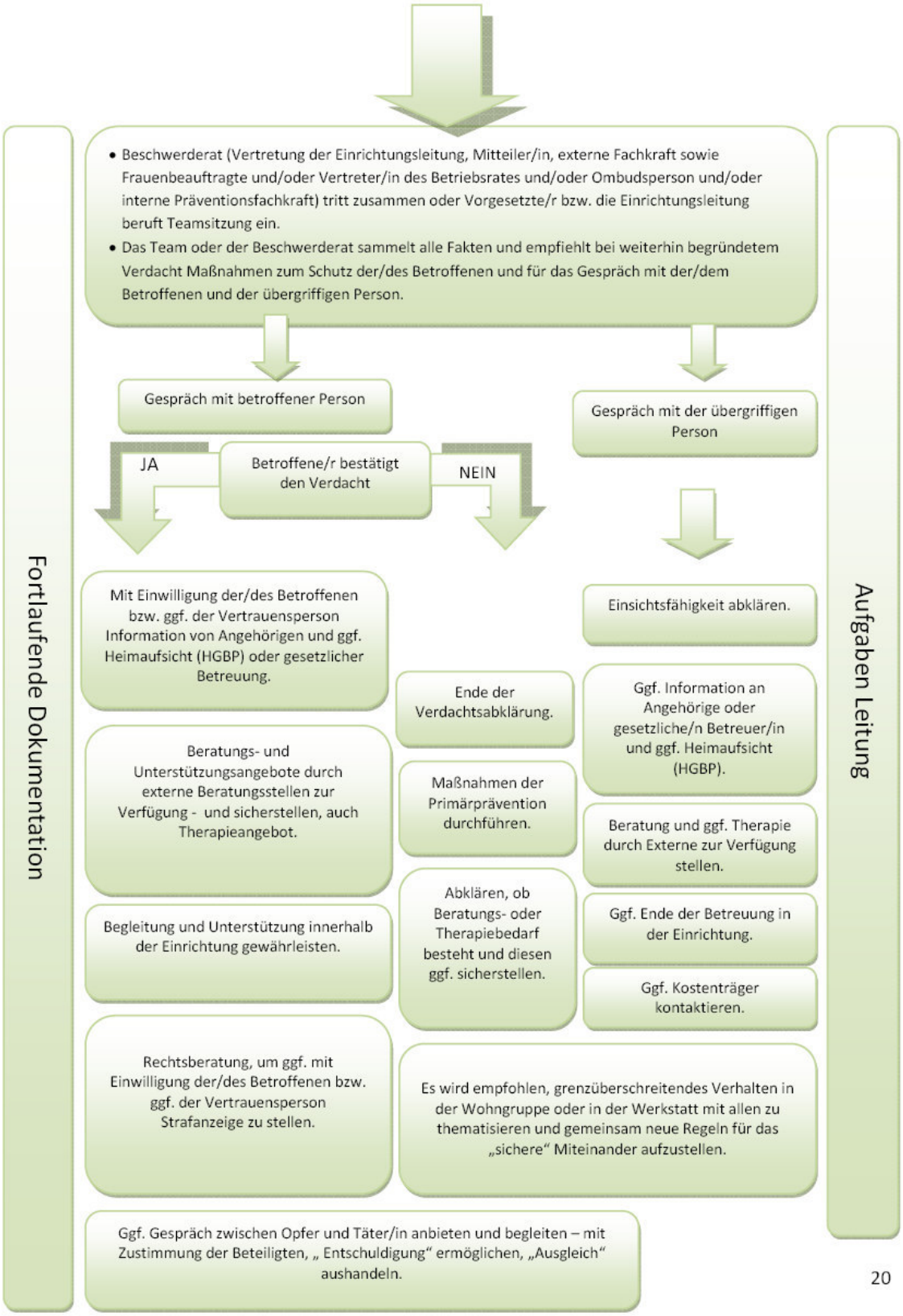
Fortlaufende Dokumentation
• Beschwerderat (Vertretung der Einrichtungsleitung, Mitteiler/in, externe Fachkraft sowie Frauenbeauftragte und/oder Vertreter/in des Betriebsrates und/oder Ombudsperson und/oder interne Präventionsfachkraft) tritt zusammen oder Vorgesetzte/r bzw. die Einrichtungsleitung beruft Teamsitzung ein.
• Das Team oder der Beschwerderat sammelt alle Fakten und empfiehlt bei weiterhin begründetem Verdacht Maßnahmen zum Schutz der/des Betroffenen und für das Gespräch mit der/dem Betroffenen und der übergriffigen Person.
Gespräch mit betroffener Person
Gespräch mit der übergriffigen Person
JA
Betroffene/r bestätigt den Verdacht
NEIN
Mit Einwilligung der/des Betroffenen bzw. ggf. der Vertrauensperson Information von Angehörigen und ggf. Heimaufsicht (HGBP) oder gesetzlicher Betreuung.
Einsichtsfähigkeit abklären.
Ende der Verdachtsabklärung.
Ggf. Information an Angehörige oder gesetzliche/n Betreuer/in und ggf. Heimaufsicht (HGBP).
Beratungs- und Unterstützungsangebote durch externe Beratungsstellen zur Verfügung - und sicherstellen, auch Therapieangebot.
Maßnahmen der Primärprävention durchführen.
Beratung und ggf. Therapie durch Externe zur Verfügung stellen.
Begleitung und Unterstützung innerhalb der Einrichtung gewährleisten.
Abklären, ob Beratungs- oder Therapiebedarf besteht und diesen ggf. sicherstellen.
Ggf. Ende der Betreuung in der Einrichtung.
Ggf. Kostenträger kontaktieren.
Rechtsberatung, um ggf. mit Einwilligung der/des Betroffenen bzw. ggf. der Vertrauensperson Strafanzeige zu stellen.
Es wird empfohlen, grenzüberschreitendes Verhalten in der Wohngruppe oder in der Werkstatt mit allen zu thematisieren und gemeinsam neue Regeln für das „sichere“ Miteinander aufzustellen.
Ggf. Gespräch zwischen Opfer und Täter/in anbieten und begleiten – mit Zustimmung der Beteiligten, „ Entschuldigung“ ermöglichen, „Ausgleich“ aushandeln.
Aufgaben Leitung

20

2.5.3. Vorgehen bei Verdacht sexueller Gewalt durch einen anderen Menschen mit Behinderung (z.B. Mitbewohner/in) in der jeweiligen Einrichtung

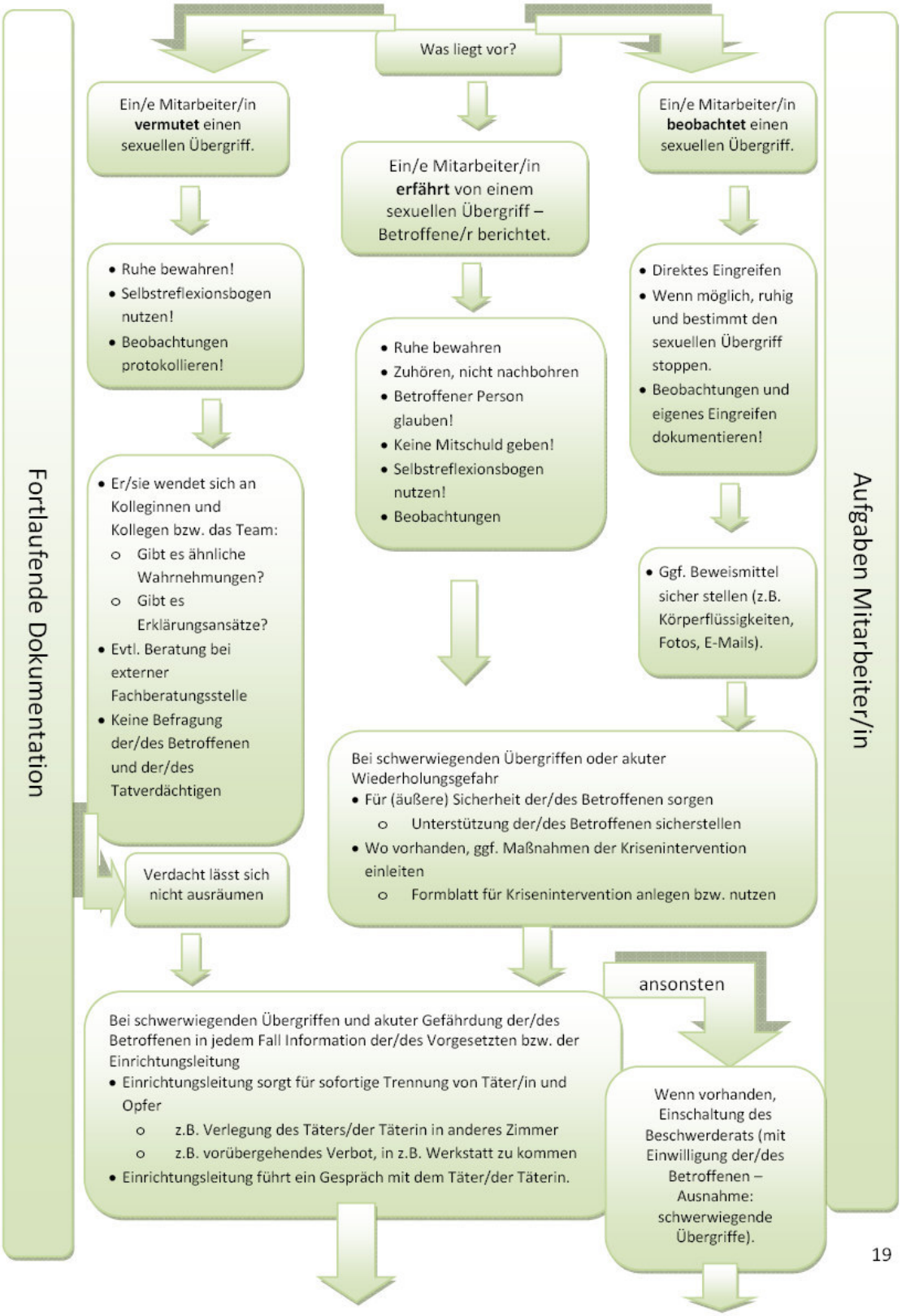

Anhang 5: Fragebogen, Version 2011

1. Bitte tragen Sie die Daten Ihrer Einrichtung ein

Name der Einrichtung	
Adresse	
e-Mail	
Telefonnummer	
Homepage	
Organisationsform (Verein/GmbH.,etc.)	

2. Ist die Prävention sexualisierter Gewalt der hauptsächliche Schwerpunkt oder Teilgebiet Ihrer Arbeit?

- ○ Prävention sexualisierter Gewalt ist der Schwerpunkt unserer Arbeit.
- ○ Prävention sexualisierter Gewalt ist Teilbereich unserer Arbeit. Unser Schwerpunkt ist:
- ○ Wir haben kein Angebot zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Bei Auswahl der Antwortmöglichkeit „Wir haben keine Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt.“ endet der Fragebogen:

UNI GRAZ

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe!

Fenster schließen

yvonne.seidler@edu.uni-graz.at & eva.schrenk@edu.uni-graz.at

Sehr geehrte(r) TeilnehmerIn,
bitte beachten Sie: die folgenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf Ihre Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt!
Prävention ist an dieser Stelle umfassend zu verstehen: Primär: vorbeugen; Sekundär: erkennen, aufdecken und beenden; Tertiär: aufarbeiten und Reviktimisierung verhindern.

3. An welche Zielgruppen richten sich Ihre Angebote?

☐ Mädchen/junge Frauen	☐ SozialarbeiterInnen
☐ Buben/Burschen	☐ PflegerInnen im Bereich der SeniorInnenbetreuung
☐ Eltern und Erziehungsberechtigte	☐ AssistentInnen/BetreuerInnen/PädagogInnen in der Behindertenhilfe
☐ Frauen	☐ Tagesmütter und Tagesväter
☐ Männer	☐ Jugend- und FreizeitpädagogInnen
☐ Frauen mit Behinderung	☐ KindergartenpädagogInnen
☐ Männer mit Behinderung	☐ HorterzieherInnen
☐ Ältere Männer	☐ Interessierte
☐ Ältere Frauen	☐ Sonstige
☐ LehrerInnen	☐ Sonstige
☐ SozialpädagogInnen	☐ Sonstige

4. Welche Tätigkeiten gehören zu Ihrem Angebot?

☐ Workshops	☐ Tagungen/Fachveranstaltungen
☐ Weiterbildung	☐ Onlineberatung
☐ Vorträge	☐ Mailberatung
☐ Informationsveranstaltungen	☐ Telefonberatung
☐ Elternbildung	☐ Supervision/Teamberatung
☐ Opferberatung	☐ Medizinische Beratung
☐ TäterInnenarbeit	☐ Organisationsentwicklung
☐ Prozessbegleitung	☐ Sonstige
☐ Therapie	☐ Sonstige
☐ Juristische Beratung	☐ Sonstige
☐ Öffentlichkeitsarbeit (Kampagnen, Plakate, Filme etc.)	

5. Denken Sie an eines Ihrer Standardangebote für Minderjährige: Werden die Institutionen, in denen die Angebote durchgeführt werden, dazu aufgefordert, die Eltern/Erziehungsberechtigten mit einzubeziehen?

- ☐ Wir haben keine Angebote für Minderjährige.
- ☐ Nein, sie werden nicht aufgefordert.
- ☐ Ja, sie müssen zustimmen.
- ☐ Ja, sie werden informiert.
- ☐ Ja, es findet Elternbildung statt.
- ☐ Sonstiges ____

6. In welchem Umfang wird Elternbildung im Rahmen einer solchen Veranstaltung durchschnittlich durchgeführt?

Wir führen ____ Termine zur Elternbildung im Ausmaß von insgesamt ____ Stunden innerhalb eines Zeitraums von ____ Wochen durch.

7. Denken Sie an eines Ihrer Standardangebote für Minderjährige: Werden die zuständigen PädagogInnen (KindergartenpädagogInnen, LehrerInnen, HortpädagogInnen, SozialpädagogInnen etc.) in das Projekt mit einbezogen?

- ☐ Nein
- ☐ Ja, die PädagogInnen müssen dem Projekt zustimmen.
- ☐ Ja, sie werden im Rahmen einer Informationsveranstaltung informiert.
- ☐ Ja, sie werden im Rahmen einer Fortbildung mit einbezogen.
- ☐ Die Teilnahme an dieser Fortbildung ist verpflichtend.
- ☐ Die Teilnahme an dieser Fortbildung ist freiwillig.
- ☐ sonstiges ____

8. In welchem Umfang werden Informationsveranstaltungen/Fortbildungen durchschnittlich durchgeführt?

Wir führen ____ Informationsveranstaltung(en) im Ausmaß von insgesamt ____ Stunden innerhalb eines Zeitraums von ____ Wochen durch.

Wir führen ____ Fortbildungen im Ausmaß von insgesamt ____ Stunden innerhalb eines Zeitraums von ____ Wochen durch.

9. Haben Sie Angebote zur Organisationsentwicklung in Bezug auf die Prävention sexualisierter Gewalt in einer oder mehreren der folgenden Einrichtungen?

- ☐ Schulen
- ☐ Kindergärten
- ☐ Horte/Nachmittagsbetreuung
- ☐ Internate/Lehrlingsheime
- ☐ Jugendzentren
- ☐ Jugendwohlfahrtseinrichtungen
- ☐ Pflegeeinrichtungen der Altenhilfe
- ☐ Einrichtungen der Behindertenhilfe
- ☐ Einrichtungen des Gesundheitswesens
- ☐ Wir haben keine Angebote zur Organisationsentwicklung
- ☐ Sonstige
- ☐ Sonstige
- ☐ Sonstige

10. Finden Ihre Angebote geschlechtergetrennt statt?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Teilweise

11. Gehört Ihre Organisation einem oder mehreren Netzwerken an? (z.B. Wiener Netzwerk, Fachstellennetzwerk etc.)

- ☐ Nein, wir gehören keinem Netzwerk an.
- ☐ Ja, nämlich:

12. Arbeiten Sie nach einem oder mehreren speziellen Präventionskonzepten? Wenn ja, nach welchen?

☐ Ja

☐ Nein

13. Arbeiten Sie nach einem eigens für Ihre Einrichtung erarbeiteten Konzept?
Wenn ja, beschreiben Sie dieses bitte kurz:

☐ Ja

☐ Nein

14. Haben Sie sich bei der Erstellung Ihres Konzepts an anderen Modellen orientiert? Wenn ja, an welchen?

☐ Ja

☐ Nein

15. Welche Ziele für die unterschiedlichen Zielgruppen verfolgen Sie mit Ihren Angeboten?
Beschreiben Sie diese bitte kurz:

Ziele:

16. Wie werden Ihre Tätigkeiten dokumentiert?

Wir dokumentieren unsere Angebote folgendermaßen:

17. Werden Ihre Angebote evaluiert?

- ☐ Ja, alle Angebote
- ☐ Ja, ein Teil der Angebote
- ☐ Nein, kein Angebot

18. Wenn Sie ihre Angebote evaluieren, evaluieren Sie intern oder extern?

- ☐ Ausschließlich intern
- ☐ Ausschließlich extern
- ☐ beides

19. Seit wann bieten Sie Präventionsmaßnahmen an?

[Bitte auswählen]
2011
2010
2009
2008
2007
2006
2005
2004
2003
2000
2002
2001
1999
1998
1997
1996
1995
1994
1993
1992
1991
1990
1989
1988
1987
1985
1986
1984
1983

Weiter

.seidler@edu.uni-graz.at & eva.schrenk@edu.uni-graz.at

20. Haben sich Ihre Angebote im Laufe der Zeit verändert?
Begründen Sie Ihre Antwort bitte kurz:

☐ Ja

☐ Nein

21. In welchem Gebiet sind Sie tätig? Wie groß ist Ihr Wirkungskreis?

☐ Wir bieten keine mobilen Dienste an.

☐ Wir sind innerhalb unseres Bezirks tätig.

☐ Wir sind in folgenden Bezirken tätig:

☐ Wir sind im gesamten Bundesland tätig.

☐ Wir sind österreichweit tätig.

☐ Sonstiges

☐ Sonstiges

22. Wie viele MitarbeiterInnen beschäftigen Sie ausschließlich im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt?

Angestellte MitarbeiterInnen

Wir beschäftigen ☐ Frauen zu insgesamt ☐ Vollzeitstellen.

Wir beschäftigen ☐ Männer zu insgesamt ☐ Vollzeitstellen.

23. Wir viele Ihrer MitarbeiterInnen sind auf ehrenamtlicher Basis in die Präventionsarbeit involviert?

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Wir beschäftigen ☐ Frauen zu insgesamt ☐ Stunden/Monat ehrenamtlich.

Wir beschäftigen ☐ Männer zu insgesamt ☐ Stunden/Monat ehrenamtlich.

24. Wie viele MitarbeiterInnen beschäftigen Sie als freie DienstnehmerInnen oder Honorarkräfte?

Freie DienstnehmerInnen und Honorarkräfte

Wir beschäftigen ☐ Frauen zu insgesamt ☐ Stunden / Monat.

Wir beschäftigen ☐ Männer zu insgesamt ☐ Stunden/Monat.

25. Welche Qualifikationen / Zusatzqualifikationen haben Ihre MitarbeiterInnen, die im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt tätig sind?

- ☐ SozialarbeiterInnen
- ☐ SozialpädagogInnen
- ☐ PsychologInnen
- ☐ KindergartenpädagogInnen
- ☐ BehindertenpädagogInnen
- ☐ JuristInnen
- ☐ MedizinerInnen
- ☐ Sonstige
- ☐ Zusatzqualifikationen

26. Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung bieten Sie Ihren MitarbeiterInnen?

- ☐ Supervision
- ☐ MitarbeiterInnengespräche
- ☐ Regelmäßige Teamgespräche
- ☐ Zugang zu Fachliteratur
- ☐ Teilnahme an Fortbildungen
- ☐ Teilnahme an Tagungen / Kongressen

27. Wie wird Ihr Projekt finanziert? Wer sind Ihre Fördergeber?

28. Wie viel kostet es, Ihre Angebote in Anspruch zu nehmen?

Unsere Angebote kosten zwischen ☐ und ☐ Euro pro Stunde.

Sonstiges: ☐

29. Kennen Sie andere Anbieter von Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt?
Bitte nennen Sie diese:

ACHTUNG! Sie befinden sich nun auf der vorletzten Seite des Fragebogens. Wenn Sie nun auf "weiter" klicken können Sie nicht mehr zurück oder zwischenspeichern und ihre Eingaben werden an den Server übermittelt!

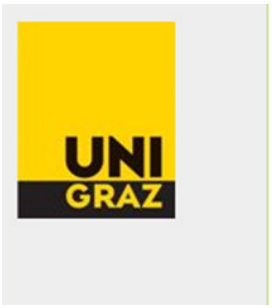

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe!

Fenster schließen

yvonne.seidler@edu.uni-graz.at & eva.schrenk@edu.uni-graz.at

Anhang 6: Fragebogen, Version 2015

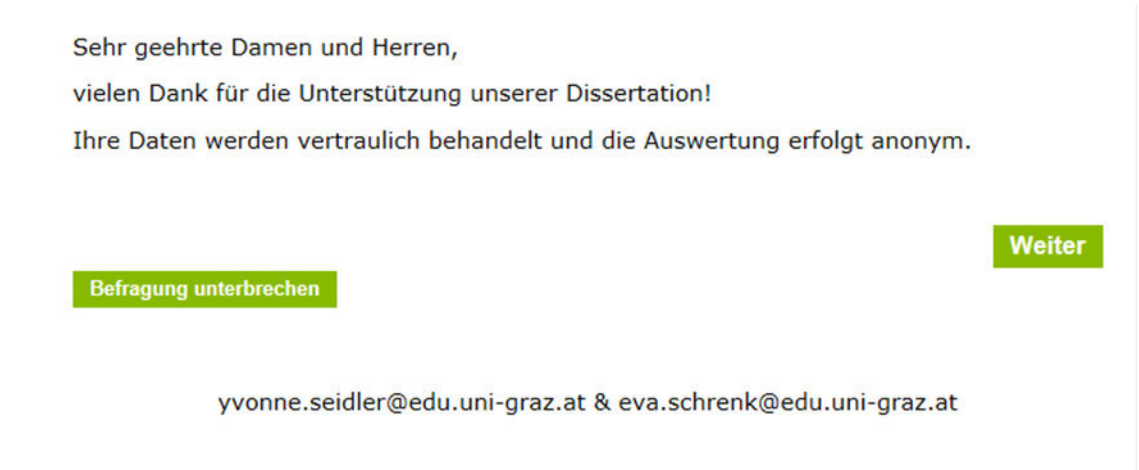

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Unterstützung unserer Dissertation!

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und die Auswertung erfolgt anonym.

Weiter

Befragung unterbrechen

yvonne.seidler@edu.uni-graz.at & eva.schrenk@edu.uni-graz.at

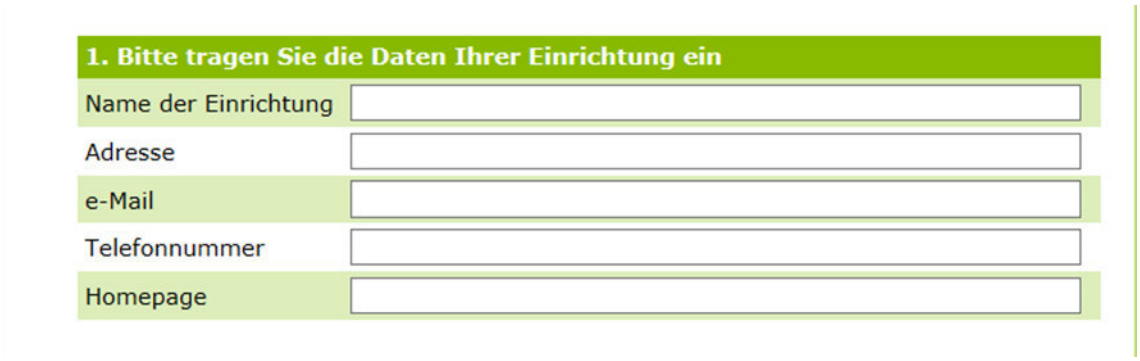

1. Bitte tragen Sie die Daten Ihrer Einrichtung ein

Name der Einrichtung	
Adresse	
e-Mail	
Telefonnummer	
Homepage	

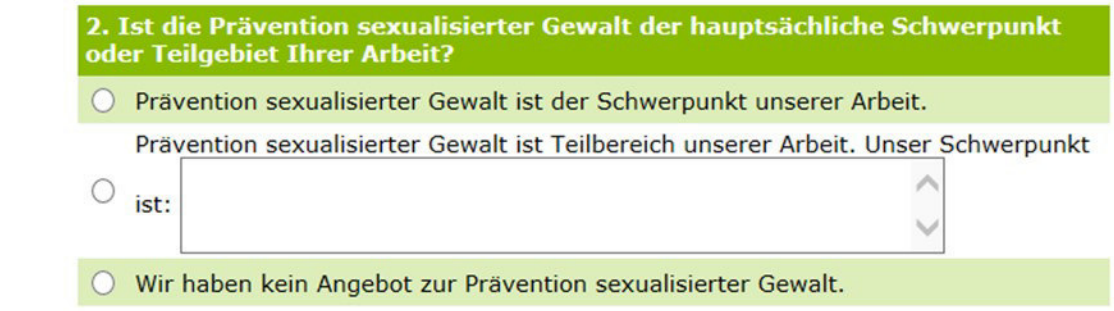

2. Ist die Prävention sexualisierter Gewalt der hauptsächliche Schwerpunkt oder Teilgebiet Ihrer Arbeit?

- ○ Prävention sexualisierter Gewalt ist der Schwerpunkt unserer Arbeit.
- ○ Prävention sexualisierter Gewalt ist Teilbereich unserer Arbeit. Unser Schwerpunkt ist:
- ○ Wir haben kein Angebot zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Bei Auswahl der Antwortmöglichkeit „Wir haben keine Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt.“ endet der Fragebogen:

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe!

Fenster schließen

yvonne.seidler@edu.uni-graz.at & eva.schrenk@edu.uni-graz.at

Sehr geehrte(r) TeilnehmerIn,
bitte beachten Sie: die folgenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf Ihre Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt!
Prävention ist an dieser Stelle umfassend zu verstehen: Primär: vorbeugen; Sekundär: erkennen, aufdecken und beenden; Tertiär: aufarbeiten und Reviktimisierung verhindern.

3. An welche Zielgruppen richten sich Ihre Angebote?

☐ Mädchen/junge Frauen	☐ Sozialarbeiter_innen
☐ Buben/Burschen	☐ Beschäftigte in der Senior_innenbetreuung
☐ Eltern und Erziehungsberechtigte	☐ Beschäftigte in der Behindertenhilfe
☐ Frauen	☐ Tagesmütter und Tagesväter
☐ Männer	☐ Jugend- und Freizeitpädagog_innen
☐ Frauen mit Behinderung	☐ Kindergartenpädagog_innen
☐ Männer mit Behinderung	☐ Horterzieher_innen
☐ Ältere Männer	☐ Interessierte
☐ Ältere Frauen	☐ Sonstige
☐ LehrerInnen	☐ Sonstige
☐ Sozialpädagog_innen	☐ Sonstige

4. Welche Tätigkeiten gehören zu Ihrem Angebot?

☐ Workshops	☐ Öffentlichkeitsarbeit (Kampagnen, Plakate, Filme etc.)
☐ Weiterbildung	☐ Tagungen/Fachveranstaltungen
☐ Vorträge	☐ Onlineberatung
☐ Informationsveranstaltungen	☐ Mailberatung
☐ Elternbildung	☐ Telefonberatung
☐ Opferberatung	☐ Supervision
☐ TäterInnenarbeit	☐ Medizinische Beratung
☐ Prozessbegleitung	☐ Teamberatung
☐ Therapie	☐ Sonstige
☐ Juristische Beratung	☐ Sonstige

Wenn „Elternbildung“ in Frage 4. angegeben wurde:

5. Sie haben angegeben, dass Elternbildung zu Ihren Tätigkeiten gehört.

Bitte beschreiben Sie Ihr(e) Angebot(e) zur Elternbildung:

6. Welche Ziele für die unterschiedlichen Zielgruppen verfolgen Sie mit Ihren Angeboten?

Beschreiben Sie diese bitte kurz:

Ziele:

7. Auf welchen theoretischen Konzepten und/oder wissenschaftlichen Grundlagen basiert Ihr Angebot zur Prävention sexualisierter Gewalt?

☐ Auf folgenden:

☐ Auf keinen

8. Wie viele Vollzeitstellen (bitte addieren Sie die Teilzeitstellen) gibt es in Ihrer Institution?

9. Wie viele Vollzeitstellen (bitte addieren Sie die Teilzeitstellen) in Ihrer Einrichtung werden von ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen abgedeckt?

10. Wie viel der Gesamtarbeitszeit Ihrer Einrichtung fließt in die Prävention sexualisierter Gewalt?
Angabe in Prozenten:

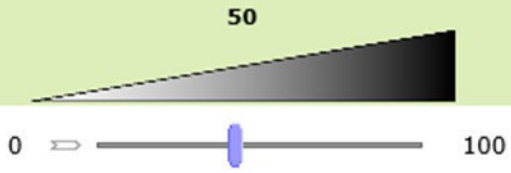

11. Wie viel der Arbeit im Bereich „Prävention sexualisierter Gewalt" wird durch ehrenamtliche Mitarbeiter_innen abgedeckt?
Angabe in Prozenten:

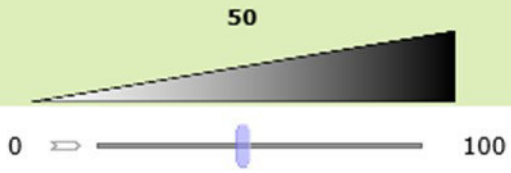

12. Wie werden Ihre Tätigkeiten dokumentiert?

Wir dokumentieren unsere Angebote folgendermaßen:

13. Werden Ihre Angebote evaluiert?

- ☐ Ja, alle Angebote
- ☐ Ja, ein Teil der Angebote
- ☐ Nein, kein Angebot

14. Wenn Sie ihre Angebote evaluieren, evaluieren Sie intern oder extern?

- ☐ Ausschließlich intern
- ☐ Ausschließlich extern
- ☐ beides

15. Sie haben angegeben, Teilbereiche Ihrer Arbeit zu evaluieren.
Welche sind dies?

16. Seit wann bieten Sie Präventionsmaßnahmen an?
[Bitte auswählen]
2015
2014
2013
2012
2011
2010
2009
2008
2007
2006
2005
2004
2003
2002
2001
2000
1999
1998
1997
1996
1995
1994
1993
1992
1991
1990
1989
1988
1987
Weiter
.seidler@edu.uni-graz.at & eva.schrenk@edu.uni-graz.at
17. Haben sich Ihre Angebote im Laufe der Zeit verändert?
Begründen Sie Ihre Antwort bitte kurz:
Ja
Nein

18. In welchem Gebiet sind Sie tätig? Wie groß ist Ihr Wirkungskreis?

- ☐ Wir bieten keine mobilen Dienste an.
- ☐ Wir sind innerhalb unseres Bezirks tätig.
- ☐ Wir sind in folgenden Bezirken tätig:
- ☐ Wir sind im gesamten Bundesland tätig.
- ☐ Wir sind österreichweit tätig.
- ☐ Sonstiges
- ☐ Sonstiges

19. Welche Qualifikationen haben Ihre MitarbeiterInnen, die im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt tätig sind?

- ☐ SozialarbeiterInnen
- ☐ SozialpädagogInnen
- ☐ PsychologInnen
- ☐ KindergartenpädagogInnen
- ☐ BehindertenpädagogInnen
- ☐ JuristInnen
- ☐ MedizinerInnen
- ☐ Sonstige

20. Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung stellen Sie Ihren Mitarbeiter_innen zur Verfügung?

21. Mit welchen anderen Einrichtungen kooperieren Sie beim Thema Prävention sexualisierter Gewalt?
Bitte nennen Sie diese:

ACHTUNG! Sie befinden sich nun auf der vorletzten Seite des Fragebogens.
Wenn Sie auf "weiter" klicken können Sie nicht mehr zurück oder zwischenspeichern und ihre Eingaben werden an den Server übermittelt!

Zurück Weiter

Befragung unterbrechen

yvonne.seidler@edu.uni-graz.at & eva.schrenk@edu.uni-graz.at

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe!

Fenster schließen

yvonne.seidler@edu.uni-graz.at & eva.schrenk@edu.uni-graz.at